Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google
OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Digitized by Google

Digitized by Google

Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte

Neue Folge der „Märkischen Forschungen" des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg

In Verbindung mit Otto Hintze
herausgegeben von
Melle Klinkenborg und Joh. Schultze

36. Band

Univ. of California

München und Berlin 1924
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Digitized by Google

DD491
.B81F7
v.36

Alle Rechte vorbehalten

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis des sechsunddreißigsten Bandes.

Aufsätze und Kleine Mitteilungen (nach den Autornamen und Stichworten alphabetisch geordnet).

	Seite
Griewank, Bulgärer Radikalismus und demokratische Bewegung in Berlin 1842—1848	14— 37
Haake, Die deutsche Außenpolitik von 1871—1890	97—124
Herzfeld, Der polnische Handelsvertrag von 1775	210—220
Jany, Die preußischen Militärarchive	67— 86
Klaje, Über die Bekleidungsnöte der Freiwilligen Jäger von 1813/14	87— 97
Krabbo, Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten	153—163
Meisner, Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts 38—66,	180—209
Schultze, Zur Geschichte des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg"	221—223
Volz, Die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihre Denkwürdigkeiten	164—179
Wentz, Gewerbe und Kloster (Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf)	1— 13
Mitteilungen	262
Neue Erscheinungen:	
Zeitschriftenschau vom 1. Oktober 1922 bis 30. September 1923	224—227

Bücherbesprechungen (nach den Autornamen alphabetisch geordnet).

Andreae, F., Breslau um 1800	261
Andreas, Willy, Geist und Staat	126—127
Below, G. v., Territorium und Stadt	228—229
Bornhak, Konrad, Deutsche Geschichte unter K. Wilhelm II.	145—146
Brandi, Karl, Deutsche Geschichte, 3. Aufl.	126
Brinkmann, Carl, Die preuß. Handelspolitik vor dem Zollverein	132—133
Cron, Hermann, Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege	148—149
Doeberl, M., Bayern und Deutschland	135
Duncker, Max, Politischer Briefwechsel	136—137
Eilsberger, Ernst, Der Durchbruch bei Brzeziny	244—245
Eulenburg-Hertefeld, Fürst Philipp v., Aus 50 Jahren	237—240
Falke, Otto v., Altberliner Fayencen	250
Freytag-Loringhoven, Freih. v., Menschen und Dinge	240—242
Friedensburg, Walter, Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Br. und die Wittenberger Theologen	149
Friedensburg, Wilhelm, Stephan Born und die Organisationsbestrebungen der Berliner Arbeiterschaft	251—252
Friedjung, Heinrich, Das Zeitalter des Imperialismus	138—141
Giehrl, Hermann v., Tannenberg	147—148
Giese, Leopold, Schinkels architektonisches Schaffen, Entwürfe und Ausführungen	251

884758

Digitized by Google

Seite
Gragger, Robert, Preußen, Weimar und die ungar. Königskrone 234
Granier, Herman, Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—15 132
Großmann, Karl, Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein . . . . . 150—151
Grünberg, Walter, Die Aufnahme der preuß. Agrarreformen . . 235
Haller, Johannes, Die Epochen der deutschen Geschichte . . . . 125—126
Haniſch, Erdmann, Geſchichte Polens 233
Häpke, Rudolf, Wirtſchaftsgeſchichte . . . . . 232—233
Heckel, H., Die ſchleſiſchen Provinzialblätter 261
Hofmann, Hermann, Fürſt Bismarck 1890—98 235
Hofmeiſter, Adolf, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiſerpolitik 228
Hümmerich, Franz, Die erſte deutſche Handelsfahrt nach Indien . 128
Ilgen, Th., Quellen zur inneren Geſchichte der Rheiniſchen Territorien. Herzogtum Kleve . . . . . 254—260
Krieg, Martin, Die Entſtehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemal. Fürſtentum Lüneburg . . . . . 252—254
Kronthal, A., Werke der Poſener bildenden Kunſt . . . . . 261—262
Kuhberg, L., Der Zuſammenbau des von Schinkel im alten Dom aufgebauten Altarabſchluſſes 251
Kunſtdenkmäler, die, der Provinz Brandenburg . . . . . 249—250
Mackowsky, Hans, Häuſer und Menſchen im alten Berlin . . . 250—251
Meinecke, Friedrich, Weltbürgertum und Nationalſtaat 137
Meiſter der Politik . . . . . 229—232
Moltke, Helmut v., Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877—1916 141—145
Müller, Ewald, Das Wendentum in der Niederlauſitz 150
Niebuhr, B. G., Politiſche Schriften 234
Peterſen, Karl, Die Geſchichte des Kreiſes Beeskow-Storkow . . 149—150
Radowitz, Joſ. v., Nachgelaſſene Briefe und Aufzeichnungen . . 135—136
Roſenberg, M., Der Goldſchmiede Merkzeichen 250
Schleſiſche Lebensbilder . . . . . 260—261
Schrader-Breymann, Henriette, Ihr Leben . . . . . 245—247
Schrötter, Friedrich Freiherr v., Die Münzen Friedrich Wilhelms d. Gr. Kurfürſten und Friedrichs III. v. Brandenburg . . 128—132
Taube, Alex., Fürſt Bismarck zwiſchen England und Rußland . . 235—236
Wahl, Adalbert, Zwiſchen den Kriegen 235
Waldecker, Das preußiſch-deutſche Problem u. die preuß. Verfaſſung 137—138
Waldersee, Graf Alfred v., Denkwürdigkeiten . . . . . 242—244
Wartensleben, Graf Herm. v., Ein Lebensbild . . . . . 236—237
Wentz, Gottfried, Das Wirtſchaftsleben des altmärkiſchen Kloſters Diesdorf . . . . . 247—249
Wilhelm, Kronprinz, Meine Erinnerungen 244
Zwehl, H. v., Generalſtabsdienſt im Frieden und im Kriege . . 147

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

I

Gewerbe und Kloster.

(Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf.)

Von

Gottfried Wentz.

Auf Grund der uns erhaltenen Rechnungsbücher[1]) des altmärkischen Augustinernonnenklosters Diesdorf habe ich ausführlich das klösterliche Wirtschaftsleben im ausgehenden Mittelalter dargestellt[2]) und im Anschluß daran über die wirtschaftlichen Beziehungen des Klosters zu den Hansestädten gehandelt[3]). Die folgenden Ausführungen, die das Verhältnis des Klosters zum Gewerbewesen des platten Landes und der Städte zum Gegenstande haben, stehen mit den genannten Arbeiten im Zusammenhang.

Innerhalb des Klosters selbst fehlte es durchaus an gewerblicher Betätigung. In den Klosterdörfern florierten nur die einfachen Handwerke, auf die das Landvolk im täglichen Leben angewiesen war. Wir finden hier: Schuster, Schneider, Schmiede, Weber, Korbflechter und Radmacher. Für den Bezug komplizierterer handwerksmäßiger Erzeugnisse war das Kloster auf das ausgebildete Gewerbewesen der Städte angewiesen. Zunächst kam hier das nahe Salzwedel in Frage. Aus einem liber debitorum et obligacionum[4]) läßt sich für die Mitte des 14. Jahrhunderts, der Blütezeit des städtischen Gewerbes, errechnen, daß sich damals die Handwerkerschaft in der Altstadt Salzwedel aus 31 Einzelgewerben zusammensetzte.[5])

1) Geh. Staatsarchiv Berlin. Pr. Br. Rep. 10.

2) Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. (Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft im 14. und 15. Jahrhundert). Salzwedel (Weihe) 1922.

3) Das platte Land und die Hansestädte. Hans. Gesch.-Blätter 1923.

4) Handschrift im Besitz der Stadt Salzwedel.

5) Nach den Angaben des Liber debitorum et obligacionum der Altstadt Salzwedel läßt sich für die Mitte des 14. Jahrhunderts der folgende Bestand feststellen:

Digitized by Google

Dieser Bestand wird sich in der Folgezeit, in der die Formen des Zunftwesens im Zusammenhang mit dem stadtwirtschaftlichen Abschluß immer mehr verknöcherten und erstarrten, nicht wesentlich geändert haben. Das Kloster Diesdorf nahm in der Altstadt Salzwedel die Gewerbe der Böttcher, Filzmacher, Gerber, Glaser, Grapengießer, Grützmacher, Harnischmacher, Hutmacher, Riemenschneider, Schuster, Schwertfeger und Tuchscherer in Anspruch. Auch den Arzt konsultierte man, wenn es erforderlich wurde, in Salzwedel, wo auch die Apotheke lag. Von nur untergeordneter Bedeutung für das Kloster war das wenig ausgebildete Handwerkswesen in Wittingen. Ein Schuhmacher in Uelzen lieferte alljährlich einen Posten „botze" für die Nonnen nach Diesdorf. Wurden im Kloster Neubauten oder Reparaturen an den Gebäuden notwendig, so berief der Propst neben ländlichen Handwerkern die erforderlichen Maurer, Zimmerleute und Dachdecker aus Salzwedel, Lüneburg und Braunschweig, die gegen Tagelohn im Kloster arbeiteten.

Wir betrachten die einzelnen Handwerke im Zusammenhang mit der wirtschaftsgeschichtlich so bedeutenden Frage der Vergütung für die produzierten Werte von seiten des klösterlichen Konsumenten. Für eine solche Betrachtung kommen in diesem Zusammenhange die Leistungen aller derjenigen Gewerbetreibenden in Frage, die mehr oder weniger regelmäßig im Auftrage des Klosters beschäftigt waren. Die Behandlung

1. Fabri (Schmiede)	16	Übertrag:	127
2. Pistores (Bäcker)	16	17. Doleatores (Böttcher)	3
3. Sartores (Schneider)	14	18. Gladiatores (Schwertfeger)	3
4. Sutores (Schuster)	14	19. Penestici (Höker)	3
5. Carnifices (Schlächter)	9	20. Pilleatores (Filzhutmacher)	3
6. Cerdones (Gerber)	8	21. Sellatores (Sattler)	3
7. Jnstitores (Krämer)	8	22. Carpentarii (Stellmacher)	2
8. Molendinarii (Müller)	7	23. Coloratores (Färber)	2
9. Filtores (Filzmacher)	5	24. Cuprifabri (Kupferschmiede)	2
10. Cultellifices (Messerschmiede)	5	25. Candelator (Kerzenmacher)	1
11. Pellifices (Kürschner)	5	26. Cyrothecarius (Handschuhm.)	1
12. Aurifabri (Goldschmiede)	4	27. Fusor ollarum (Grapengießer)	1
13. Craterarii (Becherer)	4	28. Olifex (Ölschläger)	1
14. Frisones (Friesmacher)	4	29. Pictor (Maler)	1
15. Rasores (Barbiere)	4	30. Pultifex (Grützmacher)	1
16. Textores (Weber)	4	31. Piscator (Fischer)	1
Übertrag:	127		155

Nicht zu den eigentlichen Gewerbetreibenden zählen die vornehmen Gewandschneider (pannicidae). Nach dem Lib. deb. sind 19 Bürger als im Besitze eines Tuchverkaufsstandes (pannicista) im Kaufhause (theatrum) zu bestimmen.

Digitized by Google

dieses Gegenstandes schließt sich an die einzelnen Handwerke an unter Zugrundelegung zunächst der folgenden vier Gesichtspunkte:

1. Wohnsitz des Handwerkers, ob auf dem Lande oder in der Stadt,
2. Form der gewerblichen Beschäftigung, ob Lohnwerk oder Preiswerk[1]),
3. Art der Entlohnung, ob Zeitlohn oder Stücklohn, ob in barer Münze oder in Naturalien,
4. Löhnungstermine.

Für die Bereifung der Wagenräder, die Anfertigung der Pflugscharen, vor allem für das Beschlagen der klösterlichen Pferde, daneben auch für kleinere Schmiedearbeiten kam in erster Linie der Grobschmied in Abbendorf in Betracht, während zu den feineren Arbeiten, wie Herstellung von Schlössern und Türangeln sowie Reparaturen jeglicher Art auch der Kleinschmied in Dähre herangezogen wurde. Infolge der häufigen Fahrten der klösterlichen Fahrzeuge in die Städte war man auch in hohem Maße auf die städtischen Schmiede angewiesen, die naturgemäß als reine Preiswerker arbeiteten. Die Abrechnung mit ihnen erfolgte gewöhnlich alljährlich, ohne daß hierfür ein bestimmter Termin vorgesehen war. Auf Grund dieser Computatio, die in der Regel der Propst persönlich mit dem betreffenden städtischen Handwerker vornahm, schritt das Kloster zur Bezahlung seiner Schulden, indem es allerdings in den seltensten Fällen die Rechnung auf einmal, sondern meistens in einer Reihe von Teilzahlungen beglich, und zwar in der Weise, daß es sich nur zum geringen Teile der baren Münze, vielmehr in der Hauptsache des Roggens als Zahlungsmittel bediente. Als Propst Johann Verdemann im ersten Jahre seiner Präpositur, am 16. November 1465 mit dem Grobschmied Hinrik Arndes in Lüneburg abrechnete, ergab sich das Resultat, daß diesem das Kloster seit den letzten Jahren Johann Pawes' noch eine Summe von 55 mk schuldete. Dieser Betrag wurde zu etwa fünf Sechsteln in Roggen und nur zu einem Sechstel in Geld an den Schmied abgeführt. Um dieselbe Zeit beglich das Kloster, um noch ein weiteres Beispiel zu

1) Es ist das Verdienst Karl Büchers, als erster eine brauchbare begriffliche Scheidung der einzelnen Handwerksformen vorgenommen zu haben. Wenn auch Büchers Theorie einer Entwicklung dieser einzelnen Formen von einfachen zu spezialisierten und komplizierten Stadien von v. Below, Keutgen usw. mit Recht bekämpft wird, so haben doch seine Termini technici, insofern sie mit der betreffenden Handwerksform eine Reihe bestimmter Merkmale verknüpfen, in der national-ökonomischen Literatur so gut wie allgemein Eingang gefunden (vgl. Büchers zusammenfassenden Artikel „Gewerbe" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften).

Digitized by Google

geben, eine Rechnung des Schmiedes Hermann Tiel in Uelzen zu drei Vierteln in Korn. Auch mit den dörflichen Handwerkern wurde jährlich einmal, und zwar gewöhnlich am Ende des Rechnungsjahres, zu Michaelis, eine Generalabrechnung veranstaltet.

Die gewerbliche Betätigung nahm auch bei den Dorfschmieden in der Hauptsache die Form des Preiswerks, und nur insofern das Kloster fertige Hufeisen von auswärts bezog und dann das Unterschlagen durch den Hufschmied in Abbendorf besorgen ließ, die des Heimwerks an. Doch ist das dörfliche Preiswerk in seinen Grundbedingungen von dem städtischen durchaus verschieden. Das Charakteristikum des preiswerklichen Betriebes besteht ja darin, daß der Produzent Eigentümer sämtlicher Betriebsmittel ist. Diese Betriebsmittel sind einmal die Werkstätte und sodann die zu verarbeitenden Rohstoffe. Diese Rohstoffe konnte der dörfliche Handwerker nur durch Vermittlung des Klosters beziehen, das ihm Eisen, Osemunt[1]) und Stahlstücke lieferte, so allerdings, daß diese Objekte zu vollem Recht in das Eigentum des Schmiedes übergingen, der somit über alle Betriebsmittel in jeder Weise verfügte. Aber ebenso wie für den Bezug von Rohstoffen war er auch für den Absatz der Fertigfabrikate auf das Kloster als Abnehmer angewiesen. Der Unterschied in der gewerblichen Betätigung des Dorfschmiedes und des städtischen Handwerkers ist ein zweifacher. Diesem war Gelegenheit geboten, Rohstoffe je nach Bedarf im freien Handel auf den Märkten oder von den ortsansässigen Eisenhändlern[2]) direkt zu erwerben, jener vermochte nur soviel zu verarbeiten, wie ihm das Kloster gerade zuführte; dieser konnte für eine Reihe verschiedener Konsumenten arbeiten und je besser er sein Handwerk verstand, je geschäftstüchtiger er sich zeigte trotz aller Beschränkungen, die ihm die aus der Konkurrenzfurcht erwachsenen Vorschriften des zünftischen Regiments auferlegten, mit größerem Absatz größeren Gewinn erzielen, jener dagegen mußte seine Arbeit auf den jeweiligen in den einzelnen Jahren ziemlich gleichbleibenden Bedarf des Klosters einstellen, denn die bäuerlichen Dorfgenossen werden die gewerbliche Fertigkeit des Schmiedes nicht allzu oft in Anspruch genommen haben. Daraus, daß in allen Diesdorfer Dörfern ein Schmied nur in Abbendorf, also in unmittelbarer Nähe des Klosters, und außerdem noch einer in Dähre, dem Sitz einer Propstei, begegnet, geht doch mit großer Wahrscheinlichkeit hervor, daß jeder Bauer die notwendigen Schmiedearbeiten

1) Osemunt ist eine aus stahlartigem Roheisen hergestellte, besonders vorzügliche Eisensorte, die in erster Linie aus Schweden eingeführt wurde.

2) Im liber debitorum et obligacionum der Altstadt Salzwedel als „yfermeggeren" bezeichnet.

Digitized by Google

selbst ausführte. Gewiß wird der Schmied die ihm aus den obwaltenden Verhältnissen auferlegten Beschränkungen gar nicht als solche empfunden haben, denn da er als Inhaber einer Kossatenstelle die zum täglichen Leben erforderlichen Objekte zum größten Teil in eigener Wirtschaft erzeugte, lag ihm sicher nichts ferner als der Gedanke, seinen gewerblichen Betrieb durch gesteigerte Handwerkstätigkeit, mit der sich aber in entsprechendem Maße eine Vernachlässigung seiner bäuerlich-landwirtschaftlichen Interessen verknüpfen mußte, auszubauen. So steht dem städtischen Preiswerk, dem sich trotz aller zünftischen Beschränkung doch mannigfache Möglichkeiten zu einer einträglicheren Ausgestaltung des Betriebes, zu einer Steigerung der gewerblichen Tätigkeit darboten, die in ihrem Grundtypus gleiche Handwerksform des dörflichen Schmiedes gegenüber, der in doppelter Beziehung, in Hinblick sowohl auf den Rohstoffbezug, als auch auf den Absatz der Fertigfabrikate allein auf das Kloster angewiesen und somit in jeder Weise gebunden war.[1])

Die Bezahlung für die geleisteten Arbeiten der Dorfschmiede erhielt ein besonderes Charakteristikum dadurch, daß das Kloster die gelieferten Rohstoffe als Zahlungsmittel verwandte, und zwar in der Weise, daß die Übersendung dieser Gegenstände an den Handwerker zu beliebigen Zeiten, eben dann, wenn gerade eine Ladung Eisen oder Stahl aus Braunschweig, Osemunt aus Lüneburg eingetroffen war, erfolgte. Bei der jährlichen Generalabrechnung wurde dann der Wert der gelieferten Rohstoffe entsprechend in Anschlag gebracht.

Ähnliche Verhältnisse begegnen bei den Schustern. Wenn eine Bezahlung in Rohstoffen an die städtischen Schmiede aus dem einfachen Grunde unterblieb, weil das Kloster diese selbst erst aus den Städten beziehen mußte, so konnte dieses Zahlungsverfahren nicht nur den dörflichen Schustern in Diesdorf, Dähre und Abbendorf, sondern ebenso auch den Schuhmachern in Salzwedel und Uelzen gegenüber in Anwendung gebracht werden, da das Kloster infolge seiner reichen Viehhaltung Häute in großer Menge für den Absatz nach außen zur Verfügung hatte. So erhielt z. B. der Schuhmacher in Uelzen, der alljährlich für die Nonnen

1) Die von Bücher unterschiedenen Formen des gewerblichen Betriebes können nur den Wert von Grundtypen beanspruchen. Die Erscheinungen des wirklichen Lebens lassen sich in ihrer Vielgestaltigkeit durch systematisierende Begriffsbildung niemals restlos kategorisieren. Auch die Grundformen des gewerblichen Betriebes, deren prinzipielle Unterscheidung dessenungeachtet keineswegs an Wert verliert, werden durch die jeweilige Lage der Verhältnisse im einzelnen modifiziert, sodaß innerhalb der übergeordneten Grundtypen wiederum besondere Formen mit individuellen Charakteristiken zutage treten.

Digitized by Google

einen Posten Botze[1]) anfertigte, auf seine 1477 für die Lieferung von 78 Paar Botze, das Paar zu 4 β, vorgelegte Rechnung in Höhe von 19 ½ Mk. in barer Münze 17 Mk. 5 β, den Rest in Gestalt von sechs Rinderhäuten ausbezahlt.

Am 1. Mai 1451 rechnete Propst Johann Pawe mit dem Schuster von Dähre über eine größere Lieferung von Botze, das Paar zu 3 β, in Gegenwart einer Reihe von Verhandlungszeugen ab. Daraufhin übersandte das Kloster dem Handwerker von Michaelis bis Simonis und Jude (28. Oktober) des gleichen Jahres in drei Teillieferungen zusammen: 73 rauhe Schaffelle, 87 Schorlinge, 6 Lammfelle und 6 Rinderhäute. Die Übersendung der Rohstoffe erfolgte auch hier, wie wir es bereits bei Betrachtung der Schmiede sahen, nicht erst nach erfolgter Abrechnung, sondern zu beliebigen Terminen, wenn gerade Objekte zum Absatz in genügender Zahl vorhanden waren. Die Computatio mit dem Schuster in Abbendorf am 10. Dezember 1447 für die in den letzten beiden Jahren geleistete Arbeit ergab eine Schuld des Klosters von 30 mk 10 β. Der Handwerker hatte in der Zeit bis zum Tage der Abrechnung bereits 173 rauhe und 110 geschorene Schaffelle sowie 17 Häute grünes Leder, insgesamt im Werte von 32 mk 10 β, erhalten, so daß das Kloster 2 mk auf die nächste Rechnung zugute behielt.

Die Rohstofflieferung blieb nicht auf die Übersendung von Rinder- und Schaffellen beschränkt. In kleineren Mengen wurde auch Kalk, Talg und Schweinefett den Schustern ausgehändigt. So erhielt von Michaelis 1467 bis Ostern 1468 der Schuster in Abbendorf:

in barer Münze	7 mk	8 β	— ₰
8 Scheffel Roggen, à 4 ½—5 β, für	2 „	6 „	8 „
4 Scheffel Kalk, à 2 β, für	— „	8 „	— „
16 ℔ Talg, à 8 ₰, für	— „	10 „	8 „
30 ℔ Schweinefett, à 9 ₰, für	1 „	2 „	1 „
12 Kuhhäute, à 6 β, für	4 „	8 „	4 „
10 Schorlinge, à 16 ₰, für	— „	13 „	4 „
zusammen:	17 mk	9 β	1 ₰

Auf Grund dieser Lieferungen erfolgte am 20. April 1468 die Abrechnung mit dem Schuster, die vom Propst Johann Verdemann in folgender Weise protokolliert wurde: Ame mideweken in den paschen mit eme gerekent, dat he do gemaket hadde hundert unde 4 par; dar ane vordenet 15 mk 2 β 8 ₰ (pro Paar 28 ₰) unde de summa, de ik eme

1) Botze, lat. soculares, ein sandalenartiges Schuhwerk.

Digitized by Google

betalet hebbe so hiir vorscreven is, de is 17 mk 9 ß 1 ₰. So beholt dat Closter mit eme von dusser rekenscop 2 mk 6 ß 5 ₰[1]).

Neben der Bezahlung in den zur Ausübung des Schusterhandwerks erforderlichen Rohstoffen blieb die Verwendung des Roggens als Zahlungsmittel durchaus üblich, und zwar in der Weise, daß die Lieferung von Getreide bei Bezahlung der städtischen Schuster, die Schuldenbegleichung in Rohstoffen bei Entlohnung der dörflichen Handwerker überwog.

Die Handwerksform war regelmäßig das Preiswerk, denn die Rohstoffe gingen in jedem Falle in das Eigentum des Handwerkers über. Die Summe, die man als Stücklohn für das Paar Schuhe oder Botze zahlte, mochte das Fertigfabrikat aus einer städtischen oder dörflichen Werkstätte hervorgehen, bleibt auf ziemlich gleicher Höhe, indem während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Paar Schuhe 7—8 Witte, das Paar Botze 3—4 ß kostete. Derselbe Unterschied, den wir bei dem Gewerbe der Schmiede zwischen städtischem und dörflichem Preiswerk feststellten, gilt in gleicher Weise für das Schuhmacherhandwerk. Die Rohstoffe, die der städtische Schuster gelegentlich vom Kloster empfing, spielten im Rahmen seines gesamten Betriebes keine Rolle, während dagegen dieser Rohstoffbezug für das dörfliche Handwerk das schlechthin konstituierende Element bedeutete. In derselben Weise, wie bei den dörflichen Schmieden handelt es sich auch bei den Dorfschustern um ein gebundenes Preiswerk, das in Hinsicht auf Rohstoffbezug und Absatz der fertigen Ware so gut wie ausschließlich auf das Kloster angewiesen war.

Das Gewerbe der Filzmacherei war nur in den Städten vertreten. Die Filzmacher arbeiteten entweder als Heimwerker oder als Preiswerker, je nachdem sie die Wolle des Klosters oder ihre eigene, die in den meisten Fällen vom Kloster zuvor käuflich erworben war, verfilzten. Die letztere Art war die weitaus häufigere. Der Lohn wurde nach der Anzahl der hergestellten Filze bemessen und betrug für je ein im preiswerklichen Verfahren gefertigtes Stück 8—12 ₰.

Als Heimwerk wurde im Auftrage des Klosters die Weberei getrieben, die bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts von einem, sodann auch gelegentlich von zwei Webern in Abbendorf ausgeübt wurde. Das von den Klostermägden in den Vorwerken zu Diesdorf und Lüdelsen gesponnene Garn verarbeitete der Weber zu verschiedenen Geweben. Er wob aus reiner Hede das Sacktuch, aus Hede und Flachs die Halbflächse, aus Flachs und Wolle das Beiderwand, vorzüglich zu Bettuchen verwandt, und aus reinem Flachs entweder grobe oder feine Leinwand. Am häufigsten

[1]) XI. 32.

Digitized by Google

wurden die ungemischten Gewebe Sacktuch und Leinwand hergestellt. Allgemein hatten die angefertigten Gewebe eine Breite von $^4/_4$ oder $^5/_4$ Ellen. Sie wurden im ersteren Falle als „schmal", im letzteren als „breit" bezeichnet. Den Lohn bezahlte das Kloster als Stücklohn pro Elle, und zwar jeweils dann, wenn der Weber das ihm übergebene Garn verwebt und das fertige Tuch eingeliefert hatte. Der Lohn betrug für je eine Elle: beim Sacktuch 1 ₰, bei der Halbflächse 1—1½ ₰, bei dem Beiderwand und der groben Leinwand 1½—2 ₰ und bei der feinen Leinwand 2—3 ₰. Es wurden gewebt:

Im Jahre	Sacktuch		Halbflächse (schmal)		Beiderwand (breit)		Leinwand (breit) grob		Leinwand (breit) fein		Zusammen	Zahl der Weber
	Ellen	à Elle in ₰	Ellen	à Elle in ₰	Ellen	à Elle in ₰	Ellen	à Elle in ₰	Ellen	à Elle in ₰	Ellen	
1473	90	1	40	1	43	1½	112	1½			245	1
1478	102	1	73	1	36	2	166	1½			304	1
1480							70	1½	120	3	270	1
							80	2				
1485	70	1			21	1½	203	1½	60	3	354	2
1487	123	1					60	2			366	1
							183	1½				
1491	258	1					247	1½	60	2	565	2
1493	60	1					261	1½	60	2	381	1

Das Walken des Tuches wurde von den Dorfmüllern gegen einen Stücklohn von 2 ₰ für die Elle besorgt, während das Stärken der Leinwand in den Werkstätten der Salzwedeler Tuchscherer für 1 ₰ auf die Elle ausgeführt wurde. Das Schlagen der Wolle ließ das Kloster gelegentlich durch gewisse Bauern, das Spinnen groben Garnes zur Anfertigung von Jagdnetzen durch einzelne Bäuerinnen ausführen. Der Wollschläger erhielt einen Lohn von 15 ₰ für den Stein, während die Arbeitsleistung der Spinnerin mit 4—6 ₰ für das versponnene Pfund Flachs vergütet wurde.

Mit dem Radmacher in Schadewohl wurde alljährlich eine Abrechnung veranstaltet. Man zahlte ihm für die Anfertigung eines Paares neuer Wagenräder 5 β, eines Paares Pflugräder 1 β und für die Wiederinstandsetzung eines Paares alter Wagenräder 4 β. Diese Stücklöhne sind durchaus fest und erfahren bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts keine Veränderung. Ob der Handwerker die genannten Gegenstände aus eigenem Holz oder vom Kloster gestellten Material fertigte, geht aus den Angaben der Rechnungsbücher nicht hervor. Nach der verhältnismäßig sehr reich-

Digitized by Google

lichen Entlohnung scheint das erstere der Fall gewesen zu sein. Gelegentlich wurde der Radmacher zur Vornahme von Reparaturen in das Kloster selbst berufen, wo er dann als Störer gegen einen Tagelohn von 12 ₰ arbeitete. Auch als Störer, aber gegen Stücklohn, wurden die dörflichen Schneider, die die dem Kloster gehörigen Stoffe zu Kleidungsstücken verarbeiteten, beschäftigt.

Naturgemäß war die Stör, also jene Art lohnwerklicher Betätigung, bei der der Handwerker zeitweilig in die Wirtschaft des Klosters eintrat, wo er so lange beköstigt wurde, bis die von ihm verlangten Arbeiten ausgeführt waren, bei allen den Handwerkern, die zum Zweck von Arbeitsleistungen beim Bau von Häusern, bei Reparaturen an Gebäuden u. dgl. berufen wurden, wie Maurer, Zimmerleute, Strohdecker, Säger und Handlangerdienste verrichtende Tagelöhner, die allein mögliche Form. Aus den Städten ließ man regelmäßig nur die Maurer, seltener Zimmerleute und falls, was nicht allzu oft vorkam, eine Reparatur des Kirchendaches erforderlich schien, auch Schieferdecker kommen. Im übrigen fand man Handwerker zur Genüge auf dem Lande, denn auf jene Gewerbe verstand sich fast jeder Bauer. So fanden neben Hofbesitzern — auch die Schulzen scheuten sich nicht, sich als Lohnarbeiter zu betätigen — und Kossaten in der Hauptsache, wie eine Prüfung der Familiennamen ergibt, die Angehörigen der Inhaber von Bauernstellen in Diesdorf Beschäftigung, deren Ausmaß durch die jeweilige Nachfrage des Klosters nach Arbeitskräften bedingt war. Die Anzahl dieser während eines Jahres ins Kloster berufenen Arbeiter betrug selten mehr als 30 Mann, deren ein jeder in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrh. im Durchschnitt jährlich etwa einen Monat arbeitete.[1])

1) Es wurden im Kloster beschäftigt:

	1466			1476			1486			1493		
	Anzahl der Handwerker	Anzahl der Arbeitstage	Durchschn. Arbeitszeit pro Kopf	Anzahl der Handwerker	Anzahl der Arbeitstage	Durchschn. Arbeitszeit pro Kopf	Anzahl der Handwerker	Anzahl der Arbeitstage	Durchschn. Arbeitszeit pro Kopf	Anzahl der Handwerker	Anzahl der Arbeitstage	Durchschn. Arbeitszeit pro Kopf
Maurer . . .	—	—	—	12	506	42	12	368	30	10	779	80
Zimmerleute . .	2	56	28	10	182	18	5	100	20	6	170	28
Säger	2	2	1	7	140	20	4	119	30	2	34	17
Strohdecker . .	6	20	3	3	21	7	2	82	41	3	105	35
Tagelöhner . .	6	199	33	8	35	4	11	162½	17	4	79	20
zusammen	16	277	17	30	884	29½	34	831½	25	25	1167	46

Digitized by Google

Als Handwerk im eigentlichen Sinne des Wortes, insofern man darunter einen Beruf versteht, der den Lebensinhalt eines Individuums schlechthin bedeutet, kann die handwerkliche Betätigung dieser dörflichen Gewerbetreibenden nicht gelten. Ihre Hauptbeschäftigung war und blieb in jedem Falle auf die Erfüllung jener Aufgaben gerichtet, die der Wirtschaftsbetrieb der Bauernstelle erforderte. Daneben spielte die gelegentliche gewerbliche Arbeitsleistung im Kloster, zumal sie nur während einer kürzeren Reihe von Tagen erfolgte, eine untergeordnete Rolle, wenn auch sicherlich der auf diese Weise verdiente Lohn als willkommener Nebenerwerb für den betreffenden Bauern von Wert war.

Die Entlohnung dieser Arbeitskräfte erfolgte jeweils am Schlusse einer zusammenhängenden Folge von Arbeitstagen, wenn der Handwerker aus dem Wirtschaftskreise des Klosters wieder ausschied. Die Lohnansätze zeigen vom Jahre 1442 an, wo erstmalig eine ordentliche Buchung dieser Ausgaben begegnet, bis zum Ende des Jahrhunderts keine wesentlichen Veränderungen.[1])

Den höchsten Tagelohn erhielten naturgemäß die städtischen Handwerker, bei denen im Gegensatz zu den dörflichen Arbeitern die Ausübung des Gewerbes als Beruf und einzige Erwerbsquelle galt. Der städtische Maurermeister bekam für einen Arbeitstag durchschnittlich 28—30 ₰, der Zimmermann 24—28 ₰. Der Lohn der städtischen Gesellen entsprach im allgemeinen dem der ländlichen Handwerker. Er betrug für einen Zimmermann, Strohdecker oder Säger 18—20 ₰, während der Ziegelmeister auf der klösterlichen Ziegelscheune nur 12 ₰ verdiente. Die ungelernte Arbeit der Tagelöhner, die neben der Ausführung von Handlangerdiensten, wie Lehmmachen, Kalkschlagen, Strohschütten und Schindelstreichen mit Hafersäen und -dreschen, Roden, Lehmgraben, Torfstechen, Hopfenbinden und Feldsteinladen, ferner als Fuhrleute und Boten beschäftigt erscheinen, wurde mit einem Tagelohn von 8 ₰ vergütet. Eine Ausnahme bildet die beschwerliche Arbeit des

[1]) Als Beispiel seien im folgenden die Lohnansätze für städtische Maurermeister, ländliche Zimmerleute, Säger und Tagelöhner von 1442—1492 angeführt. Es erhielten Tagelohn in Pfennigen:

im Jahre	1442	1448	1466	1469	1472	1474	1476	1478	1481	1485	1487	1492
städt. Maurermeister	30	26	28	28	28	28	31	30	28	32	32	31
ländl. Zimmerleute .	23	20	—	20	17	16	20	16	20	20	20	20
„ Säger . . .	16	—	18	18	18	18	19	18	18	18	18	18
„ Tagelöhner .	—	—	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8

Digitized by Google

Heidemähens, wofür den Tagelöhnern 24 ₰ auf den Arbeitstag bezahlt wurde.

Alle Handwerker gingen für die Zeit ihrer Arbeitsleistung beim Kloster in Kost, und zwar nicht nur, wenn sie in Diesdorf beschäftigt wurden. Auch als das Kloster sich in der Stadt Salzwedel ein Haus aufführen ließ, übernahm es die Verpflegung aller am Hausbau beteiligten Personen. Dieser Umstand ist für eine Bewertung der Arbeitslöhne wohl zu beachten. Wenn ein Handwerker, wie es bei Reparaturarbeiten an den städtischen Häusern des Klosters der Fall zu sein pflegte, bei eigener Kost beschäftigt wurde, so wird dessen in den Registren der Wirtschaftsbücher ausdrücklich gedacht. Doch läßt sich aus diesen Angaben ein zahlenmäßiges Verhältnis zwischen Lohn bei eigener Kost und Lohn im Kostgang beim Kloster nur einmal, und zwar für den städtischen Maurermeister und Maurergesellen im Jahre 1479 belegen. In diesem Jahre erhielt der Maurer als Störer 24, bei eigener Verpflegung 42 ₰, der Geselle entsprechend 16, bzw. 26 ₰. Danach stellte sich die Veranschlagung der Verpflegungskosten für den Meister auf 18, für den Gesellen auf 10 ₰ pro Tag.[1]).

Bedenkt man, daß der Meister in sechs Arbeitstagen einen Verdienst im Werte von 3½, der Geselle von 2 Zentnern des wichtigsten Brotgetreides, des Roggens, erzielte, so wird die recht beträchtliche Höhe des gezahlten Lohnes deutlich, wie denn ja überhaupt die hohen Löhne ein bekanntes Charakteristikum des spätmittelalterlichen Wirtschaftslebens sind. Es erscheint lehrreich, die in anderen Gegenden Deutschlands gleichzeitig üblichen Löhne zum Vergleich heranzuziehen. Zwar liegt eine Fülle von Arbeiten vor, die — allerdings meistens nur anhangsweise — für die verschiedensten Städte Deutschlands Angaben über die Höhe mittelalterlicher Löhne machen. Doch sind solche Aufstellungen zu einem gegenseitigen Vergleiche nicht ohne weiteres zu verwerten. Man bedarf zu einem solchen Versuch eines Einheitsmaßes, auf das die in Münze und Währung der verschiedensten Prägestätten gemachten Wertangaben zurückgeführt werden können. Ein solches Einheitsmaß repräsentiert der rheinische Goldgulden, der sich im späteren Mittelalter allgemeiner Verbreitung im Reiche erfreute. In die folgende Übersicht konnten darum nur solche Lohnsätze aufgenommen werden, deren Wertangaben sich nach dem gleichzeitigen Kurswert des rheinischen Guldens umrechnen ließen. Es ergibt sich aus der Aufstellung, daß die vom Kloster Diesdorf in der

1) XIII. 37'. Der Lohn bei eigener Kost beträgt beim Meister 75%, beim Gesellen 62½% mehr als bei freier Verpflegung. Die Löhne bei eigener Verpflegung sind in der Stadt Salzwedel gezahlt.

Digitized by Google

Stadt Salzwedel gezahlten Summen in diesem weiteren Zusammenhange, insbesondere im Vergleich mit dem deutschen Westen, relativ niedrig bemessen waren.

Es verdiente in einer Woche zu sechs Arbeitstagen:

Gewerbl. Stellung	Ort	Jahr	Rh. Gulden	1 Gulden gerechnet zu:
Steinmetzmeister	Xanten[1])	1479	1,26	216 Xantener Stiftspfennigen
"	Calcar[2])	1496	1	28 Calcarer Stübern
Zimmermanns-	Cleve[3])	1468	1	
od. Maurermeister	7 Städte am Bodensee[4])	1433—1443	0,86	14 ß Konstanzer Währung
"	Salzwedel	1479	0,72	352 ₰ Salzwed. Währung
"	Regensburg[5])	1460—1490	0,71	84 Regensburg. Pfennigen
"	Osnabrück[6])	1516	0,56	216 Osnabrücker Pfennigen
Maurergeselle	7 Städte am Bodensee	1433—1443	0,64	14 ß Konstanzer Währung
"	Konstanz[7])	1498	0,6	15 ß Konstanzer Währung
"	Regensburg	1460—1490	0,5	wie oben
"	Osnabrück	1516	0,5	"
"	Salzwedel	1479	0,44	"

Der ländliche Säger, Strohdecker oder Zimmermann, der im Jahresdurchschnitt etwa einen Monat im Dienste des Klosters arbeitete, verdiente während dieser Zeit 45—50 ß. Er wird diesen Gewinnst naturgemäß zur Beschaffung solcher Artikel verwandt haben, die sein ländlicher Wirtschaftsbetrieb ihm nicht liefern konnte, die aber auch in der einfachen Lebensführung des Bauern eine Rolle spielen mochten, zumal

Die Berechnung ist vorgenommen nach den Angaben bei:

1) Beissel: Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter, eine kulturgeschichtliche Studie im Anschluß an die Baurechnungen der Kirche des hl. Viktor zu Xanten.

2) Wolff: Die St. Nikolai-Pfarrkirche zu Calcar.

3) Scholten: Die Stadt Cleve.

4) Mone: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 6. Band, S. 400.

5) Schuegraf: Drei Rechnungen über den Regensburger Dombau aus den Jahren 1487, 1488 und 1489. Verhandlungen des hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Band 18.

6) Stüve: Gewerbewesen und Zünfte in Osnabrück. Mitteilungen des histor. Vereins zu Osnabrück, Band VII.

7) Mone: wie 4), Band VI, S. 299, Band X, S. 97.

Digitized by Google

sie auf dem Markt des nahen Salzwedel feilgeboten und von dort bequem zu beziehen waren. Der Verdienst des ländlichen Arbeiters wird daher in seinem Wert am besten veranschaulicht, wenn man betrachtet, was mit ihm in der Stadt käuflich erworben werden konnte. Wählen wir ein Beispiel! Mit einer Summe von 50 ß konnte der Bauer folgende Gegenstände kaufen:

½ ℔ Pfeffer	5 ß
4 Ellen salzwed. Tuch	12 „
4 Ellen Ulmer oder Augsburger Barchent	10 „
1/4 Tonne Essig	5 „
1 Scheffel Salz	4 „
10 Stockfische	14 „

Bei den gegenüber den landwirtschaftlichen Erzeugnissen relativ hohen Preisen der städtischen Marktwaren zeigt auch diese Beobachtung, daß der Lohn reichlich bemessen war, besonders, wenn noch in Erwägung gezogen wird, daß der Handwerker während der Zeit seiner Arbeitsleistung beim Kloster in Kost ging.

Zum Schluß sei hier auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß im Gegensatz zu den hohen Handwerkerlöhnen die Bezahlung der klösterlichen Familiares außerordentlich gering war. Es erhielten als Lohn für ein ganzes Dienstjahr:

1.	Der Hofmeister zu Diesdorf, zusammen mit seiner Frau	12 Mk.
2.	Der Hofmeister zu Lüdelsen, ebenfalls mit seiner Frau	6 „
3.	Die Bäckermeister, der Wassermüller und der Höpfner je	5 „
4.	Der Windmüller	3 „
5.	Die Köche, der Kellerschließer, der Malzer, der Schweinemeister, der Fischer, die Bäckergesellen, der Müllergeselle, der Pferdehirt, der Kuhhirt, die Schäfer, der Reitknecht, die Wagen- und Pflugknechte, die Meierin je	2½ „
6.	Der Schweinehirt zu Diesdorf	2 1/4 „
7.	Der Schweinehirt zu Lüdelsen, der Unterkoch, der Müllerjunge, der Kuhjunge, die Pflugtreiber und die Dienstmägde je	2 „
8.	Der Pferdejunge, der Schweinejunge, die Schäferjungen je	1½ „
9.	Der Stubenheizer	1 1/4 „
10.	Der Kälberhirt	¾ „

Digitized by Google

II

Vulgärer Radikalismus und demokratische Bewegung in Berlin 1842—1848.

Von

Karl Griewank.

Vorbemerkung. Der Aufsatz faßt die erweiterten Ergebnisse einer Dissertation zusammen, die unter dem Titel: „Friedrich Wilhelm Held und der vulgäre Liberalismus und Radikalismus in Leipzig und Berlin 1842—1849" aus dem Rostocker Historischen Seminar hervorgegangen ist. Vor allem Herrn Prof. Dr. Andreas, auch Herrn Prof. Dr. Schüßler bin ich für Anregungen und Unterstützungen zu Dank verbunden. Die Arbeit gründet sich vor allem auf die Bestände der Berliner Bibliotheken und auf Akten des Berliner Polizeipräsidiums und der Preßpolizei im Geh. Staatsarchiv zu Berlin; auch das besonders reiche Material der Friedländerschen Sammlung in der Berliner Stadtbibliothek durfte ich benutzen.

Die allgemeinere Literatur über den deutschen vormärzlichen Liberalismus und Radikalismus, aus der ich die programmatischen Arbeiten von Lamprecht, Wahl, Westphal, Brandenburg, Meinecke, G. Mayer, Bergsträßer hervorhebe, hat den so folgenreichen vulgären politischen Stimmungen erst wenig Aufmerksamkeit zugewandt. Für Berlin reichen die besseren Geschichtswerke nicht über 1840 hinaus. Stoffreich, doch ganz oberflächlich politisch-liberal ist Streckfuß, Geschichte Berlins im 19. Jahrhundert (4 Bände, Berlin, o. J.). Über das vormärzliche Berlin unterrichten ferner: E. Kaeber, Vorm. Liberalismus in Berlin (Der Greif 1913) und D. Meyer, Das öffentliche Leben in Berlin im Jahre vor der Märzrevolution (Berlin 1912). Die Anfänge der demokratischen Bewegung in Berlin berühren: Mähl, Die Überleitung Preußens in das konstit. System; in oberflächlicher Skizze B. Kettner, Anerkennung der Revolution (Greifsw. Diss. 1912), und die Literatur über die

Digitized by Google

Arbeiterbewegung. Einige Grundlinien zeichnet G. Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848 (Leipzig 1909).

*

Die ungeklärten und unbegrenzten Stimmungen der unterdrückten politischen Opposition im vormärzlichen Deutschland bewegten sich seit 1830 bestimmter zu einer westeuropäisch-konstitutionellen Tendenz hin. In Südwestdeutschland hat darauf ein vulgärer Liberalismus mit staatsfremden und doktrinären Idealen und mit verbitterter und kleinlicher Kritik am frühesten und gröbsten die Züge zum Ausdruck gebracht, die fast allen volkstümlichen Stimmungen und Regungen im vormärzlichen Deutschland das Gepräge des Formlosen, Rohen und Verwachsenen, des „Vulgären" geben. Für das von Hegelscher Geistigkeit beherrschte Norddeutschland war die „öffentliche" Bewegung dieser Zeit wissenschaftlich, meist spekulativ, oder literarisch gewesen und erst allmählich wirksamer auf die Politik und den preußischen Staat gewiesen worden. Die Konstellation von 1840 und der begeisternde Regierungsbeginn Friedrich Wilhelms IV. entfachten eine umfangreichere empirische, allgemeinverständliche, politische Bewegung und erweckten auch hier die erst seit 1837 schüchtern bemerkbaren vulgären politischen Triebe. Zum ersten Male seit den Befreiungskriegen war der Blick der Nation für einen Augenblick wieder auf Preußen, die lebendige Macht, gerichtet, und der Staat Friedrichs des Großen und der preußischen Reformer schien den politischen Wünschen aller Richtungen die würdigsten Möglichkeiten zu bieten, den preußisch-liberalen Hoffnungen in den preußischen Provinzen, den deutschliberalen Träumen in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Der zäh humanitäre Liberalismus Ostpreußens, das auf seine westliche Fortgeschrittenheit stolze Rheinland, die erwachende politische Lyrik und selbst der abstrakte politische Radikalismus der Junghegelianer antworteten mit hoffnungsvollem gegenwartsfrohem Aufschwung den preußischen Zensurerleichterungen. Und vulgärer Liberalismus, vielstimmiger als je, in seinem Wesen rückständiger und abgeschmackter, in seinen Wirkungen tiefer und ausgedehnter als in dem vorangegangenen Jahrzehnt, belehrte die nach Licht und Freiheit strebenden Klassen mit groben Doktrinen und kleinlicher Rechthaberei. Aber durch das unstetige und bald wieder schroffe Vorgehen der Regierung hat der Staat die ihm oft nur bedingt zugefallenen Sympathien schnell erschüttert und verloren. Um so mehr versteifte sich die Masse der öffentlichen Regungen wieder auf das, wenn auch verborgene Grundmotiv jener starrköpfigen und selbstgerechten Auflehnung des politischen deutschen Volksgeistes gegen die einengende

Digitized by Google

Staatenwelt der Restauration, die, sobald sie ungezügelt und derb zum Ausdruck kam, den Liberalismus der Masse vulgär machte.

Wenig tief aber drangen diese Bewegungen noch ein in die Bevölkerung der preußischen Hauptstadt, der strengen, durch dynastische Vergangenheit gehobenen Stadt des Hofes, der Wissenschaft, der würdevoll abgeklärten literarisch-künstlerischen Kultur. In mattem politischen Interesse wünschte der größere Teil der Berliner Intelligenz den besonnenen Fortschritt der preußischen Beamtenregierung allenfalls beschleunigt; einzelne Köpfe verschlossen frostig ihre härtere Kritik, und die bürgerliche Kommunalverwaltung pflegte nur schüchtern „liberalen" Gemeinsinn. Die Berliner Revolutionäre der Idee, die „Freien", die sich in Berliner Lokalen, seit 1842 um die Charlottenburger Brüder Bauer sammelten und sich vorzugsweise als Vortrupp der weltbezwingenden Kritik des Junghegelianismus fühlten, besaßen zu wenig ernste Aktivität und Wirklichkeitssinn, um Fühlung mit der Masse der Berliner Bevölkerung zu gewinnen; sie waren doch nur eigenwillige Nachfahren der alten geistigen Aristokratie Berlins und nicht wirksamer oder gefährlicher als die revolutionär gestimmte satyrisch-kritische Künstlergesellschaft des „Rütli", aus der nachmals der „Kladderadatsch" hervorging. Das „Athenäum", in dem von Junghegelianern nur erst politische „Interessen" gepflegt werden sollten, war nach einer harmlosen „Serenade" für den in Berlin weilenden Welcker 1841 verboten; Ludwig Buhls vorsichtige, allmählich schärfere periodische Schriften waren bald erstickt. Der fruchtbare und maßvolle Publizist Karl Nauwerck wurde seiner Privatdozentur enthoben, als er den „Jüngern der Wissenschaft" den „hohen Beruf" zuwies, „Sprecher und Sachwalter des Volkes zu sein". Weit strenger als in den Provinzen wurde in der Hauptstadt alles verhindert, was auf die kleinen unkontrollierbaren Ansätze der nüchtern scharfen Berliner Witzelei ein politisches Volksbewußtsein hätte gründen können. Nur weil sie der „Politik" verdächtig war, wurde noch 1846 eine „Bürgergesellschaft" verboten, die bei unerschütterter monarchischer Anhänglichkeit nur politischem Gemeinschaftstrieb und Wissenshunger dienen wollte. Selbst August Theodor Woenigers bescheidene und wohlwollende „Monatsschrift für öffentliches Leben und Wirken": „Der Staat" wurde nicht geduldet (1844). Und die alten Leibblätter der Berliner, der „Onkel Spener" und die „Tante Voß", ergänzten seit 1843 zwar ihre sparsamen Nachrichten durch „gesinnungsvolle" und „gemeinnützige" Leitartikel; seitdem aber die Vossische Zeitung wegen ihrer ersten Kühnheiten ungnädig verwarnt worden war, beschränkten sie sich ganz auf zahme und wohlmeinende Besprechung vorzugsweise kommunaler Angelegenheiten.

Digitized by Google

Die vulgäre Aussprache in den zahlreichen Inseraten kam über Persönliches und Lokales kaum hinaus. Die selbstgefällige Spottsucht, die Bequemlichkeit und geistige Enge des Berliner Weißbierphilisteriums blieb lange ebenso unpolitisch wie die kühle und behagliche Nörgelsucht in den unteren Berliner Schichten, so sehr sie auch durch kleinliche Polizeibeschränkungen wie das Verbot des Rauchens auf den Straßen aufgestachelt wurde.

*

Nur durch einen umfassenderen Blick auf die östlichen Provinzen Preußens ist eine einigermaßen volle und gerade Entwicklung der vulgären politischen Erregungen von 1842—1845 erkennbar. Die steten Zensur- und Polizeieingriffe lassen uns überall vorzugsweise ihre Verrenkungen, Verirrungen, vulgären Entladungen, die Staatsfremdheit und Einengung ihres Gesichtskreises sehen. Einschüchternd zugleich und aufreizend, hat die Preßpolizei oft zur Mäßigung des Ausdrucks, meistens aber zur Verschärfung und Verdüsterung der oppositionellen Gedankenwelt geführt; und wo es möglich war, mußte wieder in ganz Deutschland der preußische Staat als Ziel herhalten, der Staat der Enttäuschungen mit seiner gefürchteten Militär- und Beamtenherrschaft. Die Ausweisungen und Leiden von Schriftstellern und Deputierten wurden zu politischen „Ereignissen", zur Tat der Widerstand gegen die Zensur durch das preußische Oberzensurgericht; eigentlich politische Betätigung wurde der Kampf um Meinungs- und Oppositionsfreiheit, die ostentative Hingabe für die Sache des „Volkes". Ausgehend von den Königsberger liberalen Bewegungen, setzte sich seit dem Freispruch und der Verherrlichung Johann Jakobys ein zäher Fanatismus des gesetzlichen Widerstandes, ein unpraktisch-moralisches Ideal mannhaften politischen Märtyrertums fest, mit der ehrlich moralischen Frage nach aufrechter „Gesinnung", mit innerer Genugtuung über „geistige" Triumphe des „Volkes" und seiner Vertreter, in biederer vaterländischer Standfestigkeit oder revolutionärer hetzerischer Geste. So tat die Berliner Studentenschaft Nauwerck mit Wärme ihre Sympathie kund; so beging man Zweckessen und persönliche Feiern mit unausgesprochenem politischen Widerspruch. Viel stärkere Wellen vulgärer Politisierung strömten aus dem deutschen „Ausland". Ihr Hauptherd war Leipzig, wo bis 1845 freie Schriftsteller aus allen deutschen Ländern sich in Vereinen und Zeitschriften betätigten in dem meist unklaren Drang des Jungen Deutschland, über bloße Schöngeisterei hinaus der „Zeit" und dem „Öffentlichen Leben" zu dienen. Zugleich entstand seit dem Aufstieg von Robert Blum, Leipzigs rührigem

Digitized by Google

Volks- und Vaterlandsmann, eine ausgedehnte, teils schwungvolle, teils säuerlich-vulgäre Oppositionsjournalistik kleiner Wochenblätter, in denen sich schärfere politische Agitation und Witzelei von gedanklicher Erhebung bis zu ordinärster Verhetzung verbreitete.

Je weniger die kleine vormärzliche Journalistik an die Verhältnisse eines lebendigen Staates anknüpfte, um so mehr verlor sie sich in allgemeines deutsches Nationalgefühl oder in leere Streiterei und Ideologie. Indes bieten nationale Einheitsträume auch in den Mittel- und Kleinstaaten nicht die wichtigste Grundlage, die literarisch-politische Opposition dieser Jahre zu begreifen. Nicht aus Anteil an den bewegenden außenpolitischen Verhältnissen bevorzugten die kleinen Blätter wie die größeren Zeitungen ausländischen Nachrichtenstoff, sondern gerade um innerpolitische Muster und Möglichkeiten zu beleuchten, während die Zensur die deutschen Fürsten und Regierungen vor aller unmittelbaren Kritik bewahrte. Dies vorwiegend innerpolitische Interesse lag noch nahe an den allgemeinen gedanklichen und persönlichen Stimmungen und der abstrakten „liberalen" Welt- und Staatsanschauung. Sie war im norddeutschen Altpreußen und Sachsen, wo romantische und pietistische Religiösität fast ganz von der bestehenden Ordnung assimiliert waren, seit 1830 vorwiegend mit unkirchlichem oder religiös indifferentem, in Sachsen vor allem mit antikatholischem Rationalismus erfüllt. Die theoretische Umständlichkeit und das moralische Pathos der deutschen Aufklärung hatten sich mehr und mehr wieder gelöst von den „organischen" Elementen der klassischen deutschen Gesellschaftslehre; die einströmenden westeuropäischen Ideen legten nahe, den Staat immer oberflächlicher zur Nützlichkeitsanstalt und zum bloßen Rechtsschutz herabzudrücken. Ihm gegenüber wurde das „Volk" eine fast zauberhaft wirkende Idee, eine vieldeutige unwägbare Kraft, die man umsonst mit vernunftrechtlich-demokratischen Begriffen zu entwirren suchte. Der „deutsche Michel" erschien als die bemitleidenswerte politisch indolente Masse des deutschen Volkes in dem niederdrückenden Polizeiregiment der deutschen Bundesstaaten; der deutsche Volksstaat aber sollte dem Volk nach seiner Reife Freiheit und Recht geben, und hinter den Programmworten Preßfreiheit, Verfassung, Öffentlichkeit, die seit 1819 Gemeingut des deutschen Liberalismus waren, schlummerten unausgesprochene Gedanken an ständische und konstitutionelle Rechte der verschiedensten Art.

Demokratie als politische Befreiung und Beteiligung gebundener Volkskräfte am Staat erstrebte die gesamte deutsche Opposition. Bedeutete aber für liberale Kaufleute, Fabrikanten, Beamte und Adelige der Liberalismus zunächst Sicherung der politischen Unabhängigkeit und

Digitized by Google

Macht für die bestehenden Kräfte an Besitz und geistigen Fähigkeiten, so führte der vage Begriff des „Volkes" die freiheitsberauschten jungdeutschen Literaten leicht zusammen mit der Masse der kleinen Leute, für die der Kampf gegen politische und rechtliche Bevormundung mit keinen tieferstehenden Volksschichten mehr entzweite und gleichbedeutend war mit der Beseitigung aller gesellschaftlichen Ungleichheit. Nicht ein durchdachtes System der Volkssouveränität und des Mehrheitswillens, sondern der elementare Instinkt, durch gleichmäßige Ausdehnung der politischen Rechte auf alle nur gewinnen, nichts verlieren zu können, machte sie dem „Absolutismus mit umgekehrtem Vorzeichen", der Verehrung des „Volkswillens" oder eines starken Herrschers, zugänglich. Unentgeltlichkeit der Schule und Rechtspflege sollten Vorrechte der Besitzenden verhindern; die stehenden Heere bekämpfte man nicht aus bourgeoishafter Abneigung gegen unproduktive Ausgaben, sondern um durch „Volksbewaffnung" den Willen einer autonomen Kriegerkaste auszuschalten. So sonderte sich von dem im Großbürgertum gangbaren vorsichtigeren und vornehmeren Liberalismus ein volkstümlicher Radikalismus ab mit hemmungsloserem Reform- und Umsturzdrang, vulgärer Hoffnungslosigkeit oder gesteigertem Pathos, mit jener weithin gestärkten Tatstimmung, in der auch Ruge als Meister des junghegelianischen Radikalismus den Übergang des Liberalismus zum „Demokratismus" forderte.

*

Der erste bewußt radikale Volksschriftsteller Berlins, Feodor Wehl, fand für vulgäre Stimmungen nur einen abstrakt-idealistischen Wortschatz; seine humoristisch-aphoristischen „Berliner Wespen", die das unpolitische Berlin tadelten und doch selbst ganz lokalberlinisch waren, blieben zwischen dem „Volke" und den philosophischen Politikern stehen. Nach ihrem Verbot kamen die radikalen Stimmungen im öffentlichen Leben Berlins kaum mehr zur Äußerung; doch können sie hier schon bald nicht ohne dumpfen Widerhall in der Volksseele geblieben sein. Und je mehr eine weiterblickende politische Gedankenbildung gehindert war, um so mehr mußten sie sich auf die handgreiflichen sozialen Notstände gründen, deren Abhilfe seit dem Aufstand der schlesischen Weber dem nach Politik hungernden norddeutschen Bürgertum Stoff zu gefahrloserer Erörterung bot. Seit den dreißiger Jahren begann aus Berlin, der stillen geisterfüllten Residenz, ein neues industrielles und kommerzielles Berlin hervorzuwachsen. Im Groß- und Fabrikbetrieb entstand schon ein vieltausendköpfiges Proletariat; zahlreich zog Lumpenproletariat zu; das handwerkliche Kleinbürgertum war zu drei Vierteln fast verproletarisiert,

Digitized by Google

die behördliche Armenunterstützung almosenhaft. Im Handwerkerverein wurden die Bessergestellten unter den jungen Arbeitern politisierende Wortführer schlummernder Klassenwünsche. Sentimentales und doch meist hilfloses Interesse regte sich überall für die gespensterhafte Krankheit des „Pauperismus", für die Massenverarmung, die elenden Wohnungsverhältnisse, die zunehmende Kriminalistik Berlins.

Freilich noch weiter als die soziale Entwicklung war in den östlichen Provinzen die Anpassung der politischen Grundsätze an die neuen wirtschaftlichen Interessen zurückgeblieben. In Berlin waren solche Grundsätze in dem neuen Unternehmertum, das sich vor allem durch die schnell vermehrten Maschinenfabriken erhob, noch ebensowenig lebendig wie in den unteren Schichten. Soweit es aber Anfänge zu liberaler „Gesinnung" gab, hielt man weniger aus bürgerlichem Klasseninteresse als aus theoretischer Starrheit und Unselbständigkeit an einem geistigen Kampf, an einem Ziel bloßer rechtlicher Formen fest. Die unterdrückte politische Opposition lenkte ihren Trieb zu politischer „Bewegung" ab, indem sie Leben und Denken, Religion, Moral und Geschichte politisierte, statt den politischen Begriffen lebendigen Gehalt zu geben. So erwachten Presse und Volkswitz von Berlin lebhaft für die demagogische Prophetie des Deutsch-Katholizismus seit 1844 und für die protestantisch-rationalistische Bewegung der „Lichtfreunde". Auf ernsthaftere soziale Abhilfe aber dachte allenfalls der christlich-konservative Huber. Die Berliner Zeitungen vertuschten ängstlich, wenn sie die soziale Not zur Sprache brachten und die „Berliner Zeitungshalle" des radikalen Hegelianers Gustav Julius konnte ihre politischen Bildungsabsichten nur durch umfangreichen sachlichen Nachrichtenstoff verfolgen und hatte die Wirtschaftspolitik der Regierung zu unterstützen.

Eine um sich greifende Unterhaltungsliteratur versorgte die mittleren und unteren Berliner Schichten mit einem Lesestoff, der ihr großstädtisch angeregtes Leben, Standesunterschiede, Gerichts- und Gefängniswesen, soziale Abhängigkeit nur versteckt zur Erörterung zog, unklar und vielseitig politisierte. Unablässig gestaltete der Altmeister humoristischer Volksschilderungen, Adolf Glaßbrenner, das vulgäre Berlin, am liebsten seine alten, schon aussterbenden, noch nicht durch die neue Großstadtjagd geplagten und verbitterten Typen; ohne eigentliche politische Tendenz warben seine bunten Bilder und Fabeln warmherzig für alle kleinen Leute, für ihre Freude, ihre Freiheit und ihr Menschenrecht den oberen Gewalten gegenüber. Am geschicktesten politisierte im „Volksvertreter", der ersten dauerhaften allgemeinverständlich radikalen Zeitschrift Berlins, Friedrich Wilhelm Held die vulgären Interessen, ein

Digitized by Google

derber, lehrhafter Literat, der schon in Leipzig den Typ der bittersten und gehässigsten Oppositionsblättchen begründet hatte, geistig unbeholfen und charakterlos, aber schlagfertig, spürsinnig für alles Aktuelle und findig in der Verhüllung verbotener Tendenzen. Den Freihandel pries der vielseitige Beta in vulgärer Darstellung als Weg zu Menschenwürde und nationaler Wohlfahrt. Politisches Wollen aber hat sich diesem unentwickelten vulgären Radikalismus nirgends klar aus den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen ergeben.

Die Verhandlungen des Vereinigten Landtags führten 1847 zum erstenmal eine Masse politischer Redner und literarischer Politiker nach Berlin, die miteinander Fühlung suchten, in durchdachter Taktik dem unnachgiebigen absoluten Staate entgegentraten und sich dabei parteiisch spalteten. Die Masse der Berliner Bevölkerung aber sah, trotz anfänglichen Interesses der Presse und des zeitunglesenden Publikums, nur mit blasierter Neugierde oder gedankenloser Unzufriedenheit auf das ungewohnte Ereignis, von dem der gemäßigte Liberalismus die Entwicklung Preußens zum Verfassungsstaat erhofft hatte, während die philosophischen Literaten es als längst überwunden belächelten. Um so härter drängte sich vor die schwierigen Landtagsangelegenheiten die materielle Not im verengten Alltag der proletarisierten Kleinbürger und Arbeiter. Blinde Wut über die im Winter andauernd gewachsene Teuerung entlud sich, wie in vielen anderen Städten, in dem ganz rohen, jedes politischen Nebengedankens entbehrenden Tumult einer „Kartoffelrevolution". Kritik an der Erfolglosigkeit aller behördlichen Maßnahmen und an der zwecklosen prunkvollen Ständeversammlung steigerte den ohnmächtigen Haß gegen Fabrikanten und Wucherer; vereinzelte gereizte Drohungen mit „Proletarierfäusten" gelangten durch die Zensur. So deutete sich doch schon eine klassenbestimmte Parteienscheidung an, und fast schien es in diesem Jahre, als ob die besitzende Bürgerschaft zu den besitzlosen Proletariern schon in schrofferen Gegensatz kommen sollte als zum absoluten Staat.

*

Und dennoch hat der Kampf vom 18. März 1848 mit seinen Opfern und „Errungenschaften" den weitaus größten Teil der Berliner Bevölkerung in einmütige politische Hochstimmung gerissen, mit dem stolzen Gefühl, Recht und Freiheit selbst erstritten zu haben im Kampf mit den verhaßten Bajonetten des Absolutismus. Der Widerspruch gegen diesen gemeinsamen, handgreiflichen Feind hatte in den Straßenplänkeleien vor dem 18. März, die man zu spät durch bürgerliche Sicherheitsorgane zu

Digitized by Google

mildern suchte, die politischen Forderungen überwuchert, mit denen die ersten Volksversammlungen seit dem 9. März die aus Süddeutschland dringende bürgerlich-revolutionäre Welle fast schüchtern aufgenommen hatten. Für den jugendlichen Fanatismus radikaler Studenten und die dunklen Instinkte handfester Proletarier bedurfte es nur eines kleinen Anstoßes, um den, wie man glaubte, provozierten Straßenkampf aufzunehmen. Wohl war das gebildete und besitzende Bürgertum und selbst eine große Menge des ängstlichen Kleinbürgertums mit den Verheißungen des 18. März freudig zufrieden und vernahm mit Grauen den schaurigen Waffenruf; nach dem Siege aber genoß auch der ruhige Bürger die neuen konstitutionellen Zusagen und das ungewohnte Schauspiel der freien Presse, der Plakate, Reden, politisierenden Straßenaufläufe und Versammlungen, und er hatte die Gewähr und die Befriedigung, Ordnung und Sicherheit in der Bürgerwehr selbst zu schützen. Das „Volk", das bisher fast nur in der liberalen Publizistik gelebt hatte, war für einige Tage zur Wirklichkeit geworden in den oft inhaltsarmen Deklamationen der bürgerlichen Zeitungen sowohl wie in dem gesetzten, fast gezwungenen Freisinn der städtischen Korporationen, in der unklaren Schwärmerei und Zeitgeistgesinnung der Studentenschaft und Literatur, in der zukunftsfrohen Schaffensfreude und ängstlichen Zurückhaltung des Bürgertums, in der Siegerruhe und dem Kämpfergefühl, das bei den Proletariern die resignierte Verelendung übertönte. Und alles glaubte eifrig über dem Errungenen wachen, durch unermüdliches Veranlassen von Kommissionen und Adressen handeln zu müssen. Rufe nach sofortiger Selbstbesteuerung und freiwilligen Beiträgen an den Staat drückten in Berlin wie überall in der Monarchie das naive Vertrauen auf den friedlichen Volksstaat aus. Drohten auch Zorn und Rache des Volkes noch einige Male ohne Widerstand auszubrechen, so wich doch die revolutionäre Aktivität schnell einer harmlos friedlichen Stimmung nach Versöhnung mit der Krone und Versöhnung der Volksklassen untereinander. Von Freiheit und Gesetz umnebelt, verwahrte man sich gegen den Gedanken jeder Klassenscheidung. Alle die verschiedenen, im vormärzlichen Preußen unterdrückten Kräfte drängten unklar zu ungehemmter Äußerung; aber erst die königlichen Verheißungen des 22. März gaben einen Anstoß zu klarerer politischer Besinnung.

Als das Bündnis des Königs mit der Revolution dem preußischen Liberalismus die ersten positiven Aufgaben gestellt hatte, ist der vulgäre Liberalismus und Radikalismus erst auf langen Umwegen voll primitiver und verworrener Erregungen und Denkversuche fähig geworden, sich an ihnen geordnet zu beteiligen. Je mehr der deutsche Liberalismus

Digitized by Google

1848 seinen Rechts- und Volksstaat den bestehenden vielstaatlichen Souveränitäten entgegensetzte, um so mehr ist er, trotz andersartiger Ansätze, zu einer Nachahmung zentralisierender westeuropäisch-parlamentarischer Institutionen in monarchisch-konstitutioneller oder republikanischer Form getrieben worden. Auch in allen den doktrinären Erörterungen der Berliner Tagesliteratur über die „beste Staatsform" wurde der Gedanke der Gesamtparlamente nach dem Kopfwahlsystem nur von wenigen altständisch Gesinnten bestritten und ersetzte meistens den schwächlichen Staatsgedanken. Die in Südwestdeutschland schon zum Parteiruf gewordene Forderung der Republik wurde in der preußischen Hauptstadt öffentlich noch nicht erhoben und nur von den Kühnsten, einigen philanthropisch radikalen Akademikern, bewußt gepflegt. In den wild aufschießenden Beiträgen, Flugblättern und Neugründungen der befreiten Berliner Presse bahnten die zu „Volksführern" aufsteigenden radikalen Volksschriftsteller bald den erwachten radikalen Stimmungen den Weg zur demokratischen Bewegung.

Bald hatte das liberale preußische Ministerium ihre Gunst verscherzt. Durch schlesische und rheinländische Kundgebungen angeregt, warfen einzelne in die unorganisierte Berliner Masse den Gedanken, das neue Wahlgesetz dürfe nicht noch dem veralteten Vereinigten Landtag vorgelegt werden, sondern sei sofort durch den König als nunmehrigen Sachwalter der Revolution zu erlassen. Dieser erste, fast ganz doktrinäre und literarische Versuch demokratischer Agitation konnte jedoch in den ersten wirren Volksversammlungen nach der Revolution nur durch Überrumpelungen durchdringen; noch nicht der abstrakte Parteienkampf, sondern nur die Forderung allgemeiner Wahlfähigkeit und Wählbarkeit vermochte volkstümlich zu werden. Zwar schlug in einer Versammlung angesehener Bürger sogar ein Antrag auf den selbsttätigen Zusammentritt einer provisorischen Versammlung günstig ein. Die Barrikadenkämpfer aber waren noch durch die neue Volksfreundlichkeit von Bürgern und Behörden versöhnt. Und dem ruheliebenden und „besonnenen" Leserkreis der alten privilegierten Zeitungen, die schon seit dem „Volkssieg" vor der verderblichen „Partei" der „Anarchisten" warnten, war nach der „abgeschlossenen" Revolution die rechtmäßige „Brücke" beim Übergang in das neue System lieber als absolutistische Verordnungen der Krone und Erfolge weiterer politischer Begehrlichkeit; vielunterschriebene Adressen unterstützten das Ministerium gegen die zudem verspäteten demokratischen Deputationen.

Die erste lose politische Vereinigung schloß sich am 23. März vorwiegend um die radikalen Intellektuellen, die sich zu einer politischen

Digitized by Google

Rolle im revolutionären Berlin drängten, von Anfang an fast ausnahmslos Geister niederen Ranges, neben denen im politischen Denken Durchgebildete kaum hervorgetreten sind. Dieser „Politische Klub" fühlte sich berufen zur „Sicherung der Früchte der Revolution, zu ihrer vollkommenen Durchführung". Der allgemeine Wunsch, mit gesetzmäßiger bürgerlicher Mitwirkung den konstitutionellen Staat zu bewahren, wurde hier weitergeführt zu der Tendenz, selbst durch neue Umwälzungen die Verfassung rein aus der Souveränität des Volkes zu begründen. Man warnte vor einer zweiten Revolution und forderte bald „Fortschreiten auf dem Wege der Revolution". Wenig Volk der unteren Stände wurde hier zunächst angezogen. In bedächtigem Revolutionsstolze beteiligte sich ein weit zahlreicheres Publikum bei der Gründung des „Konstitutionellen Klubs" (28. März), um die „Errungenschaften" weniger gegen die jetzt ungefährliche Reaktion als gegen die Tyrannei von unten zu schützen, die gesetzliche Freiheit durch die Ordnung, das Volk durch den konstitutionellen König zu ergänzen. Eine nicht ungeschickte Leitung hat hier in den ersten Wochen politische Bildungsarbeit in der Berliner Bürgerschaft geleistet; doch entsprang ihr Konstitutionalismus, allzu mattherzig und scheu, nur mittelmäßigen Köpfen.

Mit unbeholfener Langsamkeit, allzu spät und gezwungen, organisierte sich der erste Versuch einer radikalen Massendemonstration. Nachdem das Ministerium, dem Sturm der allgemeinen Meinung folgend, die Parlamentswahlen des Vereinigten Landtags wieder verworfen hatte, setzte eine Volksversammlung ein „Volkswahlkomitee" ein, um die Wahlen für das deutsche Parlament in Berlin zu leiten und direkte zensusfreie Wahlen „zunächst für das deutsche Parlament" zu erwirken. Als einer Deputation des Komitees diese „Urwahlen" nicht bewilligt waren, wollte seine Mehrheit durch eine „friedliche" Demonstration von „60000 Bürgern" gegen diese „Verkürzung der Souveränität des Volkes" protestieren. Aber die knappe Minderheit trat aus; ängstliche Aufsätze, Plakate, Petitionen warnten vor der Gefährdung der gesetzlichen Freiheit durch entfesselte begehrliche Volksmassen. So konnte das Ministerium leicht die in den Folgen vielleicht unabsehbare, aber kaum organisierte Demonstration verhindern; jetzt wagte es auch einen Prozeß einzuleiten gegen den schrankenlosesten Aufrührer, den 18jährigen enthusiastischen Studenten Gustav Adolf Schlöffel, der in seinem „Volksfreund" stürmisch und drohend den „Scheideweg des friedlichen Liberalismus von der Demokratie" ausgerufen hatte.

Waren so die wiedererwachenden Volksleidenschaften noch nirgends zielbewußt geleitet, so warf doch die langsam aufgepeitschte Wahlbewegung

Digitized by Google

wachsende Mengen der Bevölkerung den „Volksführern" in die Arme. Die „gesinnungsvolle" und für die Volksfreiheit kämpfende Persönlichkeit, der man sich anzuvertrauen suchte, bot sich in buntem Wechsel dar durch demagogisch-rednerische Suggestion, durch schnelles glückliches Eingehen auf die krausen Stimmungen der Beglückung, Forderung, Besorgnis, durch gewinnende Geschäftigkeit und oft unbewußt persönlich werbendes demokratisches Pathos. Bald hatten die „bajonettenfreundlichen" Prediger der Versöhnung in den ersten Volksversammlungen, die Urban und Eckert, ihre Popularität verspielt. Schnell stieg im Einfluß der erste Präsident des Politischen Klubs, Georg Jung, ein prägnanter Redner und graziöser Debattenleiter. Demokratische Redner machten bald zahlreich im Politischen Klub Schule, neben den Julius, Löwinson, Ottensosser, Reich die Volksführer und rotbärtigen Volksmänner vom derbsten Schlage: Held, persönlich vergöttert und bald bitter befehdet, wortreich und blendend, doch unfähig zu klaren Gedanken und entschiedenen Handlungen, noch lange Aufsehen erregend durch die marktschreierischen „Enthüllungen" und Projekte in seiner „Lokomotive"; Eichler, ein gewandter Praktiker, ein unverwüstlicher Berliner Witzbold und löwenartiger Beherrscher großer Versammlungen und Aufläufe. Alle Kandidaten für die verfassunggebenden Volksvertretungen hatten sich nur durch persönliche Vertrauenswürdigkeit, durch ihre Vergangenheit und ihre Prinzipien, durch ihre „Glaubensbekenntnisse" und sehr allgemein gehaltenen Darlegungen über die beste Staatsform auszuweisen. Während der Konstitutionelle Klub doch bestimmte Kandidaten besprach und empfahl, lehnte der Politische Klub jede absichtsvolle Wahlbeeinflussung ab; die demokratisch Gerichteten erwarteten durchweg ruhig das Votum der Volksstimme zu ihren Programmen und entrüsteten sich gelegentlich über „Wahlumtriebe". Schon verhöhnte man den Philisterschrecken vor der Republik; die konstitutionelle Monarchie mit einer Kammer wurde ein Gefäß verschiedenster und oft verschwommener Freiheits- und Volkssouveränitätswünsche. Schnell vermehrten sich damals die Mitglieder des Politischen Klubs. Fieberhaft beeiferten sich die Wahlmänner bei den gleichzeitigen Wahlvorbereitungen für beide Parlamente; wenn auch für Frankfurt mit geringerer Leidenschaft nur gemäßigtere Liberale gewählt waren, so feierte man in den zehn für Preußen gewählten Berliner Abgeordneten, trotz großer Unklarheit, nicht ohne Grund „der Volksmänner Wahl und Sieg"; nur einer von ihnen war vom Konstitutionellen Klub empfohlen.

*

Digitized by Google

Noch einmal wurde das gesamte „Volk" des 18. März zu den gefährlichsten Zuckungen gereizt, als das Ministerium durch die ungeschickt angezeigte Rückberufung des Prinzen von Preußen, des gefürchteten „Kartätschenprinzen" und vermeintlichen Hauptschuldigen an den Märzopfern, die Revolution „verkümmern" zu lassen schien. Da die Armee in Berlin kaum noch vertreten war, hatten die zahlreichen Zeitungsstimmen für die Rückkehr des Prinzen, wahrscheinlich von wenigen inszeniert, in Berlin nur wenig Boden. Vier Tage lang war die Stadt von den lebendigsten und unmittelbarsten Versammlungen, Aufläufen und Demonstrationszügen erfüllt. Gingen sie bei allen Besonnenen nicht über den handgreiflichen Gegenstand hinaus, so trieben die gröbsten Aufwiegler den ziellosen Mut Rauf- und Tumultlustiger hoch und stärkten dadurch den tatenlustigen Wunsch nach Abdankung des Ministeriums. Deutlich gab man damals dem Selbstbewußtsein des tumultuierenden Berliner Volkes Ausdruck, für alle Provinzen Wächter der Revolution, Träger des Volkswillens zu sein. Dann wieder suchten die Volksmänner „abzuwiegeln", um nicht Widerstand gegen voreilige radikale Absichten hervorzurufen und um den bequemen unklaren Schein der Volkseinheit festzuhalten. Als auch vor dem letzten anfangs „bewaffnet" berufenen „Zuge der 50000" der Deputation kein entscheidender ministerieller Bescheid wurde, vereitelte Held als geeignetster Redner vorgeschickt, eigenmächtig das längere Zusammenbleiben der noch ruhig gebliebenen Menge in der Wilhelmstraße. Durch hinziehende Bescheide und durch die Verschiebung der Rückkunftfrage auf die Frage der verfassungsrechtlichen Befugnis des Ministeriums oder der Nationalversammlung zur Rückberufung hatten die Minister das erste lebendige Interesse erstickt und den zwecklosen Eifer der meisten ermüdet. Die schließliche Erklärung, der Prinz werde jedenfalls erst nach Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter in das Vaterland zurückkehren, entsprach nur dem Antrage der konstitutionellen Abordnung, die sich mit stillen Vorbehalten beteiligt hatte, und wurde als lächerlicher Mißerfolg widerwillig dem erschlafften Willen des Volkes zur Last gelegt.

Denn in der Protestkommission, welche zuletzt die verschiedenen Klubs und Korporationen zusammengehalten hatte, war, vor allem wohl unter der Einwirkung radikaler Studenten, insgeheim ein verwegener, freilich überstürzter Aktionsplan verfolgt worden, ein Anfang zu überlegterer Parteitaktik. Von jetzt an stellte sich über die einzelnen spontanen Aufwallungen des revolutionären Volkes von Berlin die stetigere Offensive einer geschlossenen Führer- und Vereinsorganisation. Monatelang hatte sie kaum Verbindung mit den so häufig tumultuierenden Volks-

Digitized by Google

haufen. Auch Volksmänner, wie Held und Eichler, blieben nur noch politische Außenseiter. Der Politische Klub, bisher eine wahllos den Launen der Menge hingegebene Tribüne für effekthaschende Redner- und Schreiertalente, reorganisierte und reinigte sich in geheimen Sitzungen; als „Demokratischer Klub" vereinigte er eine schon radikalere, aber einheitlichere und gedanklich klarere Mitgliederschaft. Man forderte nun „Anerkennung" und „Aufrechterhaltung" der Revolution durch die konstituierende „Nationalversammlung" oder selbst gegen ihren Willen. Und viele neu Radikalisierte oder mit dem überhitzten Literatenbetrieb des Demokratischen Klubs Unzufriedene sammelten sich in neuen Vereinen von ruhigerem und bürgerlicherem Anstrich: Dem „Volksklub", dem „Reformklub", dem aus dem Konstitutionellen Klub losgelösten „Verein für Volksrechte".

In unruhig flackerndem Stimmungswechsel formten sich im Lauf des Sommers die einzelnen Elemente der Berliner demokratischen Bewegung. Alle starken gedanklichen Anstöße waren ihr noch von außen gekommen. Durch die Frankfurter Eröffnungsansprache Heinrichs von Gagern wurden zum Zusammentritt der preußischen Volksvertreter in weiteren Kreisen deutlichere Forderungen nach Volkssouveränität angeregt. Stärkere Richtpunkte politischer Gedankenbildung gab seitdem die Tagung der „Nationalversammlung" in Berlin. Auf alle demokratischen Stimmungen Berlins hat sie von Anfang an ausbreitend und radikalisierend gewirkt. Einmütig protestierten die demokratischen Vereine mit ihr gegen den Verfassungsentwurf der Regierung und verlangten, auch im Konstitutionellen Klub und im Bürgerwehrklub, mindestens „demokratisch-konstitutionelle Monarchie". Der Konstitutionelle Klub verlor mehr und mehr an Anhängern und mußte seine Prinzipien den demokratischen anähneln. Gerade jetzt aber erhob sich daneben wieder das lokalrevolutionäre Selbstbewußtsein der hauptstädtischen Bevölkerung. In imposantem Zuge zum Friedenshain verherrlichte sie am 4. Juli durch eine Gedächtnisfeier noch einmal „ihre" Toten und das Vermächtnis „ihrer" Revolution, die Einmütigkeit des Berliner „Volkes". Und mit nervöser Angst suchte man unermüdlich nach Zeichen einer in der Hauptstadt drohenden „Reaktion". Dunkle Ahnungen gewann man von den Versuchen, die gemacht wurden, den König von seinem Zusammenwirken mit dem konstitutionellen Liberalismus abzudrängen, und fast das gesamte Bürgertum verwahrte sich gegen das aufregende und unbekannte Gespenst einer fortschreitenden Reaktion. Den demokratischen Stimmführern aber war das die nützlichste Folie, mit der Agitation gegen Adel, Bureaukratie und Armee die demokratischen Wünsche auch im Gegensatz

Digitized by Google

zum konstitutionellen Liberalismus hochzutreiben. „Reaktionär" waren die Ministerien, die bewaffnete Landwehr, die man eifrig in demokratischen Landwehrvereinen und durch „Verbrüderungs"-Propaganda zu gewinnen suchte, und in ihrer Mehrheit auch die als Organ der besitzenden Bürgerschaft abgeschlossene Bürgerwehr; sie würde in der Tat demokratischeren Stimmungen erst zugänglich, als ihre unbedingte Selbstverwaltung durch die Behörden gefährdet schien.

Ganz aus der radikalisierten Volksstimmung Berlins schien der halb abgelehnte Berendssche Antrag geboren, in dem die Linke der Nationalversammlung am 9. Juni das unklare, volkstümlich gewordene Schlagwort „Anerkennung der Revolution" versteckte, um den neuen und selbsterrungenen Rechtsboden zu behaupten, gegen jede „Reaktion" zu protestieren und dem demokratischen Berlin und seinen Kämpfern genugzutun. In den unteren Schichten aber schürte sich gerade durch die ersten Mißerfolge der Linken im Parlament das unklare, nur für die Hauptstadt gedachte Ideal der „Volksbewaffnung" gegen die Reaktion. Die demokratischen Vereine unterstützten es durch ihre Anträge, ließen aber das Vertrauen auf parlamentarische Erfolge noch nicht fallen. Sie hatten keinen Einfluß auf die ziellosen und unorganisierten Volkshaufen, die am 9. Juni gegen Abgeordnete gewalttätig „Volksjustiz" zu üben suchten, und keine unmittelbaren Beziehungen zu jenen Ausbrüchen der allgemeinen Beunruhigung am 14. Juni, die in dem abendlichen Eindringen einer Pöbelrotte in das Zeughaus gipfelten. Und unabhängig von den Klubs tobte sich vulgäre politische Erregung auch in der harmloseren „Straßendemokratie" der Sommermonate aus, mit beleidigter Widersetzlichkeit gegen die neue Schutzmannschaft der „Konstabler", mit bizarrem Humor in den wirren Debatten der Volksversammlungen bei den „Zelten", den Straßen-„Klubs", den humoristischen Plakaten, Straßenzeitungen und politischen Witzblättern.

Durch die Frankfurter Konferenz der demokratischen Vereine Deutschlands war die in Berlin noch stark vermehrte Klubdemokratie zu einer einheitlichen Organisation über ganz Deutschland verbunden. Berlin wurde Sitz des neuernannten Zentralkomitees; nach Berlin als „Vorort der deutschen Demokratie" wurde am 1. Juli Ruges „Reform", das bisher ganz abstrakt-radikale „Organ der demokratischen Partei" verlegt, zu dem ausgesprochenen Zweck, sich „in die Mitte der Parteikämpfe" zu begeben. Die „demokratische Republik", die der Kongreß als „einzige für Deutschland haltbare Verfassungsform" erklärt hatte, wurde nun offenes Verhandlungsthema in Vereins- und Straßendemokratie. Demokraten eines neuen Schlages in den Berliner Vereinen, theoretisch und taktisch klarblickender,

Digitized by Google

hingebungsvoller und sachlicher als ihre Vorgänger, doch meist unpopuläre Doktrinäre und Gedankenhelden, lebten sich ein in die größeren Gesichtspunkte der demokratischen Politik in Deutschland, mit dem Blick auf die neugebildete „Demokratische Partei" der preußischen Nationalversammlung.

* * *

Die fast schwunglos kritische Bevölkerung der Hauptstadt hatte seit dem 19. März die Verwirklichung des Zukunftmottos „Alles für das Volk, alles durch das Volk" bei aller Verschwommenheit vorwiegend von der vom König verheißenen, der preußischen Volksvertretung erwartet. Von Berlin, der Stadt des Volkssieges, sollte die oft naiv gleichgesetzte Freiheit Preußens und Deutschlands ausgehen. Den Gedanken der nationalen Einheit begrüßte man als Befreiung vom Legitimismus bei den Schleswig-Holsteinischen wie bei den polnischen Ereignissen; die deutsche Einheit aber wurde in keiner ihrer politischen Formen lebhaft ins Auge gefaßt. Aus der Annahme der dreifarbigen Fahne durch den König folgerten Weiterblickende allenfalls Mediatisierung der kleineren Staaten durch das freiheitliche Preußen, seine Demokratisierung war allen preußischen Demokraten das erste Anliegen. Zwar wiesen die Anfänge des Frankfurter Parlaments und Jakobys Broschüre „Preußen und Deutschland" auch in Berlin hier und da auf eine Einschränkung der preußischen Verfassung zugunsten der deutschen hin. Aber nur der Konstitutionelle Klub hielt in diesem Sinne an einem „Aufgehen Preußens in Deutschland" lebhaft fest; dem revolutionären Lokalstolz Berlins war das Frankfurter Parlament von Anfang an fast gleichgültig, und es wurde um so weniger beachtet, je mehr sich in ihm das Übergewicht des gemäßigten Liberalismus durchsetzte.

Die endliche verklausulierte „theoretische Anerkennung" der Revolution durch den Minister Hansemann am 26. Juni konnte als erster Sieg der demokratischen Partei in Berlin angesehen werden. Noch lehnte die Nationalversammlung mit großer Mehrheit den Antrag Jakoby ab, in dem die Linke die Frankfurter Reichsverweserwahl mißbilligte. Der Widerspruch der demokratischen Klubs aber regte sich wirksamer vornehmlich gegen den näherliegenden Feind: gegen das „reaktionäre" Ministerium, weil es die über seinen Kopf hinweg geschehene Wahl nur mit Bedingungen anerkannt hatte, und den erwachenden preußischen Partikularpatriotismus, an dem sich eine volkstümlichere antirevolutionäre Bewegung entzündete, im Erfolge wachsend, wenn auch nicht zu überschätzen. Schon im Sommer hatten die monarchisch-konservativen Vereine, von wenigen

Digitized by Google

engeren Kreisen ausgehend, unter dem Schilde des Kampfes für konstitutionelles Königtum, ohne genaues Programm und oft mit falschem Geklapper nach außen, preußisch-konservativ gestimmte, vor allem beamtliche, soldatische, kirchliche Bevölkerungskreise umschlossen. Bewußt wie die Demokratie, aber versteckter und geschickter, arbeitete die seit Gründung der Kreuzzeitung gefestigte konservative Partei auf ihr Ziel hin: Die liberale Regierung zu beseitigen und das alte Preußen mit gestärktem Feudalismus wiederherzustellen. Eine heimliche Agitation in der Armee wollte den schwachen König durch seinen Bruder, den energischen Preußen, ersetzt wissen. Als der Frankfurter Reichskriegsminister ungeschickt die Huldigungsparade für den Reichsverweser ansetzte, kam der zugespitzte Gegensatz der beiden gestärkten Extreme, der Demokratie und des spezifisch preußischen Monarchismus, laut zum Ausdruck. Den schwarz-weißen Kundgebungen dieser Tage zu widersprechen, begingen die Berliner Klubs einschließlich des Konstitutionellen Klubs am 1. August ein „Fest der deutschen Einheit" auf dem Kreuzberg, immer noch imposant, wenn auch weniger groß und lebendig als frühere Berliner Kundgebungen. Einzelne Demagogen hatten dabei ursprünglich durch Parodisierung des königlichen Umzuges vom 21. März die einseitige Wendung des Einheitsmotivs gegen preußische Reaktion hervorheben wollen.

Auch die stark angeschwollene Linke der Berliner Nationalversammlung, die noch im Jakobyschen Antrag die Souveränität der Einzelstaaten ausdrücklich den Frankfurter Gewalten unterstellt hatte, mobilisierte, unabhängig von der deutschen Verfassungsfrage, eine Mehrheit gegen den preußisch-militärischen Konservatismus durch den Steinschen Antrag vom 9. August und seine Wiederaufnahme im September. Das Ziel ihrer Taktik wurde in seiner radikalen Konsequenz noch verschwiegen: In der grundsätzlichen Absicht, „nicht bloß die höchsten Staatsgewalten zu organisieren, sondern die staatliche Gesellschaft zu konstituieren", wollte sie das Ministerium allmählich zum Vollstrecker des in der Versammlung vertretenen „Nationalwillens" machen und über die zunächst vorgesehenen Befugnisse der Verfassungsvereinbarung hinaus die Versammlung zur tatsächlich konstituierenden, alleinigen verfassung- und gesetzgebenden Gewalt erheben, um die nicht fertig gewordene Revolution erst durchzuführen und die Grenzen der künftigen Staatsgewalten zu bestimmen. Die demokratischen Klubführer hatten noch Ende August, damals ihren Rückhalt in der Masse überschätzend, einen Gewaltstreich gegen die Nationalversammlung beschlossen, als in dieser ein Gesetz gegen Straßenunruhen angekündigt war. Als aber die Linke der Nationalversammlung am 7. September den Rücktritt des Ministeriums bewirkt hatte, wurde von

Digitized by Google

Klubs und Straße, selbst in der Bürgerwehr, der Sieg des Volkes bejubelt. Fußend auf dieser „Vereinigung von Bürgerschaft und Demokratie", sah die „Reform" dem Siege der neuen Revolution in Preußen entgegen. Seit dem Juli hatte von der Frankfurter äußersten Linken aus ein neuer demokratischer Aktionsplan sich durchgesetzt: Durch Herstellung freier Verfassungen in den Einzelstaaten dem Gesamtparlament neuen Schwung zu geben. Daß das Frankfurter Parlament sich schließlich durch Billigung des dänischen Waffenstillstandes der preußischen Regierung unterordnete und Zwangsmaßnahmen in Frankfurt billigte, gab den Ausschlag für die demokratische Wendung auf die Entscheidung der Einzelparlamente in Berlin und Wien.

Die Linke der Berliner Nationalversammlung nahm in ihren Anträgen keine Rücksicht mehr, ob sie das Einheitswerk in der ihr verdächtigen Frankfurter Durchführung nicht lähmten. Immerhin hatte sie wie der überwiegende Teil der demokratischen Presse den zunächst mehr taktisch benutzten deutschen Einheitsgedanken nicht aus dem Auge verloren und glaubte in Berlin einen „Schwerpunkt der deutschen Einheit" schaffen zu können für eine spätere deutsche Föderativ- oder Einheitsrepublik oder demokratische Einheitsmonarchie; ja man spielte sogar mit dem Gedanken einer von Preußen ausgehenden „revolutionären Tyrannei" für ganz Deutschland. Er kehrte in nicht uninteressanter, wenn auch kleinlich unbeholfener und täppischer Form wieder in dem staubaufwirbelnden Projekt des kleinen Berliner Straßendemagogen Held, eine demokratisch-soziale preußische Cäsarenpolitik in Deutschland zu erzwingen durch ein Bündnis des „arbeitenden Volkes", des radikalisierten Kleinbürgertums und Proletariats, mit der militärisch-feudalen preußischen Opposition, die keinem innen- und außenpolitischen Gewaltstreich abgeneigt schien. Um die Bourgeoisie, die in den Parlamenten herrschenden Parteien des „sozialen Elends", zu stürzen, wollte er sogar jenen entschlossensten Konservativen in die Hände arbeiten, die man immer wieder die Aufstandsneigungen der Straße schürend wahrnahm; hatten sie die Demokratie verwirren und das Bürgertum einschüchtern wollen, so sollten sie es jetzt durch ein Bündnis mit der Demokratie bekämpfen.

Aber um diesen an Lassalle gemahnenden Gedanken realpolitisch zu machen, mußten erst die sozialen Klassen ausgeformter, Ziel und Macht auf beiden Seiten größer, mußte das Verständnis politischer Taktik den doktrinären Schalen des Vormärz entwachsen sein. Nicht zufällig erstickte er — abgesehen von der völlig unzulänglichen Art des Versuches — damals in der Entrüstung und dem Hohn der tonangebenden Berliner Programm- und Vereinsdemokratie. Denn ihre Stärke beruhte auf

Digitized by Google

einer Volksfiktion, die schon große Teile des gebildeten und besitzenden Bürgertums hatte anziehen können. Die Berliner „Arbeiter", die als Revolutionskämpfer nach dem 18. März von der gesamten Bevölkerung umworben waren und in den ersten Volksversammlungen ihre Forderungen als allgemeine Angelegenheiten hatten hören lassen, standen nicht durchweg als Proletariat einer Kapitalistenklasse schroff gegenüber. Bildeten sie auch den Kern aller demokratischen Aufzüge und Tumulte und hielten dadurch lange das besitzende Bürgertum fern von der demokratischen Bewegung, so konnte diese sie doch nur in den gleichberechtigten Kreis der Kämpfer für die politischen Volksrechte aufnehmen. Der Konstitutionelle Klub hatte die Anfänge besonderer Arbeiterorganisation gefördert, um sie durch wirtschaftliche Befriedigung politisch ungefährlich zu machen, und in der Tat suchte die intelligenteste, schon vor der Revolution zu primitivem Klassenbewußtsein gelangte Gruppe der Maschinenbauarbeiter nach Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Wünsche sogar politisch ausgleichend und mäßigend zu wirken. Aber der Anfang ernsthafterer Berliner Arbeiterorganisation, der unter der Führung des Marxschülers Born konsequent ein sachliches sozialpolitisches Programm aufstellte und verfolgte, umging alle demokratisch-politische Agitation und ließ damit die von jener so gern verdeckten Abgründe der „sozialen Frage" offen. Seit der Märzrevolution war diese Frage durch die gestiegene Arbeitslosigkeit noch dringlicher gemacht. Eine umfangreiche wirre Tagesliteratur bemühte sich, sie durch grobes Herumtappen an unzusammenhängenden Doktrinen und Einzelwünschen deutlich und einfach zu verstehen und zu „lösen". Kritik an der geldmachtstärkenden Finanzpolitik Hansemanns, Rufe nach Grundsteuer, Wünsche nach Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit oder nach eingreifender produktiver Wirtschaft des Staates, ländlich-kleinbürgerliche Besorgnis für freies Eigentum und Landhunger des elenden Landproletariats — alles das verschwamm in den Erörterungen kleiner, durch kein hochentwickeltes Wirtschaftsleben geschulter Quacksalber, die oft durch naiv und demagogisch ausgedachte „Radikalmittel" über die Unzulänglichkeit der herrschenden politischen Begriffe hinwegzuhelfen suchten. Häufiger und klassenbewußter wurden die nur von Arbeiterforderungen ausgehenden Tumulte, und nur durch verzerrteste Parteinahme gegen alle ihre „reaktionären" Widersacher konnte die Klubdemokratie verhindern, daß das demokratische „Volk" sich spaltete durch die aufbrechenden sozialen Kräfte der Zukunft. Denn die Sache der Demokratie konnte in Berlin nach dem 18. März doch nur die Sache der vormärzlich-unsozialen „Volkspartei" sein.

Digitized by Google

Vor 1848 hatte Berlin nur matte Ausläufer der volkstümlichen politischen Bewegungen in Preußen und Deutschland aufgenommen; aber gerade im Verborgenen gediehen hier instinktive Eigensucht und beschränkte Staatsfremdheit, verderblicher als Staatsfeindschaft, steife Theorie und kleinliche Auflehnung; und in der ungewohnten Freiheit und dem revolutionären Lokalstolz seit dem 18. März hatten die unerwartet aufsässigen und hartnäckigen Berliner Volksbewegungen trotz aller Fehlgriffe und Rückschläge der demokratischen Bewegung immer breiteren Rückhalt in der Bevölkerung gegeben und die Führung der Klubs zu immer radikaleren, allmählich auch taktisch klareren Tendenzen getrieben. Auch in der Berliner Nationalversammlung hatte eine wachsende Mehrheit sich taktisch auf den Boden der demokratischen Partei drängen lassen, je mehr die preußischen Ministerien durch ihre ungeklärte Stellung zwischen Krone und Parlament den allgemeinen Widerspruch herausforderten und die erstarkenden alten Gewalten sich der Zusammenarbeit mit der Volksvertretung versagten. Während in Frankfurt das souveräne Parlament, nachdem es selbständig die deutsche Zentralgewalt eingesetzt hatte, für die neue Reichsverfassung Anschluß an die alten deutschen Mächte suchte, war die Konstellation in Berlin so, daß alle Wünsche nach politischer Neugestaltung Preußens sich mit dem noch bestehenden alten Staat entzweiten; und eine Reihe geschickter Führer wußte diese Bedingung für die Herrschaft der demokratischen Partei im Parlament auszunutzen. Alle politische Bewegung in Berlin stärkte die demokratische Partei, und Berlin war ihr Mittelpunkt und Aktionsfeld geworden, um Preußen und vielleicht später Deutschland, manchmal auch bewußter Deutschland zunächst durch Preußen, mit den doktrinär feststehenden Institutionen der Volkssouveränität auszustatten. Berlin war auch jetzt nicht der gedankenvollste, aber neben Wien der lauteste und lebhafteste Sitz volkstümlicher demokratischer Bewegung in Deutschland geworden.

*

Immer fester schienen den stürmischen Klubführern die demokratischen Elemente in Berlin zur entscheidenden Aktion zusammenzuwachsen. Die Mehrheit der Nationalversammlung trat dem neuen Ministerium und der gleichzeitigen Militärdiktatur Wrangels in den Marken, dieser heftig verrufenen Androhung brutaler Gewalt, mit ihren geistigen Waffen entgegen. Zugleich riefen die Klubdemokraten das Volk der Urwähler zur machtbewußten Abwehr gegen das „Ministerium der bewaffneten Reaktion" auf. Aber die zunächst aufgeschobenen Erklärungen des neuen

Digitized by Google

Ministerpräsidenten entwaffneten am 25. September die friedliebende Majorität und selbst die äußerste Linke der Nationalversammlung, und die tagelang aufgepeitschte Revolutionslust der Straße war unterdes erlahmt. Die Klubdemokraten mußten das Vertrauen auf das allzu revolutionär vorgestellte Parlament teilweise widerwillig abschwächen und Skandalversuche vorsichtig verhindern. Als taktischen Halt konnten sie die Nationalversammlung nicht entbehren. Ihre Kraft aber zogen sie jetzt aus der vulgär demokratischen Mehrheit der Berliner Bevölkerung. Der ungeschickte Zusammenstoß zwischen Bürgerwehr und Erdarbeitern am 16. Oktober schien zwar eine neue Kluft zwischen „Bürgern" und „arbeitendem Volk" aufzureißen, veranlaßte aber durch die rührige Tätigkeit der Klubs gerade eine neue Einigung der „Volkspartei". Die ernstlichere Furcht vor dem Einbruch der Reaktion und die angeblich nun unabweisbare Alternative: Republik oder Absolutismus machten die Einigkeit von Bürgern und Arbeitern, von Konstitutionellen und Demokraten zur fortreißenden Parole, und wieder war die Demokratie der längere Hebelarm, dem die erweiterte Einheitsfront zugute kam.

Aber obwohl bewußter und fertiger als je, zeigten vor der großen Probe auf ihre Aktionsfähigkeit die Berliner demokratischen Bewegungen zugleich ihre tödlichen Gebrechen. Die Linke der Nationalversammlung band sich nicht an den engen Gesichtskreis der hauptstädtischen Klubführer, die trotz langsam gewonnener taktischer Schulung mit ihrer aufgewühlten Berliner Anhängerschaft schon das „Volk" zu besitzen glaubten. Die Parlamentarier drückten offen ihre Gleichgültigkeit gegen die Berliner Straße und die Klubs aus. Und es war ihrer Taktik geradezu entgegen, daß die von Frankfurt ausgegangene Bewegung für Neuwahlen zu einem deutschen Gesamtparlament durch den Berliner Zentralausschuß der demokratischen Vereine gestützt wurde; war doch der gemeinsame Gegensatz gegen die „reaktionäre" Frankfurter Zentralgewalt für die Berliner Linke nicht nur als Agitationsmittel, sondern auch als Rechtfertigung der eigenen preußisch-demokratischen Aktion von Wert.

Das Vorgehen der kaiserlichen Heere gegen das revolutionäre Wien, das überall in der Berliner Bürgerschaft Teilnahme erregt hatte, gab der gesamten deutschen Demokratie noch einmal einen einheitlichen realen Richtpunkt. Von Berlin aus, der übriggebliebenen „Metropole der deutschen Demokratie", glaubte man durch Unterstützung Wiens noch ein demokratisches Großdeutschland ermöglichen zu können. Aber die Linke der Nationalversammlung wollte auch zum Schutze Wiens nur den preußischen Staat und ihre in Preußen eroberte parlamentarische Macht als Weg gelten lassen. Kam dadurch schon das „Gegenparlament", die

Digitized by Google

Versammlung der Frankfurter und Berliner demokratischen Abgeordneten, zum Scheitern, so schossen in dem fast gleichzeitigen, reich besuchten zweiten Kongreß der demokratischen Vereine Deutschlands noch weit plan- und zügellosere Wünsche auf bei dem Gedanken, „die Sache Wiens zur Sache der Versammlung zu machen". Im Momente der Gefahr zeigte sich die Heerschau der in Berlin zentralisierten demokratischen Vereinsorganisation heillos zerfahren und undisziplinierter, ihre Führung unsachlich und von Phrasen verblendet. Gab in Berlin damals ein lokaler Revolutionsgeist den Massen oft unbedachte Schwungkraft, so war die Führung der auswärtigen Vereine oft klarer und vorsichtiger, aber durchweg isolierter und ohnmächtiger. In den verworrenen Reden und Anträgen über die demokratisch-soziale Republik war die Sache Wiens nur ein Reizmittel, kein Ziel. Ruges Agitation für die Rettung Wiens gewann schließlich nur in der unorganisierten Berliner Straßendemokratie Boden; die von ihm verkündete Massenpetition an die Nationalversammlung zur Unterstützung des Waldeckschen Antrags am 31. Oktober wurde von den Karbe und Lindenmüller, aber von keinem bekannteren Klubdemokraten geführt. Als am Abend ein Vermittlungsantrag in der Nationalversammlung die Unterstützung Wiens der Zentralgewalt zuweisen wollte, war der wirre Volksauflauf vor dem Sitzungsgebäude, dem Schauspielhaus, zum bedrohlichen und ziellosen Krawall ausgeartet; das seit Ende September wieder verbreitete Mißtrauen gegen die Nationalversammlung hatte genügt, zu ziellosen Drohungen statt zu einheitlicher Aktion zu führen.

Das nachfolgende Vorgehen der Krone, vor allem die Ernennung Brandenburgs zum Ministerpräsidenten, erregte weiter im gesamten politischen Vereinsleben Berlins lauten Unwillen und wachsende, offen ausgesprochene Kampfbegeisterung. Die aufrührerischen Kräfte der Straße aber waren schon gelähmt durch den Ausbruch vom 31. Oktober und die neuen polizeilichen Androhungen. Die besonnene Bürgerschaft wiederum schreckte bei ihrem Widerstand jetzt doppelt vor voreiligen Streichen zurück und wurde durch die ernste Langsamkeit der Entwicklung abgestumpft. Die Klubdemokratie, unsicher und mißtrauischer geworden, klammerte sich aufs neue an die Nationalversammlung. Diese schien seit Ende Oktober, nach den neuen Siegen der mit dem linken Zentrum vereinigten Linken, der einzige Halt demokratischer Politik geblieben zu sein. Aber durch die moralische Gewalt ihres „passiven Widerstandes" hielt sie nicht nur heißblütige Übereilung in der Berliner Demokratie zurück, sondern täuschte auch über die wachsende Gefahr hinweg und ermöglichte der Regierung gerade ein allmähliches siegreiches Vorgehen gegen ihr

Digitized by Google

immer revolutionäreres Gebahren. An drei Viertel der Berliner Bevölkerung, Bürgerschaft und Demokratie, wären vielleicht doch zu aktiverem Widerstand bereit gewesen, wenn nicht die Nationalversammlung, ihre tatsächliche Macht verkennend, in den ersten Novembertagen durch ihre Deputation beim König, dieses berauschende vormärzlich geartete Volksstück, sich allein in den Kampf gegen das Ministerium vorgedrängt hätte. Um so schwerer machte sich geltend, daß die Berliner Demokratische Partei kaum ernsthafter als der Skandalpöbel ihren Gesichtskreis auf die Provinzen außerhalb Berlins ausgedehnt hatte, und daß ihrer im Oktober und November vorhandenen Zahlenstärke nicht innere Geschlossenheit und zulängliche Führung entsprach. Geistig entwaffnet nahm man den Belagerungszustand, das Verbot aller demokratischen Zeitschriften, Vereine und Versammlungen, die Auflösung der Nationalversammlung und schließlich die oktroyierte Verfassung hin. Der schließliche Beschluß der bedingten Steuerverweigerung hat auf die langsam an Passivität gewöhnte Bevölkerung kaum mehr gewirkt.

*

Der Sieg des Königtums in der Hauptstadt war für die Entwicklung Preußens entscheidend. Waren die verschiedenen demokratischen Mächte in der Hauptstadt geschlagen, so war in den preußischen Provinzen gegen eine konservative Regierung mit konstitutionellen Zugeständnissen kein aktiver Widerstand mehr zu erwarten.

Es gab Volksmänner in Berlin, die Hinckeldeys geschickten Anknüpfungen nicht zu widerstehen vermochten und sich bis zur Annahme staatlicher Unterstützungen den Tatsachen anpaßten. Die matt Interessierten sahen die politischen Ideale der Demokratie in Preußen zerbrochen und ihren Weg überholt. Aber noch einmal erhob sich der Kern der demokratischen Partei in Berlin, als Wrangels launische Selbstherrschaft zu den anberaumten Kammerwahlen Versammlungen gestattete und die Wahlmänner sich zu Klubs vereinigten. Auch diese Wahlen wurden noch von idealistischer Begeisterung für populäre Parteimänner getragen, aber statt der verschwommenen Theorien schieden zugkräftige Losungen die Parteien. Nichtanerkennung der oktroyierten Verfassung, Kampf gegen das Ministerium Brandenburg war der Schlachtruf derer, welche die vollendete Reaktion nicht still hinnehmen mochten und in der neuen Verfassung das Recht der Kammern durch Hintertüren der Regierung gefährdet sahen. Sie gewannen keine Mehrheit in der Versammlung. Als die demokratische Partei nach der baldigen Auflösung dieser Kammer und der Einführung des Dreiklassenwahlrechts sich von den nächsten Wahlen

Digitized by Google

ausschloß, ist die demokratische Parteibewegung in Preußen in den Jahren der Reaktion eingeschlafen.

Der Kampf des erneuerten alten Staates war klug geführt und nicht schwer gewesen. Und es ist nicht leicht, einen fruchtbareren Abschluß zu denken für die groteske Komödie, zu der die demokratische Revolution Berlins geworden war. Man mag fragen, ob die Linksmehrheit der Berliner Nationalversammlung mit ihrer moralisch-theoretischen Selbstgewißheit sich nicht selbst für ihr Verhängnis reif erklärt hat, da sie dem Staate, den sie umformen wollte, so wenig reales Verständnis entgegenbrachte; ihre Politik hatte auch in den überlegtesten Schritten die den vulgären vormärzlichen Ideologien eigene Mischung von abstrakter Theorie und volkstümlicher Plumpheit nicht abgelegt. Kein Zweifel, daß ihre vollends ins Vulgäre vergröberte Karikatur, die Berliner Klubdemokratie, eines staatlichen Widerstandes bedurfte, um nicht in rauher Freiheit gänzlich zu verwildern. Die Klubrevolutionäre waren ohne ernsthafte Organisationsgabe, die Bevölkerung war politisch gedankenarm, kleinlich beschränkt und rückständig geblieben; die demokratische Idee war hier ein überhitztes Vereinsthema allzuvieler, zum großen Teile Sport politisierender Literaten, Schreckgespenst oder Reizmittel in der Bürgerschaft, Spielzeug halbhumoristischer Volkstypen, Tummelplatz für die plötzlich befreite und gefeierte Straße der Raufbolde, Arbeitslosen und Halbstarken. Die demokratischen Vereine und Zusammenrottungen konnten nur bramarbasieren, protestieren, revolutionieren. Die seit dem 18. März so tief gesunkene Autorität des Staates war frech und plump wieder herausgefordert worden.

Aber mit den Berliner Verirrungen hat die preußische Regierung zugleich eine Idee in ihrer politischen Auswirkung geknickt. Um Versäumtes wieder gut zu machen, entwurzelte sie den demokratischen Konstitutionalismus und nahm der neuen Verfassung alles, was dem monarchisch-aristokratischen Prinzip gefährlich werden konnte. Doch wie einst die wechselvollen Zensurbeschränkungen, hat auch das jetzt einsetzende korrupte Polizei- und Überwachungssystem die Opposition nicht überwunden, sondern gerade von fruchtbarer Einordnung in das fortzeugende staatliche Leben abgehalten. Gerade die demokratische Politik in der Nationalversammlung hatte mit dem Bewußtsein politischer Rechte auch das eines Staates für alle verbreitet. Und indem die Klubdemokratie die umlaufenden Staatstheorien der Bevölkerung verständlich machte und radikale Konsequenzen aus dem zuerst durchweg gemäßigter aufgefaßten vormärzlichen Liberalismus ziehen lehrte, hatte sie, so unlebendig auch ihr Staatsgedanke noch war, sich eindrucksvoll für eine alle Staatsbürger

Digitized by Google

umfassende Idee bemüht. Die Nachlebenden ließ das große Ergebnis der Einheitskriege leicht vergessen, daß Erinnerungen an diese Unterdrückung seit 1859 weiterwirkten in den rückständigen und verärgerten Volksstimmungen, die allen opponierenden Parteien Preußens und Preußen-Deutschlands anhingen. In der Selbstgefälligkeit der Mißvergnügten und Abgewiesenen lebte die staatsfremde Märtyrer- und Beglückungsgeste der Demokratie von 1848 fort, am gröbsten in der deutschen Arbeiterbewegung. Demokratie und Preußentum haben sich nicht auseinandergesetzt, wo nicht großdenkende Einzelne persönlich Zugeständnisse machten; allzuleicht konnte der Tag kommen, an dem die so oft aufs neue verbitterte, verengte, verbogene vulgär-demokratische Opposition ihr Mißverhältnis zum bestehenden Staate mit Unverständnis und Unfähigkeit für große Stunden entgegnen würde.

Digitized by Google

III

Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts.

Von

Heinrich Otto Meisner.

I.

Ein „Kabinett" im eigentlichen Sinne gibt es in Preußen seit Friedrich Wilhelm I. Das hat seinen guten Grund. Denn jener Begriff ist die notwendige Begleiterscheinung des im 18. Jahrhundert vollendeten Absolutismus.

Die Regierung „in consilio", wie sie der Große Kurfürst bevorzugte, mit dem Monarchen als „Präsidenten", mit der „Umfrage" an die Räte und dem gemeinsamen Beschluß, überträgt gleichsam die Züge kollegialer Behördenform an die Zentralstelle staatlicher Willensbildung: wenn auch letzten Endes die Meinung des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, so hat sich diese doch unmittelbar unter dem Eindruck der mündlichen Beratung gebildet; die Willensäußerung des Herrschers kommt unter genossenschaftlichem Einfluß (denn solchen verkörpern die Räte, wenn auch in größter begrifflicher Verengung) zustande; es liegt bis zu einem gewissen Grade Teilung der Gewalt und Verantwortlichkeit vor. — Ganz anders, wenn der Monarch in der Einsamkeit seines Kabinetts entscheidende Entschlüsse faßt: Dann tritt an die Stelle der kollegialen die „bureaukratische" Form der Willensbildung: jede Beeinflussung, die gerade Friedrich Wilhelm I., die eigene Natur kennend, von gremialen Beratungen befürchtete, ist ausgeschaltet, das monarchische Prinzip auf seinem Gipfel. In diesem Augenblick gewinnt das „Kabinett" seine eigentümliche Bedeutung: es ist der Monarch als bureaukratische Spitze eines im höchsten Grade vereinheitlichten Behördenaufbaus. Nichts weiter! Allerdings, zu diesem Kabinett gehören auch noch Beamte verschiedenen Ranges: Räte, Sekretäre, Kanzlisten (für den weitläufigen Schriftverkehr des Selbstherrschers mit Behörden und Privaten des In- und Auslandes), aber die bedeuten als solche nichts, sind eben nur des Königs „Schreiber", die Vermittler seines Willens, wurzellos und verantwortungslos gegenüber den Staatsgeschäften. Le cabinet c'est moi — hätten die beiden großen Preußenkönige von sich sagen können.

Digitized by Google

Das mußte sofort anders werden[1]), wenn die straffe Konzentration in der Person des Monarchen nachließ[2]), wenn dieser aufhörte, sein eigenes Ministerium zu sein, gleichzeitig aber der Schein, als sei alles beim alten geblieben, gewahrt werden sollte. Dann wurde die bis dahin nur Mittel gewesene Zwischenschicht des Kabinettsbeamtentums zur maßgebenden Größe. Das Kabinett war nun nicht mehr der Herrscher als Bureaukrat, sondern sein Bureau als Herrscher! Dies ist der Zustand, wie er sich in Preußen unter Friedrich Wilhelm III. herausgebildet hatte. (Die Günstlings- und Maitressenwirtschaft des Vaters ist ein Intermezzo.) Der König wollte nicht von den Ministern abhängen und so geriet er in die schlimmere Abhängigkeit von den Kabinettsräten. Begreiflich, daß jene — der Würde ihres Amtes stärker bewußt als ehedem — aus der wurzelhaften Verbundenheit mit den Bedürfnissen und Aufgaben des Staates heraus sich gegen das parasitäre Gewächs an seiner Krone wandten. Beseitigung der Regierung „durch das Kabinett" ist die erste Losung der preußischen „Revolution von oben".[3])

Was Steins ungestüme Natur nicht hatte durchsetzen können, gelang dem geschmeidigen Wesen Hardenbergs.[4]) Entscheidend war die Reise des Königs nach Kydullen.[5]) Auf sie hatte er, so erzählt Hardenberg in seinen Denkwürdigkeiten[6]), „niemand zu den Geschäften mitgenommen als den Obersten und Generaladjutanten von Kleist und mich. Außer den eigentlichen Militärsachen trug ich ihm alle Staatsangelegenheiten ohne Ausnahme allein vor. Der Kabinettsrat Beyme[7]) war in Memel

1) Über Trübungen des Prinzips schon unter Friedrich II. vgl. H. Hüffer, Die Kabinettsregierung in Preußen und Joh. Wilh. Lombard, S. 55ff.

2) Vielleicht infolge der neuen Gestaltung des Staates in gewissem Grade nachlassen mußte, vgl. M. Lehmann, Stein I, S. 407.

3) Bei diesem Kampfe gegen das System darf die persönliche Seite der Angelegenheit nicht ganz vergessen werden; vgl. u. S. 41, Note 6.

4) Denkschrift Steins vom 27. April 1806 mit späteren Änderungen und Zusätzen bei Ranke, Hardenberg V, 368ff. Dazu Lehmann, a. a. O. I, 401ff. — Marginalien Hardenbergs zur Denkschrift Beymes vom 10. Dezember 1806; (nicht ganz korrekt) gedruckt bei Ranke, a. a. O., S. 402ff.

5) Zu der bekannten Begegnung mit Alexander.

6) Ranke, a. a. O., III, 386. Über den Wiedereintritt Hardenbergs in die Geschäfte und seine Stellung im Kabinett finden sich interessante Aufzeichnungen von Altensteins Hand in dessen Papieren (G. St. Arch. Rep. 92 Altenstein A I 6. Eigenhändige Aufschrift der betr. Bleistiftnotizzettel: „Febr[uar]-Arbeiten für Exzellenz").

7) Der andere Kabinettsrat, Lombard, war zwar nach seiner durch die Königin veranlaßten Verhaftung (20. Oktober 1806) noch einmal in die Umgebung Friedrich

Digitized by Google

zurückgeblieben. Das war das erste Mal, daß die Kabinettsgeschäfte durch einen Minister besorgt wurden". Diese neue Art der Geschäftsbehandlung „gefiel dem König", und zwar so gut, daß er Hardenberg am 28. April „außer den auswärtigen auch alle inneren Geschäfte" übertrug. Aus dem ehemaligen Titular-Kabinettsminister[1]) wurde jetzt ein wirklicher. In allen wichtigen Fragen trat Hardenberg an die Stelle Beymes.

Zwar blieb dieser vorläufig noch auf seinem Posten, auch nachdem der Freiherr vom Stein die Leitung übernommen hatte[2]), doch war sein Einfluß nicht mehr der alte: er bearbeitete die ihm von Stein zugewiesenen Sachen.[3]) Und als sich der Minister zu den Verhandlungen mit Daru nach Berlin begeben mußte (März 1808), wählte der Monarch den Geheimrat von Klewiz zum Vortrage.[4]) Nach der Rückkehr Steins (31. Mai) erneuert Beyme beim Könige einen schon am 10. Mai gestellten Antrag, ihn nach Berlin zu entlassen: „Familien- und eigene Angelegenheiten", schrieb er gleichzeitig an den Freiherrn, „gebieten jetzt meine schleunige Rückkehr, und für den Dienst ist mein längeres Hiersein sehr unwichtig."[5]) Mit diesem Worten vollzog das alte Kabinettssystem seine Selbstaufhebung gegenüber dem Vertreter einer neuen Zeit.[6]) [7])

Wilhelms zurückgelangt. Als aber der Monarch sich von Königsberg nach Memel begeben mußte (Januar 1807), ist L. ihm nicht gefolgt. Vgl. Hüffer, a. a. O., S. 283ff., 323, 332.

1) „Kabinettsminister" hießen im alten Preußen die Chefs des Auswärtigen Departements, also auch Hardenberg von 1803—06.

2) Stein traf am 1. Oktober in Königsberg ein. Am 5. wurde Beyme als Kabinettsrat bestätigt, am 19. zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt. Er sollte jedoch bis zur Rückkehr des Königs nach Berlin in dessen Umgebung bleiben.

3) Ranke, a. a. O. IV, 129; vgl. Pertz, Stein II, 8.

4) Pertz, a. a. O., II, 105. Für die Situation charakteristisch ist es, daß Klewiz einen Bericht Beymes an den König vom 1. Juni 1808 (Geh. St.Archiv Rep. 89 A XLIV 2 Fol. 1ff.) mit dessen Resolutionsmarginalien versieht. Damals waren eben die Tage Beymes gezählt.

5) G. St.Archiv, a. a. O., Fol. 6. (Beyme an Stein, 1. Juni.)

6) Man wird allerdings der Person Beymes Gerechtigkeit wiederfahren lassen müssen und das Ressentiment adliger Minister und ihrer Gesinnungsgenossen gegen den bürgerlichen Kabinettsrat nicht außeracht lassen dürfen. Vgl. Brief Beymes an den König vom 3. Oktober 1807 bei Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg in den Jahren 1808 und 1809, I, S. 454, und (Buchholz) Galerie preußischer Charaktere, S. 262.

7) Von den damals außer Beyme noch im Amt befindlichen fünf Kabinettssekretären blieb nur Niethe auf dem Posten; Coulon, Allouchery, Villaume, Krahmer wurden anderweitig untergebracht.

Digitized by Google

Beyme verließ Königsberg am 4. Juni. Die beiden Männer, die an seine Stelle traten — die Geh. Ober-Finanzräte v. Klewiz und Sack — genossen von vornherein das Vertrauen Steins, sie sind nicht Kabinettsräte, sondern Gehilfen des Ministers für die dem Monarchen zu haltenden Vorträge, Klewiz auf finanziellem, Sack auf juristischem Gebiet.[1]) Als letzterer nach kurzer Zeit einen neuen Posten übernahm, wurde von Stein selber der Kammergerichtsrat Albrecht zum Nachfolger vorgeschlagen, was der König am 11. November genehmigte.[2]) Albrecht sollte Mittwochs und Sonnabends im Kabinett sprechen. Außerdem erschienen hier der am 10. September 1807 zum „Kabinettsminister"[3]) ernannte Petersburger Gesandte Graf v. d. Goltz in Sachen seines auswärtigen Ressorts sowie in der Stellung von Generaladjutanten erst Graf Lottum, dann Scharnhorst.[4])

Diesem auf obige Weise praktisch geregelten Zustande wollte Stein gesetzliche Dauer verleihen. Das Wie steht im allgemeinen Zusammenhange seiner Pläne hinsichtlich der Regierungsform. Dem solidarisch-korporativen Denken des Reichsfreiherrn galt die bureaukratisch-diktatorische Gewalt eines Premierministers (wie er sie ja tatsächlich innehatte) nur als eine notwendige Übergangserscheinung.[5]) Er wollte natürlich das Heft in der Hand behalten, aber doch in einer für ihn bezeichnenden Art: Was er letzten Endes erstrebte[6]), war ein ritornar al segno, nämlich ein Zurückgreifen über „Kabinettsrats-Despotismus[7]), Autokratie und Premierministertum hinweg auf jene alte Ratsregierung des 17. Jahrhunderts, wenn auch in zeitgemäßem Stile. Schon unter Friedrich II. hatte die Dezentralisation des preußischen Behördenwesens bedenklichen Ausdruck gefunden. Als bei Neffe und Enkel nun noch die autokratische Zügelführung fortfiel, verwandelte sich die Dezentralisation trotz aller Gegenmittel in Auflösung. Das Preußen des Zusammenbruchs war der ministerreichste Staat Europas. So versteht man, daß „die

1) Pertz, a. a. O. II, 116. Lehmann, a. a. O. II, 422

2) A. D. B. Artikel Albrecht (v. Müsebeck), Bd. 55, S. 428.

3) Alten Stils! Vgl. o. S. 41, Note 1.

4) Lehmann, Scharnhorst II, S. 26 u. 38. Nippold, Erinnerungen ... Boyens I, 340.

5) Pertz II, 31.

6) Steins letzter Organisationsplan (über ältere vgl. z. B. Lehmann, a. a. O. II, 423) liegt vor in der sog. Verordnung vom 24. November 1808, gedr. bei Pertz, a. a. O. II, 689—739.

7) So Hardenbergs Ausdruck in den Bemerkungen zur Denkschrift Beymes (vgl. o. S. 40).

Digitized by Google

größtmöglichste Einheit der Hauptzweck bei der neuen Verfassung" Steins sein mußte. „Die Regierungsverfassung" sollte zu dem Ende künftig „von einem, dem Oberhaupte des Staates unmittelbar untergeordneten Punkt ausgehen". Diese Zentralstelle war der Steinsche „Staatsrat", der, wie der alte brandenburgisch-preußische Geheime Etatsrat vor seiner Aushöhlung und Zersplitterung, die Spitzen der einzelnen Verwaltungszweige umfassen und wie jener vom Monarchen geleitet werden sollte. Das Kabinett ist nur „eine Hauptabteilung" des Staatsrats neben den fünf großen Fachdepartements. Es „besteht aus" deren Chefs (den Ministern), einer Reihe von hohen Zivil- und Militärbeamten sowie dem „Geheimen Staats- und Kabinettssekretär". Dieser ist auf den Vortrag der „minder erheblichen Angelegenheiten des inneren und Finanzdepartements beschränkt[1]), denn „der größere Teil der im Kabinett bisher bearbeiteten Sachen geht an den Staatsrat über". Auf diese Weise wäre das Kabinett etwas für preußische Verhältnisse vorher wie nachher ganz Ungewöhnliches geworden: nämlich — soweit es gleichsam politisch-virulent sein sollte — nichts anderes als ein engerer Staatsrat, ähnlich wie das englische „cabinet" im Rahmen des „privy council".[2]) Anders ausgedrückt: es hätte sich so etwas wie eine Verschmelzung der gegensätzlichen preußischen Regierungsmethoden des 17. und 18. Jahrhunderts von Kabinetts- und Ratsregierung vollzogen, allerdings mit deutlichem Überwiegen des zweiten Elements. Der Geh. Staats- und Kabinettssekretär — tatsächlich gab es ja seit dem Juni 1808 keinen solchen mehr in der Umgebung des Monarchen — [4]) wäre politisch „entgiftet" gewesen, ein Widerspruch zwischen den Weisungen des Königs (Kabinetts) und der Minister, wie er in früherer Zeit begegnet, durch obige Realunion ausgeschlossen worden.

Der Plan ist, wenigstens als solcher[5]), infolge der Ächtung seines Urhebers nicht zur Ausführung gelangt. Das am 16. Dezember 1808

1) Die „wichtigen" bearbeitete ja Stein selbst.

2) D. h. die im Kabinett zum Vortrag gebrachten Sachen sollten überwiegend im Staatsrat bearbeitet werden. Entsprechend dieser Theorie war ja damals auch nur noch der alte Sekretär Niethe von dem früheren Kabinett übrig geblieben.

3) Vgl. O. Hintze, Schmollerfestschrift, S. 421 (Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert).

4) Albrecht war es damals noch nicht, vgl. S. 42 u. 46.

5) Die Verordnung vom 24. November 1808 wurde nicht publiziert, erhielt aber die königliche Unterschrift und ist, soweit ihre Bestimmungen nicht noch der Ergänzung bedürfen, in Kraft getreten, vgl. G. St.Arch. Rep. 89 H II, Preußen 8 d vol. I, Hardenberg an Albrecht, 12. Nov. 1810.

Digitized by Google

erlassene Publikandum[1]) behält sich nähere Bestimmungen über Aufbau und Verfassung des Staatsrats[2]) vor und richtet lediglich das bekannte Fünferministerium ein. Auch über die Kabinettsvorträge dieser neuen Minister[3]) wird direkt nichts gesagt. Die Präambel spricht lediglich von dem „genauesten Zusammenhang" der Ministerialinstanz „mit dem Regenten".

Wie sich die Dinge praktisch gestalteten, darüber besitzen wir die sehr anschauliche Schilderung eines Augenzeugen.[4]) Danach wirkten beim „Kabinettsvortrag" General Köckritz, Friedrichs Wilhelms Freund, sodann der für die Militaria bestimmte Offizier, ferner Klewiz und Albrecht. Von diesem eigentlichen „Kabinettsvortrag" wird jetzt — sehr im Gegensatz zu dem oben skizzierten Steinschen Projekt — unterschieden der Vortrag der Minister, von denen Scharnhorst kommen sollte, so oft er wollte, während die übrigen nur einmal in der Woche zu erscheinen pflegten.[5]) Man sieht also, wie sogleich nach dem Fortgange des großen Reorganisators, der das Kabinett im wesentlichen „ministerialisiert" hatte, die begriffliche Scheidung sich wieder durchzusetzen versucht. Das Kabinett gewinnt allmählich den ihm von Haus aus eigentümlichen Sinn eines engeren Bezirks um den Monarchen zurück, während die Minister als solche (von Scharnhorst etwa abgesehen) an die Peripherie abgedrängt werden.[6])

---

1) Gesetz-Sammlung, Bd. I, S. 361 f.

2) A. a. O. Nr. 1 Abs. 1.

3) Es waren: Burggraf Alexander zu Dohna für das Innere, Freiherr v. Altenstein für die Finanzen (diese beiden also gewissermaßen an Steins Stelle), Graf v. d. Goltz (der das Ressort des Auswärtigen behielt), Scharnhorst und Lottum für Militaria (anstelle Lottums bald Hake) und — der auf diese Weise wieder zum König zurückkehrende — Beyme als (einziger) Chef der Justiz mit dem Titel Großkanzler. Das Ressort des Auswärtigen war übrigens im Jahre 1809 an zwei Stellen in Funktion: in Berlin unter Goltz, in Königsberg unter Nagler.

4) Boyen in seinen Erinnerungen, a. a. O., S. II, 27ff. B. war dem König von Scharnhorst Anfang 1810 zum Militärvortrag empfohlen worden.

5) Boyen, a. a. O., 31. „... sämtliche Minister (hatten) einmal in der Woche, im Anfang mit dem Kabinettsvortrage gemeinschaftlich, späterhin aber allein, und erst, wenn derselbe beendet war, bei dem Könige ihren Vortrag". Stein dachte an drei Vortragstage.

6) Außerdem sind durch das Ministerium „wöchentliche Rapporte über die Kabinettsgeschäfte" erstattet worden; sie enthielten kurze Meldungen über alle möglichen interessanten Vorkommnisse, z. B. die Verhaftung des Kriegsrats v. Cölln, des Verfassers der „Vertrauten Briefe". Diesen „Bulletins für S. Majestät" wurden wichtige Originalmeldungen anderer Stellen inseriert, etwa der

Digitized by Google

In der gleichen Richtung, wenn auch als anders geartete Kraft, wirkte den Ministern gegenüber das Anfang Juni 1810 ins Leben tretende Staatskanzlertum. Die allmächtige Figur des Premiers füllte erst recht den Kreis und ließ den Kollegen — wie einer von diesen gelegentlich bezeugt —[1]) nur eine „petite sphère" übrig. Nach der Verordnung vom 27. Oktober 1810 betr. die veränderte Verfassung aller obersten Staatsbehörden hatte Hardenberg als „erster und nächster Rat im Kabinett" das Ohr des Monarchen in allen innen- und außenpolitischen Fragen geradeso wie er es schon 1807 von sich bezeugen konnte.[2]) Sämtliche Eingänge des Kabinetts (mit Ausnahme der rein militärischen[3])) werden ihm, nachdem sie der König gesehen, täglich mit Auszügen aus den Journalen übermittelt, worauf durch ihn die Verteilung für den Vortrag erfolgt. Desgleichen werden alle Konzepte von Kabinettsordres (die von den jeweils Vortragenden zu fertigen sind) dem Staatskanzler unterbreitet und in dessen Bureau ins Reine geschrieben.[4]) Außerdem steht es in seinem Belieben, jederzeit den Kabinettsvorträgen beizuwohnen. „Ständigen" Vortrag haben hier nach der Verordnung von 1810 außer Hardenberg ein Kabinettsrat und in Militärsachen „diejenigen Militärpersonen, welche wir dazu bestimmen".[5]) Die Minister erscheinen beim Könige „wie bisher" nur einmal wöchentlich zu einer gemeinsamen Konferenz in Gegenwart des Staatskanzlers. Unter solchen Umständen „gehören sie kaum noch zum Kabinett"[6]), das in der Hauptsache nun

---

erste sog. „Zeitungsbericht" des Oberpräsidenten Sack (dessen Erfindung, vgl. H. Granier, Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—09, S. VII). Die Rapporte sind von Klewiz konzipiert, die Konzepte außer durch diesen von Altenstein und Dohna gezeichnet. Die Ausfertigungen vollzog Prinz Heinrich, der Bruder des Königs. Im Berliner Archiv finden sich nur die vier Rapporte des Monats Januar 1809 (Rep. 89 A LXVI 2).

1) Graf Goltz, G. St.Archiv Rep. 92, Hardenberg F 6.

2) Vgl. o. S. 41.

3) Auch über diese wird Hardenberg durch zweimal in der Woche übersandte Journalauszüge auf dem Laufenden gehalten.

4) Dieses Vorrecht wollte Hardenberg sich schon in den Plänen von 1807 (vgl. o. S. 40, Note 6) sichern.

5) Es waren das, wie sich aus der späteren Praxis ergibt, der Kriegsminister und einer der Generaladjutanten. Auf die militärische Abteilung des Kabinetts, die als solche schon in der Verordnung vom 27. Oktober 1810 ausdrücklich erwähnt wird und sich in der Folgezeit zu dem besonderen Militärkabinett auswächst, wird hier nicht näher eingegangen.

6) Hintze, a. a. O., S. 426.

Digitized by Google

keinen kollegialischen Kronrat, sondern ein Zwiegespräch zwischen Monarch und Premier darstellt.

Daran änderte auch die Figur des Geheimen Kabinettsrats nichts. Diesen Posten erhielt am 13. Dezember 1810 Daniel Ludwig Albrecht.[1]) Seit Jahren in Friedrich Wilhelms Nähe, war er allerdings „wohl bekannt mit seinen wichtigen Pflichten", wie die Bestallungsordre betont. Er ist „der erste Chef des Geheimen Zivilkabinetts des Königs im modernen Sinne"[2]), d. h. nicht ein politischer Motor „hinter der Gardine" (wie Hardenberg 1806 rügte), der die Arbeit des verantwortlichen Ministeriums störte oder lähmte, sondern in erster Linie der Leiter jenes Expeditionsbureaus, ohne das der Träger der Krone, auch bei weniger autokratischem Zuschnitt, also gesteigerter Bedeutung des Ministeriums, infolge der unzähligen lediglich auf die monarchische Spitze zugeschnittenen Beziehungen und Bedürfnisse vor allem in Personalfragen nicht gedacht werden kann. Diese bescheidene Stellung des Kabinettschefs schließt eine politische Wirksamkeit desselben nicht aus. Die Kabinettschefs des 19. Jahrhunderts[3]) haben ohne Ausnahme beträchtlichen Einfluß geübt. Aber normalerweise mußte eben dieser Einfluß an den Rechten der verantwortlichen Minister seine Schranken finden.

Da Hardenberg die Position eines „ersten und nächsten" Kabinettsrats durchaus festgehalten hat, ist man genötigt, schon seit dem Epochenjahre 1810 eine „erste" und „zweite" Abteilung dieser Behörde zu unterscheiden, nämlich das Bureau des Staatskanzlers, soweit es mit königlichen Vortrags- und Unterschriftssachen befaßt war, und das Bureau Albrechts.[4]) Außer jener Aufgabe hat das Staatskanzleramt noch eine

1) G. St.-Arch. Rep. 74 H VIII 46. A. war am 28. Juni 1809 zum zweiten Geh. Oberjustizamt im Justizministerium ernannt worden (G. St.Arch. Rep. 89 A XLIV 6), hat aber diese Stelle nie angetreten, da er in der Umgebung des Königs verblieb.

2) Müsebeck, a. a. O., 428.

3) Es sind außer Albrecht, der 1835 starb, Karl Christian Müller, ein Schwager Lombards (bis 1846), Illaire (bis 1865), Ferdinand v. Mühler (bis 1869), Karl (Freih.) v. Wilmowski (1870—88), Hermann (v.) Lucanus (bis 1908), Rudolf v. Valentini (bis Anfang 1918), Friedrich v. Berg (bis Herbst 1918), Clemens (v.) Delbrück (14. Oktober bis 20. November 1918; der frühere Staatssekretär des Innern, als Kabinettschef der parlamentarisch-konstitutionellen Zeit). Sämtlich außer Albrecht und v. Mühler Exzellenzen.

4) Die offizielle Bezeichnung: 1. und 2. Abteilung kommt erst nach dem Tode Hardenbergs auf (s. u.).

Digitized by Google

andere, gewissermaßen „kabinettsfreie" Sphäre seiner Tätigkeit: als solches entspricht es dem seit 1848 in Preußen vorhandenen Bureau des Ministerpräsidenten.[1])

Das Staatskanzleramt ist in Preußen bekanntlich eine Hardenbergsche Erscheinung geblieben.[2]) Zwar wurde dem im September 1822 zum Vizepräsidenten des Staatsministeriums ernannten früheren Minister v. Voß nach dem Tode des Fürsten die oberste Leitung der Geschäfte übertragen, aber den Titel Staatskanzler hat dieser „persönlichste Gegner Hardenbergs"[3]) so wenig geführt, wie die offizielle Bezeichnung „Präsident des Staatsministeriums", wenn er auch als der älteste unter den Ministern im Staatsrat und Staatsministerium den Vorsitz erhält.[4]) Eine weitere Entwicklung schnitt sein baldiger Tod (30. Januar 1823) ab. Auch der zum Nachfolger in Aussicht genommene Feldmarschall Kleist v. Nollendorf — für Humboldt konnte sich Friedrich Wilhelm nicht entschließen — starb schon am 17. Februar.

Eine Weile liquidierten der Hausminister Fürst Wittgenstein und der Schatzminister[5]) Graf Lottum gemeinsam die Hardenberg-Voßsche Erbmasse.[6]) Dann rückte jener offiziell in den Hintergrund und Lottum

1) Daher 1848 die Vereinigung der 1. Abteilung des Zivilkabinetts mit dem Bureau des Ministerpräsidenten (vgl. u. S. 58). Weil der Staatskanzler die Stellung eines Ministerpräsidenten inne hatte, besteht auch eine Personalunion hinsichtlich der Räte dieses tatsächlichen Ministerpräsidenten und derjenigen des seit 1814 (17) geschaffenen „Staatsministeriums", so wie in unseren Tagen.

2) Über die vergeblichen Versuche, die Vorherrschaft des Premierministers zu beseitigen, vgl. Hintze, a. a. O., 430 ff.

3) H. v. Petersdorff, A. D. B. 40, S. 360.

4) Vgl. Hintze, a. a. O., S. 441, Note 4. Dazu das Journal der 1. Abteilung des Zivilkabinetts von 1823, G. St.Arch. Rep. 89 C LXIV 1.

5) Das Schatzministerium — ein zur Erforschung des Standes der Staatsschulden und zur Feststellung der Forderungen aus der Okkupations- und Kriegszeit 1817 begründetes Ressort — wurde nach dem Übergang des Staatsschuldenwesens auf eine neue Behörde (Rep. 89 C X 1, Lottum an den König, 12. Mai 1823) als solches schon am 16. Mai 1823 mit dem Finanzministerium vereinigt, aber Lottum behielt als Chef der Generalkontrolle und (nach deren Auflösung 1826) der Staatsbuchhalterei die Verwaltung des Staatsschatzes und den Titel Schatzminister.

6) Schon am 18. Januar erhielten sie durch eine Kabinettsordre den Auftrag, die während der Krankheit des Herrn v. Voß eingegangenen und weiter eingehenden Sachen gemeinschaftlich zu entsiegeln und an die Minister zu verteilen. G. St. Archiv Rep. 89 E XVI 3, 13.

Digitized by Google

erhielt (20. April 1823) den „Vortrag der allgemeinen Landesangelegenheiten, die zur Allerhöchsten unmittelbaren Bestimmung und Entscheidung gelangen."[1]) Mit diesem Auftrage tritt er in die Spuren Hardenbergs als ersten und nächsten Rats im Kabinett. Man spricht hier jetzt auch amtlich von einer „ersten Abteilung".[2])

Und doch sind auch die Unterschiede nicht zu verkennen. Hinter Hardenberg als „Kabinettsminister" ruhte das Schwergewicht des die Gesamtheit der Geschäfte überschauenden Staatskanzlers, mit der Person des Chefs wurde gleichsam das ganze Ministerium dem Kabinett verbunden und so das Wesentliche der Regierungsreform gesichert. Lottum war beinahe ein Minister ohne Portefeuille[3]), er hatte keinerlei präsidiale Befugnisse den Kollegen gegenüber, rangierte vielmehr — wie z. B. die Staatsministerialprotokolle zeigen — stets secundum ordinem hinter

1) Hüffer, a. a. O., S. 556.

2) G. St.Archiv, Rep. 89 C LXIV 1 zu Anfang der Abteilung „Hauptjournal". Am sinnfälligsten vollzieht sich der Übergang auf den Aktendeckeln, wo (soweit es sich um fortzuführende Faszikel handelt) die ursprüngliche Bezeichnung: Acta der geheimen Registratur des Staatskanzlers betr. . . ." in solche „. . . des k. Zivilkabinetts 1. Abt." verändert wird.

Im einzelnen läßt sich die Übergangszeit 1822—23 an Hand der Journale — der untrüglichsten Prüfsteine für die Entwicklung einer Behörde — verfolgen. Der erste Journalband der offiziell nun so genannten I. Abt. des Zivilkabinetts (von 1823, G. St.Arch. Rep. 89 C LXIV 1) setzt sich aus folgenden Journalen zusammen: a) Journal A = die an das Staatskanzleramt und an Mitglieder desselben gerichteten Sachen, soweit sie noch nach dem Tode Hardenbergs einliefen. Es handelt sich also um die „Abwickelungsstelle" des Staatskanzleramts. Das Journal ist die unmittelbare Fortsetzung des bis Ende 1822 im Staatskanzleramt geführten Eingangsjournals. — b) Journal B = die „an den Staatsminister v. Voß, nachher an die Staatsminister Fürst Wittgenstein und Graf Lottum gerichteten Sachen." Die hier verzeichneten Eingänge reichen bis in den November 1823. — c) Als Lottum offiziell den „Vortrag in allgemeinen Landessachen" erhalten hat (20. April), wird für die an ihn gerichteten Sachen ein besonderes Journal angelegt, das sog. „Hauptjournal" (ab 1. Mai). — d) Die Lottum zum Vortrage zugefertigten Immediatsachen sind in einem weiteren Journal (seit April) zusammengestellt worden. — Schließlich sind noch (e und f) besondere Journale der an Lottum gerichteten Kabinettsordres und der „Archivsachen" geführt worden. (Die Aufsicht über die Archive hatte Hardenberg schon 1810 sich selbst vorbehalten, durch K. O. vom 2. Mai 1823 wurden sie dem Staatsministerium unterstellt, die besondere Aufsicht über das Geh. Staats- und Kabinettsarchiv in Berlin erhielten der Hausminister Fürst Wittgenstein und der Minister des Auswärtigen Graf Bernstorff.)

3) Vgl. o. S. 47, Note 5.

Digitized by Google

Männern wie Altenstein[1]) und Schuckmann. Dieser „Kabinettsminister" (den offiziellen Titel hat übrigens auch L. noch nicht geführt) bezeichnete weniger die Geschlossenheit als die Spaltung des Konseils in zwei Klassen von Ratgebern, und gerade bei der adiaphorischen Natur des Grafen[2]), der den fehlenden Premierminister nur markierte, ergab sich die bedenkliche Möglichkeit, daß intrigante Hinterspieler die Fäden in die Hand bekamen, wie es beim Fürsten Wittgenstein tatsächlich der Fall war[3]), der Lottum auf den exponierten Platz geschoben hatte.[4]) Wittgenstein besaß keinerlei besondere Vollmacht für Kabinettsvorträge und war dennoch zu Zeiten der mächtigste Mann beim König. Umgekehrt entbehrten die Chefs des Auswärtigen Departements, obwohl sie nach alter Überlieferung die einzigen waren, welche bis 1840 den offiziellen Titel: Kabinettsminister führten[5]), im 19. Jahrhundert den engeren Zusammenhang mit der Person des Monarchen, der ihnen einst den Namen gegeben hatte.[6]) Die Etiketten paßten eben nirgends zu dem Inhalt.[7])

Die Abgrenzung der Geschäfte hat sich zwischen den beiden Abteilungen des Kabinetts begreiflicherweise erst allmählich entwickelt. Sie beruhte nicht immer auf festen Grundsätzen und war vielfach schwan-

1) Altenstein, der schon Hardenberg im Präsidium des Staatsrats vertreten hatte, übte die Funktionen eines Alterspräsidenten; er sollte aus dem Personal des Staatsministeriums einen Expedienten zu seinen Geschäften beiziehen dürfen (Akten des Staatsministeriums: Geschäftsordnung f. d. St.M., Abt. B Tit. III 2a Nr. 2). A. hatte übrigens das Präsidium im Staatsrat und Staatsministerium schon während der Krankheit des Ministers v Voß, Januar 1823, übernommen (G. St.Arch. Rep. 89 E XVI 3, 13.)

2) Von einer solchen darf man wohl bei L. reden. Über ihn: Treitschke, D. G. II, 458, III, 362; M. Lehmann, Scharnhorst II, 10; H. v. Petersdorff, Friedrich v. Motz passim. Lottums Vertrauter war in den zwanziger und dreißiger Jahren Staegemann. S. A. D. B. Bd. 35, S. 388.

3) Schon Boyen nennt ihn den „Premier hinter der Gardine", vgl. L. Dehio in den „Forschungen", Bd. 25, S. 228.

4) A. D. B., Bd. 43, S. 629.

5) In Schweden heißt der Außenminister noch jetzt „Kabinettssekretärare".

6) Lottum und Wittgenstein erhalten für bestimmte Erlasse eine Art Vorzensur, vgl. „Forschungen" 25, S. 227.

7) In welchem mitunter geradezu grotesken Maße, zeigt die von Hüffer, a. a. O., S. 557 mitgeteilte Szene zwischen dem Freiherrn v. Werther und Friedrich Wilhelm III.

Digitized by Google

kend.[1]) Zur ersten Abteilung gehörten nach der soweit ersichtlich ältesten Aufstellung[2]): 1. Gesetze, Feststellung allgemeiner Grundsätze in einzelnen Fällen. 2. Allgemeine Einrichtungssachen, Generalberichte der Minister, Anlagen öffentlicher Institute, Anlegung von öffentlichen Kommunikationsanstalten wie Chausseen, Eisenbahnen usw. 3. Alle Etatssachen[3]). 4. Staatsverträge. 5. Alle einzelnen Sachen, wo ein öffentliches Interesse überwiegend ist. 6. Größere Geldunterstützungen und Ansprüche an Staatskassen.[4]) Man faßte diese Materien in den Bestallungen unter dem Begriff: „Allgemeine Landesangelegenheiten" zusammen.[5]) „Die die Verwaltung im einzelnen betreffenden Sachen dagegen, bei welchen es sich nicht um Alterierung eines allgemeinen Grundsatzes handelt" [6]), sowie die Flut der Gnadengesuche und -erweisungen[7]), Unterstützungen aller Art, Straferlasse, Widmungen von literarischen und Kunstwerken[8]) — die „eigentlichen Kabinetts-

1) Bericht des Geh. Kabinettsrats v. Wilmowski vom 22. Dezember 1872 (G. St.Archiv Rep. 89 H II, Preußen 8 h Fol. 7).

2) Auf einem schmalen Blättchen von Lottums Hand, anscheinend aus dem Jahre 1840 ((G. St.Arch. Rep. 89 H II, Preußen 8 d vol. I Fol. 78).

3) Dementsprechend auch alle Fälle, in denen es sich darum handelt, neue Ausgaben zum Etat zu bringen. Für solche Fälle wünschte ein späterer Kabinettsminister ausdrücklich sich den Vortrag vorbehalten zu sehen. (Thile an Müller, 16. Februar 1842, G. St.Arch. Rep. 89 H II, Preußen 8 d adhib., Fol. 28'). Wenn sich der Minister hierbei auf die „bestehende Geschäftsordnung" beruft, so kann er nur die obigen Lottumschen Stipulationen im Auge gehabt haben, denn eine eigentliche Geschäftsordnung existierte, von den Bestimmungen der Verordnung vom 27. Oktober 1810 abgesehen, für das Zivilkabinett nach Ausweis der Akten (vgl. auch Illaire an Finanzminister v. Rabe, 27. August 1851, die Geschäftsverteilung beruhe auf keinem „Grundsatz", sondern auf einem „gewissen Herkommen", das in vielen einzelnen Fällen verlassen worden ist; und den Bescheid an Hüffer, a. a. O. 448) nicht. In den neunziger Jahren erfolgte Festsetzungen — die außerhalb des hier gesteckten Rahmens fallen — lassen sich nicht als eigentliche Geschäftsordnung bezeichnen.

4) Bewilligungen aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds erfolgten seit 1844 durch die zweite Abteilung. (G. St.Arch. a. a. O. Fol. 64.)

5) Z. B. G. St.Arch. Rep. 90 Tit. XIII Nr. 37; Rep. 89 H II Preußen 1, Fol. 92c.

6) Illaire an den Finanzminister v. Rabe, 27. August 1851, i. d. Akt. d. Staatsministeriums: Acta Gener. Abt. B, Tit. III 6 Nr. 7, vol. I.

7) Gnadensachen wichtigerer Art hatte der Kabinettsminister, z. B. Thile. G. St.Arch. Rep. 89 H II, Preußen 8 d adhib. Fol. 39.

8) Wilmowski an Bismarck am 25. September 1872, s. Rep. 89 H II, Preußen 8 h, Fol. 3.

Digitized by Google

sachen"[1]) — ressortierten von der II. Abteilung, der Domäne des Geheimen Kabinettsrats. Wie flüssig jedoch eben die Grenzen waren, zeigt ein Blick auf die Inhaltsübersichten der im Geheimen Staatsarchiv nun abgeschlossen beruhenden beiden Abteilungsregistraturen.

Was den Geschäftsgang in jener zweiten Periode der Kabinettsgeschichte (1823—48) anbetrifft, so gedachte Lottum an den 1810 für die erste Abteilung geschaffenen Prärogativen festzuhalten. Ein Sonderfall, bei welchem sich ergab, daß ihm gewisse Kabinettsordres unbekannt geblieben waren, veranlaßte den Grafen 1836, den Chef der zweiten Abteilung zu ersuchen, ihn nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit über dort bewirkte Ausgänge auf dem Laufenden zu erhalten. Darauf verfügte der Geheime Kabinettsrat Müller, daß, sobald von der zweiten Abteilung ausnahmsweise[2]) Königliche Ordres zum Abgang gebracht würden (wenn Gefahr im Verzuge oder bei Abwesenheit des Monarchen von der Hauptstadt, in welchem Falle die vorschriftsmäßige Expedition in Berlin durch die erste Abteilung einen zu großen Umweg bedeutet hätte), die Registratur der zweiten Abteilung die Konzepte der abgegangenen Kabinettsbefehle dem Grafen Lottum zur nachträglichen Kenntnis zusenden solle[3]), was bis dahin nicht geschehen war. Umgekehrt bestand der Brauch, jede in der ersten Abteilung entstandene Ordre durch die zweite dem König vorzulegen.[4]) Die seltsame Struktur der ersten Abteilung des Zivilkabinetts seit 1823, deren Chef und Expedition[5]) zur Verwaltung des Staatsschatzes gehören, während außerdem ein vortragender Rat des Staatsministeriums (Schaumann) sowie dortige Registratur- und Kanzleibeamte mit ihren Angelegenheiten betraut sind[6]), wird dem Grafen Lottum im Unterschied von Hardenberg, der über ein geschlossenes Bureau verfügte, die einheitliche Zügelführung und den Gesamtüberblick nicht gerade erleichtert haben. Von der ihm geschäftsordnungsmäßig[7]) zustehenden Befugnis, sich die geeignet erscheinenden

1) Hüffer, a. a. O. 556. Diese Bezeichnung ist ganz im Sinne des Steinschen Organisationsplanes, vgl. o. S. 43.

2) Bekanntlich sollten alle Kgl. Ordres grundsätzlich in der ersten Abteilung depeschiert werden, vgl. o. S. 45.

3) Geh. St.Archiv Rep. 89 H II, Preußen 8 d, vol. I, Fol. 20ff.

4) G. St.Archiv, a. a. O. adhib. Fol. 58. Unter Thile ist daran angesichts der viel zahlreicher gewordenen Ordres der I. Abt. nicht festgehalten worden, vgl. ebenda, Fol. 60'.

5) Diese vertreten durch den Geh. Sekretär, späteren Hofrat Möllendorff.

6) Geh. St.Archiv, a. a. O., adhib. passim.

7) Nämlich durch die Verfügung vom 27. Oktober 1810.

Digitized by Google

Materien zum Vortrag auszuwählen, hat Graf Lottum in den letzten Jahren nur beschränkten Gebrauch gemacht. Wir erfahren, daß seine Vorträge „selten mehr als eine Stunde" ausfüllten, daß er das meiste durch den Kabinettsrat Müller, später durch den Geheimrat Uhden[1]) dem Monarchen unterbreiten ließ.[2]) Der Grund war wohl lediglich das Alter, das 1837 den damals Siebzigjährigen um Entbindung von der regelmäßigen Teilnahme an den Sitzungen des Staatsministeriums und Staatsrats zu bitten nötigte.[3])

Lottum hat noch „die frohen Tage der Erwartung" überlebt. Sein Nachfolger wurde am 9. März 1841 — nicht der von ihm selbst vorgeschlagene[4]) Graf Anton Stolberg, Wittgensteins Gehilfe und Erbe, sondern — zunächst der General v. Thile, der ebenfalls wie Lottum den Posten eines Schatzministers und zweiten Chefs der Staatsbuchhalterei bekleidete. Diesem trat ein Jahr später (24. März 1842) der bisherige Finanzminister und erste Chef der Staatsbuchhalterei Graf Albrecht Alvensleben und nach dessen freiwilligem Rücktritt (1844) Ernst v. Bodelschwingh zur Seite. Thile, Alvensleben und Bodelschwingh haben nun auch den Titel Kabinettsminister geführt, der also erst ein Menschenalter nach Schaffung der Institution sich durchgesetzt hat.[5])

Unter dem neuen Herrscher erhielten nicht nur die Chefs der ersten Abteilung seines Kabinetts ihrem Amte entsprechende Bezeichnungen, sondern es erfolgte auch ein selbständiger Aufbau der Abteilung als solcher.

---

1) Der 1838 als Hilfsarbeiter ins Kabinett eingetretene Kammergerichtsrat Karl Albr. Alex. Uhden erwarb sich das volle Vertrauen Friedrich Wilhelms IV., als es ihm 1842 in Petersburg gelang, das „handelspolitische Ränkespiel des Zaren" zu „durchkreuzen" (Treitschke V, 170, 600). Er übernahm später das Ministerium der Justizverwaltung und war so der einzige Kabinettsrat, der nach Creutz, Marschall und Boden (unter Friedrich Wilhelm I.) noch zum Minister aufgestiegen ist.

2) Thile an Müller, 30. Oktober 1843. G. St.Arch. Rep. 89 H II, Preußen 8 d adhib. Fol. 61. Lottum selbst bestätigt obigen Sachverhalt in der Form, daß der König sich die bei ihm, Lottum, expedierten Sachen durch Uhden ausführlich vortragen lasse. (L. an Müller, 19. Juli 1840, G. St.Arch., a. a. O., vol. I Fol. 11.)

3) G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 1, vol. I.

4) G. St.Arch. Rep. 89 E XVI, 17. „Graf Anton" war allerdings auf Wunsch des Königs nach Charlottenhof übergesiedelt, um dem Monarchen jederzeit erreichbar zu sein. Treitschke V, 18. Friedrich Wilhelm IV. wollte ihn aber nicht zum Minister, sondern zum homme de confiance haben (v. Petersdorff, Friedrich Wilhelm IV., S. 18).

5) Daneben haben den Titel nach wie vor die Chefs des Außenministeriums, bis die achtundvierziger Revolution beiden Arten von Kabinettsministern den Garaus macht.

Digitized by Google

Lottum mußte sich, wie erwähnt, sein Kabinettspersonal in eigentümlicher Weise zusammenborgen. Der „Übelstand, der aus der bisherigen Einrichtung erwachsen ist", und die „Vermehrung der Arbeiten"[1] veranlaßten den König, die Bildung eines eigenen Bureaus für die von Beamten des Staatsministeriums mitbesorgten Subalterngeschäfte der I. Abteilung zu befehlen.[2] Für diesen Zweck sollte das Staatsministerium von seinem Subalternpersonal „die mit den Kabinettsarbeiten bereits vertrauten und als zuverlässig bewährten Individuen" soweit erforderlich dem Kabinett überweisen. Was praktisch dabei herauskam, war lediglich die Schaffung eines Spezialbureaus in der Wohnung Thiles[3], bestehend aus Beamten des Staatsministeriums, welche die obigen Bedingungen erfüllten und jetzt auf den Etat der I. Abteilung übernommen wurden.[4] Auf diese Weise hatte man nunmehr die nötigen Hilfskräfte für eilige Expeditionen gleich bei der Hand, womit der „Übelstand der bisherigen Einrichtung" im wesentlichen wohl beseitigt wurde. Die sonstigen Subalternarbeiten der ersten Abteilung (Journal, Registratur und Kanzlei) wurden weiter vom Staatsministerium miterledigt.[5] Von der gänzlichen Trennung des Personals,

1) Thile und Alvensleben haben dem Könige weit häufiger und länger Vortrag gehalten als Graf Lottum. Vgl. u. S. 55. Die Geschäfte hatten sich, nach einem Zeugnis des ersteren vom Jahre 1843, unter der neuen Regierung verdoppelt. G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 61.

2) K. O. an das Staatsministerium vom 27. April 1842 (G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 1, vol. I, Fol. 94b).

3) Vgl. jedoch S. 54, Note 1 am Schluß.

4) G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 34, und Bericht des Staatsministeriums vom 7. Dezember 1846 (in den Akten des Staatsministeriums betr. Etat f. d. Büro desselben, Bd. III, 1840—48, Abt. E, Titel VI 2, Nr. 1). Die gesperrten Worte verdeutlichen die Neuerung gegenüber den Zeiten Lottums.

5) Vgl. auch das Staatshandbuch von 1843. In den eigentlichen Akten und Journalen der I. Abteilung gibt es infolgedessen 1842 keinerlei Zäsur. Allerdings entstanden besondere „Bureauregistraturen" Lottums und Thiles. Beim Tode Lottums fanden sich unter dessen Dienstpapieren zwei Aktenserien, deren älteste Stücke schon 1823 angelegt worden sind (vgl. G. St.Arch. Rep. 89 E XVI 23. 1. u. 2.). Unter Thile wurde die Bureauregistratur des „Kabinettsministers" einfach fortgesetzt, man änderte lediglich den Namen des Chefs. Viele Stücke dieser Lottum-Thileschen Sonderregistratur — die beiden Serien umfassen 165+16 = 181 Nummern — sind schon zu Lebzeiten der Minister mit der Hauptregistratur der I. Abteilung des Kabinetts vereinigt worden. Die übrig bleibenden Akten wurden in der späteren Kabinettsregistratur, an die sie nach dem Aufhören des

Digitized by Google

der Lokalien und Fonds, wie sie ursprünglich beabsichtigt war, hat man auf den Rat eines Sachkenners[1]) Abstand genommen. Dagegen hat die Emanzipation der I. Abteilung insofern Fortschritte gemacht, als ihrem Etat eigene vortragende Räte zugeschrieben wurden.[2]) Allerdings zerreißt auch in dieser Zone das Band mit dem Staatsministerium nicht völlig, denn jene Räte erscheinen zum Teil in gleicher Eigenschaft an

Kabinettsministeramts gelangt sind, als Fremdkörper empfunden und im Jahre 1883 (zusammen mit anderen Papieren der Kabinettsminister) an das Geh. Staatsarchiv abgestoßen, wo sie in Rep. 89 D beruhen. — Das Fehlen einer eigentlichen Bureauregistratur Alvenslebens und Bodelschwinghs erklärt sich aus dem Umstande, daß das Thilesche Hausbureau „für beide Chefs gemeinschaftlich" war, wie auch nur ein Journal geführt wurde (Niederschrift Thiles, Rep. 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 34); bei Alvensleben kommt die kurze Dauer seiner Wirksamkeit als Kabinettsminister dazu. In einem Promemoria des Geheimrats Schaumann (vgl. die folgende Note) vom 14. Dezember 1842 ist allerdings von zwei Spezialbureaus in den Wohnungen der Kabinettsminister die Rede. Man wird aber nach dem oben Ausgeführten annehmen müssen, daß sich bei Thile das eigentliche „Bureau" befand und bei Alvensleben nur eine (nicht dauernde?) Abspaltung. Auch das Staatshandbuch verzeichnet ab 1843 nur eine einheitliche „geheime Kabinettsexpedition" der ersten Abteilung.

[1]) Der Vortragende Rat im Staatsministerium Schaumann wies in einem Promemoria vom 14. Dezember 1842 (Rep. 89 H II Preußen 1 vol. I Fol. 101 f.) auf den engen Zusammenhang zwischen den Registraturen der I. Abt. des Zivilkabinetts, des Staatsministeriums und des vormaligen Staatskanzleramts, deren Geschäfte seit zwanzig Jahren von Beamten des Staatsministeriums wahrgenommen wurden. Auf die letztgenannte Registratur müsse noch beständig von den beiden anderen rekurriert werden; eine gänzliche Trennung derselben wäre ohne Nutzen. Bisher hätten sich die Beamten gegenseitig unterstützt, zuerst die dringenden Kabinettssachen, dann das übrige erledigt. Bei einer Trennung würde zeitweise auf der einen Seite eine Überbürdung, auf der anderen das Gegenteil eintreten. Die bestehende Einrichtung sei billiger und leiste mehr.

[2]) 1842: v. Düesberg, Schaumann, v. Patow (vgl. das Note 1 erwähnte P. M. Schaumanns) Am 7. Juni wurde der Staatssekretär und Direktor im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten v. Düesberg zum vortragenden Rat „im Staatsministerium und insbesondere bei den mit dem Vortrage der allgemeinen Landesangelegenheiten .. beauftragten Staatsministern Grafen Alvensleben und v. Thile" ernannt. (G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 1, vol. I, Fol. 95). Bei Düesbergs Vorgänger Boetticher stand im Konzept der Bestallungsordre (vom 31. Oktober 1840) ursprünglich, daß er zum vortragenden Rat bei dem Staatsminister Generalleutnant von Thile ernannt werde. Statt der gesperrten Worte hat man dann: „im Staatsministerio" eingesetzt. — Am 27. August 1841 war der Magdeburger Regierungsrat Costenoble kommissarisch auf ein Jahr zur Hilfsleistung angesichts der Geschäftsvermehrung bei der ersten Abteilung des

Digitized by Google

beiden Stellen[1]), eine Personalunion, die später von Bedeutung werden sollte[2]).

Die neue Organisation fällt im Staatshandbuch sofort in die Augen. Während hier noch bis einschließlich zum Jahre 1841 lediglich vom „Geh. Kabinett Sr. Majestät des Königs" mit den Untergruppen: „für die Zivilangelegenheiten" und „für die Militärangelegenheiten" die Rede ist (sodaß man hiernach streng genommen die doch schon längst durchgeführte Trennung von Militär- und Zivilkabinett leugnen müßte), zeigt sich 1843[3]) ein sehr verändertes Bild: Nicht nur sind jetzt die beiden Kabinette formell geschieden, sondern in dem für die Zivilangelegenheiten, die seit 1810 oder 1823 bestehenden Abteilungen endlich auch getrennt verzeichnet und in der ersten die Kabinettsminister samt ihrem Bureau im Gegensatz zu ihrem Vorgänger Lottum suis locis aufgeführt.

Der neue Sprechminister Thile war ein fleißiger[4]) Mann, dazu paßte es, daß er abweichend von Lottums letzten Gewohnheiten den König am liebsten selber über alle Eingänge orientierte.[5]) Nach der Ernennung Alvenslebens behielt Thile die auswärtigen und geistlichen Angelegenheiten, die Personalia der höheren Beamten, Militär-[6]), Polizei-, Zollvereins- und einen Teil der Haussachen, während dem neuen Kollegen insbesondere die Berichte von Staatsrat und Staats-

Kabinetts und des Hausministeriums nach Berlin berufen worden und sollte sich bei Thile und Graf Stolberg behufs weiterer Anweisung melden (G. St.Arch., a. a. O., Fol. 78, 88b).

1) So stand der im Kabinett vortragende Geheime Oberfinanzrat Schaumann pro 1847 auf dem Etat des Staatsministeriums, umgekehrt war sein auf den Kabinettsetat gebrachter Kollege Costenoble zugleich vortragender Rat im Staatsministerium. (Akten des Staatsministeriums betr. Etat für das Bureau desselben, a. a. O.) — Eine ähnliche Personalunion zwischen dem Staatsministerium und der zweiten Kabinettsabteilung wurde durch den Geh. Oberregierungsrat Duncker verkörpert, der allerdings nach eigener Aussage im Staatsministerium in den Jahren 1823—41 nur einen einzigen Vortrag gehalten hat und sich auch 1841 von dem dortigen Posten entbinden läßt. (G. St.Arch. Rep. 89 C X 38, Fol. 62'.)

2) Vgl. u. S. 62.

3) 1842 ist kein St.H.B. erschienen.

4) Treitschke V, 19.

5) Er und Alvensleben trugen „wohl $^9/_{10}$ aller Sachen unmittelbar vor" (Thile an Müller, 30. Oktober 1843, G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 61).

6) Soweit dafür das Zivilkabinett in Frage kam.

Digitized by Google

ministerium in Gesetzgebungsfragen, Justiz-, Finanz-, Landwirtschafts- und ständische Angelegenheiten sowie der Rest der Haussachen zugewiesen wurden. Die bei der ersten Abteilung arbeitenden Räte sollten von beiden Chefs beschäftigt werden. Desgleichen war, wie erwähnt, das in der Wohnung Thiles befindliche Bureau nebst dem dort geführten Sonderjournal gemeinschaftlich. Alvensleben erhielt die in sein Departement fallenden Sachen täglich mit einem Verzeichnis der Journalnummern vorgelegt. Es war verabredet, daß in allen erheblichen Sachen die Chefs sich die Berichte und Eingaben sowie die Entwürfe der darauf in Antrag zu bringenden Ordres vor dem Vortrage gegenseitig mitteilen sollten. Die bei der zweiten Abteilung ausgefertigten Allerhöchsten Ordres waren beiden Ministern zur Kenntnisnahme einzusenden[1]), wobei sie in der Regel zunächst an Alvensleben gelangten.[2])

Im Verhältnis zur zweiten Abteilung traten ebenfalls keine wesentlichen Verschiebungen ein. Das Vorrecht der ersten Abteilung, wenigstens grundsätzlich sämtliche Kabinettsordres zu depeschieren[3]), wurde noch einmal schriftlich niedergelegt.[4]) Die „Exzellenzen" hüben und drüben behandelten sich mit ausgesuchter Höflichkeit (Müller findet Thile gegenüber sogar einen geradezu warmen Ton[5]) und suchten unvermeidliche Grenzübertretungen oder sonstige Irrungen möglichst bald wieder aus der Welt zu schaffen. Ein Gegensatz zwischen Kabinettsminister und Kabinettsrat kam nicht auf.

Umso schroffer gähnte die Kluft zwischen ihnen und den eigentlichen Fachministern. Wenn einem von diesen die oben wiedergegebene Geschäftseinteilung im Kabinett zu Gesicht gekommen sein sollte, wird er sich wohl resigniert gesagt haben: „Tua res agitur". Aber sie konnten ihre Sache nicht mehr selber vertreten. Von regelmäßigen Vorträgen

1) Vgl. o. S. 51.

2) G. St. Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 37ff. Diese Geschäftsverteilung blieb im großen und ganzen erhalten, als Bodelschwingh den Grafen Alvensleben im Kabinett ablöste. Man bemerkte damals noch, daß, wenn „mehrere Ministerien konkurrierten, das Vortragsressort sich nach dem Ministerium richte, welches principaliter beteiligt ist". Die Personalien der höheren Beamten wurden jetzt „nach Maßgabe der Ministerialressorts geteilt". Pensionsgesuche, die kein bestimmtes Ressort berührten, fielen unter die Rubrik Gnadensachen, für welche Thile zuständig war.

3) Vgl. o. S. 51, Note 2.

4) G. St.Arch. a. a. O. Fol. 32.

5) G. St.Arch. a. a. O. Fol. 58[1].

Digitized by Google

der Departementschefs war jetzt noch weniger die Rede als unter der alten Regierung.[1])

An sich ließ sich ja das Arbeiten mit besonderen Kabinettsministern als Ersatz für die vom Staatsoberhaupt nicht beliebte Konseilregierung ansehen. Zumal wenn in jenen die Substanz des ministeriellen Willens in Erscheinung trat, wie es bei Hardenberg der Fall und bei Bodelschwingh im Werden war.[2]) Ein anderes Antlitz bekamen aber die Dinge dadurch, daß des Königs Neigung, mit personis gratis die Geschäfte zu führen, an obiger Einrichtung nicht genug hatte. Gleich die Dublette Thile—Anton Stolberg ist in dieser Beziehung sehr charakteristisch. Beide Männer gehörten zur täglichen Umgebung Friedrichs[3]), waren seine intimen Ratgeber, aber der König unterschied zwischen dem „Kabinettsminister" und dem „homme de confiance", wollte diesen nicht auf dem Posten von jenem haben. In dieser Sphäre der „hommes de confiance" wird es nun, während man die eigentlichen Minister isoliert, unheimlich lebendig. Nur ausnahmsweise gelangen allerdings die zahlreichen Unterströmungen einmal an die Oberfläche wie im Falle des Grafen Voß-Buch[4]) oder Senfft-Pilsachs.[5]) Im allgemeinen bleibt der

1) Über einen kurzlebigen Versuch vgl. Hintze, a. a. O. 443. Über den Vortrag des Justizministers ebenda, S. 468.

2) Le. v. Gerlach, Denkw. I, 113, „C. ist auf geradem Wege zum Premierminister". Bei Ausbruch der Revolution galt B. als eine Art Premierminister, vgl. Gustav v. Diest, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 usw., der (seinen Onkel) B. als „Leiter der Staatsregierung" bezeichnet. A. a. O., S. 2, 8, 10, 18. (B. selbst nannte sich bekanntlich des Königs „ersten Schreiber".)

3) Treitschke V, 20.

4) Dieser Vertraute des Kronprinzen (vgl. G. St.Arch. Rep. 90 C), ein Sohn des alten Ministers v. Voß, hatte zwar von vornherein maßgeblichen Einfluß im Kabinett des Königs — ähnlich wie Ehrenreich Bogislaw v. Creutz im Verhältnis zu Friedrich Wilhelm I. — erhielt aber am 28. Mai 1844 auch offiziell den Vortrag aller die Justiz betreffenden Organisations- und Personalangelegenheiten. (G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 66ff.). Er wurde allerdings schon 1846 wieder davon entbunden, a. a. O., Fol. 203. Über Voß vgl. Treitschke passim, Le. v. Gerlach, dessen Briefwechsel mit B. im G. Staats-Archiv beruht, a. a. O. I. 81. 111, Varnhagen, Blätter aus der deutschen Geschichte V, 264.

5) Der Geh. Oberfinanzrat Senfft v. Pilsach, dessen Einfluß Treitschke (V, 26f.) in den Akten nicht zu spüren vermeint, erhielt am 16. Oktober 1846 den Vortrag in den auf größere Meliorationsarbeiten bezüglichen Angelegenheiten, allerdings in Gegenwart der beiden Kabinettsminister (G. St.Arch. a. a. O., Fol. 81).

Digitized by Google.

ihnen eingeräumte Teil des Kabinetts in Dunkel gehüllt. Aber es ist nicht Aufgabe dieser Skizze, die Linie des apokryphen Kabinetts weiter zu verfolgen, nur auf die Tatsache nebelhafter Verflüchtigung des Begriffs mußte im Zusammenhange hingewiesen werden. Denn schon in vorkonstitutioneller Zeit kann man — mutatis mutandis — von Kamarillabildungen reden.

Die große Cäsur in der Geschichte des neueren Kabinetts liegt natürlich an der gleichen Stelle wie in der Geschichte der Regierungsform. Mit Einführung einer Verfassung fällt die königliche Kabinettsregierung de jure fort. Damit sind auch die Figuren der Kabinettsminister gegenstandslos geworden. Bodelschwingh, der inzwischen als Minister des Innern durch die politische Lage in den Vordergrund gelangt war, und Thile sind am 18. und 19. März zurückgetreten.[1]) Wie die Kabinettsminister eine Art Rechtsnachfolger des Staatskanzlers gewesen waren, so gehen ihre Funktionen nunmehr sinngemäß auf den Ministerpräsidenten des neuen Verfassungsstaates über. Die Bureaus des Staatsministeriums und der ersten Abteilung des Zivilkabinetts werden in ein Bureau des Konseilpräsidenten vereinigt, wie solches in Anbetracht „der gegenwärtigen neuen Organisation des Staatsministeriums und bei der Stellung desselben zu S. M. dem Könige" in einem Protokoll der beim Finanzministerium (Hansemann) eingesetzten Budgetkommission vom 8. Juni 1848 als angemessen bezeichnet worden war.[2]) Mit diesem Vereinigungsakt war eine Reduzierung des Personals verbunden, ein Gegenstück zu der Anfang der vierziger Jahre erfolgten Vermehrung. Die stolze erste Abteilung führt jetzt nur noch ein Registraturdasein im Schoße des Staatsministeriums. Nach außen wird sie geflissentlich verleugnet[3]), ebenso wie das Militärkabinett bis auf weiteres in der Versenkung verschwindet[4]) und an die Stelle der „Kabinettsordre" die harm-

1) Über Bodelschwingh vgl. G. v. Diest, Meine Erlebnisse im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsministers von Bodelschwingh vor und an dem 18. März 1848, S. 32 u. 26. Thile übertrug die seinen Kabinettsvortrag betreffenden Angelegenheiten gleich nach der offiziellen Allerhöchsten Bekanntmachung vom 19. d. M. an den Geheimen Oberfinanzrat Costenoble, vgl. o. S. 54, Note 2, welcher bisher schon einen Teil der Immediatvorträge des Zivilkabinetts übernommen hatte" (Thile an Graf Arnim-Boytzenburg, 22. März 1848, G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d, adhib. Fol. 83).

2) Akten des Staatsministeriums a. a. O.

3) So auch im Etat für 1849.

4) Erst 1859 erscheint das Militärkabinett wieder im Staatshandbuch.

Digitized by Google

losere Bezeichnung „Allerhöchster Erlaß“[1]) tritt.[2]) Den Namen Zivilkabinett — auch der konstitutionelle König konnte ohne ein solches Bureau seine staatsrechtlichen Funktionen nicht erfüllen — führte jetzt allein die vormalige zweite Abteilung.[3]) An der Zusammensetzung ihres Personals hatten die Ereignisse nichts geändert. Nächst dem Geheimen Kabinettsrat Illaire, der wie Uhden Geh. Post- und Kammergerichtsrat gewesen war, bevor er jenen im Kabinett ablöste, finden wir hier weiter die drei Geh. „Kabinettssekretäre“ in den planmäßigen Expedientenstellen[4]), sowie die für Journal- und Registraturarbeiten erforderlichen Kräfte.[5])

Natürlich sind sich in den konstitutionellen Flitterwochen Monarch und Minister nähergetreten als vordem[6]), aber lange hat die Herrlichkeit

---

1) Dieser unterscheidet sich allerdings auch materiell von der K. O. durch das Erfordernis ministerieller Gegenzeichnung.

2) Wenigstens vor der Öffentlichkeit. Im internen Betrieb wird nach wie vor von Kabinettsordres gesprochen, vgl. u. Note 6.

3) Costenoble an Illaire am 21. Oktober 1848 (Akten des Staatsministeriums a. a. O.).

4) Man darf sich diese Beamten nicht schlechthin als Subalterne vorstellen — so wenig wie ihre Kollegen in der alten Geh. Staatskanzlei. Neben dem Geh. Hofrat Büsching stand damals als zweiter „Expedient“ der Justizrat v. Strampff, und kein geringerer als der bekannte Alfred von Reumont (Legationsrat im Auswärtigen Amte, im Staatshandbuch hinter den drei eigentlichen Kabinettssekretären rangierend) besorgte in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre die Expeditionen in französischer Sprache.

5) Für die sogen. Kanzleigeschäfte (Mundieren, Kopieren) nimmt auch die zweite Abteilung (wie es bei der ersten üblich gewesen war, vgl. o. S. 53) die Hülfe des Staatsministeriums stark in Anspruch (G. St.Arch., a. a. O., vol. I Fol. 243, vol. II Fol. 135, 172ff., vol. III, Fol. 21; Rep. 89 C X 38, vol. I Fol. 52, 95c). Erst in den neunziger Jahren ist eine völlig selbständige Geh. Kabinettskanzlei begründet worden, vgl. G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 d, vol. IV Fol. 26. — Die Kanzlisten des Staatsministeriums hatten es mitunter nicht ganz leicht, den Wünschen des Kabinetts, speziell des Herrschers, gerecht zu werden. So mißfiel Friedrich Wilhelm IV. gelegentlich die Handschrift eines im Staatsministerium hergestellten, für einen fremden Hof bestimmten Notifikatoriums. Die an den Freiherrn v. Schleinitz dieserhalb gerichtete Rüge betont, in solchen Fällen genüge nicht, daß die Handschrift deutlich und leserlich sei, sie müsse sich zugleich als eine „vornehme“ darstellen.

6) Illaire bezeichnet es in einem Schreiben an den Freiherrn Otto v. Manteuffel vom 24. Dezember 1851 um der Vollständigkeit der Akten des Zivilkabinetts willen als sehr wünschenswert, wenn „in den jetzt häufiger vorkommenden Fällen, wo die Herren Staatsminister für angemessen finden, S. M. unmittelbar Vortrag

Digitized by Google

nicht gedauert. Die Ergebnisse der Revolution waren nur ein Scheinsieg. Niemals haben die inneren Kräfte des Kabinetts im Sinne jener ominösen Zwischenschicht zwischen Ministerium und Monarch sich stärker erwiesen als in den nun folgenden Jahren des äußerlich vollzogenen „écrasez l'infâme". Wie anders müßten doch die Prädikate und Rollen im damaligen Staatshandbuch verteilt werden, wenn man die wirklichen Kraftlinien des „pouvoir exécutif" nachziehen wollte! Die „Nebenregierung"[1]), von der schon vor der Revolution in gewissem Sinne gesprochen werden konnte, ist nach 1848 bei konstitutionell gebundenem Königtum und Ministerium eine unleugbare Tatsache. Der Hydra des Kabinetts waren in Thile und Bodelschwingh die Häupter abgeschlagen, aber zahlreichere und gefährlichere wuchsen nun nach. Die Ausdrücke „Kamarilla" und „ministère occulte" für jene Nebenregierung stammen von keinem liberalen Oppositionsmanne, sondern von Leopold v. Gerlach selbst[2]), ohne dessen Willen nach Bismarcks Worten der verantwortliche Ministerpräsident nichts machen konnte.[3]) Gerlach war es auch, der sie später geadezu das „Kabinett" genannt hat, und es wurde mit Recht gesagt, daß diese „Einrichtung" in gewissem Sinne an die Stelle der abgeschafften Kabinettsminister trat.[4]) Durch Markus Niebuhr ist das „okkulte" Ministerium seit 1853 im Kabinett selbst vertreten.[5]) Unter den damaligen Akten hebt sich die Sonderregistratur dieses königlichen Freundes bedeutsam heraus.[6])

---

zu halten, und die A. H. Bestimmung zu extrahieren, der darüber ausgearbeitete Bericht nebst einer Abschrift der ergangenen Kabinettsordre nachträglich zu den Akten des Kabinetts gesandt wird." Vgl. auch Hintze, a. a. O., S. 455f.

1) Gerlach, a. a. O., passim, vgl. Hintze, a. a. O., S. 465.

2) H. v. Petersdorff, a. a. O. S. 22. Gerlach gebraucht den Ausdruck Kamarilla schon früher, z. B. 1843, s. a. a. O. I, S. 90.

3) M. Busch, Tagebuchblätter II, S. 480.

4) v. Petersdorff, a. a. O.

5) Weiteres über jene „Unterströmungen" gehört wieder nicht hierher. Es sei nur noch für die späteren Jahre Friedrich Wilhelms an Hinckeldey erinnert, den Gerlach als Premier einer neuen Kamarilla bezeichnete.

6) Da die Angaben der A. D. B. über Niebuhr recht fehler- und lückenhaft sind, sei hier folgendes aus den Akten (Rep. 89 B III 3c 2 und 89 H II Preußen 8 d adhib. Fol. 84) mitgeteilt:

Der 1817 in Rom geborene Sohn des Historikers war Regierungsassessor in Magdeburg und technischer Dirigent des „Magdeburger Korrespondenten", als er unter dem 9. Juni 1849 (zunächst interimistisch) auf den Posten eines kgl. Kabinettssekretärs berufen wurde. „In Anbetracht der in neuerer Zeit eingetretenen

Digitized by Google

Die Kurve der Entwicklung ist auf ihre Ausgangslinie zurückgekehrt: Wieder steht, um mit Hardenberg zu reden, ein „Kabinettsrat hinter der Gardine". Verbündet mit ihm ist der Generaladjutant L. v. Gerlach im Stile Bischoffwerders, sind Hausminister und andere Hofbeamte im Stile des Dreigrafenministeriums sowie einflußreiche Männer des öffentlichen Lebens aller Art. Nie waren Kabinett und Ministerium stärkere Gegensätze. Es ist, als wenn alles, was im Laufe der preußischen Regierungsgeschichte als Widerpart der ordentlichen Ratgebung beim Monarchen festgestellt werden kann, hier noch einmal in geschlossener Phalanx zusammentritt, kurz bevor der Mann erscheint, dessen Wirken auf lange hinaus die rechtmäßige Herrschaft des ministeriellen Elements im Kabinett befestigen sollte.

Geschäftsvermehrung" beschloß nämlich damals Friedrich Wilhelm IV. die Anstellung eines solchen Beamten, der „zu seiner ausschließlichen Disposition stehen und mit Führung der kgl. Privatkorrespondenz sowie anderweitigen unmittelbaren Aufträgen betraut" werden sollte. In dieser Eigenschaft gehörte N. nicht zum Geh. Zivilkabinett (wo es ja zu jener Zeit, wie erwähnt, drei „Kabinettssekretäre" gab), sondern zum unmittelbaren Dienst des Monarchen und bezog dementsprechend sein Gehalt nicht aus eigentlichen Staatsmitteln, wie die auf dem Etat des Zivilkabinetts befindlichen Beamten, sondern aus dem Kronfideikommißfonds. Auch findet man ihn in Übereinstimmung damit im Staatshandbuch zunächst (nicht im Abschnitt: Kabinett, sondern) beim „Hofstaat des Königs" unter der Rubrik: „Kgl. Kabinettssekretäre". (Diese Bezeichnung führte außer N. innerhalb des Hofstaats noch der — rangältere — Legationsrat Sasse, der zugleich Kabinettssekretär der Königin war). Unter dem 17. Dezember 1849 wurde N. zum Regierungsrat und gleichzeitig zum Hilfsarbeiter im Ministerium des Kgl. Hauses (später hier vortragender Rat) ernannt. Am 27. Dezember 1851 folgte die Bestallung zum Geh. Regierungsrat mit dem Range der Ministerialräte 3. Klasse, am 15. Oktober 1853 die als „Kabinettsrat" mit dem Range eines Ministerialrats 2. Klasse. Als solcher hat er jedoch zunächst nicht die Stellung eines zweiten Rates beim Kabinett eingenommen, wie etwa vorher Uhden und Illaire, obwohl Graf Anton Stolberg in einem Immediatbericht vom 14. Dezember desselben Jahres bemerkt, N. sei nunmehr „in Ew. Kgl. Majestät Civilkabinett wirklich eingetreten", und das Staatshandbuch ihn (ebenfalls schon 1853) an dieser Stelle, statt wie bisher unter dem „Hofstaat" aufführt. Jene Ernennung bedeutete für N. nur eine formale Veränderung unter Beibehaltung des bisherigen Amtsverhältnisses. Erst am 18. August 1856 befiehlt der König, daß N. „künftig an den Geschäften des Kabinetts teilnehmen", und zwar „den gewöhnlichen Kabinettsvorträgen beiwohnen" sowie „in allgemeinen Finanzsachen und den kirchlichen Angelegenheiten das Korreferat übernehmen" solle. Am 15. Februar 1857 wurde N. geadelt. Er starb nach Jahren geistiger Umnachtung am 1. August 1860.

Digitized by Google

Die erste Abteilung des Kabinetts war nach 1848 nur ein Registraturbegriff.[1]) Wenn man aber auch den Forderungen der Stunde entsprechend Namen und Organisation veränderte, die Sache als solche, d. h. die in der ersten Abteilung bearbeiteten Materien, ließ sich nicht aus der Welt schaffen. Diese Materien waren zwar ex officio auf den Ministerpräsidenten übergegangen. Aber für die Dauer vermochte der Träger dieses Amtes bei seinen ausgedehnten Geschäften (zu denen als ganz neues Element die parlamentarischen gekommen waren) der alten Kabinettsminister Doppelrolle nicht durchzuführen, hatten doch schon diese beim Könige sich die Erlaubnis ausgewirkt, ihre Räte bei den Immediatvorträgen hinzuzuziehen oder gar sich durch sie vertreten zu lassen.[2]) Jetzt gewann jene bereits erwähnte Personalunion hinsichtlich gewisser Räte der ersten Kabinettsabteilung und des Staatsministeriums[3]) Bedeutung. Als vortragender Rat in der ersten Abteilung war Costenoble, an den der scheidende Thile seine Befugnisse übertragen hatte[4]), mit jener verschwunden, aber als Staatsministerialrat fungierte er weiter und als solcher behielt er den Immediatvortrag, wenn sich auch das historische Recht auf ihn gerade aus der obsolet gewordenen Eigenschaft herleitete. Dieser Staatsministerialratsvortrag[5]) im Kabinett ist für die folgenden beiden Jahrzehnte eine charakterisierende Erscheinung geworden. Wir erfahren, daß der Ministerpräsident Otto v. Manteuffel eine Zeit lang noch häufig bei den Vorträgen Costenobles zugegen gewesen ist, allmählich hörte das aus dem vorher erwähnten Grunde auf, und nun trug der Rat allein vor, „wie die früheren Kabinettsminister".[6]) Ein Blick in die fortgeführten Akten der ersten Abteilung bestätigt, daß Costenoble nach der Revolution im Geschäftsbetrieb an die Stelle Thiles gerückt ist. Er war also der offizielle Nachfolger der Kabinettsminister, neben der inoffiziellen Fortsetzung, die jene durch die Kamarilla gefunden hatten. Das Staatshandbuch nennt ihn auch seit 1853 im Kabinett, 1868 sogar an erster Stelle vor Illaires Nachfolger v. Mühler, so daß

1) Vgl. o. S. 58. Man heftete im Staatsministerium unbekümmert um die Zeitenwende die einschlägigen Akten in die alten Deckel mit der Aufschrift: I. Abt. des Zivilkabinetts.

2) Illaire an v. Rabe, 27. August 1851, s. o. S. 50, Note 6.

3) Vgl. o. S. 55.

4) Vgl. o. S. 58, Note 1.

5) Als es mehrere vortragende Räte im Staatsministerium gab (seit 1854), erhielt der erste von ihnen den Vortrag.

6) Bureauchef des Staatsministeriums Flender zu Wehrmann, dem Nachfolger Costenobles (Aus dem Leben des Wirkl. Geh. Rats Otto Wehrmann, S. 60).

Digitized by Google

auf diese Weise tatsächlich die Einheit der Behörde wiederhergestellt ist.

Costenoble stand jetzt wie Thile zwischen dem König und den Ministern, deren schriftliche Meinungsäußerungen an die Krone er erläutert und zur Erledigung bringt. Die an sich hiermit gegebene Machtstellung zu mißbrauchen, wäre wohl auch einer ehrgeizigeren Persönlichkeit, als es Costenoble war, durch die gleichzeitige Existenz der Kamarilla schwer geworden, falls er sich nicht mit dieser verbünden wollte.

Als er am Ende einer langen Dienstzeit erkrankte (1868), beobachten wir den natürlichen Vorgang, daß die Minister, das Vakuum benutzend, unmittelbare Fühlung mit dem Monarchen suchen, indem sie ihre Sachen selbst im Kabinett vortrugen. Sehr zum Mißfallen des Grafen Bismarck, weil dadurch manches gegen dessen Ansicht entschieden wurde.[1])

Der autokratische Premier war denn auch sofort bemüht, die entstandene Lücke zu beseitigen. Er legte Wert darauf, daß sein erster Staatsministerialrat, welcher als Protokollführer bei den legislatorischen Arbeiten des Gesamtministeriums zugegen war, auch das Ohr des Monarchen habe und ihn dort namentlich in seiner Abwesenheit den anderen Ministern gegenüber vertrete.[2]) So setzte Bismarck bei seinem zunächst ablehnend gestimmten Monarchen durch, daß Costenoble einen Nachfolger erhielt. Als neuer „Vizewirt im Hause" wurde der Geheimrat Wehrmann vom Landwirtschaftsministerium bestellt.[3]) Dieser kam bald in die Lage, die Funktionen eines „Kabinettsrats der ersten Abteilung" mit denen eines solchen der zweiten zu vereinen, da Herr v. Mühler, Illaires Nachfolger, aus Krankheitsgründen[4]) im September 1869 Wehrmann um seine Vertretung beim Könige ersuchte. Obwohl diese Personalunion dem Ministerpräsidenten nicht recht war, weil er befürchtete, daß darunter der Geschäftsgang im Staatsministerium leiden könne, dauerte sie bis zur Ernennung eines neuen Chefs des Zivilkabinetts (Wilmowski) im März 1870 fort.[5])

Dann kehrte sich allerdings das Verhältnis um: Wehrmann blieb bei Ausbruch des Krieges in Berlin zurück, u. a. zur Disposition der Königin Augusta, während Wilmowski dem Monarchen nach Frankreich

1) Bismarck zu Wehrmann, a. a. O. 55.

2) Wehrmann, a. a. O. 54f.

3) Wehrmann, a. a. O. 54, 56.

4) M. starb am 16. Januar 1870. (Vgl. auch S. 66.)

5) Wehrmann, a. a. O., 86, 88, 89.

Digitized by Google

folgte und auf diese Weise auch den Vortrag der Staatsministerialsachen („allgemeine Landesangelegenheiten", wie es früher hieß) in die Hand bekam.

Auch nach dem Friedensschluß hat Wilmowski wiederholt die Geschäfte Wehrmanns bei dessen schlechtem Gesundheitszustande wahrnehmen müssen. Als dieser schließlich um seine Pensionierung bat, regte der Chef des Zivilkabinetts bei Bismarck an, dem Nachfolger Wehrmanns die Immediatvorträge dauernd abzunehmen und dem Geheimen Kabinettsrat zu übertragen.[1]) Die jetzige Stellung des Kabinetts, so begründet W. seinen Antrag, habe den erheblichen Nachteil, daß die einheitliche Führung der Geschäfte verloren gehe. Sowohl S. Maj. der Kaiser und König wie die Herren Minister und die zahlreichen Gesuchsteller hielten sich in allen Angelegenheiten des Kabinetts ohne weiteres an den Geh. Kabinettsrat, letzterer komme besonders häufig in die Lage, Allerhöchsten Orts Auskunft geben oder Anordnungen treffen zu sollen in Sachen, die zurzeit vor die I. Abteilung gehören, die daher dem Geh. Kabinettsrat nicht füglich präsent sein könnten. Es entständen somit Weiterungen und Verzögerungen. Durch seine (Wilmowskis) lange Vertretung des Geheimen Rats Wehrmann teils während seiner Krankheit, teils während des Krieges seien ihm die bedeutenden Vorzüge einer einheitlichen Verwaltung des Kabinetts unmittelbar vor Augen getreten und auch von anderen Seiten, wie er zu hoffen wage, tatsächlich bewährt gefunden worden. Es komme hinzu, daß die Grenzen beider Abteilungen des Kabinetts sehr flüssig seien, so daß dieselbe Kategorie von Sachen bald bei I, bald bei II bearbeitet werde, was Unzulänglichkeiten im Gefolge habe. Diesmal fand der Vorschlag im Gegensatz zu 1868 Bismarcks Zustimmung. Er unterzeichnete den von Wilmowski entworfenen Immediatbericht vom 22. Dezember, in welchem unter Wiederholung der eben mitgeteilten Gründe auf die Entbindung des ersten vortragenden Rats des Staatsministeriums von den Immediatvorträgen und die Vereinigung der beiden Abteilungen des Zivilkabinetts angetragen wurde. Wenn, so war hier noch hinzugesetzt, der Geheime Kabinettsrat nicht wie der erste vortragende Rat des Staatsministeriums mit letzterem und mit den einzelnen Ministern in unmittelbarer Beziehung stehe, so hätten sich daraus Unzuträglichkeiten nicht ergeben. „Ew. Majestät pflegen in wichtigen Angelegenheiten den Immediatvortrag des betreffenden Departementschefs entgegenzunehmen, und in Sachen

1) Schreiben vom 25. September 1872. G. St.Arch. Rep. 89 H II Preußen 8 h Fol. 2ff.

Digitized by Google

von minderer Bedeutung wird ein etwa erforderliches Benehmen mit dem betreffenden Minister ohne Schwierigkeit durch den Kabinettsrat vermittelt."[1])

Durch Allerhöchsten Erlaß vom Weihnachtsabend 1872 werden die Wünsche Wilmowskis, zu denen auch noch die Bestallung eines Gehilfen und Vertreters (angesichts der Zunahme der Geschäfte) gehörte, bewilligt. Die Registratur der I. Abteilung übersiedelte nach den nötigen Vorbereitungen aus dem Dienstlokal des Staatsministeriums in das des Geheimen Zivilkabinetts.[2]) Dieses erhielt einen eigenen vortragenden Rat, während der bisherige Geh. Kabinettsrat zum „Chef des Zivilkabinetts" aufrückte. Der letzte Abschnitt in der Entwicklung der Behörde hatte begonnen.

Die neueste Geschichte des Kabinetts (1872—1918) erfordert eine gesonderte Betrachtung, welche hier ausgeschieden werden mußte. Es bleiben uns noch einige Bemerkungen über das Verhältnis zur Ministerialinstanz in dem zuletzt behandelten Zeitraum.

Die konstitutionelle Theorie, nach welcher der Begriff Kabinett seinen Schwerpunkt in dem ministeriellen Element hat, wenn nicht gar sich in diesem erschöpft, schien mit der „neuen Ära" eine nachträgliche Verwirklichung finden zu sollen. Damals war man wohl der Steinschen Forderung am nächsten. Es ist bekannt, wie bald sich das Bild veränderte: an die Stelle der liberalen Parlamentarier trat, vor allem durch Roons Betreiben, ein konservatives Beamtenministerium, und das Ministerpräsidium Bismarcks bedeutet die Lösung im Hardenbergschen, nicht im Steinschen Sinne. Wenn auch König Wilhelm auf den amtlichen Verkehr mit den einzelnen Ressortchefs niemals ganz verzichtete[3]), so treten doch deren Figuren gegenüber dem Präsidenten als „erstem und nächstem" Rat im Kabinett — ganz wie zu Zeiten des Staatskanzlers — stark in den Hintergrund. Anders als sein ehemaliger Chef Otto Manteuffel hat Bismarck auch die „Nebenregierung", jene „unvermeidliche Begleiterscheinung monarchisch-konstitutioneller Selbstregierung"[4]) zu zügeln verstanden. Daß ihn auch angebliche oder wirkliche Ressortübergriffe vonseiten des Geh. Kabinettsrats in höchste Erregung versetzten und zu

1) G. St.Arch., a. a. O., Fol. 9', 10.

2) Bei dieser Gelegenheit erfolgte eine größere Abgabe nicht mehr kurrenter Stücke an das Geheime Staatsarchiv.

3) Hintze, a. a. O., S. 482.

4) Hintze, a. a. O., S. 480. (Vincke, Roggenbach, Schleinitz, Großherzog von Baden!)

Digitized by Google

schärfster Abwehr veranlaßten, zeigt die bekannte Affäre Heldberg[1]), welche doch wohl zum Rücktritt des Herrn v. Mühler mit beigetragen hat. Der vollendete Absolutismus der Premierministers ließ wie einst der monarchische des 18. Jahrhunderts dem Kabinett im wesentlichen nur die Rolle einer Durchgangs- und Vermittlungsinstanz, wenn auch — den fortgeschrittenen Verhältnissen der neueren Zeit entsprechend — die Behörde äußerlich einen weit stattlicheren Eindruck macht.

1) Über sie vgl. Bismarck-Jahrbuch, Bd. III. S. 286 ff. Aus dem Leben des W. G. R. Wehrmann, S. 70 ff.

Digitized by Google

IV

Die Preußischen Militärarchive.

Von

Curt Jany.

Vor dem Kriege bestanden drei größere Militärarchive:

1. Das Archiv der Geheimen Kriegskanzlei, hauptsächlich Personalakten,
2. Das Geheime Archiv des Kriegsministeriums, hauptsächlich Verwaltungsakten,
3. das Kriegsarchiv des Großen Generalstabs, hauptsächlich Kriegsakten.

Während die beiden erstgenannten im wesentlichen zurückgestellte Registraturen dieser Behörden waren, hatte das Kriegsarchiv des Generalstabes den Charakter einer aus den verschiedensten Quellen zusammengeflossenen Sammlung von Akten und Handschriften für den Zweck der Bearbeitung der vaterländischen Kriegsgeschichte.

Außerdem waren natürlich alle Militärbehörden und Truppenteile im Besitze ihrer Registraturen oder Archive, die bei den älteren teilweise weit zurückreichten, so hatte z. B. das Archiv des Kadettenkorps wohlgeordnete, mit der Stiftung im Jahre 1717 beginnende Akten, Stammrollen, Rechnungsbücher usw. Sehr alte Akten hatten sich vielfach bei den Gouvernements und Kommandanturen der Festungen, auch bei einzelnen Generalkommandos, besonders des I. und VI. Armeekorps erhalten, waren aber meist schon in die Archive des Kriegsministeriums und Generalstabs herangezogen worden. Manche alte Regimenter besaßen noch Kabinettsordrebücher und Akten seit der Zeit Friedrich Wilhelms I. Bei der großen Mehrzahl der Formationen gingen die Bestände indessen nicht über die Zeit der Befreiungskriege zurück.

Bei dem engen Zusammenhange des militärischen Archivwesens mit der Organisation der Behörden, bei denen die Akten erwachsen waren, muß im folgenden auch auf diese selbst, soweit es der Raum einer Skizze gestattet, eingegangen werden. Namentlich ist dies für die ältere Zeit notwendig, da über die alten Militärbehörden wenig bekannt ist. Hat sich doch auch die große Publikation der Acta Borussica mit der Heeresverwaltung, obwohl sie den eigentlichen Kern und Mittelpunkt der gesamten Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert darstellte, bisher nicht befassen können.

Digitized by Google

I. Das Archiv der Geheimen Kriegskanzlei.

Diese älteste aller preußischen Militärbehörden hat ein „Archiv" amtlich zwar erst durch A. K. O. vom 11. September 1873 erhalten, ihre Akten aber beginnen, und zwar sogleich in stattlicher Menge einsetzend, mit dem Jahre 1655, d. h. mit den großen Rüstungen für den damals entbrennenden schwedisch-polnischen Krieg, aus denen das stehende Heer hervorgegangen ist.[1]) Sie bearbeitete ursprünglich alle Kriegssachen, soweit dies nicht aus politischen Gründen, z. B. beim Abschluß von Subsidienverträgen, bei der Geheimen Kanzlei (Staatskanzlei) oder aus Etatsgründen beim Generalkriegskommissariat geschah. Erst seit Friedrich Wilhelm I. beschränkte sich ihr eigener Geschäftskreis auf die Personalangelegenheiten. Außerdem diente sie dem Königlichen Kabinett als erweiterte Kanzlei für alle umfangreiche militärische Schreibarbeit, wie sie beim Erlaß von Reglements und Instruktionen allgemeiner Art vorkam, bei Zirkular-Ordres an alle Regimenter, die oft in 50 oder mehr Ausfertigungen geschrieben und sämtlich vom Könige vollzogen wurden.

Früher im Königlichen Schlosse, befand sie sich von 1719—1794 im neuen Posthause an der Langen Brücke, infolge beschränkter Räumlichkeiten oft im Streit mit der Postbehörde. Dieser Umstand gab auch den Anlaß zu der oft beklagten, 1745 und nochmals 1749 vom Könige befohlenen massenhaften Vernichtung alter Akten, die zur Patronenfertigung an die Artillerie abgegeben werden mußten, mehrerer hundert Aktenbündel von zum Teil unersetzlichem historischem Werte, z. B. der Akten über die Armatur gegen Schweden 1655, über die Armeereduktionen nach den Friedensschlüssen von Oliva 1660 und St. Germain 1679, vieler alten Regimentskapitulationen usw. Im Gegensatze zu verbreiteten Erzählungen ist jedoch zu betonen, daß nach diesem Verlust die eigenen Akten der Kriegskanzlei keine größere Schädigung mehr erlitten zu haben scheinen. Allerdings sind beim Bombardement von Küstrin 1758 mit anderen Papieren die meisten Regimentsranglisten von 1740—1752 verbrannt, aber dieser Schaden läßt sich aus anderweit erhaltenen Akten größtenteils ersetzen. Auch die französische Invasion von 1806 hat der Kriegskanzlei, die sich seit 1795 in dem ehemaligen Fürstenhause, Kurstraße 52—53[2]), befand, anscheinend keine größeren Verluste zugefügt, da das

1) Über den Ursprung der Geheimen Kriegskanzlei S. 84 ff.

2) Dies Gebäude, von dem sich eine Abbildung in dem Werke „Das Königlich Preußische Kriegsministerium 1809—1909" befindet, war im Auftrage Eberhards v. Danckelman erbaut, nach seinem Sturze eingezogen und zur Wohnung fremder Fürsten, die nach Berlin kamen, benutzt worden. Nachdem es seit 1751 die Kanzlei des Generals v. Massow (S. 75 ff.) und seit 1766 die Stempel-

Digitized by Google

gesamte Personal in Berlin zurückblieb, während in Königsberg eine interimistische Kriegskanzlei eingerichtet wurde. Jedenfalls sind die in dem 1746 aufgestellten neuen Repertorium verzeichneten Akten zum überwiegenden Teil noch heute vorhanden.

Außerdem aber haben sich noch erhebliche Bestände älterer Akten von hohem geschichtlichem Wert erhalten, die sich in jenem Repertorium nicht feststellen lassen, und dies erklärt sich wahrscheinlich wie folgt. Seit Friedrich Wilhelm I. bestand bei der Geheimen Kriegskanzlei neben ihrer eigenen, der „Avancements- und Listen-Registratur", noch eine zweite, die „Registratur der zum Departement des Generalauditeurs bei der Geheimen Kriegskanzlei gehörigen Justizsachen", die erst 1809 wieder von ihr abgetrennt wurde.[1]) Im Jahre 1846 gab das Generalauditoriat an das Kriegsministerium eine Masse alter, gar nicht zu seinem Geschäftsbereich gehöriger, unzweifelhaft bei der Kriegskanzlei erwachsener Akten ab, „von welchen es an allen Nachrichten fehlt, wie sie zu uns gekommen sind". Darunter befanden sich u. a. die merkwürdig vollständig erhaltenen Akten über die Rüstungen infolge der Münsterschen Wirren 1665—66, über die Hilfskorps nach Ungarn 1686, 1691—92 und 1693—97, über das Hilfskorps nach Savoyen 1693—96, zahlreiche Berichte der während des Reichskrieges 1688—97 die brandenburgischen Truppen in den Niederlanden befehligenden Generale (Heiden, Flemming, Lottum u. a.), eine Menge Festungssachen usw. Alle diese Akten sind wahrscheinlich durch Zufälligkeiten der Unterbringung in die Registratur der Justizsachen bei der Kriegskanzlei gelangt, vielleicht schon vor der Kassation von 1745, was ihr Fehlen in dem Repertorium von 1746 und ihre Erhaltung erklären würde. Im Jahre 1858 wurden sie in das Kriegsarchiv des Generalstabes übernommen.

Nach der 1809 in Kraft getretenen neuen Organisation der Heeresverwaltung war die Geheime Kriegskanzlei dem Militärkabinett (anfangs 1. Division des Allgemeinen Kriegs-Departements) unterstellt und ist dies seitdem geblieben. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist sie wieder oft

---

und Kartenkammer beherbergt hatte, wurde 1795 das Oberkriegskollegium, dem seit seiner Errichtung 1787 auch die Geheime Kriegskanzlei unterstellt war, dorthin verlegt. Jetzt führen die an der Stelle des alten Fürstenhauses stehenden Neubauten, gerade gegenüber der Jägerstraße, die Bezeichnung Werderscher Markt Nr. 7 und 8, die Häuser der Kurstraße endigen jetzt mit Nr. 51.

1) Sie wird in der Dienstinstruktion für den Generalauditeur vom 20. Oktober 1800 „die Geheime Kriegs-Kanzley-Justiz-Registratur" genannt und war von der eigenen „Registratur des General-Auditoriats" sowie der „Registratur des Kriegs-Consistorii", in dem der Generalauditeur den Vorsitz führte, getrennt.

Digitized by Google

verlegt worden. Von 1821—1866 befand sie sich in dem für das Kriegsministerium umgebauten ehemals Gräflich Reußschen Palais, Leipzigerstraße 5, dann in einem Privathause, 1872—1890 im Gebäude des Militärkabinetts, Behrenstraße 66, dann wieder im Kriegsministerium, endlich seit 1895 Hinter dem Gießhause 3. Daß bei allen diesen Umzügen Akten liegen blieben und Verluste eintraten, ist nur zu natürlich. So erklärt es sich beispielsweise, daß 1884 „bei Revision der Bodenräume des Ministeriums ein abgelegenes Behältnis entdeckt wurde, in welchem unter einer starken Staubhülle teils gedruckte, teils geschriebene Rang- und Quartierlisten sowie Konduitenlisten, erstere bis zum Siebenjährigen Krieg zurückreichend, lagern". Im Jahre 1880 wurden viele ältere Akten, die nicht Personalien von Offizieren betrafen, an das Kriegsministerium, andere 1883 an den Generalstab abgegeben. Jetzt sind sämtliche älteren und neueren Absplitterungen wieder mit dem Hauptbestande der Geheimen Kriegskanzlei vereinigt, die eine geschlossene Gruppe innerhalb des Heeresarchivs (amtlich „Reichsarchiv, Abteilung Berlin") bildet. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß der Aktenbestand, abgesehen von dem großen Verlust von 1745, im wesentlichen gut erhalten geblieben ist.

Aber bei der Kriegskanzlei gab es außer den beiden genannten Registraturen noch eine dritte, besonders wichtige Aktengruppe, von der weniger Günstiges zu berichten ist: nämlich die Akten, welche das Königliche Kabinett und das Departement des Generaladjutanten von Zeit zu Zeit bei ihr zurücklegten. Bis zum Jahre 1787 lief neben dem auch in militärischen Angelegenheiten durch die Hände der Kabinettssekretäre gehenden Schriftwechsel des Kabinetts, d. h. des Königs, ein besonderer Schriftwechsel des ersten Generaladjutanten, den ein eigener königlicher Sekretär besorgte[1]): Offizierangelegenheiten, Listen und Rapporte, Revuen und Manöver, Pensionierung und Versorgung, Feldjägerkorps usw. Erst seit 1787 war die „Generaladjutantur" als expedierende Behörde für alle militärischen Entscheidungen des Königs ein Teil des Kabinetts selbst. Von 1788 ab sind ihre „Minüten" in fast lückenloser Reihe bis zur Gegenwart erhalten, und es ist auch, was im Gegensatz zu anderslautenden Behauptungen erwähnt werden mag, ein stattlicher Teil ihrer Akten noch vorhanden. Wertvolle militärische Kabinettsakten sind außerdem 1843 aus dem Nachlasse König Friedrich Wilhelms III. zum Vorschein gekommen.

1) Er wird 1752 „Königlicher Secretarius bei der Expedition eines jedesmaligen Generaladjutanten" genannt. 1758 unterschreibt er als „Königlicher Geheimer Kriegs-Secretair zum Departement des Königlichen Generaladjutanten".

Digitized by Google

Für den Zeitraum von 1713—1787 aber steht es um so schlechter. Erhalten sind die monatlichen Generallisten der Armee von 1713—55 und 1773—86 beinahe vollständig. Ferner ist der große Nachlaß des Generaladjutanten Wilhelm v. Anhalt, der zugleich Generalquartiermeister war, beim Generalstabe aufbewahrt geblieben, eine wichtige Geschichtsquelle für die Zeit von etwa 1760—79. Auch stammen viele Originalpapiere, namentlich Listen usw. aus den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges, die sich in der Süßenbachschen Sammlung der Hofbibliothek zu Darmstadt befinden, aus dem Departement des Generaladjutanten, bei dem der Oberjäger Süßenbach als Sekretär beschäftigt war.[1]) Im übrigen ist aber bis auf dürftige Reste fast alles aus jener Zeit verloren gegangen. Eine Menge der wichtigsten Papiere wurde 1767 und 1773 der Kriegskanzlei zur Aufbewahrung übergeben, 1794 bei der Räumung des Posthauses in sieben Kisten auf den Boden des Fürstenhauses gebracht und war 1821, als danach geforscht wurde, verschwunden. Besonders bedauerlich ist der Verlust der dabei befindlichen Korrespondenz der Generaladjutantur seit 1740 und der Tageslisten aus dem Siebenjährigen Krieg als der einzigen ganz zuverlässigen Nachweise über die Stärke der vom Könige selbst während dieses Krieges geführten Armeen.

Seit dem Jahre 1809 war die frühere Generaladjutantur als 1. Division dem Allgemeinen Kriegs-Departement eingegliedert, bildete aber weiterhin zugleich den militärischen Teil des Kabinetts, wurde auch schon damals als „Geheimes Militär-Cabinet" bezeichnet. Seit 1814 war dieses das 3. Departement des Kriegsministeriums, seit 1825 hieß es „Abteilung für persönliche Angelegenheiten" und blieb bis 1883 dem Kriegsminister formell unterstellt. Die Diensträume befanden sich seit etwa 1820 Hinter dem Gießhause 2, in den 1850er Jahren Leipziger Straße 19, seit 1872 in dem früher vom Generalstabe innegehabten Hause Behrenstraße 66. Seit 1877 sind sehr erhebliche Bestände der älteren Akten an das Kriegsministerium, auch an den Generalstab abgegeben worden. Vieles wurde periodisch kassiert. Jetzt befinden sich noch jüngere, für praktische Zwecke benötigte Akten beim Personalamt des Reichswehrministeriums.

II. Die Archive des Kriegsministeriums und seiner Vorgänger.

a) Generalkriegskommissariat.

Wie die Geheime Kriegskanzlei, so ist auch das Generalkriegskommissariat in gleichlaufender Entwicklung mit dem stehenden Heere erwachsen. Mit der im April 1655 erfolgten Ernennung des Generalkriegs-

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte 1877, S. 580. Allgemeine Militär-Zeitung 1884, Nr. 35 und 36. Beiheft 8 zum Militär-Wochenblatt 1898.

Digitized by Google

kommissars Claus Ernst v. Platen beginnt seine Wirksamkeit. Aus seiner nächsten Aufgabe, für die Verpflegung und die Quartiere der Truppen zu sorgen, entwickelte sich bekanntlich die laufende Verwaltung der zur Unterhaltung des Heeres erhobenen „Kriegsgefälle": Kontribution und Akzise. Die in allen Provinzen für diese Zwecke eingerichteten Kommissariate wurden nach dem Frieden von St. Germain (1679) durch den Generalkriegskommissar Joachim Ernst v. Grumbkow in straffere Abhängigkeit von der Zentralstelle gebracht, ihre Einkünfte zur Generalkriegskasse in Berlin herangezogen.[1]) Das Generalkriegskommissariat wuchs zu einer der wichtigsten Staatsbehörden heran, deren Aufgaben ebenso sehr auf dem Gebiete der Heeres- wie der Finanzverwaltung lagen. Als es 1723 aufgehoben wurde und in das neubegründete General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium überging, scheint nur ein geringer Teil der älteren Akten in die Registraturen des Generaldirektoriums übernommen zu sein, und als 1746 wieder ein Generalkriegskommissar ernannt wurde und ein diesem unterstelltes „Militär-Departement" im Generaldirektorium die wesentlichsten Aufgaben jener alten Behörde von neuem übernahm, hat es keiner Akten aus der Zeit vor 1723 mehr bedurft. Während die von den übrigen Departements des Generaldirektoriums übernommenen Akten aus dem Königlichen Schlosse 1821 in das Ministerialarchiv in der Klosterstraße gelangten und sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv befinden, ist der größte Teil der militärischen Akten des Generalkriegskommissariats zugrunde gegangen. Nur eine allerdings besonders wichtige Serie aus seinem Geschäftsbereich ist lückenlos auf die Gegenwart gekommen: die seit 1674 ganz vollständig erhaltenen Generalkriegskassenrechnungen, die in ihrer sorgsamen Ausführlichkeit auf unzählige Fragen der Geschichte der Armee wie der gesamten Staatsverwaltung Auskunft geben. Sie wurden von der seit 1810 sogenannten General-Militärkasse nebst den Kammer-Rechnungen von 1668—1680 im Jahre 1881 in das Archiv des Kriegsministeriums abgegeben.

Beim Generalkriegskommissariat wurden seit dem schwedisch-polnischen Kriege die sogenannten Quartalrollen, d. h. die vierteljährlich von den Truppen einzureichenden Stammrollen aufbewahrt, die in der kurfürstlichen Zeit als Grundlage für die auf die Effektivstärke berechneten Assig-

1) Von den Provinzialstellen der Kommissariatsverwaltung hat namentlich das preußische Generalkriegskommissariat unter Wallenrodt (die spätere preußische Kriegskammer) in den seit 1656 vollständig beim Staatsarchiv Königsberg vorhandenen Etats mit den dazugehörigen Belegen einen historischen Schatz hinterlassen, besonders für die Jahre des schwedisch-polnischen Krieges, wo der größte Teil der Armee in Preußen stand.

Digitized by Google

nationen (Verpflegungsanweisungen) der Regimenter dienten. Vom Jahre 1746 ab gingen sie an den Chef des Militär-Departements. Ein im Jahre 1772 angelegtes genaues Repertorium zeigt, daß sie damals noch in großer Vollständigkeit von den 1680er Jahren ab, teilweise aus noch früherer Zeit vorhanden waren. Im Jahre 1801 wollte man diese zu einem ganzen Aktenberge angeschwollenen Rollen, denen keine praktische Bedeutung mehr beigemessen wurde, nicht länger aufheben und bot sie den Regimentern an. Die Berliner Regimenter und wenige andere nahmen sie zurück. Ihre Archive sind in der Franzosenzeit, nach anderer Lesart erst in den 1850er Jahren auf Anordnung des Gouverneurs, späteren Feldmarschalls v. Wrangel zerstört worden. Die auswärtigen Regimenter aber verzichteten des Transportes halber und da sie die doppelt ausgefertigten Rollen der letzten Jahrzehnte noch selbst besaßen. Daher wurde der ganze, ohnehin durch Diebstähle schon gelichtete Bestand an die Artillerie zur Patronenherstellung abgeliefert. Mit den Rollen des 17. und der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts sind die wichtigsten Nachweise für die damals so vielen Schwankungen und Umbildungen unterworfene Formation und Stärke der Armee, Offiziernamen und Quartiere der Truppen verloren gegangen.

Wenn dennoch aus dem Verwaltungsbereich des Generalkriegskommissariats manches wertvolle Stück, namentlich alte Verpflegungsetats, auch eine kleine Zahl alter Musterungsberichte und Stammrollen auf unsere Zeit gekommen sind, so ist dies auf teilweise sonderbaren Umwegen geschehen. In einem Bericht an den Kriegsminister vom 9. Februar 1828 sagt der Generalregistrator Kriegsrat Hansmann: „Ich bin bereits im Besitz einer kleinen Sammlung von mehreren Allerhöchsten Kabinettsordres, Marginaldekreten und Verordnungen über militärische Gegenstände sowie von Militär-Etats aus den frühesten Zeiten der Monarchie, die ich teils in einem leider schon zerstört gewesenen Archive im Königlichen Schlosse, als dasselbe im Jahre 1821 von den dort befindlichen Registraturen geräumt werden mußte, gefunden, teils aus den Akten des ehemaligen Militär-Departements des General-Directorii entnommen habe". Dieses zerstörte Archiv ist sehr wahrscheinlich der Rest der alten Akten des Generalkriegskommissariats gewesen, denn bei diesem erfolgte die Aufstellung der Generalkassen- und Verpflegungsetats. Aus Hansmanns Sammlung stammen die erhaltenen Etats von 1683, 1688, 1689, 1697, 1713 usw., wohl auch die erhaltenen wichtigen Kabinettsordres an den Generalkommissariatsdirektor General v. Grumbkow (Friedrich Wilhelm) von 1713 ab.[1]) Eine zweite derartige „Sammlung"

1) Der umfangreiche Nachlaß Grumbkows wurde in neuerer Zeit für das Archiv des Kriegsministeriums erworben.

Digitized by Google

hatte schon früher der bekannte Johanniter-Ordensrat und Sekretär beim Generaldirektorium König, Verfasser vieler militärgeschichtlicher Werke, zusammengebracht, indem er die offenbar als herrenloses Gut betrachteten Etats von 1680—82, 1687, viele alte Musterrollen, Ranglisten usw. an sich nahm, die etwa 1816 in den Besitz der Königlichen Bibliothek (Manuscripta Borussica) übergingen. Ähnlicher Art ist auch die Sammlung Rödenbeck im Königlichen Hausarchiv. Im Jahre 1845 übergab ferner der Geheime Kriegsrat Mentzel, Verfasser der Geschichte der Remontierung, dem Kriegsministerium Akten, die er „aus Privathänden erhalten" habe, darunter z. B. Listen über die Armeereduktionen im November und Dezember 1679, den Verpflegungsetat der Armee vom Juni 1721 u. a., sicherlich Stücke gleicher Herkunft. Endlich ist zu erwähnen, daß 1857 der Generalmajor v. Gansauge, Verfasser eines guten Buches über das brandenburgisch-preußische Kriegswesen, dem Generalstabe mit wertvollen Papieren aus späterer Zeit eine Reihe von sehr alten Aktenstücken schenkte, z. B. Musterungsberichte der 1680er Jahre und der ersten Jahre des 18. Jahrhunderts, die sich gleichfalls als zufällig gerettete Bestandteile jener untergegangenen alten Kanzlei darstellen.

b) Militär-Departement des Generaldirektoriums.

Im Generaldirektorium wurden bei seiner Begründung 1723 die militärischen Verwaltungsgeschäfte zunächst auf mehrere Departements verteilt, sehr bald aber wieder in dem Departement des Generals v. Grumbkow zusammengezogen, den man als den Kriegsminister Friedrich Wilhelms I. bezeichnen kann: Märsche und Verpflegung der Armee, Kantonwesen, Einquartierung und Serviswesen, Magazinverwaltung usw. Als er 1739 starb, gingen diese Angelegenheiten zum Departement des Ministers v. Happe über, dem aber zur Wahrnehmung der Verpflegung und Ökonomie des Heeres der Oberst Hans Georg Detlef v. Massow beigegeben wurde, der schon lange einen besonderen Zweig der Heeresverwaltung (Bekleidung, Ausrüstung und Remontierung) selbständig leitete. Diese Regelung hatte nur kurzen Bestand, und 1746 errichtete der König ein besonderes Militär-Departement unter dem Etatsminister v. Katt, der auch wieder den Titel eines Generalkriegskommissars erhielt. Seit dem Jahre 1761, wo der General v. Wedell als „Ministre de guerre" sein Nachfolger wurde, ist immer ein General mit dem Titel „Kriegsminister" Chef dieses Departements gewesen.[1])

1) Die meisten Minister sowohl des Departements der auswärtigen Affairen (Kabinettsministeriums) als des Generaldirektoriums, auch die Schlesischen Provinzialminister führten den Titel „Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsminister",

Digitized by Google

Bei der Errichtung des Oberkriegskollegiums 1787 wurde das Militär-Departement mit dem 5., 1796 mit dem 1. Departement der neuen Behörde in der Art vereinigt, daß der Direktor dieses Departements zugleich Chef des Militär-Departements war, beide auch eine gemeinschaftliche Kanzlei hatten, die sich seit 1795 im Fürstenhause befand, während die übrigen Registraturen des Generaldirektoriums im Schlosse waren. Dann brach die Katastrophe von 1806 herein, die alten Akten des Militär-Departements wurden zum größten Teil ebenso wenig in die neu eingerichteten Registraturen des Kriegsministeriums übernommen, wie dies 1723 bei der Errichtung des Generaldirektoriums mit den alten Akten des Generalkriegskommissariats geschehen war. Im Jahre 1819 befand sich ein Teil noch im Fürstenhause, der größere in dem sogenannten Inselgebäude, einem Speicher an der Spree.[1]) Von dort wurden sie bald darauf nach dem Traindepot am Schlesischen Tor verbracht, später in das Kriegsministerium, lagen dort aber noch 1858 in ungeordneten Haufen, teilweise in einer Remise aufgeschichtet. In diesem Jahre wurden sie von zwei kommandierten Offizieren des Generalstabes sorgfältig verzeichnet und, soweit man ihnen für die Geschichtschreibung Wert beimaß, in das Kriegsarchiv des Generalstabes übergeführt. Dies betraf außer vielen Kassensachen namentlich 86 Bände Akten über „Märsche und Verpflegung" der Armee in allen ihren einzelnen Korps während sämtlicher Feldzugsjahre des 2. Schlesischen, Siebenjährigen und Bayerischen Erbfolgekrieges, auch über die Rüstungen von 1749 und 1753. Es ist unerklärlich, daß gerade diese Akten 1859—60 beim Generalstabe kassiert worden sind. Von den nicht ausgewählten Akten ist namentlich ein Teil der Kantonsachen, die ganze Servisregistratur, der eine besondere Bedeutung für die Landes- und Städtegeschichte zukommt, und ein großer Bestand an Akten der Magazinverwaltung erhalten, im übrigen nur Trümmer.[2])

c) Departement des Generals v. Massow, später des Generals v. Wartenberg.

Der schon genannte Oberst, spätere General v. Massow übernahm bald nach dem pommerschen Kriege von 1715 ein besonderes Gebiet der Heeresverwaltung, nämlich die Bekleidung und Ausrüstung, später auch die Remontierung der Armee. Aus der damit verbundenen Kontrolle

der aber lediglich eine neuere Form des älteren Titels „Wirklicher Geheimer Etats- und Kriegsrat" war und keine militärische Funktion bedeutete.

1) Nahe dem jetzigen Untergrundbahnhof „Inselbrücke".

2) Eine Anzahl von Generalkassen- und Verpflegungsetats hat sich auch beim Generaldirektorium (Generalkassendepartement) sowie in den Tresorakten erhalten.

Digitized by Google

über die Kleiderkassen und Pferdekassen der Regimenter entwickelte sich die Verwaltung mehrerer großer Kassen, der General-Kleiderkasse und General-Pferdekasse, die alljährlich wachsende Einnahmen abwarfen. Diese Geschäfte, wozu von 1744 ab noch die bisher zum Dienst der Artillerie gehörige Bewaffnung (mit Ausnahme des Artilleriematerials) kam, blieben bis zu Massows Tode 1761 unter seiner Leitung vereinigt. Von 1763—1787 stand dieses selbständige Departement unter dem Obersten, späteren General v. Wartenberg und gewann noch größere Bedeutung, da ihm jetzt auch die Verwaltung der hohen Aufwendungen für die „Königliche Werbung" zufiel, nachdem den meisten Regimentern 1763 die eigene Werbung entzogen worden war. Welche Wichtigkeit dieser mit einem Millionen-Etat arbeitenden Kanzlei und ihren Kassen zukam, erhellt aus den Bemerkungen, die der König ihr in den politischen Testamenten von 1752 und 1768 widmet.

Bei der Errichtung des Oberkriegskollegiums 1787 wurde die bisherige Wartenbergsche Kanzlei das 6., 1796 das 2. Departement dieser Behörde. Ihre Akten haben, da gerade dieser Zweig der Heeresverwaltung bei der Reorganisation nach dem Tilsiter Frieden eine grundlegende Umgestaltung erfuhr, ein bedauerliches Schicksal gehabt. Ein Bericht vom 24. August 1809 erwähnt, daß drei Wagenladungen älterer Akten schon vor einiger Zeit nach dem Montierungsdepot am Weidendamm geschafft seien, „wovon wenig oder gar nichts verblieben sein mag". „Und was die Jahre der Invasion hindurch hier im Keller teils ganz im Wasser gelegen, teils so von der Feuchtigkeit gelitten hat, wird wohl ziemlich mürbe geworden sein." Im ganzen wurden im April 1813 noch rund 100 Zentner an die Artillerie zu Patronen abgegeben! Das Wenige, was aufbewahrt blieb, hat dann bis in die neueste Zeit weitere teilweise unbegreifliche Verluste erlitten. Noch im Jahre 1854 waren die sogenannten Ökonomie-Reglements, die ausführliche Vorschriften über Bekleidung, Ausrüstung, Pferdebeschaffung enthielten und seit Friedrich Wilhelm I. für jedes einzelne Regiment besonders ausgearbeitet wurden, in einer langen Reihe von Bänden vorhanden, 1876 aber waren sie restlos verschwunden, und alle Nachforschungen sind ohne Ergebnis geblieben. So sind aus der Zeit vor 1786 nur geringe Bestände erhalten. Eine Reihe der von dem General v. Wartenberg dem Könige alljährlich vorgelegten Rechnungsbücher seit 1766 konnte von einem Althändler erworben werden, der letzte Jahrgang (1785—86) fand sich kürzlich in der Königlichen Hausbibliothek vor.

d) Oberkriegskollegium.

Die Staatshandbücher führen bei dieser 1787 errichteten Zentralbehörde der Heeresverwaltung ein „Geheimes Kriegsarchiv" auf. Die

Digitized by Google

Stellung des „Geheimen Kriegsarchivars" — zeitweise gab es deren zwei — hatte aber nur die Bedeutung einer Oberaufsicht über den gesamten Betrieb in den Registraturen und über das dazu gehörige Personal. Der Geheime Kriegsarchivar, zuletzt der frühere Kabinettssekretär Hansmann, verwaltete insbesondere die Präsidialregistratur, die auch nach der 1796 erfolgten Aufhebung des Präsidiums als Generalregistratur für die das Oberkriegskollegium im ganzen betreffenden Akten fortbestand. Die einzelnen Departements übernahmen bei der Errichtung mit den Geschäften vielfach auch die Akten der älteren Dienststellen, insbesondere das 3. diejenigen des Chefs der Artillerie, die bis in die Zeit des Generalfeldzeugmeisters Markgrafen Philipp von Brandenburg, also in den Anfang des 18. Jahrhunderts zurückreichten, das 4. die Akten des Chefs des Ingenieurkorps, das 6. diejenigen der Wartenbergschen Kanzlei, das 5. bzw. 8. die des Militär-Departements, das 7. die des Invalidenwesens, das seit 1770 ebenfalls zum Militär-Departement gehört hatte. Auch nach der 1796 erfolgten Zusammenlegung in drei Departements, neben denen das Ingenieur-Departement eine selbständige Stellung hatte, blieben die bisherigen Registraturen getrennt bestehen. Die General-, Infanterie-, Kavallerie-Registratur, ferner die des Ingenieur-Departements sind leidlich gut erhalten, die große Artillerie-Registratur ist durch die Überführung vieler älterer Akten, welche die Artillerie-Abteilung 1858 aussonderte, in den Generalstab und die dort erfolgte bedauerliche Zerstörung eines großen Teils schwer beschädigt worden, von der Train-Registratur sind nur Trümmer übrig. Besondere Bedeutung kommt in heeresgeschichtlicher Beziehung der Registratur der 1795 eingesetzten Immediat-Militär-Organisations-Kommission zu.

e) Kriegsministerium.

Nachdem schon im Jahre 1818 der Generalintendant v. Ribbentrop, der viel historisches Interesse besaß, sodann 1828 der aus dem Oberkriegskollegium als Generalregistrator in das Kriegsministerium übernommene Kriegsrat Hansmann die Bildung eines Archivs angeregt hatten, woraus aber der Raumfrage halber nichts geworden war, erfolgte auf Erlaß des Kregsministers vom 22. Dezember 1839 die Schaffung eines „Kriegs-Ministerial-Archivs". Es wurde dem Kuratorium der Geheimen Registraturen unterstellt, das an die Stelle der aufgehobenen Generalregistratur trat. Das Personal des Archivs war ganz klein: ein Registrator und ein Kopist. Die Anfänge bestanden aus den von dem Generalregistrator gesammelten älteren Akten, den urschriftlichen Kabinettsordres, die bei allen Abteilungen aus den Akten herausgenommen

Digitized by Google

und dort durch Abschriften ersetzt werden sollten, und den nach und nach zur Abgabe gelangenden reponierten Akten der Abteilungen. Diese Abgabe erfolgte aber sehr ungleichmäßig, die meisten Abteilungen behielten außer den laufenden sogenannte Boden-Registraturen zurück. Ein in den Jahren bis 1846 aufgestellter Katalog des Archivs schloß sich an die Einteilung des Kriegsministeriums in Abteilungen an, was für die Auffindung neuerer Akten und auch für die weitere Einreihung der Zugänge ohne Zweifel praktisch war, aber zur Folge hatte, daß große Mengen älterer Akten in diesem System nicht Platz fanden. Daher blieben nicht nur die schon erwähnten Aktenmassen aus dem Train-Depot ungeordnet und unverzeichnet liegen, sondern ein noch größerer Bestand lagerte unter dicken Staubschichten im Landwehrzeughause an der Potsdamer Kommunikation (Königgrätzer Straße). Im Jahre 1858 fand ein Offizier des Generalstabes dort wahrhaft massenhafte Kriegsakten und Verwaltungsakten aus den Revolutionskriegen und Befreiungskriegen, z. B. die Registratur des Militär-Gouvernements zwischen Oder und Elbe, Akten des Yorkschen Korps in Kurland und mehrerer Armeekorps der folgenden Kriegsjahre, daneben ältere Bestände, z. B. Akten des Gouvernements Breslau seit 1746, Reste von Regimentsarchiven aus der Zeit vor 1806 usw., größtenteils ohne Ordnung in 1500—1700 Fächern gelagert. Das Kriegsministerium überließ sie ohne weiteres dem Generalstabe, ebenso jene Akten aus dem Traindepot, soweit sie gewünscht wurden, außerdem fand eine Durchsuchung sowohl der bei den Abteilungen, namentlich der Artillerie-, Ingenieur-, Verpflegungsabteilung reponierten Akten als auch des Archivs selbst statt. Was von historischem, namentlich kriegsgeschichtlichem Interesse zu sein schien, wurde herausgenommen, der alte Zusammenhang der Registraturen hoffnungslos zerstört. In den nächsten Jahrzehnten verfiel das Archiv des Kriegsministeriums, schlecht untergebracht, mit ganz unzulänglichem Personal besetzt, eines großen Teiles seiner besten Bestände beraubt, dem Marasmus. Einen nennenswerten Zuwachs erhielt es bis 1876 nicht mehr. Als in diesem Jahre auf Anregung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck Verhandlungen über die Herausgabe von Urkundenwerken durch die Verwaltung der Staatsarchive stattfanden, wovon eines die Reorganisation des preußischen Heeres von 1797—1819 umfassen sollte, kam die Benutzung des Archivs des Kriegsministeriums zur Sprache. Es ergab sich, daß es völlig verwahrlost war, z. B. lagen etwa 10000 Original-Kabinettsordres lose da, die „noch nie geordnet und durchgesehen" waren. Mündliche Überlieferung sagt, daß ein damals erfolgter Besuch des Generaldirektors der Staatsarchive Heinrich v. Sybel

Digitized by Google

zur Aufdeckung des eingerissenen Zustandes führte. Unter Heranziehung einiger junger Offiziere der Kriegsakademie suchte man jetzt Ordnung zu schaffen. Auch wurde, da das „Kuratorium" schon 1861 eingegangen war, ein „Archivkomitee" von einem Offizier und einem höheren Beamten eingesetzt. In der Hauptsache blieb es aber bei der Aufsicht durch einen Beamten, der eine genaue Dienstvorschrift erhielt und an die Bearbeitung eines neuen Kataloges ging, wiederum nach sachlichen Gesichtspunkten. Gründlicher Wandel trat erst ein, als im Jahre 1886 der Geheime Kriegsrat Gustav Lehmann in das Archivkomitee eintrat und die Leitung des Archivs übernahm. Durch ihn erfolgte eine grundlegende Neuordnung und Verzeichnung der Akten nach ihrer Herkunft, wenigstens ein Teil der Abgabe von 1858 wurde 1887 vom Generalstabe zurückerlangt. Das Archiv erhielt tüchtiges Personal, und ein allen Anforderungen moderner Archivtechnik entsprechender Neubau nahm die Bestände auf. Auch die älteren Akten der Generalkommandos, Festungsgouvernements usw. wurden nach und nach herangezogen und damit vor dem allmählichen Verkommen geschützt.

III. Das Kriegsarchiv des Großen Generalstabes.

Dieses im Jahre 1816 begründete Archiv hatte einen älteren Vorgänger, nämlich die alte Plankammer in Potsdam, die sich im dortigen Stadtschlosse befand. Bei diesem in seinen Anfängen weit in die kurfürstliche Zeit zurückgehenden Archiv von Landkarten, Atlanten, Festungs- und Schlachtplänen sammelte sich allmählich auch ein ziemlich großer Bestand von Handschriften und Akten an. Bei der Plankammer wurden nämlich, nachweisbar seit Friedrich Wilhelm I., die über fremde Heere, Länder, Festungen usw. eingehenden Nachrichten niedergelegt, welche von preußischen Offizieren, die auswärtigen Kriegen und Manövern beiwohnten, von den Gesandten, von Agenten usw. einliefen. Gelegentlich sind auch militärische Kabinettsakten, z. B. aus dem 2. Schlesischen Kriege, dorthin gelangt. Ferner erhielt sie Nachlässe von Generalen zur Aufbewahrung, z. B. die kriegsgeschichtliche Hinterlassenschaft des 1751 verstorbenen Feldmarschalls Grafen Schmettau. Der Nachlaß des Generaladjutanten und Generalquartiermeisters Wilhelm v. Anhalt wurde schon erwähnt. Der 1786 verstorbene langjährige Kommandeur des 1. Bataillons Garde, General v. Scheelen, hinterließ mit der Registratur seines Bataillons auch ein ganzes Privatarchiv von Kriegsjournalen, Berichten, Listen, Karten und Plänen, das eine der wichtigsten Quellensammlungen für die Geschichte des Siebenjährigen Krieges ist. Aus dem Nachlasse des 1788 verstorbenen Generals v. Gaudi gelangte mit anderen Papieren sein

Digitized by Google

vielbändiges Journal des Siebenjährigen Krieges nebst der dazu gehörigen Kartensammlung in die Plankammer. Im Jahre 1797 überwies der regierende Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig das große „Kriegsarchiv" seines verstorbenen Oheims, des Herzogs Ferdinand, der während des Siebenjährigen Krieges die „Alliierte Armee" in Westdeutschland befehligt und mit Hilfe seines Sekretärs Westphalen die umfangreichen Kriegsakten dieser Armee sorgfältig aufgehoben, auch schon über die beiden ersten Schlesischen Kriege unschätzbares Material gesammelt hatte.

Ein im Jahre 1804 durch den Plankammer-Inspektor Reymann aufgestellter Katalog zeigt, daß die „General-Plankammer" nach den drei „Kriegstheatern", d. h. Abteilungen, in die der Generalquartiermeisterstab damals eingeteilt war, in drei „Kriegstheater-Plankammern" gegliedert wurde, die das ganze Material über die früheren Kriege auf dem betreffenden Schauplatz enthielten. Über jedes Lager, jede Marschroute, jedes Schlachtfeld, jede Belagerung wurden Nachrichten nicht sowohl für historische Zwecke als vielmehr für künftige praktische Verwertung zusammengetragen.

Nach der 1814 verfügten Organisation des Kriegsministeriums sollten im 2. Departement „die nötigen Entwürfe für den Generalstab bearbeitet, auch die Beschäftigung der Offiziere des Generalstabs und der Adjutantur geleitet werden". Sein Direktor General v. Grolman organisierte 1816 den Dienst der Generalstabsoffiziere, die nicht beim Truppengeneralstab oder in besonderen Stellen verwendet waren und unter der Bezeichnung „großer Generalstab" zusammengefaßt wurden. Dieser zerfiel ähnlich dem früheren Generalquartiermeisterstab in drei Sektionen, das „Östliche", „Mittlere" und „Westliche Kriegstheater" (seit 1848 1.—3. Abteilung). Dazu kam als 4. eine „Sektion für Kriegsgeschichte" unter dem Obersten Rühle v. Lilienstern. Grolman wies schon in seiner grundlegenden Verfügung vom 31. Januar 1816 auf die Bedeutung der Kriegsgeschichte für die wissenschaftliche Ausbildung der Generalstabsoffiziere hin und bezeichnete als Hilfsmittel „die schon vorhandenen Mittel der Plankammer und anderer Militär-Archive". Die Plankammer wurde in eine „alte" und „neue Plankammer" geteilt, von denen jene die nur historisch wichtigen, diese die noch praktisch brauchbaren Karten, Aufnahmen, Materialien zur Landesbeschreibung, Denkschriften usw. enthalten sollte. In einem Bericht Grolmans an den Kriegsminister vom 12. Februar 1816 sagte er: „Alle unsere Nachbarn sind uns darin voraus. Österreich hat ein sehr gutes, schon seit vielen Jahren eingerichtetes Kriegsarchiv. Das Dépôt de la guerre in Frankreich ist längst bekannt, und Rußland ist jetzt im Begriff, ein Kriegsarchiv

Digitized by Google

von sehr großer Ausdehnung anzulegen und scheut keine Kosten, um sich überall die besten Nachrichten zu verschaffen." Oberst Rühle v. Lilienstern berichtete am 15. Januar 1817: „Es war der 4. Sektion aufgegeben worden, aus Papieren usw. der Plankammer die historischen Materialien zu sammeln, daraus ein Archiv zu bilden und auf die möglichste Vervollständigung über die neueste Kriegsgeschichte hinzuwirken". Die Diensträume befanden sich anfangs im ehemaligen Johanniter-Ordens-Palais am Wilhelmsplatz, später Behrenstraße 66, wo sie bis zur Beziehung des neuen Generalstabsgebäudes am Königsplatz 1872 verblieben. Ein am 10. Mai 1819 erstatteter Bericht der „Sektion für Kriegsgeschichte" zeigt diese an der Arbeit, vor allem das Material über die Befreiungskriege zu sammeln. „Ganz kürzlich ist erst an den Tag gekommen, daß einige Kisten voll wichtiger Papiere aus den Feldzügen von 1813 und 1814, die von den Armee-Kommandanten nach Berlin geschickt worden sind, in einem Aktenbehälter am Schlesischen Tore, jedermann unbewußt, aufbewahrt waren." Diese Sammelarbeit war um so schwieriger und verdienstlicher, als die gesamten Kriegsakten der vorangegangenen ruhmreichen Epoche vorerst herrenlos waren. Denn keines der Armee-Oberkommandos, kein Armeekorps, keine Brigade, keines der großen Militär-Gouvernements der Befreiungskriege fand in der neuen, auf ganz anderen Grundlagen aufgebauten Friedenseinteilung der Armee einen natürlichen Nachfolger, dem die Feldregistraturen zu übergeben gewesen wären. Ohne das Eingreifen Grolmans, Rühles und der „Sektion der Kriegsgeschichte" wäre unzweifelhaft das meiste verkommen und zugrunde gegangen, wie es aus ähnlichen Gründen mit so vielen Kriegsakten älterer Zeit geschehen war. Außerdem hatte man nach jenem Bericht „die sämtlichen in der vormaligen Plankammer vorhanden gewesenen Pläne von der Regierungsperiode des Großen Churfürsten bis auf die neuesten Zeiten" geordnet und verzeichnet und auch die älteren Akten schon durch neue Erwerbungen, z. B. die im Nachlaß des Feldmarschalls v. Möllendorff vorgefundenen Papiere über die Feldzüge am Rhein und in Polen vermehrt. In dieser Art wurde die Arbeit fortgesetzt. Für viele Jahrzehnte blieb die Sektion, seit 1848 Abteilung für Kriegsgeschichte, die einzige Dienststelle des Heeres, wo der Trieb zur Erhaltung und Sammlung des Quellenmaterials für die Geschichte der Armee und ihrer Kriege lebendig war und wirkte. Während aber das Material für die Jahre 1812—15 dem Archiv immer reichlicher zuströmte, für den Krieg von 1806—07 ein besonders umfänglicher und wertvoller Bestand durch die bisher beim Generalauditoriat aufbewahrten Akten der nach dem Frieden von Tilsit eingesetzten Immediat-Untersuchungs-Kommission gewonnen

Digitized by Google

wurde, empfand man den Mangel für die ältere Zeit um so lebhafter. Schon 1823 machte der 1821 zum Chef des Generalstabes der Armee ernannte Generalleutnant v. Müffling einen Versuch, dem abzuhelfen, indem er unter Berufung auf die bereits erteilte Zustimmung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg[1]) die Überweisung der Akten über die Feldzüge Friedrichs des Großen aus dem Geheimen Staatsarchiv verlangte. Dieser Versuch mißglückte nicht nur, es wurde sogar die leihweise Überlassung z. B. der Korrespondenz des Königs mit dem Prinzen Heinrich nur mit der Bedingung zugestanden, daß eine durch Druck zu veröffentlichende Geschichte des Siebenjährigen Krieges der Zensur des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten zu unterwerfen sei. Auf diese Zumutung lehnte General v. Müffling die Entgegennahme der ihm zweimal durch den Kriegsminister angebotenen Akten überhaupt ab. Sein Nachfolger, General Krauseneck, nahm den abgerissenen Faden 1831 wieder auf, abermals ohne Ergebnis. Das hauptsächlichste Interesse jener Generation blieb doch der Periode der Napoleonischen Kriege zugewendet. Ihr gehörten z. B. die Nachlässe Grawerts, des Fürsten Hohenlohe, Scharnhorsts, Boyens, Knesebecks an, die ganz oder teilweise erworben wurden. Als der Generalstab in den 1850er Jahren die Errichtung der Landwehren in den einzelnen Provinzen zum Gegenstande einer Reihe von Veröffentlichungen machte, die in den Beiheften des Militär-Wochenblattes erschienen, suchte man namentlich nach den Akten der 1813 eingesetzten Militärgouvernements, deren Hauptaufgabe die Organisation der Landwehr gewesen war. Dabei entdeckte der Premierleutnant v. Knobelsdorff vom Garde-Reserve-Infanterie-Regiment die schon erwähnten großen Massen alter Kriegsakten im Landwehr-Zeughause, was zu der schon besprochenen umfassenden Aktenabgabe des Kriegsministeriums führte. Große Mengen weiterer Akten namentlich aus den Befreiungskriegen wurden in jenen Jahren von den Oberpräsidien und Regierungen aller Provinzen abgeliefert. Das Verdienst, das der Generalstab sich durch diese Sammlung vieler Geschichtsquellen erwarb, die sonst unfehlbar nach und nach zugrunde gegangen wären, kann auch dadurch nicht aufgehoben werden, daß in den Jahren 1859—60, nachdem die damalige Mobilmachung und die Armeeorganisation mehrfachen Personenwechsel veranlaßt hatte, durch ungeschulte Hände bei mangelhaften Räumen eine viel zu weit gehende Ausrangierung von Akten stattfand.

1) Die Akten enthalten darüber nichts. Die zuerst 1857 auftauchende, dann oft wiederholte Behauptung, daß die Gründung des Kriegsarchivs auf Hardenberg zurückzuführen sei, dürfte diese, vielleicht mündlich erteilte Zustimmung zur Grundlage haben.

Digitized by Google

Auch die Akten der älteren Zeit wurden damals durch wichtige Erwerbungen vermehrt, so die Nachlässe der Herzöge August Wilhelm und Friedrich Karl Ferdinand von Braunschweig-Bevern, die der Senator Freiherr v. Krogh in Goslar als Testamentsvollzieher der Herzogin Anna Caroline von Braunschweig-Bevern 1857 überwies, die Papiere des Feldmarschalls Keith in dem sogenannten Tagebuche seines Sekretärs Weidemann, die von dem Stadtrat Lucanus in Halberstadt geschenkte Korrespondenz Ferdinands von Braunschweig mit seinem Sekretär Westphalen und zahlreiche andere Zuwendungen von Einzelnen, Familien oder Behörden. Diese bunte Zusammensetzung und fragmentarische Entstehung des Archivs machte eine durchgängige Ordnung nach der Herkunft der einzelnen Stücke freilich unmöglich. Sollte nicht jede Übersicht und Benutzbarkeit aufhören, so blieb nichts übrig, als mit Ausnahme einzelner großer Nachlässe und sonstiger Gruppen eine Katalogisierung nach Zeiträumen und Feldzugsjahren vorzunehmen, die sehr mangelhaft ausfiel. Der Zustrom der Kriegsakten von 1848—50, 1864, 1866 und 1870 71 erweiterte dann den Umfang der im Kriegsarchive vereinigten vielseitigen und wertvollen Aktenbestände ganz bedeutend.

Im ganzen konnte der Zustand des militärischen Archivwesens, wie er sich bis 1914 entwickelt hatte, nicht befriedigen. Ließen sich auch die Aktenverluste älterer und neuerer Zeit nicht wieder gut machen, so doch die Zerreißung der ursprünglich zusammengehörigen Akten und ihre räumliche Zersplitterung bei verschiedenen Behörden. Sie erschwerten jede Arbeit. Der erhaltene Aktenbestand der Kriegskanzlei lag z. B. an drei Stellen: bei dieser Behörde selbst, beim Generalstabe und beim Kriegsministerium. Die 1858 erfolgte Abgabe vom Kriegsministerium an den Generalstab war ebenso unsystematisch vor sich gegangen, wie die 1887 erfolgte teilweise Rücklieferung. Der Wunsch, wenigstens alle in militärischem Besitze befindlichen *älteren* Akten an einer Stelle zu vereinigen, um die alten Registraturen nach Möglichkeit wieder zu ergänzen und die Forschung zu erleichtern, war vollständig berechtigt, wiederholte Anregungen des Generalstabes blieben jedoch lange ohne Erfolg. Endlich kam im Frühjahr 1918 eine Vereinbarung zwischen dem Kriegsministerium und dem Generalstab zustande, die durch die vorauszusehende Überflutung des Generalstabsarchivs mit den Weltkriegsakten gefördert wurde. Der ältere Bestand des Kriegsarchivs bis 1858, d. h. bis zum Beginn der Moltke-Zeit und der Kriege unter König Wilhelm I., wurde mit dem Archiv des Kriegsministeriums vereinigt, das auch den älteren Bestand der Kriegskanzlei aufnehmen sollte, sodaß die drei großen, in diesem Aufsatze besprochenen Gruppen in einem „Heeresarchiv" ver-

Digitized by Google

einigt wurden. Bald darauf erfolgte die Zerstörung des Heeres, dessen ruhmreiche Geschichte in dem Heeresarchiv ein Denkmal erhalten sollte.

Es sei dann nur noch erwähnt, daß aus den Weltkriegsakten und dem beim Generalstabe verbliebenen neueren Teil seines Kriegsarchives ein Reichsarchiv in Potsdam entstand. Das Heeresarchiv, dessen Umfang durch die ihm zufließenden massenhaften Akten der aufgelösten Zentralstellen der alten Heeresverwaltung auf ein Vielfaches anwuchs, wurde später als „Abteilung Berlin" mit dem „Reichsarchiv" verbunden. Das Eigentumsrecht an den Akten, vorerst bis 1867, steht der Verwaltung der preußischen Staatsarchive zu.

Der Ursprung der Geheimen Kriegskanzlei.

Der kurbrandenburgische Geheime Kriegsrat, der von 1630—1641 bestand, besaß bereits eine von einem Kriegssekretär geleitete „Kriegskanzlei". Es ist jedoch ein Irrtum, wenn man den Ursprung der späteren Behörde gleichen Namens auf jene ältere zurückgeführt hat.[1]) Allerdings wurden nach der Auflösung des Kriegsrates und Verhaftung des betrügerischen Kriegssekretärs Stellmacher 1641 einige Kanzlisten zunächst beibehalten, und in den Protokollen des Geheimen Rates geschieht der Kriegskanzlei noch ein paarmal, zuletzt 1643, Erwähnung. Es handelt sich dabei aber nur um Abwicklungsgeschäfte der ehemaligen, von Stellmacher in Unordnung zurückgelassenen Kriegskasse. Von 1641 ab erfolgte dagegen die Bearbeitung aller Kriegssachen wieder, wie es bis 1630 geschehen war, bei der kurfürstlichen Geheimen Kanzlei (Kammerkanzlei), und die Akten gelangten in das Geheime Archiv.

Noch beim Ausbruche des schwedisch-polnischen Krieges 1655 war keine besondere Kriegskanzlei vorhanden. Ein von dem Grafen Georg Friedrich zu Waldeck im Januar 1655 zu Königsberg niedergeschriebener „Entwurf einiger Gedanken, was zum Kriege erfordert wird" (Archiv Arolsen) verlangt: „34. Eine wohlbestellte Kriegscantzeley anstellen, darin zu rechter Zeit die Ordren ausgefertigt und von allem Anzeigung gehalten werde." In der Bestallung des Generalfeldzeugmeisters Otto Christoph Frhr. v. Sparr zum „Capo und Haupt über die Armee so Wir jetzo richten" vom 24. April 1655 sagt ihm der Kurfürst zu, er wolle „alle und jede Ordres, sie sein von wichtiger oder geringer Impor-

1) Spangenberg, Zur 276. Wiederkehr des Stiftungstages der Geheimen Kriegs-Kanzlei (im Militär-Wochenblatt 1906, Auszug aus einer größeren handschriftlichen Arbeit). Wolters, Geschichte der brandenburgischen Finanzen II (Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der inneren Politik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm).

Digitized by Google

tanz, an ihn und sonst an keinen andern ... richten, ... und zu diesem Ende wollen Wir in Unserer Canzlei und bei den Secretarien eine solche Verordnung thun, daß sie ohn sein Vorwissen keine Ordre ausfertigen" usw. Aus beiden Stellen dürfte zu folgern sein, daß eine besondere Kriegskanzlei damals noch nicht bestand. Aber es gab schon Anfänge. Der Hofstaatsetat vom Januar 1652 führt zuerst wieder einen „Kriegssekretär" auf.[1]) Man hat dies auf die Rüstungen gegen Pfalz-Neuburg, die 1651 stattgefunden hatten, bezogen. Wahrscheinlicher ist, daß die Geheimeratsordnung vom 4. Dezember 1651 die Veranlassung zur Anstellung des Kriegssekretärs gegeben hat, denn in dieser wurde dem Grafen Waldeck ein besonderes Referat für „alle Sachen so die militiae concerniren und Expedition erfordern" übertragen, und dazu bedurfte er auch eines besonderen Sekretärs. Dieser hieß Philipp Schreiner, wird in den Akten über die großen Werbungen von 1655 wiederholt genannt, begleitete den Kurfürsten in diesem Jahre nach Preußen und wurde am 22. Oktober 1655 auch zum Geheimen Kammer-Sekretarius bestellt, so daß er „zugleich Dero geheimter Cammer- und Kriegssecretarius" sein und den Rang der anderen Kammer-Secretarii[2]) haben sollte. „Im übrigen verbleibet ihm sein Kriegssecretariat ... einen Weg wie den andern" (Geh. Staatsarchiv Rep. 9 L 3). Schreiner starb im Jahre 1656, wie sein Nachfolger Meinders berichtet, „in expeditione Varsaviense", d. h. auf dem Marsche des Großen Kurfürsten, der zur Schlacht bei Warschau führte. Franz Meinders, der bekannte nachmalige Staatsmann, war bisher Privatsekretär des Grafen Waldeck gewesen. In seiner vom 4. September 1656 datierten Bestallung zum Geheimen und Kriegssecretarius kommt der Ausdruck „Kriegskanzlei" auch noch nicht vor. Aber am 11. Mai 1657 unterbreitet Sparr dem Kurfürsten ein Memorial, worin er sich heftig über Eingriffe des Kommissariats in seine Befugnisse als Armeeführer beklagt und bittet, der Kurfürst möge „der Kriegs-Canzeley und denen dabei sich befindlichen Kriegssecretariis" anbefehlen, ihn als General und Capo zu respektieren, damit „die Kriegs-Cantzeley ... in Kriegssachen keine Ordre als an mich, daß ich dieselbige fernerweit an die Soldatesca ergehen lasse", ausfertige. Darauf teilt ihm der Kurfürst am 15. Mai mit, er habe „Dero General-Commissariat wie auch Dero Geheimbten Kriegs-Canzley" ernstlich anbefohlen, sich bei Sparr mit allen vorgehenden Sachen anzugeben und, wenn der Kurfürst ein oder andere Ordre in der Eile erteile,

1) König, Versuch einer historischen Schilderung der Residenzstadt Berlin II (1793), S. 289.

2) Es gab deren 2, seit 1669 4.

Digitized by Google

ihm davon Part zu geben.[1]) Entsprechende Verfügungen ergehen an den Generalkommissar Claus Ernst v. Platen, den preußischen Generalkriegskommissar Johann Ernst v. Wallenrodt, den Generalproviantmeister Hilger und den Kriegssekretarius Meinders. Also zwischen dem 4. September 1656 und dem 11. Mai 1657 hat das ursprüngliche kleine „Kriegssecretariat" sich zur kurfürstlichen „Geheimbten Kriegs-Canzley" ausgestaltet, vermutlich auf Anregung Waldecks, der eine solche ja schon im Januar 1655 gefordert hatte. Der mit den großen Rüstungen von 1655 anschwellende Geschäftsumfang — mit diesem Jahre beginnen auch die noch erhaltenen Akten[2]) — macht den Vorgang durchaus natürlich. Vor dem Kriege hatte der Kurfürst in der ganzen Mark Brandenburg 9, im ganzen Herzogtum Preußen 6 Kompagnien, seine Kavallerie bestand damals aus einer Leibgarde von 54 Reitern. Jetzt zählte allein die Armee in Preußen rund 20000 Mann, und in allen anderen Provinzen waren Werbungen im Gange. So ergab sich das Bedürfnis einer selbständigen Kanzlei für die Kriegssachen. Auf den gleichen Zeitpunkt führt auch eine spätere Aktennotiz. Wahrscheinlich im März 1673 — denn am 2. April ergeht die Entscheidung des Kurfürsten — bittet der Kanzlist Antonius Wilhelm Cassel um seine Entlassung aus der Kriegskanzlei, da ihm das Reisen zu schwer falle; es war die Zeit des Krieges gegen Frankreich, der mit dem Frieden von Vossem endigte. Dabei erwähnt er, „daß ich nunmehr in der Geheimen und auch Kriegs-Canzley in die zweiundzwanzig Jahr aufgewartet und davon siebenzehn Jahr in Dero Diensten in der Kriegs-Canzley zugebracht". Auch diese Angabe zeigt das Jahr 1656 als Zeitpunkt der endgiltigen Loslösung des Kriegssekretariats von der Geheimen Kanzlei. Meinders wurde am 10. August 1662 gleich seinem Vorgänger Schreiner „Geheimer Cammer- und Kriegssecretarius", jedenfalls um ihm den gleichen Rang wie den Kammersekretären zu sichern. Die Kontinuität der Geheimen Kriegskanzlei ist seitdem bis auf unsere Tage niemals unterbrochen worden.

1) Es sei erwähnt, daß auch Sparrs eigene, die nach seiner Ernennung zum Feldmarschall (1658) sogenannte Feldmarschallskanzlei, hin und wieder „des Feldmarschalls Kriegskanzlei" heißt.

2) Ein einziges Schriftstück aus älterer Zeit findet sich in den Akten der Geheimen Kriegskanzlei, das Konzept der Bestallung Sparrs vom 8. Oktober 1649. Es mag als Vorgang zu seinen späteren Bestallungen zu den Akten der Kriegskanzlei genommen worden sein.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Über die Bekleidungsnöte der Freiwilligen Jäger von 1813/14.

Von Hermann Klaje.

Die Bekanntmachung vom 3. Februar 1813 bestimmte: „Die Jäger-Detachements bestehen bloß aus Freiwilligen, die sich selbst kleiden und beritten machen." Auf wie lange Zeit sich die Pflicht der Selbstausrüstung erstrecken solle, war nicht bemerkt. Verlangte die Regierung von den Freiwilligen nur die erste Montur und das erste Pferd, oder sollten sie gehalten sein, während des ganzen Feldzuges für alles, was sie brauchten, aufzukommen? Auf diese wichtige Frage gab die Verordnung keine Antwort. Es ist die gleiche Unterlassung wie im Landwehredikt vom 17. März, wo ebenfalls nicht gesagt war, ob die Landwehrleute und die Kreise dauernd oder nur bei der Einstellung für die Bekleidung sorgen sollten.

Die jungen Leute selbst, die zu den Jägerdetachements gingen, haben sich wahrscheinlich über diese Frage kein Kopfzerbrechen gemacht. Der schöne grüne Rock war ihr Stolz und ihre Freude: wie lange er halten würde, kümmerte sie zunächst nicht. Aber schon die Übungen in der Heimat müssen den Uniformen stark zugesetzt haben. Das Leben im Felde nahm dann die Kleidung noch viel stärker mit, besonders natürlich das Schuhzeug der Infanterie. Zum Glück war aber der Krieg nur von kurzer Dauer, und der lange Waffenstillstand gab noch einmal Zeit und Gelegenheit zur Wiederherstellung des äußeren Menschen. Dabei hatten die Wohlhabenden einen Vorteil: sie konnten ihre Sachen gründlicher instand setzen lassen, vielleicht auch Neuanschaffungen vornehmen, während die Unbemittelten sich mit den notwendigsten Ausbesserungen begnügen mußten. Dann aber kam der Herbstfeldzug mit seinem schlechten Wetter und griff die Uniformen von neuem an. Schon nach wenigen Wochen war die Not riesengroß. Die Jäger schrieben an ihre Verwandten und Gönner und die Offiziere an die heimatlichen Behörden. Besonders kennzeichnend ist ein Hilferuf des Hauptmanns von Schmeling für die Jäger des Pommerschen Grenadierbataillons.

Digitized by Google

„Zwar ist", so schreibt er am 21. September an Beyme[1]), „erst ein Monat seit Wiedereröffnung der Feindseligkeiten verflossen, aber wir haben in dieser kurzen Zeit alle Beschwerden der tätigsten Operationen und einer regnichten Witterung bei immerwährendem Biwakieren ertragen, wodurch Schuhzeug, Wäsche und Mäntel sehr ruiniert worden sind. Die Freiwilligen Jäger müssen ihre Equipierung aus eigenen Mitteln anschaffen und erhalten; diese sind aber bei vielen so geringe, daß sie einer Unterstützung bedürfen. Auch ist bei dem steten Umherziehen selten so viel Zeit, das Schadhafte auszubessern, noch weniger neue Kleidungsstücke anzufertigen. Der Feind hat das Land so mitgenommen, daß weder verarbeitetes noch rohes Material vorhanden, daß weder etwas zu kaufen noch zu requirieren ist. Ich halte es für meine Pflicht, den Bedürfnissen der mir anvertrauten jungen Leute möglichst abzuhelfen, und da mir hierzu keine anderen Mittel zu Gebote stehen, bin ich gezwungen, mich an unsere Landsleute zu wenden . . ."

Das Schreiben weist auf eine Hauptursache des Leidens hin: der ununterbrochene Bewegungsfeldzug gab keine Zeit zu rechtzeitigem Ausbessern, das die Abnutzung verlangsamen konnte. Und der Bewegungsfeldzug ließ auch — das ward besonders für die Vermögenden verhängnisvoll — die Postverbindung, die damals schon an sich umständlich war, völlig versagen.[2]) So ward der Krieg zum rücksichtslosen Gleichmacher. Die Wohlhabenden, soweit sie überhaupt noch beim Detachement geblieben und nicht schon Offiziere geworden waren, hatten jetzt keinen Vorteil mehr vor den Unbemittelten.

An Versuchen, den notleidenden Jägern durch öffentliche Sammlungen zu helfen, hat es nicht gefehlt. So hat z. B. in Pommern der Regierungshauptkassenbuchhalter Gesell, nachdem er zunächst eine Subskription zur Ausrüstung bedürftiger Jäger eröffnet hatte, sich schon Mitte März bemüht, „einen zweiten Fonds zu bilden, um daraus den Freiwilligen Jägern noch in der Folge kleine Unterstützungen zufließen lassen zu können, weil vorauszusehen war, daß ihre erste Equipage bald ruiniert und kostspielige Ausbesserungen nötig werden würden"; „allein neben den vielen anderen freiwilligen und gezwungenen Leistungen zur Ausrüstung und Unterhaltung der Armee scheiterte der Plan fast ganz". Später, auf Schmelings Schreiben hin, hat sogar Beyme, der Zivilgouverneur, selbst eine Bekanntmachung erlassen, in der er sich bereit erklärte, Gaben in Empfang zu nehmen und weiterzubefördern. Es kam auch wirklich allerhand ein, teils Wäsche, teils Geld. Aber wann? Die Beiträge sind vom

1) Damals Zivilgouverneur der Lande zwischen Oder und Weichsel. Der Brief ist gedruckt in: H. Klaje, Pommern im Jahre 1813. Teil II: Die pommerschen Freiwilligen Jäger. Kolberg 1915. S. 97.

2) Vgl. Klaje, a. a. O., S. 99f. Beiheft zum Militär-Wochenblatt, Sept. u. Okt. 1845: Die Formation der Freiwilligen Jäger-Detachements bei der preußischen Armee 1813, S. 465, Anm. (zitiert: Beiheft).

Digitized by Google

November und Dezember datiert, und es wird Januar geworden sein, ehe die Jäger etwas empfingen. Das Unternehmen hat also recht wenig genützt, weil es zu viel Zeit kostete.[1]) Und so ist es mit dieser Art von Sammlungen wohl meistens gewesen.

Die Hauptfrage ist indes, wie die maßgebenden militärischen Kreise sich zur Versorgung der Freiwilligen Jäger gestellt haben. Die erste Äußerung, die wir darüber hören, ist ablehnend. Ein Tagesbefehl des General-Kriegskommissars Ribbentrop vom 31. März 1813 teilt mit, daß die 2. Division des Allgemeinen Kriegsdepartements, deren Direktor der Oberst von Rauch[2]) war, bestimmt habe, „kleine Montierungs-[3]) und Kompagnie-Unkostengelder dürften auf den Etat der Volontär-Jäger-Kompagnien nicht angesetzt werden, da im allgemeinen die Leute derselben für diejenigen Gegenstände, für welche diese Gelder bei anderen Truppen bezahlt würden, selbst sorgen müßten." Erlaubt sei in Fällen, wo die Anschaffung dem einzelnen Schwierigkeiten mache, die Hergabe gegen Bezahlung; im übrigen aber sollten die Jäger, wenn sie hilfsbedürftig seien, auf die patriotischen Sammlungen angewiesen bleiben.[4])

Diese Verfügung ward indes schon drei Wochen später widerrufen. Ein Erlaß vom 20. April bestimmte, daß die kleinen Montierungsstücke, gleich den Kompagnie-Unkostengeldern, auf den Etat zu bringen seien, „weil es den Leuten selbst, besonders den hilfsbedürftigen, schwer werden dürfte, das Bedürfnis aus eigenen Mitteln zu bestreiten."[5])

Das ist alles, was wir aus der kurzen Kriegszeit bis zum Waffenstillstande über die Angelegenheit hören. Eine wirklich ernste Frage ward die Versorgung der Freiwilligen erst im Herbstfeldzug. Die Klagen der Offiziere, die es mit ihren Jägern gut meinten[6]), ergingen natürlich nicht bloß an die heimatlichen Behörden, sondern auch an ihre militärischen Vorgesetzten, und die Folge war, daß mehrere Generalkommandos an das Allgemeine Kriegsdepartement Anträge auf Unterstützung der Freiwilligen stellten.[7]) Auch der Staatskanzler ist sehr bald von solchen Vorstellungen erreicht worden und hat sich der Sache angenommen; denn unter dem 5. Oktober erging an die Oberkriegskommissare der vier

1) Klaje, S. 95. 98.

2) Der spätere Kriegsminister.

3) Hierzu gehören die Fußbekleidung, daneben Hemden, Stiefeletten (Gamaschen), lange leinene Hosen und Halsbinden. Vgl. Das Preußische Heer der Befreiungskriege, her. v. Gr. Generalstab. B. 1. Berlin 1912, S. 335. (zitiert: Preußisches Heer).

4) Ribbentrop, Sammlung von Vorschriften, Anweisungen und sonstigen Aufsätzen über die Bekleidung der Kgl. Preußischen Armee. 2. Aufl. Berlin 1815. (Bd. 4 des Gesamtwerkes). S. 146 f.

5) Beiheft, S. 465.

6) Später kamen andere: vgl. weiter unten Hippels Denkschrift.

7) Beiheft, S. 465, Anm.

Digitized by Google

Armeekorps eine Verfügung Ribbentrops, daß „nach einer Bestimmung des Herrn Staatskanzlers Exzellenz auch für das Bekleidungsbedürfnis derjenigen Freiwilligen, welche sich in der Bekleidung unterhalten zu können außerstande erklären, gesorgt werden solle."[1])

Trotzdem ist mit der Abhilfe nicht Ernst gemacht worden, und das hatte leider seinen triftigen Grund. Die Jägerdetachements, wenigstens die der Infanterie,[2]) sind nicht lange geblieben, was sie ursprünglich waren: das Schoßkind ist rasch zum Aschenbrödel geworden. Die Erklärung dafür ist einfach. „Eine Entstellung der Jägeridee", sagt Fouqué, „lag in der Beförderung der ausgezeichnetsten Mitglieder zu Offizierstellen."[3]) Schon am 7. Mai, nach den starken Offiziersverlusten, die bei Groß-Görschen eingetreten waren, entnahm der König den Jägerabteilungen nicht weniger als 600 Mann[4]), „und diese Art Auslese entzog auch weiter gerade die bewährtesten Kräfte den jungen Detachements, die kaum angefangen hatten, zusammenzuwachsen."[5]) Wer sich durch Tüchtigkeit bemerkbar machte, schied aus der Masse aus. Das aber hatte notwendig zur Folge, daß die Zurückbleibenden an Ansehen verloren und sich nichtachtende Behandlung gefallen lassen mußten. Belege dafür sind genügend vorhanden;[6]) hier soll nur Hippel zu Worte kommen, und zwar in einer Denkschrift, die er am 16. November in Frankfurt a. M. verfaßt hat.[7])

Nachdem er sich zunächst über die Absichten, die man mit der Errichtung der Jägerdetachements verfolgt habe, ausgelassen hat, fährt er fort: „Die Sache war mit Enthusiasmus angefangen und wurde bis zu den Schlachten von Lützen und Bautzen, bis zum Waffenstillstande mit Enthusiasmus durchgeführt. Nun aber begann eine ganz andere Behandlung und eine ganz neue Periode für die Jäger. Fast alle die allgemein beliebten Offiziere, die sie gebildet hatten, waren tot oder verwundet, z. B. Boltenstern[8]), Lynar u. a. Von den Jägern selbst hatten viele der Besseren gleiches Schicksal; von den übrigen, die Auszeichnung verdienten, war ein großer Teil Offiziere geworden und zu anderen Truppen versetzt. Die Offiziere, die ihnen jetzt gegeben wurden, fanden daher unter

1) Ribbentrop, S. 180.

2) Über die abweichenden Verhältnisse bei der Kavallerie vgl. Klaje, S. 106 f.

3) La Motte Fouqué, Über die Freiwilligen Jäger des preußischen Heeres im J. 1813, in: Zeitschrift für Kunst, Wissensch. u. Gesch. des Krieges. 1832. Bd. 25. S. 209.

4) M. Lehmann, Scharnhorst, II, S. 622.

5) H. Ulmann, Die Detachements der Freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen, in: Hist. Vierteljahrschrift, 1907. 4. Heft, S. 493.

6) Vgl. Klaje, S. 107 f.

7) Geh. Staatsarchiv. Rep. 74. O. Z. Nr. 1. Vol. 1. Bl. 348 f. Klaje, S. 108 f.

8) Vgl. Hann v. Weyhern, Major Bolstern v. Boltenstern. Klaje, S. 62 ff.

Digitized by Google

den Jägern zwar noch Ansprüche auf bessere Behandlung, aber nicht mehr die bessere Bildung, die diesen Ansprüchen zugrunde liegen sollte. Wenigstens fanden sie den größeren Haufen roh und mittelmäßig, konnten und mochten sich nicht die Mühe geben, die einzelnen, besseren auszuzeichnen, und diese fanden sich tief gekränkt, als sie sich nicht mehr mit der Zartheit behandelt sahen, die sie von ihren ersten Offizieren gewohnt waren. Der Geist des Mißmuts teilte sich allen mit, besonders als die schlechte Witterung bewies, daß der gemeine Soldat, der sie bis dahin überdies nur mit Neid und Ärger angesehen hatte, in Ertragung der Beschwerden vor ihnen Vorzüge habe, und als das gewöhnliche Ausbleiben der Familienunterstützungen sie in einen ärmlichen, oft zerlumpten Zustand setzte. Mit der Unzufriedenheit und dem Mißmut der Jäger wuchs die Unzufriedenheit der Offiziere über sie, und diese fanden sich immer geneigter, jedes jugendliche Vergehen als Verbrechen zu ahnden und dadurch die Gemüter der jungen Leute immer mehr von sich, vom Kriegsdienst und von der guten Sache abzuwenden. Es ist dahin gekommen — und dies ist die strengste Wahrheit —, daß nicht leicht einer der jetzt noch dienenden gemeinen Freiwilligen je wieder freiwillig die Waffen ergreifen oder zulassen wird, daß dies von seinen Angehörigen anders als gezwungen geschehe. Ohne näher auf die Schuld einzugehen, die auf seiten der Offiziere mindestens ebenso groß ist als auf seiten der Jäger, ist wenigstens so viel gewiß, daß schleunig eine Änderung ihres Zustandes getroffen werden muß, wenn nicht die ganze in so herrlichem Geiste von Scharnhorst getroffene Einrichtung zum Gespötte der jetzt mit uns verbundenen anderen Deutschen herabsinken soll."

Hippel macht dann Vorschläge, was mit den Jägern anzufangen sei. Die besten solle man sämtlich zu Offizieren, die minder guten zu Portepeefähnrichen machen, den Ausschuß aber in die Regimenter einreihen oder in ein Freikorps stecken, das bei jedem Armeekorps zu errichten sei. „So kämen die Jäger den Regimentern aus den Augen, und es bliebe ihnen die beste Gelegenheit, sich ferner auszuzeichnen."

Die Denkschrift ist am 17. November dem Major von Thile, dem Direktor der 1. Division des Allgemeinen Kriegsdepartements, „zum beliebigen Gebrauch übergeben worden". Was dieser damit angefangen hat, wissen wir nicht.[1]) Für eine Änderung der Organisation des Jägerinstituts hat er fürs erste wohl nichts getan. Aber auch für das Nächstliegende, die Beseitigung des „ärmlichen, oft zerlumpten Zustandes" der Freiwilligen, wird er sich schwerlich eingesetzt haben; denn, wie aus einem weiter unten mitzuteilenden Schreiben des Grafen Lottum hervorgeht, wußte er noch Anfang März nichts davon, daß die alte Auffassung, der Freiwillige Jäger müsse für alles selbst sorgen, schon lange als unhaltbar anerkannt war. So ist es wohl nur zufälliges Zusammentreffen, daß

1) Vorn Hippels Vermerk: „Zu den Akten, Freiburg, den 2. Jan. 14."

Digitized by Google

an demselben 17. November, an dem Hippel in Frankfurt Thile sein Promemoria übergab, Ribbentrop von dem nahen Höchst aus folgenden Tagesbefehl erlassen hat: „Daß die freiwilligen Militärs in der Bekleidung den übrigen Soldaten gleich geachtet und für sie wie für diese hierunter gesorgt werden soll, habe ich mehrmals befohlen. Demungeachtet kommen einzelne Anträge und Beschwerden vor, welche mich überzeugen, daß nach jener Vorschrift nicht verfahren wird. Ich mache es aber den Herren Oberkriegskommissarien zur strengsten Pflicht, sofort die Einrichtung zu treffen, daß die freiwilligen Militärs in der Bekleidung wie die übrigen Truppen bedacht werden . . ."[1])

Die Verfügung schlägt einen wesentlich schärferen Ton an als die vom 5. Oktober; aber geholfen hat sie, wie es scheint, ebenso wenig. Es ist das daraus zu schließen, daß fünf Wochen später vier Jäger eine Eingabe an Hardenberg gemacht haben, um eine Besserung ihrer Lage herbeizuführen. Nach Hippels Entwurf schreibt der Staatskanzler am 4. Januar 1814 an Thile folgendes: „Anliegende Originalvorstellung[2]) der vier Offizianten Schroedter und Genossen vom 24. v. M. enthält die getreue Darstellung der Lage fast aller Offizianten und jungen Leute von gutem Herkommen, die bei ihrem Eintritt in den Kriegsdienst als gemeine Freiwillige nur ihren Mut und ihr Pflichtgefühl, nicht aber ihre Körperkräfte zu Rate gezogen haben. Daß auf eine Änderung ihrer Lage im allgemeinen Bedacht genommen werde, die ihre Beschwerden möglichst bald erleichtere, ist um so notwendiger, als sonst die Blüte des Volkes und eine Menge schwer zu ersetzender, sehr brauchbarer Offizianten und Geschäftsmenschen unter solcher erliegen werden." Zum Schluß fordert Hardenberg Thile auf, ihm mitzuteilen, was der König dazu sage.[3])

Trotzdem ist nichts von Bedeutung[4]) geschehen, und so blieb denn die Krankheit unbekämpft und konnte in den schlimmen Wintermonaten weiter um sich fressen. Erst im März hat man sich entschlossen, ihr durch eine gründliche Kur entgegenzutreten, und zwar auf Betreiben des bekannten Hofrats Heun, dem sein mutiges Vorgehen nicht vergessen werden soll, wenn auch nach der ganzen Lage der Dinge nicht mehr viel zu helfen war.[5])

Am 2. März übersandte Heun dem Staatskanzler die Abschrift einer Eingabe an den Grafen Lottum, den Generalintendanten der Armee, und führte dabei folgendes aus:

---

1) Ribbentrop, S. 192 f.

2) Fehlt in den Akten.

3) Klaje, S. 110.

4) Vgl. Geh. Staatsarchiv Rep. 74. O. Z. Nr. 1. Vol. 1. Bl. 363: K. O. an das Allg. Kriegsdep. vom 11. Jan. 1814.

5) Das Folgende nach: Acta, die Freiw. Jäger-Detachements betr. pro 1814. Geh. Arch. d. Kriegsministeriums. Ministerialbureau. Tit. 15. Sekt. 3. Nr. 1.

Digitized by Google

„Der Aufruf des Königs ... ist durch die laue Behandlung, welche den jungen Leuten jetzt von allen Seiten widerfährt, gegenwärtig so verhallt, daß, wenn Seine Majestät heut wieder einen solchen Aufruf erließen, kein einziger freiwillig zu den Waffen greifen würde.[1]) Zu verschiedenen Malen habe ich die Beschwerden der Klagenden zu Protokoll nehmen und sie den Behörden zur Abstellung vorlegen wollen; allein es getraut sich kein Jäger ein solches Protokoll zu unterschreiben, und somit kommt die Beschwerde der Unglücklichen nie vor das rechte Ohr. So darf ich die armen Menschen nennen, die — ich spreche vorzüglich von denen der Garde — von ihren höheren Offizieren gehaßt und in Hinsicht ihrer Verpflegung und Bekleidung dem gemeinen Soldaten überall hintangesetzt werden. Sie gehen ohne Schuhe, ohne Mäntel, in bloße Lumpen gehüllt und machen durch ihr abgezehrtes Ansehen die großen Zusicherungen, welche ihnen und der Nation gemacht wurden, zum wahren Pasquill."

Und nun die Eingabe an Lottum selbst. Heun schreibt, Chaumont, den 2. März 1814:

„Euer Hochgeboren halte ich mich verpflichtet, auf das Elend unserer Freiwilligen aufmerksam zu machen, wovon ich in dem Überbringer ein Probebild des herzzerreißendsten Jammers untertänigst vorzustellen das Unglück habe. Dies ist die Blüte des Landes, die so wenig gepflegt worden ist, daß sie überall verkümmert. Diese Freiwilligen sollten unser Stolz sein, und sie gehen zur Schande der Nation wie die Bettler umher. — Ich habe den kleinen Fonds, der von guttätigen Menschen zusammengebracht war, beinahe erschöpft. Zur Anschaffung neuer Kleidungsstücke reicht er durchaus nicht. Des Königs Majestät haben, wie selbst in den öffentlichen Blättern erwähnt worden, den Freiwilligen bei Anschaffung der Bekleidungsstücke dieselbe Berücksichtigung zu versprechen geruht, welche den Linientruppen gebührt; es muß daher nur an den Unterbehörden liegen, wenn das königliche Wort bis jetzt noch gar nicht wahr gemacht worden ist; denn wie dieser junge Mann aussieht, so kann ich Euer Hochgeboren mehrere Hunderte vorführen."

Heun wendet sich dann in beweglichen Worten an die „Menschenfreundlichkeit" Lottums, die der „letzte Trost" der Freiwilligen und ihrer Angehörigen sei. Der General antwortete noch am selben Tage mit folgendem Schreiben:

„Die Bekleidungsgegenstände gehören nicht zu meinem Geschäftskreise, sondern zu dem des Kriegsdepartements[2]) und also jetzt vor den General von Rauch. Veranlaßt durch Euer Wohlgeboren Schreiben und durch den Bekleidungszustand des Überbringers desselben, habe ich mich indessen sogleich bei dem Herrn Major von Thile erkundigt, ob wirk-

1) Man beachte die Übereinstimmung mit Hippels Denkschrift.
2) Vgl. Preuß. Heer, I, S. 13 ff.

Digitized by Google

lich des Königs Majestät die neue Bekleidung der Freiwilligen Jäger befohlen, und ob mithin für selbige die neuen Mundierungen in den Provinzen angefertigt und den Regimentern zugeschickt worden sind. Der Herr Major von Thile versichert mich, daß dies nicht geschehen sei, da die Bedingung, sich selbst zu equipieren und zu bekleiden, entscheidend über das Recht, als Freiwilliger Jäger einzutreten, gewesen sei. Die Regimenter erhalten mithin für sie keine neue Mundierung und können keine ihnen geben. Die Requisitionsgegenstände für die Bekleidung werden an die Regimenter und Bataillons ausgegeben, und aus diesen müssen die Freiwilligen allerdings ebenso gut unterstützt werden als die übrigen Soldaten; die Kommandeurs klagen aber bitter darüber, daß sie an keine Ordnung weder bei der Erhaltung noch Ausbesserung ihrer Mundierungsstücke zu gewöhnen sind, daß sie, statt die Unterstützung in den Kompagnien und Bataillons zu erwarten, sich willkürlich entfernen und in allen Städten und Dörfern sich zerstreuen, um solche selbst zu suchen. Hiervon habe ich mich leider selbst in allen Orten hinter der Armee, durch welche ich gekommen bin, zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Die Klagen aller Kommandanten liefern zahllose Beweise. In Troyes hatte ich 69 solche Freiwilligen Jäger verzeichnen lassen und sie dem Hauptmann von Storch zur Fürsorge überwiesen; am folgenden Morgen waren sie alle bis auf drei verschwunden. Vorgestern war ein Offizier der Garde hierher kommandiert, um die Zerstreuten zu sammeln; er hatte deren einige und siebzig zusammen, und am Abende, als er mit ihnen zum Regiment gehen wollte, war nicht ein einziger mehr vorhanden. Dies ist kein Benehmen, wie es der Blüte unserer Jugend geziemt... Die ganze Einrichtung mit unseren Freiwilligen bedarf einer Radikalkur; die achtungswerten Jünglinge von guten Familien und entsprechender Bildung müssen von den übrigen, welche in diese Kategorie nur aufgenommen worden sind, weil irgend ein Gutdenkender Kleidung und Rüstung ihnen gab, gesondert und auf einen angemessenen Standpunkt gestellt, die übrigen aber in gehörige militärische Zucht und Ordnung gebracht werden.[1]) So, wie es jetzt ist, kann das Wesen ohne Nachteil und ohne auf die preußische Armee einen Schatten zu werfen, nicht fortdauern."

Diese Antwort Lottums übersandte Heun am 3. März dem Kriegsminister Generalmajor von Rauch, zugleich mit folgendem Begleitschreiben:

„... Euer Hochwohlgeboren wird während Ihres hiesigen Aufenthalts die Bemerkung nicht entgangen sein, daß der Bekleidungszustand der Freiwilligen in der allerelendesten Verfassung ist. Aus Mangel an Mänteln und Schuhen erkranken sie zu Hunderten und laufen sich die

1) Über die Unterschiede und Gegensätze, die von Anfang an innerhalb der Detachements bestanden, vgl. Klaje, S. 66 ff.

Digitized by Google

Füße wund, so daß in allen Lazaretten hinter der Armee Individuen dieser Truppengattung anzutreffen sind. Wie nachteilig dieses der Armee selbst ist, bedarf keiner weitläuftigen Erörterung. — Aber einen noch gehässigeren Schatten wirft diese Mangelhaftigkeit auf den Ruf, den sich die Errichtung dieser Korps im Vaterlande wie in ganz Europa erworben hat. Die zerrissenen Lumpen, in denen die Freiwilligen wie die Räuber herumirren, stehen mit der Liebe in grellem Widerspruch, in welcher sich die Nation zu diesen jungen Streitern ausgesprochen hat.

Bei der ersten Aufforderung wurde letzteren zur Bedingung gemacht, sich selbst zu bewaffnen und zu bekleiden. Allein es ist nirgends die Verbindlichkeit ihnen auferlegt worden, sich in beidem fortwährend zu erhalten. Auch würde dies die Vermögenskräfte vieler Eltern übersteigen."

Die Notwendigkeit, für die Bekleidung der Freiwilligen zu sorgen, sei „selbst von den Behörden anerkannt worden", wenn auch Major von Thile das Gegenteil behaupte.

„Die Beschuldigungen, so der Herr Graf Lottum den vorherrschenden Regellosigkeiten in den Jägerdetachements macht, sind wahr; allein sie sind lediglich die Folgen der Behandlung, welcher diese an das Formelle des Militärdienstes nie gewöhnten jungen Leute sich haben unterwerfen müssen.

Dies gilt vorzüglich von den Detachements der Garde z. F. Allerdings stechen dieselben bei den Paradeaufzügen durch ihr ärmliches Äußere gegen die russischen Garden und gegen unsere weit besser besorgten Garderegimenter gewaltig ab, und darin glaube ich die erste Veranlassung zu der Abneigung zu finden, welche sich von oben herab gegen die Freiwilligen jetzt überall äußert. Auch sind die vorzüglichen jungen Leute aus den Detachements zu Offiziers herausgenommen worden; jedoch finden sich noch sehr viel von guten Familien unter denselben, und die laue Behandlung derselben macht auf sie selbst wie auf die ganze Nation einen äußerst übeln Eindruck. Es wäre daher sehr wünschenswert, wenn die Einrichtung getroffen werden könnte, daß die brauchbaren Subjekte zu Offizieren ausgehoben, die übrigen sämtlichen Freiwilligen aller Detachements aber nach der Norm des Lützowschen und Reichschen Freikorps zusammen in ein Feldregiment umgeformt und den Linientruppen gleich behandelt werden könnten."

Bei dem Kriegsminister war Heun endlich vor die rechte Tür gekommen. Er merkte es daran, daß Rauch ihn zu einer Unterredung kommen ließ, und er versäumte nicht, das Eisen kräftig weiter zu schmieden. Am 8. März übersandte er dem General ein Schreiben, das der Oberjäger Cochlovius vom Jägerdetachement des Garde-Jägerbataillons im Namen seiner Kameraden unter dem 7. an ihn gerichtet hatte. Die Not der Freiwilligen ward darin folgendermaßen geschildert:

„Die für uns äußerst empfindliche, ja, ich kann wohl sagen, beschämende Verlegenheit besteht darin, daß unsere sämtlichen Montierungs-

Digitized by Google

stücke, vorzüglich Mäntel, Uniformen und Fußbekleidung sich in dem traurigsten Zustande befinden. Nicht genug, daß bei einer so schlechten Bekleidung die rauhe Witterung einen weit empfindlicheren Einfluß auf unseren Körper haben muß, so ist dieser Zustand, von einer anderen Seite betrachtet, auch deshalb äußerst schmerzhaft für uns, die wir in unseren früheren Verhältnissen gewohnt waren, uns unserem Stande und unserer Erziehung gemäß zu kleiden, wenn jetzt so mancher in einem Anzuge erscheinen muß, vor dem er selbst zu erröten gezwungen ist.

Unsere Eltern, die damals, als wir alle zu den Fahnen des Vaterlandes schworen, uns equipierten und armierten, sind größtenteils nicht in der Lage, auch jetzt noch alle unsere Bedürfnisse befriedigen zu können. Allein ich zweifle keinen Augenblick, daß sie alles aufbieten würden, den Zustand ihrer Söhne zu verbessern, wenn sie zur gehörigen Kenntnis desselben gelangen könnten, und wenn nicht die weite Entfernung die Sache beinahe unmöglich machte."

Das Schreiben gibt dann eine Übersicht über die Bedürfnisse der Jäger und bittet schließlich um Beistand, denn „ein großer Teil der tüchtigsten und bravsten Kameraden mußten diesen Hindernissen unterliegen, mußten entweder ins Lazarett gehen oder überhaupt zurückbleiben, weil sie aus Mangel an Fußbekleidung die anhaltenden Märsche nicht aushalten konnten."

Der Stein kam jetzt ins Rollen. Auf Veranlassung des Kriegsministers entwarf Thile über die Änderung der Organisation der Jägerdetachements eine Denkschrift, die dem Könige unter dem 18. März zugestellt ward. Aus Rauchs Begleitschreiben geht hervor, daß er klar erkannt hat, worauf es vor allem ankam: er führt darin sehr richtig aus, „daß, Allerhöchstdieselben mögen Sich für die Formation der Jägerdetachements in besondere Bataillons oder für die Beibehaltung derselben in ihrer bisherigen Verfassung zu entscheiden geruhen, es in jedem Falle unumgänglich nötig ist, für ihre Bekleidung von seiten des Staates ebenso zu sorgen wie bei den stehenden Truppen, da die Eltern und Angehörigen der Freiwilligen Jäger größtenteils nicht imstande sein möchten, sie aus ihren Mitteln nochmals anzuschaffen, die Besorgung selbst auch wegen der weiten Entfernung zum Teil in der Unmöglichkeit für sie liegt."

Die königliche Entscheidung verzögerte sich infolge der Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz noch einige Zeit. Erst am 5. April erging ein Kabinettsbefehl[1]), demzufolge „von den Freiwilligen Garde-Jägern[2]) ein Bataillon formiert und dasselbe unter der oberen Leitung des Oberstleutnants von Witzleben[3]) dem Garde-Jägerbataillon attachiert werden

1) Ribbentrop an Rauch, Hauptquartier Paris, 22. April 1814.

2) Gemeint sind die Freiwilligen Jäger sämtlicher Detachements bei der Garde-Infanterie (1. und 2. Garde-Reg. z. F. u. Garde-Jäger-Bat.)

3) Kommandeur des Garde-Jägerbataillons seit 14. Dez. 1813.

Digitized by Google

sollte. Auch sollten diejenigen Freiwilligen Jäger, welche sich zu Offizieren qualifizierten, als Sekondeleutnants mit Portepeefähnrichstraktament an die Regimenter verteilt und die übrigen armeekorpsweise in Bataillons zu 800 Köpfen zusammengezogen und gleich den Linien-Infanteriebataillons für Königliche Rechnung verpflegt werden."[1])

Zur Ausführung sind diese Pläne nicht mehr gelangt; denn bereits unter dem 30. April befahl der König die Auflösung sämtlicher Detachements.[2]) Der warme Dank, den er dabei den Jägern aussprach[3]), war eine Salbe für manches wunde, tiefverbitterte Herz. Über den großen Erinnerungen wurden dann die ausgestandenen Leiden wohl rasch vergessen, und so ist Hippels und Heuns Voraussage nicht in Erfüllung gegangen: als 1815 der König zum zweiten Male rief, ist die preußische Jugend wiederum in Scharen fröhlich und freiwillig zu den Fahnen geeilt.

Die deutsche Außenpolitik von 1871 bis 1890.

Von Paul Haake.

Aus der gewaltigen Fülle neuer Enthüllungen über die Bismarcksche Ära, die wir Historiker dem Zusammenbruch verdanken, hebt sich eine Publikation monumental empor: die im Auftrage des Auswärtigen Amtes von Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy und Friedrich Thimme herausgegebene Sammlung seiner diplomatischen Akten, betitelt „Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914" (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, Berlin 1922). Die ersten 6 Bände führen vom Versailler Präliminarfrieden bis zur Entlassung Bismarcks. Im 1. Bande, „Der Frankfurter Friede und seine Nachwirkungen 1871—1877", werden die deutsch-französischen Beziehungen dieser Periode, im 2., „Der Berliner Kongreß und seine Vorgeschichte", die deutsch-russischen bis 1878, im 3., „Das Bismarcksche Bündnissystem", die deutsch-österreichischen Verhandlungen, die Abmachungen mit Italien, das Dreikaiserbündnis sowie die Ansätze einer deutsch-französischen Verständigung von 1878 bis 1885 durch eine Reihe von Dokumenten illustriert; der 4. Band führt den Sondertitel „Die Dreibundmächte und England", der 5. „Neue Verwicklungen im Osten", der 6. „Kriegsgefahr in Ost und West, Ausklang der Bismarckzeit". Man wird dieser sachlichen Gruppierung, die Thimme 1922 im Juliheft

1) Die Freiwilligen Jäger von der Kavallerie sollten ihre bisherige Verfassung behalten.

2) An das Allgemeine Kriegsdepartement, Paris, 30. April 1814: Geh. Staatsarch. Rep. 74. O. Z. 1. Vol. 2. Bl. 15. Publikandum des Allg. Kriegsdep., Berlin, 19. Mai 1814: Geh. Arch. d. Kriegsmin., a. a. O.

3) Vgl. Klaje, S. 111.

Digitized by Google

der Preußischen Jahrbücher eingehend begründet hat, zustimmen können und müssen, auch wenn das zeitliche Nebeneinander der sich kreuzenden Einflüsse dadurch zerrissen wurde. Die für weiteste Kreise bestimmte Publikation sollte nur die Grundlinien der großen europäischen Politik möglichst klar hervortreten lassen; die einzelnen Maschen des gewaltigen Netzes zu rekonstruieren, mußte der späteren Detailforschung vorbehalten bleiben[1]).

Das Mannigfaltigste findet sich unter den 1365 durchnumerierten Aktenstücken dieser 6 Bände zusammen: Berichte der deutschen Botschafter und Geschäftsträger, der Militärbevollmächtigten und Attachés, oft mit Randbemerkungen Bismarcks oder des Herrschers versehen, Instruktionen des Kanzlers für sie, Aufzeichnungen des Grafen Herbert Bismarck, des Grafen Rantzau und anderer nach dem Diktat des Fürsten, Weisungen und Relationen der Staats- und Unterstaatssekretäre und vortragender Räte, Gutachten, Berichte und Briefe der Generale Manteuffel, Albedyll, Moltke, Waldersee, ein Promemoria des Generalstabes aus dem Herbst 1887, Korrespondenzen zwischen den Monarchen und Bismarck, zwischen ihnen und fremden Herrschern, zwischen dem Kanzler und ausländischen Staatsmännern; auch andere Schriftstücke englischer, französischer, italienischer, österreichischer, russischer Provenienz begegnen dem Leser zuweilen; wie billig findet er endlich die wichtigsten Konventionen und Staatsverträge und die Entwürfe dazu in vollem Wortlaut. So gewinnt er einen tiefen Einblick in die internationalen Abwandlungen der 70er und 80er Jahre, wandert nicht nur über die Höhen, sondern steigt auch in die Schluchten und Seitentäler hinab, auf Schritt und Tritt seine Kenntnisse bereichernd, immer von neuem erfrischt durch die kräftige, reine Luft, die er atmet, durch die staunenswerte Klarheit, Zielsicherheit und und Anpassungsfähigkeit des größten Meisters unter den Staatsmännern des ausgehenden 19. Jahrhunderts. Die deutsche Außenpolitik der Jahre 1871—1890 trägt wie die des vorangegangenen Jahrzehntes das Gepräge des Bismarckschen Geistes, aber — das zeigen auch diese Akten wieder — sich durchsetzen konnte er nur unter aufreibenden schweren Kämpfen; bitter war das Ringen mit dem ein deutsch-österreichisches Bündnis für eine Illoyalität, eine Perfidie gegen Rußland erklärenden alten Kaiser, und auch sonst fehlte es nicht an dramatischen Konflikten. Schon im August 1871 bekam der General v. Manteuffel, der Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, einen Verweis dafür, daß er auf eigene Faust dem Monarchen einen Vorschlag des französischen Finanzministers unterbreitete, gegen Wechsel im Belauf von 2 Milliarden die Räumung Frankreichs zu beschleunigen. Als be-

1) Über die gegen die Zerstückelung der Akten und gegen die Auslassungen geltend zu machenden Bedenken vgl. Veit Valentin in der Historischen Zeitschrift 128. Band, S. 135—141.

Digitized by Google

wußter Gegenspieler des Kanzlers tritt dann bald Graf Arnim auf, dem Bismarck am 20. Dezember 1872 bedeutete: „Kein Ressort verträgt weniger als das der auswärtigen Politik eine zwiespältige Behandlung; eine solche würde für mich in derselben Kategorie der Gefährlichkeit stehen wie etwa im Kriege das Verfahren eines Brigadiers und seines Divisionärs nach einander widersprechenden Operationsplänen." Dem Grafen Münster gegenüber verbat sich der Kanzler am 4. Januar 1887 politische, mit seinen Weisungen in Widerspruch stehende Erörterungen in Neujahrsgratulationen für S. M. aufs energischste; er wollte Musik machen, wie er sie für gut erkannte, oder gar keine. Wehe den Mitspielern im Orchester, deren Blicke nicht am Stab des Dirigenten hingen! Selbst dem Kaiser ließ er im Mai 1877 durch den Staatssekretär v. Bülow wegen anscheinend unvorsichtiger Äußerungen Wilhelms I. über britische Intrigen, die Bismarcks auf ein gutes Verhältnis zu England bedachte Politik stören konnten, Vorstellungen machen und sagen, wenn die auswärtige Politik so rein persönlich betrieben werde, könne er sich nicht mehr dabei beteiligen und müsse sein Abschiedsgesuch erneuern.

Das Ziel des Kanzlers nach der Gründung des Reiches war und blieb unausgesetzt die Sicherung des Errungenen, die Erhaltung des Friedens, der Angelpunkt seiner Außenpolitik das Verhalten Frankreichs; auch als der Balkan mehr und mehr eine offene Wunde am Körper Europas wurde, verlor er den Westen als diejenige Stelle, wo auch ein Geschwür aufgehen könne, nie aus dem Auge und bedachte die zur Lokalisierung des Übels erforderlichen Maßnahmen. Daß man einer Großmacht, die mit einem Gebietsverlust aus dem Kriege hervorgegangen war, nicht so bald einen endgültigen Verzicht zutrauen könne, verhehlte der Kanzler sich nicht; er kannte insbesondere die Franzosen zu gut, dieses — ich brauche seine resp. seiner Mitarbeiter Worte — raublustige, ruchlosen Neigungen leicht nachgebende, stets unter dem Impulse einer oft auffällig geringen, aber energischen Minorität vorgehende Volk, das uns seit 300 Jahren in jedem Menschenalter mindestens einmal überfiel; Deutschland bilde geradezu das Stoßpolster Europas gegen die Invasionen dieser kriegerischen Nation, die immer die erste Militärmacht des Kontinents spielen wolle; wir müßten einem so händelsüchtigen Nachbar gegenüber dauernd auf der Hut bleiben. Die volle Kriegsbereitschaft sei die einzige Garantie, die Deutschland für den Frieden wie für den Krieg haben könne; sie diene nur dem Schutz, keinem Angriff; das praevenire zu spielen, lehnte Bismarck ebenso entschieden ab wie Wilhelm I., war freilich, wenn die Franzosen den Krieg provozierten, entschlossen, ihn rücksichtsloser zu führen als den ersten[1]). Entgegen-

1) Als Mac Mahon im Mai 1873 Präsident der französischen Republik wurde, äußerte Bismarck, besorgt über die Wahl des kriegslustigen und kriegstüchtigen Marschalls zum bayerischen Militärbevollmächtigten: „Ihre raufluſtigen Landsleute würden sich vielleicht über einen neuen Krieg gegen Frankreich freuen.

Digitized by Google

kommen schien ihm, wenn es nicht als Schwäche ausgelegt wurde, noch mehr am Platze als dem alten Kaiser; Auslieferung der von den französischen Gerichten freigesprochenen Verbrecher, die deutsche Soldaten ermordet oder zu töten versucht hatten, würde — meinte er — vollkommen berechtigt sein und sich durch Wegführung von Geiseln vielleicht erzwingen lassen, aber das könne leicht den Sturz der gegenwärtigen gegen Deutschland loyalen Regierung zur Folge haben; darum sah er hiervon und von unnötiger Härte ab und bemühte sich, durch ritterliche Konzessionen in der Räumungsfrage den ihm genehmen Präsidenten Adolf Thiers möglichst zu stützen. Er schätzte seinen ehrlichen Verständigungswillen; zudem sagte er sich: Frankreichs Feindschaft zwinge uns zu wünschen, daß es schwach sei; eine französische Republik werde sehr schwer einen monarchischen Alliierten gegen Deutschland finden; ein monarchisch konstituiertes Frankreich würde eine größere Gefahr für uns bedeuten[1]). Die legitimistische Politik des Grafen Arnim verwarf der Kanzler; Deutschland handle schon uneigennützig genug, wenn es sich der Herstellung konsolidierter monarchischer Institutionen, solange der Frankfurter Friede nicht vollständig ausgeführt sei, nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetze; „ich bin überzeugt," — erklärte Bismarck am 20. Dezember 1872 — „daß kein Franzose jemals auf den Gedanken kommen würde, uns zu den Wohltaten einer Monarchie zu verhelfen, wenn Gott über uns das Elend einer republikanischen Anarchie verhängt hätte. Die Betätigung derartiger wohlwollender Teilnahme für die Geschicke feindlicher Nachbarländer ist eine wesentlich deutsche Eigentümlichkeit." Thiers' Rücktritt im Mai 1873 bedauerte Bismarck. „Unter Mac Mahon" — schrieb er kurz darauf — „ist Frankreich bündnisfähiger geworden; unter einer Monarchie, zu der Mac Mahon den Übergang bilden soll, wird es das in noch höherem Grade sein", — die Furcht vor dem „reichsfeindlichen" Ultramontanismus schwingt in diesen Worten offenbar mit. Eine Restauration der Monarchie in Frankreich mit Hilfe des Klerus gab nach seiner Meinung in

---

ich kann ihnen aber diese Freude nicht verschaffen und hoffe zuversichtlich, daß es mir gelingen wird, den Krieg zu verhindern. Sollten die Franzosen uns aber wirklich noch einmal zum Kriege zwingen, so werden wir mit ihnen nicht so milde umgehen wie 1870, und ich hoffe, daß dann endlich ganz Europa einsehen wird, daß diese Rothäute in Lackstiefeln die unverbesserlichen Friedensstörer Europas sind und wohl auch bleiben werden" (Bernhard v. Dettingen, Bismarck-Erinnerungen, Süddeutsche Monatshefte, April 1923, S. 37).

1) Später änderte Bismarck seine Meinung dahin, es lasse sich nicht mit Sicherheit vorhersagen, ob die französische Republik oder ob die Monarchie dem Fortbestande des Friedens gefährlicher sei (z. B. Nr. 676, 18. November 1883). Deshalb wollte er sich nun erst recht unter keinen Umständen in die inneren Verhältnisse Frankreichs einmischen (Nr. 648, 29. September 1884). Der Zar Alexander III. wünschte die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich (Nr. 645).

Digitized by Google

dem katholischen Europa breite Unterlagen für dauernde Verbindungen ab; vor allem hielt er dann eine Annäherung zwischen Paris und Wien für möglich; am 28. Februar 1874 erklärte er, jedem Leiter der österreichischen Politik würde das restaurierte Frankreich ein nützlicher Anlehnungspunkt sein und als eine auch gegen Deutschland verwendbare Figur auf dem Schachbrett erscheinen, und noch am Ende der 70er Jahre erfüllte ihn die Möglichkeit einer Intimität zwischen dem Ballhausplatz und dem Quai d'Orsay mit leiser Sorge. Der mit ähnlichen Perspektiven rechnende Krieg-in-Sicht-Artikel der „Post" vom 9. April 1875 ist von Konstantin Rößler „ohne irgendein Zutun des Kanzlers auf eigene Faust geschrieben"; ein Handbillett des Kaisers gab am 11. Mai der Hoffnung Ausdruck, der Zar, der damals in Berlin weilte, werde Deutschlands und Rußlands Friedensliebe nach allen Seiten hin proklamieren und so dem ewigen Zeitungsgeschwätz ein Ende machen, da unsere Zeitungen unverbesserlich sind"; fünf Tage später verwarf Wilhelm I. den Präventivkrieg prinzipiell in einer längeren Randbemerkung zu einer Eingabe des Staatssekretärs v. Bülow (Nr. 181). Thiers' Gedanke, Frankreich durch eine große Geldsumme Elsaß und Lothringen wieder zu verschaffen, wurde jedoch in Berlin glatt abgelehnt; Bülow schrieb am 28. Dezember 1875 an den Fürsten Hohenlohe nach Paris: „Dieselbe Notwendigkeit und gebieterische Pflicht, welche trotz aller wohl vorhergesehenen Schwierigkeiten des neuen Besitzes Deutschland dazu geführt haben, Elsaß und Lothringen für sich anzueignen, verlangt auch, daß dieselben dauernd bei Deutschland verbleiben. Der Besitz derselben bildet gegenüber einer Nachbarnation von so unruhigem Charakter und die zugleich über so gewaltige Machtmittel gebietet, für Deutschland die einzige sichere Schutzwehr. Jeder Allemand éclairé hat erkannt und weiß, daß eine Situation, wo die französische Armeespitze in Weißenburg Stuttgart gegenübersteht, für Deutschland auf alle Zeiten unannehmbar ist, und eine Zurückführung der Verhältnisse in den früheren traurigen Zustand bleibt daher für jede nationale Regierung heute und künftig eine Unmöglichkeit. Der Besitz von Straßburg und Metz ist für Deutschland eine nationale Notwendigkeit, nicht eine Frage des amour propre." Das Gespräch mit dem König von Württemberg im Juli 1854 über einen deutsch-französischen Krieg war in Bismarcks Gedächtnis unausschlöschlich haften und ein warnendes Memento geblieben. Für den vor dem Frankfurter Frieden geäußerten Wunsch des Kaisers, den Franzosen auch das Schlachtfeld von Mars-la-tour abzunehmen, hatte der jede Gefühlspolitik ablehnende Kanzler dagegen kein Ohr.

Noch im Winter 1876/77 war ihm der Quai d'Orsay verdächtig wegen seiner Bemühungen, dem Dreikaiserbündnis eine andere Staatengruppierung, eine russisch-französische Entente zu substituieren. Erst als die Kammerwahlen gegen den es mit Rom haltenden Mac Mahon ausfielen und der bei der Kaiserin sehr gern gesehene klerikal-legitimistische

Digitized by Google

Baron Gontaut-Biron aus Berlin abberufen und durch den Grafen de Saint Vallier ersetzt worden war, begannen sich 1878 die deutsch-französischen Beziehungen langsam zu bessern. Der Antrag, die Pariser Ausstellung wenigstens von seiten der deutschen Künstler zu beschicken, fand den Beifall des Kaisers und des Kanzlers, ein Jahr später auch der Plan eines Vorgehens der Franzosen gegen Tunis. Dem deutschen Residenten in Tanger dankte Bismarck am 9. April 1880 für den Bericht über das französische Sahara-Eisenbahnprojekt mit den Worten, er ersehe daraus mit Befriedigung, daß die französische Regierung sich bemühe, für den nationalen Tatendrang ein Feld zu suchen, wo eine Kollision mit den deutschen Interessen nicht vorliege. Nach der Hissung der deutschen Flagge in Kamerun sagte Bismarck dem französischen Botschafter in Berlin Baron Courcel am 27. August 1884, es liege nicht in Deutschlands Absicht, mit den Rechten und Interessen seines Volkes in Westafrika in Rivalität zu treten: „wenn die Expedition des Generalkonsuls Nachtigal in irgendwelchen Punkten jener Küsten den Besitz und die Politik Frankreichs berühren sollte, so würde die Verständigung hierüber und die Zurückziehung aller mit dem Besitzstande Frankreichs unverträglichen Maßregeln unsere nächste Aufgabe bilden", — Bismarck ging damals so weit, die Franzosen eine Deutschland befreundete Nation zu nennen.

Nach dem Sturze Ferrys rückte man wieder voneinander ab. Hinter die Worte des Außenministers Freycinet, nach seiner persönlichen Überzeugung sei die Zukunft seines Landes und der Friede Europas am besten durch eine dauernde Annäherung Frankreichs an Deutschland verbürgt, setzte Bismarck ein skeptisches: „gewiß, aber die Dauer!" Nach Deroulèdes Hetzreise durch Europa meinte er im Dezember 1886: ein Krieg im Frühjahr sei nicht notwendig, aber er könne jederzeit, auch vor Ostern ausbrechen, weil die Franzosen mit ihrem Latein der Republik am Ende seien; aus Verlegenheit würden sie losbrechen; Boulanger sei ein „Zünder" für die Explosion, vielleicht ohne sie zu wollen, aber er mache sie leichter. Dennoch behielt der Kanzler kühles Blut, benahm sich in der Schnäbele-Affäre außerordentlich entgegenkommend und ließ im Juli 1887 den Botschafter in Paris wissen, mit seiner Zustimmung werde ein Überfall Frankreichs nicht geschehen; er sei dafür, daß wir den Angriff unter allen Umständen abwarteten und uns durch keine Provokationen in diesem Entschlusse irremachen ließen, wohl aber uns in unserem Verhalten diesseits der französischen Grenze nicht daran kehrten, ob wir die ohnehin an das Irrenhaus streifende Deutschfeindlichkeit der Franzosen noch steigerten oder nicht. Beim Begräbnis Wilhelms I. sagte der Kanzler zu dem in Berlin erschienenen französischen General Billot, die auswärtige Politik Deutschlands werde sich nicht ändern; sollte es, wofür er nicht die mindeste Notwendigkeit sehe, gezwungen werden, das Bajonett mit Frankreich zu kreuzen, so werde die Initiative dazu nicht von der

Digitized by Google

Wilhelmstraße ausgehen, et dans ce cas on ferait la guerre en soldat et en gentilhomme comme autrefois. Ein Edelmann, ein Ritter ohne Furcht und Tadel blieb Bismarck bis zuletzt Deutschlands Erbfeind gegenüber. Er sei zweifelhaft geworden, — bekannte er nach der schweren Mißhandlung deutscher Studenten in Belfort im Mai 1888 —, ob unser bisheriges System, dem Bruche auszuweichen, einer für anständige Behandlung so wenig empfänglichen Nation gegenüber, wie es die Franzosen sind, das Richtige sei; er werde es wenigstens Seiner Majestät nicht mehr mit derselben Zuversicht empfehlen können; dennoch „werden wir niemals Händel suchen, und der Ausbruch des Krieges, den ich befürchtet, wird niemals eine diesseitige Aggression zum Ausgangspunkte haben." Die mit den Waffen zurückgewonnenen Länder freiwillig wieder herauszugeben, blieb ihm natürlich ein undiskutierbarer, mit der Ehre und Sicherheit der Nation unvereinbarer Gedanke. Als am 3. März 1890 der Direktor des Crédit foncier in Paris, Christofle, dem ältesten Sohne des Kanzlers die Retrozession von Elsaß-Lothringen vorschlug und dieser dem Vater darüber berichtete, schrieb Bismarck entrüstet an den Rand von Herberts Zeilen: „Dann wird das Angreifen wieder etwas leichter und Süddeutschland davon abhängig." Graf Herbert hatte dem Franzosen schon im selben Sinne geantwortet und bemerkt, seine Darlegungen hätten zur Voraussetzung, daß das sog. Millennium unmittelbar im Anzuge sei; er sehe aber hierfür kein Wahrzeichen. Mißtrauisch blieben Vater und Sohn; nach der geschichtlichen Erfahrung — meinte Herbert am 16. Februar 1887 — könne man wohl mit einer gewissen Berechtigung von der Unvermeidlichkeit einer steten Wiederkehr französisch-deutscher Konflikte sprechen. Dennoch lehnten sie es ab, dem Gegner zuvorzukommen, — „der Krieg bleibt immer ein großes Übel, selbst für den siegenden Teil" —, und sie ließen sich nicht einspannen gegen die Franzosen weder von ihren Widersachern im Süden noch im Norden, den Italienern oder den Engländern.

Am 26. Juni 1884 schrieb der Kanzler an den deutschen Botschafter in Rom, v. Keudell: „Euer Hochwohlgeboren haben vollkommen recht, wenn Sie sagen, daß die leiseste Ingerenz Deutschlands in der Marokkofrage eine starke Verstimmung in Frankreich hervorrufen würde. Ich gehe noch weiter: die Wahrnehmung, daß Deutschland nicht nur Metz und Straßburg behalten will, sondern auch den Franzosen die Möglichkeit mißgönnt, in überseeischen Erfolgen eine Entschädigung für die Rheingrenze zu suchen, die Wahrnehmung, daß Frankreich auf allen seinen Wegen Deutschland als Gegner findet, würde die Partei der Revanche, den Nationalhaß der Franzosen und ihre Energie uns gegenüber wesentlich kräftigen und den Ausbruch eines neuen französischen Krieges beschleunigen, wo ich dann nicht wüßte, welcher Kampfpreis uns bei eventuellem Siege vorschweben könnte. Auch siegreich würde ein solcher Krieg eine große Kalamität sein, und ich würde es nicht ver-

Digitized by Google

antworten können, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintritts zu erhöhen, um den marokkanischen Phantasien des Herrn Mancini zu entsprechen." Mancini, in der ersten Hälfte der 80er Jahre italienischer Außenminister, hatte Bismarck bitten lassen, zu der Frage der in Marokko von seiten Frankreichs angeblich bedrohten Interessen Stellung zu nehmen, bevor noch die italienische Regierung ihrerseits einen Schritt in dieser Richtung getan hatte. Der Kanzler war empört über den Plan, „wegen vager Sorgen über nicht einmal aktuelle, sondern erst von der Zukunft gehoffte italienische Interessen in Marokko oder im Roten Meere oder in Tunis oder Ägypten oder in irgendeinem andern Weltteile Händel mit Frankreich anzufangen und Europa vor die Eventualität eines Krieges von größten Dimensionen zu stellen"; er lehnte Mancinis „Zumutung" mit Recht ab. Im Winter 1886/87 freilich glaubte er, mit einem russisch-österreichischen und einem deutsch-französischen Kriege rechnend, um den Übertritt der Italiener ins feindliche Lager zu verhüten, bei der Erneuerung des Dreibundvertrages dem Grafen Robilant Zugeständnisse machen und den Italienern zum Schutze ihrer nordafrikanischen Interessen Deutschlands militärische Hilfe gegen Frankreich zusichern zu müssen. Freie Bahn zur Offensive aber hat er der verbündeten jüngsten Großmacht auch in dem am 20. Februar 1887 unterzeichneten Sondervertrage nicht gegeben.

Ebensowenig verschrieb er sich den Briten. Lange Jahre hatte er ehrlich nicht um die Liebe der Rothosen, aber um ein Begraben und Vergessen geworben. Resigniert klagte er am 8. Juni 1887: „Wir können in Frankreich nie das Maß von Wohlwollen gewinnen, welches für Verständigung mit England Ersatz bieten könnte." Aber, Realpolitiker durch und durch, schrieb er ein paar Monate früher am 25. Februar nach Petersburg an Schweinitz: „Frankreichs Fortbestehen als Großmacht ist für uns ebenso Bedürfnis wie das jeder andern der Großmächte, allein schon aus dem Grunde, weil wir für gewisse Fälle eines maritimen Gegengewichts zur See gegen England bedürfen. Bei der naheliegenden Möglichkeit der Wiederkehr einer radikalen Regierung in England liegt auch der Lieblingsgedanke des Herrn Gladstone, d. h. ein russisch-englisches Bündnis nicht außerhalb unserer Erwägungen. Schon mit Rücksicht auf diese Eventualität liegt die Fortexistenz Frankreichs als Großmacht innerhalb der Erwägungen jeder deutschen Politik, die mit einem längeren Zeitraum als dem der momentanen Konstellation zu rechnen hat. Es ist ein Bedürfnis der deutschen Politik, wenigstens mit einer der großen westlichen Seemächte, wenn es mit beiden nicht geht, auf freundschaftlichem Fuße zu stehen; da dies für jetzt mit Frankreich nicht möglich ist, welches durch die Haltung der russischen Presse in eine besonders feindliche Stimmung gegen Deutschland hineingehetzt wird, so sind wir gegenwärtig auf England angewiesen; es kann sich das aber bald ändern, und es ist sehr gut denkbar, daß unsere Beziehungen

Digitized by Google

zu Frankreich in kurzer Zeit noch intimer werden, als sie selbst zur Zeit des Herrn Ferry waren. Kommt es mit ihm zum Kriege, so wird sich, wenn wir siegten, eine schonende Behandlung empfehlen, gerade wie Österreich gegenüber 1866. Wenn ich im Reichstage anders gesprochen habe, so geschah es, um vom Kriege abzuschrecken. Gelingt letzteres nicht, so würden wir nach der ersten gewonnenen Schlacht Frankreich unter günstigen Bedingungen den Frieden bieten, denn wir glauben nicht an die Möglichkeit, eine Nation von 40 Millionen Europäern von der Begabung und dem Selbstgefühl wie die Franzosen vernichten zu können." Was kann Herz und Verstand des Gewaltigen in helleres Licht setzen als diese Betrachtung? Welch sittlicher Abstand von Clémenceau und Poincaré, welch intellektueller von Lloyd George, der durch die Preisgabe Deutschlands an das übermächtig werdende Frankreich das Gleichgewicht im Westen Europas zum Schaden seines eigenen Landes und Volkes aufs schwerste störte! Die jeder Selbstzucht ermangelnden kurzsichtigen Sieger im Weltkriege konnten keinen dauernden Frieden schaffen. Besserer Erfolg war dem beschieden, der erklärte: „Ohne Kampf kein Leben, und wollen wir weiterleben, so müssen wir auch auf weiteren Kampf gefaßt sein", und der doch neue Zusammenstöße zu verhüten wußte; stete Kriegsbereitschaft und Koalitionen waren seine sich immer wieder bewährenden Mittel zur Sicherung des Friedens.

Was Bismarck dem bayerischen Grafen Tauffkirchen bereits im April 1867 eröffnet hatte, er wünsche die Wiederherstellung der heiligen Allianz zugunsten des europäischen Friedens, das blieb auch nach dem Deutsch-Französischen Kriege das letzte Ziel seiner Außenpolitik; Ländererwerb strebte er nicht mehr an; es schwebe ihm — diktierte er Herbert am 15. Juni 1877 in die Feder — das Bild einer politischen Gesamtsituation vor, in welcher alle Mächte außer Frankreich Deutschlands bedürfen und von Koalitionen gegen uns durch ihre Beziehungen zueinander nach Möglichkeit abgehalten werden. Zu diesem Zwecke ließ er nach den „Gedanken und Erinnerungen" schon im September 1870 über einen Bund der drei Kaiser mit dem Hintergedanken eines Beitritts des monarchischen Italien in Wien und Petersburg sondieren und nahm auch mit London Fühlung, indem er im Gespräch mit dem britischen Botschafter Lord Odo Russell England und Österreich die natürlichen Verbündeten Deutschlands nannte; ihre Allianz würde es mit Aufopferung anderer Freundschaften erkaufen. Mit Felix Rachfahl[1]) daraus auf ein tiefes Mißtrauen Bismarcks gegen Rußland zu schließen und zu behaupten, die Briten wären ihm als Partner lieber gewesen, wage ich nicht; das widerspräche seiner Warnung, nicht in den gewöhnlichen Fehler deutscher Politik zu verfallen, sich zu früh auf die Ereignisse in

1) Deutschland und die Weltpolitik 1871—1914 (Stuttgart 1923). Band I, Die Bismarcksche Ära, S. 33, 34.

Digitized by Google

einer bestimmten Richtung vorzubereiten (Nr. 92, 23. November 1872); auch hatte er wahrlich keinen Grund, sich den Vettern gleich an die Brust zu werfen. Rückblickend schrieb er im Mai 1875: „Frankreich hat im Jahre 1870 in der ruchlosesten Weise den Frieden gebrochen, und niemand hat es an diesem Frevel verhindert; England am wenigsten erinnerte sich damals der früheren Absicht, „to knock down the first who breaks the peace"; es hat vielmehr seine Sympathien dem Angreifer insoweit bekundet, daß es die Vertretung Frankreichs in Deutschland sofort übernahm." Von Versailles aus teilte er dem deutschen Botschafter in London am 28. November 1870 mit: „Solange unsere Beziehungen zu Österreich nicht auf einen bessern und einen sicheren Fuß gestellt sind, solange in England die Erkenntnis nicht durchgedrungen ist, daß sein einziger wertvoller und sicherer Alliierter auf dem Kontinent in Deutschland zu finden ist, sind uns die guten Beziehungen zu Rußland von dem größten Wert"; im September 1886 ergänzte er den Satz Churchills, Deutschland sei der natürliche Bundesgenosse Englands, dahin: „aber England nicht der Deutschlands; für England geht die innere Parlamentspolitik vor[1])." Man wird zwar Bismarcks Unzufriedenheit mit dem britischen Parlamentarismus für die 70er Jahre noch nicht so hoch einschätzen dürfen wie nach dem endgültigen Fall Beaconsfields, — bezog er sich doch, als er am 8. August 1887 die für große Nationen unpraktische Beherrschung ihrer auswärtigen Politik durch die wechselnden parlamentarischen Majoritäten und die Presse tadelte, vornehmlich auf Frankreich und fügte erst an zweiter Stelle hinzu: „ich darf neuerdings auch wohl sagen, nach dem Beispiel Englands", und erst seit Gladstones Wieder-ans-Ruder-kommen sah er die soziale und politische Demokratie auch auf den britischen Inseln in bedenklichem Vordringen, — aber sein strammer Monarchismus drängte ihn wohl instinktiv nach dem Zusammenbruch des napoleonischen Kaiserreichs eher noch zum Anschluß an das absolutistische, den Deutschen obendrein wohlwollende, Neutralität verbürgende Zarentum hin als zu der franzosenfreundlichen parlamentarischen Regierung der Königin Viktoria; auf der Londoner Pontuskonferenz, deren Akten den 2. Band eröffnen, unterstützte Bismarck geradezu die russischen Wünsche gegen England. So kam keine neue heilige Allianz, kein Bündnis aller europäischen Großmächte gegen Frankreich, sondern nur eine Entente der drei Kaiserreiche, eine Vereinbarung, allen friedenstörenden Bestrebungen

1) Wir kennen dieses Marginal des Kanzlers zum Bericht des Grafen Hatzfeldt vom 24. September 1886 schon seit 1915 durch K. A. v. Müller, Beiträge zur äußern Politik Bismarcks in den achtziger Jahren (in: A. v. Brauer, Erich Marcks und K. A. v. Müller, Erinnerungen an Bismarck, Stuttgart und Berlin 1915, S. 239—282). Auch manche andere seiner Mitteilungen „aus zeitgenössischen Aufzeichnungen" begegnet uns nun wieder in der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes.

Digitized by Google

gemeinsam entgegentreten zu wollen, zustande; ergänzt wurde sie durch die kurz vorher am 6. Mai 1873 von den Feldmarschällen Moltke und Berg und ihren Herrschern unterzeichnete deutsch-russische Militärkonvention, die beiden Mächten im Falle eines Angriffs in Europa eine rasche Hilfe von 200000 Mann in Aussicht stellte. „Solange die großen Monarchien Europas zusammenhalten," — hatte Bismarck am 20. Dez. 1872 den Grafen Arnim belehrt —, „ist ihnen keine Republik gefährlich": sein Idealismus sollte eine Enttäuschung erleben, aber der Realpolitiker und der konservative Staatsmann in ihm waren gleich einverstanden mit der ja immer noch ausbaufähigen Entente zwischen Berlin, Petersburg und Wien und jedenfalls der letztere nicht untröstlich über die kalte Schulter, die das parlamentary government dem deutschen Vetter zeigte.

Verleumdung schmerzt noch mehr als verschmähte Liebe. Im Frühjahr 1875 erscholl der Ruf: Krieg in Sicht. Es sei ihm völlig unbegreiflich — ließ Bismarck den Grafen Münster in London am 14. Mai wissen —, wie die englische Regierung jetzt dazu gelangen konnte, uns kriegerische Absichten unterzuschieben und in Petersburg und Wien die Besorgnisse vor Kriegsvelleitäten der deutschen Politik wachzurufen, ja sogar bis zu der Andeutung sich zu versteigen, daß wir möglicherweise zuerst gegen Österreich einen Angriff richten würden; „wir müssen daraus den Schluß ziehen, daß England bereit wäre, wenn jemals, was jetzt nicht der Fall ist, wir beabsichtigten zur Abwehr gegen Erneuerung der französischen Angriffe militärische oder diplomatische Vorbereitungen zu treffen, Europa gegen uns und für die Franzosen aufzurufen; noch drei Wochen später zittert die Erregung des Kanzlers in dem von ihm besonders sorgfältig korrigierten Erlaß des Staatssekretärs v. Bülow an den Grafen Münster nach: „Unser Vertrauen auf das Wohlwollen der englischen Politik gegen Deutschland könne sich solcher Wahrnehmung gegenüber nicht befestigen, zumal wir England in keiner Art Anlaß zu einer Verstimmung gegeben, wohl aber bewiesen haben, welchen großen Wert wir auf gute Beziehungen beider Völker legten." Nachdem Kaiser Wilhelm am 3. Juni in einem Brief an die Königin Viktoria den Gedanken, Frankreich oder irgendein Nachbarland anzugreifen, mit Indignation zurückgewiesen hatte, die queen aber in ihrer uns nun bekanntgegebenen Antwort dabeigeblieben war, daß Äußerungen wie die angeblich von Moltke gefallene über Präventivkrieg bei vielen Gelegenheiten und an vielen Orten von Personen getan worden seien, die vermöge ihrer Stellung als Vertreter der deutschen Regierung gelten müßten, spielte Bismarck noch im August mit dem Gedanken, sich von der Themse her den Nachweis zu erbitten, daß die angeblichen Befürchtungen nicht übertrieben waren; jedenfalls hatte er die erneute Anbiederung der Downingstreet und des Quai d'Orsay damals noch nicht verwunden, war über den Versuch des Foreign Office, die andern

Digitized by Google

Mächte zu einer Pression auf Deutschland zu drängen, innerlich noch nicht hinweg.

Zu den Beschützern Frankreichs hatte sich nun aber auch Fürst Gortschakow gesellt, vielleicht ehrlich überzeugt, daß man in Berlin einen Präventivkrieg plane, — es sei natürlich, daß ein Riese gefürchtet werde, sagte er mit Bezug auf Bismarck im März 1876 zu dem deutschen Botschafter in Petersburg; Bismarck habe sich seinen, Gortschakows, Schüler genannt; dies sei ein Scherz, der nur gelten könne in dem Sinne, wie Rafael des Perugino Schüler war. Auch diese Geltung begann aber Bismarck anfechtbar zu werden: seit mindestens 3 Jahren, — konstatierte er am 2. Februar 1878 — handle Gortschakow unaufrichtig gegen Deutschland und liebe Frankreich; die Fähigkeit, Freunde mißtrauisch zu machen, Gegner zu reizen, ohne die Mittel zu deren Bekämpfung zu haben oder bei Freunden zu gewinnen, besitze er in hohem Grade, bei Frankreich habe er gebettelt, Österreich ungeschickt und uns mit Überhebung behandelt; er sei eine Kalamität für Rußland und für dessen Freunde; „der beste Wille der letzteren reicht nicht hin, um die Folgen seiner Torheiten gutzumachen." Was die „Gedanken und Erinnerungen" brachten, findet in den Akten volle Bestätigung: Bismarck sah in dem Sekundanten Frankreichs an der Newa einen eitlen alten Mann, den die Eifersucht auf die deutschen Erfolge nicht ruhig sterben lasse, einen modernen Kaunitz, der auf die antipreußische Koalition von 1756 hinarbeite, auf ein Bündnis, in dem die Leitung natürlich den Russen, Österreich, Frankreich und, falls es beitrat, Italien zweite Rollen zufielen, einen Intriganten, der zunächst bei seinem eigenen Souverän damit beginne, ihn von der Freundschaft mit Deutschland zu lösen. „Für mich" — erklärte der Kanzler am 10. November 1876 — „ist darüber kein Zweifel, daß mein russischer Kollege diesen Zweck schon seit 2 Jahren mit Beharrlichkeit verfolgt, indem er die Eigentümlichkeit seines Kaisers und dessen Unbekanntschaft mit geschäftlichen Details benutzt, um im Namen desselben schwierige und exorbitante Forderungen an uns zu stellen und unser Eingehen auf dieselben durch unverbindliche Formen und anspruchsvolle Ausdrucksweise zu erschweren, in der Hoffnung, seinem Kaiser Beweise zu liefern, daß er auf uns nicht rechnen könne." Bismarck machte sich, auch ehe der Panslawismus mehr und mehr eine Macht wurde, keine Illusionen über die Stärke des deutsch-russischen Drahtes; seit dem Frühjahr 1875 wußte oder ahnte er, daß er um die Seele des Zaren schwer werde ringen müssen, aber, ein geborener Kämpfer, räumte er so leicht nicht das Feld und, ein genialer, des steten Wandels der internationalen Konstellationen sich immer bewußter Staatsmann, gab er die Hoffnung nicht auf, das durch die persönliche Freundschaft der beiden Herrscher gesicherte Kapital immer von neuem zu mehren, bis der drohende Brief des russischen Neffen an den kaiserlichen Oheim vom 3./15. August 1879 ihm das

Digitized by Google

Schwinden auch dieses Aktivpostens wahrscheinlich machte und den Widerstrebenden bewog, zwischen Rußland und Österreich zu wählen, zu optieren.

Unda fert nec regitur. „Die Balkanfrage war das Ferment, das die Entente der Dreikaisermächte mit Zersetzung bedrohte" (Rachfahl a. a. O. S. 77). Nach einer Art Tripleentente zwischen Rußland, Österreich und Frankreich, die der Aufstand der Herzegowzen und Bosniaken in der 2. Hälfte des Jahres 1875 zur Folge zu haben schien, trat der russisch-österreichische Gegensatz, im Juli 1876 in Reichstadt künstlich verschleiert, von Monat zu Monat deutlicher ans Licht. Das Telegramm des Generals von Werder aus Livadia am 1. Oktober 1876, der Zar hoffe, daß, wenn es zum Kriege mit Österreich kommen sollte, Kaiser Wilhelm gerade so handeln werde, wie er es 1870 getan, zeigte schon die ganze Tiefe des Risses. Er verbreiterte sich noch und setzte sich fort, als in den zur Ausführung der Bestimmungen des Berliner Friedens nach dem Balkan entsandten Kommissionen die deutschen Bevollmächtigten ihrer Instruktion gemäß mit der Mehrheit meist gegen die Russen stimmten und der Zar dafür am 3./15. August 1879 mit jener „Briefohrfeige" quittierte. Undank war des ehrlichen Maklers Lohn, die natürliche Folge der Übernahme des Präsidiums auf dem Berliner Kongresse, gegen dessen Einberufung sich Bismarck selbst im Anfang der Balkankrise heftig gesträubt hatte.

Unter Bezugnahme auf die von Gortschakow im Herbst 1875 erstrebte Verständigung mit Österreich und Frankreich meint Rachfahl (a. a. O. S. 84): „Die Gefahr einer Einkreisung Deutschlands auf dem Festlande stand als Schreckgespenst vor Bismarcks Geiste. In dieser bänglichen Situation faßte er ein Projekt von genialer Kühnheit der Konzeption und unübertreffbar an Größe, würdig eines weitschauenden Staatsmannes: er war bereit, das Steuer mit einem Ruck auf die andere Seite herumzureißen, die alte Freundschaft mit Rußland über Bord zu werfen und ein Bündnis mit England zu schließen, das naturgemäß seine Spitze gegen Rußland und eine ev. russisch-französische Kombination richten mußte.... Gegen Mitte Dezember 1875 sandte er seinen intimsten Gehilfen Lothar Bucher in streng vertraulicher Mission nach London. Dieser sollte hier sondieren, wie es mit der Möglichkeit einer deutsch-englischen Defensivallianz zur Erhaltung des Weltfriedens bestellt sei, deren Bestimmung es sein sollte, England gegen die russischen Bosporuspläne zu sichern, sowie Deutschland den Besitz von Elsaß-Lothringen zu garantieren. Nach wiederholter Aussage des Grafen Paul Hatzfeldt, der später Münsters Nachfolger in London wurde, verband der Kanzler mit der Sendung Buchers noch einen andern großen Zweck: mit Hilfe Englands ein großes Kolonialprogramm aufzustellen und in Angriff zu nehmen. Bucher hatte den Auftrag, das britische Kabinett über die für Deutschland in Zukunft notwendige koloniale und

Digitized by Google

wirtschaftliche Ausbreitung aufzuklären und zu versuchen, einen Modus der Zusammenarbeit mit England in dieser Richtung zu finden." Im 4. Bande der Aktenpublikation heißt es auf S. 4 in der Anmerkung: „Was es mit der von Freiherrn von Eckardstein (Lebenserinnerungen und Politische Denkwürdigkeiten I, 296, II, 102) unter Berufung auf Graf Münster behaupteten geheimen Sendung Lothar Buchers nach England zum Zweck des Abschlusses eines deutsch-englischen Defensivbündnisses auf sich hat, ist nicht festzustellen." Auch Maximilian von Hagen tut ihrer in seinem Buche „Bismarcks Kolonialpolitik" (Gotha 1923) keine Erwähnung; er vermerkt nur Bismarcks 1876 Lüderitz und Ernst von Weber gegebene Antwort auf ihre südafrikanischen Projekte: Frankreichs Eifersucht und Englands Empfindlichkeit ständen einer Durchführung ebenso im Wege wie der Kulturkampf im Innern; persönlich könnte er einem solchen Projekt vielleicht zustimmen. „Immerhin schien dem Reichskanzler doch die Beobachtung, daß „der Graf Andrassy und der Fürst Gortschakow sich näher zueinander zu stellen suchen als ein jeder von ihnen zu uns", mehr noch die Wahrnehmung, daß Rußland eine nähere Verständigung mit Frankreich über die Orientfrage anstrebte (Erlaß an den Botschafter von Schweinitz in Wien, 2. Januar 1876), eine Annäherung an England nahezulegen. In einer Unterredung mit dem englischen Botschafter Lord Odo Russell vom 3. Januar 1876 scheint Bismarck als ballon d'essai den Gedanken eines Anfalls Bosniens und der Herzegowina an Österreich ausgespielt zu haben, wogegen Rußland in Bessarabien und England durch Gewährenlassen in Ägypten schadlos gehalten werden sollten" (Anmerkung auf S. 29 des 2. Bandes der Aktenpublikation). Wie tags darauf Staatssekretär v. Bülow dem Grafen Münster schrieb, ging der Kanzler bei diesem Gespräch „von der stets festgehaltenen Überzeugung aus, daß die Engländer, sua bona si norint, kein größeres politisches Interesse auf dem Kontinent haben als die Existenz eines mächtigen und friedlichen Deutschland und ihre guten Beziehungen zu demselben," — der Brief der queen und was voraufgegangen, schien vergessen, — „dem eminent friedlichen Charakter der englischen Politik in Europa" zollte Bülow besondere Anerkennung. Aber gestattet das den Schluß auf einen Plan Bismarcks, den Russen den Laufpaß zu geben, sich mit England zu verbünden und im Einvernehmen mit der größten Seemacht der Welt eine großzügige koloniale und wirtschaftliche Ausbreitungspolitik in die Wege zu leiten? Konnte er auf so viel Wohlwollen von britischer Seite rechnen, nach den Erfahrungen des Frühjahrs gar hoffen, daß man Deutschland den Besitz der Reichslande durch einen Vertrag garantieren werde? Bülow ließ in seinen „ganz vertraulichen" Mitteilungen an Münster nichts davon verlauten; er flocht nur noch den Satz ein: „In der orientalischen Frage würde eine gewisse Annäherung Englands an Frankreich, indem sie letzteres durch das Schwergewicht der englischen

Digitized by Google

Friedensliebe bände, eine Bürgschaft für Erhaltung des Friedens werden können"; damit deutete er doch wohl den wahren Zweck der Bucherschen Reise und der Unterredung Bismarcks und Russells am 3. Januar vollkommen hinreichend an: auf einen Ausgleich der Interessen im Orient auf Kosten der Türkei hinzuwirken und mit englischer Hilfe Scheidewasser auf die in der Bildung begriffene russisch-österreichisch-französische Entente zu gießen. „Die ganze Türkei mit Einrechnung der verschiedenen Stämme ihrer Bewohner ist als politische Institution nicht so viel wert, daß sich die zivilisierten europäischen Völker um ihretwillen in großen Kriegen gegenseitig zugrunde richten sollten": so diktierte Bismarck am 20. Oktober 1876 Herbert in die Feder; Gortschakows Vorschlag eines europäischen Kongresses lehnte er am 14. August d. J. ab mit den Worten, Frankreich als Werber um die Intimität Rußlands würde Rußlands Ansprüche und Gortschakows persönliches Auftreten nur steigern. Das Dreikaiserbündnis erschien Bismarck nach wie vor als die beste Bürgschaft des Friedens; werde es durch Kongreßverhandlungen gelockert und durch die Wahlverwandtschaft Österreich-England resp. Rußland-Frankreich gelöst, so dränge die Unverträglichkeit der österreichisch-englisch-russischen Interessen im Orient auf den Krieg hin; Deutschland könne dann die undankbare Rolle zufallen, zwischen den beiden feindlichen Gruppen das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Bahne sich — so meinte Bismarck am 30. August 1876 — eine Verständigung zwischen Petersburg und London an, so müsse die deutsche Politik sie fördern und ihr eine für Österreich möglichst annehmbare Form zu sichern suchen. „Wenn ein dauerndes Bündnis zwischen England und Rußland denkbar wäre, so wäre unsere Beteiligung als dritter an demselben, wenn man die Verhältnisse im großen und für lange Zeit auffaßt, vielleicht noch natürlicher als unsere bisherige Beziehung zu Rußland-Österreich." Und dieser vorsichtige Spieler sollte ein halbes Jahr vorher bereit gewesen sein, dem Nachbar im Osten die Freundschaft zu kündigen? Nicht oder zum mindesten kaum glaubhaft von einem Staatsmanne, der sich grundsätzlich dagegen sträubte, seine Politik ausschließlich in einer bestimmten Richtung festzulegen, der am 14. Oktober 1876 seinen kaiserlichen Herrn zu gänzlicher Abstraktion von gemütlichen Regungen ermahnte, um uns nach Möglichkeit dies Kapital an guten Beziehungen zu erhalten, welche wir mit England, Österreich und Rußland besitzen, der bis zu dem von Münster sogenannten platonischen Kriege des britischen Löwen und russischen Bären im Frühjahr 1878 und darüber hinaus einen Ausgleich zwischen ihnen anstrebte in der Hoffnung, beide würden dann auf lange Zeit mit Erhaltung des status quo zufrieden und doch wieder in ihren größten Interessen auf eine Rivalität angewiesen sein, die sie zur Teilnahme an Koalitionen gegen Deutschland kaum fähig mache (Nr. 294, 15. Juni 1877). Nein: Bismarck wollte sich keine Sympathien unnötig verscherzen; darum übte er auch äußerste Vorsicht in der Übernahme

Digitized by Google

von Verpflichtungen. „Rußland sowohl wie England" — klagte er am 9. November 1876 — „versuchen abwechselnd uns als Europäer vor den Wagen ihrer Politik zu spannen, den zu ziehen wir als Deutsche, wie sie selbst wohl einsehen, keinen Beruf haben... Überlassen wir es England und ev. Österreich, ihre eigenen Kastanien auch selbst aus dem Feuer zu holen, und nehmen wir nicht die Sorgen anderer Mächte noch auf uns — wir werden an den eigenen vollständig genug haben."

„Ebensowenig findet die weitere Behauptung Eckardsteins (II, 103), daß Bismarck in den Jahren 1876 und 1877 eingehende Besprechungen mit Lord Salisbury und Lord Derby über deutsch-englische Bündnismöglichkeiten gehabt habe, in den Akten eine Stütze." Mit letzterem kam es damals überhaupt zu keiner Unterredung; zu Salisbury sagte der Kanzler am 23. November 1876, Deutschland habe ein sehr großes Interesse daran, mit England, Rußland und Österreich befreundet zu sein und zu bleiben; unserseits würden wir die Freundschaft des einzelnen nur dann aufgeben müssen, wenn derselbe verlange, daß wir ihm zuliebe, ohne zwingendes eigenes Interesse, Feinde des anderen werden, gewissermaßen die Rolle von Mietssoldaten übernehmen sollten. Und auch 1879 hat Bismarck den Briten kein Bündnis angeboten. Wegen der zunehmenden Verstimmung in Petersburg besorgt, ließ er nur Ende September in London anfragen, welches die Politik Englands sein würde, wenn Deutschland fortfahre, sich den russischen Zumutungen zu versagen und darüber mit Rußland in Zerwürfnis geraten sollte. Lord Beaconsfields Antwort, man werde Frankreich dann in Ruhe halten, befriedigte ihn nicht. Er befahl Münster am 8. Oktober, auf die Angelegenheit nicht zurückzukommen, „um jeden Anschein zu vermeiden, als bedürften wir einer günstigeren Haltung des englischen Kabinetts oder suchten die englische Politik zu größerem Entgegenkommen zu drängen." Einen ihm am 6. November aus Wien übermittelten Vorschlag des Baron Haymerle, den Briten im Orient die Unterstützung Deutschlands und Österreichs zuzusichern, legte Bismarck ad acta mit den Worten: „Für was? Unser Verhältnis mit Österreich ist ein defensives, und wir dürfen uns für aggressive englische Zwecke nicht vorspannen lassen; selbst wenn Österreich seine Armee nicht reduzierte, ist ein Krieg mit Rußland immer nicht eine Sache, die man pour les beaux yeux Englands führt," — über letzteren hatte er sich bereits am 31. August 1879 dahin geäußert, er halte einen Krieg mit Rußland für das größte Übel, welches uns auf diesem Gebiete widerfahren kann, schon weil er für uns kein Kampfziel hat als nur die Abwehr eines barbarischen Angriffs. Den wachsenden Einfluß der Miljutin, Jomini, Ignatiew erkannte er sehr wohl und fürchtete schon am 24. Januar 1877, daß es am Petersburger Hofe noch neben Gortschakow angesehene Leute gebe, die lieber im Bunde mit der Pariser Regierung gegen Deutschland als für die orientalischen Christen in der Türkei kämpfen möchten, aber er selbst wollte das Tuch

Digitized by Google

nicht zerschneiden, und als er gegen Ende des Jahres 1879 merkte, daß auch die Russen diese Absicht nicht hatten, ließ er die deutsch-englischen Verhandlungen ruhig im Sande verlaufen. Wohl möglich, daß Beaconsfield mit seinem zu Beginn des nächsten Jahres ausgearbeiteten Entwurf eines Defensivbündnisses bei Bismarck nicht taube Ohren gefunden haben würde, aber noch ehe Montague Corry, Disraelis Sekretär, damit nach Berlin reisen konnte, begannen die Wahlen und brachten den Torrys eine Niederlage; zu dem nun wieder ans Ruder kommenden Gladstone und seinem Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, die sich erst den Russen, dann auch den Franzosen an den Hals warfen, hatte der Kanzler von vornherein wenig Zutrauen. „Das Zusammengehen von Rußland und England" — schrieb Radowitz am 7. November 1880 nach seinem Diktat — „muß notwendigerweise dahin führen, daß die orientalischen Verhältnisse ohne Berücksichtigung der österreichischen Interessen geregelt werden, und hat somit die Gefahr eines Bruches zwischen Österreich und Rußland im Gefolge"; nach Abgabe der englisch-französischen Kollektivnote in Kairo berichtete Herbert am 15. Januar 1882 dem Prinzen Reuß nach Wien: „Beim Herrn Reichskanzler hat sich seit dem letzten dualistischen Auftreten der Westmächte die Ansicht noch befestigt, daß England gegenwärtig mit einem Mangel an Vorsicht, wie er in der langen Geschichte dieses Landes kaum seinesgleichen hat, regiert wird, daß es dem französischen Leitseil verfallen ist und auch noch auf französische Freundschaft rechnet"; das englische Kabinett — sagte er nach dem Bombardement Alexandriens am 16. Dezember zum Prinzen Wilhelm[1]) — verstehe von auswärtigen Dingen so viel wie Quartaner, und noch am 5. Dezember 1886 sprach er von dem „durch Gladstones Dummheit" zerstörten englisch-türkischen Bündnis. Sehr verstimmte den Kanzler dann die unfreundliche Haltung Englands den deutschen kolonialen Bestrebungen gegenüber; er warf ihnen am 24. Mai 1884 eine afrikanische Monroedoktrin vor und meinte: „Wenn wir über See kein Recht bei England finden, so müssen wir allerdings nähere Fühlung mit den andern seefahrenden Mächten, Frankreich eingeschlossen, zu nehmen suchen. Die öffentliche Meinung in Deutschland würde auf die Dauer die englische Exklusivität und Anmaßung nicht ertragen" — anderseits machte er auch den Kolonialenthusiasmus seiner Landsleute nicht mit und warnte im Oktober 1886 vor zu weitgehenden Forderungen: „Dieser Fehler unserer Kolonial-Jingos, deren Begehrlichkeit viel größer ist als unser Bedürfnis und unsere Verdauungsfähigkeit, muß mit Sorgfalt vermieden werden." Aber noch am 26. März 1887 ereiferte sich Herbert in einem Briefe an Münsters Nachfolger in London, den Grafen von Hatzfeldt, über die britischen Agenten also: „Wenn

1) Bismarck-Erinnerungen des Staatsministers Freiherrn Lucius von Ballhausen, S. 243.

Digitized by Google

England uns an Stellen, die für die englische Macht so wenig Bedeutung haben wie Sansibar und Samoa, nicht einmal so weit gefällig sein will, wie wir es beanspruchen, so werden wir unser Verhalten danach einrichten und England dort entgegentreten, wo seine wichtigsten Interessen auf dem Spiele stehen. Wir sind während der letzten Jahre alle paar Monate in die Lage gekommen, eine scharfe Sprache mit England in bezug auf Kolonialangelegenheiten führen zu müssen, und es ist geradezu exasperierend, daß sich das Stück immer wiederholt, und daß die Neigung der englischen Regierung, uns gefällig zu sein, bei ihr selbst immer nur bis zur nächsten freundlichen Mitteilung von hier vorhält und bei ihren Agenten überhaupt nicht zum Ausdruck kommt." Solche Leute konnte Bismarck nicht als natürliche Bundesgenossen Deutschlands betrachten; Gladstones Demokratismus stieß ihn gleichfalls ab; der Geist der Revolution und der monarchische Gedanke — so empfahl er seinem kaiserlichen Herrn am 10. November 1887 dem Zaren zu sagen — liegen im Kampfe: la révolution a conquis la France, entamé l'Angleterre; elle est forte en Italie et en Espagne, — das waren — erinnern wir uns des Bismarckschen Diktats vom 8. August 1887[1]) — doch wohl nicht nur auf den Hörer berechnete Worte. Zu dem allen kam eine aus dem Parlamentarismus sich ergebende technische Schwierigkeit. Als der deutsche Kronprinz dem Kanzler am 4. September 1882 den Wunsch des Prinzen von Wales und deutschfreundlicher englischer Kreise übermittelte, ein engeres und vertrauteres Verhältnis zu Deutschland zu finden, belehrte ihn Bismarck 5 Tage später: „Die größte Schwierigkeit, unserer Beziehung und Neigung für England praktischen Ausdruck zu geben, liegt in der Unmöglichkeit jeder vertraulichen Besprechung wegen der Indiskretionen der Minister dem Parlament gegenüber und in dem Mangel an Sicherheit eines Bündnisses, für welches England nicht die Krone, sondern nur eines der wechselnden Kabinette haftbar bleiben würde. Es ist schwer, zuverlässige Verständigungen mit England anders als in voller Öffentlichkeit vor ganz Europa einzuleiten und sicherzustellen. Solche öffentlichen Verhandlungen aber wirken dann schon in ihren ersten Einleitungen und auch ohne daß etwas zustande kommt, nachteilig auf die meisten unserer übrigen europäischen Beziehungen." Eng-

1) Siehe oben S. 106. Nicht in der Aktenpublikation findet sich, was K. A. v. Müller aus dem Februar 1884 zitierte: „Ich sehe die zunehmende Erkrankung der englischen Zustände nicht ohne Sorge; schon die chronischen Krankheiten, denen Frankreich seit bald einem Jahrhundert verfallen ist, wirken wie schwere Schäden auf die übrigen europäischen Länder zurück. Die zunehmende Verarmung Frankreichs und das Schwinden seiner Kaufkraft infolgedessen betrachte ich nicht als den geringsten Teil der Beeinträchtigung der Ruhe und Wohlfahrt der übrigen europäischen Länder, welche von Frankreich ausgeht. Gerät England in gleiche Bahnen, wie ich das bei fortgesetztem Gladstoniasmus befürchte, so werden alle jene Schädigungen, die wir bereits durch Frankreichs innere Krankheit erleiden, in progressiver Steigerung zunehmen."

Digitized by Google

lands auswärtige Politik — Gladstones Sturz im Juli 1885, der Rücktritt Salisburys im Januar 1886 und die Kürze des dritten Ministeriums Gladstones zeigten es evident — blieb von Ministerwechseln abhängig. Für Salisbury hatte Bismarck nicht mehr übrig als für den auch vom Prinzen Wilhelm (Nr. 817, 8. Juli 1887) wenig geschätzten grand old man, aber um ein dauerndes Bündnis mit England herzustellen, war eben, wie er am 9. Dezember 1885 schrieb, ein Gesetz notwendig und dazu die Zustimmung des englischen Parlaments; ohnedem ließ sich nichts erreichen als ein „Ministerialbündnis" mit dem Resultat, „daß wir so lange als Vorspann zu dienen hätten, wie man uns braucht." Ein solches Ministerialbündnis im Einvernehmen mit dem englischen Kabinett für die begrenzte Zeit seiner Dauer ohne Bruch mit Rußland war dem Kanzler gewiß mehr als einmal erwünscht; er erklärte sich selbst im Mai 1884 für die Abtretung Helgolands und die Schonung der deutschen Handelsinteressen bereit, den Engländern in der ägyptischen Frage zu helfen und dauernde freundschaftliche Beziehungen zu ihnen zu pflegen; sein uns schon durch Otto Hammann bekannt gewordener Brief an Salisbury vom 22. November 1887, mit ungewöhnlicher Sorgfalt aufgesetzt und wieder und wieder von Bismarck korrigiert, enthielt zwar den Satz, Deutschland würde versuchen, sich den Krieg mit Rußland durch eine Verständigung mit ihm zu ersparen, falls es denselben ohne Alliierten führen müßte, aber ein spontanes Bündnisangebot, als das ihn Salisbury später bezeichnete, war er doch nicht; auch Rachfahl meint (S. 754), er sei als solches, wenn überhaupt, bloß sehr indirekt und beiläufig anzusehen. Erst unter Wilhelm II. ist der Kanzler den Engländern damit gekommen; im Januar 1889 mußte Hatzfeldt Salisbury einen Vertrag vorschlagen, durch welchen beide Mächte sich für einen begrenzten Zeitraum zu gemeinschaftlicher Abwehr eines französischen Angriffs auf eine von beiden verpflichten sollten; Salisbury erklärte ihn für inopportun, weil die parlamentarische Majorität darüber in die Brüche gehen, mithin das Ministerium gestürzt werden würde; er setzte hinzu: „Leider leben wir nicht mehr in den Zeiten Pitts, damals regierte die Aristokratie, und wir konnten eine aktive Politik treiben, welche England nach dem Wiener Kongreß zur reichsten und angesehensten europäischen Macht gemacht hatte. Jetzt herrscht die Demokratie, und mit ihr ist persönliches und Parteiregiment eingezogen, welches jede englische Regierung in unbedingte Abhängigkeit von der aura popularis gebracht hat. This generation can only be taught by events." Auch das Projekt des jungen Kaisers, Deutschsüdwestafrika gegen Helgoland zu tauschen, wurde im April 1889 von Salisbury ausweichend, wenn auch freundlich aufgenommen; der Kanzler empfahl darauf, sich zu gedulden: „Man muß die englische Initiative abwarten, und dafür den Moment, wo England uns braucht. Bisher brauchen wir England, wenn der Frieden noch etwas erhalten werden soll."

Digitized by Google

Gegen Frankreich brauchte Deutschland Ende der 80er Jahre wieder Alliierte; dem alten Erbfeind vor allem mußte Bismarck nach wie vor Helfershelfer abspenstig zu machen versuchen, in erster Linie Rußland. Den Draht zwischen Berlin und Petersburg hütete er selbst in den Tagen der Option für Österreich; „auch wenn wir die österreichische Assekuranz unter Dach haben," — schrieb er seinem kaiserlichen Herrn am 2. September 1879 — „werde ich es immer noch für nützlich halten, mit dem Zaren auf so gutem Fuß zu bleiben, als unsere Interessen und unser Ehrgefühl es zulassen." Sein Ziel war die Wiederherstellung der Entente von 1873. „Unter den drei befreundeten Mächten" — meinte er am 15. September — „könnten je zwei miteinander, also Rußland auch mit Österreich und wir mit Rußland, dasselbe Bündnis schließen, ohne daß die friedliche Verbindung à trois dadurch gelöst würde; sie würde nur um so fester verbürgt, wenn je zwei der drei Kontrahenten sich zusagen, gegen den dritten, falls er sie bräche, zusammenzuhalten. Leider hat die russische Politik in Österreich seit zwei Jahren den Glauben an ihre Versprechungen verloren, sonst wäre eine solche dreifache Rückversicherung innerhalb des Dreikaiserbundes vielleicht möglich." Der schöne Traum blieb unerfüllt, aber die ungemütliche Isolierung, in die Rußland hineingeriet, kam dem Kanzler zu Hilfe. Der Zar gab in einem Briefe vom 2./14. November dem Wunsche nach Rückkehr zur parfaite entente des trois Empereurs, qui a rendu les plus grands services à l'Europe, Ausdruck, und Saburow, im Januar 1880 als Nachfolger Oubrils nach Berlin gesandt, und Giers taten ihr Bestes, die Sache zu fördern, so daß nach Überwindung des österreichischen Widerstandes der Vertrag, in dem man sich wohlwollende Neutralität im Falle des Krieges mit einer 4. Großmacht und gemeinsame Verständigung vor Abänderungen des Status quo auf dem Balkan zusagte, am 18. Juni 1881, drei Monate nach der Ermordung Alexanders II., unterzeichnet werden konnte. Freilich Bismarcks Hoffnung auf eine reinliche Scheidung einer russischen und einer österreichischen Interessensphäre dort im Südosten erwies sich als eitel. Anderthalb Jahre nach der von russischer Seite angeregten Erneuerung des für ein Triennium abgeschlossenen Vertrages erzeugten die Revolution in Philippopel und der Ehrgeiz des Battenbergers einen Strudel, in den auch die Großmächte hineingezogen zu werden drohten. Kalnoky fürchtete, mit dem Tage, wo Österreichs Einfluß aus den beiden Bulgarien verschwände und diese russische Provinzen würden, komme die slawische Sache in Fluß und die ganze Masse der habsburgfeindlichen Elemente ziehe, auf dem einen Flügel auf Montenegro gestützt, auf dem andern durch Rußland begünstigt, in einem ungeheuren Halbbogen um Österreich herum, das dann Bosnien kaum halten könne und die Türkei preisgeben müsse. Alexander III., über die russisch-englische Krise wegen Afghanistans, in der Bismarck sich vollkommen neutral verhielt, soeben hinweg, ent-

Digitized by Google

fernte den eigenwilligen, auf die Briten hoffenden Vetter aus Sofia und suchte die Bulgaren gefügig zu machen. England putschte in Wien gegen die Russen, und die Magyaren drängten Kalnoky und Franz Joseph immer wieder zu höchst bedenklichen, in Petersburg verstimmenden Aktionen. Bismarck gelang es schließlich durch den Hinweis auf die französische Revanchelust und die Erklärung, voraussichtlich die ganze deutsche Armee gegen Westen aufmarschieren lassen zu müssen, die Leute am Ballhausplatz zur Vernunft zu bringen und auch in Petersburg zu bremsen, aber auf die Dreikaiserentente war ein Rauhreif gefallen, und Alexander III. versagte 1887 ihrer Erneuerung seine Zustimmung: er wolle nicht länger Komödie spielen. Eine intime Entente mit Deutschland allein dagegen war ihm recht; er nannte sie im Gespräch mit Giers im Januar 1887 sogar geradezu den Angelpunkt seiner Politik, und einige Monate später versicherte Gortschakows Nachfolger Bernhard v. Bülow, zu einem Zusammengehen des Zaren mit den Franzosen gegen Deutschland werde es nie kommen; Bismarck schrieb hier zwei Fragezeichen an den Rand und machte zu dem Satze, Alexander III. wolle keine Allianz mit Frankreich, die ironische Bemerkung: „Alexander II. wollte auch den türkischen Krieg nicht und führte ihn doch", aber gerade wegen solcher Skepsis setzte er am 18. Juni seinen Namen unter den Rückversicherungsvertrag, die nicht ganz einwandfreie Frucht seiner Blütenträume vom Herbst 1879. Er habe — so bekannte er Wilhelm II. am 19. August 1888 — „für dieses, mit unseren österreichisch-italienischen Verpflichtungen konkurrierende und unter gewissen Konstellationen deshalb schwierige Verhältnis eine längere Dauer als 3 Jahre von Hause aus nicht erstrebt; ich wollte lieber die Möglichkeit der Verlängerung vorbehalten, bis man besser als damals die Zukunft übersehen konnte. Für uns kam es im Frühjahr 1887 in erster Linie darauf an, für den Fall eines französischen Angriffs der russischen Neutralität versichert zu sein; die Wahrscheinlichkeit, von Frankreich angegriffen zu werden, lag uns damals, wo Boulanger sich noch in aufsteigender Bewegung befand, näher als heut." Also verlängern wollte Bismarck 1890 wenn irgend möglich den Vertrag und ihn wohl baldigst wieder zu einer Dreikaiserentente ausgestalten, als deren Fortsetzung er ja nach den Eingangsworten zu gelten hatte: „Mit den beiden östlichen Kaisermächten gleich fest verbündet zu sein, ist ein Wunsch, dessen Verwirklichung bei der Verstimmung zwischen beiden nicht immer möglich ist; wir haben aber das Bedürfnis und auch die Möglichkeit, mit beiden dauernd in Frieden zu leben, wenn wir uns gegen den Bruch desselben durch die eine den Beistand der andern sichern, soweit wir die Bereitwilligkeit dazu bei ihnen vorfinden[1])." Den Österreichern predigte er immer wieder Nach-

1) Nr. 1343 Promemoria für Wilhelm II., Juli 1888. An den Prinzen Reuß hatte Bismarck am 22. Dezember 1880 geschrieben: „Ein Vertrag mit dem

Digitized by Google

sicht mit den Russen. „Meines Dafürhaltens liegt es nicht in der Aufgabe unserer Politik, Rußland an der Ausführung seiner Pläne auf Konstantinopel zu hindern, sondern dies den anderen Mächten, wenn sie es in ihrem Interesse halten, lediglich zu überlassen; unser Interesse an der Bosporusfrage ist einen so großen Krieg nach zwei Fronten, wie der Bruch mit Rußland nach sich ziehen würde, nicht wert; im Gegenteil, wenn Rußland sich dort einläßt, mindert sich seine Gefährlichkeit für uns durch Abziehung von unserer Grenze und durch die herausfordernde Spannung, in die es zu den Mittelmeermächten, namentlich zu England und auf die Länge auch zu Frankreich tritt. Daß der russische Vorstoß auf Konstantinopel durch Bulgarien mit Benutzung des letzteren geschehen würde, möchte ich kaum annehmen, glaube vielmehr, daß der Seeweg und der durch Kleinasien vorgezogen werden, und daß man vorher und gleichzeitig versuchen wird, die Pforte für Annahme eines russischen Vertrages zu bewegen, welcher dem Sultan seine Besitzungen, den Russen aber die Verfügung über Schluß und Öffnung des Bosporus durch Besetzung einer festen Position sichert. Ist letzteres geschehen, so wird Rußland im Schwarzen Meer gesichert und seine Expansivkraft gegen Persien und Indien verwendbar sein. Damit ist dann für England die Unmöglichkeit gegeben, in seiner bisherigen Fiktion einer kühlen Zuschauerrolle zu verharren, und wir können es abwarten, wie die Konstellation unter den übrigen Mächten sich gestaltet, da ein russischer Angriff auf Konstantinopel an sich noch keinen casus foederis zwischen Österreich und uns herstellt." So antwortete Bismarck am 19. August 1888 dem jungen Kaiser und bat, dieses Schreiben nach gewonnener

---

Kaiser und selbst mit dem Thronfolger dazu bindet allerdings heutzutage nur einen Teil der russischen Macht; ein anderer bleibt unbotmäßig und treibt Politik auf eigene Hand. Daß man durch einen solchen Dualismus bei Abschlüssen ‚betrogen' werden kann, wie Baron Haymerle sagt, ist nicht zu leugnen; aber ohne Vertrag mit dem Kaiser wird das noch leichter möglich sein. Ein Vertrag mit Rußland hat immer seinen Wert als Schutz gegen Schädigung." Alexander III. bestätigte das im Februar 1890 durch das Marginal zu Schuwalows Bericht: „Ich denke in der Tat, daß für Bismarck unsere Entente eine Art Garantie ist, daß kein schriftliches Abkommen zwischen uns und Frankreich existiert, und das ist sehr wichtig für Deutschland" (nach Richard Festers Übersetzung in den Grenzboten, 80. Jahrgang 1921, S. 96). Herbert Bismarck erzählte Bernhard v. Oettingen im Februar 1897, sein Vater habe im Dezember 1887 eine Note nach Petersburg abgeschickt oder abschicken wollen folgenden Inhalts: Wir glauben an die Friedensliebe des Zaren, fürchten aber, daß andere deutschfeindliche und kriegerische Elemente die Überhand gewinnen und schließlich den Zaren zu einem Kriege gegen Deutschland zwingen könnten. In einem solchen Kriege sehe er, Bismarck, die Gefährdung beider Monarchien. „Es könnten sich dann im Osten ähnliche Verhältnisse wiederholen wie vor ca. 100 Jahren im Westen, wo deutsche Bataillone zu spät kamen, um die Enthauptung Ludwigs XVI. zu verhindern" (Süddeutsche Monatshefte, April 1923, S. 40).

Digitized by Google

Einsicht zu verbrennen, — im Konzept ist es zum Glück erhalten geblieben, ein Dokument des weltweiten Blickes dieses souveränen Meisters der großen Politik, ein Beweis dafür, daß er in dem Rückversicherungsvertrag wohl einen Notbehelf sah, aber einen vorläufig unentbehrlichen, jedenfalls nicht einen kümmerlichen Ersatz für ein an sich besseres russenfeindliches Bündnis mit England[1]).

„Weil Österreichs Bündnis uns sicher ist, das russische aber nicht, werden wir das einseitige Bündnis mit Österreich sorgfältig festhalten müssen und nicht für unsichere Annäherungen Rußlands gefährden oder gar preisgeben dürfen" (Juli 1888): der Kern seines Gewebes blieb also die Allianz vom 7. Oktober 1879[2]). Nach Bismarcks Wunsch hätte sie „für immer" gegolten, wäre ein Akt publici juris und beiderseits nur durch Reichsgesetz kündbar geworden; die Abminderung war Andrassys, die Geheimhaltung sein und Wilhelms I. Wille. Erweitert wurde sie am 20. Mai 1882 durch das Hinzutreten Italiens, das sich den Schlüssel zur Tür in Wien holen mußte, zum Dreibund; am 30. Oktober 1883 schloß sich auf Bismarcks Anregung hin auch noch Rumänien an[3]); ein Bündnis zwischen Österreich-Ungarn und Serbien war schon im Juni 1881 in Belgrad unterzeichnet worden. Den Wert dieser Sicherungen überschätzte Bismarck keineswegs, aber daß sie die beste Friedensassekuranz bedeuteten, die Deutschland zur Zeit bekommen könne, betonte er immer und immer wieder. Es war wohl eine bewußte Übertreibung, wenn er seinem alten Herrn im Herbst 1879 einzureden versuchte, Österreich habe in sozialer Beziehung vielleicht von allen großen Mächten

1) Am Ende seines Lebens war Bismarck dagegen bereit, zwischen Rußland und England zu optieren. „Mein Vater" — erzählte Herbert Herrn v. Oettingen im Februar 1897 — „ist in großer Sorge wegen der unvernünftigen und unberechenbaren Politik des Kaisers und sieht den Bestand des Deutschen Reiches gefährdet. Mein Vater fürchtet ein Kriegsbündnis zwischen England, Frankreich und Rußland gegen uns. Dagegen müßten wir uns beizeiten vorsehen, und zwar entweder durch ein Bündnis mit England (wovon, wie mir schien, Herbert aber nichts wissen wollte) oder durch eine Verständigung mit Frankreich, die er für möglich hielt" (Süddeutsche Monatshefte, April 1923, S. 40).

2) Ein Zusammengehen Österreichs und Rußlands gegen Deutschland war nun ausgeschlossen. Noch am 19. September 1879 hatte Bismarck an Wilhelm I. geschrieben: „Es wäre auch möglich, daß das von uns heute verschmähte österreichische Bündnis alsdann von Rußland schon gegen uns gewonnen wäre, vielleicht durch das Versprechen von Schlesien oder einer kaiserlichen Stellung in Süddeutschland mit Mainz und Ulm. Es sind in diesem Jahrhundert schon politische Revirements nicht nur geplant, sondern auch ausgeführt worden, welche ein Jahr vorher viel unwahrscheinlicher aussahen als das vorstehend angedeutete Zukunftsbild."

3) Kurz vorher, am 15. September 1883, schrieb Bismarck an Prinz Reuß nach Wien: „Ein Abkommen mit Rußland ist zur Erhaltung des Friedens doch noch wichtiger wie mit Rumänien... Eine Fortsetzung des russischen Vertrages

Digitized by Google

die gesündesten Zustände im Innern und die Herrschaft des Kaiserhauses stehe fest bei jeder einzelnen Nationalität, — schrieb er doch schon 10 Tage später, niemand in Europa werde glauben, daß Österreich in seiner exponierten und schutzbedürftigen Stellung, bei seiner Abhängigkeit von jeder deutschen Flankenbewegung, bei seiner geographischen Entfernung von Frankreich und England, bei seiner inneren Lage und seinem Friedensbedürfnis sich dazu hergebe, die Spitze einer westmächtlichen Angriffskolonne gegen Rußland zu bilden, und die militärische und finanzielle Unzulänglichkeit dieses Alliierten war ihm gegen Ende der Regierung Wilhelms I. ganz klar, aber — so argumentierte er seinem Enkel gegenüber — „in Österreich-Ungarn sind die Basen, auf welchen die gegenseitigen Beziehungen beruhen, breitere. Die Sympathien der Bevölkerung üben eine wesentliche Mitwirkung auf die Entschließungen des Kabinetts. Es wird kaum möglich sein, in so kurzer Zeit, wie es in Rußland ab und zu geschieht, das ganze Land plötzlich und willkürlich zu einer deutschfeindlichen Wendung zu bringen. Österreich bedarf der Anlehnung an uns, Rußland aber nicht. Rußland kann nach seiner geographischen Lage ohne Lebensgefahr unser Bündnis entbehren; Österreich müßte, um es zu können, starke andere Bundesgenossen finden. Kurz, das österreichische Bündnis ist militärisch vielleicht nicht so stark wie das russische, aber es ist sicherer“[1]).

Noch viel weniger gab der Kanzler auf die Italiener. Sie waren falsch in seinen Augen, unzuverlässig, unruhig, anspruchsvoll, kindlich egoistisch, „Italien darf man nicht nachlaufen, wenn man etwas von ihm will.“ Gewiß nicht nur im Januar 1880 stand es für Bismarck außer Zweifel, „daß ein Bruch mit Rußland für Österreich zugleich ein Bruch mit Italien sein würde, welches die Gelegenheit benutzen würde zu einem Versuche, österreichische Gebiete an sich zu bringen.“ Und dazu der Mazzinismus und andere antimonarchische Spielarten! Erstehe in Italien eine unitarische Republik oder ein Föderativstaat, ev. mit dem Papst als Ehrenpräsidenten, — „jede Form der Republik würde sie

entweder pure oder unter Zusätzen, halte ich selbst dann für das Nützlichere, wenn es nur für dieselbe kurze Zeit wie bisher den Friedenszustand sicher stellte: Man gewinnt dadurch immer die Chance, abzuwarten, ob nicht in der russischen inneren Politik Änderungen stattfinden, welche auf die äußere dieses Reiches mäßigend einwirken. Es bedarf dazu keiner großen Umwälzung in Rußland, sondern nur größerer finanzieller Kalamitäten als der bisherigen, partieller agrarischer Unruhen oder des Einlenkens in die Bahn parlamentarischer Institutionen: Letzteres ist auch ohne neuen Regierungswechsel nicht ausgeschlossen, würde aber wahrscheinlich den Russen im Innern hinreichende Beschäftigung gewähren und die Fortsetzung der bisherigen Verschwendung für Militärausgaben sehr erschweren.“

1) So ruhig und objektiv urteilte Bismarck trotz des Ärgers über die Versuche der Wiener Politiker, das Bündnis zu „verschieben“ und Deutschland für einen Präventivkrieg gegen Rußland zu gewinnen.

Digitized by Google

mit der Schwesterrepublik Frankreich in rege und dauernde Verbindung bringen" (31. Dezember 1881)[1]). Nachdem der Dreibund doch zustande gekommen war, sagte Bismarck zu Giers am 14. November 1883, er diene zur Befestigung der Monarchie in Italien gegen die von Frankreich ausgehende republikanische Propaganda; ebenso hielten wir es den Interessen aller europäischen Monarchen entsprechend, das Königtum in Spanien gegen die republikanische Invasion zu kräftigen, ohne daß wir von Spanien oder Italien in unsern Kriegen militärische Hilfe von Bedeutung erwarteten[2]). Ersparung österreichischer Streitkräfte sei mehr Zweck des Dreibundes als Gewinnung italienischer; es komme im wesentlichen darauf an, sich einer wohlwollenden Neutralität Italiens zu versichern; an ein ev. aktives Eingreifen desselben glaube er nicht stark (1. Mai 1882). Als der Vertrag 1887 ablief, zwang die internationale Lage den Kanzler dann doch, um Österreich auf fernere 5 Jahre die wohlwollende Neutralität Italiens zu sichern, zu größerem Entgegenkommen gegen den unsicheren Partner; er war, um die Wagschalen im Osten und im Westen in der Schwebe zu erhalten, nun einmal nicht zu entbehren; er ließ sich gegen Frankreich und gegen Rußland ausspielen, gegen vorwaltende Mächte, in deren Natur es nicht lag, sich selbst zu beschränken, denen vielmehr die Grenzen gesetzt werden mußten durch ihnen gleich starke oder ihnen gar überlegen erscheinende Koalitionen. „Unser Interesse" — lautet ein Marginal des Kanzlers vom Januar 1887 (Nr. 843) — „bringt mit sich: Beistand Italiens für uns gegen Frankreich, und für Österreich gegen Rußland und keine Ausdehnung unserer Pflichten gegen Österreich, solange dort Parlament, Presse und ungarischer Chauvinismus in heutiger Kraft bleiben; ev. als pisaller Abschluß mit Italien zu zwei, nur gegen Frankreich, und wohlwollende Neutralität Italiens bei österreichisch-russischen Händeln, die ohne uns möglich sind, sobald sie nur Balkan, nicht Österreich direkt betreffen. Daß auch in solchen Händeln Österreich durch Italiens und ev. Englands Beistand möglichst stark sei, ist unser Interesse; denn Rußland kriegen sie doch nicht klein; wenn sie ihm nur widerstehen und es beschäftigen, so ist das schon eine Förderung des Friedens auf längere Zeit." Also keine Feindseligkeit Deutschlands gegen Rußland! Es gibt Bienen genug, die sich verteidigen können, wenn der Bär ihnen den Honig stehlen will, und „hätte Rußland die Gewißheit, daß Österreich, von ihm angegriffen,

1) „Solange die drei Kaisermächte einig sind, werden indes diese Gefahren wohl ohne wirkliche Störung des Friedens zu überwinden sein. Solange unsere Beziehungen zu Rußland gesichert sind, könnten wir auch Italien Deckung gewähren, ohne für seine Händel den Degen ziehen zu müssen."

2) Siehe die am 4. Mai 1887 in Madrid abgeschlossene spanisch-italienische Entente zum Zweck der Kräftigung des monarchischen Prinzips und der Erhaltung des Friedens in: Alfred Francis Pribram, Die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914, Wien 1920, I. Band, S. 48/49.

Digitized by Google

den Beistand Englands finden werde, so würde es den Angriff unterlassen" (Nr. 873).

Nachdem Bismarck, seiner Überzeugung gemäß, daß zwischen Österreich und Italien der englische Kitt nötig sei, den Balkandreibund zustande gebracht hatte, bekannte er rückblickend: „Wir haben uns bemüht, Österreich auch für Fälle, die das foedus mit Deutschland nicht deckt, Bundesgenossen zu verschaffen. Wenn es mit Rumänien, Bulgarien, Italien, Pforte, England zusammen noch froid aux yeux hat, so zeigt das schlechtes Gewissen" (Nr. 1161/2, Dezember 1887). Dieses kurz vor Weihnachten perfekt gewordene Abkommen zwischen Österreich, Italien und England aber sollte zusammen mit den andern Allianzen, dem Dreibund und dem Rückversicherungsvertrage auch nur eine Etappe sein zu weiterem. „Wenn es gelänge" — so Bismarck am 8. August 1887 — „zwischen den drei Kaisern, England und Italien mit Ausschluß Frankreichs ein Abkommen einzuleiten, welches die Gefährdung des Friedens zwischen diesen fünf Mächten einstweilen aus der Welt schaffte, so würde damit auch die Kriegsgefahr erledigt sein, die von seiten Frankreichs, nach der Unberechenbarkeit der Explosionen, welche dort möglich sind, dem europäischen Frieden droht. Der kriegslustigste Staat in Europa ist Frankreich, und mit einer Isolierung Frankreichs würde der europäische Friede gesichert sein." Im Januar 1889 folgte das Bündnisangebot an England.

Bismarck war und blieb Pazifist, freilich nur im weiteren Sinne dieses Wortes; denn zu dem Passus in dem Bericht des Prinzen Reuß vom 8. Dezember 1886: „griffe Italien Frankreich auf seinem europäischen Territorium an", hat er bemerkt: „Das wäre sehr erfreulich, aber leider kaum zu hoffen!"

Die Dinge sind stärker als der Wille des Menschen, vor allem des, auch wenn er Bismarck heißt und Realpolitiker ist, immer zu einem Ideal emporschauenden Deutschen. Nicht (wie Rachfahl meint) eine deutsch-englische Defensivallianz mit der Spitze gegen Rußland und Frankreich schwebte dem Kanzler als das beste und radikalste Mittel einer Garantie für die Sicherung Deutschlands und der Früchte seiner Siege vor, sondern nach dem Muster der heiligen Allianz eine neue Liga aller europäischen Großmächte gegen den einen unverbesserlichen Friedensstörer im Westen, deshalb sträubte er sich auch immer wieder zu optieren zwischen Rußland und England[1]), sich den Briten auf die Gefahr eines Bruches mit dem Nachbar im Osten hin zu verschreiben, bei einem Renkontre des Balkandreibundes mit den Russen mehr als die Nachhut der Alliierten zu bilden. Dieses Ideal war ein Phantom: 5 gegen 1 Groß-

1) So auch am 3. Februar 1887 im Gespräch mit Sir Edward Malet, das Veit Valentin (Bismarcks Außenpolitik 1871—1890, S. 25) im Sinne Rachfahls auslegt. Bismarck wollte England aus seiner Zurückhaltung herausdrängen und im Orient engagieren. Dann war dort das Gleichgewicht und der Friede Europas gesichert und Deutschland der Pein: England oder Rußland? enthoben.

Digitized by Google

macht ließen sich nicht unter derselben Parole vereinigen, nicht einmal 4 gegen 2, höchstens 3 gegen 3; an die Stelle der einen Frankreich vollständig einschnürenden Kompresse mußten mehrere kleinere auf die am Körper Europas sich zeigenden Geschwülste gelegte Verbände treten, die das Übel zerteilten.

„Es hieße das Wesen der Politik verkennen, wollte man annehmen, ein Staatsmann könne einen weit aussehenden Plan entwerfen und sich das Gesetz vorschreiben, was er in 1, 2 oder 3 Jahren durchführen wolle. In der Politik kann man nicht einen Plan für lange Zeit festlegen und blind in seinem Sinne vorgehen. Man kann sich nur im großen die zu verfolgende Richtung vorzeichnen; diese freilich muß man unverrückt im Auge behalten, aber man kennt die Straßen nicht genau, auf denen man zu seinem Ziele gelangt. Wer das Gefühl der Verantwortlichkeit auch nur in geringem Maße besitzt, wird sich scheuen, einen Krieg zu beginnen, bevor alle andern Mittel versucht sind. Es war stets ein Fehler der Deutschen, alles erreichen zu wollen oder nichts und sich eigensinnig auf eine bestimmte Methode zu steifen." So hat sich Bismarck bald nach seinem Sturz Heinrich Friedjung gegenüber über die von ihm eingeschlagenen Pfade zur Einigung Deutschlands geäußert; er hat mit diesen Worten auch seine Politik nach der Gründung des Reiches charakterisiert; beider Methode war eine und dieselbe. Sie zielte darauf hin, den Gegner nach Möglichkeit zu isolieren, wenn das nicht ging, für alle Deutschland bedrohenden Eventualitäten rechtzeitig die Gefahr paralysierende Koalitionen in die Wege zu leiten, immer damit zu rechnen, daß die Dinge in beständigem Flusse sind, morgen Feinde sein können, die sich heute als Freunde betrachten, und umgekehrt, daß jeder auf dem Boden der auswärtigen Beziehungen getane bedeutsame Schritt unabsehbare Folgen hat, den Schwerpunkt irgendwo anders hin verlegt, das Gleichgewicht schließlich ganz stören kann; die Unbedachtsamen von solchen Schritten abzuhalten, schienen Bismarck gleichstarke oder mächtigere Koalitionen das beste Mittel. Sein Operationsfeld war und blieb Europa. Über seinen Frieden wachte er, unablässig vom cauchemar des coalitions geplagt: mochten draußen in weiter Ferne die Völker aufeinanderschlagen, später einmal Engländer und Russen ihren Kampf in Asien miteinander ausfechten, Briten und Nordamerikaner ihre Rivalität auf den Wellen des Atlantischen und des Stillen Ozeans zum Austrag bringen, wenn nur Ruhe und Frieden auf unserm Kontinent nicht gestört wurde und Deutschland weiter aufblühen konnte! Amerika, Australien, Asien treten dem Leser der Aktenpublikation kaum und nur periodisch vor die Augen, mehr noch Afrika als Schauplatz eines deutsch-englischen und eines französisch-italienischen kolonisatorischen Wettstreits. Verquickt aber ist die außenpolitische Orientierung Bismarcks immer auch mit der innerpolitischen. Auch im internationalen Getriebe blieb er der konservative Staatsmann, der Monarchist; die Solidarität der

Digitized by Google

Dreikaiserreiche gegenüber dem Demokratismus und Parlamentarismus stand ihm unerschütterlich fest; noch im November 1887 mußte Wilhelm I. dem nach Berlin gekommenen Alexander III., dem vom „panslawistischen Napoleonismus" bedrohten Zaren, das Schreckbild der mehr und mehr vordringenden Revolution anschaulich ausmalen. Ob dies Gefühlspolitik war, mag dahingestellt bleiben; falsch war sie jedenfalls nicht, solange die deutschen Interessen dabei voll gewahrt blieben, und dies ist geschehen. Bismarck hat, so unvollkommen das Gewebe seines Bündnissystems auch war, doch erreicht, was er wollte: die Sicherung des Gewinns von 1870/71 und volle Bewegungsfreiheit für sein Vaterland; er übergab seinem Nachfolger ein trotz aller Mängel doch brauchbares Vermächtnis, einen nicht schlechten Ersatz für die nicht zustande gekommene antifranzösische Liga aller Großmächte; leider war diesem das Spiel mit den 5 Kugeln zu schwer, und Wilhelm II. ließ sich dann das Leitseil von den Österreichern um den Hals werfen.

Noch mehr als die Generation Salisburys können die seit der Revolution in Deutschland hochgekommenen Elemente nur durch bittere Erfahrungen klug werden. Vielleicht aber lernen diejenigen, die sich in die ersten 6 Bände der Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes vertiefen, inzwischen schon etwas praktische Politik. Daß ihnen die Möglichkeit dazu gegeben ist, werden ihren Herausgebern die Patrioten ebenso danken wie die Historiker die Erschließung so ungemein wertvoller Quellen. Zustimmen muß man jedenfalls den Schlußsätzen des Vorworts: „Die geheimen und geheimsten Akten, die sonst in den Archiven schlummern, bis gelehrte Forschung künftiger Generationen sie zögernd entsiegelt, mit einem Schlage den Zeitgenossen vorzulegen, das war und ist ein Entschluß, so ungewöhnlich, so außerordentlich, daß er schon an sich in der Geschichte der Staatskunst Epoche machen muß. Mag er Deutschland nutzen oder nicht, mag er als töricht oder weise beurteilt werden, niemand kann und wird verkennen, daß eine Regierung, daß ein Volk, das die Geheimnisse seiner Staatskunst schrankenlos preisgibt, ein Vertrauen ohne Grenze zur versöhnenden und heilenden Macht der Wahrheit hat." Es war die Tat echter deutscher Idealisten.

Digitized by Google

Neue Erscheinungen.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

Johannes Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte. Cotta, Stuttgart und Berlin 1923. XII und 375 S. 8°.

Ich habe dieses Buch zweimal mit gespanntester Aufmerksamkeit gelesen und kann nur alten und jungen Freunden der deutschen Geschichte das gleiche empfehlen. Die Hörer H.s waren auf dem rechten Wege, als sie ihn zur Veröffentlichung dieser Vorlesung drängten. Ich kann mir kein Buch vorstellen, das in gleicher Weise auf Grund gediegenster Sachkenntnis den Gang der deutschen Geschichte mit Verzicht auf die Einzelheiten lichtvoll in schöner Fassung zur Erscheinung brächte und historisch politische Erkenntnis ebenso zu fördern vermöchte. Das Ziel ist die entscheidenden Wendepunkte festzustellen und die Ursachen des Verlaufs zu ergründen. Nur einige Andeutungen mögen hier Raum gewinnen. Der deutsche Staat ist aus dem fränkischen Reich Karls des Großen durch Teilungen und Eroberungen hervorgegangen, nicht aus nationalen Wurzeln; der Partikularismus steht an seiner Wiege. Daß sich die deutsche Ausdehnungspolitik mit gutem Grund nach Italien richtete, also die „Kaiserpolitik" keine Verirrung darstellte, wie v. Sybel wollte (aber doch nicht die „meisten Forscher von heute") hat H. in glänzenden Ausführungen erwiesen, auch daß die Angliederung Unteritaliens eine Notwendigkeit war. — Aus dem späteren Mittelalter sei die vergleichende Betrachtung der Stellung der Städte in Deutschland und im übrigen Europa hervorgehoben, aus der Reformationszeit der Satz, daß höher als die Staatseinheit, die doch verloren war, der Bekenntnisreichtum Deutschlands einzuschätzen ist — trotz aller Klagen über die verhängnisvolle konfessionelle Spaltung; aus dem 17. Jahrhundert, daß eine Fortdauer der deutsch-schwedischen Interessengemeinschaft nicht, wie doch (von H. nicht genannt) Schiller und Treitschke meinten, die Gustav Adolf zur rechten Zeit gestorben glaubten, zum Nachteile der sonst von der nordischen Großmacht geknechteten Deutschen gewesen wäre, weil das deutsche Volk vielmehr durch Zahl und Bildungshöhe bevorzugt dabei gut abgeschnitten haben würde. Im 18. Jahrhundert wird Deutschland durch den Genius Friedrichs des Großen und die Entstehung der preußischen Großmacht vor der Aufteilung zwischen Frankreich und Rußland bewahrt, Friedrichs Nachfolger aber vermögen nicht sein Werk fortzusetzen, weder 1790 noch 1806. Dem deutschen Bürgertum des 19. Jahrhunderts ist es nicht gegeben, das Elend der Staatenlosigkeit zu über-

Digitized by Google

winden, dem Heros Bismarck gelingt es durch Ausschaltung des Dualismus. Hohe Worte hat ihm „dem von der Mehrheit niemals verstandenen Staatsmann" H. gewidmet, Worte, die nach Verzweiflung klingen und doch in Hoffnung enden. — Ich beglückwünsche den Verfasser, dessen frühere Arbeiten bei aller Hochschätzung seines Könnens oft den Widerspruch nur zu sehr herausforderten, zu diesem Werke, das ein Gemeingut unseres Volkes zu werden verdient.

Marburg. Karl Wenck.

Karl Brandi, Deutsche Geschichte. 3., neubearbeitete Auflage. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1923.

Auf die große Bedeutung der Brandischen deutschen Geschichte ist bei ihrem ersten Erscheinen in unseren Forschungen, Bd. 32, S. 470—472, hingewiesen. Der große Erfolg ist freudig zu begrüßen. Der Verfasser hat die 3. Auflage nach allen Seiten hin glücklich ergänzt und vertieft: insbesondere sind durch zahlreiche größere Einschiebungen in die eigentliche Darstellung manche Seiten der Entwicklung klarer und schärfer betont worden.

Mir hat sich bei dem schönen Buch die Frage erhoben, ob der letzte Absatz S. 276, den man für die 1. Auflage trotz seiner geschichtsphilosophischen Betrachtung vielleicht gelten lassen konnte, heute noch stehen bleiben kann. Meiner Ansicht nach wäre es glücklicher gewesen, ihn zu streichen und dafür den vorletzten Absatz in volleren Akkorden auf die dort gegebenen historischen Gesichtspunkte staatlicher Notwendigkeiten auslaufen zu lassen. Darin steckt und muß jetzt der Sinn unserer Geschichte stecken. M. Kl.

Willy Andreas, Geist und Staat. Historische Porträts. R. Oldenbourg, München und Berlin 1922. VII und 195 S.

Die vorliegende Sammlung historischer Bildnisse ist nicht zufällig und nicht nur aus äußerem Anlasse Erich Marcks zugeeignet. Der Name des Historikers, der am intensivsten wohl unter den Lebenden die Kunstform des Essai gepflegt hat, darf zugleich als ein Programm oder besser als das Bekenntnis einer nahen geistigen Verwandtschaft aufgefaßt werden. Denn so sicher der Essai seinem eigenen inneren Gesetze folgt, so deutlich spiegelt sich gerade in ihm die Persönlichkeit und Methode des Autors wieder. Welche Spannweite etwa zwischen den gewaltigen historisch-politischen Aufsätzen Treitschkes und den anmutigen Plaudereien Karl Theodor v. Heigels! Inmitten solcher Extreme nimmt der Essaist Marcks eine besondere, höchst wirkungsvolle Stellung ein, er repräsentiert, wenn man so sagen darf, den impressionistischen Typ, d. h. eine Form universeller Empfänglichkeit, die mit feinsten künstlerischen Mitteln das flimmernde Leben des historischen Objekts, die Brechungen, die das Licht der umgebenden Welt an ihm erfährt, aufzufangen und in geschlossenen Bildern wiederzugeben weiß. — In die gleiche Linie stellt sich auch Andreas, wie mit den reizvollsten Kapiteln seiner früheren Schriften, so jetzt mit seinem Essaibande. Auch ihn treibt es und auch ihm gelingt es, der bunten Fülle menschlicher Erscheinungen und geschichtlicher Individualitäten einen fein geschliffenen Spiegel entgegenzuhalten.

Diese künstlerische Anschauungsweise vor allem ist es, die den hier zusammengefaßten sechs „historischen Porträts" ihre innere Einheit gibt.

Digitized by Google

Sie gehören den verschiedensten Jahrhunderten und den verschiedensten nationalen und sachlichen Beziehungskreisen an; der thematische Rahmen, den der Titel „Geist und Staat" andeutet und den das Vorwort weiter ausspinnt, ist doch nur ein sehr locker gefügter, es handelt sich nicht um die Bildnisse von Persönlichkeiten, die jene Auseinandersetzung persönlicher und staatlicher Sphäre gerade in besonderem Maße repräsentieren und die in ihrer Folge eine bestimmte Entwicklungslinie des übergeordneten sachlichen Problems anschaulich machen. Irren wir nicht, so ruht eben auf diesem Mangel an Systematik, auf dieser inneren Wahlfreiheit ein wesentlicher Reiz des Buches. Bald hier, bald da greift der Autor in das pulsende Leben hinein, mit warmem Interesse auch für seine mehr abseitigen Bezirke. Bald ruhen die Essais auf eigener tiefschürfender Forschung, wie der schon aus dem Archiv für Kulturgeschichte bekannte „Castiglione" und die bisher ungedruckte sehr anregende Studie über „Bacon als Staatsmann"; bald verbinden sie den Eindruck der Buchlektüre mit ursprünglicher Quellenanschauung wie die gleichfalls ungedruckten Arbeiten über „Pater Joseph" und „Maria Theresia"; bald nähern sie sich dem Typus einer auf das Wesentliche gestellten Besprechung wie der „Marwitz" und der „junge Engels". In jedem Falle aber ist die endgültige literarische Gestalt verhältnismäßig unabhängig von der Art und dem Anlaß der Entstehung, frei vom Staub der Werkstatt reihen die Essais sich aneinander, scheinbar ganz in sich ruhend und dem äußeren Reiz der Erscheinung hingegeben und doch zugleich auch tief hineinführend in den Mittelpunkt des persönlichen Lebens und in die Atmosphäre der umgebenden geistigen und staatlichen Welt.

Im besonderen sei hier noch auf die drei letzten Porträts verwiesen, die dem Arbeitsgebiet der „Forschungen" nahestehen. Neu ist unter ihnen die literarisch glänzende Studie über Maria Theresia, die auch sachlich der preußischen Geschichtsschreibung wertvolle Gesichtspunkte darbieten dürfte. — Die beiden anderen, schon früher gedruckten Arbeiten über Marwitz und Engels berühren denkbar entgegengesetzte Probleme der preußisch-deutschen Entwicklung. Während zu dem einen, zu der Auseinandersetzung zwischen dem friderizianischen Staat und dem Geist der Reformzeit, die in dem „märkischen Junker" in der eigentümlichsten Mischung und Überschneidung sich vollzieht, Neues höchstens der Form nach, sich sagen ließ, bewegt sich die Engels-Studie auf noch verhältnismäßig jungfräulichem, jedenfalls von der preußisch-deutschen Geschichte aus noch kaum bebautem Boden. Hier wirkt die Einfühlungsgabe des Verfassers, der die erdnahe rheinisch-lebendige Persönlichkeit von Engels ein reizvolles Objekt darbietet, besonders schön sich aus. Freilich scheint mir darüber der politische Charakter von Engels, die Auffassung und Analyse seiner leidenschaftlichen, hart gehämmerten Willenskraft nicht unerheblich zu kurz zu kommen. Vollends die Staatsfeindschaft von Engels (wie die von Marx) als Gewächs aus „fast ausschließlich nichtdeutschem Erdreich" zu bezeichnen, ist geeignet, wichtige Züge der frühen sozialistischen Politik zu verwischen. Ich darf dazu auf Andeutungen hinweisen, die ich in einem Aufsatz über „Marxismus und auswärtige Politik" (Meinecke-Festschrift) gemacht habe.

Hans Rothfels.

Digitized by Google

Franz Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06. Ein Unternehmen der Welser, Fugger und anderer Augsburger sowie Nürnberger Häuser. Histor. Bibliothek, Bd. 49. R. Oldenbourg, München und Berlin. VI und 150 S.

Der Buchtitel besagt, worauf es dem Verfasser, der schon früher mit Arbeiten aus der großen Zeit der portugiesischen Entdeckungen hervorgetreten ist, vor allem ankam, und in der Tat ist der Anteil süddeutscher Kapitalisten an der Expedition d'Almeidas 1505/06 sowohl allgemeingeschichtlich wie wirtschaftshistorisch von Interesse. Zeigt doch der Vorgang, daß die großen Unternehmer, über die Deutschland an der Schwelle der Neuzeit verfügte, auch unbetretene Pfade gingen; später hat die portugiesische Handelspolitik zwar gern sich deutscher Kaufleute in Lissabon bedient, ihnen aber nicht mehr Entsendung eigener Vertreter nach Indien und Teilnahme an der Schiffsrüstung gestattet. Leider vermag Verfasser trotz sorgfältiger Heranziehung aller Quellen nicht weit über Haeblers Ergebnisse hinaus zu gelangen; denn nur lückenhaft ist unsere Überlieferung über das deutsche Unternehmen. Dagegen bringt er viele neue Einzelheiten über die von den Portugiesen befolgten Methoden und ihre Leistungen auf der Fahrt und in Indien, und hierin liegt der Hauptwert der Schrift. Den S. 142 berührten Widerspruch zwischen Lukas Rem und der Augsburger Chronik, von denen jener 150, diese 175% Gewinn der deutschen Beteiligung zuspreche, kann ich auf Grund der von mir geplanten Neubearbeitung des Remschen Tagebuches berichtigen; auch Rem hat im Original 175%, und die geringere Zahl ist nur Lese- oder Druckfehler. Häpke.

Staatliche Museen zu Berlin. Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Münz- und Geldgeschichte 1640—1700. Bearbeitet von Friedrich Freiherr v. Schrötter. E. A. Schwetschke & Sohn, Berlin 1922. VIII und 596 S. 8°.

Die in den Acta Borussica erschienene Münzgeschichte des Verfassers behandelte die Zeit von 1700—1806 und nur rückblickend die vorhergehenden Jahrzehnte. Der Große Kurfürst hat auch auf diesem Gebiete des Staatslebens die Verwaltung und die Politik aus der Bahn eines Reichsterritorialstaates in die Bahn eines souveränen europäischen Staatswesens gelenkt und seinen Nachfolgern diese Richtung gegeben. Für das Münzwesen schwebten ihm etwa folgende Ziele vor: Die Herstellung einer großen Zahl eigener Münzen von einheitlicher Währung, die in den eigenen und den Nachbarländern mit Vertrauen genommen wurden, daher als Zahlungsmittel für die Besoldung des Heeres und der Beamtenschaft und die übrigen Staatsausgaben dienen konnten und die fremden Münzen überflüssig machten, dabei auch, nicht zu vergessen, einen hohen Münzgewinn („Schlagschatz") einbrachten. Zu diesem Zweck mußte er sich von der Reichsgesetzgebung freimachen, die im Reichsgebiet mit Ausnahme der kaiserlichen Erblande Währung und Verwaltung der Münzstätten regelte, und eine eigene Währung, eigene Münzgesetzgebung und zentralistische Verwaltung erstreben. Denn die im wesentlichen aus dem 16. Jahrhundert stammende Reichsgesetzgebung war für

Digitized by Google

die Bedürfnisse der Mittel-, Klein- und Zwergstaaten gemacht, die unter der Oberleitung des Kaisers in möglichster Kollegialität leben sollten; in währungspolitischer Hinsicht war die geltende Reichsmünzordnung von dem mittelalterlichen Grundsatz beherrscht, daß die Regierung dem Untertanen in jedem Geldstück, in den großen und kleinen Sorten, soviel Gold und Silber garantieren müsse, als dem Nennwert entsprach. Aber beides, die kollegiale Arbeit auf den Probationstagen der Kreise und auf dem Reichstage und die „metallistische" Währungspolitik wurden immer weniger verwirklicht, da die meisten Regierungen die Reichs- und Kreisbeschlüsse übertraten und zu wenig guthaltige Kurant-, dagegen zuviel geringhaltige Scheidemünzen fabrizierten. Für den Kurfürsten von Brandenburg war daher die Emanzipation von der R. M. O. nicht schwer, aber auf dem neuen Wege, den er und seine Ratgeber gingen, machten sie auch manchen falschen Schritt, den sie dann zurücktun mußten, und stifteten manchen Schaden. Namentlich wurden anfangs zuviel Scheidemünzen, später zuviel größere Sorten geprägt, und die Münzgewinne waren zu sehr bei der Arbeit der Münzstätten maßgeblich. Auch gelang es nicht, in den vom mittleren Hauptkomplex abgetrennt liegenden Gebieten im Westen und im Osten die benachbarten Währungen zu verdrängen. Dennoch kamen sie auch zu positiven und namentlich für die Zukunft wertvollen Ergebnissen: es gelang, Brandenburg mit den durch ihre Silberproduktion und gute Münzverwaltung führenden Reichsständen, Kursachsen und den braunschweig-lüneburgischen Herzögen zu den Münzkonventionen von Zinna (1667) und später Leipzig (1690) zu vereinigen, wodurch eine neue deutsche Währung geschaffen wurde; und es gelang ferner, die Münzstätten in den brandenburgisch-preußischen Ländern, wenn sie auch aus fiskalischem Eigennutz in Pacht gegeben wurden, durch die Kontrolle von Berlin aus zu einigermaßen einheitlichem Arbeiten zu bringen. Die Tätigkeit Friedrich Wilhelms und der leitenden Beamten ist trotz ihrer Mängel und der Unvollständigkeit der Ergebnisse um so mehr anzuerkennen, als sie keine Vorbilder hatten, denn in den kaiserlichen Erbländern, in den Niederlanden und in Frankreich lagen die Verhältnisse anders als in den Territorien des Kurfürsten, aus denen er erst einen Staat machen, und wo er in Organisation, Technik und Münzpolitik an veraltete Traditionen anknüpfen mußte. — Das Werk ist in fünf Bücher geteilt, deren erstes die „brandenburgische territoriale Münzpolitik 1640—1666" behandelt. Im ersten Jahrzehnt waren zwar in Berlin-Köln zwei Münzstätten im Betrieb, aber sie prägten nur wenig, Taler und Dukaten nach dem Reichsfuß, während die für den Verkehr ebenfalls nötigen Scheidemünzen aus fremden Münzstätten herkamen, die sich, wenigstens in der Scheidemünzprägung, nicht an das Reichsgesetz, das zu viel Silbergehalt vorschrieb, hielten. 1651 bis 1661 wurde in Berlin nur noch in einer Münzstätte geprägt, und zwar auch Scheidemünze, sog. „Landmünzen", namentlich Doppelgroschen, aber in so großer Menge (Nennwert 23 Mill. Taler) und mit so wenig Silbergehalt, daß diese Münzen vom einheimischen und fremden Publikum, den benachbarten Regierungen und auch von den brandenburgischen Landständen abgelehnt wurden. Der Kurfürst mußte die Münzen auf die Hälfte ihres Nennwertes herabsetzen. Den Landständen

Digitized by Google

trat er für die Zeit von 1661—1667 das Münzwesen ab, damit sie gutes Scheidegeld nach Reichsfuß prägten und die verhaßte „Landmünze" einzögen; aber die Stände mußten jetzt selbst die Erfahrung machen, daß die Prägung nach Reichsfuß zu kostspielig war, und vorzeitig, 1664, auf das zugestandene Münzregal verzichten. Noch im selben Jahre ließ der Kurfürst eine neue Münzstätte in Krossen einrichten und dort, wo seine brandenburgischen Stände ihm nicht hineinreden konnten, durch den Münzpächter Dr. Gilli erst 15-Kreuzerstücke nach dem seit 1659 in den kaiserlichen Erblanden üblichen geringen Fuß prägen, dann auch Sechs-, Drei- und Ein-Groschenstücke nach dem polnischen Fuß. Es war aber wieder ein Mißerfolg; weder in Schlesien noch in Polen, wo man schon genug von den eigenen schlechten Sorten hatte, noch in Kursachsen und in Brandenburg selbst konnten die Krossener Münzen zu ihrem Nominalwert abgesetzt werden; sondern sie wurden von den Behörden im Wert reduziert, und die Bevölkerung in den kurfürstlichen Gebieten bevorzugte die schlesischen und polnischen Sorten. Auf Gillis Antrag wurde daher die Krossener Münze im Januar 1667 geschlossen. — Das zweite Buch schildert „Die Anfänge der Zentralisation des Münzwesens 1667 bis 1674". Es ist bezeichnend für die Energie und Zähigkeit des Großen Kurfürsten und seine Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel und Helfer, daß er sich durch diese Mißerfolge nicht abschrecken ließ, eine neue selbständige Münzpolitik zu treiben, und daß er dazu gerade den Krossener Münzpächter Gilli als einflußreichsten Berater heranzog. Gilli war früher in polnischem Dienst Münzmeister in Posen gewesen und hatte sich einer Untersuchung über Unregelmäßigkeiten in der Prägung durch die Flucht entzogen. Auch im Dienst des Kurfürsten erwies er sich als ebenso habgierig und wenig gewissenhaft, wie die meisten seiner Kollegen. Aber er hatte Kenntnisse und Gedanken; er teilte nicht die Abneigung seiner in den Anschauungen der Reichsmünzordnung befangenen und auf sie vereidigten deutschen Kollegen gegen Neuerungen im technischen Betrieb und in der Organisation und war vor allem der Ansicht, daß der Metallgehalt und der Nennwert der Münzen nach dem Marktpreis des Metalls eingerichtet und die Scheidemünzen beträchtlich geringer als die Kurantsorten ausgebracht werden müßten, was ihm auch der Kurfürst in seiner Bestallung bestätigte. Er wurde 1666 zum „Obermünzdirektor" aller kurfürstlichen Münzstätten ernannt, und sein Entwurf einer Münzordnung wurde 1667 genehmigt. „Sie war ein vortreffliches Werk, auf ihr beruhte die innere Münzverwaltung, die Münztechnik in Brandenburg-Preußen fast ein Jahrhundert lang bis zu Graumann". Nach Regelung der inneren Verhältnisse erfolgte 1667 im Vertrag zu Zinna, den die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen schlossen, und dem 1668 die braunschweig-lüneburgischen Herzöge beitraten, die erste Tat der neuen auswärtigen Münzpolitik: die Festsetzung eines billigeren Münzfußes ($10^1/_2$ Taler statt 9 Taler aus der feinen Mark) für die Münzen unterhalb des Reichstalers. Der Kurfürst war damals so optimistisch, zu hoffen, daß der Kaiser und die größten Reichsstände sich anschließen und dadurch die Reichsmünzeinheit verwirklichen würden. „Jedoch so leicht ist es den Deutschen nie geworden; was man damals in zwei Jahren zu erreichen hoffte, sollte eine Arbeit von zwei Jahrhunderten erfordern" (S. 113). —

Digitized by Google

Allerdings waren der Kurfürst selbst und seine Berater auch nicht geeignet, das deutsche Münzwesen zu reformieren. Die Kurfürstin selbst verdiente an Metallieferungen für die Berliner, der Kurfürst ebenso bei der Krossener Münzstätte, wofür er sogar einen Tadel des Geheimen Rats in Berlin hinnehmen mußte (S. 170). — Die Versuche, die polnischen Münzen aus der Neumark und aus dem brandenburgischen Pommern zu verdrängen, mißlangen, da die Verbote infolge der langen Gewöhnung der Leute an die polnischen Sorten und infolge der langen Grenze nicht durchgesetzt werden konnten. — Das dritte Buch behandelt „die Geldverhältnisse in den sächsischen, westfälischen und niederrheinischen Gebieten Brandenburgs".

Das vierte Buch „Die Münzpolitik vom Zinnaischen bis zum Leipziger Münzfuß". Der Kurfürst hatte mit dem Zinnaischen Münzfuß ebensowenig Glück, wie mit seinen früheren Münzveränderungen. Der Reichstag kam infolge der Interesselosigkeit des Kaisers und des Doktrinarismus und der Schwerfälligkeit der meisten Reichsstände nicht dazu, die alte Reichsmünzordnung zu reformieren und die Anarchie in der interterritorialen Münzpolitik zu verhindern. Ebenso versagten die Probationstage der Reichskreise. Brandenburg litt sehr darunter, daß die massenhaft geprägten neuen Zinnaischen Münzen aus den Gebieten, wo man sie herabsetzte oder verbot, namentlich aus Hamburg und Schwedisch-Pommern und sogar Braunschweig-Lüneburg zurückströmten, zusammen mit fremden Münzen, die „frei" nach dem Zinnaischen Fuß, d. h. schlechter, gemacht waren. Um letztere los zu werden, erklärte die Regierung Anfang 1677, sie wolle wieder zum alten Reichsfuß zurückkehren, und sie verbiete alle Münzen solcher Länder, die binnen sechs Monaten nicht ebenfalls den Reichsfuß annehmen würden. Also eine Verleugnung der eigenen bisherigen Münzpolitik. Durch dieses und andere ebenso unüberlegte Edikte, die gar nicht befolgt werden konnten (wie ja auch Brandenburg selbst natürlich nicht zum Reichsfuß zurückkehrte), wurde die Unsicherheit im Geldverkehr des eigenen Landes nur gesteigert. Es wurde in Brandenburg aber besser, als die Oberleitung des Münzwesens 1682 dem zum Amtskammerpräsidenten ernannten Freiherrn v. Knyphausen zufiel. Die Verwaltung wurde verbessert, und der Zinnaische Talerfuß zugunsten eines Zwölf-Talerfußes aufgegeben, dem sich 1690 in Leipzig und Torgau Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg anschlossen. Die drei Vertragschließenden gingen auch gegen die „Heckenmünzen" der kleinen Fürsten energisch vor. Das fünfte Buch schildert „Das Münz- und Geldwesen im Herzogtum Preußen. Dort war es besonders schwer, die Währung des Gesamtstaates einzuführen, denn der Verkehr zu Lande brachte die polnischen Münzen, der Seeverkehr auch deutsche, schwedische, schottische, niederländische und andere Sorten in die Hände der Ostpreußen. Nachdem die Königsberger Regierung zunächst nur die „groben Münzen", Taler, halbe Taler und Dukaten, nach Reichsfuß, dann, 1651—1667, auch Scheidemünzen: „Schillinge" (= 1/3 polnische Groschen) und 18 Groschenstücke (auch „Orte" und „Tympfe" genannt) nach dem schlechten polnischen Fuß geprägt hatte, wie es den Erfordernissen des Verkehrs entsprach, wurden seit 1668 auch Zweidrittel- und Dritteltaler

Digitized by Google

nach dem Zinnaischen Fuß in Königsberg in Millionen hergestellt. Aber der Münzpächter exportierte sie über Danzig nach Deutschland und Polen, da er sie im Lande selbst nicht hätte absetzen können. Hier sah man sie als fremdes Geld an und bevorzugte die polnische Währung. 1679 verzichtete der Kurfürst darauf, den Zinnaischen Fuß im Herzogtum Preußen einzuführen, und ließ wieder nach polnischer Währung prägen, bis 1687, wo die Münzstätte auf vier Jahre geschlossen wurde, da das Herzogtum und die benachbarten polnischen Gebiete mit polnischen und preußischen Sechs- und Achtzehngroschenstücken nun übersättigt waren. Bezeichnend für die damalige Münzpolitik ist die Konkurrenzprägung dieser Sorten, die der Berliner Münzstätte im Jahre 1685 gestattet wurde, zum Nachteil der Königsberger. In den neunziger Jahren überfluteten die Zwei- und Eindritteltaler, die zu Berlin und anderswo nach dem 1690 beschlossenen, dem Zinnaischen gegenüber geringeren, Leipziger Münzfuß geprägt wurden, auch das Herzogtum Preußen, wo sich die Behörden nach Kräften dagegen wehrten.

Schwinkowski.

Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815. Briefwechsel des Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) und des Prinzen Wilhelm (I.) von Preußen mit dem Prinzen Friedrich von Oranien. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., 1922. 217 S.

Das ansprechend ausgestattete Bändchen mit 109 Briefen (die Briefe der Prinzen Friedrich Wilhelm und Wilhelm beruhen im Wiedischen Archive zu Neuwied) bringt eine Ergänzung zu dem Briefwechsel zwischen den Kindern Friedrich Wilhelms III., welchen G. 1913 unter dem Titel: „Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815" bei S. Hirzel herausgegeben hat (vgl. Forschungen, Bd. 27, S. 326 f.). Einzelne Stücke dieses Briefwechsels hatte G. bereits in der Monatsschrift „Der Greif" (Nov./Dez. 1913) mitgeteilt. Es bereitet einen Genuß, diese Briefe der fast noch im Knabenalter stehenden Prinzen zu lesen, in denen ein echt preußischer soldatischer Sinn, der keine Schonung der eigenen Person kennt, frische Natürlichkeit und eine gute Erziehung entgegentritt.

Sch.

Carl Brinkmann, Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor hundert Jahren. Mit Unterstützung der Preußischen Archivverwaltung. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1922. 8°. VII und 242 S.

Brinkmann legt ein tiefgründiges Werk vor, das von einer geradezu stupenden Belesenheit und Aktendurchforschung zeugt. Nur wenige Werke wird es geben, die in dieser Weise die europäische Literatur ausgeschöpft haben. Der Verfasser hat die Akten des Geheimen Staatsarchivs, des Auswärtigen Amtes, des Finanz- und des Handelsministeriums zu Berlin benutzt. Die spröde Materie wird mit großem Scharfsinn und viel Geist behandelt. Wenn es dem Verfasser nicht voll gelungen ist, eine lebendige Anschauung der gesamten preußischen Handelspolitik vor hundert Jahren zu vermitteln, so trägt daran zum Teil diese Sprödigkeit der Materie

Digitized by Google

die Schuld, aber auch der Stil, in dem B. schreibt. Der scheint mir zu kompliziert. Der Satzbau ist vielfach allzusehr verkapselt und verschachtelt. Und dann gefällt B. sich in dem Gebrauch unnötiger Fremdwörter. B. geht von Schmoller aus. Die bisher für diesen Gegenstand vorliegende, doch nun schon 30 Jahre zurückliegende, seinerzeit recht verdienstliche Darstellung Alfred Zimmermanns in seiner Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik ist durch dies Werk als so gut wie erledigt anzusehen. Eine gewisse Animosität zeigt B. gegen Treitschke. Wie mir scheint, sind seine Urteile über ihn nicht immer gerechtfertigt. Die große Arbeit, die Treitschke auch auf diesem Gebiete geleistet hat, bleibt bestehen. Darauf lenkt schon die Tatsache, daß Alfred Stern dem Verfasser kaum etwas zu bieten hatte. So weit ich sehe, findet er nirgends Anlaß, auf Stern zu verweisen. Ob B.s Angabe, daß der Leipziger Handelsrechtslehrer Karl Georg Treitschke ein rechter Oheim des Historikers gewesen sei (S. 14) zutrifft, ist mir zweifelhaft. Die Biographen Treitschkes wissen davon nichts. Merkwürdig sind die Mitteilungen über die höfischen Einflüsse bei dem Kampf gegen den Kötheners Schmuggel, über die man bei Treitschke seltsamerweise nichts findet. Wenn man diese Episode nicht aus Treitschke kennte, so würde man keine rechte Vorstellung von den Dingen empfangen, die sich da abspielten. Hier zeigt sich so recht, daß B. nicht schildern kann. Mag Treitschkes Darstellung hier einseitig sein, wie B. behauptet, man wird trotz B. immer wieder zu seiner Darstellung zurückgreifen. Eine beherrschende Persönlichkeit hat es in der damaligen preußischen Handelspolitik (Motz kommt in dieser Zeit noch weniger in Betracht) nicht gegeben. Am meisten tritt noch J. G. Hoffmann hervor, dessen Persönlichkeit B. vielleicht noch mehr in den Mittelpunkt hätte stellen können. Dafür hat er große Männer auf der Gegenseite entdeckt: Lubecki bei den Polen, Falck bei den Niederländern. Überhaupt gefällt sich die deutsche Wissenschaft hier wieder einmal darin, etwas Gründliches in der Objektivierung zu leisten. Die Wärme, die man bei B. für Hoffmann fühlt, gewahren wir auch noch für einige andere Personen, so für den Gesandten in Rio, Graf Flemming, den Generalkonsul in Washington, Greuhm, und den jungen Heinrich v. Bülow, Humboldts Schwiegersohn. Wenn B. aber jenen Dohna in Kopenhagen als eine „heute vergessene" Gestalt bezeichnet, so fürchte ich, daß auch seiner Gestaltungskraft die Wiederbelebung dieser Persönlichkeit nicht gelungen ist. Daß ein Stinnes vor hundert Jahren eine unabhängige deutsche Rheinschiffahrt organisiert hat, ist gerade jetzt zu erfahren interessant. Des auswärtigen Ministers Bernstorff nimmt B. sich einigermaßen gegen Motz an, der Bernstorff verachtete. Das Buch B.s verbreitet im allgemeinen und einzelnen eine Fülle von Licht. Es ist als eine glänzende Leistung zu begrüßen. Nur schade, daß es recht viele Druckfehler verunstalten und daß das Register und das Bücherverzeichnis gar nicht auf der Höhe sind. Das Werk sollte ursprünglich in den Publikationen der preußischen Archivverwaltung erscheinen. Dies erwies sich als untunlich. Man kann der Vereinigung wissenschaftlicher Verleger nur aufs höchste dankbar sein, daß sie den Verlag übernahm.

Herman v. Petersdorff.

Digitized by Google

M. Doeberl, Bayern und Deutschland. Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. IX und 266 S.

Die vorliegende Schrift bildet die erste einer geplanten Serie von Monographien, die unter dem Gesamttitel „Bayern und Deutschland" die deutsche Politik Bayerns von den Befreiungskriegen, wenn möglich, bis zur neuesten Zeit auf Grund besten Quellenmaterials schildern sollen, und umfaßt die Zeit vom Februar 1848 bis zu den Ereignissen, die in Bayern als unmittelbare Folge der Ablehnung der Frankfurter Reichsverfassung durch die bayerische Regierung (23. April 1849) eintraten. Eine Monographie „Bayern und das preußische Unionsprojekt" wird die Fortsetzung bringen.

Die Darstellung D.s gründet sich auf umfangreiches bisher unerschlossenes Quellenmaterial einmal aus den Nachlässen an den Ereignissen beteiligter bayerischer Staatsmänner (Legationsrat Karl Maria v. Aretin, Freiherr v. Wendland, bayerischer Gesandter in Paris, Staatsrat Sebastian v. Daxenberger, auch unter dem Schriftstellernamen Fernau bekannt, Militärbevollmächtigter Josef v. Xylander, Minister Karl v. Abel), anderseits auf die Akten der bayerischen Ministerien des Äußern und Innern und die Kabinettsakten König Maximilians II. Die Person des Königs Max tritt stark in den Vordergrund, und der Gesamteindruck, den wir über die Haltung des bayerischen Königs und seiner Ratgeber gegenüber der deutschnationalen Frage empfangen, bleibt ein erheblich negativer. Für König Max war „ein Gedeihen des deutschen Gesamtstaates nur bei Aufrechthaltung und fester Sicherung der Selbständigkeit der Einzelstaaten" möglich. Die Richtung gab daher ausschließlich das an sich durchaus verständliche und historisch begründete Streben nach unveränderter Erhaltung der bayerischen politischen Selbständigkeit und wenn möglich noch erhöhter Machtstellung in einem neu organisierten Deutschland. Daß es ernstlich das „deutschnationale Gewissen" gewesen sei, welches König Max gegen eine Trennung Österreichs von Deutschland Stellung nehmen ließ, scheint doch wohl zweifelhaft. Das gelegentliche Betonen der deutschnationalen Gesinnung blieb letzten Endes doch nur Phrase und ein Entgegenkommen gegen Kräfte, die man vor den Kopf zu stoßen sich fürchtete. In dieser Hinsicht befand sich die bayerische Regierung in Deutschland in guter Gesellschaft. Aber König Max ging, wie wir hier hören, soweit, daß er Paris und London gegen den „deutschen Kaiser" mobil zu machen versuchte (Anhang, Nr. XV ff.).

Es sind zahlreiche wichtige Einzelheiten, die wir erfahren. Der „Entwurf von Grundzügen einer nationalen deutschen Bundesverfassung", welche die bayerische Regierung als Entgegnung auf den Dahlmannschen Verfassungsentwurf vorlegte, und in dem bereits die Triasidee (Direktorium von drei Mächten) erscheint, rührt nicht vom bayerischen Ministerium her, sondern ist, sogar im Gegensatz zu jenem, von dem Hofrat Wilhelm Doenniges, welcher den vornehmsten Einfluß im Kabinett Maximilians ausübte, im engsten Einvernehmen mit dem Könige ausgearbeitet worden. — Wichtig für die Stellung Friedrich Wilhelms IV. sind die Nachrichten über die Missionen des Württemberger Agenten

Digitized by Google

Klindworth (S. 82ff.), namentlich seine ersten Audienzen beim preußischen Könige am 29. und 30. Okt., die Nachfahl unbekannt geblieben sind, und in denen Friedrich Wilhelm seine Ansichten eingehend entwickelt hat, die aber im wesentlichen mit den bekannten programmatischen Erklärungen vom 17. Oktober und 8. November übereinstimmen. — Das letzte Kapitel behandelt die Stellung des bayerischen Volkes zu den Frankfurter Verfassungsbeschlüssen. Auf eine Rundfrage des bayerischen Innenministeriums bei den Regierungspräsidien vom 31. März 1849 über den Eindruck des Nationalversammlungsbeschlusses auf die Bevölkerung wurde von fast überall Gleichgültigkeit und vorwiegende Ablehnung des preußischen Kaisertums berichtet. Erst der Schritt der bayerischen Regierung vom 23. April 1849 löste die Aktionen der demokratischen und liberalen Kreise zugunsten der Reichsverfassung aus.

Unter der Literatur über das Frankfurter Parlament wäre auch die eingehende Darstellung bei K. Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M. Bd. III, 1 zu erwähnen gewesen. Zu berichtigen ist: S. VI: Johann Gustav (statt Johann Georg) Droysen, S. 48: H. v. Sybel verließ München erst 1861, S. 152f. ist vor Mathy das Adelsprädikat „von" zu streichen. Sch.

Josef v. Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848—1853. Herausgegeben von Walter Möring. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart und Berlin 1922. 8°. XII und 424 S. A. u. d. T.: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, herausgegeben durch die historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 11.

Walter Möring gibt aus dem Nachlaß von Radowitz eine Auswahl von Dokumenten, die Hassels Buch und die Schriften Meineckes über den viel angefeindeten Staatsmann in willkommener Weise ergänzen. Eine rechte Tragik liegt über dem vergeblichen Abmühen dieses reich begabten und — man darf es auch wohl sagen — edlen Patrioten ausgebreitet. Das tritt aus dem nun ausgeschütteten Nachlaß wieder deutlich hervor. Gewiß trägt die unglückliche Organisation des Königs, gewiß auch das Widerspiel der Kamarilla an seinem Mißgeschick einen Teil der Schuld; mir scheint aber, daß der größte Teil der Schuld von dem Fehlschlagen seines politischen Wirkens auf ihn selbst fällt. Der bewundernswerte zergliedernde Scharfsinn, die mathematische Denkweise, der Ideenreichtum, den wir bei ihm finden, reiht ihn unter die ersten Denker des deutschen Volkes. Zum Staatsmann fehlte ihm aber die praktische Ader und die nötige Frische des Wesens. Die tränenschwere Wehleidigkeit dieses Mannes konnte unmöglich große politische Taten vollbringen. Wir finden bei Möring den denkwürdigen Briefwechsel des Königs mit diesem seinem engsten Vertrauten, wohl das Hauptstück der Veröffentlichung, ein Monument hochgesinnter reiner Freundesseelen. Es ist mehr denn je in gewissen Kreisen Stil geworden, die edle Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. zu verunglimpfen; wie wenig Ahnung diese Kreise von seinem Wesen haben, das lehrt dieser Briefwechsel aufs neue. Den nächstwichtigsten Teil der Veröffentlichung bilden die Briefe von Radowitz an seine Frau, persönlich und zeitgeschichtlich. Aber auch der Briefwechsel

Digitized by Google

mit Leopold Gerlach, mit dem Ministerium, seine Denkschriften, Abhandlungen und Aufzeichnungen, die wieder gegeben werden, sind sehr bedeutend. Die Stücke folgen in zeitlicher Reihenfolge aufeinander. Auf eine Inhaltsübersicht ist vermutlich aus Raummangel verzichtet. M. hat die Ausgabe mit feinem Verständnis besorgt, wenn auch äußerlich vielleicht einiges daran auszustellen wäre. So stießen wir auf eine Reihe von Druckfehlern. Rechte Schwierigkeit hat der Name Bailleu bereitet. Schnurrig mutet es an, wenn man liest, wie Canitz und Radowitz sich dauernd „Eure Hoheit" titulieren; es ist anscheinend übersehen worden, daß der Setzer „E. H." falsch aufgelöst hat. S. 389 muß es „Preußisches" statt „Politisches" Wochenblatt heißen. Zahlreich sind die Stellen, die der Herausgeber nicht lesen konnte. So sehr die Staatshandbücher als Quelle anzusehen sind so scheinen sie mir doch manchmal unnötig herangezogen zu sein. Zu dem nur drei Seiten umfassenden Register wird bemerkt: „Unwesentliches fortgelassen". Das kommt mir doch etwas relativ ausgedrückt vor. Diese Unvollständigkeit ist bedauerlich und beeinträchtigt die Benutzbarkeit des Werkes erheblich. Es ist auch unpraktisch, sämtliche Vornamen, noch dazu in Abkürzung, anzugeben, so bei Georg Vincke, Robert Goltz, David Hansemann, Markus Niebuhr usw., das führt nur irre. Bei Kleist-Retzow steht irrig H. L.; er heißt Hans Hugo. Warum Möring, der sonst meine Beiträge zur Geschichte von Radowitz ausgiebig verwertet und auch meine Schrift über Friedrich Wilhelm IV. heranzieht, für Kleist-Retzow nur auf meinen Artikel in der A. D. B., nicht auf meine Biographie Kleists hinweist, habe ich nicht begriffen. Charakteristisch ist es, daß Radowitz so gar kein Verständnis für Bismarcks Persönlichkeit gezeigt hat. Er nennt ihn gelegentlich „plump".

Herman v. Petersdorff.

Max Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Herausgegeben von Dr. Johannes Schultze, Staatsarchivar am Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart und Berlin 1923. 8°. XXIV und 487 S. A. u. d. T.: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 12.

Durch die Veröffentlichung des politischen Nachlasses Max Dunckers ist der Wissenschaft eine überaus reizvolle Quelle erschlossen. Wir erhalten einen tiefen Einblick in das politische Denken, Wirken und — Irren der gemäßigt liberalen deutschen Professoren, namentlich der Historiker, und ihrer Gesinnungsverwandten in dem Vierteljahrhundert, das mit der Gründung des Deutschen Reiches durch Bismarck abschloß. Die lange Liste erlesener Geister und sonstiger interessanter Persönlichkeiten, die zu Worte kommen, zeigt uns das Verzeichnis, das Schultze in seiner sorgfältigen und verständnisvollen, mit einer vortrefflich orientierenden Einleitung und einem guten Register versehenen Ausgabe auf S. 469 und 470 gibt. Neben dem von starkem politischem Ehrgeiz erfüllten Max Duncker, der mit dem Beginn der Regentschaft des Prinzen von Preußen eine einflußreiche Rolle als Leiter der Presse und dann als Ratgeber des Thronfolgers spielen konnte, dann aber diesen Einfluß verlor, weil der Kronprinz weiter nach links ging, tritt namentlich Heinrich v. Sybel

Digitized by Google

hervor. Das halbe Hundert seiner Briefe, das vorgelegt wird läßt uns die außerordentliche politische Begabung dieses Gelehrten so recht erkennen. Sie sind m. E. das Interessanteste an dem Werk. Manche seiner Briefe wachsen sich zu förmlichen Denkschriften aus. Wuchtige Schriftstücke erhalten wir auch von verschiedenen anderen, wie Roggenbach, Fürst Karl Anton von Hohenzollern, Heinrich v. Gagern, Theodor Bernhardi. Auch Geffcken, Constantin Rößler, Rümelin, Karl Francke, Rudolf Haym, Hermann Baumgarten, Agidi erheischen Beachtung. Nicht nur sachlich, vielleicht noch mehr durch ihren Stil fesselnd sind Gustav Freytags Briefe. Eine besondere interessante Nachrichtenquelle ist der Legationsrat v. Zschock. Wertvoll sind ferner natürlich die zahlreichen Schriftstücke des Kronprinzen. Auch eine Frau, Dunckers Gattin, gewinnt Geltung, nicht nur durch ihre Briefe, sondern noch mehr durch ihre Tagebuchaufzeichnungen, die neben Notizen Max Dunckers eine wichtige Ergänzung der mitgeteilten Briefe bilden. Sachlich ganz Neues liefern die vielfachen Mitteilungen über Zeitungsgründungen. Neu, eine Enthüllung, ist auch die Mitteilung, daß der Urheber der Indiskretion, durch die der Zwist zwischen König und Kronprinz im Sommer 1863 in der „Times" und anderen Zeitungen aufgedeckt wurde, niemand anders als Gustav Freytag war. Nicht günstig schneidet Herzog Ernst ab, namentlich in dem Briefe Gustav Freytags vom 31. Januar 1862. Wir finden in dem Werke ferner eine Reihe von Einzelzügen zur Beurteilung Wilhelms I. und seiner Gemahlin. Vielerlei Interessantes hat der Herausgeber aus Raummangel unterdrücken müssen. Die Wissenschaft darf ihm aber dankbar sein für die Arbeit, die er geleistet hat, und auch der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gebührt lebhafter Dank dafür, daß sie dieses intime Werk, das etwas für wissenschaftliche und politische Feinschmecker ist, unter ihre Fittiche nahm.

Herman v. Petersdorff.

Friedrich Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Studie zur Genesis des deutschen Nationalstaates. 6. durchgesehene Auflage. R. Oldenbourg, München und Berlin 1922.

Die von M. behandelten Probleme sind in den letzten Jahren stark in den Vordergrund des Interesses gerückt, dadurch ist die wiederholte Neuauflage des Werkes notwendig geworden. Außer den den Stand der Forschung berücksichtigenden Ergänzungen ist am Schluß noch ein Aufsatz „Das preußisch-deutsche Problem im Jahre 1921", den M. im März 1921 in der „Deutschen Nation" veröffentlichte, hinzugefügt worden. Schon in einem Nachwort zur dritten Auflage (1915) hatte M. Stellung genommen zu dem aktuell werdenden preußisch-deutschen Problem, das durch den Zusammenbruch von 1918 und seine Folgen immer verwickelter und zu einer Lebensfrage des deutschen Staatslebens geworden ist. M. spricht sich (1921) gegen die Auflösung des preußischen Staatsverbandes und für eine Union Preußens mit dem Reiche unter umgekehrten Vorzeichen gegenüber der Bismarckischen Lösung des Problems aus.

Ludwig Waldecker, Das preußisch-deutsche Problem und die preußische Verfassung. Eine Studie. Georg Stilke, Berlin 1922. 76 S.

Digitized by Google

W., dem wir eine vortreffliche Handausgabe der neuen Verfassung des Freistaates Preußen (G. Stilke, 1921) verdanken, versucht hier nach einem Überblick über Entstehung und Entwicklung des Problems, namentlich seit dem Zusammenbruche, an dem es wesentlichen Anteil hat, einen Weg zur Lösung zu zeigen, auf dem sich die Interessen des Deutschen Reiches und des preußischen Gesamtstaates, nachdem sich die Verwirklichung der unitarischen Ziele in Weimar als unmöglich herausgestellt hat, vereinen lassen und der jetzt durch den Parlamentarismus verschärfte Gegensatz ausgeschaltet werden kann. Für diese Lösung erscheint W. die preußische Verfassungsfrage wichtiger als die Reichsverfassung. In der Erhaltung Großpreußens erblickt auch er eine Lebensnotwendigkeit für das Reich, das aus einer Zerlegung Preußens keinen Kraftzuwachs geschöpft haben würde. Zur Erhaltung einer starken preußischen Regierung fordert W. nun die Ausführung der preußischen Verfassung und den Ausbau weitgehendster Provinzialautonomie, um die Reibungen zwischen Regierung und Staatsrat zu beseitigen. Dieser Ausbau werde zur Beruhigung des politischen Lebens führen, das dezentralisierte Preußen werde im Reiche unitarisch wirken und seinerseits im Interesse seiner Glieder eine Politik zum deutschen Einheitsstaat hin machen. Das nicht vom Reiche aus zu lösende Problem soll somit von Preußen aus gelöst werden, dadurch, daß letzteres sich selbst als Einheitsstaat opfert und sich nach dem Muster des Reiches föderalisiert! — Ob auf diesem Wege das von W. erhoffte Ziel erreicht und nicht vielmehr gerade im Gegenteil die partikularistischen Elemente aller Orten erhebliche Förderung zum Nachteil des Reichsganzen finden würden, erscheint zum mindesten sehr zweifelhaft, denn diese Föderalisierung zur Stärkung der preußischen Regierung würde doch letzten Endes bei dem allseitigen Außendruck nur zu einer das Gegenteil bewirkenden Zerlegung Preußens führen. Der zentralisierte preußische Großstaat wird außenpolitisch stets eine Stütze des Reiches sein, und in der inneren Verwaltung ließe sich vielleicht durch eine Verbindung zwischen beiden Ministerien, wie sie z. B. Meinecke wünscht, die Reibungsfläche annähernd beseitigen. Ein Fehler bei der Behandlung des deutschen Problems liegt darin, daß man als letztes Ziel von vornherein nur den deutschen Einheitsstaat im Auge hat, ohne sich vorher die Frage vorzulegen, ob bei der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands der Einheitsstaat überhaupt möglich ist. Ist dies, wie es scheint, nicht der Fall, da eine Auffaugung des übrigen Deutschlands durch Preußen nicht mehr denkbar ist, dann sind alle Operationen, die ihn herbeizwingen sollen, von vornherein falsch und führen nicht zur Machterweiterung des Reiches, worauf es ankommt. Sch.

Heinrich Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. II und III. Neufeld & Henius, Berlin 1922.

Als im Juli 1920 das Hinscheiden Heinrich Friedjungs bekannt wurde, mußte man fürchten, daß sein groß angelegtes Werk über den modernen Imperialismus, dessen erster bis zum Ende des russisch-japanischen Krieges führender Band ein Jahr zuvor erschienen war, unvollendet bleiben werde. Inzwischen hat, einem testamentarischen Wunsche Friedjungs folgend, sein Landsmann Pribram die vor Ausbruch des Weltkrieges entstandene,

Digitized by Google

nach dessen Abschluß gründlich umgearbeitete Fortsetzung des Manuskripts der Öffentlichkeit übergeben. Sie umfaßt in zwei Bänden den Zeitraum bis zum Frieden von Bukarest (10. August 1913), die verhältnismäßig kleine Lücke von hier bis zum Juli 1914 wurde aus Gründen abweichender Ansichten nicht vom Herausgeber, sondern durch Otto Hoetzsch ausgefüllt. Da jener sich in seinen Hinzufügungen und Streichungen auf Äußerlichkeiten beschränkte, so haben wir zu unserer Freude einen echten Friedjung vor uns. Es ist die erste große Darstellung zeitgenössischer Geschichte unter planetarischem Gesichtswinkel, die wir in deutscher Sprache besitzen. Gewiß ein Wagnis, den unendlichen Stoff an Tatsachen und Meinungen einer noch kaum Vergangenheit gewordenen Gegenwart mit den Mitteln des Historikers zu gestalten, aber ebenso gewiß ein Bedürfnis unserer nach den Gründen des ungeheueren Erlebnisses fragenden Zeit!

„Dieses Werk stellt sich das Erzählen und nicht das Betrachten zur Hauptaufgabe", heißt es in der von Hoetzsch nicht mit Unrecht klassisch genannten Einleitung zum zweiten Bande. Damit ist die Methode Friedjungs festgelegt: er will in erster Linie, wie Ranke, „die möglichst unbefangene Darstellung des Nacheinanders der Ereignisse", nicht, wie Hegel, das Reflektieren und Systematisieren derselben. Der Verfasser bemerkt jedoch ausdrücklich, daß ihm daneben gelegentliche Zustandsschilderungen sowie Zergliederungen ökonomischer und geistiger Zusammenhänge durchaus geboten scheinen, und in der Tat wird die Erzählung des Gewesenen häufig durch treffliche Raisonnements angenehm unterbrochen.

Auch von einer zweiten Grundfrage gibt uns F. klare Rechenschaft. Er bekennt sich für seinen im wesentlichen ja nachbismarckischen Zeitraum zur kollektivistischen Geschichtsauffassung; das individuelle Moment tritt nach seiner Ansicht stark in den Hintergrund. „Nicht in den Persönlichkeiten (die nirgends über das Mittelmaß hinausreichten) lagen die Ursachen des Zusammenpralls, sondern in den über ihnen waltenden staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kräften...., nicht in der menschlichen Freiheit, sondern in der harten Notwendigkeit" (II, 371). Doch bedeutet dies für den Verfasser nicht etwa die Einführung einer causa remota, welche den handelnden Menschen von seiner Verantwortlichkeit entbindet, drum ist auch rein äußerlich von den maßgebenden Personen, ihren Eigenschaften und Fehlern mindestens ebensoviel die Rede, wie von jenen „über ihnen" waltenden Kräften. Wohl aber wird ein Blickpunkt gewonnen, von dem aus der Betrachter, befreit von den Scheuklappen der „Kriegsliteratur", den Weg zur Katastrophe im Sinne einer wahrhaften Tragödie aufzufassen vermag, bei welcher eine höhere Macht der Tatsachen ohne Rettung für den Helden das Gesetz diktiert. Die Tirpitz-Loreburn-Lloyd Georgesche Formel von dem Hineinschlittern in den Krieg sagt dasselbe, nur mit anderen Worten.

Friedjung vermeidet den ominösen Ausdruck: „Schuld am Kriege"; wenn „die Ereignisse wie ein Sturm über das Wirken der einzelnen hinwegbrausen" (II, 5), ist es letzten Endes gleichgültig, welche Haltung der Pygmäe den elementaren Kräften gegenüber einnimmt. Es muß aber wiederholt werden, daß diese wahrhaft großzügige Geschichtsbetrachtung, der man im Auslande ein stärkeres Echo als bisher wünscht,

Digitized by Google

mit transzendental gesonnenem Fatalismus nichts zu tun hat. F. weiß sehr wohl den Anteil menschlicher Schwäche oder Leidenschaft am Weltgeschehen zu bestimmen, und er läßt sich dabei weder von Freund noch Feind das Urteil trüben.

Was die deutsche Politik anlangt, so trifft ihre Lenker, abgesehen von dem allgemeinen europäischen Merkmal des Epigonentums, häufig der Vorwurf falscher Methoden; die Kunst der Menschenbehandlung, im Völkerleben noch wichtiger als im Leben der einzelnen, ist offenbar nie die starke Seite der Wilhelmstraße gewesen. Während die anderen klug das Gesicht zu wahren verstanden, stießen wir durch eigensinniges Beharren auf an sich vielleicht richtigeren Prinzipien (Haag), durch allzu gebieterisches Auftreten (Algeciras) oder unglückliche Bekenntnisse (Bethmann Hollwegs Äußerung vom Kampf zwischen Germanen- und Slawentum) die Welt unnötig und unklug vor den Kopf. Die gelegentlich von F. gebrauchte Wendung vom „Offizierscharakter der Politik des Reichs" (II, 129) ist in allgemeinerem Sinne sehr charakteristisch. — Die allem Deutschen eigentümliche Formlosigkeit — in politicis der Übel Ärgstes — haftete auch unserem „Imperialismus" an, hier noch besonders begründet durch die Tatsache, daß die weltgeschichtlich begünstigteren Rivalen sich längst ihre immer geschlossener werdenden Dominien geschaffen hatten, so daß dem verspätet auf der Bildfläche erscheinenden Reiche nichts anderes übrig blieb, als allenthalben die noch freien Lücken zur Entfaltung rein wirtschaftlicher Macht zu benutzen, eine sich nie begrenzende Art des Imperialismus (M. Spahn) also, die als Bedrohung empfunden wurde und dabei noch die deutschen Interessen über die Erde hin verzettelte (Hoetzsch III, 324). Formlos war auch unser Eintritt in die sog. Weltpolitik, bei welchem der kluge Graf Waldersee mit Recht größere Zurückhaltung empfahl.

Wer vor eigenen Fehlern die Augen nicht verschließt, dessen Urteil über andere darf erhöhten Wert beanspruchen. F. nennt es zwar falsch, wenn man die amtliche englische Politik als vom Dämon des Kriegswillens erfüllt hinstellt, aber während der bosnischen Krise hat sie doch nach seinen eigenen Worten in die Glut geblasen, mit der bestimmten Absicht, den deutschen Handelsnebenbuhler unschädlich zu machen, und nicht der deutsche Militarismus oder die wilhelminische Flottenpolitik, sondern die wachsende Eifersucht Englands auf das emporsteigende Reich der Mitte ist für den österreichischen Historiker „die eigentliche Krankheit des Weltteils" gewesen. Tatsächlich blieb der allgemeine Friede Europas solange gesichert, wie das politische Übergewicht Deutschlands dauerte; als dagegen England die diplomatische Vorherrschaft erlangte (seit etwa 1904) „verging kein Jahr ohne Kriegsgefahr". Der Zusammenstoß des deutschen und des angelsächsischen Machtwillens war für F. die Voraussetzung des Weltkrieges und deshalb Hauptgegenstand seines Werkes. Erst die durch Eduard VII. und Grey bewirkte Einkreisung machte die beiden anderen Störer des Friedens, den französischen Revanchegeist und den slawischen Eroberungsdrang, wahrhaft virulent. Die englischen Staatsmänner hatten die Maschine auf Volldampf eingestellt und wurden ihrer in der rasenden Fahrt vor dem Abgrunde nicht mehr Herr. So einen sich Freiheit und Notwendigkeit in der Betrachtung der Dinge.

Digitized by Google

Besondere Vorzüge der Friedjungschen Arbeit liegen einmal in ihrer durchsichtigen Komposition (Auflösung der Einzelabschnitte in kurze Kapitel) und dann in der steten Berücksichtigung namentlich auch ausländischer Literatur. (Die über sie meist in den Noten gegebenen kritischen Bemerkungen sind von größtem Wert.)

Offensichtlich standen dem Verfasser auch ungenannte Quellen zur Verfügung. Dazu kamen persönliche Informationen durch Staatsmänner, so in erster Linie den Baron v. Aehrenthal, aber z. B. auch Paul Cambon (II, 54).

Trotzdem mußte natürlich noch oft mit einem Fragezeichen, wenn nicht mit einem Ignoramus gearbeitet werden. Zur Frage des englisch-französischen Bündnisses wären die Ausführungen R. Festers im Märzheft der Deutschen Rundschau von 1922 heranzuziehen. Weitere Ergänzungen bzw. Berichtigungen aus der inzwischen erschienenen Literatur (so zur Daily-Telegraph-Affäre, zur Mission Haldane, zur Politik der Großmächte in Ostasien im gleichnamigen Buch O. Frankes) braucht man dem sachkundigen Herausgeber für eine Neuauflage nicht erst ans Herz zu legen. Mitunter finden sich stilistische Entgleisungen bzw. Härten, so II, 181 Z. 5—7 v. u., S. 240 Z. 15 v. o.; III, 146 Z. 14 ff. Band III, S. 109 Z. 4 muß es statt Japan offenbar Persien heißen, der S. 93 gebrauchte Ausdruck: „Leiter der Reichskanzlei" paßt für deutsche Verhältnisse nicht. H. O. Meisner.

Generaloberst Helmut von Moltke, Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877—1916. Herausgegeben von Eliza v. Moltke. Der Kommende Tag A.-G. Verlag, Stuttgart 1922. 456 S.

Fast gleichzeitig mit den beiden ersten Bänden der Denkwürdigkeiten Graf Waldersees ist diese Veröffentlichung über seinen zweiten Nachfolger an der Spitze des Generalstabes erschienen. Weitaus den größten Raum beanspruchen in ihr die an Frau v. Moltke gerichteten Briefe oder für sie bestimmten Aufzeichnungen, zu denen auch eine wichtige Betrachtung des Generals vom November 1914 gehört. Dazu gesellen sich eine Niederschrift über den Marnerückzug, mehrere Schreiben des Verfassers an den Kaiser, Bethmann, Hindenburg, Ludendorff und andere Militärs, hauptsächlich aus dem Jahre 1915, sowie einzelne minder wichtige Äußerungen Moltkes bei anderen Gelegenheiten. In Summa genug, um dem Leser ein Bild der Persönlichkeit zu vermitteln.

Die stärkste Wirkung übt da der Mensch Moltke. „Offene Augen und offene Herzen" bezeichnet der junge Generalstäbler als seine „Ansicht und Meinung". Dem entspricht sein allem Schönen in Natur- und Geisteswelt sich weit öffnendes Wesen, das die tief empfangenen Eindrücke „mitteilen muß" (so sagt er selbst nach packender Schilderung des toten Kaisers Friedrich) und sie dabei zu eigenartigem Klingen und Leuchten bringt. Ein echter Deutscher — dieser preußische Offizier, der, wir lassen ihn reden, über den Meßtisch gebeugt, einsam, mitten im wehenden Buschgras laut Monologe aus „Faust" deklamiert, während er mit dem Zirkel die Entfernungen abgreift, der den lastenreichen Arbeitstag sich abgeschlossen wünscht mit einem „Vortrag tiefen Gehalts"

Digitized by Google

und dann vielleicht einer „Diskussion zur Klärung der Meinungen, in der jeder einmal hinabsteigt in seine eigene Gedankenwelt und nach der Perle der Wahrheit forscht". Während aber der Künstler in Moltke am Born der Schönheit Stillung seines Verlangens fand, war dem Denker solches nicht beschieden: hier blieb es bei jenem „Klären" und „Forschen"; wie es ihn immer wieder vom Gegebenen zum Aufgegebenen zog, so empfand seine skeptische Natur alles bloß Dogmatische als unbefriedigend, daher auch im Religiösen bei Moltke das „stetige Weiterwaten durch den Triebsand grübelnden Zweifels", sehr im Gegensatz zu Walbersees selbstverständlicher Glaubensruhe. Verfügte dieser vorwiegend über ein beneidenswertes Sekuritätsgefühl, so bezeichnet sich Moltke selbst als Pessimisten, was im Zusammenhange nicht gerade überrascht, wenn es auch im Hinblick auf den Weltkriegsführer nachdenklich stimmt.

Gegenüber dem reichen Menschentum Moltkes tritt der Militär in ihm doch in den Hintergrund. Zwar ist er ein begeisterter Soldat, der im Manöver den Atem des Krieges spürt und in vollen Zügen trinkt, aber seine pessimistisch-skeptische Natur läßt doch weder die frisch-fröhliche Sorglosigkeit des Kriegsmannes noch die unbeirrbare Zuversicht des unter Umständen alles auf eine Karte setzenden Feldherrn zu ihrem vollen Rechte kommen. Charakteristisch dafür der beinahe bethmannisch anmutende innere Bruch, als die auf eine bestimmte Persönlichkeit (in diesem Falle der Kaiser) gesetzte Hoffnung trügt, oder das Raisonnement am 9. September 1914: „Und wie werden wir zu zahlen haben für alles, was zerstört ist".

Am farblosesten erscheint (auch hier wieder ein voller Gegensatz zu Walbersee) der Politiker. Jahrzehntelang klingt in den Briefen das „garstige Lied" (S. 315) mit kaum einem Tone (so etwa S. 238) an[1]), aber auch später, als dem zu Würden und Bürden Aufgestiegenen das erschwerte Atmen in den Höhen der Gesellschaft nicht erspart blieb, lag ihm offenbar jene Melodie wenig. Erst am Ende seiner eigentlichen Laufbahn finden sich da — im Verhältnis zum Kaiser und Falkenhayn — stärkere Akzente. Sie bezeichnen die aktuelle Seite des Buches.

Über die Person Wilhelms II. und ihre Wirkungen urteilt M. ähnlich wie der ganz anders geartete Graf Walbersee, soweit jener überhaupt auf das heikle Thema zu sprechen kommt, was nicht oft der Fall ist (wenigstens in dem uns aus den Briefen Mitgeteilten). Auch hier die Klage, daß die Dienstfreudigkeit bei den Militärs unter dem neuen Herrn geschwunden sei (um so eindrucksvoller, als diese Äußerung ganz unvermittelt auftritt, S. 284 f., vgl. 338), auch hier die trostlosen Feststellungen über den Humbug der „Kriegsspiele" und kaiserlichen Manöver-„Siege" (308 ff.), die Arbeitsscheu (297), das kindliche Vergnügen an Äußerlichkeiten (337) und den ahnungslosen Optimismus gegenüber dem Ernst der Lage (382). Auch hier schließlich die berühmte „große Aussprache" zwischen Herr und Diener (S. 304 ff.) (entsprechend der 1891er Szene in den Walbersee-Denkwürdigkeiten und mit frappanten psychologischen Parallelen zu dieser)[2]). Das Amt des Generalstabschef

1) Die Herausgeberin hat hier doch schwerlich eingegriffen.
2) Als Korrektive vgl. immerhin S. 160. 341. 361 f.

Digitized by Google

werde die Kette sein, an der sich seine Überzeugungen wundscheuern, schreibt M. im Herbst 1905, kurz vor Antritt jenes Postens. Der 1. August 1914 konnte ihn besonders lebhaft an seine Äußerung erinnern. An diesem Tage befahl der Kaiser auf Grund Lichnowskyscher Meldungen über die Möglichkeit französischer Neutralität: „Also wir marschieren einfach mit der ganzen Armee im Osten auf", und untersagte den Einmarsch der 16. Division in Luxemburg. Der verzweifelte Protest des Generalstabschefs wurde in den Wind geschlagen und nur der baldigen Erkenntnis, daß sich der Londoner Botschafter wieder einmal hatte dupieren lassen, verdankte man die Verhütung einer Niederlage vor Beginn der Feindseligkeiten. „Ich habe", äußert M. in der erwähnten Betrachtung aus dem November 1914, „die Eindrücke dieses Erlebnisses nicht überwinden können, es war etwas in mir zerstört, das nicht wieder aufzubauen war, Zuversicht und Vertrauen waren erschüttert." — In einem Briefe an den Kaiser vom 17. Januar 1915 heißt es: Die vom General v. Falkenhayn (der schon am 14. September tatsächlich an Moltkes Stelle getreten war) veranlaßten Operationen seien „eine Strategie der verpaßten Gelegenheiten. Durch seine Kurzsichtigkeit — ich sage absichtlich nicht seinen Ehrgeiz — haben wir einen schweren Mißerfolg an der Yser erlitten und dabei die sich damals bietende Gelegenheit versäumt, den Feldzug gegen Rußland durch einen schnellen, entscheidenden Schlag zu beenden." Also nicht der Marnerückzugsbefehl Moltkes, sondern die Maßnahmen seines Nachfolgers (Verweigerung der von Hindenburg November 14 angeforderten Truppen[1]), Festlegung von 50 Armeekorps in den Schützengräben des Westens statt der hier zu suchenden Entscheidung im Felde, wenn auch in weiter rückwärts gelegenem Gebiet) wären die deutsche Schicksalswende gewesen.

Ohne dem Spruch der Kriegsgeschichte vorgreifen zu wollen — sie wird genug zu tun haben, um die Moltkeschen Äußerungen mit Falkenhayns Rechtfertigung[2]) abzuwägen —, muß auf die Tragik im Leben Moltkes hingewiesen werden, dem, wie Benedek nach dem ersten Fehlschlage, die Führung genommen und damit die Gelegenheit, sich zu rehabilitieren, abgeschnitten wurde, der sechs schwere Wochen lang (erst am 3. November wurde Falkenhayn offiziell Nachfolger) das „Martyrium" des Strohmanns mit dem Feldmarschallstabe um des Ansehens von Kaiser und Reich willen aushielt. Am tragischsten wirkt wohl jenes Brieffragment vom 27. September, in dem der längst gestürzte Feldherr der eigenen Frau den Schein der Macht vortäuschen muß. („Ich fahre heute ... nach Brüssel, um dort die Sache in Schwung zu bringen." Im November schreibt er über die gleiche Situation: „Später bat ich S. Majestät, mich nach Brüssel zu schicken, um die Einnahme von Antwerpen mit zu betreiben. Ich konnte es nicht

1) Ein von Moltke, Hindenburg und der Kaiserin unternommener Schritt hatte nur die Wirkung, daß Hindenburg vier Korps zur Verfügung gestellt wurden. (S. 418.)

2) Die Oberste Heeresleitung 1914—1916 (Mittler, 1920). Vgl. dazu den Moltkes Urteilen völlig entgegengesetzten Dithyrambus Delbrücks, Preuß. Jahrbücher, Bd. 180, S. 249 ff.

Digitized by Google

mehr ertragen, ohne Tätigkeit und ganz beiseite geschoben im Großen Hauptquartier anwesend zu sein.")

Die außenpolitische Bedeutung der Moltkeschen Erinnerungen ist nicht zu unterschätzen. Gerade weil seinerzeit der „Matin" mit Hilfe des viel von sich reden machenden Dr. Rudolf Steiner[1]) aus angeblichen Äußerungen des Generals Kapital im Sinne deutscher Kriegsschuld zu schlagen versuchte (vgl. Deutsche Allg. Ztg. 1921, Nr. 469), ist der Hereinfall nun nach Veröffentlichung des Buches besonders groß. Beweist es doch von neuem, daß Deutschland in seinem Bestreben, den Frieden zu erhalten, bis an die äußerste Grenze dessen gegangen ist, was vom Standpunkte nationalen Interesses noch zu verantworten war. Die hochkultivierte Persönlichkeit des deutschen Generalstabschefs insbesondere, wie sie seine Briefe und Schriften fast auf jeder Seite klar hervortreten lassen, müßte der Welt die giftige Verlogenheit französischer Propaganda aufs neue verdeutlichen, wenn jene das Gefühl für moralische Sauberkeit noch nicht gänzlich eingebüßt hat.

Nur flüchtig kann noch des reichen sonstigen Inhalts gedacht werden. Wir erwähnen die interessanten Schilderungen der Besuche Bismarcks in Berlin (26. I. 94) und des Kaisers in Friedrichsruh (16. XII. 95), sowie besonders russischer Verhältnisse, die der „Alexandriner" Moltke als gegebener Verbindungsmann zu Nicky oft und eingehend kennen lernte. (Wenn er die miterlebte Begegnung von Björkö aus „rein menschlichen" Empfindungen des deutschen Kaisers für den geschlagenen Zaren erklären möchte (S. 329), so stimmt das bekanntlich nicht[2]) und steht auch in Widerspruch zu einer späteren (S. 330) eigenen Äußerung.) In der Zeit seiner „Inhaftierung" (S. 449), als Chef des stellvertretenden Generalstabes, hatte M. entscheidende Verdienste um die Organisation unserer Rohstoffversorgung, was festgehalten werden muß, da man in dieser Beziehung gewöhnlich nur an den Namen Rathenau denkt. Daß M. Humor besaß, zeigt u. a. die überaus launige Schilderung eines Originalszardas im kleinen Tatrabade Schmeks, wohin er den Feldmarschall 1881 begleitete, wie denn gerade diese Reiseschilderungen der achtziger Jahre mit ihren köstlichen Indiskretionen über „Onkel Helmuth" Lichtpunkte der Erinnerung darstellen, zu denen man vom düsteren Ausklang gern noch einmal zurückkehrt.

Ein Schlußwort über die Editionstechnik. Sie befriedigt nicht. Über Streichungen und Kürzungen wird nirgends Rechenschaft gegeben. Die chronologische Reihenfolge der mitgeteilten Stücke ist aus mir unverständlichem Grunde (S. XIV) gestört, was Lücken zur Folge hat und Verweise erforderte, die man aber auch vergebens sucht. Ein Register fehlt, würde auch seine Schwierigkeiten gemacht haben, da die Eigennamen sehr häufig (nach der Vorlage?) nur mit den Initialen wiedergegeben sind. Diese übrigens nicht konsequent durchgeführte Methode stört das schnelle Verständnis und erreicht in der Regel den Zweck nicht, da man die betreffenden Persönlichkeiten trotz der Ver-

1) Dessen nahe Beziehungen zu Frau v. Moltke sind bekannt. Der General spricht von St. wiederholt (290 f., 295, 380) mit starker Anerkennung.

2) Briefe Wilhelm II. an den Zaren 1894—1914 S. XX. 191.

Digitized by Google

schleierung erkennt. (Daß sich auf S. 418 hinter dem ominösen P. der Generaladjutant v. Plessen verbirgt, ergibt die Bemerkung auf S. 455. In diesem Falle bleibt also die Verkürzung ganz unverständlich.)

Die Arbeit des Verlages kann musterhaft genannt werden.

H. O. Meisner.

Konrad Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. Dritte und vierte durchgesehene und erweiterte Auflage. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Dr. W. Scholl (1922). 368 S.

Man horchte auf bei der ersten Kunde von diesem Buche. Wie würde der verdienstvolle Darsteller preußischer Rechtsgeschichte die jüngste Gegenwart als reiner Historiker betrachten; wie er, der Vertreter extremster Formulierungen des monarchischen Prinzips, sich mit der Ära Wilhelms II. abfinden?

Die Lektüre hinterläßt zwiespältige Eindrücke. Einerseits ist die kerngesunde Grundauffassung, wenn man an Schädlinge von der Art Friedrich Wilhelm Foersters denkt, erfreulich, die Darstellung auch nach der formalen Seite meist lebendig und fesselnd, anderseits lassen sich erhebliche Bedenken nicht unterdrücken. B. bezeichnet es im Vorwort zur ersten und zweiten Auflage als sein „einziges Bestreben", zu erzählen, „wie es eigentlich gewesen ist". Aber seine Geschichtsschreibung ist so unrankisch wie möglich. In der Hauptsache auf die handelnden Personen zugeschnitten (wenn auch das Zuständliche darüber nicht vergessen wird), entwirft sie von diesen, und nicht nur von ihnen, stark subjektive Bilder **cum ira et studio**.

Die Figur des letzten Kaisers kommt dabei, mit allen Kanten und Härten gezeichnet, sehr ungünstig fort, erst auf der letzten Seite des Buches fällt auf sie so etwas wie ein versöhnender Schimmer. Der Schuld einer fast ausnahmelos erbärmlichen Umgebung, um nur den einen Punkt hervorzuheben, ist überhaupt nicht gedacht. (S. 204 heißt es, das „monarchische Prinzip" habe, so wie es war — nämlich unter Wilhelm II. — unheilvoll gewirkt. Wie verträgt sich das mit den von B. beispielsweise in seinem preußischen Staatsrecht vorgetragenen Anschauungen?)

Besonderen Widerspruch fordert Verf. mit seiner Beurteilung des Fürsten Bülow heraus. Er stellt den vierten Kanzler in eine Reihe mit Bismarck und Hardenberg und verleiht ihm nicht nur den „Lorbeer des klassischen Schriftstellers", sondern auch den des „genialen" Staatsmanns im Innern wie nach Außen. Dazu will es nun recht wenig passen, wenn (S. 248) der Staatssekretär Bülow als „Werkzeug des Kaisers" bezeichnet und wenn dann die wichtigsten außenpolitischen Maßnahmen der Bülowschen Kanzlerschaft (Stellung zu England und Rußland, Tanger, Algeciras, Haag, Blockpolitik) letzten Endes kritisch und im Sinne der Gegner Bülows behandelt werden. (Vgl. S. 218, 221, 228 f., 233, 238, 245 f., 248, 285.) Auch für Bornhak ist das „Zuviel" (das nach Max Scheler hinsichtlich des deutschen Arbeitens im allgemeinen Anstoß erregte) in der deutschen Außenpolitik die Wurzel des Übels: die gleichzeitige Flotten- und Weltpolitik auf der einen und Türkenpolitik auf der andern Seite, womit man sich England und Rußland zu Wider-

Digitized by Google

sachern machte. B. läßt diese falsche Politik mit dem Jahre 1898 einsetzen, sichtlich in der Absicht, den terminus a quo vor die eigentliche verantwortliche Tätigkeit Bülows zu rücken. In diesem Schicksalsjahre sei (durch das erste Flottengesetz, die Erwerbung von Kiautschou und die inaugurierte Türkenpolitik) der „Knoten zur Einkreisung und zum Weltkriege geschürzt" worden (110, 118, 212, 224). B. selbst aber korrigiert sich, indem er an späteren Stellen die Einkreisung als Werk der englischen Politik schildert und (so S. 118) betont, daß nach und mit 1898 der Weltkrieg „nicht unter allen Umständen unvermeidlich" geworden sei, daß sich vielmehr noch verschiedene Gelegenheiten boten, den Kreis zu durchbrechen, daß man diese Gelegenheiten aber versäumt habe. Vor allem deswegen, weil man, nach dem drastischen, aber treffenden Ausdruck auf S. 221, wie Buridans Esel zwischen den beiden Heubündeln England und Rußland stehen blieb. Daß Verf. bei solchen Urteilen in der Regel vorsichtige Umschreibungen („die deutsche Politik", u. ä.) gebraucht oder Sündenböcke vorschiebt (Holstein), ändert an der Tatsache, daß sich der verantwortliche Staatsmann jener Zeit getroffen fühlen muß, nichts.

Der begeisterten Lobeshymne auf Bülow steht ein wahrer Haßgesang auf Bethmann Hollweg kontrastierend gegenüber. Dieser so übertrieben und ungerechtfertigt wie jene. Auch sonst liebt Bornhak extreme Formulierungen: die „willenlose Puppe" Caprivi, der „böse Geist" Holstein, der „stetige Neinsager" Eugen Richter, der „Skribifax" Harden, die „Null" Studt. Botho Eulenburg erhält das Prädikat „bedeutender Staatsmann", Hohenlohe wird besser als sein Ruf genannt, bei Kiderlen ergibt sich ein non liquet.

Im einzelnen wäre kritisch noch folgendes herauszugreifen: Die Ausführungen über Bismarcks Bündnispolitik bedürfen an mehreren Stellen (Rückversicherung, rumänischer Vertrag, englisch-italienische Beziehungen) der Verbesserung. S. 10 ist (statt Art. 14) Art. 13 der Bundesakte gemeint. Verfasser der „Société de Berlin" ist nicht Gérard, wie S. 27 angegeben wird, sondern die 1904 durch ihre „Recollections" bekannt gewordene Prinzessin Katharine Radziwill oder Madame Edmond Adam. Die S. 335 erwähnte Schrift: „Weltpolitik und kein Krieg" stammt nicht von Riezler, sondern von Plehn. „Wie die Hunnen zu wüten", wurde den nach China gesandten Truppen in Bremerhaven vom Kaiser nicht befohlen. Der Ausdruck „Hunnen" für die Deutschen im Weltkrieg leitet sich auch viel eher von der sozialdemokratischen Fälschung der sog. „Hunnenbriefe" her, als von jener kaiserlichen Rede. — Der an sich erfreulich lebhafte Stil geht bisweilen, namentlich wenn populär-humoristische Töne angeschlagen werden sollen, in die Irre (so S. 36, 62, 266, 269, 281, 316). Trotz sorgfältiger Durchsicht (wie es im Vorwort zur 3. und 4. Auflage heißt) sind Unebenheiten verschiedener Art nicht selten stehen geblieben (S. 63, 74, 79, 147, 207, 215, 242, 259, 262), während eigentliche Druckfehler kaum begegnen. Die häufigen Wiederholungen ließen sich bei einer Neuauflage vielleicht vermeiden, mindestens einschränken.

H. O. Meisner.

Digitized by Google

H. v. Zwehl, Generalstabsdienst im Frieden und im Kriege. Verlegt bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1923. 36 S.

Die Skizze des Generals v. Zwehl, dem eine reiche, in langer Dienstzeit erworbene praktische Erfahrung auf diesem Gebiete zur Seite steht, bietet namentlich über Ergänzung und Ausbildung der Generalstabsoffiziere, über ihre Tätigkeit im großen Generalstab und im Truppengeneralstab, endlich über die Leistungen des Generalstabes im Weltkriege sehr lesenswerte Ausführungen, nur in großen Strichen malend, keineswegs ohne kritische Bemängelungen, aber doch mit dem Gesamturteil, daß die Schlieffensche Schule sich ihres Meisters im Ernstfalle wert gezeigt hat. Das ehrenvollste Urteil liegt ja wohl in der Forderung des sog. Versailler Friedens, daß diese Organisation, deren Geist die Feinde fürchteten und deren Wirken sie allzu schmerzhaft gespürt hatten, verschwinden müsse. Bei alledem bleibt es eine niederziehende Empfindung, daß alle Arbeit und Erziehung ganzer Generationen, ja weiterhin alle Hingebung, Tapferkeit, Opferfreudigkeit von Hunderttausenden und Millionen umsonst, verloren, nutzlos sind, wenn in einer kritischen Lage einige ganz wenige Köpfe nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe stehen. So kehrt denn auch die Zwehlsche Schrift, in der die O.H.L. von 1914 sehr streng beurteilt wird, wieder zu den Vorgängen der Marneschlacht zurück, die in der Veröffentlichung von Müller-Loebnitz so sorgfältig untersucht sind. Es bleiben Rätsel übrig. Die Mitteilungen im Militär-Wochenblatt Nr. 45 scheinen zu beweisen, daß der Oberstleutnant Hentsch das A.O.K. 2 ohne Abmeldung bei dem Oberbefehlshaber und ehe dieser selbst seinen Entschluß festgelegt hatte, verlassen hat. Auch ist noch nicht festgestellt, wie das A.O.K. 2 zu seiner pessimistischen Beurteilung der Lage gelangt ist, auf Grund welcher Meldungen und Nachrichten sich diese herausgebildet hat. Der Generalstabsoffizier Ia, dessen Aufgabe die Empfangnahme dieser Meldungen und der Vortrag darüber war, hat sich nicht geäußert. Es mag dabei darauf hingewiesen werden, daß für die Kriegsgeschichtschreibung aus der Anwendung des Fernsprechers eine Schwierigkeit erwächst, wie sie in früheren Zeiten nicht bestand. Wenn auch Fernsprüche schriftlich festgelegt werden sollen, so vollzieht sich der Fernsprechverkehr doch oft genug mehr in Gesprächsform, in wechselseitiger Orientierung, und gerade in bedrängten Zeitpunkten erfolgt keine Aufzeichnung. Der Wortlaut der Mitteilungen geht also verloren, ihr Eindruck auf den Empfänger ist nicht festzustellen, und doch sind daraus unter Umständen schwerwiegende Folgen entsprungen. Über militärische Einzelfragen, die General v. Zwehl berührt, wie z. B. die Organisation der Kriegsakademie soll hier nicht geurteilt werden. Der Historiker wird, vielleicht mit besonderem Dank in künftigen Zeiten, wo man schon vieles vergessen hat, was heute noch allbekannt ist, die kleine Schrift mit Genuß und Vorteil lesen. Curt Jany.

Hermann v. Giehrl, Tannenberg. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1923. 95 S.

Aus der Hinterlassenschaft des zu früh verstorbenen Verfassers erscheint dessen schon 1920 in der Zeitschrift „Wissen und Wehr" veröffentlichte Schilderung der Schlacht, die er selbst mitgemacht hat, in

Digitized by Google

erweiterter Form, namentlich bereichert durch Mitteilungen über die russische Führung und den unglücklichen General Ssamsonow. Die mehrfach erörterte Frage des Anteils, den das Armeeoberkommando und General v. Below an dem Entschluß zu dem Gefecht von Bössau gehabt haben, dessen glücklicher Verlauf die Einkreisung des Gegners auch von Osten ermöglichte, wird klargestellt. Ein paar kleine Versehen in Orts- und Truppenbezeichnungen erklären sich daraus, daß der Verfasser nicht mehr selbst die letzte Hand an seine schöne, lebendig geschriebene Darstellung legen konnte. Eine Legende aber muß berichtigt werden. In dem Gefecht bei Orlau am 23. August erbeutete der Jäger Awe des Jäger-Bataillons Nr. 1 die erste russische Fahne, er nahm die Fahnenstange, von der das Tuch abgerissen war, unter einem Haufen toter Russen auf, als die Jäger die feindliche Stellung erstürmten. Dies soll nun nach S. 28 „dieselbe Fahne, auf deren Schaft vor hundert Jahren die Generale Yorck und Diebitsch den Vertrag von Tauroggen bekräftigt hatten", gewesen sein. Zunächst hat beim Abschluß des Vertrags in der Mühle von Poscherun keine derartige Szene stattgefunden. Dieser Vertrag besiegelte bekanntlich noch kein Waffenbündnis, sondern neutralisierte zunächst das Yorcksche Korps. Sodann hat das 29. Tschernigowsche Infanterie-Regiment, um dessen Fahne es sich handelt, erst 1829 zur Erinnerung an die Überschreitung des Balkangebirges unter dem Befehl des Generals Grafen Diebitsch, der damals (aber nicht 1812) sein Chef war, dessen Namen erhalten. Im Jahre 1812 befand es sich gar nicht bei der Heeresabteilung Wittgensteins, dessen Generalquartiermeister Diebitsch war. Schließlich ist es unrichtig, daß man das Tuch bei der Leiche eines russischen Offiziers gefunden habe, es ist nicht in deutsche Hand gekommen. E. J.

Hermann Cron, Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege. Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv, Heft 5. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1923. 208 S.

Eine ungemein inhaltreiche wertvolle Gabe. Die ungeheure organisatorische Leistung Deutschlands auf militärischem Gebiet — die wirtschaftliche Seite ist ausgeschieden, sie erfordert ein besonderes Werk — wird im wesentlichen pragmatisch dargestellt, die Gründe und die Bewährung der einzelnen Maßnahmen werden nur hier und da angedeutet. Der Reihe nach behandelt der Verfasser die Oberste Heeresleitung, ein Kapitel, das besonderes Interesse finden wird, die Gliederung der höheren Verbände, die einzelnen Waffengattungen, schließlich in großer Kürze die Heimatbehörden. Man findet allerdings bei dieser Einteilung des Stoffes auf wichtige Fragen keine Antwort. So treten die Schwierigkeiten des Heeresersatzes nicht hervor, kein Wort ist der so überaus wichtigen Frage der Offizierergänzung gewidmet, deren Lösung nach den furchtbaren Verlusten des ersten Kriegsjahres so schwer war. Die durch den Abdruck der Übersicht auf S. 157 doch gar zu summarisch erledigte Heeresversorgung mit Munition, Verpflegung, Gerät usw. hätte eine Schilderung des Verlaufs von den Heimatzentralen bis in die Schützengräben, wenn auch nur in großen Strichen, finden sollen. Überhaupt würde eine mehr auf die Sache selbst eingehende Behandlung des

Digitized by Google

Stoffes dem Leser ein klareres Bild gegeben haben als die Aufzählung vieler einzelner, zum Teil recht unbedeutender Dienststellen. Die mit der Kriegführung und Kampfweise unmittelbar zusammenhängenden Organisationsfragen, z. B. die Bewaffnung, die Munitionsbeschaffung, die gesamte Kriegstechnik, sind als solche nicht behandelt, dies kann auch nur im Anschlusse an die militärischen Vorgänge selbst geschehen und wird hoffentlich den Gegenstand weiterer Veröffentlichungen des Reichsarchivs bilden. Zum Schluß eine Anregung: „Der Flakgruko gab Meldung an die Flum-Zentrale des Koflak und an die nächstgelegenen rückwärtigen Flak- und Flak-Sw.-Verbände" (S. 108). Dieses aus dem Telegrammstil hervorgegangene, während des Krieges zu einer wahren Manie gewordene Kauderwelsch sollte in der Literatur auf wirklich nötige und für jedermann verständliche Kürzungen beschränkt werden.

E. J.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Walter Friedensburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und die Wittenberger Theologen. (Aus der Festgabe für D. Dr. Karl Müller, S. 228—243.) Tübingen 1922.

Das Wertvolle in dem Aufsatz des Biographen der Wittenberger Universität liegt in dem Nachweis, wie der große Kurfürst die geheimen und öffentlichen Angriffe der Wittenberger, in erster Linie des lutherischen Zionswächters Calov, immer lästiger empfinden mußte, bis er den Besuch der Universität Wittenberg plötzlich (1662) verbot. Dem Hof zu Dresden war das Verbot mit Absicht nicht mitgeteilt; denn dieser hatte alle bisherigen Beschwerden des Kurfürsten an Calov zur Begutachtung mitgeteilt. Infolge der Sperre, die über die kurbrandenburgischen Länder verhängt war, trat zunächst noch kein zahlenmäßiger Rückgang der Universität ein. „Aber der Makel der Streitsucht und Unduldsamkeit, den Kurfürst Fr. W. der Lutherhochschule öffentlich angeheftet hatte, blieb auf die Dauer nicht ohne Wirkung." Wittenberg verlor den Zusammenhang mit der fortschreitenden Wissenschaft. Die geistige Vorherrschaft ging auf Brandenburg über. In diesen größeren Zusammenhang gliedert sich die Episode von diesem ersten Zusammenstoß zwischen der landesherrlich geförderten kirchlichen Unduldsamkeit Sachsens und der auf Duldung und Ausgleich abzielenden Bestrebungen der Hohenzollern ein.

Berlin. Lic. Walter Wendland.

Karl Petersen, Die Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow. Im Selbstverlage des Kreises, 1922. 442 S.

Seit 1920 liegt das von Spatz bearbeitete dreibändige Werk über den Kreis Teltow abgeschlossen vor. An Umfang und Ausstattung steht das an sich äußerlich ebenfalls stattliche Werk, welches der Nachbarkreis jetzt in schwerer Zeit darbietet, hinter dem Teltower zurück, nicht aber in seinem inneren Gehalte. Es mußte einen besonderen Reiz bieten, gerade die Geschichte dieses Kreises zu bearbeiten, da er von jeher eine territoriale Einheit gebildet hat. Als die Herrschaften Beeskow und

Digitized by Google

Storkow, welche seit dem 14. Jahrhundert dem Geschlechte v. Bieberstein als böhmisches Lehen gehört hatten, Ende des 16. Jahrhunderts an Brandenburg kamen, da haben sie auch innerhalb der Mark bis in neuere Zeit eine gewisse Sonderstellung eingenommen. Die Domänen wurden bis 1653 von der neumärkischen Kammer verwaltet, sonst gehörten die Herrschaften zur Kurmark. Erst 1742 hörte die Lehnsabhängigkeit von Böhmen auf. 1815 wurden durch Hardenberg beide Teile voneinander gerissen, indem Beeskow zum Kreise Lübben, Storkow zu Teltow geschlagen wurde, 1835 aber hat man die alte Einheit wiederhergestellt. Für die ältere Kreisgeschichte lag eine Vorarbeit vor (Theuner, Aus der Vorzeit des Kreises B.-St. 1906), im übrigen gründet sich die Darstellung auf gründliches Studium der archivalischen Quellen. Hervorzuheben sind die Abschnitte 4—6: „Die landesherrliche Verwaltung und Ständetum", „die Städte" und „das platte Land". — Die Städte Beeskow und Storkow waren vorwiegend Ackerbürgerstädte. Die Korruption des alten Stadtregimentes, die der Absolutismus beseitigte, wird auch hier festgestellt. Eine wichtige Quelle für die ländlichen Verhältnisse, ein Register von 1652, welches die damals vorhandenen Bewohner verzeichnet, ist P. anscheinend entgangen. Erwähnt sei eine Merkwürdigkeit (S. 160): Im Dorfe Glienicke wird 1518 ein Bauer als „Landrichter in beiden Herrschaften B. u. St." genannt, der etliche Schöffen neben sich und Macht habe, Mörder usw. in die Acht zu tun.

Dem Verf. gebührt für die gründliche Arbeit, die für weitere Kreise vielleicht zu wissenschaftlich gehalten ist, Dank. Eine Anzahl hübscher Abbildungen von Kunstdenkmälern bilden den Schluß des Bandes. Sch.

Ewald Müller, Das Wendentum in der Niederlausitz. 2. Aufl. Cottbus, H. Differts Buchhandl. (1922). XII u. 203 S. mit 2 Karten und 6 Abbildungen.

Das 1893 herausgegebene Büchlein hat eine Neubearbeitung und Erweiterung erfahren. Der erste Teil über die ältere Zeit läßt eine kritische Verwertung der Quellen vermissen. Wertvoll ist dagegen der zweite Teil, welcher die gegenwärtigen Verhältnisse, die Sprachbewegung, Literatur, Sitten, Gewohnheiten und Sagen behandelt und W. v. Schulenburgs Forschungen ergänzt. Es wird im allgemeinen ein unaufhaltsamer Rückgang der wendisch sprechenden Bevölkerung festgestellt, obwohl für einige Kreise (Cottbus, Calau, Spremberg) eine Zunahme von 1905—1910 verzeichnet wird. M. rechnet mit einem Verschwinden des Wendischen als einer lebenden Sprache in ca. 64 Jahren. Mancherlei in Sitte und Sage weist auf Herkunft aus dem deutschen Volkstum, und es wäre interessant, festzustellen, inwieweit in dem einstmaligen wendischen Sprachgebiete germanische Elemente anzunehmen sind, welche bei der Kolonisation in dem wendischen Volkstum, das sich hier zunächst als der stärkere Teil erwies, aufgegangen sind. Sch.

Karl Großmann, Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Laasphe 1922 (Mitt. des Vereins f. Gesch. u. Volkskunde Wittgensteins, 4. Jg., Heft 3/4, 5. Jg. Heft 1/2). 155 S.

Digitized by Google

Diese erste eingehende Biographie Johanns v. Wittgenstein (vgl. Meinardus in A. D. B. und Erdmannsdörffer in Urk. u. Akt. z. Gesch. des Gr. Kurfürsten Bd. 4, S. 347) beruht auf Akten des Staatsarchivs Münster und besonders des fürstlichen Archivs in Wittgenstein; die einschlägige Literatur ist genügend herangezogen. An Berichtigungen im einzelnen fehlt es daher auch nicht. So stellt G. fest, daß Wittgenstein noch zu Lebzeiten Gustav Adolfs, im Sommer 1632, in schwedische und bereits Ende 1642, nicht erst im Mai 1643 in brandenburgische Dienste getreten ist. Von Schweden hat der Graf sich in Osnabrück nicht bestechen lassen, sondern ist nur für ausstehende Forderungen bezahlt worden. — Leider werden die beiden Probleme, die der jetzige Stand der Forschung dieser Arbeit bot: Wittgensteins Bedeutung bei den westfälischen Friedensverhandlungen und die Beurteilung seiner Tätigkeit als Statthalter von Minden und Ravensburg, gar nicht berührt; die Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs sind nicht benutzt. Gut gelungen ist die Schilderung der Leiden der Grafschaft Wittgenstein im Dreißigjährigen Kriege, wie denn die Arbeit überhaupt vorwiegend heimatkundlichen und familiengeschichtlichen Charakter trägt. Hein.

Digitized by Google

Digitized by Google

I

Die askanischen Markgrafen von Brandenburg als Kurfürsten.

Von

Hermann Krabbo.

Als Kaiser Karl IV. im Jahre 1356 durch seine Goldene Bulle die Rechte der Kurhäuser im einzelnen regelte, waren die brandenburgischen Askanier schon seit Jahrzehnten vom Schauplatz ihrer Taten abgetreten; ihr Kurfürstentum fällt mit der Frühzeit dieser verfassungsgeschichtlich so wichtigen Institution zusammen, jener Zeit, in der sich erst allmählich die Kurhäuser aus der übrigen Fürstenaristokratie heraushoben, und in der es innerhalb des einzelnen Kurhauses noch nicht fest geregelt war, welches seiner Mitglieder die Ausübung der mit dem Kurfürstentum verbundenen Sonderrechte wahrzunehmen hatte. Diese Sonderrechte kommen vornehmlich in zwei nur den Kurfürsten vorbehaltenen Funktionen zum Ausdruck, in der Stimmabgabe bei der Königswahl und in der Ausstellung von Willebriefen; ich erinnere daran, daß bereits im Jahre 1281 ein Reichsweistum das in den Willebriefen zum Ausdruck kommende Zustimmungsrecht der Kurfürsten zu gewissen Akten des königlichen Regiments als geltendes Gewohnheitsrecht förmlich anerkannt hat[1]).

Es soll im folgenden untersucht werden, in welcher Weise die askanischen Markgrafen von Brandenburg sich bei den Königswahlen und ferner als Aussteller kurfürstlicher Willebriefe betätigt haben; es soll so die Antwort auf die Frage gefunden werden, wie im einzelnen das damals zeitweise an gleichzeitig regierenden Markgrafen reiche Haus sein Kurrecht ausgeübt hat. Dieser Überblick setzt zweckmäßig mit der Doppelwahl von 1257 ein, da hier zum ersten Male das Kurfürstenkollegium als abgeschlossene Wählerkaste hervortritt.

Im Januar 1256 hatte König Wilhelm von Holland im Kampfe mit den Friesen ein unrühmliches Ende gefunden. In Brandenburg

1) Mon. Germ. Constit. III, 290 Nr. 284.

Digitized by Google

regierten damals die zur gesamten Hand belehnten Markgrafen Johann I. und Otto III. Die ostdeutschen Fürsten stellten nun als Thronkandidaten zunächst den jüngeren der brandenburgischen Brüder, Otto III., auf; sein älterer Bruder Johann sollte natürlich bei der geplanten Wahl die märkische Stimme führen[1]). Aber die Kandidatur Ottos drang nicht durch, und es kam im nächsten Jahre 1257 zu jener Doppelwahl, aus der der Engländer Richard von Cornwallis und der Spanier Alfons von Kastilien hervorgingen. Markgraf Johann von Brandenburg ist nicht persönlich zur Wahl erschienen, die ihn wohl nur mäßig interessierte, nachdem die Erhebung seines Bruders mißglückt war; er bevollmächtigte den Erzbischof von Trier zur Abgabe auch der brandenburgischen Stimme, die auf König Alfons fiel[2]). Dieser stattete dem Markgrafen seinen Dank für die Wahl ab, indem er eine seiner Töchter mit dessen ältestem Sohne verlobte[3]). Aber der auf den deutschen Thron erhobene spanische Teilkönig erschien nie auf deutschem Boden; die geplante Heirat zwischen den Häusern Kastilien und Brandenburg kam nicht zustande, und der Bräutigam führte schließlich eine mecklenburgische Gattin heim[4]). Als der andere der Gegenkönige, Richard, im April 1272 in England gestorben war, hielt sich die ehemalige kastilische Partei im Kurfürstenkolleg nicht weiter an ihren dauernd in der Ferne weilenden König gebunden. So kam es im Oktober 1273 zu einer neuen Wahl, aus der Rudolf von Habsburg hervorging. Bei dieser wurde, da mittlerweile die Markgrafen Johann I. und Otto III. gestorben waren, die brandenburgische Stimme durch Johann II., den ehemaligen Bräutigam der kastilischen Prinzessin und jetzt das Oberhaupt der älteren, johanneischen Linie der Askanier, geführt[5]). Er begann auch, unmittelbar nach der Aachener Krönung, zusammen mit anderen Kurfürsten Willebriefe zu den Verfügungen des neuen Königs auszustellen[6]). Aber gleichzeitig stellt, ebenfalls zu Aachen, auch sein ehrgeiziger Vetter Otto V. der Lange, das Haupt der jüngeren brandenburgischen Linie, Willebriefe aus[7]). War auch dieser Markgraf bei der Krönung anwesend, so wird er wohl auch schon kurz zuvor zur

1) Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause Nr. 796—801. Vgl. auch M. Krammer, Der Ursprung der brandenburgischen Kur, in dieser Zeitschrift XXVI, 353—378.

2) Regesten Nr. 805.

3) Regensten Nr. 817.

4) Regesten Nr. 925.

5) Regesten Nr. 1050.

6) Regesten Nr. 1053—1055.

7) Regesten Nr. 1056, 1059.

Digitized by Google

Wahl in Frankfurt erschienen sein. Die Fragen erheben sich: Warum sind zwei Markgrafen zur Königswahl gegangen? Warum stellen beide kurfürstliche Willebriefe aus? Es wird vorderhand weiteres Material zu sammeln sein, ehe nach einer Antwort gesucht werden kann.

Da wäre zunächst ein Brief zu erwähnen, den im Jahre 1277 Markgraf Otto IV., der Bruder Johanns II., an König Rudolf richtete; in diesem Brief legt der Markgraf sich den Titel imperialis aule camerarius bei; also auch er beansprucht Erzkämmerer des Reiches und damit Kurfürst zu sein[1]). Als zwei Jahre darauf Papst Nikolaus III. mit den deutschen Kurfürsten in einer wichtigen und streng vertraulichen Angelegenheit Verhandlungen anknüpfen wollte, ließ er entsprechende Schreiben sowohl an Johann II. als auch an Otto V., also die ältesten Markgrafen beider Linien, aufsetzen[2]); einige Monate später ließ derselbe Papst sich einen Gesamtwillebrief der Kurfürsten zu den Zugeständnissen des Königs an die römische Kirche ausstellen. Ein päpstlicher Gesandter reiste von einem Kurfürsten zum andern, legte jedem den Gesamtwillebrief zur Besiegelung vor und ließ sich außerdem noch Sonderwillebriefe der einzelnen Kurfürsten ausstellen. Den Gesamtwillebrief haben unterfiegelt Johann II. und Otto IV. von der älteren, sowie Otto V. von der jüngeren Linie[3]); Einzelwillbriefe haben ausgestellt: am 5. September 1279 Johann II., am 6. Otto IV. mit dem Pfeil, am gleichen Tage Konrad, der jüngere Bruder beider, und endlich am 12. September Otto V.[4]). Es kann jetzt wohl kein Zweifel mehr sein, daß alle gleichzeitig regierenden Markgrafen von Brandenburg den Anspruch erhoben, als Kurfürsten angesehen zu werden und als solche Willebriefe ausstellen zu können, und daß dieser Anspruch auch anerkannt wurde. So nimmt es nicht weiter Wunder, wenn im Jahre 1285 auch Markgraf Otto VI. der Jüngere, ein Bruder Ottos des Langen, als Aussteller eines Willebriefes begegnet[5]). Da es oft dem Empfänger einer königlichen Verleihung überlassen blieb, sich die dazu erforderlichen Willebriefe selbst zu beschaffen[6]), so konnte er sich an jeden beliebigen Markgrafen von Brandenburg wenden; ein brandenburgischer Willebrief hat den meisten genügt; gelegentlich läßt sich erraten, warum in dem betreffenden Falle gerade ein bestimmter Markgraf angegangen wurde: Der Empfänger trat an denjenigen Mark-

1) Regesten Nr. 1105.
2) Regesten Nr. 1180, 1181.
3) Regesten Nr. 1198.
4) Regesten Nr. 1199—1202.
5) Regesten Nr. 1388.
6) Vgl. das eben angeführte Beispiel Papst Nikolaus' III.

Digitized by Google

grafen mit seiner Bitte heran, mit dem er in näheren Beziehungen stand[1]). Nur ausnahmsweise und um ganz sicher zu gehen bat man sich, wie Papst Nikolaus III., von mehreren Markgrafen Willebriefe aus. Schwierigkeiten mußten bei diesem Anspruch aller Markgrafen auf die Ausübung des Kurrechts allerdings bei den Königswahlen entstehen; zu ihnen muß die Untersuchung nunmehr zurückkehren.

König Rudolf starb im Juli 1291; sein brandenburgischer Wähler Johann II. war ihm längst im Tode voraufgegangen unter Hinterlassung von zwei Söhnen, deren einer Geistlicher war, während der andere, Konrad, von seinem tatkräftigen Oheim Otto IV. mit dem Pfeil beiseite geschoben und mit dem Ländchen Rhinow abgefunden war[2]). So standen einander als Häupter der beiden brandenburgischen Linien jetzt beim Tode Rudolfs die Markgrafen Otto IV. und Otto V. gegenüber. Letzterer, der Vertreter der jüngeren Linie, hat im Herbst 1291 mit dem König von Böhmen und dem Herzog von Sachsen wegen der Neuwahl verhandelt; die von dem Sachsenherzog deswegen ausgestellte Urkunde betont ausdrücklich, daß Markgraf Otto der Lange als Reichskämmerer Recht und Stimme bei der Königswahl habe[3]). Selbstredend aber erhob Otto IV. von der älteren Linie den gleichen Anspruch für sich; beide Vettern erschienen zur Wahl in Frankfurt, und es gab dort eine heftige Auseinandersetzung zwischen ihnen, bei der aber der Markgraf mit dem Pfeil sein und seines Hauses besseres Recht schließlich durchgesetzt und die Wahlstimme geführt hat[4]). Im übrigen haben die beiden gleichnamigen Markgrafen, deren Rivalität so weit ging, daß sie gelegentlich die Schwerter miteinander kreuzten[5]), nebeneinander Willebriefe ausgestellt[6]).

1) So sind z. B. die beiden ersten oben S. 154 Anm. 7 angeführten Willebriefe Ottos V. beide für Pfalzgraf Ludwig ausgestellt; daß dieser mit dem Markgrafen in nahen Beziehungen stand, ergibt sich aus der zwischen ihnen vereinbarten Verlobung ihrer Kinder (Regesten Nr. 1231).

2) Über Markgraf Konrad II. vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift XXVI, 379—396; daselbst 412 eine Stammtafel der Markgrafen von Brandenburg.

3) Regesten Nr. 1530.

4) Daß Otto IV. bei der Wahl von 1292 die Stimme geführt hat, ergibt sich aus zwei Umständen: 1. Graf Adolf von Nassau hat sich unmittelbar vor seiner Wahl bei Otto IV. und nicht etwa bei Otto V. um die brandenburgische Stimme bemüht (Regesten Nr. 1540); 2. Otto IV. ist einer der drei Kurfürsten, die 1298 bei der Absetzung König Adolfs eine Erklärung abgaben, warum sie ihn seinerzeit gewählt hätten (Chronicon Colmariense, Mon. Germ. Scriptores XVII, 267).

5) Regesten Nr. 1485.

6) So z. B. beide für Landgraf Heinrich von Hessen (Regesten Nr. 1542, 1543).

Digitized by Google

Weiteres Licht fällt auf das Problem aus den Vorgängen, die zur Absetzung König Adolfs und zur Erhebung Herzog Albrechts von Österreich auf den deutschen Thron führten. Schon im Sommer 1297 haben die Kurfürsten wegen der geplanten Entthronung Adolfs zu verhandeln begonnen; an den ersten in der Sache zu Prag abgehaltenen Besprechungen nahmen Otto mit dem Pfeil und Hermann, der Sohn Ottos des Langen, teil[1]). Ein Jahr später fand zu Mainz die Absetzung Adolfs statt. Zu ihr waren, wie die Absetzungsurkunde besagt, die Markgrafen Otto mit dem Pfeil, Heinrich und Hermann von Brandenburg erschienen; Heinrich war Ottos jüngster Bruder, so daß also zwei Markgrafen von der älteren, einer von der jüngeren Linie anwesend waren. Die Urkunde zählt sie offenbar sämtlich auf, um so die Zahl der gegen den König abgegebenen Voten scheinbar zu vermehren, was erwünscht schien, da die Versammlung der rebellierenden Kurfürsten im übrigen recht schwach besucht war; nur der Erzbischof von Mainz und der Herzog von Sachsen-Wittenberg waren sonst persönlich anwesend[2]). Tatsächlich ist bei der schließlichen Abstimmung natürlich nur eine brandenburgische Stimme abgegeben worden, wie auch anderweitig bezeugt ist[3]), und diese Stimme hat Otto mit dem Pfeil geführt, ebenso wie bei der sich unmittelbar an Adolfs Absetzung anschließenden ersten Wahl Albrechts zum König[4]). Es ergibt sich aus diesen Vorgängen, daß bei den kurfürstlichen Wahlverhandlungen sehr wohl mehrere Markgrafen zugegen sein konnten, ebenso wie sie ja auch alle Willebriefe ausstellen durften; bei der Abstimmung dagegen wurde nur eine brandenburgische Stimme gezählt; wer sie zu führen hatte, stand nicht fest, wenngleich sich bisher von Fall zu Fall stets der älteste Vertreter der älteren Linie gegenüber den Ansprüchen der jüngeren Linie in diesem Rechte behauptet hatte.

König Adolfs Geschick erfüllte sich jetzt rasch; er fand neun Tage nach seiner Absetzung in der Schlacht bei Göllheim den Tod. König Albrecht, der bisherige Gegenkönig, legte sein Mandat in die Hände seiner Wähler zurück, um dann in erneuter, einmütiger Wahl auf den Thron erhoben zu werden. Die Kurfürsten hatten jetzt, wo sie außer dem Böhmen vollzählig versammelt waren, keinen Anlaß mehr, in den Wahlprotokollen alle anwesenden Markgrafen von Brandenburg namhaft zu machen; ihre gemeinsamen Schreiben, z. B. das an Papst Bonifaz VIII., nennen

1) Regesten Nr. 1674—1678.

2) Regesten Nr. 1703.

3) Nämlich durch die Ann. Moguntini, Mon. Germ. Scriptores XVII, 3.

4) Regesten Nr. 1704.

Digitized by Google

vielmehr nur den stimmführenden Markgrafen Otto IV. als Wähler[1]). Markgraf Hermann aber von der jüngeren Linie glaubte es sich und vielleicht auch dem Andenken seines jüngst verstorbenen Vaters schuldig zu sein, daß er für seine Person einen dem gemeinsamen Schreiben der übrigen Kurfürsten gleichlautenden Brief an den Papst richtete, in dem er sich als Kurfürst bezeichnete und dem Hl. Vater auch seinerseits von der Königswahl Mitteilung machte[2]). Aus der Regierungszeit König Albrechts liegen brandenburgische Willebriefe von denselben drei Markgrafen vor, die bei seiner Wahl mitgewirkt hatten, also von Otto IV. und Heinrich[3]) aus der älteren, Hermann aus der jüngeren Linie.

Markgraf Hermann starb Anfang 1308 unter Hinterlassung eines noch nicht sechsjährigen Sohnes Johann, des letzten männlichen Sprößlings dieses Zweiges des Fürstenhauses. Markgraf Woldemar von der älteren Linie übernahm die Vormundschaft über seinen kleinen Vetter. Kurz darauf wurde durch die Ermordung König Albrechts abermals eine Wahl nötig; anders als bei früheren Gelegenheiten konnte die jüngere brandenburgische Linie diesmal also nicht auf dem Plan erscheinen, da sie keinen großjährigen Vertreter hatte. Der alte Markgraf Otto mit dem Pfeil von der älteren Linie trat früh in die Wahlvorverhandlungen ein, da er die Krone seinem eignen, dem askanischen Hause zuzuwenden hoffte. Als seine Kandidaten wurden den Mitwählern gleich drei Fürsten präsentiert: er selbst, sein Neffe Woldemar und sein Vetter Graf Albrecht von Anhalt[4]). Da die Markgrafen Otto und Woldemar jedoch gerade in den der Wahl voraufgehenden Monaten einen Feldzug nach Danzig unternahmen, so betrieben sie ihre Wahlagitation ohne den nötigen Nachdruck; während sie an der Weichsel standen, war am Rhein die Kandidatur des Grafen Heinrich von Luxemburg proklamiert worden. Die einzige Stimme, auf die Brandenburg mit Sicherheit zählen konnte, war die der Herzöge von Sachsen-Lauenburg[5]), aber deren Kurrecht wurde ihnen durch den Herzog von Sachsen-Wittenberg bestritten. Als der Wahltag herannahte, neigte sich das Leben Markgraf Ottos mit dem Pfeil, der sich noch eben um die Krone beworben hatte, wie es scheint, sehr unerwartet dem Ende zu; so machte sein Neffe Markgraf Woldemar sich auf den Weg nach

1) Regesten Nr. 1717, vgl. 1716.

2) Regesten Nr. 1718.

3) Von Heinrich nur Regesten Nr. 1778.

4) Die drei Kandidaten werden genannt Mon. Germ. Constit. IV, I, 225f. Nr. 260.

5) a. a. O. 217f. Nr. 255.

Digitized by Google

Frankfurt, wo ihm nichts übrigblieb, als sich den übrigen Kurfürsten anzuschließen und seine Stimme für den Grafen von Luxemburg abzugeben. Er tat es, wie sich aus der an Papst Klemens V. übersandten Wahlanzeige ergibt[1]), mit folgender Formulierung: „Ich, Woldemar, Markgraf von Brandenburg, wähle für mich und meinen Oheim Markgraf Otto von Brandenburg, dessen Vertretung ich hier führe, sowie im Namen der Herzöge Johann und Erich von Sachsen, die mich gleichermaßen in diesem Falle mit ihrer Stellvertretung beauftragt haben, wenn es als Recht und Gewohnheit gefunden werden sollte, daß sie zur Wahl selbst zuzulassen seien." Die Mitnennung der Herzöge von Sachsen-Lauenburg war jedoch rechtlich belanglos; diese hatten sich verpflichtet, so bei der Wahl zu stimmen wie Brandenburg und dieses mit ihrer Vertretung beauftragt, und deshalb gab Woldemar auch ihre Stimme mit der eben angeführten bedingenden Einschränkung ab; im übrigen aber ist die lauenburgische Stimme von den Kurfürsten augenscheinlich gar nicht anerkannt worden, denn die sächsische Stimme bei dieser Wahl wurde durch Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg geführt.

Interessanter für die zur Erörterung stehende Frage ist die Stimmabgabe Woldemars, soweit sie sich auf das brandenburgische Kurrecht bezieht. Ich wiederhole: er wählt für sich und seinen Oheim Otto mit dem Pfeil, dessen Stellvertretung er führt. Daraus ergibt sich zunächst einmal klar seine Auffassung, daß die Wahlstimme nicht nur einem Markgrafen allein gehört, sondern daß sie einer Mehrheit derselben zusteht, wenngleich natürlich schließlich nur eine Stimme abgegeben werden kann. Diese Ansicht konnte ja bereits aus der Betrachtung namentlich der Wahl von 1298 hergeleitet werden. Man kann aber jetzt weitere Einsicht gewinnen: indem Woldemar nur sich und seinen Oheim Otto als Inhaber der Kurstimme nennt, schließt er für seine Person von dieser die jüngere, ottonische Linie des Hauses, die doch seit 1273 ständig auch ihrerseits Ansprüche auf das kurfürstliche Wahlrecht erhoben hatte, von diesem aus; es wäre Woldemar doch an sich ein leichtes gewesen, die Stimme auch im Namen des kleinen ottonischen Markgrafen Johann, der sein Mündel war, abzugeben. Aber nicht einmal alle Markgrafen seiner, der johanneischen Linie werden von ihm als Mitinhaber der Kurstimme anerkannt. Ich erinnere daran, daß 1298 beim Sturz König Adolfs und der Erhebung König Albrechts auch Markgraf Heinrich, der jüngste Bruder Ottos mit dem Pfeil, mitgewirkt hatte. Aber eben dieser Heinrich hatte mittler-

1) a. a. O. 229 Nr. 262 § 3.

Digitized by Google

weile die Regierung der Mark Landsberg übernommen[1]); er führte zwar nach wie vor den Titel eines Markgrafen von Brandenburg, wurde auch gelegentlich zu Angelegenheiten, die das Gesamthaus der Markgrafen angingen, mit zugezogen[2]), war aber doch aus der Regierung des johanneischen Teils der Mark Brandenburg, vorbehaltlich natürlich seines Erbrechts, tatsächlich ausgeschieden. Wenn Otto mit dem Pfeil also jetzt, 1308, nicht seinen Bruder Heinrich, sondern seinen Neffen Woldemar nach Frankfurt zur Wahl ziehen ließ, und wenn Woldemar bei der Stimmabgabe neben sich selbst nur seinen Oheim Otto nannte, mit dem er die Regierung der Mark Brandenburg gemeinsam führte, so kommt darin wohl beider Ansicht zum Ausdruck, daß Heinrich als Markgraf der selbständigen Mark Landsberg aus der Zahl derjenigen Markgrafen von Brandenburg, die Anspruch auf kurfürstliche Rechte hatten, ausgeschieden sei, daß mithin die Ausübung dieser Rechte nicht an den Titel eines Markgrafen von Brandenburg, sondern an das tatsächliche Regiment über die Mark gebunden sei.

Markgraf Heinrich von Landsberg hat sich diese Auffassung nicht zu eigen gemacht. Wie er mit Recht den ihm angeborenen Titel eines Markgrafen von Brandenburg auch als Herr von Landsberg weiterführte, so hat er aus diesem Titel nach wie vor das minder einwandfreie Recht hergeleitet, Willebriefe auszustellen; er hat es während der Regierung Kaiser Heinrichs VII. konkurrierend mit Woldemar ausgeübt[3]).

Der frühe Tod des Kaisers im August 1313 machte eine neue Königswahl, die letzte, an der die brandenburgischen Askanier mitgewirkt haben, nötig. Die ottonische Linie des Hauses fiel auch jetzt noch als Mitbewerberin um die Führung der Wahlstimme aus; denn Markgraf Johann V. hatte beim Abscheiden des Kaisers eben erst das 11. Lebensjahr vollendet. So standen sich also innerhalb der johanneischen Linie nur Woldemar von Brandenburg und Heinrich von Landsberg gegenüber. Im Kurfürstenkollegium bildete sich alsbald ein schroffer Gegensatz zwischen den Anhängern der Häuser Habsburg und Luxemburg heraus; die Gefahr einer Doppelwahl rückte bald in bedrohliche Nähe. Woldemar

1) Er ist in der selbständig geführten Regierung dieser Mark nachweisbar seit 1300 (Regesten Nr. 1804).

2) Vgl. die von mir zusammengestellten Regesten Heinrichs in der Festschrift zur Gedenkfeier des 50jährigen Bestehens des historischen Vereins zu Brandenburg (Havel) 144—150.

3) Vgl. seine Willebriefe für Bertold v. Henneberg, Riedel B I, 292ff. Nr. 372—374; derselbe Empfänger ließ sich jedoch daneben auch von Woldemar Willebriefe ausstellen, Riedel B I, 294f. Nr. 376—378.

Digitized by Google

war zuerst Anhänger der habsburgischen Partei gewesen[1]), ließ sich dann aber zur Gegenseite hinüberziehen. Heinrich von Landsberg dagegen, der jetzt mit dem Anspruch auf Führung der brandenburgischen Wahlstimme hervortrat, verpflichtete sich, Herzog Friedrich von Österreich zu wählen[2]). Die Verhandlungen zogen sich unerhört in die Länge, der Thron blieb ein Jahr und zwei Monate unbesetzt. Mittlerweile hatte der kleine ottonische Markgraf Johann V. das 12. Lebensjahr vollendet und war damit großjährig geworden[3]); er trat aber nicht mehr als Mitbewerber um die Führung der ohnehin umstrittenen brandenburgischen Stimme auf. In offener Zwietracht nahmen die Kurfürsten schließlich die Wahl vor: die luxemburgische Partei erhob zu Frankfurt den bayerischen Herzog Ludwig auf den Thron, die habsburgische erkor jenseits des Mains zu Sachsenhausen den Herzog Friedrich von Österreich. So streng die Kurfürsten sonst an der Siebenzahl der Wähler festgehalten hatten: diesmal, wo in zwei feindlichen Lagern abgestimmt wurde, waren auch Prätendenten der kurfürstlichen Würde hüben und drüben als Mitwähler willkommen. So wählten in Frankfurt der Böhmenkönig Johann sowie Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, derselbe, für den Woldemar sich schon 1308 vergeblich verwandt hatte[4]), mit; zu den in Sachsenhausen versammelten Wählern dagegen zählten der böhmische Kronprätendent Heinrich von Kärnten und Herzog Rudolf von Sachsen-Wittenberg. Bei dieser Lage der Dinge wäre zweifellos auch Markgraf Heinrich von Landsberg der habsburgischen Partei als Vertreter einer brandenburgischen Wahlstimme willkommen gewesen; man hätte ihn als Ersatz für den ins andere Lager übergegangenen Woldemar genommen. Doch ist es nicht so weit gekommen; es ist Woldemar gelungen, seinen Oheim zum Verzicht auf das beanspruchte Wahlrecht zu bewegen, und wir kennen auch den hohen Preis, den er dafür zahlte: er überließ ihm die zahlreichen Städte und Burgen im Osterlande, die

1) Über die brandenburgische Stimme bei der Doppelwahl von 1314 vgl. den Aufsatz von Fritz Salomon in dieser Zeitschrift XXI, 537—548; ich halte denselben jedoch, soweit es sich um die Beziehungen Woldemars zu Heinrich von Landsberg handelt, für verfehlt.

2) Mon. Germ. Constit. V, 23 Nr. 24.

3) Woldemar urkundet zuletzt als sein Vormund 1314 April 25 (Riedel A III, 354 Nr. 28); Johann urkundet zuerst selbständig, jedoch noch ohne Siegel, 1314 August 16 (Riedel B I, 356f. Nr. 444), mit eigenem Siegel dann 1314 September 14 (Riedel B VI, 49 Nr. 2255).

4) Er hatte sich seiner Gefolgschaft auch diesmal früh versichert, Mon. Germ. Constit. V, 6f. Nr. 8, 9.

Digitized by Google

er dem Markgrafen Friedrich dem Freidigen von Meißen im Jahre 1312 entrissen und seither im Besitz hatte[1]). Diese osterländischen Besitzungen rundeten die Mark Landsberg nach Süden aufs glücklichste ab. Zudem wird Markgraf Heinrich sich gesagt haben, daß die brandenburgische Kurstimme über kurz oder lang doch ihm oder seinem Sohne zufallen mußte; denn Woldemar lebte in kinderloser Ehe, und sein Erbe im johanneischen Teil der Mark Brandenburg war Heinrich von Landsberg. So konnte er um reichen sofortigen Landgewinnes willen für diesmal auf sein zurzeit ohnehin fragwürdiges Wahlrecht verzichten. Er wählte also nicht in Sachsenhausen mit; und nachdem Woldemar zu Frankfurt seine Stimme dem Herzog von Bayern gegeben hatte, erkannte Heinrich in einer besonderen Urkunde die von seinem Neffen getroffene Wahl an; nur noch leise klingt hier sein aufgegebener Anspruch, selbst Wähler zu sein, nach[2]).

Die Doppelwahl von 1314 ist, wie bemerkt, die letzte in das Zeitalter der askanischen Markgrafen von Brandenburg fallende Königswahl. Aus den ihr folgenden Jahren sind keinerlei Willebriefe der Markgrafen von Brandenburg bekannt, und Schlag auf Schlag räumte der Tod jetzt unter ihnen auf. Im Jahre 1317 starb mit Johann V. der letzte ottonische Markgraf; 1318 verschied Heinrich von Landsberg, 1319 folgte ihm Woldemar ins Grab, und 1320 starb das Fürstenhaus mit Markgraf Heinrich II., dem Sohne des Landsbergers, aus. Damit kann dieser kurze Überblick geschlossen werden, dessen Ergebnisse knapp zusammengefaßt werden sollen.

Die kurfürstliche Würde galt den brandenburgischen Askaniern an sich als Gesamtbesitz des Hauses; jeder der Markgrafen beanspruchte für sich das Recht, in Ausübung derselben Willebriefe auszustellen, jeder konnte sich an den Vorverhandlungen, die einer Königswahl voraufgingen, beteiligen. Wenn die ältere Linie den Wunsch hatte, diese Rechte allein zu besitzen, so ist es jedenfalls bei dem Wunsche geblieben. Beim eigentlichen Wahlakt konnte aber natürlich nur eine brandenburgische Stimme abgegeben werden, hier konnte nur ein Markgraf als Kurfürst mitwirken. Wem dies Vorrecht zustand, ist wiederholt streitig gewesen, doch hat schließlich die ältere Linie des Hauses sich bei allen Wahlen als Inhaberin dieses Wahlrechts im engeren Sinne zu behaupten gewußt[3]).

1) Chronica S. Petri Erfordensis moderna, Mon. Germ., Oktavausgabe der Mon. Erphesfurtensia 345f.

2) Mon. Germ. Constit. V, 103 Nr. 104.

3) Minder erfolgreich war in gleicher Lage der ältere Zweig des anderen askanischen Kurhauses Sachsen, die Linie Sachsen-Lauenburg; 1273 hatte sie

Digitized by Google

Zweifelhaft könnte sein, ob innerhalb der Familie der johanneischen Markgrafen das Kurrecht nach dem Grundsatz des Seniorats oder nach dem der Primogenitur vererbt wurde; für die Primogenitur spricht Woldemars Wahlrecht 1308 und 1314, für den Seniorat könnte die Beiseiteschiebung von Johanns II. Sohn, Konrad II., durch seinen Oheim Otto mit dem Pfeil angeführt werden. Aber der übergangene Markgraf Konrad war nach dem, was von ihm bekannt ist[1]), ein Schwächling, der wohl kaum recht regierungsfähig war und der deshalb mit dem winzigen Ländchen Rhinow abgefunden wurde; bezeichnend ist, daß er nicht nur in einer erzählenden Geschichtsquelle mit der Deminutivform Cunecinus bezeichnet wird, sondern daß er als längst erwachsener Mann auch in einem amtlichen Dokument, einer Urkunde seines Oheims Otto mit dem Pfeil, als Markgraf Coneke begegnet. Es wird also seine guten Gründe gehabt haben, wenn Otto mit dem Pfeil sich in diesem Falle zum Schaden seines Neffen über den Grundsatz der Primogenitur hinwegsetzte, der sonst beobachtet worden ist. Schließlich konnte aus dem Wortlaut der Stimmabgabe Woldemars im Jahre 1308 die Auffassung hergeleitet werden, daß das Wahlrecht an das Territorium der Mark Brandenburg gebunden sei. Was so als Rechtsanschauung der Askanierzeit ermittelt wurde, ist durch die Goldene Bulle von 1356 zum Reichsrecht erhoben worden: hier wird für die weltlichen Kurfürstentümer sowohl die Primogenitur festgesetzt als auch die Untrennbarkeit von Kurrecht und Fürstentum anerkannt[2]).

das Wahlrecht innegehabt, 1292 aber, als sie keinen großjährigen Vertreter hatte, war ein Markgraf der jüngeren Linie Sachsen-Wittenberg als Wähler aufgetreten; und seither hatten die Herzöge von Lauenburg trotz klarer Darlegung ihres besseren Rechtes (vgl. namentlich Mon. Germ. Constit. IV, I, 216f. Nr. 253) dieses nicht zu allgemeiner Anerkennung bringen können. Die Goldene Bulle von 1356 entschied dann endgültig zugunsten der Herzöge von Sachsen-Wittenberg.

1) Vgl. die Nachweise in dem oben S. 156, Anm. 2, angeführten Aufsatz.

2) K. Zeumer, Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches, Band II), zweiter Teil 21f. cap. VII; 35f. cap. XX.

Digitized by Google

II

Die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und ihre Denkwürdigkeiten.

Von

Gustav Berthold Volz.

Leopold v. Rankes Abhandlung über die Glaubwürdigkeit der Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth[1]) eröffnet den Reigen der kritischen Untersuchungen über dieses vielumstrittene Memoirenwerk. Alle Stimmen sind sich heute darüber einig, daß es als historische Quelle für die darin berichteten Geschehnisse nicht zu betrachten ist. Dagegen hat Ranke vor allem auf den Wert der Memoiren als Dokument der Zeit hingewiesen, insofern als die Markgräfin an der Zeitenwende zweier Epochen stand.

Was nun das Problem betrifft, welche Bedeutung den Denkwürdigkeiten für die Beurteilung der Persönlichkeit der Verfasserin zukommt, so sind darüber die Ansichten noch keineswegs geklärt. Der letzte Forscher, der dazu das Wort ergriffen hat, Hans Droysen[2]), kommt zu dem resignierten Ergebnis: ignorabimus; denn der Teil seiner Untersuchung, in dem dieses Problem angeschnitten wird, endet mit einem zwiefachen großen Fragezeichen. Damit ist die Forschung gewissermaßen auf dem toten Punkte angelangt.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Frage von neuem aufzunehmen, um sie, wenn möglich, einer Lösung zuzuführen. Unsere Untersuchung erstreckt sich auf die äußere Geschichte der Memoiren: die Zeit ihrer Abfassung und ihre Überlieferung auf die Nachwelt; denn in diesen beiden Fragen ruht der Kern des Problems.

---

1) In der ersten Sammlung seiner „Abhandlungen und Versuche" (Gesammelte Werke Bd. 24), S. 57ff. (Leipzig 1872).

2) „Die handschriftliche Überlieferung der ‚Mémoires de ma vie' der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth" in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Bd. 32, S. 191ff.

Digitized by Google

Im ganzen lassen sich drei Fassungen der Denkwürdigkeiten unterscheiden: die früheste, die bis zum Sommer 1733 reicht, liegt gedruckt vor im ersten Bande der deutschen Ausgabe, die bei Cotta in Tübingen 1810 erschien[1]). Die späteste Redaktion, die bis Ende 1742 führt, stellt die in Braunschweig nach der Originalhandschrift gedruckte französische Ausgabe dar, die bei Vieweg, ebenfalls 1810, in zwei Bänden herauskam[2]). Zwischen ihnen steht ein nur abschriftlich überliefertes Fragment (M 3)[3]), aus dem Hans Droysen in seinem bereits erwähnten Aufsatz den Text für die Zeit von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis Ende 1741 mitgeteilt hat.

Auf Grund dieser Mitteilungen gelangt Droysen zu der Feststellung, daß die gehässigen Züge, die Wilhelmine dem Bilde ihres Bruders gegeben hat, sich erst in der letzten, der Braunschweiger Fassung, wie wir sie kurz nennen, finden. Und indem er weiter untersucht, wann Wilhelmine an dieser letzten Fassung gearbeitet hat, kommt er zu dem Ergebnis, daß diese letzte Überarbeitung der Denkwürdigkeiten in eine Zeit fällt, wo das Zerwürfnis, das seit dem April 1744 zwischen den Geschwistern bestand, bereits wieder beseitigt ist. Von Anfang August bis Mitte September 1747 hatte Wilhelmine in Berlin geweilt, wo die Versöhnung besiegelt wurde. Bis zum Herbst 1748 soll sie aber nach Droysen an dieser neuen Fassung gearbeitet haben.

Wir stehen damit vor einem schier unlösbaren psychologischen Rätsel. Prüfen wir also, worauf sich die Beweisführung Hans Droysens und seiner Vorgänger, auf deren Schultern er steht, gründet.

Bei dem vollständigen Mangel an mündlichen oder brieflichen Zeugnissen der Markgräfin über ihre Arbeit an den Denkwürdigkeiten spitzt sich die Untersuchung auf die Frage zu, welche Anhaltspunkte für die Datierung der Handschrift sich aus der Darstellung selbst ergeben.

1. Lediglich bei der Beschreibung, die sie am Schluß des Jahres 1736 von der Eremitage gibt, nennt sie ein bestimmtes Datum: „J'écris

1) „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Kgl. preußischen Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester Friedrichs des Großen, Markgräfin von Bayreuth, vom Jahre 1709 bis 1733."

2) „Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine, margrave de Bareith, Soeur de Frédéric le Grand, depuis l'année 1706 jusqu'à 1742. Ecrits de sa main."

3) Für die Handschriften der Memoiren vgl. Johann Gustav Droysen, „Geschichte der Preußischen Politik", Teil IV, Abt. 4, S. 77ff. (Leipzig 1870), in seiner daselbst veröffentlichten Untersuchung: „Die Memoiren der Markgräfin von Bayreuth."

Digitized by Google

ceci l'année 1744" (II, 258). Diese Angabe findet sich bereits in allen späteren Fassungen[1]).

2. Einen weiteren Anhaltspunkt bietet die Erzählung der Tragödie der Frau von Blaspiel, der früheren Oberhofmeisterin der Königin Sophie Dorothea, und ihres ferneren Schicksals. Sie war 1718 infolge von Umtrieben am Hofe nach Spandau geschickt, darauf nach Cleve verwiesen. Als Frau v. Rocoulle am 2. Oktober 1741 starb, wurde die Blaspiel gegen Ende des Jahres als deren Nachfolgerin zur Gouvernante der jüngeren Prinzessinnen berufen, und in dieser Stellung starb sie im Juli 1748. Wenn es in der ersten Fassung der Denkwürdigkeiten (I, 32f.) von ihr heißt, sie lebe „jetzt noch" in Cleve, so ist klar, daß diese Fassung vor dem Herbst 1741 begonnen ist. Und wenn in der letzten Fassung (I, 40) steht, daß sie ihre Stellung als Gouvernante „noch jetzt" bekleide, so folgt daraus, daß diese Fassung vor dem Tode derselben, also vor Juli 1748 niedergeschrieben wurde. Das ist die Datierung, zu der Hans Droysen gelangte[2]).

Doch die Grenze läßt sich noch enger und schärfer ziehen.

3. Eine besondere Rolle spielt in der bisherigen Forschung die Erwähnung der Feindschaft zwischen dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und dem General v. Grumbkow. Wilhelmine sagt in der ersten Fassung (I, 61): „Ihr Haß hat sich nur mit Grumbkows Leben geendigt." Da Grumbkow am 18. März 1739 starb, ist diese erste Niederschrift erst nach dessen Tod und, wie wir nach der soeben gemachten Feststellung aus der Erwähnung der Blaspiel hinzufügen können, vor dem Herbste 1741 begonnen. In allen späteren Fassungen hat die Markgräfin ihre Bemerkung über die Feindschaft des Dessauers mit Grumbkow dahin geändert: „Leurs animosités n'ont cessé que par leur vie"[3]). Johann Gustav Droysen (IV, 4, 85) zieht daraus den Schluß: „So konnte Wilhelmine erst schreiben, als auch Fürst Leopold nicht mehr lebte, und er starb im April 1747." Daraufhin datiert er denn auch alle späteren Fassungen „nach dem Frühjahr 1747". Darin folgt ihm Hans Droysen (S. 194), mit dem einzigen Unterschied, daß dieser, wie erwähnt, mit Rücksicht auf den Tod der Blaspiel den Abschluß der Braunschweiger Redaktion in den Herbst 1748 verlegt[4]).

1) Vgl. J. G. Droysen IV, 4, S. 86.

2) Für den Versuch von J. G. Droysen, den Fall Blaspiel aus der Beweisführung auszuschalten (IV, 4, 85f.), vgl. unten S. 172.

3) Vgl. J. G. Droysen IV, 4, 85.

4) Für die Behauptung von J. G. Droysen, daß Wilhelmine bis zum Tode an ihren „Mémoires" gearbeitet habe, vgl. unten S. 171f.

Digitized by Google

Dieser Auslegung und Schlußfolgerung beider Forscher würde man unbedingt zustimmen müssen, wenn die Markgräfin etwa von einem Fluche spräche, den der Alte Dessauer haßerfüllt noch auf seinem Sterbelager gegen Grumbkow geschleudert hätte. Aber offensichtlich handelt es sich bei der von Wilhelmine vorgenommenen Änderung nur um eine stilistische Korrektur: sie wollte den Satz knapper fassen. Zum Unglück geriet jedoch die Fassung, die sie wählte, schief und unklar, wie aus der Deutung hervorgeht, die dieser neuen Fassung allgemein gegeben wurde; denn wäre jene Auslegung zutreffend und zwingend, so müßte man von Grumbkow annehmen, daß sein abgeschiedener Geist sich noch in Feindschaft gegen Fürst Leopold verzehrt und eine Geisterschlacht gegen ihn geführt habe, ähnlich wie in der Sage nach der Schlacht auf den katalaunischen Gefilden die Geister der erschlagenen Hunnen und Goten den Kampf noch in den Lüften fortsetzten. Damit werden alle Folgerungen, die an die Worte „par leur vie" geknüpft worden sind, hinfällig. Der Fall Anhalt-Grumbkow scheidet für die Datierung der Braunschweiger Handschrift aus.

Der letzte etwa noch bestehende Zweifel wird durch die folgende Stelle beseitigt.

4. Wilhelmine sagt in der letzten Fassung (I, 65) von ihrer Oberhofmeisterin, Fräulein von Sonsfeld: „Elle est encore auprès de moi, et selon les apparences, il n'y aura que la mort qui nous séparera"[1]. Diese Dame starb am 29. Juni 1746. Hans Droysen (S. 194, Anm. 2) bezeichnet als „auffallend", daß diese Stelle in den späteren Fassungen der Denkwürdigkeiten „stehen geblieben" sei. Demgegenüber müssen wir fragen: wie ist denkbar, daß Wilhelmine bei ihrer Niederschrift von Fräulein v. Sonsfeld, die zu ihrer dauernden Umgebung gehörte, und die sie täglich sah und sprach, als einer lebenden sprechen konnte, wenn diese bereits längst gestorben war? Das gehört schlechthin zu den Unmöglichkeiten; damit werden die Dinge auf den Kopf gestellt.

Nachdem wir den Tod der Blaspiel und des Dessauers als belanglos für die Abfassungszeit der Denkwürdigkeiten erkannt haben, können wir als Ergebnis unserer Untersuchung buchen, daß die Markgräfin diese letzte Fassung noch vor dem Tode ihrer Oberhofmeisterin, d. h. vor dem Juni 1746, und damit also auch vor der Versöhnung mit ihrem königlichen Bruder und vor der Reise nach Berlin niedergeschrieben hat.

Ein zweites psychologisches Rätsel findet Hans Droysen (S. 196) in der Tatsache, daß Wilhelmine ihre Denkwürdigkeiten letzter Fassung

1) In der ersten Fassung (I, 46) heißt es dagegen: „Sie ist noch bei mir, und ihre Anhänglichkeit an mich ist sich immer gleich."

Digitized by Google

mit allen gehässigen Ausfällen gegen den Bruder nach ihrem Tode ihrem Leibarzt, Daniel v. Superville, dem erklärten Feinde Friedrichs, auszuhändigen befohlen habe. Eine dahin lautende schriftliche Verfügung von der Hand der Markgräfin liegt nicht vor. Mithin bilden den einzigen Beweis für diese Tatsache die Worte in dem „Avant-propos" der Braunschweiger Ausgabe: „La Margrave légua ses mémoires à Mr. le conseiller privé de Superville, son premier médecin, qui les posséda pendant le reste de sa vie."

Diese Angabe deckt sich mit einer handschriftlichen Notiz aus dem Januar 1825 auf dem ersten Blatte der Handschrift von der Hand ihres damaligen Besitzers, des Oberappelationsrats Dr. Spangenberg in Celle[1]). Diese besagt:

1. Die Markgräfin habe die Handschrift ihrem Leibarzt Superville „geschenkt";
2. die Handschrift sei unter Supervilles Nachlaß „aufgefunden" und durch den Obersten v. Osten zu Braunschweig 1810 herausgegeben;
3. nach dem Tode Ostens sei die Handschrift aus dessen Nachlaß versteigert und von ihm, Spangenberg, erworben worden.

Außerdem macht Spangenberg über die Handschrift und ihren Zustand noch folgende Angabe:

Die Handschrift gehe bis 1754 (d. h. sie umfaßte noch das Tagebuch der Markgräfin über die von ihr in den Jahren 1754/55 unternommene Reise nach Italien) „und es sei bei diesen letzteren Jahren ausdrücklich bemerkt: ceci ne doit pas être imprimé. Auch waren diese letzteren Bogen versiegelt".

Spangenberg ließ die Denkwürdigkeiten und das Reisetagebuch, die beide nur auf losen Bogen geschrieben waren, zusammen einbinden, und in diesem Zustande gelangte das Werk 1848 durch Ankauf in den Besitz der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin.

Man sieht: Die Nachrichten über die Überlieferung sind überaus dürftig. Die bisherige Forschung hat die Angabe des „Avant-propos", die ebenso wie die handschriftliche Notiz Spangenbergs auf den Obersten v. Osten zurückgeht, ohne weitere Beweise gläubig hingenommen.

---

1) Abgedruckt von Pertz in seinem Aufsatz „Über die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth" (in den „Philosophischen und historischen Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin", Jahrgang 1850, S. 117 ff.; Berlin 1852).

Digitized by Google

Als einzige sichere Tatsache steht fest, daß sich die Handschrift der Denkwürdigkeiten wirklich einmal in Supervilles Händen befunden hat, wie eine Reihe von Eintragungen grammatikalischer, orthographischer und stilistischer Art aus seiner Feder beweist. Über den Zeitpunkt dieser Eintragungen gehen indessen die Ansichten auseinander. Während der ältere Droysen (IV, 4, 68) annimmt, daß sie erfolgt sind, als die Handschrift zusammen mit dem Tagebuch sich nach dem Tode der Markgräfin im endgültigen Besitz Supervilles befand, verlegt Hans Droysen (S. 193) sie in die Zeit, wo Superville noch in bayreuthischen Diensten war, in die er 1739 als Leibarzt der Markgräfin eintrat, und die er dann im April 1748 wieder verließ, um nach Braunschweig überzusiedeln. Beide Ansichten sind lediglich Hypothesen, die sich auf keinerlei Beweise zu stützen vermögen. Die Sachlage wird nun aber dadurch noch verwickelter, daß die erwähnten Eintragungen plötzlich abbrechen (im Druck in Bd. 2, S. 43). Johann Gustav Droysen (IV, 4, 68) erklärt diese seltsame Tatsache damit, daß Superville aus Rücksicht auf den preußischen Hof von der bereits geplanten Veröffentlichung Abstand genommen habe. Diese Ansicht schwebt jedoch in der Luft; wir vermissen jede Begründung, wie dieser Umschwung zustande kam. Annehmbarer erscheint demgegenüber die Vermutung von Hans Droysen (S. 193), daß der Abbruch durch Supervilles Fortgang aus Bayreuth veranlaßt sei. Aber wir hörten, daß Wilhelmine schon vor dem Sommer 1746 ihre Arbeit an den Denkwürdigkeiten einstellte. Sollte sie trotzdem ihr Werk auch nach diesem Zeitpunkt noch aus der Hand gegeben haben? Man wird vielmehr annehmen müssen, daß Superville ihre Denkwürdigkeiten — offenbar für die Drucklegung derselben — durchzuprüfen begann, als sie selbst noch daran arbeitete. Da kam im September 1745 seine Sendung als Gesandter nach dem Haag, von der er erst im August des folgenden Jahres zurückkehrte[1]) — also zu einem Zeitpunkte, wo die Markgräfin ihre Arbeit bereits abgebrochen und den Gedanken an eine Veröffentlichung ihrer „Mémoires“ mit Rücksicht auf König Friedrich aufgegeben hatte; denn wir stehen bereits im Sommer 1746 mitten in den Verhandlungen, die zur endgültigen Aussöhnung zwischen den Geschwistern führten.

Ungewiß bleibt nach wie vor, ob Superville überhaupt je in den Besitz der Handschrift der Denkwürdigkeiten gekommen ist, müssen wir doch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Angabe des Avant-propos

1) Vgl. Sehling, „Daniel von Superville. Das Kanzleramt an der Universität Erlangen“, S. 39 (Leipzig 1893), und „Allgemeine Deutsche Biographie“, Bd. 54, S. 634ff.

Digitized by Google

von dem Herausgeber, dem Obersten v. Osten, fingiert ist, um den Tatbestand zu verschleiern und die Öffentlichkeit irre zu führen. Denn es spricht mancherlei für die von anderer Seite aufgestellte Hypothese, daß die Handschrift nach Wilhelminens Tode sofort in den Besitz der Familie v. Osten gelangt ist, war doch ein Mitglied derselben in der Umgebung ihrer Tochter Friederike, der Herzogin von Württemberg[1]). In ähnlicher Weise ging ja auch ein Teil des schriftlichen Nachlasses der Herzogin Charlotte von Braunschweig, der Schwester Friedrichs des Großen, in die Hände ihres Hofstaates über[2]). Um so leichter wäre der Übergang der Handschrift in den Ostenschen Familienbesitz gewesen, als mit dem schriftlichen Nachlaß Wilhelminens nach ihrem Tode ziemlich nachlässig verfahren wurde. An Belegen dafür fehlt es nicht. So wurden mit ihren Büchern, die der Erlanger Universitätsbibliothek zufielen, verschiedene Manuskripte, die mit der Stiftung nichts zu tun hatten, dorthin überführt[3]). Ferner kamen noch 1763 zwei erst nachträglich aufgefundene Bände mit Briefen ihres königlichen Bruders an diesen zur Ablieferung[4]). Die Masse des schriftlichen Nachlasses aber gelangte nach dem Tode ihres Gemahls, Markgraf Friedrich, 1763 an die Tochter, die Herzogin von Württemberg. Als diese, die getrennt von ihrem Gatten lebte, 1780 in Bayreuth starb, wurde ihr Nachlaß versteigert, und mit diesem kamen

1) Vgl. Fester, „Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen" S. 227 (Berlin 1902). Nach den Stammtafeln des Geschlechts von der Osten (vgl. „Jahrbuch des deutschen Adels", Bd. 2, S. 717ff.; Berlin 1898) starb in Lüneburg 1810 der hannöversche Oberst Wilhelm von der Osten. Er ist also als der Herausgeber der Denkwürdigkeiten zu betrachten. Dieser Zweig der Familie von der Osten war jedoch in Celle verwurzelt. Wir finden Ludwig, den Sohn, sowie Friedrich, den Bruder des Obersten, und wiederum dessen Sohn Friedrich als Mitglieder des Oberappelationsgerichtes in Celle, derselben Behörde, der auch der spätere Besitzer der Handschrift, Spangenberg, angehörte. Der 1763 in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen", Bd. 23, S. 61f. erwähnte Oberhofmeister der Herzogin von Württemberg fehlt in den Stammtafeln. Er hieß nach gütiger Mitteilung des Stuttgarter Staatsarchivs Freiherr Julius Levin Heinrich von der Osten. Dieser wurde 1744 Wirklicher Kammerherr, 1759 Oberkammerherr nnd war vou Januar 1763 bis Oktober 1767 Oberhofmeister der Herzogin. Seit 1768 figuriert er wieder als Wirklicher Kammerherr des Herzogs, war 1788 Geheimer Rat und starb 1789. Offen bleibt der Grad seiner Verwandschaft mit dem oben genannten Obersten Wilhelm von der Osten.

2) Vgl. „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Bd. 13, S. 377.

3) Vgl. Fester, S. 168f.

4) Vgl. Hans Droysen, S. 193 Anm. 2.

Digitized by Google

auch Papiere und Korrespondenzen ihrer Mutter unter den Hammer. Bei dieser Gelegenheit erwarb die Familie v. Miedel in Bayreuth neben anderen Stücken die Korrespondenz Voltaires mit der Markgräfin[1]).

Haben wir also damit zu rechnen, daß der Verbleib der Handschrift der Denkwürdigkeiten bis zu ihrem Übergang in die Hände von Spangenberg und an die Berliner Bibliothek für immer ungeklärt bleibt, so gibt es vielleicht doch, soweit die Markgräfin in Betracht kommt, eine Lösung, die alle Schwierigkeiten beseitigt und damit auch das psychologische Rätsel entwirrt, das Droysen in einer Vererbung der Handschrift an Superville erblicken will.

Gehen wir davon aus, daß Wilhelmine zwei Testamente verfaßte, das erste am 2. April 1748, einen Monat nachdem Superville seine Ämter niedergelegt hatte[2]), und das zweite kurz vor ihrem Tode am 6. August 1758. Aber keines der beiden enthält eine Bestimmung über ihren schriftlichen Nachlaß. Wäre nun die Annahme allzu gewagt, daß die Markgräfin die Denkwürdigkeiten, die ja vor allem in Frage kommen, und das Reisetagebuch nebst den Nachtragsblättern, die sie noch dabei fand, zusammenpackte, versiegelte und mit einer Aufschrift versah, die die Veröffentlichung verbot? Ein späterer Besitzer mochte neugierig das Paket geöffnet und, nachdem er die Denkwürdigkeiten, die sein Interesse erregten, herausgenommen hatte, es wieder geschlossen und versiegelt haben. In der Tat fand Spangenberg, als er in den Besitz der Schriften Wilhelminens gelangte, diese in dem soeben geschilderten Zustand vor, mit der (heute nicht mehr erhaltenen) Aufschrift auf dem Paket: „Ceci ne doit pas être imprimé." Wenn nun die Markgräfin auf diese Art ihren schriftlichen Nachlaß sicher stellte, bedurfte es dann noch einer besonderen Erwähnung desselben in ihren Testamenten? Auf diese Weise würde auch die seltsame Tatsache zwanglos und erschöpfend ihre Aufklärung finden, warum das harmlose Reisetagebuch verschnürt und versiegelt und mit einer Aufschrift versehen wird, die die Drucklegung verhindern sollte, während die „Mémoires" mit ihrem gravierenden Inhalt frei und offen dem Zugriff jedes Neugierigen preisgegeben waren.

An die Überlieferung von Braunschweiger Handschrift und Reisetagebuch knüpft Johann Gustav Droysen an, um, weiter als Hans Droysen gehend, die Ansicht aufzustellen, daß Wilhelmine auch nach 1748 noch die Hand an die „Mémoires" gelegt habe. Angesichts des Umstandes, daß

1) Vgl. J. G. Droysen IV, 4, 88, und Horn, „Voltaire und die Markgräfin von Bayreuth", S. 3 (Berlin 1865).

2) Vgl. J. G. Droysen IV, 4, S. 68, und Sehling, S. 42 und 52. Wilhelmine setzte ihm eine Pension von 200 Talern darin aus.

Digitized by Google

Handschrift und Tagebuch gleichsam als untrennbare Einheit auf die Nachwelt gekommen sind, betrachtet er das Tagebuch als Fortsetzung und Bestandteil der „Mémoires". Da ferner der Handschrift des Tagebuchs einige Blätter mit nachträglichen Ergänzungen zu den „Mémoires" beiliegen, erscheint ihm die Tatsache „sicher", daß die Markgräfin bis 1755 — soweit reicht das Tagebuch —, wenn nicht bis zu ihrem Lebensende an ihren Denkwürdigkeiten gearbeitet habe. Nach der psychologischen Seite sucht er diese Tatsache mit mehreren Beispielen zu begründen, daß auch noch in den fünfziger Jahren Anlässe zu seelischer Verstimmung Wilhelminens gegen ihren Bruder vorhanden gewesen seien[1]). Aber diese Beweisführung ist nicht überzeugend; denn erstlich ist von einer inneren Zusammengehörigkeit des Reisetagebuches mit den Denkwürdigkeiten nicht die Rede. Zweitens läßt sich nicht mehr feststellen, wann die „Nachträge" zu den letzteren geschrieben und wie sie in das Paket zu dem Reisetagebuch gekommen sind; der Möglichkeiten sind viele. Und was den dritten Punkt anlangt, so lagen sicherlich mancherlei Ursachen zu „Bitterkeit" und tiefer „Mißstimmung" der Markgräfin vor, z. B. anläßlich der Katastrophe des Prinzen August Wilhelm im Sommer 1757; aber entscheidend ist die Frage, ob es sich nur um einzelne Äußerungen des Unmuts handelt oder ob diese „Bitterkeit" als Gesamt- und Grundstimmung Wilhelmine beherrschte. Das letztere wird indessen durch den Briefwechsel mit ihrem kön glichen Bruder während dieser Jahre bis zu ihrem Tode bündig widerlegt. Träfe also Droysens Hypothese zu, so sähen wir uns abermals vor ein psychologisches Rätsel gestellt, wie sich das doppelte Gesicht erklären lassen sollte, das sie dem Bruder in den Briefen und in den Denkwürdigkeiten zeigt.

Dazu kommt noch ein besonderes Moment. Die „Mémoires" enthalten, wie erwähnt, eine Reihe von sachlichen Anhaltspunkten für die Bestimmung ihrer Abfassungszeit. Über die Schwierigkeit, sie mit seiner Auffassung in Einklang zu bringen, wußte Droysen sich nicht anders hinwegzuhelfen, als indem er erklärte, jene Stellen, wie z. B. im Falle Blaspiel, seien aus einer früheren Fassung, die der Markgräfin bei der Gestaltung der neuen Niederschrift als Vorlage diente, achtlos herübergenommen (IV, 4, 85 f.). Zugunsten unserer Auffassung spricht jedenfalls, daß für uns die Nötigung entfällt, zu solchen bedenklichen Auskunftsmitteln, die der Willkür Tür und Tor öffnen, greifen zu müssen.

Damit kommen wir zu dem Endergebnis: Wilhelmine hat, vielleicht noch im Jahre 1739, aber sicher vor dem Herbste 1741, mit der ersten

1) Vgl. J. G. Droysen IV, 4, S. 67ff. und 83ff.

Digitized by Google

Niederschrift ihrer „Mémoires" begonnen. Als sie dann in den nächsten Jahren mit ihrem Bruder, dem König, zerfiel, und dazu schwere Krankheit und häusliches Leid sie heimsuchten, hat ihre Darstellung in der letzten Fassung, die sie ihr gab, die ätzende Schärfe bekommen, die bis zur Gehässigkeit gegen Friedrich entartete. Dann bahnte sich im Jahre 1746 die Versöhnung zwischen den Geschwistern an, und jetzt, spätestens im Sommer 1746, brach sie ihre Aufzeichnungen ab, um sie nie wieder aufzunehmen. Die Sonne, die wieder durch die Wolken leuchtend brach, heilte ihr krankes Gemüt, und konnte sich die Markgräfin auch nicht entschließen, ihre Denkwürdigkeiten dem Vulkan zu opfern, so glaubte sie vielleicht, durch das Druckverbot, das sie ausdrücklich gab, diese für die Zukunft unschädlich zu machen; denn der sichere Beweis für ihre Auslieferung an Superville ist nicht zu erbringen. Aber sie konnte damit nicht verhindern, daß sie trotzdem der Öffentlichkeit übergeben wurden und so auf die Nachwelt kamen.

Anhang.

I. Poellnitz und die Denkwürdigkeiten der Markgräfin.

Überzeugend hat Johann Gustav Droysen nachgewiesen, daß der Freiherr v. Poellnitz für sein bekanntes Werk über die Regierung der brandenburgischen Herrscher seit dem Großen Kurfürsten auch die Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine benutzt hat. Und zwar hat Poellnitz nachweislich überall aus der ersten Fassung derselben geschöpft, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo ihm die letzte Fassung als Vorlage gedient haben soll[1]). Dieser angebliche Ausnahmefall scheint uns auf einem Irrtum zu beruhen.

Vergegenwärtigen wir uns die Sachlage. Es handelt sich im Zusammenhange mit dem Fluchtversuch des Kronprinzen Friedrich um einen Brief, den er heimlich an die Königin Karoline von England gesandt hatte, mit der Erklärung, keine andere als eine englische Prinzessin heiraten zu wollen. Aus einer Äußerung König Friedrich Wilhelms I, so erzählt Poellnitz[2]), schöpfte der Prinz Argwohn, daß sein Vater um diesen Brief wisse. Und tatsächlich sei der Verdacht begründet gewesen; denn die Königin Karoline habe dem hessischen Gesandten Diemar von dem Brief erzählt, Diemar habe es dem kaiserlichen Gesandten Graf Seckendorff in Berlin mitgeteilt und dieser seinerseits darüber dem Könige berichtet.

1) Vgl. J. G. Droysen IV, 4, S. 48, 81, 114, 119—121 und 123ff.

2) „Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la maison de Brandebourg, royale de Prusse", Bd. 2, S. 214 (Berlin 1791).

Digitized by Google

In ihrer Darstellung läßt die Markgräfin den Grafen Seckendorff in Person dem Könige diese Eröffnung machen. Aber in der Form derselben enthalten die verschiedenen Redaktionen Unterschiede. Ganz allgemein läßt sie ihn in der Tübinger Fassung (I, 144) erklären: „Sehen Sie hier Briefe, die ich von England erhielt." Die letzte, die Braunschweiger Fassung (I, 206) bringt dagegen genauere Einzelheiten, indem sie die Gewährsmänner in England, unter ihnen den „envoyé de Cassel" ausdrücklich aufzählt. Damit stand für Droysen fest, daß Poellnitz eben nur aus den Denkwürdigkeiten Wilhelminens, und zwar in der Braunschweiger Fassung, die den hessischen Gesandten erwähnt, geschöpft haben könne.

Über diese Vorgänge besitzen wir indessen noch eine zweite, bisher übersehene Quelle, die auf König Friedrich selbst zurückgeht. Als er Anfang Juli 1757 im böhmischen Feldlager die Nachricht von dem Tode seiner Mutter, der Königin Sophie Dorothea, erhielt, ließ er den englischen Gesandten, Mitchell, zu sich rufen. Er erzählte ihm von seiner Jugendzeit, den Irrungen und Wirrungen des Jahres 1730. Da kam denn auch sein Brief an die Königin Karoline zur Sprache.

Wir stellen im folgenden die drei in Betracht kommenden Darstellungen einander gegenüber.

„Mémoires" der Markgräfin (I, 206):

Eröffnung Seckendorffs:

„Le prince royal fait des trames secrètes avec l'Angleterre. Voici des lettres que je viens de recevoir de notre ministre à cette cour [Kinsky]; en voici d'autres de l'envoyé de Cassel [Diemar] et de quelques-uns de mes amis. La reine d'Angleterre a eu l'imprudence de confier à plusieurs personnes les lettres que le prince royal lui a écrites;

„Mémoires" von Poellnitz (II, 214f.):

Le Roi, „dans un redoublement de colère, . . . lui [Friedrich] avait dit qu'il lui apprendrait à écrire. Ces paroles avaient fait soupçonner au prince que le Roi avait connaissance de la lettre qu'il avait écrite à la reine d'Angleterre . . . . Les soupçons du prince royal n'étaient que trop fondés. La reine d'Angleterre avait fait confidence à Mr. de Thimen[2]), envoyé

Aufzeichnung Mitchells in seinem Tagebuch über die Erzählung König Friedrichs[1]):

„He told me that by his mother's persuasion and that of his sister of Bayreuth, he had given a writing under his hand, declaring that he never would marry any other person but the Princess Amelia of England; . . . that his promise unhappily was discovered, the late Queen Caroline, to whom it was sent,

1) Vgl. „Memoirs and Papers of Sir Andrew Mitchell", hrsg. von Bisset, Bd. 1, S. 357f. (London 1850).

2) Die lässige Schreibweise der Personennamen war mit Poellnitz dem 18. Jahrhundert eigen.

Digitized by Google

elles contiennent des promesses de mariage dans toutes les formes, ce qui s'est fait à l'insu de V. M. Outre cela, il court un bruit sourd en ville qu'il a dessein de s'évader; ces circonstances jointes ensemble me paraissent suspectes. Grumbkow a reçu des nouvelles plus détaillées sur ce sujet qu'il pourra Lui faire voir."

de Hesse-Cassel à Londres, du contenu de la lettre qu' il lui avait écrite pour l'assurer qu'il n'épouserait jamais qu'une princesse d'Angleterre. Le ministre de Hesse avait mandé la chose au comte de Seckendorff qui l'avait rapportée au Roi, à condition toutefois qu'il n'en parlerait jamais à la Reine ni au prince son fils."

having shown or spoke of it to General Diemar. He had betrayed the secret to Seckendorff, who told it to the King of Prussia; upon this discovery, and his scheme of making his escape, his misfortunes followed."

Wie die obige Zusammenstellung lehrt, irrt Droysen. Der Gewährsmann von Poellnitz ist nicht Wilhelmine, sondern König Friedrich selbst; denn übereinstimmend findet sich in Mitchells Tagebuchaufzeichnung, die Friedrichs Mitteilungen wiedergibt, und in Poellnitz' Darstellung ausdrücklich der Name des hessischen Gesandten erwähnt. Ebenso ist es bei Mitchell Seckendorff, der auf Diemars Anzeige dem König Friedrich Wilhelm die Eröffnungen macht. Übereinstimmend fehlt bei Poellnitz und Mitchell die Bezugnahme auf Grumbkow, und, was noch entscheidender ins Gewicht fällt, bei beiden bleibt der österreichische Gesandte in London, Graf Kinsky, ungenannt, während Droysen erst zu einer besonderen Erklärung greifen mußte, um die stillschweigende Auslassung Kinskys und damit die erhebliche Abweichung des Freiherrn v. Poellnitz von seiner vermeintlichen Vorlage, der Darstellung Wilhelminens, zu begründen[1]). Damit werden alle Vermutungen Droysens, auf welche Weise und wann Poellnitz die Kenntnis der letzten Fassung der „Mémoires" von Wilhelmine erlangt habe, gegenstandslos. Bedeutsamer ist indessen die Feststellung, daß der Freiherr auch persönliche Mitteilungen König Friedrichs, die er als langjähriger Tischgenosse zu hören Gelegenheit hatte, in seine Darstellung verwebt hat.

II. Ein Jugendgedicht Friedrichs des Großen.

In den „Vorstudien" zu seiner Biographie der Markgräfin Wilhelmine hat Fester in unserer Zeitschrift zu Friedrichs Gedichten, die er seiner Schwester widmete, eine Reihe kritischer „Randglossen" gemacht.

1) Ebenso geht offenbar auf Friedrich auch die mit Poellnitz und Mitchell ganz übereinstimmende Darstellung der Königin Ulrike von Schweden in einem Memoiren-Fragment zurück, das Arnheim in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Bd. 5, S. 583 mitgeteilt hat.

Digitized by Google

Für uns kommt das erste Gedicht in Betracht, die „Épître à ma soeur de Bayreuth", die Friedrich mit einem Begleitschreiben vom 7. Mai 1739 an Wilhelmine übersandte[1]). Fester verwirft die bisherigen Datierungen für die „Epistel", sowohl das Jahr 1734, in das der Herausgeber der „Oeuvres" sie einreihen wollte, wie das Datum des 29. April 1739, das Friedrich selbst darunter gesetzt hat.

Betrachten wir zunächst den Inhalt des Gedichts. Der erste Teil enthält einen kurzen Rückblick auf die schwere Jugend der Markgräfin. Wir hören in knapper Andeutung von den englischen Heiratsplänen und ihrem Scheitern, von dem Verdacht, in den sie geraten war, zu Katte in unerlaubten Beziehungen zu stehen, von der Heirat mit dem Erbprinzen von Bayreuth, die sie „in das Dunkel versenkte". Aber das Schicksal verfolgt sie auch weiterhin: Krankheit ist es jetzt, die sie heimsucht. Gern möchte Friedrich sich für die Schwester opfern: „je m'offre victime innocente". Und das Wunder geschieht; Friedrichs Wünsche werden erhört. In der Form einer Vision sieht er den Himmel sich öffnen, die Götter ratschlagen, wie sie die an Wilhelmine begangene Schuld sühnen können. Venus schickt Amor, Diana bescheert die Freuden der Jagd, Apollo und die Musen halten in ihrem Reiche Einzug, die Künste und Wissenschaften huldigen ihr. Friedrich schließt mit der Bitte, um seiner innigen Liebe willen, die er zu ihr hege, möge die Schwester dem jungen Schüler des Horaz, „der kaum erst seinen dritten Frühling am Fuße des Parnasses weilt", die Kühnheit verzeihen, daß er ihr ein Lied zu widmen wage.

Den Anlaß zu einer solchen „Epistel", meint Fester, könne nur Wilhelminens Thronbesteigung (17. Mai 1735) bilden, und so könne das Gedicht nur in das Jahr 1735 gehören. Eine Bestätigung dieser Annahme erblickt er u. a. in der auffallenden Übereinstimmung der Aufzählung der Jagdbeute (biche, cerf, renard), die Diana sie im Gedicht erlegen läßt, mit einer Liste Wilhelminens in einem Briefe vom 25. Juni 1735[2]). Aber Fester befindet sich im Irrtum; denn dieses als Bekräftigung seiner Ansicht angeführte Argument wird hinfällig, da in der ursprünglichen Fassung des Gedichts, die allein in Frage kommt, der Abschnitt über

1) Vgl. Fester, „Vorstudien zu einer Biographie der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth", in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte", Bd. 14, S. 488ff. Das Begleitschreiben Friedrichs ist abgedruckt in den „Oeuvres de Frédéric le Grand" (zitiert: Oeuvres), Bd. 27, I, S. 64, und die „Épître" ebenda, Bd. 11, S. 33ff.

2) Vgl. Oeuvres, Bd. 27, I, S. 29.

Digitized by Google

Dianas Sendung wesentlich anders lautet. Wir stellen beide Fassungen der „Epistel" gegenüber:

Erste Fassung[1]):

Et pour vous Diane matinale
Quitta le bel Endymion.
Vos bois furent sa capitale;
Son influence libérale
Y sema la profusion.

Aussitôt vos rochers de gibier se peuplèrent,
Et dans vos bois épais les biches s'attroupèrent.
Elle mit le fusil dans vos adroites mains
Et vous enseigna l'art de trancher les destins.
Le cerf reçut la mort malgré sa prompte course,
Et l'oiseau dans son vol ne trouva plus ressource.

Tout passa condamnation,
Et de Diane aussitôt excellente écolière,
De vos coups bien visés l'adresse meurtrière
Vous aurait à Madrid, à l'inquisition,
Fait condamner comme sorcière.

Letzte Fassung
(Oeuvres, Bd. 11, S. 35):

Diane alors, des bois accourue,
Dit: Que ma chasse contribue
A diversifier les divertissements
Que ma princesse prend dans ces bois innocents.
Aussitôt vos rochers d'animaux se peuplèrent,
Dans vos sombres forêts les biches s'attroupèrent,
Le cerf reçut la mort de vos adroites mains,
Le renard fut forcé, fuyant de sa tanière,
Le sanglier trouva la fin de ses destins,
Et d'un coup bien visé l'adresse meurtrière,

Partant aussitôt que l'éclair,
Précipita du haut de la plaine de l'air
La perdrix, le faisan et le coq de bruyère.

Die allerdings überraschende Ähnlichkeit ist also erst bei der späteren Umarbeitung in die „Epistel" gelangt.

Den Ausschlag gibt indessen Wilhelminens Antwort auf die Sendung. Sie ist vom 25. Mai 1739 datiert. Zuerst erzählt die Markgräfin von einem französischen Obersten, der in Bayreuth weilt, und fährt dann fort: „Je lui ai fait voir l'épître que vous avez eu la grâce de m'envoyer. Il en a été charmé et dit qu'il en est trop pour un grand seigneur"[2]). Dagegen das Schreiben vom 17. Juni mit dem sauersüßen Lobe aus dem

1) Nach der Urschrift im Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) Dieses und die folgenden Zitate aus den Briefen Friedrichs und der Markgräfin nach der Urschrift im Hausarchiv zu Charlottenburg.

Digitized by Google

Munde ihres Leibarztes Superville, auf das sich Fester beruft (S. 491), bezieht sich auf Verse, die Friedrich am 1. Juni auf die Genesung Wilhelminens verfaßte, die aber auch einen kleinen Seitenhieb auf die medizinische Kunst enthielten: „cet art de conjectures, cet art si peu certain". Daher Supervilles Verstimmung[1])!

Wie kam nun Friedrich dazu, die obige „Epistel" an seine Schwester zu richten? Als Grumbkow starb, bat die Markgräfin ihn am 4. April 1739 um eine Grabschrift für den Feldmarschall, mit dem leisen Vorwurf: „Vous ne m'envoyez jamais rien de vos ouvrages qu'on m'a assuré être meilleurs que ceux de Voltaire." Daraufhin sandte Friedrich am 11. April die verlangte Grabschrift[2]), und vier Wochen später, am 7. Mai, die obige „Épître", die das Datum des 29. April 1739 trägt. Ihr Gegenstand ist die rührende Klage über die Krankheit, von der die Markgräfin damals heimgesucht und um derentwillen Superville nach Bayreuth berufen wurde — wie es in der „Epistel" heißt:

A présent la maladie
Par un tourment nouveau vient pour t'inquiéter.

Wie man sieht, haben wir es bei diesem Gedicht mit mehreren Fassungen zu tun. Die erste trägt, wie erwähnt, das Datum des 29. April 1739; diese wurde 1750 für die Ausgabe der „Oeuvres du philosophe de Sanssouci" (Ausgabe 1750) umgearbeitet — nach dem Vermerk Friedrichs auf dieser zweiten Fassung (im Hohenzollern-Museum): „Fait l'an 1739[3]), corrigé 8 février 1750." Und nach einer neuen und letzten Revision erfolgte ihre Drucklegung in der Ausgabe der „Oeuvres du philosophe de Sanssouci" (Ausgabe 1752), die wiederum die Vorlage für den Abdruck im 11. Bande der akademischen Ausgabe der „Oeuvres de Frédéric le Grand" bildete.

Wenn nun also die „Épître" erst 1739 entstanden ist, welche Schlußfolgerungen ergeben sich für uns?

Zunächst für die Geschichte der Ehe Wilhelminens. Wohl hatte Friedrich 1732 an seinem Bayreuther Schwager eine Neigung zu unziemlichen „distractions" auszusetzen[4]), aber von einer Trübung des

1) Danach bleibt es auch bei Friedrichs Datierung des Gelegenheitsscherzes „Le faux pronostic" (27. März 1740), den Fester (S. 491) als poetische Beilage zum Schreiben vom 7. Mai dem Jahre 1739 zuweisen möchte.

2) Vgl. Oeuvres, Bd. 27, I, S. 62f.

3) In der Vorlage verschrieben: 1732.

4) Vgl. Koser, „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow und Maupertuis", S. 73 (Publikationen aus den Kgl. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 72; Leipzig 1898).

Digitized by Google

Eheglückes der Markgräfin war bis 1739 in Berlin nichts bekannt. Damit erledigt sich Festers Einwand, der die neue Datierung mit der Charakteristik Amors in der „Epistel" als „dieu du tendre hyménée" rechtfertigt. Mit der „Épître" wird aber auch hinfällig, was Wilhelmine in ihren „Mémoires" (II, 263) über ungünstige, in Berlin umlaufende Gerüchte, die ihr Poellnitz angeblich zutrug, erzählt. Die Eheirrungen ihres Gemahls spielen in den „Mémoires" (II, 288ff.) erst eine Rolle im Zusammenhang mit der für den Herbst 1739 geplanten Erholungsreise nach Montpellier und Italien, die Wilhelmine aufgab, weil sie Galanterien zwischen dem Markgrafen und ihrer Hofdame Wilhelmine Dorothea von der Marwitz bemerkt haben wollte. Aber auch von diesen ist in den Briefen an ihren Bruder nicht die Rede, obwohl sie ihn über ihre Reisepläne und deren Scheitern sehr ausführlich unterrichtet[1]). Sollte danach diese angebliche Liebelei des Markgrafen im Herbste 1739 vielleicht nicht auch in das Kapitel der Erfindungen gehören, an denen die „Mémoires" so überaus reich sind?

Noch bedeutsamer ist die zweite Folgerung. Friedrichs Hinweis in der „Épître", daß „er kaum erst seinen dritten Frühling am Fuße des Parnasses weile", bekommt einen neuen Hintergrund. Er denkt bei diesen Worten also nicht, wie man bisher annahm, an seine ersten Küstriner Reimversuche. Für ihn beginnt sein „Leben" erst mit der Übersiedlung nach Rheinsberg im Jahre 1736 — sein „Leben" in dem Sinne der von ihm zitierten Grabschrift des römischen Centurio der kaiserlichen Leibwache, der ohne Grund vom Hofe verwiesen war und, als er sieben Jahre später in der Verbannung starb, auf seinen Grabstein zu setzen befahl: „Hier liegt, der sieben Jahre gelebt hat"[2]).

1) Vgl. Oeuvres, Bd. 27, I, S. 68ff.

2) Vgl. Koser, „Briefwechsel Friedrichs des Großen mit Grumbkow", S. 164.

Digitized by Google

III

Zur neueren Geschichte des preußischen Kabinetts.

Von

Heinrich Otto Meisner.

II.

Das Zivilkabinett der Kaiserzeit.

In einem ersten Aufsatze (vgl. Forschungen XXXVI, S. 39ff.) wurde die Entwicklung des preußischen Zivilkabinetts von der Reformzeit bis zur Vereinigung seiner beiden Abteilungen im Jahre 1872 verfolgt. Bevor wir im folgenden uns die letzte Periode der Behörde (bis 1918) zu vergegenwärtigen suchen, seien hier noch einige nachträgliche Bemerkungen zu dem früher Gesagten — auf Grund mir inzwischen zugänglich gewordenen Materials — gestattet.

Der Kabinettsrat des alten Kaisers, Karl v. Wilmowski, hat sich über den Antritt seines Amtes selber geäußert[1]): „Am 22. November [1869] fand sich der erste Vortragende Rat des Staatsministeriums, der Geh. Oberregierungsrat Wehrmann bei mir ein mit der Ankündigung, daß ich zur Vertretung des schwer erkrankten Geh. Kabinettsrats v. Mühler ausersehen und Seiner Majestät vorgestellt werden solle; für mich — Wilmowski war damals Geh. Oberfinanzrat und Mitglied der Oberexaminationskommission für die Prüfung zum höheren Verwaltungsdienst — eine Überraschung, da ich Mühler wenig kannte, und ich nicht einmal wußte, wo dessen Dienstwohnung war. Seine Majestät empfingen mich am Mittwoch, den 24. November, bei Gelegenheit des persönlichen Zivilvortrags, welchen Wehrmann in seiner gedachten Eigenschaft für die erste Abteilung des Kabinetts und seit der Erkrankung v. Mühlers auch für die zweite Abteilung hielt. Mir wurde zunächst die Bearbeitung der

1) Unveröffentlichte Aufzeichnungen im Besitz der Familie. Im folgenden bezeichnet als „Wilmowski A".

Digitized by Google

Bureaugeschäfte und aller eingehenden Gnadengesuche sowie alle Angelegenheiten aus dem Ressort des Kultusministeriums übertragen. Letzte waren damals, wo die allerhöchste Instanz noch nicht durch die späteren Gemeinde-, Kirchen- und Synodalordnungen eingeschränkt war, bei den verschiedenen kirchlichen Strömungen recht heikel. Mein Geschäftskreis erweiterte sich allmählich, bis ich mit meiner Ernennung zum Geh. Kabinettsrat, welche mir am Allerhöchsten Geburtstage zuteil wurde — Mühler war am 16. Januar gestorben — alle Geschäfte der zweiten Abteilung übernahm."

Es wurde schon erwähnt[1]), daß Wilmowski, der auf Reisen grundsätzlich den Staatsministerialrat vertrat, während des bald ausbrechenden Französischen Krieges den gesamten Kabinettsvortrag in seiner Person vereinigte. Bei dem raschen und ständigen Vorrücken der deutschen Heere war es natürlich oft nicht einfach, die nötige Zeit für dringende Besprechungen beim König zu erhalten. Wilmowski betont jedoch die stete Bereitwilligkeit des Monarchen, „sobald es sich irgend tun ließ". „Inzwischen hatten sich die Sachen angesammelt bis Pont à Mousson. Obwohl der König am 17. August über das Schlachtfeld von Vionville geritten [war], und in Erwartung der Erneuerung der Schlacht zum 18. August einen langen Kriegsrat gehalten hatte, bewilligte er mir noch am späten Abend des 17. einen längeren Vortrag. S. M. sprachen mit mir zunächst über die Schlacht vom 16. und waren tief betrübt über die bedeutenden Verluste, dann aber ganz bei den vorgetragenen Sachen. Es lag dies in der Eigentümlichkeit seines Charakters. Nachdem der König sich über etwas Unangenehmes — mitunter sehr heftig — ausgesprochen hatte, war damit die Angelegenheit zurzeit völlig abgetan für seine Stimmung; er beherrschte sich so, daß eine Nachwirkung derselben auf das Nachfolgende nicht stattfand. Im späteren Laufe des Dienstlebens habe ich jene Wahrnehmung immer bestätigt gefunden. Wie oft ist es vorgekommen, daß der Hofmarschall v. Pückler[2]), welcher vor mir Vortrag hatte, oder der diensttuende Flügeladjutant beim Heraustreten aus dem Empfangszimmer äußerte: S. M. seien sehr mißgestimmt oder, es sei heute sehr schlechtes Wetter. In der Regel hatte ich darauf unmittelbar einzutreten und — fand keine Spur von übler Laune! Ebenso konnte der König, wenn in Angelegenheiten, welche sein besonderes Interesse in Anspruch nahmen, ein Minister etwas durchzusetzen versuchte, was seiner Überzeugung zuwiderlief, seinem Unmut sehr lebhaften Ausdruck geben — beim

1) Forschungen a. a. O. S. 63f.
2) Ober-Hof- und Hausmarschall Graf v. P.

Digitized by Google

Vortrag der folgenden Sachen war letzter gänzlich verschwunden. Ich hatte mir deshalb zur Regel gemacht, Sachen, bei denen ich ein Widerstreben oder eine Ablehnung voraussah, bald nach Beginn des Vortrags zu erledigen, um dem Könige am Ende der Vorträge einen üblen Nachgeschmack, die Fortdauer einer Mißstimmung zu ersparen".

Zum Nachfolger des nicht lange nach dem Kriege wegen andauernder Kränklichkeit verabschiedeten Geheimrats Wehrmann wünschte Bismarck, wie wir nun erfahren[1]), seinen früheren politischen Gesinnungsgenossen Hermann Wagener ernannt zu sehen. Wagener erhielt auch durch K. O. vom 24. Dezember 1872 den Posten als erster Vortragender Rat beim Staatsministerium[2]), aber der Kaiser weigerte sich, ihn im Kabinett zu empfangen. Dieselben Gründe, welche Bismarck dem Mann der Kreuzzeitung verpflichteten, machten diesen beim Monarchen, dem nun doppelt gekrönten heimlichen Haupt der Wochenblattspartei von ehedem, unmöglich[3]). Um das Vakuum im Kabinettsvortrage der I. Abteilung zu beseitigen („in dieser Verlegenheit"), schlug Wilmowski vor, die beiden Abteilungen in seiner Hand zu vereinigen und damit einen Zustand dauernd herzustellen, der in den letzten Jahren vorübergehend schon häufiger eingetreten war. Man muß diese Wiederherstellung des status quo ante 1848 als einen reaktionären Akt bezeichnen, dessen weittragende Bedeutung nur infolge der loyalen Persönlichkeit Wilmowskis (vgl. unten) und der gleichzeitigen Existenz eines verantwortlichen Staatsmannes vom Range Bismarcks nicht so in die Erscheinung trat, wie es eigentlich hätte der Fall sein müssen und späterhin bei veränderten Umständen auch tatsächlich der Fall gewesen ist[4]).

Soviel als Ergänzung zu früher Gesagtem.

Die von Wilmowski in seinem Organisationsvorschlage 1872 erwähnte Vermehrung der Geschäfte (mit welcher die Ernennung eines besonderen Vortragenden Rates im Kabinett als Vertreter des Chefs begründet wurde)[5]) rührte vor allem daher, daß dem preußischen Zivil-

1) Wilmowski A. — Wagener war schon bei der Ernennung Wehrmanns als Kandidat in Betracht gekommen. Siehe: Aus dem Leben des Wirkl. Geh. Rats Otto Wehrmanns S. 54.

2) Allerdings nur für kurze Zeit. Am 23. Juni 1873 wurde Wagener wieder verabschiedet.

3) Vgl. auch: Aus dem Leben Wehrmanns, S. 54, 61. Es lagen auch Antipathien gegen die Person Wageners bei Wilhelm I. vor.

4) Vgl. unten S. 196ff. und 205.

5) Vgl. oben S. 64f. und unten S. 193f.

Digitized by Google

kabinett inzwischen die inneren Angelegenheiten des Reichs und des Reichslande zugewachsen waren[1]). Ausgänge dieser Art wurden mit dem Reichssiegel versehen[2]), das Reich zahlte zuletzt (1918) 10000 Mark Zuschuß für die Miterledigung seiner Geschäfte[3]), ähnlich wie die Beamten des Kabinetts in der letzten Zeit noch besondere Remunerationen dafür erhielten, daß infolge Privatauftrags des Königs auch der Vortrag in Haus- und Hofsachen von ihrem Chef gehalten wurde[4]).

Diese Kompetenzerweiterungen änderten natürlich nichts an dem Charakter der Behörde. Das Zivilkabinett war und blieb eine preußische Einrichtung[5]), allerdings war das Prädikat „Königlich" nicht üblich, die Unterschrift lautete auf die Person[6]).

Das Zivilkabinett ist ferner eine preußische Staatsbehörde, deren höhere Beamte unter Gegenzeichnung des Präsidenten des Staatsministeriums ernannt wurden[7]), also keine Hofbehörde, obwohl es im Staatshandbuch unter der Abteilung „Königlicher Haus und Hof" verzeichnet steht. Gewiß werden hier, wie erwähnt, auch Angelegenheiten des Königlichen Hofes und Hauses bearbeitet (weshalb die Akten der Behörde wichtiges Material zur Geschichte der Hohenzollernschen Familie enthalten), aber das Wesentliche ist doch die Vermittlung zwischen Herrscher

---

1) Eben deswegen sollte damals das Bureaupersonal auf Reichskosten vermehrt werden. (Wilmowski, A.)

2) Was im Jahre 1879 eine verwunderte Anfrage von seiten des Chefs des Militärkabinetts zur Folge hatte. G. St. Arch. Rep. 89 H II Preußen 8d vol. III, fol. 31.

3) Beim Militärkabinett lagen die Dinge etwas anders: Auch dieses war eine preußische Behörde, aber die Mittel für ihr Bestehen stammten aus Reichsfonds, „da die Kosten des Heeres vom Reiche getragen werden, und der Militärfiskus der Reichsfiskus ist"; vgl. Arndt in der Deutschen Juristenzeitung 1918, Spalte 671. Nur das Marinekabinett ist natürlich eine aus Reichsmitteln unterhaltene Reichsbehörde gewesen.

4) Graf August Eulenburg an den Geh. Oberregierungsrat v. Strempel, 10. Januar 1920. — Seit wann, habe ich nicht feststellen können. Die Akten des Zivilkabinetts betr. „Hausſachen" reichen bis in die Reformzeit zurück.

5) Ebenso wie man bei den Hohenzollern nur von einem Königlichen Hofe reden kann, da er von Preußen und der preußischen Zivilliste allein unterhalten wurde; vgl. O. v. Mohl, 50 Jahre Reichsdienst, S. 45 und 78. Auch die Reichsinsignien waren ja eigentlich keine solche, sondern Insignien des preußischen Königs. Vgl. Graf Zedlitz-Trützschler, 12 Jahre am deutschen Kaiserhofe, S. 149.

6) Wilmowski A.

7) G. St. Arch. a. a. O. vol. V, fol. 63.

Digitized by Google

und Staat[1]), das Kabinett ist das Regierungsbureau des Monarchen, im Gegensatz zu seinem Privatsekretariat[2]).

Natürlich ergibt sich bisweilen in dem so eminent monarchischen Preußen eine die „Separation" erschwerende „Gemengelage" für die staatlichen und privaten Angelegenheiten des Königs. Grundsätzlich aber gehören diese letzteren nicht ins Kabinett (vgl. das Verhalten Wilhelms II. in puncto Privatbriefe u. S. 195f.), sondern an eine besondere Stelle. Diese war von Friedrich II. bis einschließlich Friedrich Wilhelm IV. der „Geheime Kämmerer" (Fredersdorf, Ritz, Timm, Schoening), dem zugleich die Schatulle anvertraut wurde. Unter Friedrich Wilhelm IV. gab es auch noch einen „Kabinettssekretär" (oder zwei, vgl. oben S. 61, Note) im Hofstaat, also außerhalb des Kabinetts. Seit Wilhelm I. erscheint anstatt „Kämmerer" und (Privat-) „Kabinettssekretär" eine „Privatkanzlei", welche „zugleich mit der Schatullverwaltung beauftragt" ist. Sie heißt seit Wilhelm II. zuerst „Schatullverwaltung und Privatkanzlei", später „Schatull- und Vermögensverwaltung", ihr leitender Beamter „Schatullverwalter und Korrespondenzsekretär"[3]), später, entsprechend dem Fortfall des Titels Privatkanzlei, bloß „Schatullverwalter"[4]).

Zivilkabinettsvortrag[5]) war dreimal wöchentlich, am Montag, Mittwoch und Sonnabend angesetzt[6]), in der Regel von 11 Uhr ab[7]),

---

1) Dazu gehörte auch die Vorbereitung der kgl. Reden, die unter Wilhelm II. vielfach vom ersten Kabinettssekretär (Geheimrat Abb) konzipiert worden sind.

2) Daher ganz irreführend, wenn v. Rönne (Preußisches Staatsrecht II, 50) und im Anschluß an ihn Hermann Schultze (Preußisches Staatsrecht II, 296 und Hüffer (Die Kabinettsregierung in Preußen und J. W. Lombard, S. 561) das Kabinett als „das große Privatsekretariat" des Königs bezeichnen.

3) Der bekannte Meißner, vgl. seine im Auftrage des Kaisers geschriebenen Briefe in dem Buche der Gräfin Elisabeth Wedel-Bérard, Meine Beziehungen zu Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II. passim. — Die Bezeichnung Korrespondenzsekretär findet sich bereits in früherer Zeit.

4) So Meißners Nachfolger (seit 1910 der Geheime Regierungsrat Grimm).

5) Das Folgende nach Wilmowski A.

6) Solange noch ein besonderer Vortrag der I. Abteilung durch Wehrmann bestand, fand dieser — es handelte sich ja um weniger umfangreiche Materien — nur einmal in der Woche, und zwar am Montag vor dem des Geh. Kabinettsrats statt.

7) „Wiewohl stets nach besonderer Bestellung. War am Vortragstage zeitig zu ermessen, daß der Kaiser erst später ... disponibel sein werde, so hatte er die Aufmerksamkeit, durch einen Leibgensdarmen die spätere Stunde in die Wohnung bestellen zu lassen. Andernfalls mußte im Vorzimmer gewartet werden." (Wilmowski A.)

Digitized by Google

auch auf Reisen, z. B. in Gastein und Ems, dann aber statt Sonnabends am Freitag. In Berlin wünschte der Kaiser den Freitag als „freien Tag" zu seiner Verfügung zu haben, was ihm allerdings nur selten gelang, da auch diese Zeit mit Audienzen, Vorträgen des Hausministers und Generalintendanten der Schauspiele stark beansprucht wurde. Der Chef des Militärkabinetts erschien am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, sodaß an diesem letzten Tage der Monarch zwei Vorträge entgegenzunehmen hatte. Da außerdem der Zivilvortrag an den Sonnabenden erst nach der Spazierfahrt stattfand und auf diese Weise häufig mit dem des Fürsten Bismarck oder seines Vertreters kollidierte (der, wenn überhaupt, stets zu 4 Uhr befohlen war), so suchte Wilmowski seinem alten Herrn die Geschäftslast dadurch zu erleichtern, daß er in Berlin die Vorträge auf zwei Tage in der Woche einschränkte und erforderlichenfalls „ausnahmsweise" am Freitag zum Monarchen ging. „Die Leibärzte wünschten, daß der Kaiser regelmäßig um 1 Uhr warm frühstücken solle, nicht später, damit das Mittagessen (5 Uhr) nicht dadurch beeinträchtigt würde. Dies war aber häufig nicht zu erreichen, selbst nicht durch den Vorschlag, den Vortrag zu unterbrechen. Das Frühstück wurde stets in kürzester Zeit, meist stehend im Bibliothekzimmer eingenommen und indem er [der Kaiser] zugleich mit dem Korrespondenzsekretär, dem Geh. Hofrat Borck, Rücksprache nahm." Besonders schwierig gestaltete sich die Erledigung der Vorträge im Frühjahr zurzeit der Truppenübungen auf dem Tempelhofer Felde, da man dann auf die Ermüdung des heimgekehrten Monarchen Rücksicht nehmen mußte. Erst nachdem dieser auf den Rat der Ärzte es über sich gewonnen hatte, sich im Bett auszuruhen, wurde das besser. Der Zivilvortrag dauerte bei Wilmowski 1 bis höchstens 1½ Stunden, der militärische (Allerhöchste) bisweilen über 2 Stunden. Außerhalb der offiziellen Vortragszeiten war es schwer, den Kaiser — etwa in eiligen Sachen — zu sprechen. Dieser hatte jedoch „nichts dagegen", wenn man vor 9 Uhr zu ihm kam. „Öfter," so schreibt Wilmowski, „habe ich ihn beim Kaffee überrascht, den er — nach meinem Empfinden sehr ungemütlich — an seinem Schreibtische im Eckzimmer nahm."

Wilhelm I. war nach dem Zeugnis seines Kabinettsrats „in den Geschäften der Zivilverwaltung bewandert", was natürlich die Vorträge in formeller und materieller Beziehung erleichterte. Daß ihm die Scheidung der Reichsangelegenheiten von denen des preußischen Staates besonders in der ersten Zeit Schwierigkeiten machte, erscheint nicht wunderbar. Deshalb nahm er „in allem, was aus seiner Initiative hervorging", Zuflucht zum Schöpfer der Reichsverfassung, wodurch dieser allerdings

Digitized by Google

häufig Anlaß erhielt, wie Wilmowski bemerkt, „in fremde Ressorts überzugreifen, was seiner Neigung entsprach". Auch in Fällen, in denen ministerielle Anträge beim Monarchen Bedenken erregten, und dieser sich nicht ohne weiteres zur Ablehnung oder Abänderung entschließen mochte, erfolgte die Befragung des Orakels Bismarck. Wilmowski hebt als angenehmen Umstand im Verkehr mit dem Herrscher hervor, daß dieser „für Diskussion zugänglich" war, „man konnte seine verschiedene Auffassung gegen ihn geltend machen, selbstverständlich nicht heftig, sondern ruhig, in höflicher Form und mit den nötigen Gründen. Überzeugten diese ihn, so gab er nach. Er hing natürlich am Alten, was ihm bekannt war. Bei Neuerungen sagte er wohl: Darin kann ich mich nicht finden! Worin liegt der Vorteil? Er liebte Klarheit, Durchsichtigkeit der Verhältnisse und fragte, bis er orientiert war". Jeder Vortrag sollte womöglich mit einem Beschlusse enden, aber anderseits war es „in schwierigen Sachen oder wenn der Kaiser zu einer anderen Auffassung, die der Lage nicht entsprach, neigte, bisweilen nicht leicht, einen Ausspruch von ihm zu erhalten". In solchen Fällen pflegte der Kabinettschef eine Zwischenverfügung vorzuschlagen. „Nach Erledigung derselben hatte sich der Kaiser die Sache überlegt, und man kam dann leichter zum Ziel." An einer einmal getroffenen Entscheidung suchte Wilhelm I. im Gegensatz zu seinem Vorgänger festzuhalten, dagegen war die Form solcher Entscheidungen nicht immer haltbar. Man hat die Marginalien Wilhelms II. mit Recht getadelt. Kenner der Akten wissen, daß auch der Großvater eine spitze Feder führen konnte. Wilmowski hielt es für seine Aufgabe, den Monarchen entweder zum eigenhändigen Durchstreichen derartig bitterer Bemerkungen zu bringen oder doch wenigstens von ihm zu erlangen, daß sie unbeachtet bleiben durften. „Hierbei regte sich das monarchische Gefühl: Wenn ich das nicht einmal darf?! Es wurde ihm schwer, die Marginalien zurückzunehmen, aber er hat sich regelmäßig überwunden. In den letzten Jahren sind solche Fälle nicht mehr vorgekommen." Die Last der Unterschriften[1]) war groß. Wilmowski suchte in seinem Ressort die Zahl der „Allerhöchsten Erlasse" nach Kräften zu vermindern. Er machte ferner den Vorschlag, der Kaiser möge in allen nicht an eine Person gerichteten Urkundenerlassen, d. h. in den sog. Verwaltungsorders, nicht mit dem ganzen Namen, sondern nur mit der Initiale zeichnen. Bei Telegrammen als Erwiderung auf fürstliche und andere Gratulationen ist der Monarch darauf eingegangen, „sonst ließ er es sich nicht nehmen, mit vollem Namen mit dem Schnörkel die Er-

1) Vgl. u. S. 199ff.

Digitized by Google

lasse zu zeichnen, reichlich Sand darauf zu streuen und die Feder in der Art abzuwischen, daß er sie mit der rechten Hand hoch unter dem rechten Rockärmel herzog“[1]). Der Militärüberrock, welchen der Kaiser in Berlin bei Vorträgen anzog, konnte es, so bemerkt Wilmowski, vertragen, „er war nicht berühmt“. Die bekannte Pflichttreue Wilhelms I., seine geistige Teilnahme an den Geschäften waren bis zuletzt vorhanden, nur konzentrierte sich im hohen Alter das Interesse mehr auf einzelne Sachen, während Personalien, abgesehen von solchen oberer Sphären, leichter genommen wurden. Unnötiges Detail wurde vermieden, schon um die Vorträge abzukürzen. Der Kaiser bat sich dann mitunter das Schriftstück aus, um es nachzulesen. In den seltenen Fällen, in welchen es nach Wilmowskis Ansicht zu diesem Nachlesen kam, erhielt der Kabinettschef die betreffende Sache bald wieder zurück. Meist blieb aber eine derartige Piece sehr lange beim Monarchen liegen, dieser verlegte sie, und jede Erinnerung war dann fruchtlos, bis sie zufällig wieder zum Vorschein kam[2]).

Die im vorstehenden an ihrem Brennpunkt betrachtete Geschäftsgebarung des Kabinetts trägt das ins Auge fallende Merkmal der Loyalität sowohl des Herrschers wie des Kabinettsrats. In der Tat lassen sich die siebziger und achtziger Jahre in der Geschichte unserer Behörde als eine ungewöhnlich „normale“ Periode ansehen, in welcher jene besonders reibungslos in das bureaukratische Räderwerk eingefügt erscheint. Gewiß war dabei hauptsächlich die Persönlichkeit des Kanzlers der regulierende Faktor, aber mit einem Friedrich Wilhelm IV. als Staatsoberhaupt und einem Mühler als Kabinettschef hätten die Dinge trotzdem ein anderes Aussehen gewonnen. Die Herrschertugenden des Kaisers sind bekannt, Wilmowskis Verdienst gebührt im Zusammenhange noch ein Wort. Man wird ihn ohne Überschwänglichkeit den idealen Kabinettschef Preußens nennen dürfen, einen Mann, der die schwierige Aufgabe des Mittlers zwischen so heterogenen Elementen, wie sie Monarch, Behörden und öffentliche Meinung in einem konstitutionellen, hochorganisierten Gemeinwesen darstellen, voll begriffen und zum Nutzen des Ganzen durchgeführt hat. Er war ein pflichtgetreuer, streng sachlicher und äußerst fleißiger Beamter. Ein Mann, der nach eigenem Zeugnis (vgl. sein Verhalten gegenüber kaiserlichen Marginalien) Gegensätze milderte, statt sie zu schärfen, der Seiner Majestät auch Unangenehmes zu sagen wagte, wovor

1) Also im „Technischen“ ein voller Gegensatz zu dem Schreibärmel tragenden Friedrich Wilhelm I.

2) Wilmowski A.

Digitized by Google

man am Hofe des Enkels sich so scheute[1]). Kaiser Wilhelm betrachtete es als „eine der vielen Gnadenerweisungen Gottes, deren ich mich in meiner langen Lebensdauer zu erfreuen habe", daß die Vorsehung ihm Wilmowski zur Seite gestellt habe, und nannte den Kabinettschef sein „Zivilgewissen"[2]). Das Wort zeichnet gut den Geist dieses Beamten, der, im Unterschiede von seinem militärischen Kollegen Albedyll[3]) gegen Bismarck nicht zu gebrauchen war (so seine eigenen Worte) und daher jahrelang von der Kaiserin Augusta demonstrativ als Luft behandelt wurde. Bismarck wußte, was er tat, als er in der Rede vom 26. Februar 1878[4]) „das legale Institut eines wissenschaftlich, technisch und bureaukratisch gebildeten Kabinettsrats" gegenüber Angriffen von seiten Windthorsts verteidigte[5]).

Freilich eitel Sonnenschein ruht auch auf dem Bilde jener Jahre nicht. Selbst der Schöpfer des neuen Reichs in seiner für die Person erdachten ministeriellen Souveränität hat ja „Nebenregierungen" am Werke sehen müssen. Im Brennpunkte stand da bekanntlich eine Macht, der wir in der Geschichte des apokryphen Kabinetts bisher noch nicht begegnet sind: die Gemahlin des Monarchen. Hier sei nur des politischen Einflusses der Kaiserin Augusta gedacht, über dessen äußerliches Wirksamwerden Wilmowski[6]) folgende interessante Angabe macht: „Die Kaiserin frühstückte zwischen 10 und 11 Uhr; vor dem Attentate[7]) pflegte der Kaiser sie hierbei zu begrüßen, indem er zu ihr hinaufging. Die Kaiserin nahm diese Gelegenheit wahr, um Dinge, die sie aus Zeitungen oder Zuschriften erfahren, welche ihr aber nicht zusagten, zur Sprache zu bringen. Der Kaiser pflegte dann sofort auf einem Blättchen, meist ohne Rücksicht auf die Ressortverhältnisse, an den Fürsten zu schreiben, das Mitgeteilte für

1) Vgl. die charakteristische Äußerung Philipp Eulenburgs bei Graf Waldersee, Denkwürdigkeiten II, 374.

2) Feldbriefe 1870-71 von Karl v. Wilmowski, hrsg. von Gustav v. Wilmowski, S. 99 und 93.

3) Vgl. Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914 (Akten des Auswärtigen Amtes) VI, 56 ff. Anders das Urteil Caprivis über A. bei v. Tirpitz, Erinnerungen S. 135.

4) Kohlsche Ausgabe VII, 146.

5) Die Stelle bei M. Busch, Tagebuchblätter II, 585 hat dem oben Angeführten gegenüber zu wenig Beweiskraft.

6) Vgl. auch H. v. Petersdorff, Augusta S. 63f.

7) Gemeint ist das Attentat Nobilings vom 2. Juni 1878, wobei der Kaiser schwer verletzt wurde.

Digitized by Google

tatsächlich richtig und vollständig zu halten und daran seine mißbilligende scharfe Bemerkung zu knüpfen. Diese „Zettel" gereichten Bismarck zu großem Verdruß, um so mehr, als er aus der wiederkehrenden Zeit ihres Eingangs (gegen 11 Uhr) folgerte, daß sie von dem Frühstücke der Kaiserin herrührten." Wenn man aber diese Beeinflussung des Ehemanns durch die Frau noch verständlich finden will — es ist auch vorgekommen, daß der Loyalste aller Monarchen bei einem Konflikt mit dem Kultusminister Falk (über die Besetzung zweier vakanter Stellen im Evangelischen Oberkirchenrat durch Domgeistliche) sich die Konzepte zu unfreundlichen Kabinettsordres an den Minister durch — Edwin Manteuffel machen ließ[1]). Wie denn überhaupt diese Persönlichkeit wohl den markantesten Gefahrenpunkt der sonst so krisenlos verlaufenden Kabinettsgeschichte Kaiser Wilhelms I. darstellt[2]).

Die neunundneunzig Tage sind auch in der Geschichte des Zivilkabinetts nur eine Episode gewesen. Wilmowski hatte, schon in den letzten Monaten vor dem Tode des alten Kaisers durch ein Augenleiden stark behindert, dem Thronfolger seine Entlassung angeboten, war aber auf dessen von Bismarck unterstütztes Ersuchen in seiner Stellung verblieben. Der dienstliche Verkehr zwischen dem Monarchen, der nicht sprechen und dem Kabinettsrat, der nicht lesen konnte, wurde durch den General v. Winterfeldt vermittelt. In Ausführung eines Allerh. Erlasses vom 21. März[3]) stellte das Staatsministerium eine lange Liste solcher Angelegenheiten auf, die der Kronprinz bearbeiten und erledigen sollte, um seinen schwerkranken Vater zu entlasten[4]). Dieser genehmigte den Katalog in der Form, daß er sich vorbehielt, einzelne ihn besonders interessierende Sachen aus demselben doch noch vor sein Forum zu ziehen, dafür aber auch andere im Verzeichnis nicht aufgeführte dem Kronprinzen zu überweisen[5]). Nach dem abermaligen Regierungswechsel fand das erneut eingereichte Abschiedsgesuch Wilmowskis seine Bewilligung, ihn selbst erhob der dankbare Enkel in den Freiherrnstand[6]). Gleichzeitig trat der Unterstaatssekretär im Kultusministerium, Fritz v. Lucanus, sein Amt beim Herrscher an.

Hinsichtlich Tag, Stunde und Dauer der Zivilvorträge blieb es offenbar bei den unter Wilhelm I. festgelegten Gewohnheiten, d. h. der

1) Mitteilung meines Kollegen L. Dehio.
2) Vgl. z. B. Die Große Politik der europäischen Kabinette III, 84.
3) G. S. 1888, S. 20 (G. St. Arch. a. a. O. vol. III, fol. 81 ff.).
4) Anlage zum Bericht des Staatsministeriums vom 4. April.
5) Erlaß an das Staatsministerium. 8. April.
6) K. O. vom 23. Juni.

Digitized by Google

Kabinettschef hatte am Montag und Mittwoch ab 11 Uhr für durchschnittlich fünfviertel Stunden offiziell das Ohr des Monarchen[1]). Natürlich ist auch manche wichtige Sache außerhalb dieser offiziellen Vortragszeit abgemacht worden[2]). Andrerseits hatte selbst der Chef des Zivilkabinetts wochenlang die größten Schwierigkeiten, auch nur einmal einen Vortrag zu erhalten[3]).

Eine eigentliche Geschäftsordnung erhielt die Behörde auch jetzt nicht, und hat sie Zeit ihres Bestehens nicht erhalten[4]). Wohl aber entschloß man sich im Jahre 1889, infolge eines Gesprächs zwischen dem braunschweigischen Gesandten, Freiherrn v. Cramm-Burgdorf und Herrn von Lucanus, zu einer „gedrängten Darstellung von der Einrichtung und dem Geschäftsgange des Geh. Zivilkabinetts", die dessen Chef selbst durchkorrigiert hat[5]), und die in der Folge aus ähnlichen An-

1) Dies ergibt sich aus einem Schreiben des Generaladjutanten und Kommandanten des Hauptquartiers v. Wittich an v. Lucanus aus dem März 1889 samt beigefügtem „Entwurf einer Zeiteinteilung für die regelmäßigen Vorträge bei Seiner Majestät". (G. St. Arch. a. a. O. vol. III, fol. 102a, 102b.) Auch die Militärkabinettsvorträge fanden (nach obiger Quelle) an den altgewohnten Tagen Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (11¾ Uhr) statt, während der Freitag, wie früher, „frei" bleiben sollte. Vor dem Chef des Militärkabinetts erschienen (11 Uhr) am Dienstag der Chef des (durch K. O. vom 28. März 1889 begründeten) Marinekabinetts, am Donnerstag der Kriegsminister und am Sonnabend (eine Errungenschaft des Grafen Waldersee) der Chef des Generalstabes zum Immediatvortrage. Dienstags und Freitags waren ferner ab 12½ Uhr „militärische Meldungen" vorgesehen. Die Vorträge des Reichskanzlers fehlen, wie man sieht, in dem Tableau. Auch noch andere Instanzen hatten das Recht des unmittelbaren Vortrags bei Sr. Majestät, z. B. der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Barkhausen. (Bornhak, Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. S. 146.)

2) Vgl. den von Graf R. Zedlitz-Trützschler, a. a. O. S. 154 angeführten Fall.

3) Graf Zedlitz a. a. O. 235.

4) Vgl. oben S. 50, Note 3. Am 28. Juni 1919 wünschte das „Bureau des Reichspräsidenten, Politische Abteilung" für seine „Organisierung die für das Geh. Zivilkabinett bisher geltende Geschäftsordnung als Muster" zugrunde zu legen, worauf ihr die Abwicklungsstelle des Geh. Zivilkabinetts, also gleichsam eine Stimme „d'outre tombe", den im Text vermittelten Sachverhalt auseinandersetzte (G. St. Arch. a. a. O. V, fol. 71).

5) Sie wurde mit Schreiben vom 15. Mai 1889 dem erwähnten Diplomaten übersandt. Als kurze Zeit darauf (am 13. Februar 1890) der Bonner Professor Hermann Hüffer sich nach dem etwaigen Vorhandensein einer „Kgl. Ordre" über

Digitized by Google

lässen[1]) noch mannigfache Abänderungen erfuhr. Der älteste Entwurf (A) beschreibt — wenn auch seinem Zwecke entsprechend in Form des Referats, nicht der Resolution — ausführlicher den Geschäftsgang wie er bei Beginn der Regierung Wilhelms II. im Kabinett innegehalten wurde. Wir lassen zunächst den Wortlaut folgen:

„Alle neu eingehenden Immediatgesuche[2]) werden von dem Kabinettspostamt Seiner Majestät zur Durchsicht, resp. Allerhöchsteigenhändigen Öffnung[3]) vorgelegt. Sodann gelangen die Gesuche an das Geheime Zivilkabinett, dessen Bureauvorsteher[4]) sie präsentiert und an die beiden Sekretäre[5]), und zwar an den einen die Justizbegnadigungssachen und die Hofangelegenheiten, an den andern die übrigen Eingänge verteilt. Von den Sekretären wird die Verfügung entworfen[6]), an welche Behörde das Gesuch behufs Prüfung und weiterer Veranlassung remittiert werden soll. Diese Verfügungsentwürfe[7]) werden von dem Vortragenden Rate revidiert. Demnächst gelangen die Gesuche zum Journal. Nachdem die Eintragung in dasselbe erfolgt ist, werden die Namen der Gesuchsteller und die Journalnummer in einen in alphabetischer Ordnung geführten Index notiert, um später die Aufsuchung von Vorgängen zu erleichtern. Darauf kommen die Gesuche zum Abgang an die Behörden, welche mit ihrer Prüfung beauftragt worden sind. Wichtige Sachen, insbesondere solche, welche zur Berichtforderung geeignet erscheinen, werden dem Chef vorgelegt, welcher die Bestimmung

„Anordnung, Geschäftsgang und Geschäftsteilung des Kabinetts aus späterer Zeit" erkundigte, wurde ihm die Frage, formell richtig, in verneinendem Sinne beantwortet, ohne Mitteilung der kurz vorher im Kabinett ausgearbeiteten „Darstellung", die den genannten Forscher für seine, auch aus dieser Zeitschrift bekannten Arbeiten über den Gegenstand ohne Zweifel sehr interessiert hätte.

1) Anfragen des niederländischen Gesandten (1898), des der Person des deutschen Kaisers attachierten „agent militaire de Russie à Berlin" (1905) und der preußischen Revolutionsregierung (1918). Diesen drei Anfragen entsprechen von seiten des Kabinetts drei weitere Darstellungen des Geschäftsbetriebes (Redaktion B, C, D).

2) D. h. Gesuche Privater im Gegensatz zu den unten behandelten behördlichen Immediatberichten.

3) Vgl. jedoch unten S. 195f.

4) Damals der Geh. Hofrat Mudlack, der spätere langjährige Redakteur des Staatshandbuchs.

5) Damals Schneider und Abb.

6) Vgl. oben S. 59, Note 4.

7) Es handelte sich streng genommen nur um sog. „Zuschriften" (Remissionsdekrete), vgl. unten S. 192 Note 5 und 194.

Digitized by Google

Seiner Majestät darüber erbittet, ob Bericht gefordert werden soll oder nicht. Die Immediatberichte[1]) werden im Geheimen Zivilkabinett abgegeben und dem Chef vorgelegt. Nach gehaltenem Vortrage werden die vollzogenen Allerhöchsten Ordres in Kabinettsordrebücher eingetragen und sodann unverzüglich zum Abgang gebracht; die preußische Angelegenheiten betreffenden gehen gewöhnlich an das Kgl. Staatsministerium, nur in eiligen Fällen direkt an den Ressortminister. In besonders dringenden Fällen senden die Minister die Berichte auch direkt an Seine Majestät, und, falls Allerhöchstdieselben die Entschließung nicht durch Vermittlung des Geheimen Kabinettsrats dem Minister kundgeben, werden Bericht und Abschrift des Allerhöchsten Erlasses[2]) nachträglich zu den Akten des Geheimen Zivilkabinetts gebracht"[3]).

Das hier über die Behandlung der Immediatgesuche Gesagte wird wesentlich ergänzt durch eine Verfügung des Geheimen Kabinettsrats vom 1. Februar 1891[4]), in der es heißt: „Die von den Herren Kabinettssekretären zu bearbeitenden Immediatgesuche und Bittschriften sind von diesen dem Herrn Regierungsrat Scheller zur Revision zuzustellen[5]). Von denselben sind diejenigen Immediatgesuche, bei welchen die Einforderung eines Berichts[6]) seitens eines Ministers, des Evangelischen Kirchenrats, des Statthalters in Elsaß-Lothringen oder eines Oberpräsidenten angezeigt erscheint, oder welche im Hinblick auf ihre besondere Wichtigkeit oder allgemeines Interesse von mir[7]), dem Herrn Regierungsrat

1) Vgl. oben S. 191 Note 2.

2) Der in solchen Fällen von den Ministern in mundo zur Vollziehung zusammen mit dem Bericht vorgelegt wurde, also in einer Ministerialkanzlei gefertigt war, sodaß man im Kabinett von seiner Existenz nichts wußte und deshalb eine Abschrift benötigte.

3) Vgl. oben S. 59, Note 6.

4) Betr. den Geschäftsgang und die Geschäftsverteilung anläßlich der Übertragung der kommissarischen Verwaltung der Stelle des Vortragenden Rats an den Regierungsrat Scheller (G. St. Arch. a. a. O. III fol. 161a, b).

5) Gemeint ist die Aufgabe des Vortragenden Rats, „die Remittenda zu revidieren", wie es in einer ähnlichen Anweisung an den ersten Inhaber der Stelle 1874 heißt. Die Kabinettssekretäre versahen die eingegangenen Immediatgesuche und Bittschriften mit dem Vermerk, an welche Instanz das betreffende Gesuch zu „remittieren" (weiterzuleiten) sei; sog. „Auszeichnung" oder „Remissionsdekret", z. B. „I" = Ministerium des Inneren. Diese Vermerke prüfte der Rat nach.

6) Diese erfolgte durch sog. „Berichtsbefehl", vgl. unten S. 195 Note 1.

7) Es handelte sich in solchen Fällen um Sachen, die beim Chef persönlich eingegangen waren.

Digitized by Google

Scheller[1]) oder den Herren Kabinettssekretären mit einem (Kreuz) + versehen werden, mir zur Superrevision vorzulegen oder mündlich vorzutragen[2]). Alle übrigen Verfügungsentwürfe sind bis auf weiteres mir im Konzept und demnächst, sofern nicht Formulare mit faksimilierter Unterschrift benutzt werden, in der Reinschrift zur Vollziehung vorzulegen. Die Verfügungsentwürfe der Herren Kabinettssekretäre gehen, wenn sie mit dem Beschleunigungsvermerk versehen sind oder auf spezieller mündlicher Anweisung von mir beruhen, mir direkt zu; andernfalls sind sie dem Herrn Regierungsrat Scheller zur Vorrevision vorzulegen"[3]).

Die eigentliche Arbeit wurde also von den Kabinettssekretären geleistet, während der Vortragende Rat mehr eine formale Zwischeninstanz vorstellt. Rein äußerlich genommen erscheint sie ja als eine Art Fortsetzung jener Funktion, die vor Vereinigung der beiden Kabinettsabteilungen dem Vortragenden Rate des Staatsministeriums innerhalb der ersten zugefallen war. Hinter diesem steht aber der Vortragende Rat des vereinigten Zivilkabinetts an Bedeutung weit zurück. Die Prärogative des Staatsministerialrats war ja nicht auf ihn, sondern auf den Chef des Zivilkabinetts übergegangen, der Vortragende Rat eher eine Art Fremdkörper in der Behörde, dessen Wirkungskreis etwas künstlich aus der Arbeitszone der Sekretäre herausgeschnitten werden mußte. Der erste Inhaber des Amtes, Regierungsrat Anders, erhielt bei der kommissarischen Übernahme am 1. April 1874 außer der oben erwähnten Funktion, die Remittenda zu revidieren, was den Chef entlasten sollte, und abgesehen von den ihm durch diesen in Einzelfällen zugeschriebenen Sachen die Angelegenheiten des Schatullfonds, die der Schützen- und Kriegervereine und die Eingänge betreffend Annahme bzw. Widmung von Geschenken, literarischen Werken, Kunstsachen u. ä. zur Bearbeitung. Bei einer ähnlichen Ressortabgrenzung für den Regierungsrat Scheller

1) Bei der eingangs erwähnten „Revision".

2) Der Ausdruck Superrevision bedeutet in diesem Falle, daß der Geh. Kabinettsrat von sich aus besonders bestimmt, was mit den betreffenden Immediatgesuchen zu geschehen habe, und zwar entweder auf Grund einer Vorlegung dieser Stücke in originalibus oder auf Grund mündlichen Vortrags über dieselben. Erst nach dieser Superrevision werden also die erforderlichen Verfügungsentwürfe hergestellt.

3) Bei dieser Revision handelt es sich also um wirkliche Verfügungsentwürfe (für Expeditionen des Kabinetts), nicht um ausgezeichnete Eingänge wie im ersten Satze der Verfügung.

Digitized by Google

vom 1. Februar 1891[1]) ist vom Schatullfonds nicht mehr die Rede. Als besonders bedeutsam und verantwortlich wird man also das Spezialreferat der beiden Genannten kaum bezeichnen können. Nun hatten sie ja noch eine andere Aufgabe, nämlich die Vertretung des Chefs, wozu die „Sekretäre", wohl aus Prestigegründen, nicht mehr geeignet befunden wurden. Aber jener Fall ereignete sich nicht häufig. Herr v. Lucanus fehlte grundsätzlich nur während der Nordlandsreise in der Allerhöchsten Umgebung, und der Natur des fleißigen Wilmowski hatten längere Urlaubszeiten ebensowenig entsprochen. Zu der sachlichen „Beschränktheit" gesellte sich — wenigstens bei den ersten Inhabern des Amtes — eine persönliche. Hat es sich doch ereignet[2]), daß solch „Vortragender" Rat den zu behandelnden Immediatbericht mittels Bleistift in oratio obliqua übersetzte, um für sein schweres Amt beim Monarchen gerüstet zu sein. Daß der alte Herr bei diesem Vortrag einschlummerte, wird niemand verwunderlich finden; auch nicht die Tatsache, daß eine Vakanz des also beschaffenen Amtes im Kabinett wiederholt ohne Störung des Betriebes ertragen wurde. In späterer Zeit änderten sich allerdings die Dinge. Mit der Zunahme der Geschäfte und des Alters des Chefs (v. Lucanus) wurde die Schaffung einer zweiten Ratsstelle im Kabinett begründet[3]). Den Posten bekleiden dann an Stelle jener Nonvaleurs Männer wie Valentini und Berg. — Doch zurück zur Geschäftsordnung!

Ein Teil der Immediatgesuche wird — so lasen wir — vom Kabinett sofort an die zuständigen Behörden weitergegeben, „remittiert". Dies geschah durch sog. „Remissionsdekrete", worunter keine besonderen Kabinettsschreiben, sondern die schon erwähnten[4]), auf die Eingabe selbst gesetzten „Auszeichnungen" oder „Zuschriften" zu verstehen sind.

Die Zahl dieser „Remittenden" war so beträchtlich[5]), daß man dafür später[6]) besondere „Remittendenjournale" (und Indizes) anlegte. Damit vereinfachte sich auch der Journalisierungsakt, da die Remittenden nunmehr in einem Zuge journalisiert wurden (als Ein- und Ausgang),

1) Vgl. oben S. 192, Note 4.

2) Nach ungedruckten Aufzeichnungen des Geheimrats Abb (= Abb A).

3) Abb A.

4) Vgl. oben S. 192 Note 5.

5) Sie betrug etwa ein Viertel sämtlicher journalisierter Eingänge.

6) Vom 1. Januar 1910 ab (Verfügung v. Valentinis vom 30. September 1909, G. St. Arch. a. a. O. IV fol. 142). Unter Wilmowski wurden Justizremittenden unjournalisiert an das Ministerium abgegeben. G. St. Arch. a. a. O. III, fol. 78.

Digitized by Google

während bisher dafür eine zweimalige Eintragung erforderlich gewesen war. Die Behörden hatten die Anweisung, die ihnen zugeschriebenen Immediatgesuche „einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und je nach dem Ausfall dieser Prüfung das Geeignete zu veranlassen und den Bittsteller mit Bescheid zu versehen oder höheren Orts zu berichten"[1]). In ihrer Hand lag es also, ob ein Immediatgesuch jener Art doch noch das ursprüngliche Ziel erreichte.

Grundsätzlich wurden, wie aus der „Darstellung" ersichtlich, alle für den Monarchen mit der Post eingehenden Briefe — falls jener in Berlin oder Potsdam anwesend war[2]) — in der kaiserlichen Wohnung abgegeben, „damit", wie es in einem Schreiben des Oberhofmarschalls Grafen August Eulenburg an Lucanus vom 17. März 1891[3]) heißt, „Seine Majestät in der Lage seien, Allerhöchstihre Privatbriefe Selbst herausſuchen zu können"[4]). Während der Choleraepidemie erhielt die Kaiserliche Kabinettspost durch den Flügeladjutanten vom Dienst die Weisung, „bis auf weiteres[5]) sämtliche an die Allerhöchste Person gerichtete Petitionsschreiben usw. zur Sichtung direkt an den Chef des Zivilkabinetts, solche mit „Militaria" bezeichneten an den Chef des Militärkabinetts" abzugeben[6]). Infolgedessen verfügte Lucanus, daß beim Öffnen der Eingänge mit größter Vorsicht zu verfahren und insbesondere darauf zu achten sei, daß für Se. Majestät persönlich bestimmte Schreiben, insbe-

1) Zusatz in Redaktion B (von 1898). Ein Bericht konnte auch durch Intiative von seiten des Kabinetts zustande kommen, nämlich durch die sog. „Berichtsbefehle", s. o. S. 192 Note 6.

2) War der Monarch auf Reisen, so gingen die Briefe zunächst ans Kabinett.

3) G. St. Arch. a. a. O. vol. III, 175.

4) Zu Beginn der Regierung Wilhelms II. war die kaiserliche Post im Kabinett gesichtet worden. Als der Monarch jedoch einmal „erwartete Briefe" auf diese Weise „nicht erhielt", befahl er obige Regelung. Man hatte „verschließbare Waschkörbe angeschafft", in denen die Tausende von Bittschriften uneröffnet ins Schloß gesandt wurden, wo ihr Adressat sie nach persönlichen Briefen durchforschte. Vgl. W. Abb, 30 Jahre Kabinettssekretär Wilhelms II. Roland 1923, Heft 23, S. 7.

5) Es blieb dann dauernd bei dieser Anordnung. Graf Zedlitz-Trützschler erzählt (a. a. O. S. 199) unter dem 22. Dezember 1908, daß der Kaiser — die Daily-Telegraph-Affäre hatte gerade Staub aufgewirbelt — „alle englischen Briefe vom Kabinett vorgelegt zu sehen wünsche, während dies bei den übrigen nicht so geschieht".

6) Schreiben des Freiherrn v. Seckendorff vom 5. September 1892 (G. St. Arch. a. a. O. vol. III, fol. 185).

Digitized by Google

sondere solche von Horn[1]), Mr. Bigelow, Geheimrat Hinzpeter usw. ausgesondert und ihm, dem Kabinettschef, uneröffnet vorgelegt werden sollten[2]). Es waren nämlich in früherer Zeit wiederholt dergleichen an den Monarchen gerichtete Privatbriefe versehentlich im Kabinett geöffnet worden, u. a. auch gerade ein aus dem Schloß in das Kabinettsbureau gelangter Brief des kaiserlichen Freundes Poultney Bigelow. Trotz Allerhöchster Rüffel sind solche Unachtsamkeiten auch späterhin bei dem starken Geschäftsbetriebe gelegentlich vorgekommen[3]).

Soviel über den Verkehr zwischen Kabinett und „Partikuliers". Wie stand es nun mit den Behörden? Aus der „Darstellung" geht hervor, daß deren „Immediatberichte" im Zivilkabinett abgegeben und dem Chef vorgelegt werden, worauf dieser Vortrag hält. Diese wenigen Worte besagen sehr viel. Seit im Jahre 1872 der Geheime Kabinettsrat die Funktionen der damals mit seiner eigenen Abteilung vereinigten ersten Abteilung übernommen hatte, wurden von ihm „sämtliche Immediatvorträge in den der Entscheidung Seiner Majestät unterliegenden Zivilangelegenheiten" gehalten, und zwar, wie bereits erwähnt[4]), nicht nur für das Königreich Preußen sondern auch für das Deutsche Reich einschließlich der Reichslande. Man vergegenwärtige sich, was das heißt. Die Thronberichte des Reichskanzlers und der Reichsämter[5]), des Statthalters in Elsaß-Lothringen und sämtlicher preußischer Minister (einschließlich des Ministers des Kgl. Hauses)[6]) werden, soweit sie Zivilsachen betreffen, durch den Kabinettschef dem Monarchen vermittelt, von der Beleuchtung, die jener ihnen gibt, kann es also abhängen, ob das „Wilhelm I. R." unter die in der Regel gleich in mundo und kontrasigniert beigefügten[7]) Allerhöchsten Erlasse gesetzt wird oder nicht. Gar manches Mal kam solch ein kontrasigniertes Mundum unvollzogen „zu den Akten"! „Im einzelnen" — wir zitieren wiederum die „Dar-

1) Horn-Pascha, Unterstaatssekretär in der türkischen Douanenverwaltung, Hauptmann a. D., dem Kaiser schon aus seiner Prinzenzeit bekannt.

2) Verfügung vom 6. September 1892. G. St. Arch. a. a. O. III, fol. 186.

3) So bei einem Privatschreiben der Gräfin v. Waterford an den Kaiser, das dieser am 7. November 1895 — sogar ohne Umschlag — zugestellt erhielt, G. St. Arch. a. a. O. IV, fol. 12.

4) Vgl. oben S. 183.

5) Laut Schreiben des Staatsministeriums vom 9. April 1890 an den Geh. Kabinettsrat auf Anordnung Caprivis. (Vgl. G. St. Arch. a. a. O. III, 144a; dazu Rep. 89 H II 19, vol. III, fol. 155d.)

6) Vgl. oben S. 183.

7) Darüber vgl. später S. 203.

Digitized by Google

stellung" von 1889 — „gehören in den Kreis dieser Immediatvorträge alle Angelegenheiten betreffend die Besetzung von Ämtern, die Verleihung von Titeln und Ehrenzeichen, die Begnadigung von Verurteilten, die Gewährung von Unterstützungen aus Staatsmitteln oder aus der Allerhöchsten Schatulle, die Vorlegung von Gesetzentwürfen an die gesetzgebenden Körperschaften und die Vollziehung von Gesetzen und Verordnungen, endlich auch die Angelegenheiten der Königlichen Familie und die Hofstaatssachen."

Nur ein Gebiet war dem Kabinettsrat verschlossen: Die politischen und persönlichen Sachen des Auswärtigen Amts und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, einschließlich der Beziehungen zu den nichtpreußischen Bundesstaaten, sowie[1]) auf Grund später entwickelter Übung die Personalien der Staatssekretäre und der sonstigen unmittelbar zum Ressort des Reichskanzlers gehörigen Beamten, werden vom Reichskanzler oder dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts bei Seiner Majestät vorgetragen. Um dieses Reservatrecht auch bei den zahlreichen kaiserlichen Reisen zu behaupten, delegierte das Auswärtige Amt in solchen Fällen einen besonderen Vertreter zur Person des Monarchen, es ist das der sog. „Rat im Gefolge" oder „Reisegesandte"[2]).

Mitunter übernahm dieser Diplomat den Vortrag des Zivilkabinetts, wenn dessen Chef auf der Reise nicht anwesend war[3]). Im allgemeinen ist jedoch umgekehrt eine Tendenz ersichtlich, die selbständigen Vortragsbefugnisse des Auswärtigen Amts zugunsten des Kabinetts zu beschränken. So hatte der Freiherr Marschall v. Bieberstein im Jahre 1891 mit Lucanus einen längeren Schriftwechsel über die Frage, in welcher Form das auswärtige Ressort hinsichtlich des Vortrags der Ordensangelegenheiten bei Reisen Seiner Majestät zu beteiligen sei[4]). Welche Praxis in der folgenden Zeit sich herausgebildet hatte, erkennt man aus einem Schreiben

1) Von hier bis zum folgenden Komma: Zusatz der Redaktion D (1918) der „Darstellung".

2) Vgl. Fürst Philipp Eulenburg, Erinnerungen S. 200 — Zur Zeit des alten Kaisers z. B. Abeken in Ems Juni/Juli 1870, ferner der spätere Gesandte in Bern und beim Vatikan, Otto v. Bülow (vgl. Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914, erste Serie, passim), unter dem letzten Kaiser z. B. Graf Wolff-Metternich, v. Tschirschky, v. Rückert-Jenisch.

3) Z. B. v. Tschirschky 1904, G. St. Arch. a. a. O. IV, fol. 98. So stets auf der Nordlandreise, vgl. oben S. 194.

4) G. St. Arch. a. a. O. III, fol. 177a—g; ferner: Rep. 89 H IV 49, vol. IV, fol. 160.

Digitized by Google

Valentinis an Bethmann Hollweg vom 24. April 1914[1]). Der Kaiser hatte mit seinem Zivilkabinettschef über die organisatorischen Veränderungen beim Archäologischen Institut[2]) sprechen wollen und war erstaunt, daß jenem von der Angelegenheit nichts bekannt war. Valentini schließt mit den Worten: „Erneut habe ich im vorliegenden Falle den Eindruck erhalten, daß es den Intentionen Seiner Majestät entsprechen würde, wenn der früher beobachteten Praxis gemäß nur die politischen Angelegenheiten des Ressorts des Auswärtigen Amts Allerhöchstdenselben direkt vorgelegt oder durch den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts zur Allerhöchsten Entschließung vorgetragen werden, für alle übrigen Sachen aber die Vermittlung des Chefs des Geh. Zivilkabinetts in Anspruch genommen wird"[3]).

Vertrat also schon in dem besonders günstig behandelten auswärtigen Ressort der Kabinettsrat immer mehr den Weg zum Monarchen, so wurden die übrigen Minister[4]) von dessen Person beinahe völlig abgedrängt. Der hierfür charakteristische Satz der „Darstellung" lautet: „In einzelnen besonderen Fällen lassen Seine Majestät Allerhöchstsich auch Vortrag von dem Ressortminister halten, sei es auf einen Befehl Seiner Majestät, sei es auf Ansuchen des Ministers." Gegen „Konseils" hatte schon Wilhelm I. nach dem Zeugnis seines Sohnes eine wachsende Abneigung empfunden.

Im Kapitel Geschäftsgang muß schließlich noch der Behandlung der Depeschen gedacht werden, die unter dem letzten Monarchen eine große Rolle spielen[5]). Es genügt hier, das Ergebnis von Erörterungen zwischen den Chefs des Zivil- und Marinekabinetts und dem Generaladjutanten v. Plessen mitzuteilen, wie es in Bestimmungen des letzteren an die diensttuenden Flügeladjutanten zutage getreten ist[6]). Danach

1) G. St. Arch. Rep. 89 H II Generalia 14, vol. II, fol. 19.

2) Das vom Auswärtigen Amt ressortierte.

3) Als 1916 ein Danktelegramm an den Staatssekretär des Reichsschatzamts und ein Dankerlaß an den Reichskanzler betr. das Ergebnis der 5. Kriegsanleihe vom Reichskanzler im Entwurf durch den Wirkl. Legationsrat im Auswärtigen Amt Baron Grünau dem Kaiser vorgelegt wurde, äußerte dieser, die Vorlage sei Sache des Zivilkabinetts. G. St. Arch. a. a. O. V, 33.

4) Abgesehen vom Kriegsminister, vgl. oben S. 191 Note 1. Derselbe hatte auch im Weltkriege neben dem Reichskanzler unmittelbaren Vortrag bei S. M. (G. St. Arch. a. a. O. V, fol. 43).

5) Kaiser Wilhelm II. hat für seine Korrespondenz aus verständlichen Gründen die Depeschenform bevorzugt, und zwar pflegte er in allen wichtigeren Fällen die Konzepte auf den bekannten Formularen eigenhändig niederzuschreiben.

6) G. St. Arch. a. a. O. IV, fol. 156ff.

Digitized by Google

sollten 1. die vom Kaiser an die Flügeladjutanten gelangenden (bei ihm eingegangenen) Depeschen grundsätzlich zu ihrer Erledigung an das in Betracht kommende Kabinett, das Auswärtige Amt oder das Oberhofmarschallamt abgegeben werden[1]). 2. Die auf Allerhöchsten Befehl unmittelbar durch den Generaladjutanten oder durch den Flügeladjutanten vom Dienst entworfenen, vom Kaiser vollzogenen Depeschen sollten sofort abgehen, jedoch in Abschrift oder im Auszuge, unter Beifügung des Anlasses, gleich an das betreffende Kabinett, wenn Eile geboten, telegraphisch, sonst durch die Post, eingesandt werden[2]). 3. Alle Telegramme, auf welche vom Monarchen eine Antwort durch die Kabinette befohlen worden war, sollten dem betreffenden Kabinett (telegraphisch und telephonisch oder per Post oder per Ordonnanz) übermittelt werden mit dem Vermerk: a) Antwort vorzulegen. b) Antwort mit Allerhöchster Unterschrift abzusenden. c) Durch Kabinett zu beantworten. 4. Alle vom Kaiser geöffneten und herausgegebenen Depeschen, bezüglich welcher nichts befohlen ist, sollten an das Militär- und Marinekabinett mit dem Vermerk „unbeantwortet", an das Zivilkabinett auf dessen Wunsch ohne jeden Vermerk abgehen. 5. Alle durch Generaladjutant oder Flügeladjutanten entworfenen, Allerhöchst vollzogenen und direkt abgesandten Telegramme endlich, für welche keines der Kabinette zuständig ist, sollten nach Abgang in Abschrift oder auszugsweise dem Zivilkabinett unter Beifügung des Anlasses sofort durch die Post mitgeteilt werden.

Welche Geschäftslast sich bei diesem Geschäftsgange auf die Schultern des Monarchen und der Kabinettsbeamten legte, erkennt man am besten aus einigen, auch auf die ältere Zeit zurückgreifenden statistischen Angaben. Die Zahl der journalisierten Kabinettseingänge[3]) belief sich

1) Ein Flügeladjutant ist dauernd in der Umgebung des Monarchen, daher die gegebene Übermittlungsinstanz.

2) Also ein ähnliches Verfahren wie bei den von Ministern unmittelbar bewirkten Allerh. Erlassen, vgl. oben S. 192 samt der Note 2.

3) Die Anzahl der Journalnummern ergibt noch nicht die Zahl der wirklich beim Kabinett eingelaufenen Schriftstücke, denn einmal können mehrere, ja viele derselben unter einer Nummer journalisiert sein und dann hat man einen großen Teil überhaupt nicht ins Journal aufgenommen, so die Gratulationen u. ä., aber unter Wilmowski auch sämtliche Justizremittenden (vgl. o. S. 194 Note 5). Der Geh. Kabinettssekretär Abb schätzt die Zahl der Eingänge unter Wilhelm II. auf 70 bis 80000 pro Jahr („Roland" 1923, Heft 23, S. 7.)

Ferner handelt es sich bei den statistischen Notizen im Text für die vorkonstitutionelle Zeit nur um die sog. zweite Kabinettsabteilung; die von 1823—1848 neben ihr vorhandene erste Abteilung (vgl. oben S. 49ff.) ist hier nicht in Ansatz gebracht.

Digitized by Google

im Jahre 1813 auf 3207, stieg für 1816, das erste Friedensjahr, auf 10004 und erreichte in ziemlich beständiger Progression am Ende der Regierung Friedrich Wilhelms III. die Höhe von 25200. Für das zur Hälfte schon in die Zeit des Nachfolgers fallende Jahr 1840 schnellt sie auf 39000 empor, um kurz vor der Regentschaft wieder ungefähr zum status quo von 1839 zurückzukehren. Das Krönungsjahr 1861 bringt eine abermalige starke Vermehrung auf 44000, eine Ziffer, die dann bis 1888 nur ein einziges Mal überschritten, meist stark unterboten wird. Wie in der vorigen Periode der Übergang zum Konstitutionalismus keinerlei Einfluß auf die Zahl der Exhibita übte, so läßt sich auch der Übergang ins Reich, sowie die Vereinigung der beiden Kabinettsabteilungen seit 1872 aus den statistischen Angaben nicht ablesen: 1871 werden zwar 39400 Eingänge journalisiert statt der 31400 des Vorjahres, aber 1872 sind es wieder nur 34300, fast genau so viel wie 1869, 1875 gar nur 27300. Unter Kaiser Wilhelm II. liegen die Vergleichsziffern für die ersten beiden Jahrzehnte der Regierung regelmäßig über 40000, der Rekord wird 1906 mit 56082 journalisierten Eingängen erreicht. Bei den Kabinettsausgängen ist das Bild ein anderes. Ausgänge im engeren Sinne, d. h. sog. „Allerhöchste Vollziehungen"[1]) — außer ihnen gibt es ja die zahlreichen „Remittenden" und die selbständigen Verfügungen des Kabinettschefs — sind nämlich in der Periode vor 1848 relativ und häufig auch absolut zahlreicher als in der konstitutionellen Zeit. Während man für die Jahre 1835 bis 1846[2]) durchweg mindestens je rd. 8000 Kabinettsordres gezählt hat — 1840 bedeutet wieder einen Gipfel mit 13400, davon 8696 des neuen Herrschers — sind es 1877 nur 5566, und auch die Ära des letzten Kaisers bleibt mit Rekord- und Durchschnittsziffer[3]) hinter den Vergleichszahlen des Vormärz wesentlich zurück, wenn man auch bis zum Ausbruch des Weltkrieges ein ständiges Steigen beobachten kann. Trotzdem wurde die Last der Unterschriften bei der dauernd wachsenden anderweitigen Inanspruchnahme der königlichen und besonders dann der kaiserlichen Person immer drückender, gesellte sich doch zu den Allerhöchsten Erlassen und Handschreiben noch die Vielzahl vom Monarchen zu zeichnender Verordnungen und Gesetze.

1) Kabinettsordres bzw. Allerhöchste Erlasse (vgl. oben S. 59), einschließlich der „Handschreiben" und Bestallungen (Patente).

2) Leider sind die statistischen Erhebungen, die der Kabinettsrat Müller seit Übernahme der Geschäfte (1835) getreulich jedes Jahr einreichte, von seinem Nachfolger Illaire nicht fortgesetzt worden. Es fehlen also die Vergleichszahlen gerade für die interessante Übergangszeit 1847/49.

3) Rekord: 1913 mit 9328 Allerhöchsten Erlassen, einschließlich 168 Handschreiben.

Digitized by Google

Schon im Jahre 1857[1]) hatte der damalige Justizminister Simons dem Kabinett detaillierte Vorschläge eingereicht über die Frage, wie die Zahl der Immediatberichte vermindert und der Geschäftsverkehr mit den Ministerien möglichst vereinfacht werden könne. Er dachte sich die Reform in zwei Richtungen wirksam: einmal durch Zusammenfassung mehrerer gleichartiger Angelegenheiten in einen Bericht, der dann durch eine Order erledigt werden konnte (sog. Tabellenbericht), und ferner durch Delegation der Entscheidung in geringfügigen und unerheblichen Sachen an die Minister[2]). Von dem Versuche Wilmowskis, seinem Monarchen überflüssige Arbeit zu ersparen, ist früher die Rede gewesen[3]). Wirksame Abhilfe gelang nicht. Im Herbst 1910 begann, ausgehend von Vorschlägen des Marinekabinetts, die wieder durch einen Wunsch des Kaisers veranlaßt waren, erneut eine Erörterung der Frage zwischen den zuständigen Stellen, den drei Kabinetten und dem Staatsministerium. Am 15. Mai 1911 erstattete letzteres seinen Bericht. Das Ergebnis[4]) war auch jetzt nicht von einschneidender Art: 1. Künftig sollten Ordenspatente zur Allerhöchsten Vollziehung nur noch vorgelegt werden, soweit sie den Schwarzen Adler, Pour le mérite, Wilhelmorden, Verdienstorden der preußischen Krone, Großkreuz und I. Klasse des Roten Adlers, Kronenorden I. Klasse, Hohenzollerischen Hausorden bis einschließlich Kreuz und Adler der Komture und die Rote Kreuz-Medaille I. Klasse betrafen. In allen übrigen Fällen trat an die Stelle des bisherigen Ordenspatents ein von der Generalordenskommission ausgefertigtes Besitzzeugnis, wie es bis dahin schon bei den Orden IV. Klasse üblich gewesen war. 2. Die dem Monarchen vorbehaltene Vollziehung der Kassenetats kam in Fortfall. 3. Bei Einholung der Genehmigung zu Voranfragen über Verleihung von Auszeichnungen an Ausländer, bei Anträgen auf Verleihung von Medaillen aus Anlaß von Ausstellungen, bei Anträgen auf Kommandierung von Offizieren zur Gestütsverwaltung u. dgl. waren nunmehr Orderentwürfe nicht mehr vorzulegen. Im übrigen erweiterte man die schon von Simons empfohlene Einrichtung der Sammelberichte; aber der Wunsch jenes Ministers, des Königs Person „von den zahllosen Bagatellsachen zu befreien", mit denen diese „behelligt" wurde, ging nicht in Erfüllung.

1) Das im folgenden behandelte Problem ist so alt wie das preußische Königtum, vgl. das sog. Unterschriftsreglement vom 18. September 1708.

2) G. St. Arch. a. a. O. II, 7f.

3) Vgl. oben S. 185.

4) A. E. an das Staatsministerium vom 24. Mai 1911.

Digitized by Google

Nach wie vor wurde der eigenhändige Namenszug des Herrschers für erforderlich gehalten, wenn es sich darum handelte, den Justizminister zum Verzicht auf die Einziehung von dem Staate zustehenden Einnahmen oder zur Rückerstattung von zur Staatskasse vereinnahmten Beträgen oder zur Niederschlagung von Defekten zu ermächtigen, wenn eine Lotterie veranstaltet, ein Titularrat (Kommissionsrat, Rechnungsrat, Kommerzienrat) ernannt oder wenn eine Schenkung zu wohltätigen Zwecken — selbst in noch so geringer Höhe — Rechtskraft erlangen sollte. Die Zahl derartiger „Wenn-Fälle" aber war Legion.

Diese Erscheinung hatte ihren guten Grund. „Wesentliches Merkmal des Monarchen," so urteilt ein bekannter Staatsrechtslehrer[1]), „ist ausschließlich, daß er die höchste Gewalt des Staates darstellt. Das ist aber jene Gewalt, die den Staat in Bewegung setzt und erhält"[2]). In einer wahren Monarchie muß eben der Herrscher der Magnet sein, in dessen Richtung sich alles einstellt bzw. eingestellt wird. Der Untertan soll möglichst oft die Stimme seines Herrn zu hören bekommen, daher die Fiktion des „persönlichen Stils" in der amtlichen Korrespondenz früherer Zeiten; das Schiboleth des „I. R." mit seiner psychologischen Wirkung[3]) soll in weiteste Schichten des Volkes dringen, daher die eigenhändige Unterschrift für Titularräte; „la justice émane du roi", daher die manus regis nicht nur unter Todesurteilen, sondern bei der geringfügigsten Bagatelle. Wie das „monarchische Prinzip" (in der charakteristischen Formulierung der Wiener Schlußakte und der süddeutschen Verfassungen) eifersüchtig die plenitudo potestatis des Herrschers gegenüber den Ständen oder Parlamenten zu wahren verstand, so hütet man sich, mochte auch die Schreibarbeit noch so lästig empfunden werden, „aus diesem Anlaß Kronrechte irgendwelcher Art aufzugeben oder auf die Ministerialinstanz übergehen zu lassen", wie Lucanus bei Gelegenheit obiger Verhandlungen (29. Dezember 1910)[4]) dem Staatsministerium bedeutet. Erst der Weltkrieg hat den fern von der Heimat weilenden obersten Kriegsherrn genötigt, den ministeriellen Faktoren mehr Spielraum zu gewähren. Damals sind dem Staatsministerium und dem Hausministerium[5]) eine Reihe von Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, die bisher

1) Jellinek in seiner Allgemeinen Staatslehre I, 663.

2) Ähnlich schon Gierke in der Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften XXX, S. 175.

3) Auf sie machte der oben, S. 201, erwähnte Bericht des Staatsministeriums vom 15. Mai 1911 besonders aufmerksam.

4) G. St. Arch. a. a. O. IV, fol. 165.

5) Diesem durch K. O. vom 13. August 1914.

Digitized by Google

königlicher Entscheidung unterlagen, zur Erledigung mit der Formel: „Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs" übertragen worden.

Was die Geschäftslast der Kgl. Expeditionsbehörde als solcher anbetrifft, so war es hier eine fühlbare Erleichterung, daß die Staatsminister ihren Immediatbehörden jederzeit die den darin formierten Anträgen entsprechenden Allerhöchsten Kabinettsorders in der Reinschrift und in einer bei den Akten des Kabinetts verbleibenden Abschrift beizulegen hatten[1]). 1861 wurde dieses Verfahren von seiten des Kabinetts auch dem Hausministerium zur Nachahmung empfohlen[2]). Dort liebte man es übrigens — wie Wilmowski erzählt — „neben einem auf Ablehnung gerichteten Antrage einen eventuellen vorzubringen, welcher die Gewährung modifizierte, minderte; es war dann sehr schwer, die Zurückweisung, auch wenn sie durchaus gerechtfertigt und geboten war, durchzubringen, das gute Herz Seiner Majestät griff lieber nach dem eventuellen Antrage — in den meisten Fällen blieben die üblen Folgen nicht aus."

Die ständige Vermehrung der Arbeit bedingte eine solche des Kabinettspersonals. 1918 zählte es schließlich 17 Köpfe[3]): nämlich, außer dem Chef, zwei vortragende Räte, den Bureaudirektor, die schon erwähnten beiden „Geheimen Kabinettssekretäre", einen „Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator", sowie 10 Geheime Registratoren. Vom 1. Oktober 1910 an war die Registratur in vier Abteilungen nach Materien zerlegt: Registratur A umfaßte die Kgl. Hausſachen, Justizministerium und „Untersuchungen", Registratur B das Ministerium des Inneren, „Allgemeine Organisation" und „Verwaltungsbehörden, sowie „Eingesandte Sachen und Schriften", Registratur C die Ministerien der Finanzen, des Auswärtigen, der Landwirtschaft, des Kultus und Handels, Registratur D Auszeichnungen, Pensionen und Unterstützungen, das Ministerium der öffentlichen Angelegenheiten, Militaria, Verschiedene Gesuche, Versorgungen, Darlehen, Marineangelegenheiten.

Die Kanzleiarbeiten wurden auch nach der Vereinigung der beiden Kabinettsabteilungen von Beamten des Staatsministeriums mitbesorgt[4]). Als der preußische Ministerpräsident (gez. Homeyer) 1878 die Frage der Begründung einer eigenen Kabinettskanzlei anregte, hat sie Wilmowski

1) Ständige Schlußbittformel an den Monarchen, „die allerunterthänigst beigefügte Ordre allergnädigst vollziehen zu wollen".

2) G. St. Arch. a. a. O. II, fol. 76.

3) Abgesehen von dem Kanzlei- und Botenpersonal.

4) Vgl. oben S. 59 Note 5.

Digitized by Google

unter Hinweis auf die beschränkten Raumverhältnisse im Kabinettshause am Dönhoffsplatz[1]) verneinend beantwortet[2]). Eine stärkere Beanspruchung der dort vorhandenen Amtslokale wäre in der Tat nicht möglich gewesen, wie folgender komischer Vorfall drastisch beweist: Als einer der beiden Kabinettssekretäre kurz nach seiner Ernennung (zu Beginn der Regierung Kaiser Wilhelms II.) das von ihm und dem Kollegen benutzte Arbeitszimmer nach Schluß der Bureauzeit aufsuchte, um sich noch über Geschäftsobliegenheiten zu informieren, fand er dort zu seinem Erstaunen Familienbesuch des Portiers und auf dienstlichen Schriftstücken gefüllte Biergläser. Da der Cerberus nur über Schlafstube und Küche verfügte, hatte er seine private Sphäre in obiger Weise ausgedehnt. Im Kabinett wäre damals die Errungenschaft einer eigenen Kanzlei sicherlich dankbar begrüßt worden, denn bei eiligen oder sekreten Sachen[3]), die nicht durch die Staatsministerialkanzlei laufen konnten oder sollten, mußten sich die Hofräte der Kabinettsregistratur wohl oder übel selber zu dem Kanzlistenhandwerk bequemen[4]). Doch hatte dieser Zustand am längsten gedauert. Für das Jahr 1891 verzeichnet der Berliner Adreßkalender zum ersten Male zwei Geheime Kanzleisekretäre des Zivilkabinetts, eine Organisation, die sich dann bis zur Auflösung der Behörde unverändert erhalten hat.

Das Amtslokal des Geh. Zivilkabinetts befand sich seit 1864 — wie erwähnt — am Dönhoffsplatz, Leipzigerstraße 76, neben dem alten Abgeordnetenhause, vorher Leipziger Straße 56. Mit Beginn des neuen Jahrhunderts siedelte man nach der Wilhelmstraße 64 über, wo die Behörde auch ihre Tage beschlossen hat[5]). Aber es gab noch eine Art Filiale. Den Gewohnheiten des Herrschers entsprechend, hatten sich die Kabinettsbeamten schon unter Friedrich Wilhelm III. zu gewissen Zeiten in Potsdam und Charlottenburg aufhalten müssen, wofür ihnen besondere Zuschüsse gezahlt wurden. Unter Friedrich Wilhelm IV. schritt man zum Ankauf eines geräumigen „Kabinettshauses" dicht am Eingang nach

1) Leipziger Str. 76.

2) G. St. Arch. a. a. O. III, 21ff.

3) Auch die Entwürfe der Kabinettsorders wurden in der Regel im Kabinett selber gefertigt.

4) Vgl. Abb A.

5) Die „erste Abteilung" war Zeit ihres selbständigen Bestehens (1843—1848) in der Wilhelmstr. Nr. 65, dem früheren Palais des Prinzen August, untergebracht, wo auch der Kabinettsminister v. Bodelschwingh wohnte (G. St. Arch. Rep. 90, Tit. XIII 33).

Digitized by Google

Sanssouci[1]). Während der Regierung Wilhelms I. unbenutzt[2]), wurde das Gebäude unter dem letzten Kaiser regelmäßig in den Monaten Mai bis Oktober von dem Kabinettschef und dem ersten Kabinettssekretär mit ihren Familien bewohnt und zum in die Nähe des Monarchen vorgeschobenen Außenposten der Behörde. Mit Hilfe des Fernsprechers und der Einrichtung von „Eildienstaschen", welche sich nach dem Berliner Bureau in zwei Stunden befördern ließen, vermochte der eine hier stationierte Beamte — unter Friedrich Wilhelm IV. waren ihrer vier in Potsdam gewesen — der starken Inanspruchnahme gerecht zu werden[3]).

Der Machtzuwachs, den das Kabinett im Jahre 1872 erhalten hatte[4]), trat erst seit 1890 recht in Erscheinung. Einerseits war die Stellung des Ministeriums gegenüber der Krone durch den Sturz des gewaltigen Premiers erschüttert — denn so gesehen bildeten Bismarck und seine Kollegen eine Interesseneinheit[5]). Der neue Herr pflegte, sehr im Unterschiede von seinem gern als Vorbild empfohlenen Großvater[6]), die Minister im allgemeinen[7]) als eine Art militärischer Untergebener zu betrachten, die Hand an der Biese seine Ordres in Empfang zu nehmen hatten[8]). Unter solchen Umständen erforderte es in der Tat die größte Geschicklichkeit des Ministers, zu Wort zu kommen; nicht selten endete die Audienz so,

---

1) Allee nach Sanssouci 5 (später — seit 1858, vgl. Potsdamer Adreßkalender — 6). (G. St. Arch. Rep. 89, C X 38.)

2) Auch in Charlottenburg hat der alte Kaiser sich nie aufgehalten. Vgl. Gundlach, Geschichte Charlottenburgs I, 294.

3) Abb A.

4) Vgl. oben S. 182.

5) Bei Wilmowski findet sich die interessante Bemerkung, Kaiser Wilhelm I. habe anfangs bisweilen die Neigung geäußert, das Gesamtministerium unter seinem Vorsitz über eine Angelegenheit zu hören, er (Wilmowski) sei aber bald dahinter gekommen, daß in einer solchen Sitzung alle Minister, auch wenn er von ihrer Differenz Kenntnis hatte, in bester Harmonie waren. Deshalb suchte der Kabinettschef den Monarchen von obiger Praxis abzubringen, was auch gelang, vgl. o. S. 198.

6) Vgl. die bei Lucius, Bismarck-Erinnerungen S. 277 geschilderte, beinahe patriarchalische Szene zwischen Monarch und Ministerium.

7) Daß das auswärtige Ressort sich mitunter die Freiheit des Handelns trotz kaiserlicher Marginalien zu wahren verstand, zeigt jetzt die zweite Serie seiner großen Aktenpublikation.

8) So wörtlich in einem Briefe des Kaisers an Waldersee vom 11. November 1900. Vgl. auch des Kaisers Äußerung über Studt, den Minister nach seinem Herzen, bei Graf Zedlitz-Trützschler, a. a. O. 162.

Digitized by Google

daß der Monarch dem Minister einen Vortrag hielt, und zwar häufig auch über Dinge, die das betreffende Gegenüber gar nichts angingen[1]). Die Anwesenheit der Minister beim Monarchen diente mitunter auch nur dekorativen Zwecken, wie etwa beim Gordon-Bennettrennen[2]). Und es war noch der bessere Fall, wenn es überhaupt zu einem derartig aufgefaßten persönlichen Verkehr kam, denn in ihrer Mehrzahl sind die Ressortchefs ja wieder vom Monarchen abgedrängt, seitdem sie ihr Recht zum Immediatvortrage de facto an den Kabinettschef verloren hatten[3]); war aber unter ähnlichen Umständen schon der Einfluß eines Eichel bei Friedrich dem Großen bedeutend gewesen, so mußte an Männer wie Lucanus und Valentini um so eher die Rolle des tertius gaudens fallen, als — und darin liegt ein zweites wichtiges Moment für den Machtzuwachs des Kabinetts — diesmal der Absolutismus des Premiers ja keineswegs der Wegebereiter eines monarchischen geworden war. Auch abgesehen von den sich ohne weiteres zwischen 1890 und 1740 ergebenden sachlichen Unterschieden (Übergang zum Konstitutionalismus, Vermehrung und Vergrößerung aller staatlichen Aufgaben) zeigt schon ein Vergleich der in Frage kommenden Herrscherpersönlichkeiten, daß bei dem Nachfahren vielfach Schein und Geste an Stelle wirklicher Macht traten. Wenn man es verstand, der Form Rechnung zu tragen, die dem Kaiser „die Vorstellung vom Kabinett als seinem bloßen Kanzlisten" beließ, so gab es für jene Instanz der Gelegenheiten viele, „den richtigen Augenblick abpassend und sich auf Phantasie und Temperament des hohen Herrn einstellend, der eigenen Ansicht Geltung zu verschaffen"[4]). Allerdings wird man diese Wirkung nicht überschätzen dürfen. Am geringsten war sie wohl gerade da, wo die öffentliche Meinung am stärksten ihr Vorhandensein beargwöhnte, bei den Kanzlerernennungen. Denn es leuchtet ein, daß bei dem Reservatrecht des Außenministers in puncto Immediatvortrag[5]) der Chef des Zivilkabinetts gerade in den Personalfragen dieses Ressorts wenig orientiert sein konnte und infolgedessen kaum in der Lage war,

1) Graf Zedlitz-Trützschler a. a. O. S. 210.

2) Vgl. Graf Zedlitz-Trützschler, a. a. O. S. 80.

3) Graf Waldersee z. B. konstatiert 1901 (a. a. O. III, 175), daß der Kaiser außer Bülow, Goßler und Podbielski vom Frühjahr bis Ausgang des Jahres keinen seiner Minister gesehen habe. — Das Abgeordnetenhaus lehnte am 13. März 1906 eine Gehaltserhöhung für Lucanus ab mit der Begründung, daß die Stelle zwischen Krone und Ministern auch nicht äußerlich gestärkt werden solle.

4) v. Tirpitz, Erinnerungen S. 136.

5) Vgl. oben S. 197.

Digitized by Google

Vorschläge zu Stellenbesetzungen zu machen[1]). Seit Herr v. Lucanus im Auftrage des Kaisers den Fürsten Bismarck nach seinem Abschiedsgesuch gefragt hat, haftet an ihm und seinen Nachfolgern das Odium des „schwarzen Mannes". Man vergißt, daß die Überbringer blauer Briefe nicht ihre geistigen Erzeuger zu sein brauchen[2]). Immerhin ist die Macht der Wilhelminischen Kabinette Tatsache gewesen. Graf Zedlitz-Trützschler bemerkt in seinen Erinnerungen, er würde bei einer Kraftprobe zwischen Herrn v. Lucanus und einem Minister oder Oberpräsidenten jedem empfehlen, sich getrost auf seiten des unscheinbaren alten Herrn (v. Lucanus war damals, 1907, schon sehr senil geworden) zu stellen[3]). Ebenfalls bleibt die Tatsache bestehen, daß die Kabinette der Wilhelminischen Zeit ihre Einflußsphären widerrechtlich auf Gebiete verantwortlicher Instanzen ausdehnten, Übergriffe, die Tirpitz[4]) und Hindenburg[5]) gerügt haben[6]). Die von ersterem mit 1806 gezogene Parallele[7]) hat allerdings nur beschränkte Gültigkeit. Der Großadmiral denkt dabei vornehmlich an den nach seiner Ansicht unheilvollen Einfluß des Marinekabinettschefs v. Müller in Fragen der Seekriegsführung[8]). Dafür sorgte schon die starke „Reizsamkeit"

1) Die Papiere des Herrn v. Lucanus sind dem Vernehmen nach von diesem selbst verbrannt worden.

2) Auch der umgekehrte Fall, daß nämlich der allmächtige Kabinettschef von seinen Gegnern entthront wurde, ist vorgekommen: der Rücktritt des an Stelle des alternden und erkrankten Herrn v. Lucanus berufenen Vortragenden Kabinettsrats v. Valentini am 15. Januar 1918 war die Folge eines „wohl von General Ludendorff veranlaßten Besuches des Kronprinzen" (Abb A). In ähnlicher Weise ergab sich aus der Parlamentarisierung der Verfassung das Ausscheiden des Herrn v. Berg aus seinem Amte.

3) A. a. O. S. 168.

4) Erinnerungen S. 135ff.

5) Vgl. die Veröffentlichung des 12. (Untersuchungs-)Ausschusses des Reichstages: Ursachen des Zusammenbruchs. Heft 1. Schwertfeger, Die Frage der politisch-militärischen Verantwortlichkeit. 1. Teil. (1922). S. 32f. Denkschrift des Chefs des Generalstabes des Feldheeres vom 10. August 1917. — Hinsichtlich des Militärkabinetts im Weltkriege vgl. die Bemerkungen des Generalleutnants Grafen Georg Waldersee in den „Preußischen Jahrbüchern" Bd. 184 S. 388.

6) Eine Verwahrung des Reichskanzlers Grafen v. Hertling gegen den Kabinettschef v. Berg findet sich in den Akten des Zivilkabinetts; G. St. Arch. a. a. O. vol. V, fol. 44.

7) Vgl. a. a. O. S. 136.

8) Über den Einfluß des Admirals v. Müller vgl. Der Krieg zur See 1914-18, herausgegeben vom Marine-Archiv: „Der Krieg in der Nordsee", bearbeitet von O. Groos, Bd. II, S.99, 101f., aber auch die Rechtfertigung v. Müllers in den

Digitized by Google

des Monarchen, daß der illegale Einfluß von seiten der Kabinette keinen absoluten Charakter gewann. „Einfluß," schreibt Graf Zedlitz-Trützschler[1]), konnte bei dem Wesen des Monarchen jeder haben, der zufällig gerade anwesend war und etwas sagte, was ihm gefiel. Seine Neigung für personae gratae im Verein mit dem zwangsläufig dadurch ausgelösten Intrigengewirr am Hofe ergab stets wechselnde Kombinationen und Konstellationen[2]) beim Kampfe aller gegen alle. Auch das seltsame Bündnis verantwortlicher und unverantwortlicher Persönlichkeiten, wie im Falle Bülow-August Eulenburg[3]), gehört zum Bilde dieser letzten Periode preußischer Kabinettsgeschichte, es um eine pikante Note bereichernd, aber an den Grundzügen nichts ändernd. Im einzelnen würde allerdings die Darstellung des „apokryphen Kabinetts" der späten Kaiserzeit noch schwierigeren Aufgaben begegnen als unter Friedrich Wilhelm IV.[4]).

Anhang.

Liste der „Geheimen Kabinettsräte" seit 1810[5]).

1. Daniel Ludwig Albrecht, Kammergerichtsrat. Geheimer Kabinettsrat: 13. Dezember 1810. † als solcher: 27. Mai 1835.
2. Karl Christian Müller, Geheimer Oberjustizrat. Zweiter Geheimer Kabinettsrat: 24. November 1834. Geheimer Kabinettsrat: 24. Oktober 1835. In den Ruhestand: 1. Oktober 1846. (K. O. v. 28. August).
3. Karl Albrecht Alexander Uhden, Geheimer Post- und Kammergerichtsrat. Kabinettsrat: 16. August 1840. Zweiter Geheimer Kabinettsrat: 4. März 1844. Justizminister: 1. Oktober 1844 (K. O. v. 25. September).
4. Emil Ernst Illaire, Geheimer Post- und Kammergerichtsrat. Kabinettsrat: 29. November 1841 Geheimer Kabinettsrat: 24. März 1847, † als solcher: 10. Mai 1866.

„Grenzboten" und „Aus Aufzeichnungen und Briefen während der Kriegszeit" von H. v. Pohl (hrsg. von der Gattin des Chefs des Admiralstabes und Flottenchefs).

1) Vgl. a. a. O. S. 176.

2) Vgl. Graf Zedlitz-Trützschler a. a. O. S. 160f.

3) Vgl. Graf Waldersee a. a. O. III, 220.

4) 1917 z. B. bearbeitete die „maison militaire" den Kaiser in der Frage des gleichen Wahlrechts anti Bethmann Hollweg.

5) Als Ergänzung und Berichtigung zu früheren Angaben. Bei den Daten der Ernennungen und Entlassungen handelt es sich um diejenigen der diesbezüglichen Allerhöchsten Kabinettsorders bzw. Erlasse.

Digitized by Google

5. Ferdinand von Mühler, Geheimer Oberpostrat. Kabinettsrat: 26. März 1866. Geheimer Kabinettsrat: 31. Mai 1866. † als solcher: 16. Januar 1870 (seit September 1869 von den Geschäften zurückgetreten).
6. Karl (Freiherr) v. Wilmowski, Geheimer Oberfinanzrat. Geheimer Kabinettsrat: 22. März 1870. In den Ruhestand: 1. Juli 1888. (K. O. vom 23. Juni.)
7. Hermann (v.) Lucanus, Unterstaatssekretär im Kultusministerium. Geheimer Kabinettsrat und Chef des Zivilkabinetts: 23. Juni 1888. † als solcher: 3. August 1908.
8. Rudolf v. Valentini, Regierungspräsident. Geheimer Kabinettsrat, und Chef des Zivilkabinetts: 7. August 1908. Von den Geschäften entbunden: 16. Januar 1918 (auf Grund eines Gesuches vom 15. Januar).
9. Friedrich v. Berg, Oberpräsident. Geheimer Kabinettsrat und Chef des Zivilkabinetts: 16. Januar 1918. Von den Geschäften entbunden: 11. Oktober 1918 (auf Grund eines Gesuches vom 8. Oktober). Gegenwärtig: Generalbevollmächtigter des vormals königlichen Hauses.
10. Clemens (v.) Delbrück, Staatsminister. Geheimer Kabinettsrat und Chef des Zivilkabinetts: 14. Oktober 1918. Aufgabe der Stellung: 20. November 1918.

Digitized by Google

IV

Der polnische Handelsvertrag von 1775.

Von

Margot Herzfeld.

Fortsetzung (Vgl. Bd. 35, S. 45 ff.)

IX.

Pommern, Kurmark und Neumark.

Neben den damals den Markt beherrschenden Städten Hamburg und Danzig genoß Stettin wenig Ansehen, es trieb mehr Krämerei als Großhandel[1]). Aber die Stettiner Kaufleute unterhielten doch einen regen Handelsverkehr mit Polen, namentlich seit sie auf dem Wege über Oder und Warthe von allen Abgaben an die anliegenden märkischen Städte befreit waren. Als 1751, bald nach Aufhebung der märkischen Zölle, das Niederlagsrecht der Stadt Frankfurt beseitigt wurde, fiel für den Handel Stettins mit Polen das letzte Hindernis. Stettin war berechtigt, Getreide in Polen aufzukaufen und über die Ostsee weiter zu verhandeln. Auch der Handel mit polnischer Wolle, Leder, Honig, Wachs, Pottasche und Pech war frei. Den Überschuß über den eigenen Bedarf konnten die Stettiner Kaufleute ausführen, wohin sie wollten. Die Polen brachten auch viel Holz nach Stettin, wo sie Tuch- und andere Manufakturwaren, Gewürze, Zucker, Wein, Tran, Stahl, Eisen, Heringe und gedörrte Seefische dafür einhandelten. Der polnische Handel hatte also eine gewisse Bedeutung für Stettin. Im Hinblick darauf ließ Friedrich d. Gr. bei der Anlage von Manufakturen in den kleineren Städten Pommerns für Artikel sorgen, welche die Polen brauchten[2]). Ferner ließ er den Hafen an der Swinemündung ausbaggern, um Stettin beim Export von den schwedisch-pommerschen Häfen unabhängig zu machen.

Bereits 1744 hatte die preußische Regierung Versuche gemacht, die überseeische Ausfuhr des polnischen Getreides, wie in früheren Zeiten,

1) Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins, S. 101.

2) Stadelmann, a. a. O., II. Nr. 421.

Digitized by Google

über Pommern zu lenken. Sie erlaubte die Korneinfuhr unter der Bedingung, daß nur an Stettiner und Kolberger Kaufleute verkauft werden dürfe, und daß das gesamte polnische Korn exportiert werde. Der hohe Einfuhrzoll ließ diesen Plan scheitern. Als 1750 alle Zölle aufgehoben wurden, war doch kein Erfolg zu verzeichnen, da die Polen sich nicht von dem gewohnten Wege nach Danzig abbringen ließen. Nach dem Siebenjährigen Kriege war die Einfuhr von polnischem Getreide nach Pommern gänzlich verboten, und die Kornausfuhr wurde nur auf besondere, vom Könige eigenhändig vollzogene Pässe gestattet.

Nach dem polnischen Traktat hatten die Polen in allen Staaten des Königs von Preußen Handelsfreiheit. Hielt man sich streng an den Wortlaut des Vertrages, so mußte man den Polen auch den ungehinderten Verkauf ihres Getreides an preußische Untertanen erlauben. Der freie Verkauf des billigeren polnischen Korns mußte aber nicht nur die preußischen Untertanen (Adel und Bauern), sondern auch die Staatskasse durch Verminderung der Domäneneinnahmen schädigen. Deshalb verbot der König die Einfuhr von polnischem Getreide[1]). Die polnische Regierung erhob den berechtigten Einwand, daß sie den Vertrag nicht nur deshalb abgeschlossen hätte, damit die preußischen Fabriken ihre Waren vorteilhaft an die Polen verkaufen könnten, sondern auch, um den polnischen Untertanen Gelegenheit zu angemessenem Absatz ihrer Erzeugnisse zu geben. Die Polen drohten, die preußischen Manufakturwaren mit hohem Impost bei Einfuhr und Transit zu belegen, falls das Einfuhrverbot von Korn preußischerseits aufrecht erhalten werden sollte. Diese Drohung brachte die preußische Regierung in eine Zwangslage. Hob sie das Kornverbot auf, so erlitten Domänen und Untertanen bedeutenden Schaden, hielt sie daran fest, so verlor die preußische Industrie ihr Hauptexportgebiet, während der polnische Vertrag doch gerade den Absatz der Fabrikwaren nach Polen begünstigen sollte. Der König fand einen Ausweg mit Hilfe des Ministers von Hoym. Den Polen sollte erlaubt werden, ihr Getreide an preußische Untertanen zu verkaufen; diese mußten sich aber verpflichten, das polnische Korn nur zu Exportzwecken zu erwerben. Eine Kontrolle hierüber ließ sich nur ermöglichen, wenn der Einkauf und Vertrieb des polnischen Korns monopolisiert wurde. Zu diesem Zwecke wurde am 28. August 1776 „die Polnische Getreide-Handlungs-Societät zu Breslau" gegründet[2]), welche allein das Recht erhielt, das den Polen abgekaufte Getreide die Oder abwärts über Stettin

1) Stett. Kr.-A. Titel 12, Sekt. 1., Commercien-Sachen. Nr. 168.

2) Br. Boe. A. 409.

Digitized by Google

ins Ausland zu versenden. Kaufleute, welche der Sozietät nicht angehörten, durften polnisches Korn weder aufkaufen, noch exportieren. Den Polen wurde vorgeschrieben, ihr Getreide nach den an der Oder gelegenen Orten Glogau, Breslau, Brieg, Liebchen und Kleinitz zu bringen. In anderen Städten, von Ost- und Westpreußen abgesehen, durfte polnisches Getreide nicht feilgehalten werden. Den Mitgliedern der Gesellschaft, welche das Privileg auf 20 Jahre erhielt, wurde aufs strengste untersagt, selbst nach Polen zu gehen und mit eigenen Fuhrwerken polnisches Getreide nach Schlesien einzuführen, auch irgendetwas davon öffentlich oder heimlich im Lande zu verkaufen. Für den Fall eines Bedarfs im Inlande behielt sich der König vor, der Gesellschaft besondere Erlaubnis zum Verkauf polnischen Korns im Lande zu erteilen. Die Polen hatten beim „ersten Eintritt" in Schlesien nach dem Handelstraktat den tarifmäßigen Zoll von 2% zu entrichten. Die Sozietät aber durfte das Getreide vom Orte der Abfuhr auf der Oder nach Stettin und weiter bis an die Ostsee zollfrei verschiffen. Ursprünglich hatte der König geplant, eine „Polnische Getreide-Handlungs-Compagnie in Schlesien in Verbindung mit der Stettiner Kaufmannschaft" zu errichten. Er glaubte, die Stettiner könnten auf zweierlei Art daraus Nutzen ziehen[1]). Seiner Ansicht nach wäre es am natürlichsten gewesen, wenn sich die Kaufmannschaft Stettins direkt an der Gesellschaft beteiligt, die Aufkaufspreise mit festgesetzt und den Gewinn aus dem Verkauf nach dem Verhältnis der angelegten Gelder mit den Breslauer Kaufleuten geteilt hätte. Er stellte den Stettinern aber auch anheim, das von der Gesellschaft aufgekaufte Korn gegen gewisse Provision nur zur Spedition zu übernehmen. Die Stettiner lehnten ersteres ab, erklärten sich aber bereit, den Vertrieb des polnischen Getreides gegen Provision zu übernehmen, sobald sie die Konjunktur für günstig erachten würden. Bedingung für ihre Teilnahme am Getreidehandel war jedoch, daß sie so gestellt würden, daß sie es den Städten Danzig, Königsberg und Elbing nicht nur gleich, sondern zuvortun könnten. Daraufhin befahl Friedrich der Getreidegesellschaft in Breslau, für ihre Geschäfte in Stettin einen Kommissionär anzunehmen. Auch bei der Breslauer Kaufmannschaft fand der König mit seinem Plane, eine polnische Getreidehandelsgesellschaft zu gründen, wenig Gegenliebe. Als die Aktien, das Stück zu 5000 Rtl., am 15. Oktober auf der Breslauer Börse angeboten wurden, erklärten sich nur drei Firmen bereit, eine Aktie zu

1) Stett. Kr. A. Titel 12, Sect. 1 Commercien-Sachen Nr. 168. K.-O. an den Kammerpräsidenten von Schöning, vom 9. August 1776.

Digitized by Google

übernehmen[1]). Später beteiligten sich auch der schlesische Adel und die Beamtenschaft an der Gesellschaft. Als Friedrich der Magdeburger Kompagnie, welche seit 1770 bestand, die Erlaubnis erteilte, 3000 Wispel Getreide in Polen aufzukaufen, löste sich die Sozietät auf, und da der König offen erklärte, er habe die Gesellschaft nur ins Leben gerufen, um die Polen über das Verbot der Einfuhr polnischen Getreides zu beruhigen[2]), mochten die Aktionäre einsehen, daß sie für ihre Privilegien in Zukunft nicht auf den Schutz der Regierung rechnen konnten. Nach dem schnellen Ende der „Polnischen Getreide-Handlungs-Societät" galt für die Provinz Pommern nur das alte Verbot der Einfuhr polnischen Korns.

Von größerer Bedeutung als der Getreidehandel war der Holzhandel für Pommern. Die Stettiner Kaufleute versandten Holz nach Schweden, Holland, Frankreich, England, Spanien und Dänemark. Nur die dänischen Abnehmer bezahlten die Ware bar; aus den übrigen Ländern kamen für das Holz die verschiedensten Artikel nach Stettin: Wein, Öl, Früchte, Reis, Zinn, Blei, Steinkohlen, Heringe und Materialwaren. Die Polen, welche das meiste Holz nach Stettin brachten, nahmen dafür andere Gegenstände in Zahlung, so daß der Holzhandel gewissermaßen die Seele des Handelsverkehrs in Pommern bildete[3]). Als 1766 eine Holzhandlungskompagnie mit dem Vorkaufsrecht für das Holz der königlich kurmärkischen und magdeburgischen Forsten gegründet wurde, ging der private Holzhandel etwas zurück, trotzdem auf das polnische Holz damals noch kein Impost gelegt wurde und der Handel damit für jeden Holzhändler auf der Oder frei blieb. Die Verluste der Stettiner Holzhändler wurden größer, als 1771, nach Ablauf der Privilegien der Kompagnie, die königliche Hauptnutzholz-Administration errichtet wurde. Jetzt wurde auch das Holz aus den neumärkischen und pommerschen Forsten dem freien Verkehr entzogen, und alles aus Polen kommende Nutzholz, welches die pommerschen Händler bezogen, wurde mit einem Zoll von 50%, den Preisen der Kompagnie entsprechend, belegt. Die im polnischen Vertrage ausbedungenen 2% Einfuhrzoll fanden auf polnisches Holz, welches noch zum freien Verkauf nach Pommern ging, keine Anwendung, gehörte doch Holz zu den Artikeln, für welche die früher festgesetzten Abgaben beibehalten werden durften[4]). Die Nutz-

1) Br. Boe. A. 409.

2) Fechner, Wirtschaftsgeschichte, S. 213.

3) Schmidt, a. a. O., S. 153.

4) Acte séparé, Article II.

Digitized by Google

holzadministration aber brauchte bei Einkäufen an polnischem Holz nur ganz geringe Abgaben zu entrichten, wahrscheinlich die vertraglich festgesetzten 2%, so daß sie in der Lage war, den Polen weit höhere Preise zu zahlen als die pommerschen Holzhändler[1]). Dadurch gewann sie die polnischen Lieferanten, welche sonst ihr Holz an die Stettiner Kaufleute abgesetzt hatten, für sich; die Holzhändler verloren auch diese Bezugsquelle — die königlichen Forsten waren ihnen verschlossen, die Wälder des Adels waren erschöpft. Das Holz, welches die Administration exportierte, ging über Hamburg. Den Schiffen der Stettiner wurden dadurch die Frachten entzogen und an fremde Fahrzeuge vergeben. Später wurde der Impost auf polnisches Holz für die Stettiner Kaufleute von 50 auf 25% herabgesetzt. Damit war aber den Stettinern nicht gedient Sie sahen den Ruin ihres Handels vor Augen, die Schiffe mußten zum Teil stilliegen. Die Holzhändler wandten sich mit einer Eingabe an den König. Sie führten aus, daß die Danziger, welche über Bedrückung schrien, kaum den vierten Teil ihrer eigenen Abgaben vom polnischen Holze zu entrichten hätten, die Bewohner Ost- und Westpreußens gar nur die tarifmäßigen 2%. Da eine Konkurrenz mit Hamburg, Danzig und Königsberg gar nicht durchzuführen wäre, hätten sich die Holzhändler Stettins bereits einmal entschließen müssen, den Handel ganz aufzugeben. Auch der Schiffsbau hätte unter dem auf Nutzholz gelegten hohen Zoll gelitten. Diese Angaben der Stettiner Holzhändler, welche 1791 versuchten, die Regierung zur Aufhebung der Administration zu bewegen, scheinen stark übertrieben zu sein. Heinitz berechnete den Ertrag des pommerschen Nutzholzhandels auf jährlich 380000 Rtl. und den Ertrag der Seeschiffahrt auf 240000 Rtl.[2]) Da die Administration für ihren Export den Weg über Hamburg benutzte, kann es sich in der Aufstellung von Heinitz nur um den privaten Holzverkauf in Pommern handeln. Während des Seekrieges wurden in Pommern 89 Schiffe gebaut, so daß die Zahl der pommerschen Fahrzeuge in dieser Zeit auf 303 mit 2225 Matrosen stieg[3]). Demnach kann die Wirkung der hohen Holzzölle auf den Handel im allgemeinen nicht allzu ungünstig gewesen sein.

Trotzdem der Vertrag von 1775 den Polen ausdrücklich gestattete, ihre Waren durch alle Staaten des Königs von Preußen mit Ausnahme von Königsberg, dessen Stapelgerechtigkeit nicht angetastet werden

1) Geh. St. Gen. Dir. Pommern. Stadt Stettin. Handlungssachen Nr. 17 (gilt auch für die folgende Darstellung).

2) Rep. 96. 219 usw.

3) Geh. St. Rep. 92. B. VII a. 1.

Digitized by Google

sollte, ins Ausland zu versenden, waren sie in Pommern dazu verpflichtet, ihre Erzeugnisse nur an eingesessene Bürger zu verkaufen, damit den Kaufleuten der Provinz der Zwischenhandel erhalten blieb. In Stettin, Kolberg, Kammin, Demmin durften sie nur mit Einheimischen Handel treiben, nur in Stolp war der direkte Verkauf an Ausländer gestattet[1]). Es scheint, daß derartige Bestimmungen dem Handel der Provinz nicht günstig waren, die Erhebungen der bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. eingesetzten Kommission zur Verbesserung des Handels lassen darauf schließen. Die Kommission (Vorsitzender Minister von Werder) ersuchte die Stettiner Kammer um Bescheid, ob die bisherigen Zoll- und Akziseeinrichtungen dem Handel der Provinz geschadet hätten und verlangte Vorschläge, auch von Fabrikanten und Kaufleuten, wie dem Handel, insbesondere dem Transitoverkehr, welcher sehr gelitten hatte, aufzuhelfen wäre[2]). Aus den Berichten der Landräte an die Kammer geht hervor, daß vor der Teilung Polens ansehnliche Frachten durch Pommern nach Danzig für Rechnung der Danziger Kaufmannschaft zur Weiterbeförderung nach Rußland und Polen versandt worden waren. Seit der Okkupation Westpreußens durch die preußische Regierung verloren sich die Frachtaufträge und Warenbestellungen. Zum Verlust des Transitohandels trug der Rückgang des Danziger Handels viel bei, da diese Stadt infolge ihrer unglücklichen Lage im preußischen Gebiet den Speditionshandel fast ganz verlor. Besonders ungünstig aber soll der durch Deklaration vom 26. Mai 1775[3]) auf den Transithandel gelegte erhöhte Impost auf den Durchfuhrhandel der Provinz Pommern gewirkt haben, wogegen die Stettiner Kaufmannschaft angibt, daß der Handel mit Polen schon vor Abschluß des polnischen Traktats sehr gelitten hätte[4]). Nach 1772 grenzte Pommern nicht mehr unmittelbar an das polnische Reich; die neue Provinz Westpreußen schob sich dazwischen, und die Bemühungen der preußischen Regierung, den Städten des neuen Landesteiles alle Vorteile im Handel mit den Polen zu sichern, mußten für den pommerschen Handelsverkehr nachteilig sein. Die hohen Zollsätze des Warschauer Tarifs taten ein übriges. Die Einfuhr polnischer Produkte nach Pommern war sehr gering. 1775 wurde Wolle für 204 Rtl. eingeführt, 1778 nur für 30 Rtl., in den folgenden Jahren überhaupt nicht. Auch die Einfuhr anderer polnischer

1) Stett. Kr. A. Titel 12. Commerciensachen Nr. 204.

2) Stett. Kr. A. Titel 12. Commerciensachen Nr. 206.

3) Wahrscheinlich ist der Warschauer Tarif vom 24. Mai gemeint.

4) Geh. St. Gen. Dir. Kurmark. CCLXIa. Nr. 4.

Digitized by Google

Erzeugnisse weist keine nennenswerten Ziffern auf. Allein die Einfuhr von Fellen erreichte eine gewisse Höhe (1775 für 3290 Rtl., 1779 für 13733 Rtl., 1780 für nur 3611 Rtl.)[1]).

In den hinterpommerschen Handelsstädten wurde, vom Bernsteinhandel abgesehen, nie ein eigentlicher Transitohandel getrieben. Stolp stand früher durch einen regen Bernsteinhandel mit Danzig in Verbindung. Der Verkehr erreichte sein Ende, als bald nach der Erwerbung Westpreußens Friedrich eine Art von Zollkrieg gegen die polnische Handelsstadt eröffnete. Die Stolper Kaufleute bezogen nämlich Bernsteingegenstände, Schmucksachen u. dgl. aus Danzig und verkauften sie dann weiter. Als aber preußischerseits auf alle aus Danzig kommenden Waren ein Zoll von 4% gelegt wurde, verkauften die Danziger ihre Bernsteinartikel lieber über See, um dem Zoll zu entgehen[2]). So litt der Stolper Handel zwar nicht durch den polnischen Vertrag selbst, wohl aber durch das Vorgehen des Königs gegen Danzig, wozu ihm der Acte séparé vom 19. März 1775, in welchem Danzig ausdrücklich zum Zollausland erklärt worden war, freie Hand gab.

Die Städte Kammin und Treptow an der Rega, welche ehedem starken Transitoverkehr nach Polen gehabt hatten, schrieben den Rückgang, ja den gänzlichen Verfall ihrer Geschäfte nicht dem polnischen Traktat, sondern verschiedenen anderen Umständen zu. Die Kaufmannschaft von Kammin erhoffte von der Instandsetzung des in Verfall geratenen Dievenower Hafens und einer geringen Ermäßigung der von ihnen geforderten Handelsakzise eine neue Blüte ihres Gewerbes. Die Treptower glaubten, die Versandung ihres Hafens trüge die Schuld am Erlöschen ihres Handelsverkehrs mit den Polen, auch den hohen Import von 50% auf polnisches Holz machten sie dafür verantwortlich[3]). Die Städte Anklam und Demmin trieben keinerlei Handel mit Polen, sondern nur mit Schwedisch-Pommern und Mecklenburg, Kolberg hatte nie Einfluß auf den Transitohandel gewonnen, weil es von Polen aus auf dem Wasserwege nicht zu erreichen war, und die Landfrachten sich zu teuer stellten.

Der polnische Transitoverkehr nach Stettin hörte durch den Handelsvertrag fast ganz auf. Lübeck, welches den Handel nach Rußland an sich brachte, zog den Vorteil daraus. Abgesehen vom Holz- und Getreidehandel machten sich die hohen Zollsätze des Warschauer Tarifs in allen

1) Nic. 145.

2) Stett. Kr. A. Titel 12. Commerciensachen Nr. 206.

3) Geh. St. Gen. Dir. Pommern. Stadt Stettin. Handlungssachen. Nr. 17

Digitized by Google

Handelszweigen unangenehm bemerkbar. Dazu waren die Stettiner Kaufleute noch den Händlern der an Polen grenzenden Landesteile gegenüber im Nachteil. Brachten die Polen ihre Waren nach Stettin, so mußten sie außer dem tarifmäßigen Einfuhrzoll noch die Tantièmen in Filehne und Bromberg, welche die Kaufmannschaft als enorm bezeichnete, bezahlen, ferner den Kanalzoll in Driesen und die Stadtzollgefälle in Landsberg an der Warthe, so daß sie die im Traktat festgesetzten 2% mehr als doppelt bezahlten. Natürlich verlangten sie in Stettin höhere Preise für ihre Produkte als in Königsberg oder Elbing, und die Stettiner konnten beim Export nicht mit den Städten des Ostens in Wettbewerb treten. Der Ausfuhrzoll nach Polen wurde sehr willkürlich erhoben. Von einem Oxthoft gewöhnlichen französischen Weins mußten z. B. 1 Rtl. 6 Gr. Ausfuhrzoll nach Polen bezahlt werden. Der Preis des Weines betrug 17—18 Rtl., da der Zoll zu 2% nur 8 Gr. 8 Pf. betragen haben würde, wurden tatsächlich statt 2% 7% erhoben. Die Polen begannen deshalb den Weg nach Stettin zu meiden, und der Export auf der Oder ging in einem Jahr von 14 Kahnladungen auf 3 zurück. Als Friedrich Wilhelm II. kurz nach seinem Regierungsantritt den Getreide-, Tabak- und Kaffeehandel freigab, ergingen sich die Stettiner in überschwenglichen Dankesbezeugungen und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß der Transitohandel ihrer Vaterstadt bald wieder in Blüte stehen werde[1]).

Eine Betrachtung der Ein- und Ausfuhr von Stettin — Ueckermünde, Peenemünde und Neuwarp mit inbegriffen — zeigt eine Abnahme des Handels nach 1775, während des Seekrieges eine Steigerung, welche für die Einfuhr anhält. Die Ausfuhr, welche 1780 mit 2369613 Rtl. ihren Höhepunkt erreichte, sinkt dann wieder, sie ist 1785 geringer als 1775[2]).

Danach waren die Klagen der Stettiner berechtigt, der Betrag der Einfuhr überstieg in jedem Jahre den der Ausfuhr. Der Handel der Provinz Pommern im großen und ganzen aber war ein Aktivhandel. 1784 überstieg die Ausfuhr die Einfuhr um 456320 Rtl., im folgenden Jahre sogar um 465735 Rtl.[3]), wie denn auch Heinitz den Aktivhandel,

1) Stett. Kr. A. Titel 12. Commercienſachen Nr. 206.

2) Die Zahlen (in Reichstalern) für die Einfuhr von 1775—1785 sind folgende (Schmidt a. o. O., S. 203 f): 2487803, 2362669, 2136647, 2010778, 1896598, 2826987, 2369613, 2330271, 2677559, 2905523, 3114686.

Desgl. für die Ausfuhr: 1275629, 1352095, 1261197, 1311546, 1059241, 2369613, 1386150, 1588690, 1334251, 1240055, 1254965.

3) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXI. Nr. 89. General-Balance.

Digitized by Google

d. h. den Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr Pommerns mit 400000 Rtl. angibt[1]).

Das Fabrikwesen in Pommern war nicht sehr entwickelt. Zu einer umfassenden Verbesserung des pommerschen Manufakturwesens, wie sie Tarrach erstrebte, fehlte es dem König an Geld[2]). Das Absatzgebiet der vorhandenen Fabriken war nicht groß. Die Polen, welche die Hauptabnehmer für die in Pommern hergestellten Tuche und Leinenwaren bildeten, kamen seit den erhöhten Zöllen von 1775 immer seltener in diese Provinz. Danzig war durch das rigorose Vorgehen der preußischen Zollverwaltung nicht mehr in der Lage, seine Handelsbeziehungen zu den hinterpommerschen Städten aufrecht zu erhalten. Hier, wie im Anfang in Westpreußen, schädigte der Zollkrieg gegen Danzig die Wohlfahrt preußischer Untertanen. 1779 führte das Tuchmachergewerk zu Ratzebuhr bittere Klage über den erschwerten Absatz seiner Waren nach der polnischen Handelsstadt[3]). Die Danziger hatten vor 1775 pommersche Tuche bezogen und nach Polen und Rußland verkauft. Nach einer Deklaration vom 17. Juni 1775 nahmen die Regiebeamten den nach Danzig bestimmten Tuchstücken die Plomben, welche sie als preußische Erzeugnisse kennzeichneten, ab. Wurden diese Stoffe von Danzig aus wieder exportiert, so wurde die Ware beim Passieren des preußischen Gebiets als ausländische behandelt und mit 12% Zoll belegt. Unter solchen Verhältnissen konnten die Danziger die pommerschen Fabrikwaren nicht mehr zu Exportzwecken ankaufen. Alle Wollarbeiter in den hinterpommerschen Städten erlitten dadurch empfindlichen Schaden. Da der König fürchtete, daß die Danziger die Plomben zu Zwecken der Kontrebande nachahmen würden und beim Export nach Rußland und Polen englische und französische Stoffe für preußische Erzeugnisse ausgeben könnten, blieb es trotz aller Beschwerden und Bitten bei der Entfernung der Plomben vor den Toren der Stadt Danzig. Auch auf der Frankfurter Messe war der Absatz der pommerschen Manufakturen gering. Erst seit 1777 erwähnt Tarrach in seinen Meßberichten den Erlös aus pommerschen Erzeugnissen in Frankfurt a. O.[4]). Der Verkauf der Waren aus Pommern bleibt stark hinter dem der anderen Provinzen zurück. So löste z. B. Schlesien auf der Margaretenmesse 1777: 137700 Rtl., die Neumark 71650 Rtl., Pommern dagegen nur 20880 Rtl. In den

1) Geh. St. Rep. 96. 219 usw.

2) Geh. St. Rep. 96. usw. III. K.-O. an Tarrach, den 20. September 1779.

3) Geh. St. Gen. Dir. Pommern, General-Accise Nr. 54.

4) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXII. Nr. 65 vol. I. u. II.

Digitized by Google

folgenden Jahren hielt sich der Vertrieb Pommerns auf der Messe ungefähr auf der gleichen Höhe. Die Messen von 1778 waren, wie im allgemeinen, auch für Pommern nicht günstig. 1779 aber steigerte sich der Absatz wieder und erreichte auf der Margaretenmesse mit 21540 Rtl. den Höhepunkt.

Ob und wie der polnische Handelsvertrag auf Kurmark und Neumark gewirkt hat, läßt sich nicht feststellen. Es gibt über den Handel der Marken in jener Zeit weder statistische Angaben, noch Berichte der Kaufmannschaft. Eine Einwirkung des Tarifes von 1775 auf den Handel der Mark Brandenburg ist anzunehmen, ging doch ein Teil des sächsisch-polnischen Transithandels über diese Provinz[1]). Berlin vermittelte auch den Handel mit Hamburg. Die Kurmark war übrigens die einzige der östlichen Provinzen, welche eine Passiv-Handelsbilanz aufwies. Heinitz war der Ansicht, daß dies nur durch den hohen Bedarf an Lebensmitteln in der Hauptstadt hervorgerufen würde, denn die Ausfuhr an Manufakturwaren ließ nichts zu wünschen übrig. Kurmark und Neumark besaßen eine stattliche Anzahl von Fabriken, deren Hauptabsatzgebiet das benachbarte Polen war. Die Beförderung des Exports der brandenburgischen Manufakturen war einer der Hauptgründe zum Abschluß des polnischen Handelsvertrages gewesen, und die Tatsache, daß die Fabriken der Kurmark 1784/85 für 300000 Rtl. Seidenwaren, für 100000 Rtl. Baumwollstoffe, für 790000 Rtl. Wollwaren und für 110000 Rtl. Galanteriewaren exportierten[2]), spricht für die günstige Wirkung des Traktats. Auch der Umstand, daß sich die Berliner Kaufleute 1788 bei den Beratungen der Kommission zur Hebung des Handels entschieden gegen eine Aufhebung des Transitozolls von 12% verwahrten[3]), läßt auf eine Förderung des Absatzes durch den Vertrag schließen. Die Neumark, welche direkt an Polen grenzte, scheint aus den Bestimmungen des polnischen Traktats Nutzen gezogen zu haben. Ein Teil des polnischen Transithandels ging über Frankfurt a. O., das sich auch zwischen den Messen eines regen Verkehrs erfreute. Die Nähe des Meßortes bot den neumärkischen Tuchfabrikanten günstige Gelegenheit zum Absatz ihrer Fabrikate, welche die Hauptausfuhrartikel der Neumark bildeten. Der Export an Tuchen betrug jährlich 360000 Rtl.; der Transithandel mit

1) Fechner, Wirtschaftsgeschichte, S. 465.
2) Geh. St. Gen. Dir. Fabr. Dep. XXXI. Nr. 89.
3) Geh. St. Rep. 96. 219 usw.

Digitized by Google

Kaffee, Zucker, Gewürz, Wein, Farben u. dgl. ging trotz der hohen Durchfuhrzölle sehr gut. Die Kaufleute der Stadt Driesen müssen auch aus dem ihnen in dem Acte séparé zugestandenen Recht, seine ausländische Tuch- und Seidenwaren zum Verkauf an die Polen bereithalten zu dürfen, große Vorteile gehabt haben, denn die Stettiner, denen das gleiche Privileg zustand, und andere neumärkische Kaufleute behaupteten, daß ihr eigener Handel nach Polen durch den erhöhten Absatz Driesens sehr zurückgegangen wäre.

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Zur Geschichte des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg".

Aus den Briefen A. F. Riedels an G. A. H. Stenzel.

Von Johannes Schultze.

In meinen Ausführungen über die Vergangenheit des „Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg" im 35. Band der „Forschungen" hatte ich (S. 4f.) angenommen, daß es ein größerer Kreis von Männern gewesen sei, in dem unter Führung A. F. Riedels die Begründung des Vereines betrieben wurde. Diese Annahme trifft nicht zu, wie der mir erst vor kurzem bekannt gewordene Briefwechsel Riedels mit Professor G. A. H. Stenzel in Breslau[1]) dartut. Nach den Äußerungen Riedels ist es Stenzel gewesen, der bei Riedel die Begründung einer Gesellschaft für die Geschichte der Mark Brandenburg anregte. Unter Zuziehung seiner nächsten Verwandten hat alsdann Riedel, der Anregung folgend, den Verein begründet, ohne zunächst einen Kreis von Gesinnungsgenossen als zukünftige Mitglieder zu gewinnen, so daß er noch im Frühjahr 1838 sagen konnte: „Der Verein bin ich."

Ich teile aus den Briefen Riedels nachstehend die Stellen mit welche für die ältere Geschichte des Vereins von Interesse sind und namentlich auch die Stellung, die Ranke zu dem Verein und der Herausgabe des „Codex diplomaticus Brandenburgensis" eingenommen hat, beleuchten.

1834. Dezember 12.

„. . . Hier tauchte vor 2—3 Jahren ein seltener Eifer und eine Art von Begeisterung für vaterländische Geschichte auf; aber jetzt redet fast niemand mehr davon. Wohlbrück ist todt und war es eigentlich schon ein Jahr früher für die Wissenschaft, ehe er starb. Wilken[2])

1) Die Kenntnis der Briefe verdanke ich der freundlichen Mitteilung von seiten des Staatsarchives in Breslau.

2) Der Historiker Friedrich W. war schwer gichtleidend, er starb 1840.

Digitized by Google

scheint täglich stumpfer zu werden und läßt nicht viel mehr von sich hoffen. Förster[1]), der von Friedrich Wilhelm I. rücksichtslos alles mitgeteilt hat was er hat habhaft werden können, soll höchsten Orts sehr damit mißfallen haben und hat also neuen Argwohn, neue Ungnade gegen historische Mitteilungen erregt, welche nun nicht ihn und sein Werk allein, sondern auch Unschuldige treffen werden ..."[2]).

1838. März 5.

„... Nun erhören Sie mich noch mit Einem. Ihr Gedanke einer Gesellschaft für die Geschichte der Mark Brandenburg war ein Samenkorn, der in meinem Kopfe nicht ohne Triebkraft bleiben konnte. Unterstützung konnte ich dazu nicht finden. Raumer, Ledebur und andere die wollten nicht, und doch blieb die Sache gut. Ich bat daher Hoefer und Odebrecht — d.h. Vater und Vetter — mir zu assistieren, und nach dem Grundsatze: tres faciunt collegium bat ich sie, mich zum Secretär des künftigen Vereines zu designiren. Unter diesem Titel bat ich Herrn von Tzschoppe und die drei Minister Kamptz, Rochow und Alvensleben, das Curatorium des Vereines zu übernehmen und beim Könige die Bestätigung des Vereins zu beantragen. Alles das geschah nach Wunsch. Der Verein existiert also. Die Diplome werden gestochen, um mehrere Mitglieder durch Übersendung derselben vonseiten des Curatorii einzuladen. Bis dahin kann ich wohl mit noch mehrerem Rechte wie Ludwig XIV. in anderer Beziehung sagen: Der Verein bin ich. Sie werden es albern finden, daß ich hier grade dem Natürlichen entgegengesetzt verfahre: statt daß sich aus Gliedern der Körper bildet, bilde ich aus dem Körper die Glieder, aber außerordentliche Umstände, außerordentliche Mittel! Die Berufungen, welche ich durch mein glänzendes Curatorium sende — was seinerseits ebenfalls nichts von meiner Isolierung ahnt, sondern mich als Bevollmächtigten Vieler betrachtet — nimt jeder hiesige mit Freuden auf. Sie beugen sich der äußern Autorität und finden sich zuletzt friedlich zusammen, vernünftigen Vorstellungen gibt niemand Gehör ..."

1839. Januar 20.

„... Mit unserer historischen Gesellschaft geht es jetzt in größerem Maßstabe fort. Sie zählt 50 Mitglieder und hat bereits nach Vollendung ihrer organischen Einrichtungen zwei recht interessante Sitzungen gehalten. Auch v. Raumer nimmt sich jetzt der Sache lebhaft an und fängt an, seine früheren Zweifel an der Nützlichkeit solcher Vereinigung fahren zu lassen. Nächstens sollen mehrere Mitglieder ernannt und auch einige

1) Friedrich Förster (1791—1868) veröffentlichte 1834—1835 eine dreibändige Geschichte Friedrich Wilhelms I.

2) Am 9. Juli 1835 teilte Riedel Stenzel den Plan mit, eine Zeitschrift zur Geschichte der preußischen inneren Staatsverwaltung zu begründen, um den Ursprung der zeitigen öffentlichen Verhältnisse in der Vergangenheit nachzusuchen.

Digitized by Google

Auswärtige um ihre Teilnahme ersucht werden. Es versteht sich von selbst, daß Sie unter der letztern Reihe der erste sind . . ."

1840. März 24.

„. . . Die Fortsetzung meines Codex hat mir der Verleger aufgekündigt, und ich werde denselben auf eigene Kosten um so weniger fortsetzen können, als ich zur Auslosung von Urkundenabschriften aus Wolfenbüttel, Schwerin, Hamburg, Dresden, Magdeburg, Prag schon an 200 Talern bar gezahlt habe. Indessen habe ich Hoffnung, daß mein Chef, Graf Alvensleben, mich durch Abnahme von 100 Ex. auf Staatskasse unterstützt, obgleich es mir nicht angenehm ist, daß ich diese Unterstützung, die mir — der doch das meiste dabei opfert — als persönliches Benefiz angerechnet wird, der vaterländischen Geschichte zum Besten suchen muß. — Ranke und mehrere sind auch mit der Einrichtung oder dem Plan des Werkes unzufrieden. Sie wollen die Urkunden nicht in extenso haben sondern nur Bearbeitung davon oder höchstens Auszüge davon. Dies Urteil halte ich Rankes Standpunkt angemessen. Denn er hat für Provinzial- und Ortsgeschichte, Familiengeschichte etc. der Mark Brandenburg keinen Sinn, kann sich daher für deren Material nicht interessieren und zweitens weiß er nicht, daß diese wenig inhaltsreichen Urkunden leider die einzigen Quellen Brandenb. Geschichte sind, und daß nach Mitteilung von 5—6 Bänden solcher Sachen es mit unsern noch unbekannten Geschichtsquellen für die Zeit bis zum 16. Jahrhundert völlig zu Ende ist. Allein weil Ranke so spricht, so sprechen ihm's die andern nach, und das schadet meiner Sache auch, wiewohl Ranke das wohl keineswegs beabsichtigt . . ."

1842. Januar 23.

„. . . Über Ranke kann ich noch weniger etwas Zuverlässiges sagen. Ich sehe und spreche ihn fast nie. Er soll bei Eichhorn Hausfreund sein und viel Hofluft atmen. Aus dem Verein für Märkische Geschichte ist er ausgetreten. Einem seiner anmaßenden Schüler mosaischer Religion habe ich einmal eine ausverschämte Zumutung in betreff alter Manuskripte abgeschlagen. Vielleicht bin ich dadurch bei Ranke in Ungunst gefallen. Auch habe ich seinen Rat nicht angenommen, in meinem Codex nur Regesten von Urkunden, nicht die letztern in extenso zu geben, und muß ich ihm sehr anmaaßlich erschienen sein, wenn ich gegen seine Äußerung, daß die mitgeteilten Urkunden meist nichts Historisches enthielten, selbstvertrauend bemerkte: ‚Das heißt für Sie, da Sie nur das Weltgeschichtliche umfassen — für das Studium der innern Verhältnisse der Heimat enthalten sie für den, der sie zu benutzen weiß, viel Historisches — und ich achte das Material für die Geschichtsforschung der letztern Art höher als das für die Geschichtsforschung, die sich nur auf das Allgemeine bezieht' . ."

Digitized by Google

Neue Erscheinungen.

I. Zeitschriftenschau.

(1. Oktober 1922 bis 30. September 1923.)

51.—54. **Jahresbericht des Histor. Vereins zu Brandenburg (Havel),** Brandenburg 1923.

S. 3—7: Tschirch, Eine Brandenburger Budenordnung von 1655.

Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 41. Landsberg a. W. 1923.

S. 3—28: Thoma-Küstrin, Belagerung und Wiedereinnahme Küstrins 1813/14. Aus dem Tagebuch eines deutschen, zur französischen Besatzung gehörigen Offiziers.

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 99. Görlitz 1923.

S. 1—54: R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz (bis 1319).

S. 58—98: H. Jecht, Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes I.

S. 99—127: J. Bauermann, Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal 1234—1245.

Niederlausitzer Mitteilungen. Bd. XVI, 1. Hälfte 1922/23. Guben 1923.

S. 3—12: W. Lippert, Hans v. Buxdorf und die Beesdauer.

S. 13—29: R. Lehmann, Niederlausitzisches Klosterverzeichnis.

Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte u. Altertumskunde. 86. Jahrg. Schwerin 1922.

S. 43—90: Alfred Rütz, Mecklenburgs deutsche Politik 1850—1866 [Nach den Archivalien].

Jahrg. 87. Schwerin 1923.

S. 27—70: K. Pagel, Mecklenburg und die Reichsgründung. Die Politik der mecklenburg. Regierungen 1866—1870/71.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 51. Band. Leipzig 1922.

S. 1—206: Jens Jessen, Die Entstehung und Entwicklung der Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein bis zum Beginn der Agrarreformen.

— 53. Band. Kiel 1923.

S. 103—134: A. O. Meyer, Die Zielsetzung in Bismarcks schleswig-holsteinischer Politik von 1855—1864.

S. 316—323: P. Richter, Das Staatsarchiv und seine Bestände in Kiel.

Digitized by Google

Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 9. Leipzig 1923.

F. Hähnsen, Die Entwicklung des ländlichen Handwerks in Schleswig-Holstein.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 57. Bd. Breslau 1923.

S. 118—132: H. Krabbo, Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das Kloster Trebnitz v. J. 1301.

Beihefte zu den Jahresberichten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur. Jahrg. 1. Breslau 1922.

S. 40—80: M. Laubert, Land und Leute des Regierungsbezirks Bromberg vor 100 Jahren.

Deutsche Wissenschaftl. Zeitschrift für Polen. Heft 1.

M. Laubert, Über die Nationalität der höheren Geistlichkeit in Posen.

Deutsch-nordisches Jahrbuch 1922. Jena 1922.

Friedrich Arnheim, Friedrichs des Großen schwedische Schwester.

Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 42 Band. München 1922.

S. 277—293: M Laubert, die 1. Wahl eines Erzbischofs von Gnesen und Posen 1826—1828 [resp. der Gedanke, die Gnesen-Posener Diözese dem Breslauer Bistum anzugliedern].

Historische Vierteljahrschrift. Jahrg. 21. 1922. Dresden 1922/23.

S. 60—75: V. Heydemann, Friedrichs d. Gr. Antimachiavell.

S. 282—304: W. Erben, Fichte-Studien.

S. 305—333: H. Rogge, Bismarcks Kolonialpolitik als außenpolitisches Problem.

Historische Zeitschrift. 126 Band, München u. Berlin 1922.

S. 426—457: Max Lehmann, Zur Geschichte der preußischen Heeresreform von 1808. [Im Anschluß an neue Aktenfunde werden die Beratungen über die Heeresreform, speziell über Wehrpflicht, Strafrecht und Soldateneid skizziert.]

— 127. Bd. München u. Berlin 1923.

S. 73—78: H. Gollub, Zur Datierung des Entwurfs Friedrich Wilhelms von Brandenburg zur Erwerbung Schlesiens.

S. 243—259: P. Wagner, Briefe an Scharnhorst. [Mitgeteilt aus privatem Nachlaß. Es handelt sich um 5 Briefe aus Sch's letzten Lebenstagen. — Schreiber sind Knesebeck, Boyen, Humboldt, Clausewitz, Müffling; ein Brief Schwarzenbergs über Sch's Tod an Roeder ist beigefügt].

S. 273—277: Joh. Bauermann, Ein quellenkritischer Beitrag zum 3. Bande von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen.

S. 454—475: Walter Platzhoff, England und der Kaiserplan vom Frühjahr 1870. Mit Benutzung unveröffentlichten Materials. [Eine englische Anregung dazu aus dem Januar 1870 und ihre Geschichte, sowie die Geschichte des Kaiserplanes selbst.]

S. 476—486: Carl Neumann, Friedrich von Bezolds Bonner Universitätsgeschichte.

Digitized by Google

Historische Zeitschrift. 128. Bd. 1923.

S. 92—104: H. Ulmann, Störungen im Vertragssystem Bismarcks Ende 1887.

S. 105—108: O. Tschirch, Kneseбeck und Sieyès.

Preußische Jahrbücher. Bd. 190. Berlin 1922.

S. 265—297: H. O. Meisner, Bismarcks Bündnispolitik 1871 bis 1890.

— Bd. 191. Berlin 1923.

S. 1—29: H. Rothfels, Bismarcks Sturz als Forschungsproblem.

— Bd. 192. Berlin 1923.

S. 326—342: G. v. Schoch, Bismarck und die orientalische Frage im Jahre 1870.

Deutsche Rundschau. Berlin. Gebr. Paetel.

Bd. 193 (Okt.-Dez. 1922): B. G. Volz, Shakespeare am Hofe Friedrichs d. Gr.

Bd. 194 (Jan.-März 1923): K. Tiemann, Kuno Fischers Kampf gegen die Reaktion. Nach ungedruckten Akten, Briefen und Aufzeichnungen.

Bd. 195 (April-Juni 1923): K. Rheindorf, Der belgisch-französische Eisenbahnkonflikt und die großen Mächte 1868/69.

Bd. 196 (Juli-Okt. 1923), S. 49 ff. u. 168 ff.: Johannes Guthmann, Sein Sommernachtstraum. Ein preußisches Königsbild. [Friedrich Wilhelm IV.]

Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. 41. Band. Kanonistische Abteilung X. 1920.

S. 1—50. Ulrich Stutz, Das Amt des evangelischen Universitätspredigers an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn während des 1. Jahrhunderts ihres Bestehens.

S. 269—285. Derselbe, Das kirchenrechtliche Seminar an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn 1904—1917.

S. 285—291. Derselbe, Zum rheinischen Mischehenstreit 1834—1853.

— 42. Band. Kanonistische Abteilung XI. 1921.

S. 351—427. Fritz Vigener, Die Mainzer Bischofswahl von 1849—1850.

S. 442—446. Kurt Rheindorf, Die Anerkennung des preußischen Königstitels durch die Kurie. [Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. 1787.]

— 43. Band. Kanonistische Abteilung XII. 1922.

S. 444—459. Johann Heckel, Ein Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847. [Aufgebaut auf dem Gedanken der „gehorsamen Annahme der apostolischen-urchristlichen Legitimitäten", dezentralistisch, apostolisch-gestaltete Kirchen voraussetzend; über den Kirchen das oberbischöfliche Amt. Die Pläne des Königs bis 1850 verfolgt.]

Mitteilungen des österreich. Instituts für Geschichtsforschung. Bd. 39. Wien 1923.

S. 219—235: F. Bilger, Heinrich v. Treitschke in seinen Briefen.

Digitized by Google

Preuß. Verwaltungsblatt. Bd. 45 (1923/24), Nr. 7—8.

Holtz, Aus siebenundvierzigjähriger Dienstzeit. [Verf. hat als Landrat in Kattowitz (1884 ff.), Regierungspräsident in Oppeln (1900 ff.) und in mancher anderen Stellung ein gutes Stück preußischer Politik, namentlich im Osten, erlebt.]

Mitteilungen des Wachlerischen Familienverbandes. (Herausg. Amtsrichter Wachler, Berlin.) Heft 4, April 1923 veröffentlicht einige Briefe von Bennigsen und Lasker an den nat.-lib. Abgeordneten Wachler aus den Jahren 1875—1880, besonders einen Brief Laskers vom 11. April 1878 über das „völlig unvermutete" Eintreten des Reichskanzlers für das Tabaksmonopol und über die neuen Minister, von denen „nur (!) Eulenburg eine sehr prononcierte konservative Stellung einnimmt und eine gewisse Schwenkung nach Rechts bedeutet. An Versuchen zur Reaktion wird es nicht fehlen; aber ich hoffe, daß wir ... eine Umkehr in unserer bisherigen Entwicklung werden aufhalten können ... Die nat.-lib. Partei darf sich niemals zu einer grundsätzlichen oder persönlichen Opposition verleiten lassen."

Karolinska Förbundets Årsbok 1921. Lund 1922.

G. Wittrock, Fördraget i Königsberg och dess förhistoria [Der Königsberger Vertrag (1656) und seine Vorgeschichte, auf Grund von Stockholmer Akten].

Desgleichen 1922. Lund 1923.

G. Wittrock, Marienburg och Labiau (Marienburg und Labiau, wie vorher).

Die Denkmalpflege. Berlin 1922.

S. 59—61: J. Kohte, Die ehemalige Kirche der Dominikaner in Berlin. (Vgl. Sitzungsbericht des Vereins f. Geschichte der Mark Brandenburg vom 14. Juni 1922.)

Denkmalpflege und Heimatschutz. Berlin. Jg. 1923.

S. 107—108: J. Kohte, Michael Philipp Boumann in Berlin. [Sohn des Johann Boumann, gleich dem Vater Architekt, in seinem Schaffen bisher wenig gewürdigt, sein bedeutendstes Werk das Schloß Bellevue.]

S. 139—148: R. Mielke, Städtebauliches aus dem ältesten Berlin. [Berlin entstanden aus einem Rundling an der Nikolaikirche, Kölln aus einem Angerdorfe mit der Petrikirche.]

S. 152—153: J. Kohte, Der Altar der S. Nikolaikirche in Stralsund. [Bei der Feststellung des Entwurfes für den Altar war Schlüter in Berlin 1706 beteiligt; da der Entwurf vor der Ausführung aber nochmals geändert wurde, kann der Altar nicht, wie Gurlitt annahm, als ein Werk Schlüters gelten.]

Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1923.

S. 66—72, 113—120, 178—186: Julius Kohte, Wohnhäuser von kunstgeschichtlichem Werte in Berlin und Vororten. [Verzeichnis der Häuser, nach den Straßen geordnet.]

Zeitschrift für Numismatik. 34. Band. Berlin 1923.

S. 155—166. H. Gaebler, Zur Groschenprägung Joachims I.

Digitized by Google

II. Bücher.

A. Zur allgemeinen preußischen und deutschen Geschichte.

Adolf Hofmeister, Die nationale Bedeutung der mittelalterlichen Kaiserpolitik. (Greifswalder Universitätsreden 10.) Greifswald, L. Bamberg, 1923. 36 S.

Der alte Streit zwischen Sybel und Ficker über die Berechtigung der durch Otto den Großen eingeleiteten imperialen Politik unserer mittelalterlichen Kaiser darf heute als zugunsten des diese Politik billigenden Innsbrucker Historikers entschieden gelten; auch hervorragende kleindeutsche Forscher wie Dietrich Schäfer in seiner Deutschen Geschichte stimmen der These Fickers voll zu; zu ihr bekennt sich auch Schäfers Schüler Hofmeister in seiner gehaltvollen Studie, auf die hier aus zwei Gründen nachdrücklich hingewiesen sei. Einmal wird sie hoffentlich dazu beitragen, die bedeutsame Entdeckung der Ann. Salzburg. antiqui durch Klebel weiteren Kreisen bekannt zu machen; wissen wir doch erst aus dieser Quelle, daß an der Spitze der deutschen Geschichte eine Doppelwahl steht, daß die Bayern dem von den Franken und Sachsen erhobenen König Heinrich I. in ihrem Herzog Arnolf einen eigenen König entgegengestellt haben; nun erst wird klar, warum dieser Arnolf sich als Urkundenaussteller eines Formulars bedient, das in auffallender Weise dem der Königsurkunde nachgebildet ist (vgl. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters 93 f.). Weiter aber bietet Hofmeister, dessen wissenschaftliche Sonderdomäne schon lange die Genealogie ist, die ihm auch hilft, das hier erörterte historische Problem in neues Licht zu rücken, am Schlusse seiner Studie fünf Tafeln zu 16 Ahnen (Kaiser Heinrich VI. und König Philipp von Schwaben; Kaiserin Konstanze; König Konrad IV.; dessen Gattin Elisabeth von Bayern; Kaiser Otto IV.), die eine wertvolle Ergänzung zu den Tafeln bieten, die er früher in dieser Zeitschrift (XXXIII, 52—87; XXXIV, 92) veröffentlicht hat.

Berlin-Steglitz. Hermann Krabbo.

Georg v. Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2. wesentlich veränderte Auflage. (Historische Bibliothek Bd. 11.) R. Oldenbourg, München u. Berlin 1923.

Es ist erfreulich, daß von diesem für die wichtigsten Fragen der Ausbildung der Landesherrschaft und des Städtewesens so ertragreichen Buche eine neue Auflage erschienen ist. Dabei hat es eine wesentliche Änderung erfahren, indem drei neue Aufsätze aufgenommen wurden und hierfür aus Druckschwierigkeiten (Kosten) zwei frühere weggelassen worden sind, nämlich „der Osten und der Westen Deutschlands; der Ursprung der Gutsherrschaft" und „Zur Entstehung der Rittergüter". Vom Standpunkt unseres Arbeitsgebietes vermißt man diese Aufsätze schmerzlich, denn sie behandelten gerade Probleme, welche für die preußische Geschichte von erheblicher Bedeutung sind. Zu leugnen ist anderseits nicht, daß durch das Hinzugefügte das Buch an Geschlossenheit gewonnen hat, insofern gerade die grundlegenden Erscheinungen der Territorialgeschichte schärfer hervortreten. Ein Blick auf den Inhalt zeigt es: „Der Ursprung der Landes-

Digitized by Google

hoheit"; „System und Bedeutung der landständischen Verfassung"; „Die Anfänge des modernen Staats mit besonderem Blick auf die deutschen Territorien"; „Die Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien des 16. Jahrhunderts"; „Kritik der hofrechtlichen Theorie mit besonderer Rücksicht auf die ständischen Verhältnisse"; „Die historische Stellung des Lohnwerks"; „Mittelalterliche und neuzeitliche Teuerungspolitik".

Ich brauche hier keine Charakteristik der Aufsätze zu geben, denn es ist ja zu bekannt, daß sie sich durch einen methodisch musterhaften Aufbau und durch Klarheit der Formulierung auszeichnen, wenn auch manchem die kritischen Ausführungen, die selbst die geringsten Andeutungen historischer Forschung berücksichtigen, vielfach zu weitausholend erscheinen mögen. Ich möchte hier nur eine kurze Stellung zu dem wichtigsten und ertragreichsten Aufsatz über System und Bedeutung der landständischen Verfassung (S. 53—160) nehmen, soweit brandenburgische Verhältnisse in Frage kommen. Es scheint mir, als ob v. B. doch den Machtgedanken bei den Ständen des 16. und 17. Jahrhunderts überschätzt. In Wirklichkeit befinden sie sich nur in einem Abwehrkampf gegen Ansprüche und Zumutungen, die namentlich auf dem Gebiet des Steuerwesens von den Herrschern gestellt werden. Wenn die Stände dann zu einer eigenen Verwaltung vorschreiten, so geschieht es doch nur, um die übernommene, für damalige Zeiten ungeheure Schuldenlast sicher zu tilgen. Durch das Kreditwerk ist kein Versuch gemacht worden, in die Landesverwaltung einzugreifen, sondern sehr bald erwies es sich als ein für diese Verwaltung wertvolles Organ in den mancherlei Geldnöten. Kl.

Meister der Politik, eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen. Herausgegeben von **Erich Marcks** und **Karl Alexander v. Müller.** Dritter Band. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart u. Berlin 1923. VI u. 551 S. gr. 8°.

Das schöne Unternehmen, das Ende 1921 mit zwei Bänden ins Leben trat, der Versuch, die Weltgeschichte in führenden Persönlichkeiten, großen Männern der Staatskunst darzustellen, hat in dem hier vorliegenden Bande, der den 31 Aufsätzen von damals 11 andere hinzufügt, eine höchst willkommene Ergänzung gefunden, sie holen zum Teil schon früher Geplantes nach. Von den neun jetzt auftretenden Verfassern (zwei sind mit je zwei Beiträgen vertreten) haben zwei, Eduard Meyer und Karl Hampe, schon früher Beiträge geliefert und gerade sie lassen jetzt das Bestreben erkennen, die Lücken weltgeschichtlicher Betrachtung, welche die Persönlichkeitsbilder lassen, durch Rückblicke auszufüllen. Hampe, der die drei großen Staufer Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. behandelt, und Wilhelm Weber, der über Trajan und Hadrian handelt, sind in der glücklichen Lage, ihre Schilderung vergleichend zu vertiefen, wie es in Bd. 2 in seinem auch als Buch erschienenen Beitrag „Die drei großen Hohenzollern" (vgl. Bd. 35 dieser Ztschr. S. 264) Ge. Küntzel tun konnte. Gern mag man daran denken, wie in kommenden Zeiten bei Erforschung der historischen Kunst unserer Epoche auf die drei Bände unseres Werkes zurückgegriffen werden mag, und zuversichtlich behaupte ich, daß dann das Urteil über Bd. 3 zum mindesten ebenso hochklingend sein wird, wie das über seine Vorgänger.

Digitized by Google

Vielleicht ist nicht bloß meine persönliche Fremdheit gegenüber dem Stoff schuld, wenn ich den Aufsatz Hellmut Ritters, des Hamburger Orientalisten, über Muhammed und diejenige des Berliner Sinologen Otto Franke über die beiden chinesischen Staatsmänner vom Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts Li Hung-tschang und Yuan-Schikai in zweite Linie stelle. Gelernt habe ich von beiden recht viel, aber neben dem Zweifel, ob diese Männer überhaupt in diese Reihe einzugliedern waren, kamen mir Bedenken wegen des reichlichen Maßes der mitgeteilten Einzelheiten, das manchem Leser unerwünscht erscheinen mag.

In wahrhaft glänzender Weise haben die beiden Historiker des Altertums, Eduard Meyer und der viel jüngere Tübinger Professor Wilhelm Weber, mit ihrem „König Darius" bzw. „Trajan und Hadrian" (S. 37—114) die Aufgabe gelöst für ihre zeitlich und geographisch so fernstehenden Herrscher zu interessieren, beide gestützt auf das Material, das in neuerer Zeit Inschriften, Papyri, Münzen geboten haben, das bisweilen Einblicke in die Seele gestattet, die von der Geschichtschreibung mit Ausnahme der israelitischen (Meyer macht über sie interessante Bemerkungen) nicht gewährt werden.

Wie Weber durch seine früheren Arbeiten, so war Erich Caspar durch seine Forschungen zur Geschichte des Papsttums im 8. bis 12. Jahrhundert berufen, uns eine Würdigung auch des „Musterpapstes" Gregor I. zu bieten, die für die Geschichte des Heiligen Stuhls und der abendländischen Mission wertvoll ist und weiter uns ein ausgezeichnetes Bild des Zisterziensers Bernhard von Clairvaux zu geben, der im großen 12. Jahrhundert Berater und Leiter der Päpste war und in der Zeichnung Caspars aus den Anschauungen der Zeit heraus die Flecken verliert, die ihm in der Auffassung unseres Schillers und Hausrats anhaften. Wer sich irgend für die Geistesgeschichte des reichen 12. Jahrhunderts interessiert, versäume nicht Caspars Bernhard von Clairvaux, seine Ausführungen über Bernhards Gegner Abälard und Arnold von Brescia, die den Glanz moderner Beurteilung sehr verlieren, über Bernhards „Papstspiegel" und Bernhards Stellung an der Schwelle eines neuen juristischen Zeitalters der Päpste zu lesen.

Hampes Aufsatz „Friedrich Barbarossa und seine Nachfolger", der die Kaiser Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. behandelt (S. 223—296), läßt schon im Titel erkennen, daß H. Friedrich I. gegenüber Sohn und Enkel die Palme reicht. Von seinem Buche „Deutsche Kaisergeschichte usw." unterscheidet sich die neue Darstellung nicht nur durch die stärkere Betonung des Persönlichen, sondern auch durch die Verwertung der Forschungen seit 1912 und durch eigene tiefere Schürfung. Aus seiner Darstellung hebe ich hervor 1. die Überlegenheit der eigenen späteren maßvollen Politik Friedrichs im Kampf mit der Kurie im Vergleich mit der Schärfe, die ihr bei Lebzeiten seines Kanzlers Reinald von Dassel († 1167) aufgeprägt ist, 2. die primäre Bedeutung des Kampfes um die Herrschaft über Italien zwischen 1159 und 1177 und so auch zwischen dem Frieden von Venedig und dem Kreuzzug, 3. die meisterhafte Erledigung des Kampfes mit Heinrich dem Löwen, dessen Machtstellung Fr. doch nicht zu erben verlangen durfte, schon aus Rücksicht auf die Mitsieger, die Fürsten, 4. wie sich die neue Freundschaft

Digitized by Google

des Kaisers mit dem unteritalischen König natürlich entwickelte aus dem Bedürfnis der durch das langjährige Schisma verarmten und zermürbten römischen Kirche nach Frieden und Kreuzzug, aus dem Wunsche des unteritalischen Herrschers, bei Verfolgung seiner Angriffspläne auf Byzanz mit der Freundschaft des abendländischen Kaisers rechnen zu können, aus dem Verlangen Friedrichs, seiner italienischen Machtpolitik eine starke Stütze, ja vielleicht eine bedeutungsvolle Ausdehnung über Unteritalien zu schaffen. H. sieht m. E. mit Recht gleich Haller in Papst Lucius III. einen Förderer des Heiratsplanes zwischen Heinrich VI. und der normannischen Prinzessin Konstanze, aber er betont ebenso richtig das Widereinander gegensätzlicher Strömungen im Kardinalskolleg. — Das in denselben Bahnen nach dem Tode Friedrichs sich fortsetzende Regiment des Sohnes sieht er gekennzeichnet durch die schärfere Tonart des jugendlichen Herrschers und durch die aufreizende Wirkung, welche die zur Tatsache gewordene Vereinigung Unteritaliens mit dem Reich in staufischer Hand, der Versuch, diese Vereinigung staatsrechtlich zu verewigen, diesseits und jenseits der Alpen auslösen mußte. In dem Zusammenbruch beim Tode Heinrichs VI. sieht er die größte Katastrophe der deutschen Geschichte nächst der von 1918. Die Aufstellungen Hallers, Heinrich VI. habe die römische Kirche mit regelmäßigen Geldzahlungen zur Entschädigung für ihre Gebietsansprüche in Mittelitalien abfinden wollen, er sei ferner geneigt gewesen, das Kaisertum vom Papst zu Lehen zu nehmen, werden von H. mit Recht abgelehnt. — Dem Enkel Friedrich II. spricht H. die Möglichkeit ab, die Machtstellung von Vater und Großvater zu erneuern, nachdem sein päpstlicher Vormund Innozenz III. die deutsche Kirche im langjährigen Thronkampf unter das Joch Roms gebeugt und mit der Aufrichtung des mittelitalischen Kirchenstaats einen Sperriegel zwischen das unteritalische Erbreich einerseits, Reichsitalien und Deutschland anderseits gestellt hatte. Daß die Kurie die nun unerläßliche Wiederherstellung der früheren kaiserlichen Machtstellung in Oberitalien hindern wollte, verursachte den ersten und zweiten Kampf zwischen Gregor IX. und Friedrich II. Der Ausgang konnte nicht anders sein, als er tatsächlich gewesen ist, weil die unversöhnlichen Städte, auch als Innozenz IV. zu Anfang seiner Regierung einen Ausgleich wünschte, sich entgegenstellten. Das Papsttum, das sich unter den Schutz Frankreichs stellte und von den lombardischen Städten gehalten wurde, war mit den Waffen von Friedrich nicht niederzuringen, die geistigen Mittel aber reichten nicht hin. Deutschland war uneins, maßgebende geistliche Territorialfürsten verließen aus selbstischen Gründen den Kaiser, Friedrich II. hat mit all seiner geradezu überreichen Begabung den Sturz des Kaisertums nicht hindern können.

Man kann fragen, ob der Wiederaufbau des Deutschen Reichs durch Rudolf von Habsburgs zähe Staatskunst nicht hätte in der Reihe dieses Werks Vertretung finden und damit die Brücke zu Karl IV. geschlagen werden sollen — vielleicht stellte sich der Gedanke an den so üblen Ausgang des Habsburgischen Geschlechts in unseren Tagen der Ausführung entgegen. Habsburg blieb nur durch zwei Spanier vertreten und gewissermaßen durch Metternich, wie Frankreich nur durch Richelieu und Colbert, Großbritannien durch den älteren Pitt.

Digitized by Google

Von dem älteren Pitt entwirft jetzt ein überaus lebensvolles Bild von packender Wirkung Karl Alexander v. Müller. Im breiten Fluß seiner Darstellung (S. 299—408) übt der große englische Staatsmann des 18. Jahrhunderts auf den Leser einen tiefen Eindruck. Die Liebe und Bewunderung, von der der Verfasser sichtlich für ihn erfüllt ist, überträgt sich unwillkürlich auf den Leser. Die Gegenstellung Pitts wider Frankreich im Bunde mit Friedrich dem Großen erleichtert es. Reiche Mitteilungen aus den Reden des redegewaltigen Mannes, der sich über alle körperliche Unkraft und gichtische Gebrechen emporschwang, verstärken den Eindruck. Nur selten würde eine Kürzung sich empfohlen haben, im ganzen ist dieser Beitrag das Muster eines großzügigen historischen Essays, der über dem Staatsmann nicht den Menschen in all seinen Beziehungen darzustellen vergißt.

Der Gambetta von Fritz Endres ist wesentlich Persönlichkeitsschilderung. Natürlich ist es reizvoll, einmal den Krieg von 1870/71 unter französischem Gesichtswinkel dargestellt zu sehen und Gambettas Verhalten mit dem neuester französischer Staatsmänner zu vergleichen.

In dem Papst Leo XIII. von Wa. Goetz wird man mit Freude nach langer Pause eine fachwissenschaftliche Leistung des Verf. begrüßen und sie als sehr dankenswert anerkennen. G. erfüllt die Aufgabe, den Begründer eines neuen Zeitalters der Kirche sich abheben zu lassen von der vorausgegangenen Epoche und seine persönliche Eigenart zu kennzeichnen, in vorzüglichem Maße. Leo XIII. hat die nach 1815 einsetzende katholische Bewegung, die demokratischen Kräfte des 19. Jahrhunderts, die von Pius IX. abgelehnt worden waren, an sich herankommen lassen und sie mit den traditionellen Anschauungen und Zielen des Papsttums zu vereinigen gewußt, er hat im Ringen mit dem Staat ohne leidenschaftliche Kampfbegier, vielmehr als Opportunist, der katholischen Kirche und dem Papsttum auch in einer neuen Welt ihren Platz gesichert. Dafür war vor allem seine Sozialpolitik bedeutungsvoll, während sein Trachten nach Wiederherstellung des Kirchenstaats unerfüllt bleiben mußte, wie auch die weitschweifenden Gedanken auf Wiedervereinigung aller christlichen Kirchen. Persönlich war er eine vorwiegend verstandesmäßige Natur, Diplomat und Organisator, Freund Deutschlands, soweit ihn nicht seine schroffe Ablehnung der Reformation daran hinderte. Philosophie und Geschichte erfuhren bedeutungsvolle Förderung durch ihn. Dieser Wiederbeleber des Thomismus, der den Gewährsmann des 13. Jahrhunderts zum Maßstab aller Wissenschaftlichkeit machte, gab der modernen geschichtlichen Forschung, nicht zum wenigsten der Katholiken, durch die Öffnung des vatikanischen Archivs einen Anstoß ohnegleichen. Er war ein Mensch mit seinem Widerspruch.

Wenn es möglich sein sollte, bei einer neuen Auflage des ganzen Werkes, die den Inhalt der drei Bände in zeitlicher Folge zu bringen hätte, ihn auf eine größere Zahl handlicher Bändchen zu verteilen, so würde das gewiß vielen sehr dankenswert erscheinen. Karl Wenck.

Marburg a. d. Lahn.

Rudolf Häpke, Wirtschaftsgeschichte. (Handels-Hochschulbibliothek. Hggb. von M. Apt. Bd. 19.) G. A. Gloeckner, Leipzig 1922. VIII u. 104 S. 3 M.

Digitized by Google

Das knapp gefaßte Handbuch macht einen ausgezeichneten Eindruck. Die wirtschaftliche Entwicklung von der mittelalterlichen Grundherrschaft bis zur modernen Weltwirtschaft (als Epoche wird das Jahr 1879 angesehen) wird in kurzen Abschnitten unter scharfer Herausarbeitung der Probleme und Orientierung über die Literatur dargestellt. Wenn Verf. sagt, daß er die üblichen Fehler vermeiden wollte, weder im Mittelalter stecken zu bleiben, noch die Neuzeit historisch zu schwach zu unterbauen, nicht Agrar- vor Gewerbe- und Handelsgeschichte, nicht das Städtewesen vor dem platten Lande, nicht den Süden vor dem Norden oder umgekehrt zu bevorzugen, so ist ihm eine gleichmäßige Behandlung der wirtschaftsgeschichtlichen Faktoren im wesentlichen gelungen. Dem Studierenden ist damit ein vortreffliches Hilfsmittel in die Hand gegeben. Sch.

Erdmann Hanisch, Die Geschichte Polens. Kurt Schröder, Bonn u. Leipzig 1923. 389 S. 8°.

Das vorliegende Werk schildert in großen Umrissen die Geschichte des polnischen Reiches von seiner Begründung bis an die Schwelle des Weltkrieges. Die Darstellung ist übersichtlich gegliedert und anschaulich. Scharf sind die großen historischen Probleme erfaßt, und die beherrschenden Gesichtspunkte der einzelnen Epochen sind kraftvoll herausgearbeitet. Außer der deutschen ist auch die polnische Literatur in weitem Umfang herangezogen, und der Verfasser ist sichtlich bemüht, seinen Standpunkt über den Dingen und Parteien zu wahren. Neben der äußeren ist die innere Geschichte und Entwicklung Polens, sowohl was Verfassung, Ständewesen, Handel und Wirtschaft, als auch das religiöse Leben, Wissenschaft, Kunst und Literatur betrifft, in gleichem Maße berücksichtigt. Endlich macht ein Personen- und Sachregister das Werk zu einem trefflichen Nachschlagebuch.

Besonderes Interesse bieten für uns die Abschnitte, die den Kampf mit dem Deutschen Orden, die Zeit des Großen Kurfürsten, die Teilungen, sowie die preußische Politik in den durch die Teilungen erworbenen Gebieten Polens im 19. Jahrhundert bis zum Weltkrieg behandeln. Allerdings können wir uns der Auffassung, die der Verfasser von der Polenpolitik Friedrichs des Großen hegt, darin nicht ganz anschließen, daß er meint, sein besonderes Interesse an Polen habe ihn zum Abschluß des Bündnisses von 1764 mit Katharina II. bewogen (S. 249). Friedrichs Interesse an Polen war vielmehr gering. Ihm genügte es, wenn dieser Staat in dem alten Zustand politischer Ohnmacht verharrte und die sächsische Dynastie dort nicht ein erbliches Königtum errichtete. So befolgte er Polen gegenüber die vom Vater überkommene neutrale Haltung. Als August III. im Oktober 1763 starb, bot dessen Tod ihm die erwünschte Handhabe, um die Allianz mit Rußland zustande zu bringen, deren Zweck für ihn nicht die Erhebung eines Piasten auf den Polenthron, sondern die Rückendeckung gegen den alten Gegner Österreich war. Damit erklärt sich die, wie der Verfasser glaubt, „an ihm ganz ungewohnte nebensächliche Rolle", die Friedrich zunächst in der Frage der polnischen Königswahl spielte (S. 250). Aus den politischen Testamenten des Königs wissen wir ferner, daß in seinen Augen die Erwerbung Westpreußens von der Verständigung mit Rußland abhing.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Berthold Volz.

Digitized by Google

Robert Gragger, Preußen, Weimar und die ungarische Königskrone. Ungarische Bibliothek, für das Ungarische Institut an der Universität Berlin, hrsg. von R. Gragger, Erste Reihe, Heft 6. Walter de Gruyter & Co., Berlin u. Leipzig 1923. X u. 158 S.

Auf Grund umfassender Studien in den Archiven von Berlin, Wien, Weimar und Budapest schildert Verf. die Rolle, welche die Beziehungen Ungarns zu König Friedrich Wilhelm II. in dem Kampf zwischen Österreich und Preußen spielten, der auch nach dem Tode Friedrichs d. Gr. zwischen beiden Mächten fortdauerte und erst in der Reichenbacher Konvention ein vorläufiges Ende fand. Infolge der zentralistischen Reform Josephs II. herrschte in Ungarn eine tiefgehende Gärung. Heiß loderte das ungarische Nationalgefühl auf, und der Wunsch erwachte, das österreichische Joch abzuschütteln. Suchten die Ungarn Unterstützung und Schutz beim Preußenkönig, so erblickte Friedrich Wilhelm in ihnen Bundesgenossen bei seinem Kampfe gegen Österreich. In diesem Zusammenhange tauchte als flüchtige Episode der Gedanke einer Thronkandidatur Karl Augusts von Weimar auf, der bereits durch die Veröffentlichungen von Bailleu im Goethe-Jahrbuch (Bd. 20) bekannt ist, zu dem aber die obige Schrift wertvolle Ergänzungen bringt. Nach dem Tode Josephs II. handelte es sich auf Grund eines alten Vertrages um die Frage einer Garantie der ungarischen Verfassung durch Preußen, doch auch sie blieb in Vorverhandlungen stecken. Immerhin hat der Rückhalt, den Ungarn an Preußen fand, Joseph II. zur Zurücknahme der verfassungswidrigen Neuerungen bestimmt, während die Rücksicht auf die Stimmung des Ungarlandes dazu beitrug, daß sein Nachfolger Leopold II. auf die Waffenentscheidung mit Preußen verzichtete. Das reiche archivalische Material, auf dem der Verfasser fußt, ist großenteils im Text und in den Anmerkungen, die fast die Hälfte der Schrift füllen, im Wortlaut wiedergegeben. Der fleißigen Arbeit ist ein Personen- und Sachregister, sowie das Faksimile eines von Goethe entworfenen Schreibens des Herzogs Karl August an den Obersten Bischoffwerder beigefügt. Statt Bischoffswerder ist Bischoffwerder und statt Geusau (S. 39 f.) Geusau zu lesen.

Berlin-Lichterfelde. Gustav Berthold Volz.

Barthold Georg Niebuhr, Politische Schriften. In Auswahl herausgegeben von Georg Küntzel. (Histor.-polit. Bücherei. Hrgb. von G. Küntzel und J. Ziehen, Heft 2.) M. Diesterweg, Frankfurt a. M. 1923. 355 S. 4,80 M.

Die hier vorgelegte Auswahl ist wohl geeignet, mit der politischen und historischen Denkweise Niebuhrs vertraut zu machen. Nachstehende Schriften werden abgedruckt: Preußens Recht gegen den sächsischen Hof (1814); Über geheime Verbindungen im preuß. Staat und deren Denunziation; Ein Auszug aus der römischen Geschichte; Denkschrift über die Eroberung Hollands; Verfassungsentwurf für die Niederlande; Vorrede zur „Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens von L. Frhr. v. Vincke"; Über die Organisation der ländlichen Verfassung in Preußen; Über städtische Verfassung; Vorwort zu der Übersetzung von Demosthenes' erster philippische. Rede. — Ein Lebensabriß N.s und Erläuterungen bilden den Schluß.

Digitized by Google

Eine nicht veröffentlichte Berliner Dissertation von **Walter Grünberg, Die Aufnahme der preußischen Agrarreformen der Jahre 1807 bis 1810 in der Öffentlichkeit** (1922) enthält eine Regestensammlung aus den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften der Jahre 1807—1812.

Hermann Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898. Bd. 1—3. 9. bis 11. Aufl. J. G. Cotta. 1922.

Nun hat der klassische Bismarckverlag das Hofmannsche Werk übernommen, dessen zweiter Teil — die Sammlung wesentlicher Bismarckartikel der „Hamburger Nachrichten" — nach dem Vorwort ihres Herausgebers vom Herbst 1913 „gewissermaßen eine Ergänzung der ‚Gedanken und Erinnerungen' bieten" sollte und diesen stolzen Anspruch auch heute nach Erscheinen des dritten Bandes ungeschmälert erheben darf. Gerade die jüngst ausgegebene zweite Serie der Akten des Auswärtigen Amts beweist das für manche diplomatischen Vorgänge aufs neue. Über den Inhalt der Publikation ist unter Historikern kein Wort mehr zu verlieren. Hinsichtlich der editionellen Technik sei erwähnt, daß in der neuen Auflage der 1914 erstmalig erschienene dritte Band „aus praktischen Gründen" mit dem zweiten vereinigt ist, jedoch verständigerweise unter Beibehaltung der besonderen Paginierung. H. O. Meisner.

Adalbert Wahl, Zwischen den Kriegen. Sechs Vorträge über die auswärtige Politik der Großmächte von 1871 bis 1914. Osiandersche Buchhandlung, Tübingen 1923.

Alexander v. Taube, Fürst Bismarck zwischen England und Rußland. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1923.

Die Einzelthemen Wahls lauten: 1. und 2. Die europäische Politik im Zeitalter Bismarcks 1871—1890. 3. Der „Imperialismus" 1880 bis 1914. 4. Die Verschlechterung der Lage Deutschlands 1890—1904. 5. Die großen Krisen 1905—1914. 6. Der Kriegsausbruch. Die „Kriegsschuld". In den ersten beiden Vorträgen verweilt Verfasser verhältnismäßig lange bei den siebziger Jahren, während die späteren Ereignisse gerade nur punktiert werden, was aus sachlichen Gründen zu bedauern ist, wenn es auch aus formellen vielleicht verstanden werden kann. (Der Satz, daß das Mißtrauen der konservativen Politiker Englands gegen Bismarck seit dem Berliner Kongreß gewichen sei und sich in sein Gegenteil verkehrt habe, widerspricht in dieser Allgemeinheit bestimmten späteren Vorgängen.) Am meisten geglückt scheint uns der letzte Vortrag. Wahls Ausführungen über die Kriegsschuld sind eine ausgezeichnete, auch für weitere Kreise handliche Waffe im Kampfe gegen den Artikel 231 des Versailler Diktats.

Die Schrift v. Taubes ist eine aus der Wahlschen Schule hervorgegangene Erstlingsarbeit, die auf Grund der Bismarckakten des Auswärtigen Amts und fleißiger, wenn auch nicht lückenloser Durchforschung der sonstigen Literatur, die Bündnispolitik des Altreichskanzlers behandelt. Im allgemeinen zu sehr berichtend, zu wenig erörternd. Welche Probleme sich darbieten, zeigen jetzt die Parallelarbeiten O. Beckers (Bismarcks Bündnispolitik) und Gerhard Raabs (Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag). Das Ganze hätte straffer zusammengefaßt werden können. Neue Gesichtspunkte ergeben sich kaum. Zum Streit über die

Digitized by Google

Deutung des Verhaltens Bismarcks gegenüber England im Herbst 1879 (bloße Fühlungnahme, Sondieren oder Bündnisangebot) sind jetzt die Bemerkungen R. Festers (Deutsche Rundschau, Juni 1923) zu beachten, die v. T. noch nicht kannte. Die von Nachfahl, dem sich v. T. anschließt, abweichende Argumentation Festers, daß jenes Bündnisangebot Bismarcks in Wirklichkeit nur ein Produkt Beaconsfields und des Grafen Münster gewesen ist, scheint uns viel für sich zu haben. Daß der Fürst den Wert der englischen Freundschaft weit höher angeschlagen habe als den der russischen (S. 147) kann man nicht sagen (vgl. des Ref. Ausführungen in den Preuß. Jahrbüchern 1922, Dezember, S. 292 ff.). Die trotz aller Versuche des Neuen Kurses und seiner Gesinnungsgenossen nicht fortinterpretierte Bedeutung der Rückversicherung hat v. T. mit richtigen Maßen gemessen. H. O. Meisner.

Hermann Graf von Wartensleben-Carow, Kgl. Pr. General der Kavallerie, **Ein Lebensbild** 1826—1921. Mittler & Sohn, Berlin 1923. VI u. 217 S.

Der Dienst im Heere, zuletzt 1884—1888 als Kommandierender General des III. Armeekorps, Arbeit im Johanniterorden (Ordenshauptmann seit 1900) und Tätigkeit in der Politik (seit 1903 Mitglied des Herrenhauses) sind die Felder, auf denen Graf W. (gest. 1921 im Alter von 95 Jahren) der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Es ist dankbar zu begrüßen, daß es die Tochter unternommen hat, sein Lebensbild vornehmlich nach seinen Tagebüchern und sonstigen hinterlassenen Schriftstücken vorzulegen. Das Schwergewicht ruht auf der militärischen Wirksamkeit. 1864 war er erster Generalstabsoffizier bei der Division Münster, dann Chef des Stabes beim General v. Falckenstein und konnte sich als solcher den Übergang über den Lymfjord und den Zug nach Kap Skagen zuschreiben. 1866 rückte er als Chef der Operationsabteilung ins Feld. Besonders wertvoll ist der Abdruck aus den Erinnerungen von 1866 S. 38 ff., die die Vorgänge im Großen Hauptquartier in der Nacht vom 2. zum 3. Juli eingehend beleuchten und klar erweisen, von welcher schlechthin entscheidenden Wirkung es war, daß der König am 2. schon in Gitschin eintraf. Denn ohne den entschiedenen königlichen Befehl an die 2. Armee, der durch den Vortrag des Stabschefs der 1. Armee v. Voigts-Rheetz veranlaßt und von Wartensleben verfaßt abends 11¾ zur Absendung gelangte und am 3. früh 3½ durch den Flügeladjutanten Grafen Finckenstein dem AOK. 2 abgeliefert wurde, wäre dieses auf die bloße Anregung des AOK. 1 hin schwerlich schon am 3. früh in Richtung Königgrätz aufgebrochen. Wartenslebens Tätigkeit im Feldzug 1870/71 als Oberquartiermeister von Steinmetz, dann als Chef der 1., später der Südarmee unter Manteuffel war bereits bekannt durch seine Feldzugsbriefe (vgl. diese Zeitschrift Band XI, S. 605) und seine beiden Arbeiten „Die Operationen der I. Armee", „Die Operationen der Südarmee", sie wird aber durch seine Tagebuchaufzeichnungen in Einzelheiten jetzt ergänzt. Seine Stellung im Deutsch-Französischen Kriege ließ ihn befähigt erscheinen, das von v. Verdy begonnene Generalstabswerk über den Feldzug fortzuführen, er schrieb vom Teil I die Seiten 122—1500 und vom Teil II die Seiten 1—577. W. hatte sich dauernd der Wertschätzung seines Königs, seines Paten, zu erfreuen; nach dem Attentat

Digitized by Google

von 1878 wurde er Kommandant von Berlin, königliches Vertrauen sandte ihn 1876 nach Rußland, wo er als aufmerksamer Beobachter sich über die wachsende antideutsche Stimmung namentlich beim Thronfolger nicht im unklaren war. Der Wert des Buches liegt aber auch und nicht zuletzt, über das äußere Geschehen hinausgreifend, in der glücklich vermittelten Anschauung von dem inneren Wesen des Grafen, er offenbart sich in seinem Denken und Fühlen ganz als preußischer Edelmann; das Schicksal hat es ihm nicht erspart, den Zusammenbruch zu erleben, aber als Greis von 92 Jahren ist er noch einmal hervorgetreten mit dem Protest gegen die Zerstücklung Preußens, dem seine Lebensarbeit im Heer, im Orden und in der ersten Kammer gegolten hatte. Vaupel.

Aus 50 Jahren. Erinnerungen, Tagebücher und Briefe aus dem Nachlaß des Fürsten Philipp zu **Eulenburg-Hertefeld**. Verlag Gebrüder Paetel, Berlin 1923.

Den Walderseedenkwürdigkeiten sind die des Fürsten Philipp Eulenburg auf dem Fuße gefolgt. Während bei jenen regelmäßig geführte Tagebuchaufzeichnungen die Grundlage bilden, aus der sich mit Hilfe anderer Zeugnisse ein zusammenhängendes Ganzes herstellen ließ, überwiegt bei diesen die rückschauende Betrachtung, ohne daß damit der Charakter eines abgeschlossenen Memoirenwerks gewonnen würde. Denn aus den schon an sich nur für Teilstrecken des Lebens vorliegenden Erinnerungen wählte der Fürst für eine spätere Veröffentlichung sachlich begrenzte Stücke, dabei „weniger auf das politisch Bedeutsame, als auf Schilderungen des Menschlichen, der Persönlichkeiten. . . . der Zustände" Wert legend, außerdem aber wünschte er auch zeitlich über 1890 nicht hinauszugehen, so daß für die Wilhelminische Ära nur zwei kurze Kapitel — im Zeichen Bismarcks — („Versöhnung" und Tod des Kanzlers) als „Abschluß des Ganzen" vorliegen. Es ist interessant, zu sehen, wie Walderse und Philipp Eulenburg, diese beiden politisch so bedeutsamen Persönlichkeiten, der Politik abschwören, aus religiösen Skrupeln der eine, aus der Reflexion auf seine Künstlernatur der andere — und wie beide doch immer wieder in dem verabscheuten Element mit Wonne untertauchen. Während nun aber die gleichzeitigen Niederschriften des Feldmarschalls ein unretouchiertes Bild seiner Leidenschaft darbieten, lassen die sorgfältig ausgewählten und belichteten Erinnerungen des Diplomaten dessen politische Wirksamkeit nicht genügend erkennen, so daß man in der Tat die vom Herausgeber Johannes Haller verheißenen urkundlichen Belege in ihrer Gesamtheit (für die Bismarckkrise werden solche bereits in einem Anhange geboten), insbesondere eine vor der Vollendung stehende Biographie des Fürsten aber auch den Fortgang unserer amtlichen Aktenpublikation, wird abwarten müssen, um über gewisse Fragen urteilen zu können. Auch die Persönlichkeit Eulenburgs als solche wird erst dann ganz zu würdigen sein.

Das Buch ist in fünf Abschnitte geteilt. Der erste: „Aus Kindheitstagen" enthält amüsante Plaudereien und interessante Streiflichter über Achtundvierzig, Friedrich Wilhelm IV., Wrangel, Otto Manteuffel, die Auerswalds, Kaiserin Augusta, die Familie Schleinitz); es folgt ein längeres Kapitel: „Um Bismarck", voll starker Animositäten gegen die „Familie", abgesehen von Johanna und Herbert, dessen Liebestragödie

Digitized by Google

mit der Fürstin Elisabeth Carolath, geb. Gräfin Hatzfeldt, so wie sie nach Eulenburg sich abspielte, schon ein Vorabdruck der „Deutschen Rundschau" bekannt machte. Abschnitt drei bis fünf sind betitelt: „In München und Berlin" („Lose Blätter" aus den Jahren 1883—1887); „Zwei Kaiser sterben" und „Unter Wilhelm II.", könnten aber ebensogut die Überschrift des zweiten tragen, da die Person des Altreichskanzlers durchaus im Vordergrunde der Betrachtung steht, wenn das auch wichtige Nebenrollen (Kaiserin Friedrich z. B.) nicht ausschließt.

Bismarck und Ph. Eulenburg — äußerlich bis zum großen Bruch von 1890 Freunde und doch innerlich so starke Gegensätze wie Urgestein und Stuckfassade. E. setzt den „Genius" Bismarck als gegebene Größe und verzichtet sehr bescheiden auf eine Schilderung seiner Wirksamkeit. Was ihn zur Darstellung reizt, ist vielmehr die „menschliche Hülle" dieses Genies. Den Künstler interessiert vor allem die Form, nicht der Inhalt; aber der Künstler Eulenburg mustert jene Form mit den „nüchternen Augen" (43) eines Naturalisten und, da der Verfasser überhaupt die unselige Gabe besitzt, Schlechtes, Fehlerhaftes, Lächerliches zu entdecken und aufzudecken — „ich habe lange nach der Stelle gesucht, wo er verwundbar wäre", heißt es dafür bezeichnend im Hinblick auf einen Freund — so wird oft statt der angeblich erstrebten „menschlichen Erscheinung" das Allzumenschliche, der „pensionierte Schutzmann" (204) präsentiert. Nicht das „Zeusauge" (204), sondern die Achillesferse scheint diesem Künstleranatomen die Hauptsache zu sein. Die bisweilen geradezu hämisch wirkende Zurschaustellung des Bismarck intime, der den Klops mit den Fingern aus der Schüssel nimmt und dabei noch ungepflegte Nägel hat, paßt im Formalen zu einer Kritik, welche an dem „Genie" eigentlich nur die „Defekte" (vgl. S. 75) herausarbeitet: „totale Abwesenheit der Kunstempfindung", Ungeniertheit, maßlose Heftigkeit, Gemüts- und Gefühllosigkeit[1]) (dies letztere ganz im Stile der liberalen Phrase von dem seelenverloddernden Gewaltmenschen B., wie sie jetzt wieder in den Briefen der Luise Schrader-Breymann auf Schritt und Tritt begegnet).

In einem Briefe an die Kaiserin (29. Juli 1898) spricht der Verf. angesichts des unmittelbar bevorstehenden Todes Bismarcks von dem „großen bösen Kanzler", ähnliche Wendungen kehren in noch ungedruckter Korrespondenz mit dem Kaiser aus späterer Zeit wieder. Selbst wenn hier die Argumentation ad homines zu berücksichtigen ist, wird man nach allem, was wir über das Verhältnis der beiden Männer nun wissen, zweifelhaft bleiben, ob Philipp Eulenburg wirklich (wie es ihm in der Erinnerung vorschwebt) das „Menschenmögliche" getan hat, um den Konflikt zwischen Kanzler und Herrscher „hintanzuhalten, zu mildern, zu dämpfen". Der Herausgeber stellt (wie bereits erwähnt) im Anhang eine Reihe brieflicher Zeugnisse zusammen, „um den Beweis zu liefern, daß der Verfasser in den Kämpfen, die Bismarcks Rücktritt vorausgingen und folgten[2]), die Haltung wirklich beobachtet hat, die er in seiner Dar-

1) Laut S. 75 fehlt Bismark „Gemüt", S. 87 ist jedoch von seinem „Herz und Gemüt" die Rede.

2) Die betreffenden Quellenstücke reichen nur bis zum 26. Februar 1890.

Digitized by Google

stellung für sich in Anspruch nimmt". Aber gerade dieser Verfasser betont gelegentlich die Relativität solcher Briefzeugnisse (S. 75), und in der Tat ließen sich für Holstein, ja selbst für Waldersee ähnliche Apologien liefern. Wie dem auch sei, Graf Phili ging jenen gleich den Weg von Bismarck zum Kaiser. Der „aufrichtige Bewunderer" des Vaters, der „wärmste Freund des Sohnes" Herbert (für den er einst beim Prinzen Wilhelm wie ein Löwe gekämpft haben will) wählte die Seite des Monarchen, seines „besten" Freundes. Hier lag eben für die meisten politischen Strömungen von 1890 der stärkere Pol.

Über das Verhältnis zwischen E. und Wilhelm II. erfahren wir — wie erwähnt — noch nichts Abschließendes. „Mein sog. Einfluß war nichts weiter als der stete Versuch, das überschäumende und wechselvolle Temperament des Kaisers zu mäßigen, den Freund vor unüberlegten Handlungen zu bewahren.... Indem ich beruhigend wirkte, habe ich hin und wieder dem Vaterlande nützen können. Das war mein Einfluß." (Man vergleiche jedoch Graf Waldersee, Denkwürdigkeiten II, 374 und Graf Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, S. 160.) Kritik am Wesen des Freundes begegnet in den Eulenburgschen Papieren öfter (250, 256, 285), wenn auch nicht mit jener Ursprünglichkeit, wie sie sich bei Waldersee aus der Person des Urteilenden und der Überlieferung des Urteils ergibt.

Die Lektüre des Buches ist durch die Fülle interessanter Beobachtungen „aus fünfzig Jahren" bei dem bekannten Erzähltalent des Verfassers ein Genuß, leider aus bereits angedeuteten Gründen kein ungetrübter. Auch deswegen, weil der auf sein künstlerisches Fühlen so stolze Fürst gewisse Niveausenkungen, ja Geschmacklosigkeiten nicht verschmäht. Manche Stellen dieser Denkwürdigkeiten gehören allenfalls ins Feuilleton. Für die Bereicherung der Kenntnisse von Personen und Ereignissen wird nicht nur ein sensationslüsternes Publikum, sondern auch die Wissenschaft dem Verfasser dankbar sein, besonders auch gerade hinsichtlich der so vielfach erörterten Vorgänge, die zum Sturze Bismarcks führten. Wenn in diesem Zusammenhange der Ober-Hof- und Hausmarschall[1]) v. Liebenau nach Ansicht Eulenburgs unter den Geschichtenträgern von damals, den „Maulwürfen", die das Erdreich unterhöhlten, das „Frettchen" gewesen sein soll, das im Bau dem Kaninchen das Blut aussaugt, so wird man beachten müssen, daß dem also Charakterisierten späterhin von keinem anderen als Philipp Eulenburg in Verbindung mit Waldersee seine Stellung bei Hofe „unterhöhlt" wurde, so daß der Vetter August Eulenburg die Bahn frei bekam. Nicht selten finden sich anfechtbare Behauptungen, ja Irrtümer, die der Herausgeber stehen gelassen hat. So wird Prinzessin Friederike, der bekannten Schwester der Königin Luise, zu einem vierten Manne verholfen in der Person des Fürsten von Taxis, der bekanntlich ihre älteste Schwester Therese heiratete, außerdem gleich darauf diese Dame (wohl infolge falscher Schlußfolgerung aus der Rauchschen Doppelskulptur) zur einzigen Schwester der preußischen Königin gemacht (33). Der S. 219 als „Kabinetts-

1) Nicht Oberst-Hofmarschall, wie wiederholt (in Analogie zum Oberstkämmerer) falsch gedruckt ist.

Digitized by Google

sekretär des Kaisers" erwähnte „Kammerherr Eberhard von Recke" ist in Wirklichkeit der (als erster von Wilhelm II. zum Kammerherrn ernannte) Kabinettsrat der Kaiserin Freiherr E. von der R. S. 128 sind Graf Georg Werthern-Beichlingen und Freiherr Karl Werther zu „den beiden Werthers" zusammengezogen. S. 249 paßt die Zeitangabe (14 Tage) nicht zu dem auf S. 233 Mitgeteilten. St. Hubertus ist nicht der 2., sondern der 3. November. Die Ansicht Ph. Eulenburgs, daß man hinter Arnimprozeß und Kulturkampf „nur den Kampf Bismarck contra Augusta" zu sehen habe (36 f.), verrät wiederum die kleinliche Auffassung des großen Mannes sub specie des Allzumenschlichen, wie, vielleicht noch stärker, die Meinung, des Kanzlers Liebe (in Anführungsstrichen) zu seinem alten Herrn sei lediglich als eine „dankbare Anerkennung dafür, daß er ihn unter allen Umständen gewähren ließ", aufzufassen (242). Übrigens wird auch das persönliche Verhältnis zwischen Harry Arnim und der Kaiserin Augusta (36 f.) falsch dargestellt (vgl. die Erinnerungen Ottmar v. Mohls, „Fünfzig Jahre Reichsdienst" S. 36 u. 60), der in diesem Fall sachkundig ist. Das Verhältnis zwischen dem Grafen Waldersee und Herrn von Holstein war vor der Entlassung Bismarcks noch ein durchaus gutes, man kann also jenen für die damalige Zeit nicht als „Feind" Holsteins bezeichnen (245). Was die breit angelegte „Tragödie" Herberts betrifft, so darf hier auf Grund anderer Nachrichten die Bemerkung gemacht werden, daß die Fürstin Elisabeth doch wohl nicht die verklärte Lichtgestalt gewesen ist, als die sie das Künstler- und Mannesauge des Grafen Philipp uns vorführt, und daß umgekehrt auf die Person ihres Gemahls, des Fürsten Carl, ein zu starker Schatten fällt. — S. 189 und 230 wird offenbar ein und dieselbe Moltkeszene unter verschiedenen Daten erzählt.

S. 28 Note des Herausgebers, muß es statt Schleinitz Auerswald heißen; ebenso S. 137 im Hinblick auf den Freiherrn v. Bissing Generalgouverneur, nicht Statthalter von Belgien. S. 285 wäre wohl hinsichtlich des Verhaltens Waldersees im Kaisermanöver ein Verweis auf dessen Denkwürdigkeiten am Platze, ebenso S. 269 für die „Kämpfe" zwischen Prinz Wilhelm und Albedyll, sowie im Kapitel: „Versöhnung" auf die Parallelstellen in den Erinnerungen des jüngeren Moltke.

Heinrich Otto Meisner.

Frhr. von Freytag-Loringhoven, General der Infanterie, **Menschen und Dinge, wie ich sie in meinem Leben sah.** Berlin 1923. E. S. Mittler & Sohn. VI u. 338 S.

Diese Lebenserinnerungen sind zu dem bewußten Zwecke niedergeschrieben, in ihnen unserer alten Armee ein Denkmal zu setzen. Das ist dem Verfasser in vollstem Maße gelungen: jeder Soldat wird das Buch mit der stolzen Freude lesen, in ihm ein wahrheitsgetreues Bild zu finden, das um so mehr der Wirklichkeit entspricht, als es von verständnisvollster Liebe für die preußische Armee diktiert ist. Der Verfasser umschloß unsere Armee mit dieser Liebe um so stärker als er, baltischer Herkunft, sich den Eintritt erst einigermaßen erkämpfen mußte: er hat als russischer Staatsangehöriger zunächst in Riga bei einem russischen Infanterie-Regimente als „Einjährig-Freiwilliger" gedient, als Abiturient einer Danziger Schule freilich nur ein halbes Jahr, bis er im März 1876

Digitized by Google

beim 2. Garderegimente zu Fuß in Berlin als „Avantageur" eintreten konnte. 43 Jahre lang, bis Ende Januar 1919, hat er dann unserer Armee angehört, zumeist im Generalstabe, aber doch auch als Kompagniechef und Regimentskommandeur, zuletzt als Divisionskommandeur im praktischen Dienste, dem er sich mit intensiver Freude am Soldatsein hingab, obwohl ihm angeborene Schwerhörigkeit hierbei gewiß manche Erschwerung verursachte. Wir als Historiker dürfen hier in unseren „Forschungen" das Buch noch ganz besonders willkommen heißen, da General von Freytag auch unserer Wissenschaft angehört. Er hat Droysens und Treitschkes Vorlesungen besucht auf der Berliner Universität, die ihn 1915 zum Doktor honoris causa wählte, und er blieb als Lehrer an der Kriegsakademie und langjähriger Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes in dauernder Verbindung mit der Historie, nicht nur als Leiter der Studien der ihm unterstellten Offiziere, sondern auch als Schriftsteller von ganz überraschend vielseitiger und fruchtbringender, überall wohl fundierter und eindringender Betätigung; die von ihm direkt angeregten und von ihm selbst verfaßten Schriften bilden eine stattliche Bändereihe. Wie viele Namen auch außerhalb der Armee bekannt gewordener Offiziere treten uns hier entgegen; es ist gleichsam eine Armeegeschichte in nuce, die hier geboten wird. Und daneben wird auch ein gut Teil unserer Fachgenossen hier genannt, nach Ranke und Droysen, Heinrich von Sybel und Heinrich von Treitschke, den der Verfasser mit besonderer Vorliebe zitiert, Reinhold Koser und Theodor Schiemann, Erich Marcks und Theodor Lindner. Es ist wirklich Höhenluft, die wir in diesem Buche atmen, und gleichwertig neben dem, was uns hier erzählt wird, steht die Form, wie es geschrieben ist. Geradezu eine Wohltat ist diese vornehme, wohl abgewogene Art des Schilderns und Urteilens, ganz und gar nicht gebunden durch Scheu vor klarer Meinungsäußerung, sondern begründet in dem tief empfundenen Bestreben, Menschen und Dinge nicht zu verdammen, sondern sie aus ihrer Natur heraus zu beurteilen. Und diese Basis ruhigen, wohlwollenden Abwägens ist doch diejenige, die allein zu geschichtlich zutreffenden Feststellungen führt. An den in einem so gewaltigen, so vielseitigen und vielköpfigen Organismus wie dem unserer alten Armee unausbleiblichen „Mißständen" geht der Verfasser keineswegs vorüber; eingehend erörtert er die nur allzuoft in die parlamentarische und Zeitungs-Arena gezerrten Fragen, wie die der bürgerlichen und adeligen Offiziere, des „exklusiven" Kasinolebens, der starken Konkurrenz und den dadurch verursachten Entgleisungen schwacher Charaktere; schließlich auch des Etappenlebens während des Krieges — und überall gewinnen wir ein objektives Bild ohne Verzerrung und Übertreibung, die wir sonst so oft bei der Erörterung dieser Dinge über uns ergehen lassen müssen. —

Daß militärisches Studium, in langen Friedensmühen erarbeitet und vorbereitet, nicht zu unfruchtbarer Theorie führt, sollte nun der Weltkrieg erweisen in den unübertroffenen Leistungen des deutschen Generalstabes. Ward General von Freytag auch selbst nur vorübergehend zu einem Kommando vor dem Feinde berufen, so durfte er doch an diesen Erfolgen sich ein volles Maß von Verdienst zurechnen. Er war erst „Deutscher General beim Oberkommando des österreichisch-ungarischen

Digitized by Google

Heeres", dann Generalquartiermeister des Feldheeres unter General von Falkenhayn, 1¾ Jahre lang, mit Unterbrechung von 6 Wochen durch das Kommando einer Frontdivision, und, nach Falkenhayn's Ersetzung durch Feldmarschall Hindenburg, Chef des Stellvertretenden Generalstabes der Armee, eine Stellung „hinter der Front", die gewiß starke Resignation von ihm erforderte; doch hielt er den Rücktritt aus Anhänglichkeit an Falkenhayn und um seiner eigenen „Würde" willen für nötig, da Ludendorff zugleich zum „Ersten Generalquartiermeister" berufen wurde. Aus allen diesen Wirkungskreisen erfahren wir manches Wichtige und vielerlei Interessante und wieder erzählt mit der abgeklärten inneren Ruhe und Objektivität des geistig hochstehenden Mannes, die das ganze Buch so wohltuend durchdringt.

Mitten im Kriege, im April 1916, verlieh ihm der Kaiser die Friedensklasse des Ordens pour le mérite, die schönste Anerkennung seines wissenschaftlichen Wirkens im Frieden, das nun im Kriege seine reifsten Früchte trug.

Als dann der „sogenannte Ordnungsstaat" dem sozialistischen Zwangsstaate gewichen war, ist General von Freytag nach Weimar übergesiedelt; auch hier rastete seine Feder nicht: „Feldherrngröße", „Die Psyche der Heere", „Angewandte Geschichte" entsprangen seiner Liebe zu unserer alten Armee, der, nach seinen schönen Schlußworten, eine Götterdämmerung beschieden gewesen ist, wie sie selbst die kühnste Phantasie unserer germanischen Vorfahren sich nicht auszumalen vermocht hätte.

Das Buch ist bemerkenswert gut und korrekt gedruckt (S. 15 steht Calwin statt Calvin; S. 253 muß es Dezember heißen statt September). Leider lösen sich auch bei vorsichtiger Behandlung die Druckbogen aus dem Umschlage, so daß der eifrige Leser nur noch ein Trümmerfeld in der Hand behält; der wertvolle Inhalt hätte wohl eine dauerhaftere Hülle verdient.

Berlin. Herman Granier.

Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen von Waldersee. Auf Veranlassung des Generalleutnants Georg Grafen von Waldersee bearbeitet und herausgegeben von Otto Heinrich Meisner. III. Band. 1900—1904. 276 S. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart u. Berlin 1923.

Der III. Band der Denkwürdigkeiten Waldersee's, den beiden ersten Bänden (vgl. „Forschungen" XXXV, S. 276 ff.) rasch gefolgt, bringt diese wichtige Publikation zum Abschlusse, und der Referent freut sich, sagen zu können, daß er ihm ungeteilte Befriedigung gewährt hat. Fast Dreiviertel des Textes füllen Waldersee's Berichte und Aufzeichnungen über den Chinafeldzug von 1900/1901; sie erschließen nicht eine Quelle, sondern sind die Quelle schlechthin für die historische Bewertung dieses, unsere Weltmachtpolitik so ungemein bezeichnenden Ereignisses. Über die Opportunität dieses Unternehmens ist hier nicht zu diskutieren, es ist als Tatsache hinzunehmen, und da darf ohne Rückhalt ausgesprochen werden, daß Waldersee der konkurrenzlos geeignete Mann für seine Stellung war, mag fadenscheiniger Witz auch über den „Weltmarschall" sich verbreitet haben. Seine militärische Sachkenntnis, sein diplomatisches Geschick, seine weltmännische Gewandtheit, seine Verantwortungs-

Digitized by Google

freudigkeit kamen hier zu voller Geltung, und auch Energie und Tatkraft wußte W. zu beweisen, soweit dies die Sachlage eben gestattete. Die Schwierigkeiten beruhten hauptsächlich in den unklaren „Ressortverhältnissen" gegenüber den einzelnen Kontingenten; vielleicht hätten diese ganz kurz klargelegt werden können, da der Leser aus den Aufzeichnungen W.s selbst sich erst etwas umständlich in ihnen zurechtfinden muß. Jedenfalls kehrte W. mit Ehren heim, seine Schuld war es doch nicht, daß der Schein das Wesen überwogen hatte, und mit Recht spricht er sich bitter über die seichten Gehässigkeiten aus, mit denen die demokratische Presse ihn „begrüßte" und sich in der Wiedergabe der zu neun Zehntel erlogenen „Hunnenbriefe" gefiel. Haben wir es doch in unseren Tagen erleben müssen, daß ein deutscher „Reichskanzler" die Chinesische Expedition mit dem Ruhreinfalle von 1923 verglichen hat!

Aus dieser trotz des Ausbleibens äußerer Erfolge doch in ihrer alle Geisteskraft beanspruchenden Tätigkeit befriedigenden Episode mußte der Feldmarschall wieder zurücktreten in sein Hannoversches Stilleben. Von dieser Basis aus sind die das letzte Viertel des Bandes füllenden Aufzeichnungen zu werten, die alle äußeren und inneren politischen Ereignisse oder Unterlassungen mit regster Anteilnahme begleiten. Mit erschütternder Divination glaubt er den Zusammenbruch des Deutschen Reiches voraussehen zu müssen; als seine letzte Aufzeichnung werden die Worte überliefert: „Ich bitte Gott, daß ich das nicht zu erleben brauche, was ich kommen sehe." Keiner habe gewagt, dem Kaiser die Wahrheit über Deutschlands politische Isolierung und über innere Mißstände zu sagen. Aber war Waldersee bei solcher Einsicht nicht selbst dazu verpflichtet? Da ist doch zu berücksichtigen, daß der Feldmarschall dienstlich hierzu nicht befugt war, und daß es somit für ihn äußerst erschwert gewesen wäre, sich mit seinem Rate „aufzudrängen". Erfolg hätte er schwerlich damit gehabt, wohl aber durch den Versuch seine Stellung zum Kaiser ganz verdorben.

Die subjektive Zuverlässigkeit der „Denkwürdigkeiten" wird nicht angefochten werden dürfen. Daß aber Mißverständnisse bei den täglichen Aufzeichnungen vorkommen mußten, liegt auf der Hand. Ein besonders wichtiges Beispiel hierfür bietet die Tagebuchnotiz vom 3. April 1903 über das Dienstjubiläum des Grafen Schlieffen, wo „bei Tische" das Wort gefallen sei: Moltke wäre eigentlich kein Feldherr gewesen, sondern nur ein Ausführer von Befehlen seines Königs — was allein auf den Kaiser berechnet, also, mit andern Worten, als eine unwürdige Schmeichelei zu werten wäre. In Wirklichkeit hat Graf Schlieffen in seiner wundervollen Tischrede ausgeführt: „Moltke ist bis zu seinem Lebensende oberster Generalstabsoffizier geblieben. Er war nicht Feldherr, sondern nur Chef des Generalstabes, nicht Befehlshaber, sondern nur Ratgeber, er kommandierte nicht, sondern führte nur aus, und doch hat er in das Buch der Geschichte unter den Namen des großen Kaisers seinen eigenen Namen inmitten der Namen der größten Heerführer aller Zeiten gesetzt" — Worte, die ebenso sehr völlig der historischen Wahrheit entsprechen, wie sie Moltke zum höchsten Ruhme gereichen. „Mehr sein, als scheinen", das ist die Lehre, die Graf Schlieffen für den Generalstab daraus zog.

Digitized by Google

W. war übrigens mit Graf Schlieffen, seinem Nachfolger als Chef des Generalstabes, dauernd im besten Einvernehmen, und müßig erscheint die Frage, ob Schlieffen schon unter W. der eigentliche Spiritus rector des Generalstabes gewesen sei. W. war überhaupt ein Freund seiner Freunde und eine wohlwollende Natur, und auch gelegentliche scharf klingende Urteile müssen hiernach bemessen werden. Auch aus diesen „Denkwürdigkeiten" kann Ref. nur schließen, wie bedauerlich es war, daß solch' glänzend veranlagte Persönlichkeit als Soldat so frühzeitig brach gelegt wurde und als Politiker keine Gelegenheit fand, sich an leitender Stelle zu bewähren.

Bei der Herausgabe ist angenehmerweise festzustellen, daß die „fatalen Punkte" bedeutend seltener geworden sind und die „ominösen Klammern" die Lektüre nicht mehr erschweren; wo sie noch stehen, dürfen wir überzeugt sein, daß zureichende Gründe dies bedingten. Auch das Register befriedigt alle billigen Ansprüche — und das ist nicht wenig; denn, wie schon Shakespeare's Nestor, mit leichter Variante, sagt: „Solch' Register (ob auch kleine Lettern — Verglichen mit der Bände Folge) zeigt — In Kindsgestalt den Riesenkörper schon — Von dem was kommen soll." Vollkommen kann es natürlich nicht sein; ab und an fehlt doch ein Hinweis, und unseren Kronprinzen sucht man unter „Wilhelm" oder unter „Preußen" vergeblich; er findet sich unter „Friedrich Wilhelm".

Noch ein zusammenfassendes Wort über Waldersee's „Denkwürdigkeiten": alles „Peinliche" tritt doch zurück gegen das politisch und militärisch wirklich Bedeutsame; Graf Waldersee stand auf der Höhe, er hatte historisch Wertvolles zu sagen; er war der Mann „von Geist und Gaben", befähigt, Urteile zu fällen. Darin liegt auch die Rechtfertigung — wenn es einer bedarf — ihrer jetzigen Herausgabe. Ein weiteres Hinausschieben würde die lebendige Anteilnahme abgeschwächt haben — und immerhin sind doch 20 Jahre verstrichen seit dem Tode des Feldmarschalls. Herman Granier.

Kronprinz Wilhelm, Meine Erinnerungen aus Deutschlands Heldenkampf. XII u. 372 S. E. S. Mittler & Sohn, Berlin 1923.

Nach dem Erscheinen seiner „Erinnerungen" und einer übergroßen Literatur von Kriegsdenkwürdigkeiten konnten die vorliegenden Erinnerungen keine große Spannung mehr auslösen. Sie vermochten nur noch durch die Persönlichkeit des Verfassers zu fesseln. Vor allen Dingen aber boten sie den Angehörigen der 5. Armee die Möglichkeit, mit den Augen ihres Führers Jahre tiefsten Eindrucks und größten Erlebens rückblickend nachzuempfinden und in heiliger Erinnerung zu weihen. Mit diesen Absichten erfüllt das Werk in hervorragender Weise seinen Zweck. H. D.

Ernst Eilsberger, Der Durchbruch bei Brzeziny am 24. November 1914. Zeichnungen und Buchschmuck von K. Bloßfeld. Berlin 1924. Mittler & Sohn. 212 S. u. Kartenbeilagen.

Die Darstellung des berühmten Durchbruches des XXV. Ref.-Korps (v. Scheffer-Boyadel) und der 3. Gardedivision (Lietzmann) ist eine der besten Schilderungen eines Weltkriegsereignisses. In packender Erzäh-

Digitized by Google

lung versteht es E., wie im Film die einzelnen Bilder des gewaltigen Ringens dem Leser vor Augen zu führen.

Henriette Schrader-Breymann. Ihr Leben aus Briefen und Tagebüchern zusammengestellt und erläutert von Mary J. Lyschinska. 2 Bände. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Walter de Gruyter & Co. Berlin u. Leipzig 1922.

Henriette Schrader-Breymann ist weiteren Kreisen bekannt als Begründerin und langjährige Leiterin des Berliner Pestalozzi-Fröbelhauses, also einer konkret-praktischen Erziehungseinrichtung. In der Tat war es die Stärke ihres Wesens, den in sie gesenkten Gedankenkeimen der beiden Meister echt fraulich zu lebendigem Dasein zu verhelfen; die Idee des Fröbelschen Kindergartens hat erst durch sie ihre eigentliche Gestalt gewonnen. Das „Schreiben" lag ihr nicht recht. Obwohl sie viel über pädagogische Pläne nachgedacht hat, ist ihre schriftstellerische Produktion über den Gegenstand bei Broschüren und Fragmenten stehen geblieben. Sie klagte wohl in späten Jahren, daß ihre Seele von Klarheit durchströmt sei, daß es sich aber dabei mehr um Bilder als um Worte handele. So war es nun nicht. Was H. Schr. erstrebte, blieb nicht bloße Vision oder Eingebung ihres eigenen Ich, sondern hat sehr wohl auch für die Mit- und Nachwelt verständliche Gestalt angenommen; allerdings fehlt ihren Äußerungen das Systematische, die letzte Zusammenfassung, sie haben etwas Torsohaft-Aphoristisches an sich.

Die gegebene Ausdrucksform solcher geistigen Veranlagung ist der Brief und das Tagebuch; hier hat H. Schr. auch im „Wort" Unvergängliches geschaffen. Wie sie — eine allem Idealen voll Sehnsucht zugewandte, darum auch wahrhaft religiöse Frau — das Problem der menschlichen Bildung, insbesondere die Aufgaben ihres Geschlechts zu erkennen und die Erkenntnis in immer neuer Form aus sich herauszustellen versucht, das muß auf den gleichgültigsten Leser Eindruck machen. Über H. Sch.s Stellung zur Frauenbewegung wurde an anderer Stelle gesprochen, vgl. Preußische Jahrbücher 1923, Dezemberheft.

Schon das bisher Angedeutete rechtfertigt die Veröffentlichung der H. Schraderschen Papiere. Nun aber wurde die Verfasserin im Jahre 1872 aus provinziellem Stilleben in die Hauptstadt des neuen Reiches versetzt und hier infolge der Stellung ihres Mannes immer mehr „in die Politik gezogen" (II, 196). Damit dringt in ihre Aufzeichnungen ein neues Element, sie werden zu einem Spiegel der Zeitgeschichte. Keinem reinen fürwahr! Der Standpunkt der Opposition, auf dem das Schradersche Ehepaar sich befindet, ähnelt ihre Urteile mitunter geradezu den Bildern photographischer Negative, die Licht und Schatten vertauschen. Karl Schrader gehörte im bunten Heerbann der Liberalen nach 1870 — selbst im Urteile seines Freundes Rickert (II, 271) — zum radikalen linken Flügel, und er fand in Luise eine enragierte Kampfgenossin; ja heftiges Temperament und pessimistische Veranlagung machen die Äußerungen der Frau schneidender und düsterer als die des an sich ruhig-heiteren Mannes. Der Fröbelianerin steckte die Abneigung gegen das preußische System, das den vergötterten Meister und Großoheim so wenig liebenswürdig behandelt hatte, gleichsam in Leib und Seele. Noch in späten Jahren war sie stolz darauf, lange vor ihrer Ver-

Digitized by Google

heiratung, schon „als Wickelkind im Geiste auf dem Felde der Politik", den „sittlichen Instinkt" besessen zu haben, Bismarck zu hassen (II, 527, 561). Dieser Haß gegen den „Zerstörer des Idealismus" nimmt — besonders nach dem Bruch von 1879 — immer wildere Formen an: der „Götze" (II, 532), die „Verstandes- und Willensbestie" (II, 560), der Urheber der „Seelenverlodderung" des deutschen Volkes (II, 526), die „Brutalität in Person", der Gegner der „wahren Kultur" (II, 351) treibt nach ihrer Ansicht 1887 ein „frivoles Spiel mit der wachsenden Friedensliebe der Völker" (im Wahlkampf um das Septennat) und ist, „wenn wir Krieg bekommen, wert, daß ihn die erste Kugel träfe" (II, 363). Woher dieser Paroxysmus der Leidenschaft, diese völlige Verblendung des Hasses — ganz ähnlich auch im Urteil über Stoecker und Puttkamer, vgl. II, 278, 396 — bei einer sonst so edlen Frau? Ohne Zweifel zum Teil aus verdrängtem Ehrgeiz, — Bismarck verdarb ihrem Mann die Karriere (vgl. II, 560) — und dem im „Lager der Besiegten" sehr begreiflichen Ressentiment (vgl. II, 438). Doch der Hauptgrund liegt tiefer: „Es ist der Gegensatz zwischen den Anhängern des „Machtstaates" und denen des „Kulturstaates", wie er die zum politischen Bewußtsein erwachte deutsche Menschheit bis auf den heutigen Tag unselig und anscheinend ohne Aussicht auf Überbrückung zerspaltet. Um an das Kernproblem zu rühren: Die Pädagogin L. Sch. überträgt die Grundsätze der Privatmoral auf das öffentliche Leben, glaubt auch hier an ihre geliebte Vermittlung der Gegensätze und Überwindung des Dualismus — das war das *πρῶτον ψεῦδος*, aus dem alles andere entspringt. Wie der Parteifanatismus (vgl. auch II, 422) den Blick der Verfasserin trübt, dafür noch ein Beispiel: Im Januar 1887 stellt sie voll Stolz die Deutsch-Freisinnigen als die Vertreter des moralischen Standpunkts in der Politik dem brutalen Kanzler gegenüber — zwei Seiten später liest man in einem Briefe an die englische Schülerin und Vertraute M. Lyschinska die naive Frage: „Wie kommt es denn, daß bei Euch auch ein solcher Niedergang der idealen Interessen ist, da Ihr doch keinen Bismarck habt?" — Dem Wissenden und Willigen braucht heute das Fehlurteil Luise Schraders über Bismarck nicht weiter erläutert zu werden, auch die Wahrheit in dem Irrtum ist uns wohlbekannt. (Vgl. die ex eventu bestätigten Bemerkungen II, 289, 352 f., 402.) Aber auf eines muß hier wieder hingewiesen werden: So sprach und schrieb man bei uns über den Gründer und Erhalter des Reichs, sprach es und schrieb es auch in das aufhorchende Ausland. Tyrannei daheim und Bedrohung des europäischen Friedens, „Militarismus, Junker und Pfaffen zu einem scheußlichen Klumpen geballt"[1]): das sind die Stichworte seit den achtziger Jahren; sie klingen über Rhein und Kanal, und gewisse liberale deutsche Zeitungen spinnen das Motiv bis 1914 fort. Sein Echo hörten wir im Weltkriege: der Kampf zwischen „force morale" und „force brutale", — das Ergebnis: Artikel 231 des Versailler Diktats.

1. II, 422. Vgl. Tagebuch, Sept. 1883: „Deutschland in seinem Größenwahnsinn tut ja leider alles mögliche, um England zu beleidigen". Mit dieser wahnwitzigen Behauptung vergleiche man jetzt die Tatsachen im 4. Bande der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts.

Digitized by Google

Aus der dunklen Folie des Bismarckischen Deutschland, wie sie L. Schr. zu malen beliebt, — auch das malitiöse Wort vom Hausmeier findet bei ihr eine frühe Statt (II, 411) — treten die Lichtgestalten des Kronprinzen- und Kaiserpaares Friedrich blendend hervor: „Friedrich der Einzige" und „die erhabendste Frau", deren Intime, wie bekannt, Schraders waren. (Eine Anzahl von Originalbriefen Viktorias gehören zu dem Interessantesten der beiden Bände.) Der Dithyrambus ihrer liberalen Parteigängerin (Sch. war Ministerkandidat des Kronprinzenpaares) kommt aus ehrlichem Herzen, Schmeichelei lag L. Sch. fern; ohne Zweifel steckt auch in ihren Bemerkungen über die mit dem Tode des zweiten Kaisers vernichteten Zukunftsmöglichkeiten manche nachdenkliche Wahrheit. Was wir über seine vielumstrittene Gemahlin erfahren, wie zu erwarten besonders hinsichtlich ihrer Ehe das genaue Gegenteil zu Walbersees Aussagen, berührt sympathisch — aber behält nicht doch am Ende Gustav Freytag recht, wenn er seinem Freunde Stosch im Juli 1888 von dem „Kultus" der Witwe „mit dem Verstorbenen" schreibt?

Noch einige Worte über die Arbeit der Herausgeberin. Von ihrer mütterlichen Freundin selbst zu einer derartigen Aufgabe ausersehen (vgl. II, 346) hat sie solche als „schönsten Kindesdienst" betrachtet. An Akte der Pietät legt man ungern die kritische Sonde. Doch lassen sich zahlreiche Mängel nicht verhehlen. Am schlimmsten ist das Register. Was da auf $2^1/_4$ Seiten für die rund 1100 des Textes an „Stichwörtern" ausgewählt wurde, bleibt das Geheimnis von M. Lyschinska. Aber auch die Behandlung des Textes kann auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben. In den Briefüberschriften fehlt jede Regelmäßigkeit, Auslassungspunkte sind bisweilen gänzlich überflüssigerweise gesetzt (so II, 59), Noten stehen teils am falschen Orte, teils enthalten sie Schiefheiten oder Irrtümer, teils fehlen sie, wo Erklärungen dringend geboten erscheinen. Im ersten Bande hätten mitunter kräftige Kürzungen die Lesbarkeit des Ganzen erhöht; sprachliche Härten im verbindenden Text, besonders des zweiten Bandes, wird man der Ausländerin weniger verargen.

H. O. Meisner.

B. Zur brandenburgischen Geschichte.

Gottfried Wentz, Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der geistlichen Grundherrschaft aus den Klosterrechnungen des 15. Jahrhunderts. Berliner phil. Diss. 1922. Salzwedel, Werkdruckerei H. Hoffmann. 8°. 106 S. m. 2 Tab.

Das im 12. Jahrhundert von den Grafen v. Lüchow gestiftete Augustinerinnenkloster Diesdorf, sw. Salzwedel, hat bisher in der Geschichte der märkischen Klöster keine nennenswerte Rolle gespielt, ja seine Vergangenheit ist niemals im Zusammenhang geschildert worden. Durch die Forschungen von W. hat sich das geändert. Ein derartig wertvolles Quellenmaterial, wie es jetzt für Diesdorf zutage gefördert wird, besitzt m. W. kein anderes der geistlichen Institute der Mark: Kloster-

Digitized by Google

rechnungen, die sich von 1379 bis in das 17. Jahrhundert, wenn auch mit Lücken, erstrecken. Was wir über die wirtschaftliche Struktur der großen Klöster, wie Lehnin, Chorin, Zinna bisher wußten, blieb doch immer bruchstückhaft. Hier begegnet uns in der Beschränkung auf die Zeit von 1379 bis etwa 1500 zum ersten Male eine geschlossene Darstellung des wirtschaftlichen Betriebs einer geistlichen Grundherrschaft.

W. umschreibt zunächst den „Wirtschaftskreis" des Klosters. Er schildert eingangs die Lokalitäten, in denen sich die Wirtschaft D.s abspielt. Die beiden folgenden Paragraphen „Die Wirtschaftsgemeinschaft des Klosters" und „Der Anteil der einzelnen Glieder" wären wohl übersichtlicher besser ineinander gearbeitet worden. Immerhin wird die überragende Stellung des Propstes als des Mannes, in dessen Hand alle Fäden der Wirtschaftsführung zusammenliefen, klar herausgebracht[1]). Für das Jahrzehnt von 1465 bis 1474 ergibt sich die Zahl von rund 180 am Wirtschaftsleben beteiligten Personen (einschließlich der 71 Nonnen). Der Konvent zeigt eine Mischung des altmärkisch-lüneburgischen Adels und Bürgertums.

In dem umfangreicheren zweiten Kapitel werden die Grundlagen und Formen des klösterlichen Wirtschaftslebens untersucht. Es beruht in erster Linie auf dem Klostergut, einem nahezu geschlossenen Bezirke von 33 Dörfern um das Kloster herum, dazu Einkünften aus insgesamt 27 Orten. Wie sich das Wirtschaftsleben im einzelnen aufbaute, kann hier nicht wiedergegeben werden. Es mag der Hinweis genügen, daß die soziale und rechtliche Lage der Landbevölkerung sorgfältig und eindringend geklärt wird, also des „wichtigsten Gliedes im Gefüge des klösterlichen Organismus". Denn die Grundherrschaft gewährleistete die Lebensfähigkeit des Klosters. Die Einkünfte aus dem Ackerbau auf Allodialland verschwinden demgegenüber. Die geldlichen und sächlichen Abgaben der Bauern, daneben die Salzrenten aus der Lüneburger Saline geben das wirtschaftliche Rückgrat. Sie dienen dazu, Handelswaren und Gewerbeerzeugnisse, die im Kloster nicht selbst hergestellt wurden[2]), im Verkehr mit den Städten einzutauschen. Wie eng das wirtschaftliche Verhältnis von Kloster und Städten gewesen, zeigt die Tatsache, daß am Ausgang des 15. Jahrhunderts etwa ein Drittel der Gesamtausgaben eines Jahres für den Einkauf städtischer Handelswaren verbraucht wurde[3]). Die Bilanzen, die W. zum Schluß aufzustellen unternimmt, zeigen für das 14. Jahrhundert ein Mißverhältnis von Einnahmen und Ausgaben, das sich im 15. Jahrhundert erheblich bessert. Aber ein nennenswerter Überschuß wird auch dann nicht erzielt. Man ist froh, wenn man ohne Defizit durchkommt. Bei unvorhergesehenen größeren Ausgaben greift man zu der Deckung mittels Anleihe, möglichst bei den Konventsangehörigen. Frühere Zinsgeschäfte mit Juden hatten dem Kloster anscheinend schwere Verluste gebracht.

1) S. 20 f. ist übrigens nicht zwischen Kaland und Elendengilde unterschieden.

2) Vgl. auch desselben Verfassers „Gewerbe und Kloster" in dieser Zeitschrift Bd. 36 S. 1—13, wo das Verhältnis von Diesdorf zum Gewerbewesen des platten Landes und der Städte behandelt wird.

3) Siehe den ergebnisreichen Aufsatz von W. über „Das offene Land und die Hansestädte" in den Hansischen Geschichtsblättern 48 (1923) S. 61—98.

Digitized by Google

Es bleibt sehr bedauerlich, daß die ertragreichen Forschungen nicht vollständig und dann noch verstreut veröffentlicht wurden; denn hier ist endlich ein Punkt, wo die Geschichte der Mark wieder einmal entscheidend gefördert worden ist. Nur durch solche Einzeluntersuchungen vermag die wirtschaftliche Vergangenheit unserer Provinz in dem Maße aufgehellt und in Zusammenhang mit den allgemeinen wirtschaftlichen Prozessen gerückt zu werden, wie es wünschenswert ist, soll die Territorialgeschichte nicht in unfruchtbarem Lokalkultus versumpfen.

Berlin-Friedenau. W. Hoppe.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg. Herausgegeben vom Brandenburgischen Provinzialverbande. Berlin, im Kommissionsverlage der Vossischen Buchhandlung.

Band III, Teil 1: Kreis Prenzlau. Unter der Schriftleitung von Erich Blunck bearbeitet von Paul Eichholz, Friedrich Solger, Willy Spatz und Willy Hoppe. 1921. 418 S. mit 2 Karten, 52 Taf., 362 Abb.

Band VI, Teil 6. Kreis Krossen. Unter der Schriftleitung von Erich Blunck bearbeitet von Wilhelm Jung, F. Solger, W. Spatz und Melle Klinkenborg. 1921. 274 S. mit 2 Karten, 18 Taf., 252 Abb.

Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen. 3. Auflage. Erster Band. 1922. Zweiter Band 1923. Frankfurt a. M., Frankfurter Verlagsanstalt A.-G.

Otto v. Falke, Altberliner Fayencen. Berlin, Verlag von Ernst Wasmuth A.-G. 1923. 44 S. 60 Abb. auf Tafeln. Kl. Fol.

Hans Mackowsky, Häuser und Menschen im alten Berlin. Berlin, Bruno Cassirer 1923. 216 S. mit 32 Bl. Abb.

L. Kuhberg, Der Zusammenbau des von Schinkel im alten Dom zu Berlin aufgebauten Altarabschlusses. Dissertation der Technischen Hochschule zu Berlin 1920. 60 S. mit Abb. Kl. Fol.

Leopold Giese, Schinkels architektonisches Schaffen, Entwürfe und Ausführungen. Erster Band: Die Friedrichwerdersche Kirche. Berlin 1921. Der Zirkel, Architektur-Verlag G. m. b. H. 161 S. mit 76 Abb. 4°.

Seitdem die Bestandaufnahme der Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg in den Forschungen Bd. 32, 1920, S. 479 besprochen worden, sind die Kreise Prenzlau und Krossen erschienen, jener einer der reichsten der Provinz, hinter welchem dieser wesentlich zurücktritt. Zu den seither bekannten Denkmälern sind auf dem Lande zahlreiche neue hinzugetreten. In Anlage und Bearbeitung entsprechen beide Bände den früheren, eine recht eingehende Darstellung, die jedoch strengen wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt, dazu eine reiche Ausstattung an Abbildungen, die oftmals über die Zwecke des Unternehmens hinausgeht. So bleiben dieselben Bemerkungen wie früher zu äußern. Das Schrifttum der Denkmäler wird wenig berücksichtigt, die Mitteilung der Inschriften wird verabsäumt. Bei dem Schnitzaltare der Marienkirche in Prenzlau, einem tüchtigen Werke der Lübecker Schule des ausgehenden Mittelalters, vermißt man die Mitteilung der Inschrift und den Hinweis

Digitized by Google

auf frühere Veröffentlichungen. Die Mitteilungen des Uckermärkischen Vereins hätten genannt werden können, namentlich dort, wo sie Abbildungen bringen und das vorliegende Werk von solchen absieht. Die angebliche Bewidmung der Stadt Krossen mit deutschem Rechte 1203 hätte, weil unglaubwürdig und zu frühe angesetzt, keine Erwähnung verdient. Die Abwandlungen des Barocks in den märkischen Dorfkirchen nach den französischen Königen zu bezeichnen, zeugt von verkehrt angebrachtem Schulwissen. Wie früher getadelt, wird das Modewort „Empire", statt Klassizismus, ständig auf Erzeugnisse der Mitte des 19. Jahrhunderts angewendet. Auch die Zeichnungen dürften in entscheidenden Punkten mit Vorbehalt aufzunehmen sein; die frühgotischen Gewölbe der Franziskaner-Kirche in Prenzlau scheinen mit zu starkem Busen gezeichnet, so daß sie spätgotischen Eindruck machen. — Die geologischen und geschichtlichen Beilagen stehen auf höherer Warte, nehmen auf die Darstellung der Denkmäler aber keinen Bezug.

Erfreulicher ist es, zu berichten über Erscheinungen von einwandfreiem wissenschaftlichem Werte. Das verdienstvolle Buch Rosenbergs, die Stadt- und Meisterstempel der Goldschmiedegeräte, in erster Auflage 1890, in zweiter 1911 ausgegeben, erscheint jetzt in dritter, neu durchgesehener Gestalt; der Umfang wird sich auf einige Bände erweitern, auch sind manche bedeutsamen Werke auf Tafeln abgebildet. In der Buchstabenfolge wird Berlin, dessen Goldschmiedegewerk sich erst seit dem 17. Jahrhundert betätigt, als einer der ersten Orte behandelt.

Obwohl dank der Fürsorge des Kurfürsten Friedrich Wilhelm die Anfertigung feinerer glasierter Tonwaren nach ostasiatischen Vorbildern in der Mark Brandenburg frühzeitig betrieben wurde, so waren die hiesigen Erzeugnisse doch weniger bekannt geworden als die süd- und westdeutschen, wie ein Blick in die neuesten Handbücher dieses Gewerbzweiges (Stoehr 1920, Riesebieter 1921) dartut. Nachdem ein Aufsatz von Seidel im Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 1890 die Entwicklung in den Grundzügen gezeichnet hatte, teilte G. Mirow (Müncheberg) in den Brandenburgischen Museumsblättern 1921—1922 die Namen der „Porzellanbrenner" aus den Berliner Kirchenbüchern mit und lieferte damit die Folge der Betriebsleiter und den Nachweis, daß das Gewerbe seinen Sitz vornehmlich in Berlin hatte. Die Ausstellung im Berliner Schloßmuseum (vgl. Sitzungsbericht des Vereins vom 8. November 1922) brachte schließlich den Überblick der Erzeugnisse. Die Ergebnisse der Forschungen und der Ausstellung faßt der Generaldirektor der Museen v. Falke in einer würdig ausgestatteten Veröffentlichung zusammen, durch welche für einen bedeutsamen Abschnitt aus der Geschichte des Kunstgewerbes in Berlin und der Mark Brandenburg damit die sichere Grundlage gewonnen ist. (Über die Geschichte der Rheinsberger Fabrik vgl. W. Stieda, Forschungen Bd. 30, S. 69 u. f., 1917.)

H. Mackowsky, geborner Berliner, Kustos der Nationalgalerie, hat einige seiner kunst- und kulturgeschichtlichen Studien des alten Berlins in einem Bande zusammengestellt. Er würdigt mehrere Berliner Gebäude und erzählt von dem Leben ihrer Insassen, vom Opernhause und dem Opernplatze, von den Wohnhäusern Mauerstr. 36, Brüderstr. 29,

Digitized by Google

Unter den Linden 1, Feilnerstr. 1, von denen die drei letzteren mit dem Namen Schinkels verbunden sind. Rahel von Ense, Intendant Graf Redern, Männer des gewerblichen Schaffens, wie Decker, Humbert, Feilner, sehen wir mit weit verzweigten Beziehungen ihre Heimstätten erfüllen. Für die Wiederherstellung des Friedrich-Forums neben dem Opernhause, entsprechend den Absichten Knobelsdorfs, spricht der Verfasser eine recht bemerkenswerte Vermutung aus. Die Zusammensetzung der Wandgemälde Schinkels im ehemaligen Humbertschen Hause, jetzt in der Nationalgalerie, die Tageszeiten in Landschaften darstellend, versucht er nach älteren Zeugnissen zu ermitteln. Gründliche Forschung mit gefälliger Vortragsweise verbindend, ist sein Buch sehr geeignet, den Heimatsinn in Berlin zu fördern.

Mit Werken Schinkels beschäftigen sich zwei jüngere Verfasser. Das nach Schinkels Entwurf hergestellte bronzene Gitter vor dem Altarplatze des Berliner Domes wurde beim Abbruch des Bauwerks auseinander genommen; einige Teile wurden im Neubau als Altarschmuck verwendet; die übrigen wurden im Keller des Neubaues aufbewahrt, blieben zum Glück aber von der Beschlagnahme während des Krieges befreit. Um eine Wiederverwendung vorzubereiten, hat Regierungsbaumeister Dr.-Ing. Kuhberg die künstlerische und technische Zusammensetzung des Gitters eingehend untersucht.

Die Friedrichwerdersche Kirche in Berlin hat Schinkel mehrere Jahre hindurch beschäftigt, ohne daß es ihm vergönnt war, den von ihm an erster Stelle empfohlenen Entwurf zur Ausführung zu bringen. Die Geschichte der alten Kirche, der Entwürfe und der Herstellung des Neubaues verfolgt Dr. phil. Dr.-Ing. Giese, sehr in Einzelheiten eingehend, an der Hand der Schriftsachen; er verweist auch auf die mittelalterlichen Bauwerke Englands, von denen Schinkel seine Anregungen empfing. Wichtiger wäre es, zu zeigen, wie Schinkel hier und an anderen Bauten die geschichtlichen Formen weiterführte, und da die Friedrichwerdersche Kirche sein erster bedeutender Ziegelbau ist, so wäre dieser in seinem Verhältnis zu den einheimischen mittelalterlichen Vorbildern näher zu prüfen gewesen. Dazu wären auch zeichnerische Aufnahmen vom ausgeführten Bestande des Bauwerks erforderlich, welche man in dem Buche vermißt. Der Verfasser beabsichtigt, seine Forschungen auf das gesamte Lebenswerk Schinkels auszudehnen; gewiß dürfen wir von ihm noch manchen Erfolg erwarten, doch möchte eine knappere Zusammenfassung des geschichtlichen Stoffes sich empfehlen, will er das weit gesteckte Ziel in absehbarer Zeit erreichen.

Schließlich sei in diesem Zusammenhange der Aufsatz von A. Huyskens über Schinkels Denkmal zur Erinnerung an den Aachener Kongreß von 1818 vermerkt, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 43, 1922, S. 195. Das Denkmal wurde erst nach Schinkels Tode ausgeführt, und da sein Standort für einen Neubau gebraucht wurde, 1914 abgebrochen, bisher aber nicht wieder aufgestellt.

Charlottenburg. J. Kohte.

Dr. Wilhelm Friedensburg, Stephan Born und die Organisationsbestrebungen der Berliner Arbeiterschaft bis zum Berliner Arbeiter-

Digitized by Google

kongreß (1840 bis Sept. 1848). Beihefte z. Archiv f. d. Gesch. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegung. Hrgb. v. C. Grünberg. Heft 1. Leipzig 1923. 101 S.

Schildert unter Benutzung umfangreichen gedruckten und archivalischen Materials Entwicklung und Tätigkeit des einer jüdischen Familie in Lissa entstammenden Vorkämpfers der Arbeiterbewegung, der 1898 (Leipzig) die „Erinnerungen eines Achtundvierzigers" veröffentlichte.

C. Zur Geschichte der preußischen Provinzen.

Martin Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Mit einer Kartentafel. (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens, 6. Heft. Herausg. von der Histor. Kommission für Hannover usw.) Göttingen, Vandenhoech & Ruprecht, 1922. (114 S.)

Die auf gründlichem und umfassendem Archivstudium beruhende Arbeit untersucht in ihrem ersten Teil die Entstehung und Entwicklung der einzelnen Lüneburgischen Amtsbezirke und im zweiten die der Amtsverfassung des Landes im allgemeinen. Eine sorgfältig gearbeitete und klar gezeichnete Karte gewährt eine sehr schätzbare Anschauungsgrundlage. Aus den Ergebnissen des zweiten Teils, die durchweg einen sehr zuverlässigen Eindruck machen, sei hier das Folgende mitgeteilt.

Die eigentliche Entstehung dessen, was der Verf. mit einer vielleicht zu beanstandenden Bezeichnung die „Amtshoheit" nennt (denn ihrem Inhalt nach ist sie nichts anders als die „Landeshoheit" in ihrer Auswirkung durch lokale Repräsentanten des Landesherrn) ist bei dem Mangel an urkundlichem Material nicht Schritt für Schritt quellenmäßig zu belegen, sondern läßt sich nur durch Rückschlüsse aus der Stellung und Wirksamkeit der Vögte, der späteren Amtleute, im 14. Jahrhundert mit annähernder Wahrscheinlichkeit ermitteln. Für sicher hält der Verf. zweierlei: einmal, daß die lüneburgischen Vögte nicht ebenso wie die im ostdeutschen Kolonialgebiet, von Anfang an, d. h. seit dem 13. Jahrhundert, alle Zweige der landesherrlichen Gewalt in ihrer Hand zusammenfaßten, sondern daß diese Zusammenfassung erst das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses ist, der allerdings schon im 14. Jahrhundert in der Hauptsache zum Ziel gelangt ist; und zweitens: daß der Ausgangspunkt dieses Prozesses in der militärisch-polizeilichen Gewalt der landesherrlichen Vögte zu suchen ist, die von Burgen oder festen Häusern aus das Land im Umkreis ihrer Gewalt nicht nur vor äußeren Feinden, sondern auch vor den Gefahren innerer Unsicherheit zu schützen hatten und zu diesem Zweck kraft der landesherrlichen Schutzgewalt, die sie ausübten, die Einwohner zu kriegerischer Abwehr und zu sicherheitspolizeilichen Maßregeln aufzubieten und anzuführen befugt waren. Mit dieser militärisch-polizeilichen Gewalt der Burgvögte verband sich dann, nach Auflösung der Villikationen, die Aufsicht über die landesherrlichen Renteneinkünfte in einem größeren, die Burg umgebenden Gebiet, das mehrere Goe oder Kirchspiele umfaßte. Daß hier der Meier keine solche Rolle gespielt hat, wie in anderen Territorien des deutschen Westens,

Digitized by Google

liegt wohl daran, daß hier durch die Bildung zahlreicher kleiner Rittergüter, die aus einigen zusammengeschlagenen Latenhufen bestanden, der übrigbleibende landesherrliche Besitz dermaßen zersplittert war, daß man zu dem Auskunftsmittel griff, die Vorsteher der Goverbände mit seiner Verwaltung zu betrauen. Über mehrere von solchen führte dann der Vogt von der Burg aus die Aufsicht; der Verf. meint, daß an diese grundherrschaftliche Funktion sich die neue Bezeichnung „Amtmann" angeschlossen haben möge. Endlich aber zog der Vogt oder Amtmann auch den Vorsitz im Gericht an sich, den die Grafen bisher ausgeübt hatten, wobei die militärisch-polizeiliche Befugnis zum Aufgebot der alten Landesverbände die Brücke gebildet haben wird. Auf diese Weise wurden die früher von den Eingesessenen gewählten Grafen und unter ihnen in kleineren Bezirken die Veestherren zu landesherrlichen Beamten, die dem Amtmann unterstellt waren. In der Hand des Amtmanns aber waren nun die militärisch-polizeilichen, gerichtlichen und finanziellen Funktionen, die die landesherrliche Gewalt in sich schloß, vereinigt, und sein Amtsbezirk war in der Hauptsache ein Komplex alter Goverbände, die zum Teil mit Kirchspielen zusammenfielen, wobei vielfache Verschiebungen und Änderungen der Grenzen vorgekommen sind, aber doch nicht in dem Maße, daß man von einer planmäßigen und willkürlichen Neubildung durch den Landesherrn sprechen könnte, wie es etwa Sello für Oldenburg getan hat; der Verf. ist für Lüneburg zu derselben Auffassung gelangt, die auch Stüve vertritt, der eben in den Goen die Grundeinheiten sieht, aus denen die Ämter zusammengesetzt sind. Das gilt aber nur für den altsächsischen Hauptteil des Landes, nicht für die von Niederländern besiedelten Marschgebiete und nicht für das lüneburgische Wendland, das keine alten Goverbände in sich enthält und sich mehr dem Typus des ostdeutschen Kolonisationsgebiets nähert.

Die hier vorgetragene Ansicht von der Entstehung der Amtsverfassung in Lüneburg steht in starkem Gegensatz gegen die, welche E. v. Meier in seiner sonst so wertvollen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Hannover vorgetragen hat. Ausgehend von der Amtsordnung von 1674 und ohne sich um ältere Zeugnisse zu kümmern, faßt Meier den Amtmann in der Hauptsache als einen Vertreter der landesherrlichen Kammerinteressen auf, dem nebenbei noch einiges von obrigkeitlicher Verwaltung oblag. Er erklärt dieses Verhältnis dadurch, daß die Gerichtsbarkeit erst ganz neuerdings, nicht vor dem Dreißigjährigen Kriege, auf die Ämter übergegangen sei. Daß diese Auffassung irrtümlich ist, scheint mir der Verf. unwiderleglich bewiesen zu haben. Auch die Eigenart der ländlichen Verfassung dieser niedersächsischen Lande hat E. v. Meier nicht richtig erkannt. Er verwischt die Grenze zwischen Grundherrschaft und Gutsherrschaft und stellt den niedersächsischen Rittergutsbesitzer auf die gleiche Grundlage wie etwa den brandenburgischen, während er doch in der Hauptsache ein bloßer Rentenempfänger, kein selbstwirtschaftender Unternehmer war. Der temperamentvolle Angriff Meiers gegen Wittich in diesem Punkte ist nach den Forschungen des Verf. für Lüneburg (und wohl nicht bloß für dieses Land) unberechtigt. — Die „geschlossenen Gerichte" Lüneburgs faßt der Verf., wie es allgemein geschieht, in dem Sinn von geschlossenen Distrikten auf. Sollte nicht auch hier die Be-

Digitized by Google

zeichnung (ähnlich wie bei den brandenburgischen „Beschlossenen von Adel") dadurch zu erklären sein, daß ihre Besitzer „geschlossene Schreiben" aus der fürstlichen Kanzlei erhielten, statt der offenen Umläufe, mit denen sich die gemeine Ritterschaft begnügen mußte? O. H.

Dr. Th. Ilgen, Archivdirektor a. D., **Quellen zur inneren Geschichte der Rheinischen Territorien. Herzogtum Kleve.** I. Ämter und Gerichte. Entstehung der Ämterverfassung und Entwicklung des Gerichtswesens vom 12. bis ins 16. Jahrhundert. Erster Band: Darstellung. VIII u. 607 S. Zweiter Band: Quellen, erster Teil. 544 S. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXXVIII.) Bonn, P. Hansteins Verlag, 1921.

Von der im Jahre 1917 beschlossenen, aber offenbar schon lange vorbereiteten Bearbeitung der Quellen zur inneren Geschichte der Territorien, aus denen die Rheinprovinz sich zusammensetzt, liegt hier das erste Werk vor, das es mit der Gerichtsverfassung im späteren Mittelalter und der damit zusammenhängenden Entstehung der Amtsverfassung zu tun hat. Es ist noch nicht ganz vollständig. Es fehlt noch der zweite und dritte Teil der Quellen, der dem dritten Bande zugewiesen war. Es ist sehr zu bedauern, daß das Erscheinen dieses Bandes, das als unmittelbar bevorstehend bereits angezeigt worden war, nun doch durch die Ungunst der Zeit vorläufig verhindert worden ist. In dem vorliegenden ersten Quellenteil sind Urkunden, Schöffenbriefe, gerichtliche Protokolle und Urteile, Sühnebriefe für Vergehen und Verbrechen, namentlich aber auch in reicher Zahl Bestallungen für Amtmänner, Richter, Gerichts- und Wagenboten, alles aus der Zeit bis 1588 enthalten. Für den zweiten Teil sind die älteren fürstlichen Erlasse und Verordnungen, eine Gerichtserkundigung von 1559, der Entwurf einer Gerichtsordnung für Kleve und Mark aus den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts nebst älteren Ämter- und Brüchtenrechnungen bestimmt. Der dritte Teil soll die infolge des Absterbens der Hofesorganisationen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr sehr zahlreichen Weistümer und gerichtlichen Kundschaften, dazu aber auch noch die unentbehrlichen Register bringen.

Für die Unvollständigkeit in der Mitteilung des Quellenstoffs entschädigt die sehr umfassende, eingehende, überall quellenmäßig begründete Darstellung, in der überhaupt wohl der Schwerpunkt der Publikation zu suchen ist. Sie ist von hervorragender Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte im allgemeinen wie insbesondere für die territoriale Verwaltungsgeschichte. Auf Grund einer wohl erschöpfenden Kenntnis der gesamten archivalischen Überlieferung eines einzelnen Territoriums, die in dem ersten, größeren Teil zu einer historischen Beschreibung der einzelnen Ämter und Gerichte verarbeitet worden ist, untersucht der Verfasser in dem zweiten, allgemeinen Teil in nüchterner, besonnener Forschung, unbeeinflußt von herrschenden Theorien, den schwierigen und verwickelten Vorgang, in dem die Umwandlung der älteren Gerichtsverfassung seit dem 12. Jahrhundert in Verbindung mit der fortschreitenden Ausbildung des territorialen Fürstenstaats sich vollzogen und zu den Formen geführt hat, die dann ziemlich unverändert bis ins 17., ja bis

Digitized by Google

ins 18. Jahrhundert hinein von Bestand geblieben sind. Die Entstehung der Ämterverfassung zeigt sich dabei abhängig von der Gestalt der Gerichtsverfassung, so daß diese den Baugrund darstellt, auf dem das Gebäude der Behördenorganisation sich erhebt.

Die Auflösung der Gau- und auch der Hundertschaftsverbände, die in dem untersuchten Gebiet in einem solchen Maße stattgefunden hat, daß eine Rekonstruktion auf Grund der späteren Ämter und Ortsgerichte sich als ganz unmöglich erweist, gab im 12. und 13. Jahrhundert Anlaß dazu, daß die Grafen (späteren Herzöge) von Kleve die Rechtspflege vielfach persönlich oder durch ihre Beamten ausübten, ohne die Schöffen und Gerichtsleute der alten Verbände, soweit noch solche oder entsprechende Neubildungen vorhanden waren, zuzuziehen. In dieser Zeit tritt vielfach die Kirchspielsgemeinde zur Vornahme von Akten freiwilliger Gerichtsbarkeit in Tätigkeit und überläßt es dann dem Grafen, den Akt zu beurkunden. Seit Ende des 13. Jahrhunderts bilden sich die neuen Ortsgerichte mit ständigen Schöffen und Gerichtsleuten an Stelle der alten Hundertschaften aus. Es kann wohl einmal zutreffen, daß ein altes Kirchspiel mit einer früheren Hundertschaft zusammenfällt; aber das ist eine Ausnahme. Die neugebildeten Kirchspiele sind sehr zahlreich, und im allgemeinen handelt es sich um eine völlige Neubildung von Gerichtsstätten und Gerichtsbezirken, nicht um eine Umbildung alter Hundertschaften, die vielmehr in der Regel aufgelöst waren. Aber auch wo noch alte Schöffenbänke erhalten blieben, waren doch die Gerichtspersonen andere als vor der Mitte des 12. Jahrhunderts. Die Freiherren und Ritterbürtigen sind ausgeschieden. Sie wurden teils selbst Gerichtsherren in eigenen Herrschaften, teils schlossen sie sich wie die Ministerialen an den Landesherrn an und erhielten einen besonderen Gerichtsstand vor seiner Person. Die Schöffenbänke der neuen Ortsgerichte in Stadt und Land wurden von ortsansässigen Angehörigen der niederen Volksklassen besetzt. So vollzog sich bis zum 14. Jahrhundert die große Umwandlung der Gerichte: Ortsgerichte für Bürger und Bauern mit Schöffen von gleichem Stande, Sondergerichte für den Adel vor dem Landesherrn. Dabei ist es aber in Kleve zur Ausbildung eines eigentlichen Hofgerichtes als eines Gerichts mit unabhängigen ritterlichen Beisitzern während des Mittelalters und auch im 16. Jahrhundert noch nicht gekommen. Der Landesherr übte die ihm vorbehaltene Rechtspflege durch seine Räte, die zwar, namentlich vor dem Aufkommen der gelehrten Juristen, auch in der Regel Ritter aus eingesessenen Familien waren, aber doch in erster Linie geschworene Diener oder „Freunde" des Landesherrn. Das alte echte Ding starb allmählich ab, das alte gebotene Ding wandelte sich in ein „tägliches Gericht" um und dehnte seine Befugnisse so weit aus, daß die „Hochgerichtssachen" in der Hauptsache auf schwere Kriminalfälle, Landfriedensbruch u. dgl. beschränkt wurden. Die Landesherren waren bestrebt, die Hochgerichtsbarkeit möglichst vollständig in ihrer Hand zusammenzufassen; sie ernannten die Richter der neuen Ortsgerichte und regulierten nach Ermessen die Kompetenzgrenzen der höheren und der niederen Gerichte, die vielfach fließend blieben.

Bei diesem ganzen Vorgang der Gerichtsumwandlung haben nach den Forschungen des Verfassers die Städte durchaus die Führung ge-

Digitized by Google

habt. Das spezifisch städtisch-bürgerliche Bedürfnis nach freierem und schnellerem Rechtsverkehr mit Leihegut und in Handelsgeschäften wirkte reformierend in diesem Sinne. Seit dem 12. Jahrhundert erscheinen in Städten wie Kaiserswerth auf Grund kaiserlicher Privilegien Schöffen für die Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit, die allmählich mit kleinen Ausschüssen auch in das alte Vogtgericht eindrangen und es schließlich ganz verdrängten. Das hat auch auf die ländlichen Gerichte eingewirkt. Ganz ablehnend verhält sich der Verf. gegenüber der Belowschen Theorie, die in der ursprünglichen Autonomie der Landgemeinden und dem damit in Zusammenhang gebrachten „Burgericht" die Hauptwurzel der Niedergerichte sehen will. Die autonome Landgemeinde v. Belows ist auch in dem hier untersuchten Gebiet vor dem 13. Jahrhundert nicht nachzuweisen. Die „Burgerichte", die am Niederrhein, wie die Bauerschaften oder Honnschaften selbst, erst in verhältnismäßig später Zeit bezeugt und auch wohl entstanden sind, in dem benachbarten Westfalen allerdings schon im 13. Jahrhundert namentlich als Grundlage der Stadtgerichte in Soest, Herford, Osnabrück, Paderborn erscheinen, bilden nach der Ansicht des Verf. überhaupt keine einheitliche Kategorie von hohem Alter und sind nicht einer ursprünglichen Autonomie der Landgemeinde entsprungen, sondern vielmehr, gerade in Westfalen, meist in Verbindung mit engerer dörflicher Siedlung auf herrschaftlichen Salhöfen ins Leben getreten uns öfters ursprünglich geradezu gleichbedeutend mit Hofesgerichten. Die Hofesgerichte spielen überhaupt bei der Bildung der neuen Ortsgerichte eine bedeutende Rolle, namentlich da, wo diese aus einem alten Vogteigericht stammen; da haben sie öfter einen kompakten Bestand an Land und Leuten geliefert samt einer Urteilerbank, die früher wohl abwechselnd unter zwei verschiedenen Richtern in Tätigkeit trat, je nachdem es sich um Hoch- oder Niedergerichtssachen handelte, bis dann der Landesherr die zwei Richterämter in eines verschmolz, womit das Hofesgericht nunmehr in einem öffentlichen Gericht der neuen territorialfürstlichen Prägung aufging. Noch leichter konnten alte landesherrliche Hofesgerichte zu solchen neuen öffentlichen Gerichten werden, indem Bevölkerungselemente, die an sich mit dem Hofe nichts zu tun hatten, unter dieses Gericht gestellt wurden, das dann damit aber auch aufhörte, einen spezifisch hofesrechtlichen Charakter zu tragen. Nur wenige Ortsgerichte in dem untersuchten Gebiet lassen sich aus alten Grafschafts- oder Hundertschaftsgerichten ableiten, so namentlich die in Niedermörmter, in der Düffel und in der Liemersch. Auch die Kirchspiele, so bedeutend sie eingewirkt haben, sind für die Bildung der Gerichtssprengel nicht schlechterdings maßgebend gewesen. Immer und überall greift die territoriale Staatbildung und die Organisationsgewalt des Landesherrn regulierend ein. Sie ist auch bei der Entstehung der Ämterverfassung das eigentlich Wesentliche.

Den Übergang von der alten karolingischen Verfassung zu der Territorialverfassung bilden die geistlichen Immunitäten, die sich in dem niederrheinischen Gebiet besonders stark von 950—1150 ausgebildet haben und von 1150—1350 bei der Auflösung der Gauverfassung das eigentlich charakteristische Moment bilden. Die geistlichen Immunitätsinhaber konnten ohne die weltliche Hand nicht fertig werden; ihre Ver-

Digitized by Google

leihungen an die Freien und Edlen, die zugleich Träger mehr oder minder bedeutender Reichslehen waren, hat diese auf die Bahn gebracht zur Bildung territorialer, sich immer mehr arrondierender Machtkomplexe. Die eigentlichen Begründer des klevischen Territoriums sind die Brüder Dietrich und Johann gewesen; ihre Zeit (1310—1368) ist auch die Zeit der Ausbildung der Ämterverfassung. Diese hängt aufs engste mit dem Gerichtswesen zusammen. Der Verf. tritt der Meinung entgegen, die in den gangbaren Lehrbüchern der Deutschen Rechtsgeschichte (Brunner, Schröder) vertreten wird, als ob im Westen Deutschlands (im Unterschied vom Osten) bei den Bezirksämtern Justiz und Verwaltung frühzeitig getrennt gewesen wären. Für Kleve trifft das jedenfalls nach seinen Untersuchungen nicht zu, obwohl gerade im Anschluß an eine irrige Bemerkung v. Haeftens über Kleve-Mark (in den „Urkunden und Aktenstücken" zur Geschichte des Großen Kurfürsten) diese Meinung sich gebildet zu haben scheint. Nur die Verwaltung der landesherrlichen Güter und Renten ist mindestens seit dem 14. Jahrhundert dem Amtmann oder Drosten entzogen und einem besonderen Rentmeister übertragen, über dem am Hofe ein Landrentmeister und unter dem in kleineren Bezirken, die aber nicht mit den Richterämtern zusammenfallen, ein „Schlüter" waltet. Die ganze übrige Verwaltung aber, einschließlich der Polizei, ist mit dem Gerichtswesen in der althergebrachten Verbindung geblieben.

Der Verf. widerspricht auch der Ansicht, die zuerst in der Schrift von Körnicke über die Entstehung der Bergischen Amtsverfassung (1892) vorgetragen worden war und dann zur herrschenden Meinung geworden ist, daß die Verwaltungssprengel allgemein ihren Ausgangspunkt von den landesherrlichen Burgen genommen hätten, daß die Burgvögte, nachdem ihnen mehr und mehr die Verwaltung der landesfürstlichen Güter und Renten und die Aufsicht über die Dienstmannenlehen im Bereiche der Burgen übertragen worden wären, sich zu Amtmännern und Drosten ausgebildet hätten. In Kleve haben sich nur wenige kleine Ämter im Anschluß an Burgen ausgebildet, meist Enklaven in fremdem Gebiet; die Regel war es nicht. Namentlich die Hauptburg des Landes, die von Kleve, ist stets von dem Drostenamt Kleve getrennt verliehen worden. So auch viele andere Burgen, namentlich in der früheren Zeit. Übrigens hatten nicht alle Ämter Burgen, wenigstens im Anfang. Erst später, seit dem 15. Jahrhundert, wird es üblich, daß die Drosten und Amtleute eine Burg bewohnen und behüten.

Ob die im 14. Jahrhundert bestehende Absonderung der Domänenverwaltung vom Gerichtswesen von jeher bestanden hat, scheint dem Verf. sehr zweifelhaft. Vielmehr deutet manches auf eine frühere Verbindung; und in dieser scheint ihm auch die Wurzel des Amtes der Drosten und Amtmänner gefunden werden zu können. Den Drosten und Amtmännern, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Vorsteher von Bezirken mit richterlichen und administrativen Befugnissen erscheinen, sind vorangegangen die Schultheißen und Meier (scultetі und villici), die mit ganz ähnlichen Befugnissen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in solchen Städten der Grafschaft Kleve erscheinen, die später zu Mittelpunkten der Ämter geworden sind. Diese sind (wie auch in den kur-

Digitized by Google

kölnischen Städten und Ämtern Neuß, Urdingen, Rheinberg, Xanten, Rees) zunächst die grundherrlichen Beamten in einer Villikation, zugleich wohl Pächter oder Lehnsinhaber des Salhofes; sie waren auch mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestattet und wurden bei der Stadtgründung zu Richtern in den neuen Städten. Dies städtische Richteramt, das nun als eine öffentlich-rechtliche Befugnis erscheint, wurde die Brücke zu der Stellung des Amtmanns und Drosten des 13. und 14. Jahrhunderts. Der Drost war im Anfang des 13. Jahrhunderts noch wie im 12. ein reiner Hofbeamter; in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber wurde er durch den Hofmeister abgelöst und nun in der Bezirksverwaltung gebraucht, was bei der durchgängigen Verbindung von Hof- und Bezirksämtern keine Schwierigkeiten bereitete, zumal die Drosten schon früher am Hofe eine Richterstellung gehabt hatten als praesides familiae. Die eigentliche Ausbildung der Amtsbezirke fand erst im 14. Jahrhundert statt; als Unterbezirke erscheinen in einigen größeren mehrere Richterämter; das sind die neuen Ortsgerichte unter den vom Landesherrn bestellten Richtern. Drost und Landdrost sind nur höhere Titulaturen für die Amtmänner, die im 14. Jahrhundert zuerst erscheinen und im 15. ziemlich allgemein werden. Das Vorbild der neuen Bezirke waren die karolingischen Grafschaften, obwohl der äußere Zusammenhang ganz durchbrochen ist und kein Untergau sich unversehrt und unvermischt erhalten hat. In der Allgemeinen Landesordnung des Grafen Adolf, des eigentlichen Organisators der klevischen Verwaltung, vom Jahre 1431 steht die landesherrliche Domänenverwaltung durch Rentmeister und Schlüter durchaus im Vordergrund des Interesses; nur anhangsweise werden Gericht und Polizei als Aufgabe der Amtleute berücksichtigt. Erst in der Amtsordnung von 1559 (bei Scotti Nr. 58), die bereits für Jülich-Berg und Kleve-Mark gemeinschaftlich erlassen war, und mit der strafferen Ausbildung des Hofregiments zusammenhängt, kommt die eigentlich obrigkeitliche Seite der Ämterverfassung zu voller Geltung. Die Drosten und Amtleute waren anfangs nur auf kurze Zeit, meist nur auf ein Jahr, bestellt; später verlängerten sich die Fristen. Das Verhältnis war, wie anderswo, ein von beiden Seiten kündbarer Vertrag. Die Verbindung der Bestellung mit einer Pfandschaft war anfangs häufig und führte zu einer Art von Ämterkauf; man erkannte sie wohl bald als Mißbrauch, hat aber nie vermocht, sie ganz abzuschaffen. Anfangs erscheinen hier und da auch bürgerliche Personen als Amtleute und Drosten; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts nur noch ritterbürtige. Nur ein Edelmann kann später Verwalter einer Burg und Amtmann sein; die Indigenatsforderung der Ritterschaft hängt damit zusammen. Dagegen wurden die Richterämter meist mit Bürgersöhnen besetzt, die manchmal auch studiert hatten.

Der Verf. lehnt es ab, eine vollständige Darstellung der Amtsverwaltung zu geben; er verweist dafür auf eine besondere Abteilung der neuen Publikation über Behördenorganisation. Ihm kam es nur darauf an, die Entstehung der Ämter und ihren Zusammenhang mit dem Gerichtswesen darzulegen. Daß ein solcher Zusammenhang besteht, ist nach den hier vorgelegten Quellen und Erörterungen nicht zu bezweifeln; aber mir scheint, man sollte nachdrücklicher als es gewöhnlich und doch

Digitized by Google

auch in diesem Werke geschieht, darauf hinweisen, daß das ältere deutsche Richteramt zugleich die Keime einer landespolizeilichen Funktion in sich enthält, und daß diese Keime bei den Vögten, Amtleuten und Drosten sich zu so überwiegender Stärke ausgebildet haben, daß die richterliche Funktion, die ja ohnehin im älteren deutschen Recht mit den Urteilen nichts zu tun hat, daneben weit zurücktritt. Aus den Bestallungen, die der Quellenband enthält, gewinnt man doch den Eindruck, daß es sich, namentlich seit dem 15. Jahrhundert, bei den Drosten und Amtleuten in Kleve um lokale Repräsentanten des Landesherrn handelt, die mit starker Hand die Grenzen schützen, den Landfrieden aufrechterhalten, die Burgen bewahren, die Wälder beaufsichtigen und für die Rechtspflege namentlich dadurch sorgen, daß sie die Macht handhaben, ohne die das Recht seine Kraft verliert. Selbst Gericht gehalten haben diese Beamten meist schon zu Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr. Auch in kleinen Amtsbezirken finden wir dazu besondere Richter bestellt, zum Teil durch sie selbst. Wenn der Verf. ihnen gegenüber die Amtleute und Drosten als Oberrichter bezeichnet, so könnte das leicht mißverstanden werden. Sie sind mehr Organe einer lokalen Justizaufsicht; auch das „Brüchtenscheiden" ist keine eigentlich richterliche Tätigkeit. Diese hat sich doch in weitgehendem Maße spezialisiert, freilich nicht in dem Sinne, daß man von einer prinzipiellen Trennung zwischen Justiz und Verwaltung reden könnte. Die Herleitung der Amtleute von den früheren Schultheißen oder Meiern ehemaliger Villikationen in den Städten, die zum Mittelpunkt von Ämtern geworden sind, ist sehr wahrscheinlich gemacht worden und findet ein Seitenstück nicht nur in den von Hücker behandelten Verhältnissen des Herzogtums Westfalen, auf die der Verf. selbst hinweist, sondern auch in der von Wintterlin dargestellten Geschichte der württembergischen Amtsverfassung. Aber das eigentliche Wesen der Amtsverfassung wird dadurch nicht erklärt. Die ursprüngliche grundherrschaftliche Basis geht bei der Umwandlung des Schultheißen zum Amtmann ganz verloren, in Kleve besonders deutlich, weil im 14. Jahrhundert die Domänenverwaltung dem Amtmann ausdrücklich und grundsätzlich entzogen ist. Die Brücke ist nur das Richteramt, das sich aber auch innerlich umwandelt durch den starken Beisatz von obrigkeitlicher Vollzugsgewalt, die mit bewaffneter Hand geübt wird. Daher auch das rasche Überwiegen der ritterlichen Amtsträger und ihre immer engere Verbindung mit den Burgen als den Mittelpunkten einer mit Waffengewalt aufrechterhaltenen Autorität, wie sie der Landesherr sich schuf und allmählich befestigte. Die Ausbildung der Amtsverfassung ist ein Hauptstück des Vorganges, in dem die landesherrliche Gewalt und der territoriale Staat sich ausgebildet hat. Das ist ein Vorgang, der nicht, wie es nach manchen rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Darstellungen scheinen könnte, in ungebrochener Kontinuität und ruhiger Entwicklung sich vollzogen hat, sondern in Sturm und Drang, unter beständigen Kämpfen und Reibungen; er bedeutet den veränderten Wiederaufbau einer zerstörten Welt. Was man auch unter dem nationalpolitischen Gesichtspunkt gegen die verhängnisvolle Mißbildung der territorialen Landeshoheit einwenden mag, das Verdienst muß man den Landesherren lassen, daß sie, wahrscheinlich auf die damals einzig mögliche

Digitized by Google

Weise, indem sie ihre dynastische Stellung vielfach auf Usurpation begründeten, doch zugleich Sicherheit und Ordnung in dem von ihnen behaupteten Gebiet bis zu einem die Erhaltung und Fortbildung von Wohlfahrt und Gesittung ermöglichenden Maße wiederhergestellt und befestigt haben. Und ihre Hauptwerkzeuge dabei sind jene Amtmänner und Drosten gewesen, in deren Händen sich, wie der Verf. einmal ausdrücklich hervorhebt, alle die Verwaltungsbefugnisse vereinigten, die heute den Regierungen und den kommunalen Verwaltungskörpern zustehen, nur mit Ausnahme der Domänenverwaltung, deren lokalen Organen aber die Drosten und Amtleute auch noch verpflichtet waren mit Rat und Tat beizustehen, insonderheit ihren starken Arm zu leihen, um Widerstand zu überwinden. Vom Standpunkt moderner Staatsverwaltung aus gesehen (und deren Anfänge liegen in jener Zeit) müssen die Drosten und Amtleute, mögen sie auch in enger Verbindung mit der Gerichtsverfassung ins Leben getreten sein, in ihrem Wesenskern als die neuen Organe einer höheren Landespolizei gelten, die sich allmählich aus dem alten, die ganze Obrigkeit umfassenden Gerichtswesen herauslöst. Der Begriff der Polizei ist bisher von der Verwaltungsgeschichte sehr stiefmütterlich behandelt worden uns insbesondere der der höheren Landespolizei. Es ist wichtig, festzustellen, daß hier der Ursprung dieser Institution für die neuere deutsche Staatenwelt zu suchen ist.

O. Hintze.

Die **Festschrift zum 70. Geburtstage F. Philippis** „Aus Vergangenheit und Gegenwart" (Münster i. W. 1923, bei Regensberg) enthält einen Abdruck des **rathäuslichen Reglements Friedrich Wilhelms I.** für Lübbecke i. W. mit Anmerkungen und einem einleitenden Überblick über die rechtshistorische Entwicklung der Stadt aus der Feder von R. **Krumbholtz**. Es wäre wohl zu wünschen, daß es nicht bei dieser Kostprobe sein Bewenden hat, sondern daß dieser ersten Edition die Herausgabe weiterer Reglements folgen möge, die Schmoller als die „wichtigsten Dokumente der städtischen Reform unter Friedrich Wilhelm" bezeichnet. Dehio.

Schlesische Lebensbilder. Bd. 1: Schlesier des 19. Jahrhunderts. Im Auftrage der Histor. Kommission für Schlesien hrgb. von F. Andreae, M. Hippe, O. Schwarzer, H. Wendt. W. G. Korns Verlag, Breslau. 1922. XI, 335 S.

Fr. Andreae, Breslau um 1800. Breslau 1921.

H. Heckel, Die schlesischen Provinzialblätter von 1785—1849 in ihrer literargeschichtlichen Bedeutung. Marcus, Breslau 1921. 185 S.

A. Kronthal, Werke der Posener bildenden Kunst. Beiträge zur Heimatkunde. Mit 13 Abbild. u. einem Anhange. Verein wiss. Verleger, Berlin 1921. 80 S. 4°.

Die unter dem Eindruck der Zerreißung ihrer Heimatprovinz gegründete Historische Kommission für Schlesien legt als erste ihrer größeren Veröffentlichungen eine Sammlung von Lebensbildern vor, deren erster Band Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts gilt: Männern des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft nicht weniger wie denen der Wissenschaft, Literatur und Kunst. Wir nennen hier nur die den Interessenkreis dieser,

Digitized by Google

Zeitschrift berührenden Biographien des Fürstbischofs v. Diepenbrock, Schleiermachers, Lassalles, des Finanzministers v. Rother, des Oberpräsidenten Grafen Zedlitz, des Fürsten Guido Henckel v. Donnersmarck, der Parlamentarier Graf Balleſtrem und W. v. Kardorff, des Ministers Friedenthal, ferner der Historiker Stenzel und Roepell sowie die Gustav Freytags und Adolf Menzels. Pflegen in biographischen Sammelwerken die Männer der Wirtschaft denen der Feder gegenüber zu kurz zu kommen, so darf es als besonderes Verdienst der Herausgeber angesprochen werden, daß sie die großartige wirtschaftliche Entwicklung Schlesiens in zahlreichen Biographien führender Industrieller widerspiegeln ließen. Nicht nur die allgemeine Bedeutung zahlreicher hier behandelter Männer, auch der literarische und wissenschaftliche Wert einer nicht geringen Anzahl der einzelnen Biographien sichert dem mit einer Reihe Porträts geschmückten Werke auch außerhalb der schlesischen Grenzpfähle Beachtung, freilich wird der Gesamtheit der einer biographischen Behandlung würdigen Persönlichkeiten erst eine Fortsetzung des schönen Unternehmens gerecht werden können.

Eine Arbeit, die F. Andreae unter dem zu bescheidenen Titel „Breslau um 1800" veröffentlichte, bietet beachtenswerten kultur- und sozialgeschichtlichen Ertrag. Sie schildert mit feinfühligem Einleben in Stimmung und Denkweise der Epoche zumeist auf Grund gleichzeitiger Reisebeschreibungen das Bild Breslaus vor 1807 in seiner Landschaft, seinen Straßen, Baulichkeiten und in seinem Gesellschafts- und geistigen Leben. Als das eigentlich Kennzeichnende für die Breslauer Gesellschaft um 1800 betont A. die schroffe Exklusivität in all ihren zahlreichen Schichtungen: dem reichen, grundbesitzenden Adel, dem armen Dienstadel, dem höheren Beamtentum, der Kaufmannschaft, endlich den ganz für sich bestehenden Elementen des Militärs und der Judenschaft. Die tiefen sozialen Differenzen waren zwar bis zu einem gewissen Grade auch in den anderen landschaftlichen Zentren des Staates anzutreffen, hatten aber nach Ansicht des Verf. in der schlesischen Hauptstadt eine extremprovinzielle Verkrustung erfahren, die in erster Linie auf die östlich-periphere Lage Breslaus zurückzuführen war.

Die gründliche, flott geschriebene Arbeit des Breslauer Germanisten Heckel über die „Schlesischen Provinzialblätter von 1785—1849 in ihrer literargeschichtlichen Bedeutung" verdient auch die Beachtung des Historikers, der die Entwicklung preußischen Staatsbewußtseins und deutschen Nationalgefühls im Rahmen territorialen Sonderlebens und im Spiegel der Literatur verfolgen will. Die landschaftliche Absonderung Schlesiens, die ein Ergebnis seiner Geschichte und seiner Lage war, ließ das Gefühl, mit den andern Ländern Preußens zu einer Einheit verbunden zu sein, nur langsam durchdringen. In den Zeiten Friedrichs des Großen war das Band, das alle zusammenhielt, nur die Person des Herrschers, für den schlesischen Schriftsteller jener Zeit war sein Vaterland nur Schlesien. Erst in der Epoche der Freiheitskriege trat an die Stelle des landschaftlichen Sonderbewußtseins das Bewußtsein des gemeinsamen Deutschtums.

Allen jenen, die im Posener Lande ihre Heimat oder die Stätte ihres Wirkens verloren haben, widmet A. Kronthal ein mit zahlreichen interessanten Bildern geschmücktes Buch der Erinnerung, dem auf liebe-

Digitized by Google

voll betriebenen Lokalstudien beruhende Schilderungen des Beamtentums und des Volkslebens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dauernden Wert geben. Erhöht wird dieser durch die hier von M. Laubert mitgeteilten Berichte des Polizeipräsidenten v. Minutoli über den Posener Aufstand von 1846. Die interessante Persönlichkeit Minutolis würde übrigens einen dankbaren Stoff für eine Biographie großen Stils bilden.

Breslau. V. Loewe.

Berichtigung.

Im ersten Heft, S. 132, ist bei der Anzeige des Buches: „Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815" aus Versehen der Name des Herausgebers Hermann Granier fortgeblieben.

Mitteilungen.

Im Selbstverlage des Vereins ist erschienen: Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg Lieferung 7, welche von der Geschäftsstelle Berlin-Dahlem, Archivstr. 14 für Mk. 4.50 (Mitglieder Mk. 2.20 inkl. Porto) zu beziehen ist.

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

In der letzten Nummer des Blattes fordert der Gesamtverein seine Mitglieder eindringlich auf, für die nunmehr 70 Jahre bestehende Zeitschrift zu werben, um ihren Fortbestand zu sichern. Im Jahre 1924 erscheinen voraussichtlich 4 Nummern zu je zwei Bogen. Der Preis beträgt für Mitglieder von Geschichts- und Altertumsvereinen 15 Pfennig für eine Nummer. — Im Interesse der Sache ist es dringend erwünscht, daß auch die Mitglieder des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg möglichst zahlreich von diesem günstigen Angebot Gebrauch machen. Bestellungen nimmt die Geschäftsstelle des Vereins oder die Schriftleitung des Korrespondenzblattes, beide Berlin-Dahlem, Archivstraße 14, entgegen.

Digitized by Google

Sitzungsberichte

des

Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

11. Oktober 1922 bis 13. Juni 1923.

Sitzung vom 11. Oktober 1922.

Herr Staatsarchivar Dr. H. O. Meisner sprach über „Bismarck und die Militärs in der Krise von 1887." Der Vortragende legte das in der Publikation des Auswärtigen Amts enthaltene Material zugrunde, sowie Papiere aus dem Waldersee'schen Nachlaß, die z. T. in die veröffentlichten „Denkwürdigkeiten" nicht aufgenommen wurden. (Berichte des Wiener Militärattachés Major v. Deines.) Bekanntlich hat Ausgang 1887 nicht viel daran gefehlt, daß der alte russisch-österreichische Balkangegensatz schon ein Menschenalter vor Ausbruch des Weltkrieges zur allgemeinen Konflagration führte. Allein der unerschütterliche Friedenswille Bismarcks verhütete das Unglück. Der österreichisch-ungarische Generalstab betrachtete eine gemeinsame Kriegführung der Verbündeten als selbstverständlich, und die Diplomatie (Graf Kalnoky) unterstützte derartige Bestrebungen nach einer „Verschiebung" des casus foederis. Auch die deutschen Militärs hielten, in der Überzeugung, daß ein russischer Angriff bevorstehe, den Präventivkrieg für geboten. (Moltke, v. Deines.)

Gesondert behandelte der Vortragende das Verhältnis Bismarcks und des Grafen Waldersee in jener Zeit, indem er Bismarcks Äußerungen, Ged. u. Erinnerungen III, 135 mit dem Inhalt eines Schreibens B.s an Waldersee vom 7. Dez. 1887 verglich. (Siehe Denkwürdigkeiten des Gen.-Feldmarsch. Alfred Grafen v. Waldersee I, S. 340 f.)

Sitzung vom 8. November 1922.

Zunächst war eine Neuwahl des Vorstandes zu vollziehen, die notwendig wurde durch das Ableben des Vorsitzenden Geh. Archivrat Dr. P. Bailleu, die durch Krankheit begründeten Rücktritte des stellvertr. Vorsitzenden Herrn Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hintze und des Rentmeisters Geh. Archivrat Dr. Kohlmann, sowie das Ausscheiden des

Digitized by Google

nach Kiel übergesiedelten Bibliothekars Prof. Dr. Hofmeister. Die drei übrigen Mitglieder des Vorstandes, der Schriftführer und die beiden Beisitzer, hatten gleichfalls ihre Ämter zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag des Geh. Studienrates Dr. P. Schwartz wurden einstimmig auf 5 Jahre folgende Herren zum Vorstand gewählt:

1. zum Vorsitzenden Herr Archivdirektor Archivrat Dr. Klinkenborg,
2. zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Geh. Justizrat Prof. Dr. Stutz,
3. zum Schriftführer Herr Staatsarchivar Dr. Schultze,
4. zum Bibliothekar Herr Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe,
5. zum Rentmeister Herr Bankdirektor Dr. Wallich,
6. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Tschirch,
7. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Volz.

Auf Vorschlag des Herrn Archivdirektors Dr. Klinkenborg wurde Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hintze wegen seiner Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenvorsitzenden erwählt.

Hierauf hielt Herr Archivdirektor Dr. Klinkenborg einen Nachruf für den am 25. Juni verstorbenen Geh. Archivrat Dr. Paul Bailleu (abgedruckt: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine Jahrg. 70, 1922, Nr. 9—12, S. 67 ff.) — Herr Baurat Kohte berichtete über die von der Museumsverwaltung im Schweizersaal des Berliner Schlosses veranstaltete Ausstellung märkischer Fayencen, welche eine Klärung über die Erzeugnisse der Berliner Werkstätten und der Potsdamer Werkstätte (erst nach 1739) gebracht hat. Herr Staatsarchivar Dr. Schultze wies darauf hin, daß diese Ausstellung zuerst von ihm in Verbindung mit Herrn Dr. Heiland in Potsdam bei Herrn Generaldirektor v. Falke angeregt wurde und als eine Veranstaltung der Historischen Kommission geplant war.

Sitzung vom 13. Dezember 1922.

Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Krabbo berichtete über die Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine in Aachen und betonte dessen nationale Arbeit seit 7 Jahrzehnten.

Herr Archivrat Prof. Dr. Volz sprach über Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens (Forschungen Bd. 35, S. 193 ff.).

Anschließend sprach Herr Konsistorialassessor Dr. Joh. Heckel über einen Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847: „Übersichtliche Darstellung der Kirchenverfassung, wenn die apostolische Schöpfung der Kirchen wieder eingeführt würde." (Veröffentlicht: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 43 (56), Kanonist. Abtlg. XII, S. 444 ff.)

Zum Schluß sprach Herr Bibliothekar Dr. Abb über die Bibliothek des ehemal. Franziskanerklosters in der Altstadt Brandenburg. (Veröffentlicht: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1922, Dezemberheft.)

Digitized by Google

Sitzung vom 10. Januar 1923.

Zuerst trug Herr Dr. Heinrich Felix Schmid vor über: „Zehntrechtliches aus dem deutsch-slawischen Berührungsgebiete an Saale und mittlerer Elbe als Beitrag zur Geschichte der Kolonisation des östlichen Deutschlands". (Veröffentlicht: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 44, Kanonist. Abtlg. XIII.)

Sodann sprach Herr Dr. Neumann aus Brandenburg a. H. über den bekannten liberalen Politiker Franz Ziegler (1803—1876). Zieglers politisches Denken beruhte auf seiner streng preußischen und nationalen Gesinnung, die aus den Erfahrungen der Zeit von 1812—1815 erwachsen war. Damit verband Ziegler aber seit 1848 die Förderung einer entschiedenen liberalen Innenpolitik, die bewußt an die politischen Forderungen des Jahres 1848 anknüpfen sollte. Diese widerspruchsvolle politische Gesinnung konnte Ziegler 1848 noch vertreten, ohne sich in Gegensatz zu seiner Partei zu stellen. Das geschah aber 1861 bei der Gründungsversammlung der deutschen Fortschrittspartei, wo Z. erfolglos versuchte, sein Programm der neuen Partei aufzuzwingen. Der Gegensatz zur Fortschrittspartei führte ihn zunächst an die Seite Lassalles, nach dessen Tode war Z. politisch isoliert. Er fand aber doch wieder den Weg zur Fortschrittspartei, in der er von 1865—1876 als Abgeordneter wirkte. Seine nationale Anschauung ließ ihn der Fortschrittspartei immer als unsicheren Mann erscheinen. Als 1867 die Nationalliberale Partei gegründet wurde, war Ziegler eigentlich die Möglichkeit zur vollen Auswirkung seiner Gedanken innerhalb einer Partei entzogen. Keine der beiden Parteien vertrat ganz Zieglers Anschauungen, die eine war national aber nicht entschieden genug liberal, die andere war entschieden liberal, aber nicht genug national. Dieser Gegensatz führte dazu, daß sich Ziegler mehr und mehr vom politischen Leben zurückzog, und diese politische Resignation wurde zur politischen Verzweiflung, als sich nach 1870 beide Parteien schroff gegenüberstanden.

Sitzung vom 14. Februar 1923.

Erstattung des üblichen Geschäftsberichtes durch den Schriftführer Herrn Staatsarchivar Dr. Schultze und des Kassenberichtes durch den bisherigen Rentmeister Geh. Archivrat Dr. Kohlmann.

Herr Prof. Tschirch sprach im Anschluß an den Aufsatz von O. Brand betr. Sieyès in der Histor. Zeitschr. Bd. 126, S. 410 ff. über die von K. F. v. Knesebeck 1794 unter dem Namen des Abbé Sieyès veröffentlichte Schrift: „Europa in bezug auf den Frieden." (Vgl. Histor. Zeitschr. Bd. 128, S. 105 ff.)

Herr Dr. Hoppe besprach neuere Literatur zur brandenburgischen Geschichte.

Zum Schluß sprach Herr Prof. Dr. Häpke über eine Studie, die er dem Berater des Großen Kurfürsten in Kolonial- und Marineangelegenheiten Benjamin Raule gewidmet hat. (Veröffentlicht: Economisch-Historisch Jaarboek 1923, S. 214—220.) Sie knüpft an die im Geh.

Digitized by Google

nach Kiel übergesiedelten Bibliothekars Prof. Dr. Hofmeister. Die drei übrigen Mitglieder des Vorstandes, der Schriftführer und die beiden Beisitzer, hatten gleichfalls ihre Ämter zur Verfügung gestellt.

Auf Vorschlag des Geh. Studienrates Dr. P. Schwartz wurden einstimmig auf 5 Jahre folgende Herren zum Vorstand gewählt:

1. zum Vorsitzenden Herr Archivdirektor Archivrat Dr. Klinkenborg,
2. zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Geh. Justizrat Prof. Dr. Stutz,
3. zum Schriftführer Herr Staatsarchivar Dr. Schultze,
4. zum Bibliothekar Herr Bibliotheksdirektor Dr. Hoppe,
5. zum Rentmeister Herr Bankdirektor Dr. Wallich,
6. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Tschirch,
7. zum Beisitzer Herr Prof. Dr. Volz.

Auf Vorschlag des Herrn Archivdirektors Dr. Klinkenborg wurde Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hintze wegen seiner Verdienste um den Verein einstimmig zum Ehrenvorsitzenden erwählt.

Hierauf hielt Herr Archivdirektor Dr. Klinkenborg einen Nachruf für den am 25. Juni verstorbenen Geh. Archivrat Dr. Paul Bailleu (abgedruckt: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine Jahrg. 70, 1922, Nr. 9—12, S. 67 ff.) — Herr Baurat Kohte berichtete über die von der Museumsverwaltung im Schweizersaal des Berliner Schlosses veranstaltete Ausstellung märkischer Fayencen, welche eine Klärung über die Erzeugnisse der Berliner Werkstätten und der Potsdamer Werkstätte (erst nach 1739) gebracht hat. Herr Staatsarchivar Dr. Schultze wies darauf hin, daß diese Ausstellung zuerst von ihm in Verbindung mit Herrn Dr. Heiland in Potsdam bei Herrn Generaldirektor v. Falke angeregt wurde und als eine Veranstaltung der Historischen Kommission geplant war.

Sitzung vom 13. Dezember 1922.

Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Krabbo berichtete über die Tagung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine in Aachen und betonte dessen nationale Arbeit seit 7 Jahrzehnten.

Herr Archivrat Prof. Dr. Volz sprach über Prinz Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens (Forschungen Bd. 35, S. 193 ff.).

Anschließend sprach Herr Konsistorialassessor Dr. Joh. Heckel über einen Kirchenverfassungsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847: „Übersichtliche Darstellung der Kirchenverfassung, wenn die apostolische Schöpfung der Kirchen wieder eingeführt würde." (Veröffentlicht: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 43 (56), Kanonist. Abtlg. XII, S. 444 ff.)

Zum Schluß sprach Herr Bibliothekar Dr. Abb über die Bibliothek des ehemal. Franziskanerklosters in der Altstadt Brandenburg. (Veröffentlicht: Zentralblatt für Bibliothekswesen 1922, Dezemberheft.)

Digitized by Google

Sitzung vom 10. Januar 1923.

Zuerst trug Herr Dr. Heinrich Felix Schmid vor über: „Zehntrechtliches aus dem deutsch-slawischen Berührungsgebiete an Saale und mittlerer Elbe als Beitrag zur Geschichte der Kolonisation des östlichen Deutschlands". (Veröffentlicht: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 44, Kanonist. Abtlg. XIII.)

Sodann sprach Herr Dr. Neumann aus Brandenburg a. H. über den bekannten liberalen Politiker Franz Ziegler (1803—1876). Zieglers politisches Denken beruhte auf seiner streng preußischen und nationalen Gesinnung, die aus den Erfahrungen der Zeit von 1812—1815 erwachsen war. Damit verband Ziegler aber seit 1848 die Förderung einer entschiedenen liberalen Innenpolitik, die bewußt an die politischen Forderungen des Jahres 1848 anknüpfen sollte. Diese widerspruchsvolle politische Gesinnung konnte Ziegler 1848 noch vertreten, ohne sich in Gegensatz zu seiner Partei zu stellen. Das geschah aber 1861 bei der Gründungsversammlung der deutschen Fortschrittspartei, wo Z. erfolglos versuchte, sein Programm der neuen Partei aufzuzwingen. Der Gegensatz zur Fortschrittspartei führte ihn zunächst an die Seite Lassalles, nach dessen Tode war Z. politisch isoliert. Er fand aber doch wieder den Weg zur Fortschrittspartei, in der er von 1865—1876 als Abgeordneter wirkte. Seine nationale Anschauung ließ ihn der Fortschrittspartei immer als unsicheren Mann erscheinen. Als 1867 die Nationalliberale Partei gegründet wurde, war Ziegler eigentlich die Möglichkeit zur vollen Auswirkung seiner Gedanken innerhalb einer Partei entzogen. Keine der beiden Parteien vertrat ganz Zieglers Anschauungen, die eine war national aber nicht entschieden genug liberal, die andere war entschieden liberal, aber nicht genug national. Dieser Gegensatz führte dazu, daß sich Ziegler mehr und mehr vom politischen Leben zurückzog, und diese politische Resignation wurde zur politischen Verzweiflung, als sich nach 1870 beide Parteien schroff gegenüberstanden.

Sitzung vom 14. Februar 1923.

Erstattung des üblichen Geschäftsberichtes durch den Schriftführer Herrn Staatsarchivar Dr. Schultze und des Kassenberichtes durch den bisherigen Rentmeister Geh. Archivrat Dr. Kohlmann.

Herr Prof. Tschirch sprach im Anschluß an den Aufsatz von O. Brand betr. Sieyès in der Histor. Zeitschr. Bd. 126, S. 410 ff. über die von K. F. v. Knesebeck 1794 unter dem Namen des Abbé Sieyès veröffentlichte Schrift: „Europa in bezug auf den Frieden." (Vgl. Histor. Zeitschr. Bd. 128, S. 105 ff.)

Herr Dr. Hoppe besprach neuere Literatur zur brandenburgischen Geschichte.

Zum Schluß sprach Herr Prof. Dr. Häpke über eine Studie, die er dem Berater des Großen Kurfürsten in Kolonial- und Marineangelegenheiten Benjamin Raule gewidmet hat. (Veröffentlicht: Economisch-Historisch Jaarboek 1923, S. 214—220.) Sie knüpft an die im Geh.

Digitized by Google

Staatsarchiv in Berlin beruhenden Handlungsbücher Raules von 1664 bis 1673 an.

Im Anschluß hieran machte der Vortragende noch Mitteilung über die Arbeiten der Neutralen Kommission zur Erforschung der Kriegsursachen, die von namhaften Gelehrten aus Niederland, Schweden, Norwegen, der Schweiz gebildet ist und sich auf rein historisch-wissenschaftlicher Grundlage die Klärung des gesamten Fragenkomplexes der Kriegsursachen vorgenommen hat.

Sitzung vom 14. März 1923.

Herr Dr. Hoppe machte Mitteilungen über neuere Literatur zur brandenburgischen Geschichte.

Hierauf sprach Herr Staatsarchivar Prof. Dr. Krabbo über den brandenburgischen Adler. Ausgehend von den Theorien Anthonys von Siegenfeld und Gritzners einerseits, Ilgens anderseits über den Ursprung der Wappen entschied sich der Vortragende für die Ansicht des letzteren und führte dann den Nachweis, daß der von den askanischen Markgrafen von Brandenburg im Schilde geführte Adler nicht ein vom Reiche herzuleitender Amtsadler, sondern das alte Familienzeichen des askanischen Gesamthauses sei.

Herr Prof. Dr. Volz behandelte den bekannten Schwindler Graf Saint-Germain und seine Beziehungen zu Friedrich d. Gr. (Vgl. „Der Graf von St. Germain, das Leben eines Alchimisten", herausgegeb. u. eingeleitet v. G. B. Volz, Verl. P. Aretz, Dresden 1923.)

Herr Prof. Tschirch besprach Gebauers Geschichte von Hildesheim Bd. I (1922).

Sitzung vom 11. April 1923.

Die Sitzung wurde ausgefüllt durch einen Vortrag des Geh. Studienrates Prof. Dr. Schwartz über den unheilvollen Einfluß, den Friedrich Wilhelms II. Neigung zum Mystizismus auf die innere Politik ausgeübt hat. Nach dem Abschluß des Vertrages von Reichenbach (27. Juli 1790) hielt sich der König einige Wochen in Breslau auf. Hier führte ihm Bischoffwerder den Kaufmann Oswald zu, einen in den Kreisen der Geisterseher bewunderten Auserwählten. Unter dessen Regie arbeitete eine Somnambule. Oswald war der Schwiegersohn des Oberkonsistorialrats Hermes, eines rechtgläubigen Eiferers, der dem König seine Ansichten über einen erfolgreichen Kampf gegen die Aufklärung vortrug. Friedrich Wilhelm war von dem Glauben an die Breslauer Offenbarungen völlig befangen. Das bemerkte zu ihrem Verdruß Frau Ritz, spätere Gräfin Lichtenau. Sie führte gegen die Somnambule einen stärkeren Geist ins Treffen, den Geist des aus ihrem Liebesverhältnis zum König entsprossenen, am 1. August 1787 im Alter von neun

Digitized by Google

Jahren gestorbenen Alexander Grafen von der Mark. Hatte sie bisher die mystischen Neigungen des Königs zu bekämpfen gesucht, so ging sie jetzt auf dieselben ein. Der wundergläubige Herrscher gehorchte von nun an der Weisung des „Verklärten", den er häufig befragen ließ, wenn es sich um wichtige politische Entscheidungen handelte. Bischoffwerder aber veranlaßte die Berufung der Breslauer Geisterbeschwörer nach Potsdam und Berlin, um durch sie ein persönliches Band zwischen König und Somnambule zu knüpfen. Oswald wurde zum Vorleser berufen. Hermes und sein jüngerer Geistesgenosse Hillmer wurden zu Mitgliedern des Berliner Oberkonsistoriums ernannt. Mit den Berliner Predigern Silberschlag und Woltersdorff bildeten sie die Immediat-Examinations-Kommission, den Generalstab, mit dem Woellner als Höchstkommandierender den schließlich erfolglosen Kampf gegen die Aufklärer führte.

Sitzung vom 9. Mai 1923.

Herr Staatsarchivar Dr. v. Petersdorff berichtete über Poschingers Ausgabe der Bismarckschen Bundestagsberichte und charakterisierte deren Dilettantenhaftigkeit. (Die Ausführungen sind veröffentlicht in der Einleitung zu Bismarck, Die gesammelten Werke, Bd. I, Die politischen Berichte 1852—1854. Hrgb. von H. v. Petersdorff.)

Hierauf sprach Herr Staatsarchivar Dr. Dehio über „E. v. Manteuffels politischen Einfluß am Ende der 70er Jahre." Er stützte sich namentlich auf die Akten des Geh. Zivilkabinetts, aus denen unzweideutig hervorgeht, eine wie große Bedeutung der alte Kaiser dem Rate des Feldmarschalls in kirchenpolitischen Fragen zumaß. Der Sturz des Ministers Falk scheint wesentlich durch die geschickte Regie M.s herbeigeführt worden zu sein. Auf der Basis des in diesen Kämpfen neu geknüpften Vertrauensverhältnisses zum Kaiser hat M. im Sommer 1879, in der Zeit der deutsch-russischen Hochspannung, die Hand ausstrecken können, um auch das Ruder der auswärtigen Politik zu ergreifen und damit die langerstrebte Nachfolgerschaft Bismarcks zu erringen.

Zum Schluß machte Herr Staatsarchivar Dr. Schultze Mitteilungen aus den Briefen A. F. Riedels an G. A. H. Stenzel, die sich auf die Begründung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg beziehen.

Sitzung vom 13. Juni 1923.

Herr Prof. Tschirch sprach über den Brandenburger Oberbürgermeister Franz Ziegler als Dichter. Z. hat seine Novellen und Skizzen als politische Waffe benutzt, um seine demokratischen Parteianschauungen freier äußern zu können. Diese auffallend hervortretende Tendenz ist die Schwäche seiner Dichtungen, ihre Stärke liegt in der scharfen und künstlerisch vollendeten Zeichnung von Land und Leuten der Mark. Am besten gelungen sind: „Landwehrmann Krille" und „Schuld und Sühne". (Vgl. „Brandenburger Anzeiger" 1923, Nr. 172 v. 15. Mai.)

Digitized by Google

Herr Staatsarchivar Dr. Posner sprach über das Thema „König Wilhelm und der Kaisertitel im Januar 1871." Anknüpfend an einen an den Prinzen Karl von Preußen gerichteten Brief des Königs vom 17. Januar 1871, verfolgte der Vortragende kurz die Stellung König Wilhelms zur Kaiserfrage seit dem Ausbruch des Krieges und ging dann auf Grund des im Geh. Staatsarchiv und im Hausarchiv vorhandenen Materials näher auf die Entwicklung des Konfliktes ein, der sich zwischen dem König und Bismarck wegen der Fassung des Kaisertitels erhob.

Zum Schlusse besprach Herr Kohte lobend die Aufstellung der Sammlungen des Historischen Vereins in Brandenburg a. H. in dem geschichtlichen Hause Ritterstr. 19.

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

19Apr'51 PM
5Apr'51 L
8Aug'62 RH
Sept. 8, 1962
REC'D LD
SEP 5 1962

IN STACKS
4Nov'52 HK
REC'D LD
OCT 3 1956
8Mar'63 JE
REC'D LD
JUN 5 1963
REC'D LD JUL 1
14Jan'65 BE
JAN 11'65 -10 AM
MAR 10 1967 80
RECEIVED
FEB 28'67 -5 PM
LOAN DEPT.

JAN 25 1968
JAN 11'68
RECEIVED
MAR 25'68 -11 AM
LOAN DEPT.
JUL 9 1970 00
70 -11 AM 23
AUG 25 1975 9
REC. CIR. FEB 27 75
MAY 5 1976 6 7
REC. CIR. NOV 12'75

LD 21-100m-11,'49 (B7146s16) 476

Digitized by Google

884758

DD491
B21E7
v.36

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google